

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

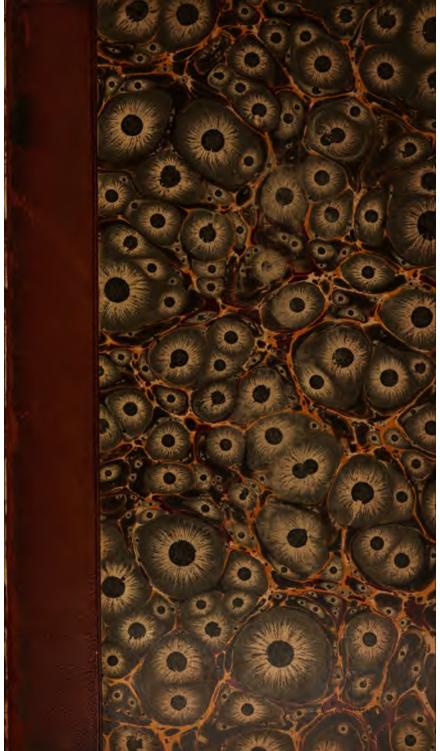
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

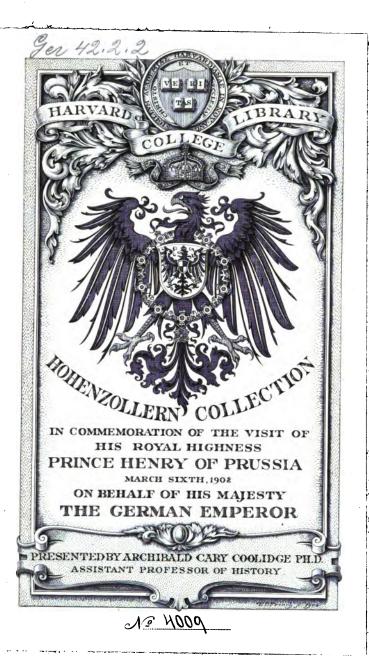
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





## Baltische Studien.

SCHOOLEEN FOR EURON COLLEGE CO

## Gefellschaft für Pommersche Geschichte

unb

Alterthumskunde.

3 wölften Jahrganges. Erstes Heft.

Stettin 1846. Auf Roften und im Berlage der Gefellichaft. ger 42.2.2

# HARVARD COLLEGE LIBRARY OCT 28 1905

HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Gebrudt bei &. G. Effenbarts Erbinn (3. I. Bagmibl) in Stettin.

### Inhalt.

1. <b>Q</b> 1	chaologische Untersuchungen, von Lubwig Giesebrecht	Seite, 1.
	. Die Danziger Runenurne	1.
2	. 3wei alterthumliche Bronzen mit Reilbildern	27.
3	Lüber die Bereitung der Thongefässe heidnischer Zeit	40.
4	Die Landwehre in Pommern. Rachtrag	60.
5	. Pommersche Landwehre bfilich der Persante	67.
6	. Eine bronzene Gewandnadel mit symbolischen Drnamenten	104.
7	Lüber Räpfchensteine	109.
8	Grabmaler bei Lupow	131.
8	. Die Fallung vertiefter Ornamente auf einem alten Bronje-	
	gefåß	145.
2. <b>E</b> i	n und zwanzigfter Jahresbericht der Gefellschaft für Pom-	
me	riche Geschichte und Alterthumskunde	147.

ar en la de

### Archäologische Untersuchungen

von

Ludwig Giefebrecht.

ı.

### Die Danziger Kunenurne.

reußen und Pommern befanden sich in der letten Sälfte bes siebenzehnten Jahrhunderts in ähnlicher Lage. Die Länder waren getheilt, das eine zwischen Schweden und Brandenburg, das andere zwischen Brandenburg und Polen; doch war das Bewußtsein der Zusammengehörigteit in den Bewohnern so wenig hier als dort erloschen, und die Geschichtsorschung untersließ nicht, absichtlich und unabsichtlich an die frühere Einheit zu mahnen.

In Preußen war es Hartknoch, der in jener Zeit, mit Lilienthal zu reden, die Landesgeschichte wie aus Asche und Graus wieder hervorbrachte. Geboren im Brandenburgischen Preußen (1644), gebildet auf der Brandenburgisch-Preußischen Universität in Königsberg, wirkte er, als Prosessor am Gymnassum zu Thorn (1677—1687), während der rüstigsten Jahre seines früh beschlossenen Lebens, in dem Theile Preußens, der von Polen beherrscht wurde 1). Nach ihm trat ein Stillstand

<sup>1)</sup> Erläntertes Prenfen Th. V. S. 189. 203.

XII. 1.

von etwa 40 Jahren ein, da niemand an die Studien, denen Sartknoch fich mit Liebe gewidmet hatte, nachdrücklich seine Kräfte setzen mogte 1)

An Entwürfen fehlte es allerdings auch in der Periode der Ermattung nicht ganz.

Bon Danemart her, durch Dle Worm angeregt, begann bazumal, wie im Norden, fo auch an der Deutschen Offfeetufte bie heimifde Alterthumstunde miffenfchaftliche Beftalt gu. gewinnen: fle wandte fich anfange beinahe ausschließlich den Grabe alterthumern der Beidenzeit zu. In Solftein, dem Lande an der Danengrenge, murben an dem dieffeitigen Geftade die erften Beftrebungen der Art bemertbar. Gine Jugendarbeit des Lübeter Pfarrers Jatob von Mellen über Alterthumer und eine Graburne aus Schmiegel bei Liffa 2) machte ben Anfang (1679). Bier Jahre fpater trat ein anderer Geiftlicher, Trogil Arntiel in Apenrade, mit einer Erklarung des damals viel beiprochenen Tundernichen Sornes hervor 3), und wieder nach acht Jahren derfelbe mit einem besondern Wert über die Eime brifche Seidenreligion 1), benn Cimbern war der weite Rame, mit dem die Alterthumsforschung der Zeit alle Rordischen Bolter Bermanischen Stammes fo wohl ale Clavischen bezeich-Bevölkertes Cimbrien nannte baber auch Major, nete 1). Professor der Medicin in Riel, das archaologische Bert, in welchem er die Ergebniffe vieljährigen Sammelne und Suchens

<sup>&#</sup>x27;) Acta Borussica B. I. Borrebe.

J. a Mellen historia urnae sepulcralis Sarmaticae. Jenae MDLXXIX. 4.

<sup>3)</sup> Arntiel Cimbrifch gulben Benbenhorn, bei Tunbern 1639 gefunden. Samburg 1683.

<sup>4)</sup> Arnfiel Cimbrifche Benbenreligion. Samburg 1691. 4.

<sup>\*)</sup> A. a. D. S. 26. 27.

tury vor feinem Tode niederlegte (1692) 1). Seit Anfang des Jahres 1698 erschienen in Lübet die Nova literaria maris Balthici et septentrionis, eine Zeitschrift in Lateinischer Sprache, die fich als Ziel vorgefest hatte, monatlich gleichsam eine literarische Wanderung von bem Dructorte aus durch Metlenburg, Pommern, Preußen, Livland und wieber gurud burch Schweden, Danemart, Schleswig und Solftein ju unternehmen, und auf dem Wege von Ort zu Ort angumerten, was fich irgend Denkwürdiges für die Gelehrten und bie Gelehrsamkeit in letter Zeit begeben habe 2). Die heimische Alterthumstunde blieb dabei nicht unbeachtet. Pfarrer Rhode ju Barmftede in der Graffchaft Ranzau berichtete von Rache grabungen, die er gemacht, von Alterthumern, die er entdect hatte; er felbft, Jatob von Mellen in Lübet, von Kopenhagen her Otto Sperling besprachen das Gefundene und maren bemüht, es zu deuten und Folgerungen daraus zu ziehen .).

<sup>1)</sup> Major bevölfertes Cimbrien. Blon 1692, Fol. Ueber Dajors Samm: lungen giebt Ausfunft: Rurger Borbericht betreffenbe D. Joh. Dan. Majore, ber Medicin Profefforis in Riel, wie auch Sochfürftl. Schleswig : Solfteini: fchen Leibmedici Mufeum Cimbricum ober inegemein fo genannte Runftfammer mit bagu gehörigem Cimbrifchen Conferengfaal. Blon 1688. Rach bem Tobe bes merfwurbigen Mannes, ber i. 3. 1693 erfolgte (Nova lit mar. Balth. 1698 p. 66), wurde fein Cabinet von ben Erben fur 6000 Thaler feil geboten (L. c. p. 129). Es enthielt nicht bloß, ja nicht einmal gum größern Theile Alterthumer, boch wie fehr Major um biefe bemuht war, zeigt eine Stelle bes bevolferten Cimbriens (S. 39). Er fchat hier bie Bahl ber Riefenbetten in ber Cimbrifden Salbinfel auf wohl etliche taufenb und fügt bann bingu: "Derer eine gute Parthie ich bereits von etlichen Sahren ber in Fürfilichen Memtern und nicht minber auf abligen Gutern burch Buthnung von 10 bis 24 mit Spaten, Schaufeln, Ausrabearten, Stangen und Bebebaumen gewaffneten Bauern burchgewühlt, von oben bis unten burchgeschüttet und ber Erben gleich gemacht habe."

<sup>2)</sup> D. f. bie Borrebe bes erften Jahrgange ber Nova lit. mar. Balth.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Nova lit. mar. Balth. a. 1699. p. 88-96. 219-224. 286-288. 368-375. a. 1700 p. 14-27. a. 1702. p. 180-164.

Die Theilnahme an diesen Studien wurde dadurch gesteigert und erweitert. Schon brachte die Lübeter Zeitschrift archäologische Berichte aus Pommern. Der Abvokat Solberg meldete von Graburnen, die bei Stolpe und Schlawe gefunden 1), der Pfarrer Print in Richtenberg von alterthümlichen Steinssehungen bei Gersdin, welche er für heidnische Opseraltäre hielt 2). Doch war Holstein an unstrer Seite des Baltischen Meeres noch immer die vornehmste Pslegerin der archäologischen Wissenschaft. Bon da ging mit dem neuen Jahrhundert ein neues Wert aus, Arntiels Simbrische Seidenbegräbnisse (Hamburg 1702. 4), das umfangreichste, gelehrteste, das bedeutendste seiner Art, welches dis dahin auf Deutschem Boden erschienen war. Es hat hie und da neue Bestrebungen geweckt.

Auch in Preußen wollte man nun nicht zurückleiben. Fischer in Königsberg faßte zu Anfang des zweiten Decenniums im achtzehnten Jahrhundert den Entschluß die alterthümlichen Grabmäler im Lande und deren Inhalt zu beschreiben,
ein unterirdisches Preußen zu ediren, wie damals der beliebte Ausdruck war. Er gab seine Absicht kund. Sie fand Beisall
im Lande, und von verschiedenen Seiten, aus dem Polnischen Antheit, so wie aus dem Brandenburgischen, gingen briefliche Mittheilungen ein. Doch führte Fischer sein Unternehmen nicht aus. Wichtigere Geschäfte, heißt es, traten ihm hindernd in den Weg 3).

Indessen waren die Borarbeiten nicht ganz vergeblich gemacht. In den zwanziger Jahren ward die Liebe zur Preussischen Geschichte auf einmal wieder rege. Durch zwei gleichszeitig herausgegebene Zeitschriften, das erläuterte Preußen von Königsberg, das gelehrte Preußen von Thorn her, äußerte

<sup>1)</sup> Nova lit. mar. Balth. a. 1699. p. 299. 230.

<sup>2)</sup> Nova lit. mar. Balth. a. 1700. p. 191-199.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Reusch de tumulis et urnis sepulcralibus in Prussia. Regiom. 1724. 4. p. 15.

sich die übereinstimmende, wetteisernde Reigung in beiden Landestheilen '). Auch Fischers Plan wurde nun wieder aufsgenommen. Ein jüngerer Königsberger Gelehrter Reusch machte sich i. J. 1723 an die Verarbeitung des Materials, welches der erste Unternehmer gesammelt hatte, und das er bereitwillig abtrat.

Unter den Papieren mar ein Brief Ephraim Fromms vom 27. Rov. 1714, der über einen merkwürdigen Fund in ber Rabe von Danzig Austunft gab: ber Berfaffer, aus Danzig gebürtig, auch bort wohnhaft, ale er jene Mittheilung machte, hatte inzwischen eine Unstellung ale Pfarrer in Marienburg erhalten. Das Original des Schreibens ift nicht mehr vorhanden; beffen Inhalt muß nach dem, mas Reufch aus ihm anführt, etwa folgender gewesen fein. "In ber Bibliothet bes verftorbenen Bürgermeistere Schröder, jest feines Sohnes, werden zwei Graburnen aufbewahrt. Beide find in einem fargahnlich aus gespaltenen Feldsteinen gufammen gestellten Begräbniß unter ber Erde, eine Meile von Danzig, auf ber Bobe gefunden. Gins ber Gefäße ift von fcmarglichem, bas andere von röthlichem Thon, das eine durch nichts ausgezeichnet, als durch feine Größe und allenfalls zierlichere Sandhaben, bas andere mit einem Streifen eigenthümlicher Charaftere, der um die Außenfläche hinläuft. Man hat die Zeichen für Runen gehalten, aber fle find von diefen gang verfchieden 2).« Dem Briefe mar eine Zeichnung der Urne und der auf ihr befindlichen Charattere beigefügt.

Das alles theilte Reusch dem Professor Baber in Königsberg mit, der eben seine Lateinische Differtation über die Rhodische, in Samland gefundene Münze schrieb, und durch diese

<sup>1)</sup> Acta Borussica B. I Borrebe.

<sup>2)</sup> Reusch 1. c. p. 31. 32. M. f. auch beffelben Berf. Dentiche Bearsbeitung feiner Lateinischen Differtation im erläuterten Prengen Th. III. S. 577. 578.

Untersuchung auch auf die Alterthumer Preußens geführt mar. Im Jahr 1723 erschien die Schrift im Druck 1). Berfaffer suchte in ihr darzuthun, die fragliche Münze fei von Rhodus durch den Sandel zu den Griechischen Rolonien am Bornfthenes und von da, gleichfalls durch den Sandel, namentlich den mit Bernftein, an die Preußische Rufte getommen, unter die Erde aber durch die Sitte der Nordischen Bolter, ihren Todten Geldftude mit ine Grab zu legen. feien alle Mungen gegangen, die man noch in der Erde finde, auch die nicht in Urnen gefundenen; man habe die Grabgefäße entweder beim Aufgraben gerftort, oder fie feien ichon vorher burch Feuchtigkeit und Alter zergangen. Auch feien nicht alle Berftorbene verbrannt und beren Refte in Afchentruge gefam-In Preugen fei dies, wie Simon Grunau berichte, nur mit den Leichen der Könige geschehen, die der Edlen und bes geringeren Boltes habe man unverbrannt beftattet. lettere Sitte, meinte Baber, hatten die Preugen von den Schthen angenommen, den Leichenbrand mittelbar von den Griechen. "Man wird dem vielleicht widersprechen — fahrt die Unterfuchung fort - und mir eine mit Schwedischen Runen bezeichnete Urne entgegen halten, jum Beweise, daß nicht die Griechen, fondern die Schweden unferen Borfahren jenen Brauch überliefert, die Urne nämlich, welche eine Deile von Danzig ausgegraben, in der Schröderschen Bibliothet befindlich ift und von Fromm beschrieben ward. Daß die Zeichen auf ihr den Runen ahnlich, wird niemand laugnen, der die alten Monumente bei Beretins. Morm, Rudbeck und bei Sadorph in der Borrede der Gothifchen Gefete angesehen bat. Dan betrachte die Saraldetlippe, die Denkmale von Gunderup, Jelling, Grondal und man

<sup>1)</sup> Dissertatio de numo Rhodio in agro Sambiensi reperto in Bayeri opuscula ad historiam antiquam, chronologiam, geographium et rem numariam spectantia ed. Klotz. Halae 1770 p. 492 etc.

wird anerkennen, bag manches auf ihnen mit ben Charatteren diefer Urne übereinstimmt. Doch verlange man nicht von mie, ich folle fie lefen. Es hat viele und verschiedene Runenzeichen gegeben, die meiften find verloren, worüber ber Islander Arngrim Jonas nachzulefen. Aber Fromm, ber von den Runen nicht unterrichtet war, hat gemeint, hier gewöhnliche Runen 1), ja folche Buchftaben vor fich ju feben, wie ber Coder argenteus enthält 2). Darin hat er geirrt. Auf die gange Ginfage aber erwidere ich dies. Zuerft verlaffe ich mich auf Fromms Angaben hinfichtlich der Charaftere auf der Danziger Urne nicht eher, ale bie ich bas Gefäß gefehen. Die vermeints Schriftzuge tonnten nur Striche der Töpfertunft wie fie auf einer Urne der Altstädter Bibliothet erfcheinen, welche vor drei Jahren in Galindien gefunden mard. Aber weiter, wenn die eine Urne auch Schwebifche Runen enthielte, folgte baraus, alle Gefage der Art feien eben fo bezeichnet, ober gar die Todtengebrauche unferer Borfahren ftammten aus Schweden 3)?«

In solcher Weise äußerte sich Baber; doch fügte er seiner Abhandlung den Danziger Aschentrug und dessen Charaktere in einer Abbildung bei, die der Zeichnung Fromms entnommen war. Ein mit Recht hoch geachteter Geschichtforscher führte das erste Runendenkmal, das an der Deutschen Ostseeküste entseckt war, in die Literatur ein; sein Zweisel hängte zugleich dem Monument einen Makel an.

3mar die Angabe, Fromm habe in den Schriftzugen gewöhnliche Stabrunen erkannt, wurde durch beffen Schreiben

<sup>1)</sup> Stadrunen find wohl gemeint. Bgl. Balt. Stub. XI. 6. 2. 6. 88.

<sup>2)</sup> Der Cober argenteus ift bie in Upfala aufbewahrte Handschrift bes Mifilas, ber Berf. meint alfo Gothische Schriftzuge. Ueber biefe vgl. man W. Grimm über Deutsche Runen S. 38 2c.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Bayeri opuscula p. 509. 510.

widerlegt '). Bayer hatte flüchtig gelefen: ber Brief enthielt bas Gegentheil. Aber die Richtigkeit der Zeichnung war anges fochten; auf fie tam es vornämlich an.

Das Wort des Zweifels war nicht umsonft geäußert. Bald gingen, begehrt oder ungefucht, fleht dahin, von dem Dangiger Rathofetretair Rlein Abbildung und Befchreibung bes fraglichen Afchentruges in Königeberg ein. Die Rachricht lautete andere, ale die erfte. Das Gefäß mar noch vorhan= ben, aber nicht mehr Gigenthum ber Schröderschen Familie; diefe batte es der Stadt überlaffen, es war in der Rathsbis bliothet aufgestellt. Bon der Auffindung mußte der neue Berichterftatter, mas gehn Jahre früher Fromm nicht gewußt hatte, in demfelben Sarcophag, der die beiden Urnen einschloß, habe auch ein Krug mit Bier gestanden, bas oben eine bice Saut gefest. Die Arbeiter, welche bas Grab aufgebect, hatten das Bier getoftet und ausgetrunten; es fei, ihrer Angabe nach, flar, wohl schmedend, wohl riechend und febr flart gemefen. Gin tleines Thongefäß mit abgebrochenem Sentel bas noch auf der Rathsbibliothet zu sehen, werde wohne Zweifel a der Rrug fein, in dem das Bier enthalten gewesen. Aber bie Runen, welche Fromme Abbildung erwarten ließ, verschwanden völlig, da Rlein, wie in Königeberg gerühmt murde, bas fragliche Gefäß » wohl gezeichnet, in feiner rechtmäßigen Größe überfandte. " - Man nehme nun, hieß es, um fo viel leichter mahr, daß die äußerlichen Striche nichts Geheimnißvolles enthielten, fondern nur ein geringer Töpferzierrath maren?).

<sup>1)</sup> Renfth (de tumulis p. 32) melbet anstruction: Frommius, natione Dantiscanus, pastor nunc Marienburgensis in epistola ad V. Cl. Fischerum 1714 d. 27. Nov. data mentem suam de inscriptis urnae huic literarum ductibus explicaturus libere pronunciat, ad literas Runicas referri non debere.

<sup>2)</sup> Reusch de tumulis etc. p. 32. Erläutertes Preugen Ih. 111. S. 578.

Die Ansicht ging auch in die Schrift von den Grabhügeln und Graburnen in Preußen über, welche Reusch aus Fischers Papieren in Lateinischer Sprache verfaßte und i. J. 1724 hersaus gab, die er auch zwei Jahre später Deutsch bearbeitete und im erläuterten Preußen abdrucken ließ. Der Nachricht von dem Bierkruge im Sarcophag wurde sogar die rasche Folgerung entnommen, die Urne könne erst nach der Ansledelung des Deutschen Ordens beigeseht sein, denn vorher sei der Genuß bes Bieres in Preußen nicht üblich gewesen.

Damit scheint der Reisebericht des Angelsächsischen Seesfahrers Wulfstan aus dem Ende des neunten Jahrhunderts in Sintlang. Nach ihm scheidet die Weichsel, wo sie ins Meer fließt, Wendenland und Efihenland von einander; zu diesem gehört also Preußen. Im Esthenlande, erzählt Wulfstan weiter, trinken die Könige und die reichsten Männer Pferdemilch, die Armen und die Stlaven aber Meth: Bier wird bei den Esthen nicht gebraut.

Bon eben diesen meldet aber auch derselbe Bericht, sie verständen die Kunst, Rälte zu bewirten, so daß sie von zwei Gefäßen voll Bier oder Wasser eins könnten überfrieren machen, es möge Sommer oder Winter sein '). Sie kannten mitshin das Bier, wenn sie es auch nicht brauten, vielleicht nur in anderer Weise bereiteten, als die Angelsachsen. Es ist übershaupt nicht wohl annehmbar, dies überall im Norden früh bekannte Getränk sei den Preußen allein fremde geblieben, sei erst durch die Deutschherrn eingesührt.

Und wenn dem so mare, wer könnte es glaubwürdig finden, daß ein Thongefaß ohne Glasur — denn an ein solches wird man doch zu denken haben — angefüllt mit Bier, Jahrhuns derte lang in der Erde gestanden habe, ohne aufgeweicht zu werden durch die Flüssigkeit in ihm und die Feuchte umher.

¹) Dahlmanns Forschungen auf b. Gebiete b. Geschichte B. I. S. 428—430.

Die apotryphische Geschichte vom vergrabenen Bier klingt an vielen Orten wieder. Am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts hatte sie sich neuerdings bei Alt Stolpe in Hinterpommern begeben '); im Jahre 1828 wußte man von ihr als einem Ereignis, das in Borpommern im Hause Demmin geschehen '), an beiden Orten mit Umständen, die sie wenigstens wahrscheinslicher machten, als den Danziger Bericht. Und von wie viel Städten und Dörfern wird dasselbe erzählt: es geschah und geschieht überall, weil es nirgend geschen ist.

Bündig tann man alfo die Folgerung aus dem angeblichen Biertruge, gludlich die Spothese hinfichtlich ber Bestattunge: geit der Afchenurne nicht nennen. Es ware beffer gemefen, hatte ein Unbefangener sofort die Richtigkeit beider Abbildungen einer Prüfung unterworfen. Darauf ging aber niemand ein. Die Meinung Kleins mar die bequemere ; jeder Deutungsversuch der Charaftere wurde durch fie unnöthig gemacht: konnte ihr an Beistimmenden nicht fehlen. Überhaupt scheint die ernste Theilnahme an der Nordischen Alterthumstunde bald nachher wieder erkaltet zu fein - felbft in Solftein. Die Wirtsamteit v. Mellens, Arntiels, des Barmfteders Rhode hatte geendet; i. 3. 1728 gab des Letteren Sohn noch eine archäologische Schrift heraus 3), wesentlich anderen Charafters, als die Arbeiten vor ihm. In dem Material ließ fich noch der Cammlerfleiß der frühern Zeit erkennen, aber nicht ihre wissenschaftliche Strenge in der Behandlung. Wipelndes Ablehnen und Zugestehen war in die Stelle gelehrter Forschung

<sup>1)</sup> Haud ita pridem in coemeterio Palaeo-Stolpensi a vespillone urceum loculo sepulcrali vermibus fere exeso impositum ac cerevisia boni adhuc saporis repletum inventum fuisse didici. Nova liter. mar. Balth. a. 1699. p. 230.

<sup>2)</sup> Reue Bomm. Brov. Bt. B. IV. G. 241.

<sup>3)</sup> Andr. Alb. Rhobe Cimbrifc-Sollfteinische Antiquitæten-Remarques. Samburg 1728. 4.

getreten. Die Alterthümer wurden mehr und mehr als Gegens ftände nur der Liebhaberei betrachtet.

So gerieth auch die Danziger Uene in Bergeffenheit. Beinahe ein Jahrhundert seit Baher und Reufd war von ihr faum die Rede. 3m Jahre 1820 erinnerte Ritter wieder an fle in feiner Borhalle Europäischer Boltergeschichten, die fich vorgefest hatte, aus den älteften Denkmalen, welche die alte Geographie, die Alterthumstunde, die Mythologic, die Architettur und die Religionospfteme barbieten, fo weit es für jest thunlich, ju zeigen, daß Altindische Prieftertolonien mit dem alten Buddhacultus, welche von Mittelafien ausgingen, noch vor der hiftorischen Zeit der Griechen ichon die Länder am Phafis, am Pontus, in Thracien, am Ifter und viele Gegenden des weftlicheren Europäischen Erdtheiles, ja gang Griechenland felbst unmittelbar oder mittelbar befett und einen reli= giöfen Ginfluß darauf ausgeübt hatten 1). Aber mas die Uns tersuchung über die Urne wie im Borübergehen fagte, war nicht mehr als dies, fle enthalte Runenschrift 2), daffelbe, was Bayer geäußert hatte, aber minder bestimmt.

Aus teiner andern Quelle, als Ritter, schöpfte ein Jahr später W. Grimm. Er wiederholte in seiner Schrift über Deutsche Runen die Zeichnung, wie fie in der Differtation von der Rhodischen Münze gegeben war, fügte aber die Bemerkung hinzu, Bayer und Ritter seien im Irrthum, wenn fie hier Nordische Runen erkennen wollten: daran sei nicht zu denken. Bielmehr seien die Charattere, wie ihm scheine, den Zeichen auf dem Markomannischen Thurm zu Klingenberg in Böhmen verwandt 3). Diese sind sieben Jahre später für Steinmete

<sup>1)</sup> Ritter bie Borhalle Europäischer Bolfergeschichten vor herobotus. Berlin 1820. S. 8.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 241. Es ift ein Irrthum, wenn hier bon "Danziger Tobtenurnen" mit Runenschrift gesprochen wirb.

<sup>3)</sup> B. Grimm über Dentsche Runen. Gottingen 1821. S. 291.

zeichen erklärt worden 1). Gine an Ort und Stelle, wie behaupstet wird, mit der größten Treue und Genauigkeit unternomsmene Abzeichnung berfelben 2) läßt nur wenige, sehr entfernte Ahnlichkeiten mit den von Fromm und Baher mitgetheilten Schriftzügen wahrnehmen.

Unterdeffen machte Boigt die Borarbeiten zu feiner Geschichte Preugens, in den Jahren 1816 bis 1826 3). Mit welchem Ernste er geforscht hat, liegt in seinem Wert auf allen Puntten ju Tage. Auch der Danziger Runenurne fragte er überall nach, wo er Aufschluß erwarten tonnte, doch vermogte er fo wenig in Dangig felbft, als anderwärts von dem Gefäß, von der Schrift Fromme eine Spur zu finden. Dem Geschichtschreiber Preugens mar ber Gegenstand in fo fern von Bich: tigkeit, ale er gern ermittelt hatte, ob die Urne eine Alts preußische, denn in diesem Fall hatte fich die Frage gelöf't, ob Die Preugen Kenntnig von einer Schrift gehabt 4). Es tann also nicht befremden, daß Boigts Buch, da, wo es dies Problem bespricht b), jenes Afchentruges gar nicht gedentt. Bas war von einem alterthümlichen Gerath zu fagen, bas nicht mehr vorhanden schien, und von dem die widersprechends ften Abbildungen und Berichte vorlagen?

Doch war es unverloren. Bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Geschichte Preußens gab Busching in Bres- lau eine kleine Schrift heraus, wenige Blätter, über Urnen und Geräthe, die i. J. 1817 in Italien bei Albano zu Tage

<sup>1)</sup> Legis die Runen und ihre Denkmäler. Leipzig 1829. S. 113-20.

<sup>2)</sup> A. a. O. Taf. III.

<sup>3)</sup> Boigt Geschichte Preußens B. I. Borr. S. VII.

<sup>4)</sup> Aus einem Briefe bes Geheimen Regierungsrathes Bolgt in Königssberg v. 15. December 1844 in ben Acten ber Gefellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

<sup>3)</sup> Boigt Geschichte Preußens B. I. S. 561. 562.

getommen waren '). In ihr sand fich die Nachricht, der Versfasser habe die viel besprochene Urne bereits i. J. 1820 in den Sammlungen der naturforschenden Gesellschaft in Danzig gesehen. Die Angabe wurde, wie es scheint, wenig bemerkt; wer hätte sie auch in jenem kleinen Buche gesucht. Die Dänischen Archäologen muffen ausmerksamer gewesen sein.

Finn Magnusens gelehrtes Wert Runamo und die Runen, das i. J. 1841 in Kopenhagen herauskam \*), brachte nach länger als einem Jahrhundert zum ersten mal wieder eine Abbildung der Danziger Urne und ihrer Inschrift, die nicht von der Fromms oder Kleins entlehnt war. Sie war nach einem Sipsabguß gezeichnet, der sich von jenem Gefäß in dem Königl. Dänischen Museum für Nordische Alterthümer zu Kopenhagen besand \*). Der erste Ansang dieser reichen Samme lung wurde i. J. 1807 gemacht \*); es war also vermuthlich Büschinge Nachricht, welche in Kopenhagen Anlaß gab, sich um einen Abguß der Runenurne zu bemühen.

Die neue Abbildung rettete Fromms Shre. Zwar ganz genau stimmte des Lettern verkleinerte Zeichnung der Charakstere mit der Dänischen nicht überein, die in größerem Maßstabe ausgeführt war, obwohl auch sie nicht in der Größe des Originals; doch war die Übereinstimmung im Ganzen unverstennbar. Töpferstriche zu roher, bedeutungsloser Berzierung konnten diese Schriftzüge nicht sein. Finn Magnusen sand sie, wie vor ihm Bayer, der Inschrift auf Runamo, der Haraldstlippe, theilweise ähnlich. "Dies, meinte er, könnte zu der Ansicht sühren, daß beide Inschriften von den ältesten Gothen herstammten, welche, wie von Bielen angenommen wird, über

<sup>1)</sup> Bufching bie bei Albano i. J. 1817 entbedten Urnen und Gerathe. Breslan 1827.

<sup>2)</sup> Finn Magnusen Runamo og Runerne. Kjöbenhavn 1841. 4.

<sup>3)</sup> A. a. O. S 649. Tab. IV Fig. 5. a. b.

<sup>4)</sup> Antiquariffe Annaler B. I. S. 1. Fortale. S. 120 2c.

die füdlichen Küftenlande der Oftfee und über diefe felbft nach Sothland in Schweben, nach Bletingen ac. einwanderten 1)." Und an einer anderen Stelle feines Buches äußerte er: »Sind die Figuren auf der Danziger Urne als Charaftere zu betrache ten, wie ich glaube, fo gehören fie muthmaglich zu einer, vielleicht magischen ober myftischen Schrift, die einmal in ber Beibenzeit bei dem Lettifch-Preußischen Bolteftamm in Gebrauch war, ober richtiger bei beffen Priestern, welche fich alle bergleichen Renntniffe vorbehielten, die von der unwiffenden und fanatischen Menge als wunderbar und göttlich betrachtet Die Charattere, befondere die größten und verwickelt: murben. Ren, fcheinen gum Theil nach Binderunen Art gufammen gefest. Es ift übrigens betannt genug, daß die früheften Gefchicht. ichreiber ber Preugen, benen auch Boigt in ber Sauptfache beiftimmt, ihre alteften Fürften : und Prieftergeschlechter aus Scandinavien berleiten 1). «

Mittlerweile war die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumstunde in den Besth zweier anderer Grabgefäße mit Runeninschriften gekommen, von denen das eine nicht weit von der Oder bei Colbisow ), das andere bei Bukow in der

<sup>1)</sup> Finn Magnusen Runamo og Runerne. S. 41. 42. 47. Anm.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) A. a. O S. 227. 228.

<sup>3)</sup> Bur Bervollständigung ber Nachrichten über bieses Gefäß, welche Balt. Studien XI. S. 2. S. 113. gegeben find, bemerke ich, daß sich in ben Acten unserer Gefellschaft noch ein Berzeichniß von Alterthümern gestunden hat, welches am 3. Juni 1825 von dem bereits verstorbenen Inspektor des Provinzialmuseums Germann aufgenommen ist. Der Oberprästent Sach bezeichnet dasselbe in einem Schreiben an den hiesigen Ausschuß vom 26. Jan. 1827 als ein Berzeichniß "der in seinem Berwahrsam besindlich gewesenen Alterthümer." Unter den darin namhaft gemachten Gegenständen fit anch das Thongesäß aus Colbigow nebst den beiden Steinkeilen als Geschent des Regierungsrathes Zitelmann aufgeführt. Die Erössnung der Gesellschaft für Pommersche Beschichte ze. geschah am 15. Juni 1825.

Gegend von Rügenwalde 1) gefunden worden. Man hatte versucht, die Inschriften zu lesen und zu erklären. Die neuern Entdeckungen lenkten die Ausmerksamkeit der Gesellschaft auf die erste Runenurne zuruck, die auf unserer Seite der Offfee ans Licht kam.

Es ist daher von hier aus der Borstand der natursorschenben Gesellschaft in Danzig freundlich ersucht um einen Stanniolabdruck der Charaktere, um die Maße der Urne, und wenn
sich über Ort, Zeit und Umstände ihres Fundes noch eine
handschriftliche Notiz oder eine mündliche Tradition erhalten
habe, auch um deren Mittheilung. Die Bitte ist auss bereitwilligste gewährt worden: ein Schreiben des Sanitätsrathes
Dr. Berendt vom 17. Febr. 1846 giebt erwünschte Auskunft,
so weit sie sich geben läßt.

"Der Fundort der Urne — wird darin bemerkt — ift nicht bekannt und wird schwerlich noch zu ermitteln sein. Gine Meile von Danzig, heißt es, und zwar auf der Höhe. Mit diesem Namen wird, im Gegensatz zur flachen Niederung, das höher gelegene Land, das Pommerellische Plateau bezeichnet. Daffelbe umfaßt einen beträchtlichen Flächenraum, ist mit viellen Dörfern, Gütern, Borwerken u. s. w. bedeckt. An sehr vielen Punkten auf dieser Höhe wurden und werden Urnen gesunden, aber eine solche (mit Runen) sah ich noch nie. Aus dem Nachlasse eines Herrn v. Schröder, dessen Todesjahr ich noch nicht ausgesunden habe, kam die merkwürdige Urne an unsere Gesellschaft 2). Der von Baher abgebildete Deckel ist nicht mehr vorhanden 3). Die Urne ist 6 Zoll Rheinl. hoch und mißt 18 Zoll im größten Umsange. Am obern Rande

<sup>1)</sup> Balt. Stub. XI. S. 2. S. 35.

<sup>2)</sup> Der oben erwähnte Umftand scheint noch einer Erläuterung zu beburfen. Nach ber Angabe Rleins (S. 8.) tam bas Gefäß aus bem Befitz ber Schröberschen Familie zunächst an bie Rathsbibliothef.

<sup>3)</sup> Auch die Ropenhagener Abbildung zeigt ihn nicht.

bes Salfes sind in gleicher Söhe drei längliche, sanft gewölbte, sentrecht herablausende Erhöhungen von ungleicher Länge besmerkbar. Die mittlere ist die kürzeste, sie mist nur etwa sechs Linien. Die links über 1 Zoll von ihr entsernte mist etwa 9 Linien, die rechts etwa 1½ Zoll entsernte ist etwas über 12 Linien lang. Die längste dieser Erhöhungen, die mit dem Deckel wohl kaum dürsten in Berbindung zu bringen sein, sindet sich auch bei Baher angegeben. Der Umfang des Salsses dicht unter ihnen beträgt 11 Zoll und 1 Linie. "

Der Rand der Urne ist nur in seiner kleineren Sälfte wohl erhalten, die größere ist start abgebröckelt. Auch unter den drei Erhöhungen sind die eigenthümliche Slätte und der Glanz, wodurch des Sesäß sich von anderen seiner Art untersscheidet, wie gut sie sonst überall erhalten, durch die Zeit zers frort. Die an dieser Stelle besindlichen Charactere sind dadurch in ihrer, der Mündung zugekehrten Sälfte unkenntlich geworden. «

»Bahers Abbildung der Runen ift nicht genau genug, wovon die beigefügten Stanniolabdrücke den Beweis geben wers den. Alle Charaktere in dem von der mittleren Erhöhung rechts gelegenen Salbkreise find bedeutend, etwa um h größer, als die in dem andern. Sie find fämmtlich sehr unzierlich, erscheinen als rohe Töpferschrift und haben mit den ganz eins sachen Formen der Bukower Urne keine Ahnlichkeit. «

Der Abdruck, welcher mit diesen gefälligen Mittheilungen zugleich unserer Gesellschaft zugekommen ist, und den die Balstischen Studien lithographirt wieder geben '), zeigt bis auf unbedeutende Kleinigkeiten die Treue der Kopenhagener Abbildung in Finn Magnusens Runamo. Bon ihr unterschieden ist die unsrige nur dadurch, daß sie die Schriftzüge in der Größe des Orisginals darstellt, während jene sie etwas verkleinert, daß auf ihr die Charaktere so erscheinen, wie man sie sieht, wenn das

<sup>1)</sup> M. f. Fig. 1.

Sefäß nicht auf den Boden, sondern umgekehrt auf die Müns dung gestellt wird, und daß links mit einem Zeichen der Ans fang gemacht ist, welches nach der in Kopenhagen angenoms menen Abtheilung der Inschrift in der Mitte steht. Diese Stellung des Gefäßes und dieser Ansang der Inschrift setzen über Art und Sinn der lettern eine bestimmte Ansicht voraus: ich entwickele sie in der Kürze.

Die Preußen hatten, nach Dusburgs bestimmter Angabe, teine Kenntniß der Schreibekunst, als der Orden zuerst in ihr Land tam '): man wird die Angabe anerkennen müssen, bis die Erfahrung den Gegenbeweis bietet. Den Slaven legt Thietmar ausdrücklich eine Schrift bei '); aber deren Form ist bis jest durchaus unbekannt. Die Germanen diesseit und jenseit der Ostsee hatten Runen; es ist wahrscheinlich genug, daß die unter und neben ihnen wohnenden Wenden derselben oder einer ähnlichen Schrift pflegten. Finden sich also in unserm Kustenlande irgendwo alterthümliche Schristzüge vor, so wird man berechtigt sein, zun ächst Runen vorauszusehen. Welcher Sprache das Geschriebene angehört, von welcher Nationalität es ausgegangen, ist damit noch gar nicht entschieden.

Also Runen auch auf der Danziger Urne: das hat schon mancher Beschauer gemeint, nur ist die Frage, welcher Reihe sie angehören. Den einfachen Stabrunen nicht: so viel erkennt sich leicht; Baher hat es vor länger als einem Jahrshundert bereits erkannt. Er fand dagegen Ahnlichkeit mit den Charakteren auf Runamo, die zu seiner Zeit noch nicht erklärt waren. Sie sind es jest durch Finn Magnusen, sind als versbundene Stabrunen (Binderunen) dargethan 3), allein die Inschrift unserer Urne hat dadurch ihre Auslegung nicht gesunden. Sie

<sup>1)</sup> Mirabantur ultra modum in primitivo, quod quis absenti intentionem suam potuit per litteras explicare. Dusburg P. III. c. 5.

<sup>2)</sup> Benbifche Geschichten B. I. S. 64. B. III. S. 277. Anm. 2.

<sup>3)</sup> In bem bereits mehrfach erwähnten Buche Runamo og Runerne. XII. 1. 2

scheint fo wenig aus einfachen, ale verbundenen Stabrunen zu bestehen.

Aber die Butower Urne hat inzwischen gezeigt, daß auch im Süden der Oftsee stablose Runen gefunden werden, die man früher nur in Schweden wahrgenommen hatte. Zwei einfache Runen dieser Art lassen sich sofort unter den Danzieger Charatteren erkennen, die eine ist Ur (u) oder Dr (y.r)') — für beide hat das älteste Alphabet nur ein Zeichen, das des Gravis an der untersten Grenze des Runenstreises') —, die andere '), der kurze senkrechte Strich gleichfalls unten, ist Je (f).

Chen dies findet fich noch zweimal einem andern Striche angefügt 1).

Zwei andere Zeichen find, vermuthlich nur durch Bersehen oder Ungeschick deffen, der sie in den Thon grub, vereinzelt geblieben '); die Absicht war wohl, sie bis an den neben ihnen stehenden langen Strich hinan zu ziehen. Was sie bedeuten, wird dadurch um so klarer; das eine ist die Rune Thr (t), das andre Ar (a).

Aus den bisher gemachten Beobachtungen scheint hervor zu gehen: die Inschrift, um welche es sich handelt, besteht aus verbundenen stablosen Runen. Sie ist das erste bekannt gewordene Denkmal der Art; aber darin liegt kein Argument wider jene Annahme, nur die Aufforderung zu weiterem Nachsforschen, ob die Erfahrung den Gedanken bestätigt.

Ich habe versucht, dieser Boraussetzung gemäß die Inschrift zu lefen, wie fie erscheint, wenn das Gefäß auf dem Boden

<sup>1)</sup> Sie ift auf Fig. 1 mit bem Buchstaben a bezeichnet.

<sup>2)</sup> Bgl. Balt. Studien XI. S. 2. S. 42. Anm. 1. und auf bem gu bem Deft gehörigen Steinbrud Fig. 4.

<sup>3)</sup> Dit & bezeichnet.

<sup>4)</sup> M. f. v.

少数点点

steht; es hat nicht gelingen wollen. Leichter geht das Seschäft von Statten, wenn man mit der Urne verfährt, wie mit der aus Butow '). Möglich, daß es überhaupt üblich war, die Gefäße, denen stablose Runen eingegraben wurden, auf die Mündung, die, welche Stabrunen tragen sollten, auf den Boden zu stellen. Noch find zu wenig solcher Geräthe aufgesfunden, um darüber eine zuverlässige Meinung begründen zu tönnen.

Nächst der Stellung des Gefäßes handelt es sich um den Anfang der Inschrift. Auf der Butower Urne deuten zwei längere Striche ihn an 2); ein Merkmal sehlt auch hier nicht, aber es ist anderer Art. Unser Steindruck zeigt es am äußersten Ende zur Linken, ein Trapez, dessen Fläche durch eine sentrechte Linie halbirt wird, dessen Seiten auf mehrern Puntsten längere und kürzere schräge, sentrechte und wagerechte Linien überragen. Wagerechte Striche enthält die Reihe der stadslosen Rumen gar nicht. Doch mögte das Zeichen nicht bloßein Merkmal des Ansanges sein, vielleicht ein Monogramm, sei es des Bestatteten, dessen Asche die Urne ausnahm, sei es des Kunenmeisters, der die Charaktere eingrub. Ich muß es unerklärt lassen.

Die rechts daneben stehende dreizackige, gestielte Gabel giebt in ihren drei Zinken die stablosen Runen Laugr (1), Sol (s) und Ehr (t). Erstere und lettere entsprechen den Kennstrichen der gleich bedeutenden Stabrunen, welche mit ihren obern Enden dem Stabe angesügt sind; hier schließen die untern Enden an den längern Strich. Die Art des Ansschließes ist zwar nicht die allein vorkommende, die Inschrift bietet auch andre Verbindungen; doch sindet sie-sich am häussigsten. Der Grund scheint nicht fern zu liegen. Unter allen

Ċ

<sup>1)</sup> Balt. Stubien XI. S. 2. S. 36.

<sup>2)</sup> Balt. Stubien XI. S. 2. S. 36.

stablosen Runen ist 36 (i) die, welcher sich die übrigen am bequemsten ansügen lassen, der sie auch in der vorliegenden Schrift zumeist angesügt sind: sie ist, ihrer Form nach, der Stab selbst. Aber als solcher soll sie in diesem Runenspstem nicht betrachtet werden, sie ist Rennstrich wie alle übrigen; daher werden vermuthlich diese, so viel sich thun läßt, anders mit ihr verknüpft, als mit dem Stabe. Der Stiel der dreizzinkigen Gabel, der längere Strich, an dessen oberes Ende Laugr, Sol und Thr mit den untern Enden stoßen, kann genau genommen nur die Rune Ur (u) sein, doch ist möglich, daß man auf die schräge Lage nicht besonders zu achten hat, daß also der Strich die Rune Is (i) vorstellen soll. Denn so viel zeigt die Betrachtung der ganzen Inschrift: die Züge sind hier so wenig, wie auf der Bukower Urne, durchaus gleichmäßig und regelrecht, mit sest ruhender Hand ausgesührt.

Derfelbe Zweifel bleibt hinsichtlich des Stieles der zweisten Sabel, rechts der ersten: auch er kann sowohl u, als i bedeuten. Dagegen ist der unten angesügte, kurze, senkrechte Strich, wie schon bemerkt ward, unbedenklich die Rune Fe (1). Bon den drei Zinken am obern Ende sind zwei. bereits als Thr und Ar erkannt, die dritte, nämlich die Fortsehung des Stieles oberhalb des Anschlusses von Thr, ist Laugr.

Die Deutung der zunächst folgenden zweizintigen Gabel hat teine Schwierigkeit. Der Stiel bezeichnet die Rune Is, die Zinke links ist Laugr, die rechte Thr.

An das obere Ende des lettern streift ein schräger Strich, beffen unteres Ende wohl nur durch eine Ungenauigkeit des Runenmeisters nicht völlig bis an den rechts davon stehenden, senkrechten Strich gezogen ist. Wäre dies, so stände wieder die zweizinkige Gabel da, deren Bedeutung eben angegeben

<sup>1)</sup> Bei v.

<sup>2)</sup> Die beiben Beichen bei 8.

ward. Diefe wird auch durch die Abweichung von der gewöhns licheren Form nicht verändert.

Daffelbe Beichen wiederholt fich als vollständige gestielte Gabel mit zwei Binten nach ber unvollständigen noch fieben mal hinter einander; nur ift von den drei letten Gabeln ein Theil bee Stieles bereite unscheinbar geworden. Der fünften ift an der linten Seite ihres Stiels eine zweite, fchrage liegende Gabel von eigenthümlicher Geftalt angefügt. Die untere Binte ift ungefähr auf ber Mitte ihrer gange eingetnicht, fo daß beide Sälften die Schentel eines ftumpfen Bintels bilben. Die vordere Balfte bis ju der Spipe des Wintels ftellt bie Rune Biartan (b) bar, die obere Balfte bis gum Anfang bes Stieles die Rune Ar; die obere Binte ift Raud (n). Der Stiel ber Babel, ber mit ber obern Salfte ber untern Binte gleiche Richtung behält, hat, wie diefe, die Bedeutung der Rune Ar. Diefe findet fich alfo hier dem 36 gang eben fo mit feinem obern Ende angefügt, wie in der Stabrunenreihe ber Rennftrich des Ar bem Stabe.

Mit der siebenten zweizintigen Gabel schließt die erste Gälfte der Inschrift ab. Dahinter folgt ein Raum von etwa 1½ Zoll Länge, auf dem die Charattere so undeutlich geworsden sind, daß man nur zwei sehr unscheindare Striche untersscheidet. Der erste ist wieder eine zweizintige Gabel mit einem nicht ganz sentrechten Stiel, der zweite läuft einsach mit dem Stiel der Gabel ungefähr parallel. Bei der Undeutlichteit dieser Schriftzüge wird es mißlich, ihre Geltung anzugeben: ich sehe von ihnen ab.

Die zweite Sälfte der Inschrift beginnt mit einer dreizinstigen, ungestielten Gabel. Der erfte Strich links, der unterste ift die Rune 11r, der zweite entweder Laugr oder Madr (m), der untere Theil des ersten Striches, von deffen Zusammenstreffen mit dem zweiten bis zu bem Zusammentreffen mit dem

dritten, wiederum Itr oder vielleicht auch Dr. Die dritte Binte fceint die Rune 36 darzustellen.

Die nun folgende einzelne Rune Ilr oder Dr ') ift zu Anfang schon erwähnt.

Rechts von ihr wiederholt fich die dreizintige, ungeftielte Gabel, die auch links der einzelnen Rune fteht. Die Bedeustung ift hier, wie dort.

Die junächst stehende vierzintige, gleichfalls ungestielte Gabel enthält die Runen Ur, Laugr ober Madr, 38 und Reid (r).

Die lette Sälfte dieses Zeichens, die Berbindung der Runen Is und Reid, erscheint sofort noch einmal.

Die darauf folgende hatenförmige Figur besteht, wie der Augenschein lehrt, aus drei zusammengefügten Strichen. Der erste, mit dem eben erwähnten Reid parallel lausende, ist uns bedenklich gleichfalls Reid. Der zweite, welcher sich dem ersten anschließt, ist wohl die Rune Ar, die nur, nachlässig einges graben, etwas zu wagerecht gelegt ist. Der dritte, dem obern Ende des Ar angesügte Strich wird dann Biarkan sein muffen.

Weiter rechts findet fich wieder die schon ausgelegte zweis zintige, gestielte Gabel dreimal hinter einander.

Hinter der dritten steht unten die einzelne Rune Fe 1), von der bereits die Rede mar. An die Mitte der dritten Gabel angelehnt zeigen sich zwei, von einem Punkt aus gehende, schräge Striche, der eine auswärts, der andre abwärts gerichtet. Der erstere ist wohl die Rune Ar, der lettere Naud. An das untere Ende dieser ist wieder eine zweizinkige Gabel angehängt. Deren Stiel ist Ar, die obere Zinke Reid, die untere Fe 2).

Das obere Ende des oberen Ar flößt an einen fentrechten Strich, der nichts anderes bezeichnen fann, als die Rune 36.

<sup>1)</sup> Bei a.

<sup>2)</sup> Bei B.

<sup>\*)</sup> Das bei V, beffen fcon gebacht warb.

Diese macht den Stiel einer nach der linken Seite umgeboges nen zweizinkigen Gabel. Die untere der beiden Zinken ift Naud, die obere Laugr, beide mit ihren untern Enden an das obere Ende des Is gesügt.

Den Rest der Inschrift machen fünf leicht verständliche Zeichen aus. Bier davon sind die bekannten, bereits erklärten zweizintigen Gabeln mit senkrechtem Stiel, die verbundenen Runen Laugr, Is und Thr. Dem fünften Zeichen, dem zwischen der zweiten und dritten Gabel stehenden, mangelt nur der Strich, welcher die Rune Laugr bezeichnet; es ist also die Berbindung von Is und Thr.

Rach ben bisherigen Bestimmungen ware die erfte Balfte ber Inschrift zu lefen :

lust lufta (oder vielleicht list lifta) litl it lit lit lit lit bamalit lit lit.

Die wier erften Zeichen der zweiten Salfte laffen febr ver- fchiedene Befungen gu :

amui u umui umir
umui r umui umir
umri u umui umir
umri r umri umir
ului u ului ulir
ului r ului ulir
ulri u ulri ulir

Die übrigen Charattere lauten :

ir rab litlitlit fanarsiin lit lit it litlit.

Welcher Sprache diese Laute angehören, tann taum ein 3weifel sein, selbst bevor noch das Ganze seine Auslegung gefunden hat. Das zweimal vortommende it ist der Islans dische Artitel, lust und list sind Islandische, den gleichlautens den Deutschen entsprechende Wörter, ir ist Islandisch, seine Bedeutung der Bogen, rab bedeutet im Islandischen Scherz,

banalit ist in derselben Sprache Todesansehn. Dies Wort läßt einen realen Zusammenhang zwischen der Urne und ihrer Inschrift durchblicken. Die Annahme ist also berechtigt, beide seien Altnordischen Ursprunges, das Wert Dänischer Bitinger gleich den Grabgefäßen aus Colbisow und Butow: der Fundort der Danziger Urne muß, so viel über ihn bekannt geworden, auch innerhalb des Pommerschen Landwehrs an der Ostsee gelegen haben.

Ist der Altnordische Ursprung der Inschrift zugegeben, so finden auf sie anderweitig bereits erkannte Gesehe der Alte nordischen Orthographie ihre Anwendung. Es ist hier an folzgende zu erinnern:

- 1) Die verbundenen Runen gehören nicht nothwendig einer Sylbe, ja nur demselben Worte an. In der Runamoinschrist giebt z. B. die einsache Rune Os (o) mit einem darauf solzgenden Runenband, welches den Buchstaben kasakun entspricht, zusammen die beiden Wörter: ok asakun 1). Dem gemäß darf auch in dem vorliegenden Falle nicht vorausgesetzt werden, jede Gabel stelle für sich ein Wort oder eine Sylbe dar; man wird vielmehr den Sinn zu suchen und demgemäß die Runen zu verbinden, wie zu trennen haben.
- 2) Unter den stablosen Runen findet fich tein flunginn 36 (e); der sentrechte Strich tann mithin eben so wohl e als i, ja beides zugleich, den Diphtong ei, bezeichnen. Inschriften in Stabrunen, wie in flablosen Runen, schreiben stin für steinn 2).
- 3) Wie der stablosen Runenreihe das stunginn Is sehlt, so auch eine besondere Rune für Os. Ur hat also die Bedeustung des o wie des u.

<sup>1)</sup> Finn Magnusen Runamo og Runerne Tab. II., 41. S. 314, 41. Bergl. S. 205 x.

<sup>2)</sup> Liljegren Run-Lara S. 76. Anm. 9. S. 114. Anm. 3. Nova acts regiae societatis scientiarum Upsaliensis. Vol. I. p. 11. 18.

- 4) Eine Rune wird felten verdoppelt, überhaupt finden manche eigenthumliche, jum Theil fehr willführliche Auslaffunsgen und Berfebungen einzelner und mehrerer Zeichen ftatt ').
- 5) Die allgemeine Eigenheit der ältesten, poetischen Sprache ber Scandinavier, daß statt des hl zu Anfang des Wortes das einfache 1, statt des d am Schluß nach einem Bokal t geseht wird 2), kommt, wie in der Lateinischen Schrift der Bücher, so auch auf Runensteinen und sonstigen Runendentsmalen in Anwendung.

Wird nach diesen Regeln versahren, so findet der größte Theil der Danziger Inschrift, so weit sie noch lesbar, ohne besondere Schwierigkeit ihre Lösung, nur die vieldeutigen vier Zeichen der zweiten Hälfte mögen Bedenken erregen. Bis jest scheint mir nur die leste der angeführten, möglichen Lesungen einen Sinn zu geben. Sie als die richtige vorausgesest, würde das Ganze Lauten:

Lust loftalit litt lèt (oder list liftalıt litt lèt), lèt litt lit banalit, lèt litt ..... òl reyr Ullri, òl ir, ir rabb litt, litt lid fannar, flein leid litt it hlid-lid.

Die Überfepung aber mare:

Luft ließ die Lobrede klein (oder Lift ließ die Lebenszahl, d. i. die Zahl der Lebensjahre, klein), ließ kleines Ansehn das Todesansehn, ließ klein . . . . Es wuchs ") das Rohr dem

<sup>1)</sup> Liljegren Run-Lara S. 77. 78.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Rask Anvisning till Isländskan eller Nordiska Fornspraket. Stockholm 1818. S. 281. 282. §. 522.

<sup>3)</sup> Das Berbum at ala ist als Intransitivum gesast. Als Belag für diese Auffassung ist mir eben nur die dunkle Stelle: Elr ividia zu Ansfang des Grasnagaldr Obins (Edda Sæm. T. I. p. 206.) gegenwärtig, die von den Auslegern verschieden gebeutet wird. Man vgl. a. a. O. not. 5. und Finn Magnusen den ældre Edda B. II. S. 218. 230. Sollte ol in intransitiver Bedeutung der Sprache nicht gemäß sein, so könnte es vielleicht als Abbreviatur für die passive Form olat stehen.

MIR, es wuchs der Bogen, der Bogen ein kleiner Scherz, klein die Hulfe bes Schnees, den Pfeil duldete wenig das Kriegs: volk am Thor.

Der Aschentrug enthielt also die Reste eines Kriegsmannes, ohne Zweisel aus der Nation, in deren Sprache die Inschrift versaßt ist. Er war mithin ein Nordischer Biting, siel im Gesechte, jung an Jahren '), sei es durch List des Jeindes '), sei es durch eigene Kriegslust '). Sein Tod erfolgte rasch '), im Sturm auf das Thor einer von Kriegern vertheis digten Feste, die, so scheint es, unbezwungen blieb, denn die Belagerten litten wenig, sagt die Inschrift, obwohl Ullr und seine Geschosse den Angreisenden günstig waren.

"Mille, sagt die jüngere Sda, heißt einer der zwölf Asm, ein Sohn der Sif, Thors Stiefsohn;" er ist ein so trefflichen Bogenschütze und Schneeschuhläuser, daß niemand mit ihm sich meffen kann. Er ist glänzend anzusehen und hat Kriegsmannes Geschick, ihn anrusen ist gut im Einzelkampse ')". Das war des Gesallenen Selfer, der von seinem Wohnsthe Ydalir '), den Thälern des Regens oder des Bogens '), her seinen Bogen spannte, sein Rohr, d. h. seine Pfeile, entsandte. Was unter diesen zu verstehen, lehrt die Inschrift: "klein war die Sülst des Schnees." Schnee und Kagel sind Ulles Geschosse; sie hat er, wiewohl vergeblich, den Feinden des jungen Nordischen

<sup>1)</sup> Das spricht die Lesart liftalit birect aus, die andere Lesung lofialit fagt es indirect. Eine Lobrede hatte der Gefallene bereits verdient, aber ste murbe größer geworden sein, hatte er langer gelebt.

<sup>2)</sup> Wenn list bie richtige Lesart ift.

<sup>3)</sup> Rach ber Bariante lust.

<sup>4)</sup> Let litt lit banalit.

<sup>5)</sup> Snorra Edda p. 31.

<sup>6)</sup> Edda Sæm. T. I. p. 42.

<sup>1)</sup> Der Rame fann beibes bebeuten. Edda Som. T. I. p. 704. T. III. p. 860.

Rriegers entgegen gestürmt. So fiel ber Kampf in wintersliche Zeit. Damit findet auch Finn Magnusens scharffinnige Deutung des Mythus vom Ullr ihre Bestätigung: der göttsliche Bogenschütze, der Schneeschuhläuser von glänzendem Anssehn ist der personisteirte Winter, seine Pfeile find Sagel und Schnee 1).

2.

3mei alterthümliche Bronzen mit Reilbildern.

Im Serbste des Jahres 1844 wurde bei Parchim in Meklenburg, unter einem großen Stein von etwa 3 Fuß Dicke, der noch etwa 1½ Fuß tief in der Erde lag, eine viereckige, aus flachen Steinen regelmäßig gesette Kiste von etwa 1 Rubitsuß Inhalt entdeckt. Sie enthielt ein alterthümliches Bronzegefäß, den früher beschriebenen aus Sophienhof, Roga, Neustrelit und Neulingen 2) in so sern ähnlich, als es auch aus einem Chlinder auf einem Kugelsegment besteht, wie darin, daß jener zwei einander gegenüber stehende Öhre trägt, und daß als Deckel des Gefäßes eine Metallplatte mit einem Öhr in der Mitte dient, dergleichen auch die acht Bronzen vielleicht ursprünglich hatten. Doch sind diese bedeutend größer; die Söhe des Geräthes aus Parchim beträgt dagegen nicht mehr, als 2 Zoll, sein Durchmesser, wo es am weitesten, 4 Zoll.

An seiner untern Seite erscheinen merkwürdige Ornas mente. In der Mitte des Bodens, unter dem scharsen Bauchs rande ein vertieft gegoffenes Kreuz von besonderer Form; es ist nicht aus zwei in der Mitte verbundenen Balken gefügt, sondern vier Keile, jeder 1 Zoll lang, stehen paarweise einander

¹) Edda Sæm. T. III. p. 764-767.

<sup>2)</sup> Baltische Studien XI. G. 1. S. 22 2c.

gegenüber 1), ganz fo, wie auf manchen Rordischen Runen: Reinen.

Läßt sich nun der heidnische Ursprung dieser Bronze nicht bezweifeln, so ist Abrahamson gegen Liljegren auch durch die Erfahrung gerechtfertigt 2): die treuzweise gelegten Keile und Keilbilder sind ursprünglich heidnisch; das Christenthum hat das Zeichen sich angerignet und ihm gleiche Bedeutung mit seinem Baltentreuz gegeben.

Um die Reile her ift auf dem Parchimer Gefäß ein Kreis gezogen, als Grenze des innern Raumes, der hin daffelbe, was an den größern Schwebegefäßen die Schlußefläche 3). In ihm stehen 18 kleinere Kreisbogen mit ihren Enden an den einfassenden Kreis gelehnt so, daß von den vier durch die Keile gebildeten rechten Winkeln zwei Scheitelwinktlie 4, die beiden andern je 5 Bogen zwischen ihren Schenkeln halten.

Der äußere Raum begreift zwei Bänder; der Ausstruck ist in der früher angegebenen Bedeutung zu nehmen '). Das untere enthält 10 also zweimal 5 Kreiswellenbilder '), jedes aus 3 erhaben gearbeiteten concentrischen Kreisen bestebend, alle durch eine Schlangenlinie verbunden. Auf dem obern Bande laufen 4 erhöhete Kreise, die von 5 vertiesten getrennt und begrenzt werden, rings um die ganze Fläche.

Die Zahlen, welche in allen diefen Bergierungen ersicheinen, drei, vier und fünf, find die immer wiedertehrenden

<sup>1)</sup> Das Gefäß ift beschrieben und abgebilbet in ben Jahrbuchern bet Bereins für Metlenburgische Geschichte und Alterthumstunde X. S. 280—283.

<sup>\*)</sup> Bgl. Balt. Studien XI. S. 2. S. 43-45.

<sup>2)</sup> Balt. Stubien XI. S. 1. S. 44.

<sup>4)</sup> Balt. Studien XI. H. 1. S. 44.

<sup>\*)</sup> Lisch in ben Jahrbuchern bes Meflenburger Bereins nennt fie Augen.

auf den Dentmalen der Rordischen Borzeit. Ihren Sinn hat das Alterthum des Sudens verstehen gelehrt ').

Aber neu ist die Wahrnehmung, daß Bier und Fünfsch auf einem Geräth, in demselben Eyelus von Borstellunsgen vereinigt sinden. Es hatte sich gezeigt, daß beide Zahlen gleiche Bedeutung haben, in verschiedenen tosmogonischen Spstemen. Das Ergebniß früherer Forschung bleibt unangesochsten durch die jeht gewonnene Einsicht. Ob es eine Zeit gegeben, da beide Systeme völlig außer einander lagen, ob eins vor dern andern entwickelt worden, läßt sich jeht noch nicht übersehen; möglich, daß auch darüber einmal die Norsbische Archäologie bestimmteren Ausschluß gewährt. So viel aber leuchtet ein, die Berbindung beider Systeme hat keine Schwierigkeit. Die Welt wird durch Zeugung und ungezeugt: so durchwaltet sie der Samos nicht minder, als der Logos, beide aber sind Manisesstationen der Trias.

Gleich den Zahlen haben auch die Bilder des Gefäßes aus Parchim schon anderweitig ihres Gleichen und ihre Denstung gefunden, der Keil als Symbol des Gewitters und der gewitternden Macht 2), der Kreisbogen als Welle 2), die conscentrische Kreiswelle als Zeichen des Regens und der regnens den Naturmacht 4), derselben, die sich auch im Donner verstündigt 4).

Dem gemäß stellt der innere Raum die gewitternde Nasturmacht, das ätherische Feuer °), als die heilige Tetraktysdar, umgeben von 4 Wellen und 5 Wellen, dem Gewoge des gezeugten und ungezeugten Lebens.

<sup>1)</sup> Balt. Studien XI. S. 1. S. 67 1c. S. 2. S. 49 1c.

<sup>2)</sup> Balt. Studien XI. S. 1. S. 36, 37, S. 2. S. 43, 63.

<sup>3)</sup> Balt. Studien XI. S. 1. S. 47.

<sup>4)</sup> Balt. Studien XI. S. 1. S. 50.

¹) Adam. Brem. 233. 234.

<sup>9)</sup> Balt. Studien XI. S. 2. S. 53. .

Der äußere Raum zeigt auf dem untern Bande die regnende Naturmacht, das Wasser im Ather, als die Trias d. h. als das Princip der Welt in seiner Potenzialität '). Das Bild steht zehnmal da; so scheint, des Nachedwards wegen, zwiesach angedeutet, daß aus jenem Grunde der Gamos, das gezeugte und zeugende Leben, hervor gehen kann, oder der Logos in seiner höchsten Wirtsamkeit, wenn die Ichn im Sinn der Phthagoäer verstanden wird, welche in ihr die vollkommenste Zahl sahen und, als Summe der vier ersten Zahlen, die vollkommenste Form der Tetrakths '). Auf dem obern Bande ist die Potenzialität zur Actualität geworden die regnende Wacht erscheint nur einsach, aber als Logos und Gamos, als gezeugtes und ungezeugtes Sein.

Alles zusammen genommen wäre mithin der Gedank, ben die beschriebenen Ornamente verstinnbilden, dieser: das Wasser des Äthers ist der Grund der Welt, aus ihm kann Alles oder, nach anderer Auslegung, alles Gezeugte hervorgehn, aus ihm und dem ätherischen Feuer geht wirklich das Gezeugte, wir das Ungezeugte hervor.

Ein anderes, dem eben beschriebenen ähnliches Gesäs wurde i. J. 1803 bei Gustrow gefunden und ist durch Schentung des Pros. Rösel in die Alterthümersammlung der Universität Breslau gekommen 3). Über die Umstände des Fundes liegt keine bestimmtere Nachricht vor. Das Geräth besteht

<sup>1)</sup> Balt. Studien XI. S. 2. S. 54.

<sup>2)</sup> Sext. Emp. adv. Mathem. IV. 3-9. VII. 94-100.

<sup>3)</sup> Busching die Alterthumer ber Stadt Görlig. Görlig 1825 (befor bers abgebruckt aus bem neuen Lausitzischen Magazin) S. 14. Die Abbildung des Gefäßes (Fig. 2.) ist in der Größe des Originals nach diesem gemacht, welches dem Berf. durch gefällige Mittheilung des dermaligen Borstandes der Breslauer Sammlung, Prof. Dr. Ambrosch, zur Ausschlusserflattet worden. Fig. 2.a. stellt das Gefäß im Profil dar, Fig. 2.b. die untere, außere Seite des Gefäßbodens, Fig. 2.c. desselben innert

aus einem Chlinder von 1½ 30ll Söhe und 6½ 30ll Durchmeffer. Aus dem obern Rande erheben sich zwei einander gegenüber stehende Shre, jedes beinahe ½30ll hoch und 1½30ll breit. Der Boden ist slach gewölbt, hat ungefähr 7 30ll im Durchmeffer und ragt etwasmehr, als ½30ll rings um über den untern Rand des Chlinders, mit dem er übrigens aus einem Gusse ist. Die Wölbung des Bodens läuft in einen, etwa ½30ll sast senkrecht aussteigenden Zapsen aus, der den Mittelpuntt einnimmt und das Sesäß unsähig macht, gerade und sest zu stehen. Über der Mündung liegt ein dicht anschließens der Deckel, eine Platte, welche bereits schadhaft und an mehreren Stellen durchlöchert ist, aber doch in der Mitte zwischen den Shren auf dem Chlinder noch deutlich die Ansähe eines dritten nicht mehr vorhandenen Shre erkennen läßt.

Bergierungen finden sich auf dem Deckel gar nicht. Die Außenseite der Öhre zeigt erhöhte, mit turzen, schrägen Strischen bezeichnete Reise, die durch schmale, vertieste Zwischenräume getrennt sind. Dieselben schrägen Striche erscheinen auf der Außenseite des ausspringenden obern Cylinderrandes und auf drei erhöhten, rings um den Cylinder laufenden Reisen; die vertiesten Zwischenräume zwischen diesen füllen flach gehaltene Zackenornamente.

}-

Seite. Die Beschreibung, welche Busching a. a. D. bavon giebt, ift folgende: "Dies metallene Gerath beutlich zu beschreiben, ift nicht möglich, es genuge nur baher die Bemerkung, daß es eine innen hohle Kapsel ift, auf der Hauptseite etwa wie eine in der Mitte etwas erhobeue Schildbuckel aussehend, worin hübsche Berzierungen höchst genau eingekratz. sind, ja tief eingegraben sich sinden; die Offinungen und dadurch entstanzbenen Zierrathen sind mit einer schwarzen, wie es scheint, Pechmasse auszestüllt und werden dadurch noch mehr hervorgehoben. Die andere Seite hat auf dem Rande, einander gegenüber, zwei Ohre, und der innere Raum wird durch einen flachen Deckel überlegt, in bessen Mitte die Spur eines Ohres sichtbar ift, was aber auch verschwunden ist."

An dem äußersten Rande des gewöldten Bodens sind wieder die turzen schrägen Striche zu sehen. Aber das eigentliche Feld finniger nud sauberer Berzierungen ist an der Güstrower Bronze, wie an der aus Parchim, die untere Seite des Gefäßbodens, um den Zapfen her.

Zunächst dem Rande laufen sechs vertiefte concentrischt Kreise rings um die ganze Fläche, der dritte und vierte beinahe & Zoll von einander entsernt, die übrigen weniger. Die oft erwähnten schrägen, turzen Striche füllen die schmalerm Zwischenräume, den breiteren vertiefte Kreisbogen, je drei über einander, mit der concaven Seite nach dem äußern Rande gewandt. Die Zahl dieser Triaden beläuft sich auf 40 ober mehr: der grüne Rost, der sie zum Theil bedeckt, läßt darüber im Ungewissen.

Dem innerften der 6 Rreife ichließt fich ein Band bon wenig über & Boll Breite an, welches, neben einander geftellt, 48 Reile enthält. Sie ftehen mit dem ftumpfen Ende nad außen, jeder von ihnen ift der Lange nach mit 3 Reihm Buntte bezeichnet. Bier dieser Reile, die treuzweise einander gegenüber liegen, füllen die gange Breite des Bandes, bie übrigen bleiben mit ihren zugespitten Enden ein wenig von deffen innerer Grenze gurud. , Zwei der Bier halbiren bie Reile genau, fo daß jeder Salbfreis, die theilenden nicht mit gezählt, 23 begreift; von den Salbfreifen aber ift nur ber eine durch den langeren Reil gleichmäßig getheilt, fo daß bit fer 11 auf jeder Seite hat. Der vierte Theiler liegt dagegm abweichend von der Regel, zwischen 13 und 9. Reile find erhöht gearbeitet, die Bertiefung zwischen ihnen und um fle her ift mit einer ichmarglichen, harge oder pechartigen Maffe ausgefüllt, welche nun verhartet in gleicher Sohe mil der Oberfläche der Reile fteht.

Die bisher beschriebenen Ornamente wiederholen fich for fort in etwas veränderter Zusammenstellung. Zuerft die con-

centrischen Kreise mit den Kreisbogen zwischen ihnen. Aber der Kreise sind nur 4, die Kreisbogentriaden, hier 32 an der Zahl, sind also auch oben und unten nur von einer Reihe schräger, kurzer Striche eingefaßt. Dann das Band mit den erhöht gearbeiteten Reilen. Ihre Stellung, ihre Zeichnung ganz wie die beschriebenen; auch die Vertiefungen sind in gleischer Weise ausgegossen. Aber das Band ist schmaler, als das erste; seine Breite beträgt nicht ganz ½ Zoll. Der Keile sind nur 32, darunter reichen nur 3 über die ganze Breite des Bandes und theilen so die übrigen in 3 Gruppen von 8, 9 und 12.

Hier wird die Grenze des äußern und innern Raumes anzunehmen sein: die weiter folgenden Ornamente auf der Mitte des Gefäßbodens find andern Charakters, als die erst erwähnten.

Dem zweiten Bande mit Keilbildern unmittelbar angesichloffen finden fich 3 erhoben gearbeitete concentrische Kreise, die außen und innen von einer gleichfalls treissörmigen Reihe turzer, schräger Striche eingefaßt find. Die innere Reihe bient zugleich als äußere Einfassung anderer vier, auch ershoben gearbeiteter concentrischer Kreise, die auf der andern Seite in gleicher Art eingerahmt sind.

Innerhalb dieser Kreise und ihrer Einsassung erscheinen 6 Bogenstellungen, mit der concaven Seite nach außen geswandt, gleich den anfangs erwähnten, aber bedeutend größer, als sie. Auch die Zahl der über einander geschlagenen Kreissbogen ift nicht dieselbe: es sind ihrer 5. Die Bogen und Bosgenstellungen sind erhöht gearbeitet nach Art der Keile, in die Bertiefungen um sie her und unter ihren Wölbungen ist dieselbe harzähnliche Masse eingelassen.

Aus der Mitte der 6 Bogenstellungen erhebt fich, als Schluß bes Ganzen, der Zapfen. Auch fein Fuß ift noch ver-

Digitized by Google

ziert: zwei Reihen turger, fcrager Striche und zwischen diefen 3 vertiefte Rreife umgeben ihn.

Was bedeuten die Ornamente? Die Bahlen 3, 4, 5 und 6 bedürfen teiner Erflarung mehr; eben fo wenig bie meiften Beichen, die concentrischen Rreife, die Rreisbogen und Die Reile, nur von den Puntten auf letteren war noch nicht bie Rede. Sie bezeichnen Waffertropfen. Die Deutung giebt der Busammenhang; ebenfo deutet auch Liljegren daffelbe Bei den auf dem Monument von Rivit und anderen alterthümlichm Darftellungen in Schweden 1). Es ift also ber Gewitter: regen, mit der Edda zu reden, das lichte Baffer des Blifte (liost leiptrar vatn), mas die Puntte auf den Reilen ausdrucken follen; diefe felbft, ale Donnersteine gedacht, mögm unter dem regenfühlen Steine der Gluth (ursvalr unnar steinn) ju verfteben fein, bei dem Dag dem Selge geschworen hatte 2). Denn die Fluth ift wohl nicht die der untern Baffer auf der Erde, sondern der obern im Luft= und Boltenraum.

Dieselbe wird auch gemeint sein mit den dreisachen Kreis bogen, den Wellen der Urdrei, welche der äußere Raum an zwei verschiedenen Stellen enthält. Sämmtliche Berzierungen dieses Raumes aber würden, wenn man von außen nach innm geht, diesen Sinn geben: "Im Gewoge der Urmacht find die regenträusenden Blite, unter ihnen die Urmacht selbst, alle allwirkende Tetrakthe; im Gewoge der Urmacht find die regenträusenden Blite, unter ihren die blitende Urmacht selbst, als die verborgene (potenzielle) Trias."

Der Gedante dagegen, den die Ornamente des innem Raumes verfinnbilden, durfte in Worten etwa fo auszudruden fein: "Der Regen, die Urmacht in ihrer Potenzialität 3), der

<sup>1)</sup> Liljegren Run-Lara S. 19. Tab. I. 2. 6: 7.

<sup>2)</sup> Edda Sæm. T. II. p. 105.

<sup>2)</sup> Das ift ber Sinn ber Rreiswelle aus 3 Rreifen.

Regen, die Urmacht in ihrer Actualität 1), trägt die Wogen des gezeugten Lebens 2) in deffen Besonderung 3). Aus deffen Mitte erhebt sich, umgeben von dem Regen, der potenziellen Urmacht, die donnernde und blipende Macht." Denn etwas andres, als den Donnerteil scheint der Zapfen auf der Mitte des Gefäsbodens nicht anzudeuten.

Sind die bisher dargelegten Erklärungen der Ornamente auf beiden Gefäßen richtig, so drücken sie ohne Zweisel religiöse Borstellungen des Seidenthumes aus. Daß die Bronzen zu religiösem Gebrauch gedient haben, kann daraus unmittelbar noch nicht gefolgert werden. Zeichen, die der Glaube geheiligt hatte, denen er vielleicht gar eine magische Kraft beilegte, sanz den leicht und angemessen ihre Stelle auch an Geräthen des Sauses, des Schmuckes, des täglichen Gebrauches. Aber die ausfallende Form der Gefäße, durch welche deren Gebrauch bedingt ist, scheint doch auch in religiösen Vorstellungen der heidnischen Welt ihren Grund zu haben. Dafür ist bereits die Analogie der Römischen Futilien geltend gemacht '); eine andere, noch näher liegende, bietet Preußen.

Es ist in diesem Lande der Römischen Kirche nie gelunsen, das Seidenthum ganz zu überwältigen; so sand die Resformation den heidnischen Eultus hie und da noch ganz offen ausgeübt, oder höchstens mit einigen driftlichen Gebräuchen vermengt und durch sie leicht verhült. Georg Sabinus, Meslanchthons Sidam, der erste Rector der i. J. 1544 gestisteten Universität in Königsberg, vernahm schon davon; er gedenkt des Umstandes in einer Lateinischen, an den Cardinal Bembo

<sup>1)</sup> Das bebeutet bie Rreiswelle aus 4 Rreifen.

<sup>2)</sup> Die 5 Rreisbogen.

<sup>3)</sup> In 6 Bogenfiellungen. Bgl. Balt. Studien XI. D. 2. S. 50-54.

<sup>4)</sup> Balt. Studien XI. S. 1. S. 37-44.

gerichteten Elegie 1). Balb gaben Johann Meletius, Erze priefter in Luck 2) und beffen Sohn Sieronhmus 3) genauere Kunde von diesem Seidenthum in Mitten ber christlichen Kirche.

Beide berichteten unter Anderem von einem Fest des Pergrubrius, das die Samländer noch zu ihrer Zeit alljährlich seierten, im Frühling, bevor der Pflug ausgehe, bestimmter am Georgentage \*), den 23. April. Zu dessen wesentlichen Ceremonien gehörte es, ihrer Angabe nach, daß der Oberpriesster, der Wurschtaht, den Gott Pergrubrius, der Gras und Laub wachsen läßt, den Parcknus, den Gott des Donners, Blipens und Regens, den Schwappstir, den Gott des Lichtes, und den Piluitus, der reich macht und die Scheunen süllt, jeden besonders um ein gesegnetes Jahr anssehte und nach

Namque ferax hominum genus est et agreste sub arcto,
Notitiam nondum quod pietatis habet:
Caeruleos instar sed adorat numinis angues,
Mactatoque litat sacra nefando capro.
Discat ut ergo pios ad Baltica littora ritus,
Exuat et mores vulgus agreste suos,
Optimus ingenuas princeps hic excitat artes
Adductasque deas ex Helicone favet.

<sup>1)</sup> Das Gebicht ift abgebruckt im erlanterten Preußen Th. V. S. 266. Es heißt barin:

<sup>2)</sup> Johannis Meletii epistola de sacrificiis et idololatria veterum Borussorum, Livonum aliarumque vicinarum gentium ad clarissimum virum, Doctorem Georgium Sabinum, illustrissimi Ducis Prussiae consiliarium. Regiom. 1551. Abgebruct in ben Acta Borussica B. II. S. 401—412. Über bie früheren Ausgaben ber Schrift vgl. Erläutertes Preußen Th. V. S. 1. 20.

<sup>3)</sup> Hieronymi Meletii wahrhafftige Beschreibung ber Subawen auf Samland sammt ihrem Bodheiligen und Geremonien. s. l. et a. Abgebruckt im erläuterten Preußen Th. V. S. 701—721., wo auch von ben älteren Drucken ber Schrift Nachricht gegeben wird.

<sup>4)</sup> Die lettere Bestimmung giebt Johann Meletius, bie erstere fein Sohn.

foldem Sebet eine Schale voll Bier zu Ehren des Angerufernen leerte, ohne Sandrührung, indem er das Gefäß mit den Zähnen faßte und, nachdem er getrunken, es auch so über den Kopf hinter fich warf. Die Schale aber mußte nicht ftehen, fondern gehalten werden 1).

Die Vorstellung, daß bei gewiffen religiösen Feierlichsteiten die heiligen Gefäße nicht stehen dürften, war also gewiß dem Seidenthum an der Oftsee eben so wenig fremde, als dem an der Tiber. Man wird sie auch unter den heidnischen Beswohnern des Baltischen Wendenlandes voraussehen dürfen.

Demnach wären die Bronzen aus Parchim und Gusftrow doch als heilige Gefäße anzuerkennen, gleich den größesten, früher beschriebenen. Bielleicht läßt sich noch errathen, wozu sie gebraucht wurden.

Der jüngere Meletius melbet unter mancherlei abergläus bischen Gebräuchen in Samland auch folgenden. Ift einem etwas gestohlen, der sucht Rath bei einem Weidler oder Zaus berer, den man auch wohl einen Signoten nennt. Dieser ruft dann des Himmels Gott Octopirnum und den Gott der Erde

<sup>1)</sup> So lantet bie Erzählung bes hieronymus in Deutscher Sprache (Erlaut. Brengen Th. V. S. 708. 709.), ber altere Deletius melbet uber: einstimment mit scinem Sohne: Die Georgii sacrificium facere solent Pergrubrio, qui florum, plantarum, omniumque germinum deus Huic Pergrubrio sacrificant hoc modo. Sacrificulus, quem Vursthayten appellant, tenet dextra obbam cerevisiae plenam, invocatoque demonii nomine, decantat illius laudes: Tu, inquit, abigis hyemem, tu reducis amoenitatem veris, per te agri et horti virent, per te nemora et silvae frondent. Hac cantilena finita, dentibus apprehendens obbam, ebibit cerevisiam nulla adhibita manu. ipsamque obbam ita mordicus epotans, retro supra caput jacit. Quae cum e terra sublata iterumque impleta est, omnes, quotquot adsunt, ex ea bibunt ordine, atque in laudem Pergrubrii hymnum canunt. Postea epulantur tota die et choreas ducunt. Acta Borussica Th. II. S. 402, 403.

Pufchtantus an, fie follen ben Dieb nicht über bie Grenze tommen laffen. Darauf werben zwei Schuffeln genommen, und in diefe zwei Pfennige gelegt, der eine für den Dieb, der andere für den Bestohlenen. Der Weidler macht mit Rreibe ein Rreug in einer Schuffel, bedect fie mit ber andern und rüttelt beide 1). Aus der Lage, welche dann der Diebspfennig gegen das Kreug hat, wird entnommen, ob der Dieb nach Norden, Often, Guden oder Weften gelaufen. Der beftimmte Ort wird demnächst durch eine andere Urt Wahrsagung ge-Der Weidler fett fich auf einen Stuhl, nimmt eine Schale Bier und weiht fie, indem er den Gott des Simmels und der Gestirne anfleht: Bebiete beinem Rnecht, daß dir deine Ehre nicht entzogen werde, daß biefer Dieb nicht moge Raft noch Ruhe haben, er fei dann wieder getommen und bringe, mas er gestohlen hat. Dann wird bas Bier betrachtet, ob eine Schaumblase auf ihm: daraus weiffagt der Weidler. Zeigt fich bergleichen nicht, fo trinkt er bas Bier aus; bie Schale wird von Neuem gefüllt, dem Gott ber Erde geweiht, und, nachdem das geschehen, abermals betrachtet und in gleis cher Weise fortgefahren, bis irgend ein bedeutsames Zeichen erfcheint 2).

Dergleichen Schaumseher fand Prätorius, der am Ende des fiebenzehnten Jahrhunderts evangelischer Pfarrer in Nies budzien bei Insterburg war \*), noch zu seiner Zeit unter ben

<sup>1)</sup> Die letten Borte von "bebeckt" bis "beibe" hat Meletius nicht, fie scheinen aber unentbehrlich, wenn bie übrigens unklare Beschreibung bes Berfahrens klar werben soll.

<sup>2)</sup> Erläutertes Preußen Th. V. S. 719. 720. Johannes Meletius erwähnt zwar der Zeichendeuterei bei den Preußen (Acta Boruss. B. II. S. 407. 408.), allein die oben beschriebene Art zu wahrsagen, sührt er nicht an.

<sup>3)</sup> Erläutertes Preußen Th. I. S. 115. Pratorius ging fpater i. 3. 1684 in Oliva zur katholischen Kirche über und ftarb 1707. (A. a. D. S. 121. 122.)

Landleuten in Litthauen 1). Das ungebrochene Beidenthum wird fle auch gehabt haben, in Preußen gewiß, muthmaßlich im Wendenlande.

Run ftehen inwendig auf bem Boden des Guftrower Sefafes zwei gegoffene Nahte, die einander in rechten Winteln durchschneiden und fo ben innern Raum in vier gleiche Felder theilen, ahnlich bem Rreug, welches ber Samlanbische Beibler bes fechgehnten Jahrhunderts der Schuffel einzeichnete, die feine wahrsagenden Pfennige aufnahm. Vielleicht war also bas Bestimmung jenes einmal die Befäßes , 311 aleichem Bebrauch zu bienen; es tonnte nicht minder zu bem Schaumfeben angewandt werden, der weitern Ausführung und Fortfegung ber erft genannten Beichenbeuterei.

Das Gefäß aus Parchim war ju folder Bahrfagerei wohl zu klein; es biente vermuthlich einem andern 3mede. Man hat in ihm einen Ring gefunden, aus Gold gearbeitet, gewunden, offen und an jedem Ende mit einer doppelten Spiralmindung, dazu 12 fleine, fogenannte Butchen ober Bucheln von Bronze, ungefähr I Boll boch, und 11 flache, runde, brongene Knöpfe, etwas über 1 goll im Durchmeffer, unten mit einem Bhr jum Aufheften 1), alfo Schmud. Diefer geborte vielleicht zu bem festlichen Anzuge einer Perfon, bie bei dem Cultus beschäftigt war. Die Steinkifte, in der das Befag entdedt murbe, mag es in Zeiten ber Rriegegefahr aufgenommen haben, um es vor Beute fuchenden Feinden gu fichern, benn ein Afchenkrug, ber fle als eine Grabftatte bezeichnete, hat fich in ihr nicht gefunden. Dagegen berichtet Belmold von ben Wagriern feiner Zeit: »Wenn es zum Rriege tommt, vergraben fle alles ausgedroschene Getreibe, Gold,

<sup>&#</sup>x27;) Erlautertes Preugen Th. I. S. 134.

<sup>2)</sup> Jahrbucher bes Bereins für Meflenb. Geschichte und Alterthumsstunde X. S. 282. 283.

Silber und was fie an Koftbarkeiten haben; Weiber und Kinder bringen fie in festen Orten ober wenigstens in Wälsdern in Sicherheit. So bleibt der Zerstörung des Feindes nichts, als ihre Hütten, deren Berlust fie sehr gering achten ')."

3.

## Neber die Bereitung der Thongefälse heidnischer Zeit.

Es ift eine betannie Erfahrung, daß frifch aus ber Erde gekommene Irnen oft weich find und erft allmählig an ber Luft wieder ihre Barte gewinnen. Dies einfache Phanomen hat feit dem Beginn der Nordischen Archaologie, ale einer Biffenschaft, die Aufmertfamteit der Forschenden erregt. Dan hat gefragt, ob die Gefäße im Feuer gebrannt, ob nur burch Sonne und Luft getrodnet. Schon Bermann, der forgfame Erforscher bes reichhaltigen Urnenhugele bei Daffel in Schleffen, außerte barüber: "Muß entweder befonderer Thon gewest fein, oder die Töpfer muffen die Urnen fonderlich mit Brennen fo dauerhaftig haben machen fonnen. Denn wenn ich jeto gleich einen wohl gebrannten Topf von unferer Art nehme, und in den Sand begrabe, so werde ich in etlichen Jahren nichts als ein Bischen gerweichten Thon davon antreffen. - Db einige Gefäße, wie es der Augenschein giebet, nur an der Luft getrocknet, nicht aber gebrennet find, überlaffe ich denen, die diefer Meinung find zu behaupten. Zweifle aber, wenn fie nicht gebrennet waren, fie wurden fo lange nicht haben dauern fonnen, fondern die angiehende Feuchtigkeit murde fie in der Erde geschwind

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$ 

<sup>1)</sup> Helm. 11. 13.

consumirt und verzehrt haben ').« Daffelbe Argument hat neuerdings Lisch geltend gemacht. Die Erfahrung hat auch ihn belehrt, daß Formungen von ungebranntem Thon der Feuchtigkeit nicht widerstehen. Bloß getrockneter Thon, meint er, würde in der Erde wieder zu einer seuchten Wasse erweischen '). In einem solchen Zustande sinden sich aber wirklich nicht selten frisch ausgegrabene Urnen. Und Sermanns Beshauptung von der Auflöslichkeit des Töpfergeschirres neuerer Zeit wird zu beschränken sein. Stieff hat mit Recht an die Sitte erinnert, Scherben in die Grenzhügel zu legen. Man wird ihm und Reusch beistimmen müssen, die der Ansicht sind, nur ein Theil der irdenen Gesäße in den Gräbern des Nordens sei im Feuer gebrannt, ein anderer an der Sonne getrocknet ').

Die, welche dem Feuer ausgesett waren, können an offener Flamme oder im Ofen gehärtet sein. Lisch spricht sich sehr entschieden und ausschließlich für die erstere der beiden Annahmen aus. "Der Brennosen, behauptet er 4), ist unsäweiselhaft in den nordöstlichen Ländern Deutschlands nur eine Folge christlicher Cultur. Erst mit der Ginführung des Christlenthums erscheinen in diesen Ländern gebrannte Ziegel und gar gebrannte Töpfergefäße. Selbst die fürstlichen Burgen waren nur aus Solz und rohem Lehm gebaut."

Es ift mahr, wo Thietmar, Adam von Bremen, Belmold,

<sup>1)</sup> hermann Maslographia ober Beschreibung bes Schlefischen Maffel im Delg-Bernstädtischen Fürstenthum mit seinen Schauwurbigkeiten. Brieg 1711. 4. S. 99. 100.

<sup>2)</sup> Jahrbucher bes Bereins für Meflenburgische Geschichte und Aleterthumsfunde X. S. 238.

<sup>3)</sup> Stieffii de urnis in Silesia Lignicensibus et Pilgramsdorfiensibus epistola p. 19. — Reusch de tumulís et urnis sepulcralibus in Prussia p. 57. Erlautertes Breußen Th. IV. S. 114.

<sup>4)</sup> Jahrbucher bes Bereins fur Meflenburgische Geschichte und Alterthumsfunde X. S. 243.

Saxo, die Biographen Ottos von Bamberg Tempel und fürstliche Wohnhäuser im Wendenlande beschreiben, erscheinen diese Gebäude stets als nur aus Solz gezimmert; dennoch unterliegt, was Lisch unzweiselhaft hält, wohl begründetem Zweisel.

Die Norwegischen Städte haben Jahrhunderte lang aus teinen andern, als hölzernen Säusern bestanden, ungeachtet man längst im Lande Ziegel bereitete und Dome aus ihnen aufzusühren wußte, wie St. Olass Kirche in Drontheim bezeugt, denn tein Baumaterial ist dem Klima so angemessen, wie die aus einander gelegten, in den Fugen mit Moos ausgestopften Balten, aus denen die Wände jener Wohnungen geschichtet; ste schüten besser als Steinmauern gegen das Eindringen der Kälte. Aus gleichem Grunde ist die Wendische Solzarchitectur hervor gegangen, die nach der Schilderung unverdächtiger Ausgenzeugen tunstreicher Verzierungen teinesweges ermangelte. Sie ist kein Beweis, daß der Brennosen des Zieglers und bes Töpsers vor Einsührung des Christenthums in Valtischen Landen unbekannt gewesen.

Dagegen berichtet Reusch von einer Aschenurne, die in Preußen bei dem adlichen Sose Kähmkallen in einem mit Ziegelsteinen ausgemauerten Raum gesunden ward '). Die Thatsache scheint gegen Lisch entscheidend. Sie ist es nicht. Wie lange nach Einsührung des christlichen Kirchenthums heidnischer Cultus in Preußen in der Verborgenheit fortgedauert hat, wurde bereits nachgewiesen '); wie lange die heidnische Todtenbestattung, lehrt ein antiquarischer Jund, der i. J. 1768 bei Stablack unweit Preußisch Enlau gemacht wurde. Dan entdeckte hier einen Grabhügel, der die Gestalt eines Backosens hatte und mit bemoof'ten Steinen belegt war. Er enthielt eine Steinsisse und in dieser neben dem Aschenkruge eine

<sup>1)</sup> Reusch 1. c. p. 23. Erläutertes Preußen Th. III. S. 557.

²) S. 35-39.

tleinere Urne, worin etliche breißig alte Kreuzgroschen bes Hochmeisters Michael Küchmeister von Sternberg, bessen Resgierung in die Jahre von 1414 bis 1424 fällt 1). Die Urnen von Stablack gehören also sicher, gleich jener Meklensburgischen, in der sich ein cherner Ring mit der Inschrift Ave Maria fand 1), der Periode an, da das Christenthum äußerlich bereits eingeführt war. Ob die gemauerte Gruft von Kähmtallen derselben oder einer frühern Zeit zuzueignen, bleibt also mindestens zweiselhaft.

Näher an die streitige Frage tritt eine Rachricht Jakobs von Mellen aus ber letten Salfte des fiebenzehnten Jahrhun-Bei Schmiegel, an der Landstraße von Dosen nach derte. Liffa, wurde im Commer 1674 ein heidnisches Graberfeld aufgebeckt." Richt weit davon erschien, gegen zwei Ellen unter der Erdoberfläche, eine Angahl fünftlicher, aus Biegelfteinen aufgesetter Erhöhungen. Sie lagen in einer Reihe, in 3wischenräumen von 5 bis 6 Ellen und waren wie Feuerheerde gemacht, vier Ellen lang, zwei Ellen breit. Bu oberft maren die Steine fo verbrannt, daß fie leicht mit den Fingern ju gerreiben. An einem der Beerde war ein Stud von einer eifernen Platte befestigt, daneben lagen viele Rohlen. Mellen hielt biefe aufgeschichteten Ziegelhaufen für Leichenbrandstätten, auf denen die Todten dem Feuer übergeben murden, welche nachher das benachbarte Urnenlager aufnahm; Polen, die Sarmaten des Alterthums, wie er meinte, galten ihm als die Urheber bes Baues a). Dem widersprach Sperling. Besondere Leis

J. a Mellen historia urnae sepulcralis Sarmaticae p. 10.
 11. 28.



<sup>1)</sup> Reusch l. c. p. 19, wo auch Tab. II. F. die Abbilbung ber Münzen, so daß wohl kein Grund ift, die Richtigkeit der Thatsache zu bez zweiseln (Boigt Geschichte Preußens B. I. S. 568. Anm. 2). Bgl. Ersläutertes Breußen B. I. S. 781—786.

<sup>2)</sup> Lisch Friderico-Francisceum S. 114. 155. Tab. V. fig. 11. Tab. XXXII. fig. 4.

denbrandstätten, behauptete er, seien bei den Nordischen Bölstern nicht üblich gewesen, wie bei den Römern. Diesen oder wenigstens solchen Barbaren, welche im Umgange mit ihnen den fremden Brauch sich angeeignet, musse man daher die Schmiegelschen Seerde zuschreiben 1). Stieff fand angemessen, sein Urtheil ganz zurückzuhalten, denn Leichenbrandstätten, die in viereckiger Form sich erhöben, ja mit eisernen Platten beilegt seien, würden, seines Wissens, sonst nirgend erwähnt 2). Aber wie die Shpothesen gegen einander ringen; die Thatsackteliebt. Sie bezeugt, daß der Brennosen den Bewohnern Poslens in vorchristlicher Zeit nicht unbekannt war.

3m Wendenlande ftand es nicht anders; Lifch felbft Am 16. September 1839 befuchte er bie wird es bezeugen. Ravensburg 3) und erkannte in ihr einen Wendischen Opfer-Lager: oder Begräbnigplat. Sier fand er auch viele Frage mente von Lehmziegeln. Sie waren gelb und röthlich gebrannt und häufig von Rauch geschwärzt, fehr leicht und po: rös, mehr ober weniger ftart mit Sand in ber Daffe gemifcht, manche an einer Seite ausgehöhlt, als hatten fie gu IIrnenmanteln gedient, andre gang eben, überall von gleicher Dide: fle zeigten offenbar die Benutung eines Streichholzes. Entbeder feinem Berichte find, fügte der erften Bendifchen Ziegel, welche in Meklenburg gefunden. Gine fpatere Nachgrabung hat das Ergebniß der erften Unficht bestätigt. Auch' fie fand aus Lehm gebrannte Steine, fowohl von rother Ziegelsteinmaffe, ale auch von fehr harter, gelber und fcmarggrauer 4). Go flare Zeugniffe hat Dome

<sup>1)</sup> Nova lit. mar. Balth a. 1700. p. 15. 16. 25. Rhobe Cimbrifch-Hollfteinische Antiquitæten-Remarques S. 390. 435. 394. 395

<sup>2)</sup> Stieffii de urnis in Silesia etc. epistola p. 48.

<sup>2)</sup> Bgl. Balt. Stubien XI. S. 2. S. 147.

<sup>4)</sup> Funfter Jahresbericht bes Bereins für Meflenburgische Geschichte und Alterthumstunde S. 111. 112. 115.

mern bieber nicht aufzuweisen, aber daß auch hier bie Seidenschaft bereits die ftartere Gluth des eingeschloffenen Feuers gekannt und benutt habe, unterliegt teinem Zweifel. Suctow auf ber Infel Ufedom, am nördlichen Abhang einer Unhöhe, in der bereits mehrere Urnengraber aufgedect waren, murbe i. 3. 1830, taum 1 Jug tief unter ber Oberfläche, beim Adern ein Steinfreis von 4 Fuß im Durchmeffer angetroffen. Man grub ben innern Raum 3 Fuß tief aus, und es zeigte fich eine runde Grube. Die Steine maren wie die eines Brunnene gufammen gefügt und mit Lehm verbunden. Daß bier oft und viel Feuer gebrannt habe, zeigte der geröthete Lehm und die Murbheit der Steine, die gum Theil beim Berausnehmen gerfielen. Bielleicht mar dies die Stelle, außert der Berichterftatter, wo die Leichname für das nahe Begrabnig verbrannt wurden 1). Sei ce ju bem 3med, fei es ju einem andern, eingeschloffenes Reuer ift hier jedenfalls unterhalten Dergleichen Wahrnehmungen geben auch manchen Nachrichten von Gemäuer, selbst aus Ziegelsteinen, in Pommerschen Burgwällen 2) mehr Gewicht, als bis jest auf fie Sie laffen nicht minder Raum für die Unficht, gelegt ift. die Mauern Wendischer Festen, deren Widufind und die Biographen Ottos von Bamberg gelegentlich gebenten 3), feien theilweise wirklich aus Feldsteinen oder Ziegeln aufgeführt zu denten, und nicht alle ohne Unterschied, wie die von Arkon, aus Solz und Rafen an einander gefügt 4). Dann haben auch die Wendischen Geschichten noch ju wenig gefagt, wenn fie berichten: "Der Maurerhammer war nicht unbekannt im Mendenlande, und man wußte ihn ju gebrauchen. Es aab

<sup>&#</sup>x27;) Schreiben bes Pfarrers Strecker in Morgenity auf ber Infel Ufebom v. 28. December 1830.

<sup>2)</sup> Balt. Studien XI. S. 2. S. 6. 10. 29. 112.

<sup>3)</sup> Widuk. III. p. 45. Ebbo 97.

<sup>&#</sup>x27;) Saxo p. 822.

fteinerne Gebäude, boch nicht häufig, denn Steine waren felten, und Ziegeln scheint man nicht gebrannt zu haben 1).« Bollends unzulässig wird die von Lisch ausgesprochene Meinung

Muß nun den Wenden vorchriftlicher Zeit die Kenntnistes Ziegelosens zugestanden werden, kannten sie auch die Schmiedeesse, wie die Geräthe aus Eisen und Stahl, deren sie sie steht, deren sie sie bei Plestelin und anderwärts gefundenen Bronzetuchen ') in Fluß brachte, und mit dessen Sülse aus ihnen zierliche Gefäße und das Bild des Sithwrat geformt wurden '), — so ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, das auch der Brennosen des Töpfers ihnen nicht gefehlt hat.

Lisch wendet dagegen ein: "Gebrannt find die Urnen ohn Zweifel, aber nicht gar gebrannt, nicht ganz fest. Dieser Mangel, die Unregelmäßigkeit der durch das Brennen entstandenen, natürlichen Farben, die russigen Wolken der Färbung scheinen vielmehr darauf hinzudeuten, ja es gewiß zu machendaß man die Urnen in einer hellen Gluth härtete, welche mehr frei brannte und vielleicht nur an den Seiten durch Stein- und Rasenschichtungen zusammen gehalten ward 5).«

Man wird gerne zugeben, daß ein Theil der Grabgefäße, vielleicht ein bedeutender, in der angegebenen Art seine Särtung empfing. Vielleicht war die Sucower Feuergrube ein solchen halboffener Brennosen; es liegt am Tage? ein bestimmtes Maß der Söhe jener vorausgesetten Steins und Rasenausschichtungen

<sup>1)</sup> Bendische Geschichten B. I. S. 21, wo auch die Beweif-ftellen angegeben find.

<sup>2)</sup> Benbische Geschichten B. I. S. 19. 20.

<sup>3)</sup> Balt. Studien XI. S. 1. S. 23. S. 2. S. 153. Anm. 2.

<sup>4)</sup> Bon den Gefäßen ift in den Baltischen Studien bereits un wiederholten malen gesprochen. Ueber Sptiwrat und deffen bronzenes Bild f. Widuk. III. 68. und Mater verb. p. 20. s. v. Saturnum.

<sup>5)</sup> Jahrbucher bes Bereins fur Metlenb. G. u. M. X. S. 234.

an den Seiten des härtenden Feuers kann nicht angegeben werden. Diese einschließenden Wände konnten abwärts geführt werden, in die Erde hinein, oder von der Erdoberstäche auswärts, sie konnten oben ganz oder theilweise bedeckt werden; standen sie auf der Oberstäche des Bodens, so konnte die Öffnung, so gut an der Seite, als oben gelassen werden, gingen sie in die Tiese, einige Schauselstiche konnten auch hier eine zweite Grube neben der ersten, und in diese aus jener einen Eingang machen, während Rasen die obere Mündung der ersten verschlossen. In beiden Fällen stand der geschlossene Brennosen da. Es ist unmöglich zu bestimmen, dis wie weit dieser einsache, wie von selbst sich ergebende Bau hier oder da im Norden sortgeführt ist; es ist unmöglich anzunehmen, daß er nirgend zur Vollens dung gekommen.

Aber die Urnen find nicht gar gebrannt, nicht gang feft. Auch Sirt fand die, welche in den Reunzigern vorigen Jahrhunderte unweit Berlin in der Safenheide ausgegraben wurden, gerbrechlich , den Thon weder rein noch gut gebrannt und voll Fleden von Gelbroth gemischt mit Schwarz und Blau, ohne Glafur. Doch wollte der erfahrne Archaolog die Berbrechlichteit ber Befäge nicht ale Folge bee fchlechten Thons oder bes mangelhaften Brennens betrachtet wiffen. Gefäße vom beften Thon, außerte er, und vortrefflich gebrannt, find eben fo gerbrechlich. Ich bin davon mehr ale einmal Augenzeuge gewefen bei den Aufgrabungen und Entdeckungen alter Grabdenkmäler im Ronigreich Neapel und Sicilien, wo die befannten gemahlten Bafen fich noch immer finden, in größerer Menge, als je 1). Die geringe Festigteit unfrer alterthümlichen Graburnen reicht alfo nicht aus, um ju überzeugen, diefe feien nicht im Ofen gebrannt. Auch haftet jener Mangel nicht allen ohne Ausnahme an. Stieff gedentt

<sup>1)</sup> Mémoires de l'académie de Berlin. MDCCXLVIII. p. 191. Es ift die schon Balt. St. XI. S. 2. S. 51. Ann. 1) angeführte Abhandlung.



einer zu seiner Zeit bei Corbetha unmeit Merseburg ausgegrabenen Urne von folder Größe und Festigkeit, daß muthwillige Bauern sie nur mit Mühe durch wiederholte Steinwürfe zerbrechm konnten 1); Lisch selbst erinnert daran, daß häusig Urnen hell klingend der Erde entnommen werden 2).

Die Unregelmäßigfeit der burch bas Brennen entftandenm natürlichen Farben, die ruffigen Wolfen der Farbung tonnen eben fo wenig allen Grabgefäßen eigen genannt werben, wo fie aber vortommen, bleibt ihre Entstehung burch bas ruffige Anschlagen der Flamme fehr zweifelhaft. Der ältere Rhobe bemertte diefelbe Ungleichmäßigteit der Farben an den Barme fteber Urnen, die er i. 3. 1699 ausgegraben hatte. find - schrieb er seinem Freunde v. Mellen - von allerhand Couleur und bald auswendig eifenfarbig, inwendig weißlich, bald auswendig weißlich und inwendig schwärzlich, bald gelblich röthlich und fo ferner. Much finden fich einige, welcht aus- und inwendig fcmarglich oder rothgelb find, ba bod ber Thon an fich eine andere Farbe hat 3). Wellen legte die ihm mitgetheilten Urnenscherben einem Lübefer Töpfn vor, »der ziemlich erfahren und curieus, « und begehrte beffen Sie fiel dahin aus, die unterschiedliche Farbe fa nur der verschiedenen Collocation der Todtentöpfe in dem Brennofen guguschreiben; bergleichen begegne ihm täglich ').

Die Frage, wie die Graburnen gehärtet wurden, führt aufwärts zu der zweiten, wie fle geformt. Man hat das Problem dilemmatisch gefaßt, ob die Gefäße aus freier Sand oder auf der Töpferscheibe gearbeitet wurden.

Schon Stieff meinte, wenn Anacharfis, ber Schthe, bes Töpferrades Erfinder, so könne niemand glauben, bag befim

<sup>1)</sup> Stieff l. c. p. 19.

<sup>2)</sup> Jahrbücher 2c. X. S. 238.

<sup>3)</sup> Rhode Cimbrifd Sollfiein. Antiquitæten-Remarques. 6. 440.

<sup>4)</sup> A. a. D. S. 434.

Landsleute und beren Nachbaren mit jenem Wertzeug unbefannt gewesen 1). Freilich es ift Ephorus allein, der dem Senthen die Erfindung beilegt 2), und allein Diogenes von Laerte ift unter den Alten feiner Angabe unbedingt beigetreten .). Diodor und Paufanias dagegen nennen, ftatt bes Anacharfis, den Talos ober Ralos, des Dadalus Schwestersohn, einen Athener, beffen Grab in der Rahe der Atropolis gezeigt murde 1), Theophrast ben Spperbius von Rorinth. Die Gricchen felbft waren fomit getheilter Meinung, ob in ihrem Bolte ober bei ben Rordischen Barbaren, den gerechten Menschen, wie der Dichter Chörilus fie nennt '), jene Erfindung gemacht worden. Strabo erinnert gegen Ephorus Angabe mit Recht, Somer gedente bereits der Töpferscheibe b), so konne beren Erfinder nicht der viel jungere Anacharfis fein '). Dagegen hat in neuerer Zeit Ritter eingewandt: Anacharfis ift nur der Reprafentant der alten Rorbischen Rultur, welche, weil fie in altester Beit ju notorisch im Bewußtsein des Sellenischen Boltes gelegen hatte, von den spätern Griechen nicht gang tonnte übergangen werden. jenen Einzigen wurde, wie manches andre, was man eben nicht vergeffen tonnte, fo auch diefe Erfindung übertragen, die

<sup>1)</sup> Stieff l. c. p. 18. Lifch ift also im Arrthum, wenn er (Jahrbucher des Bereins für Meklenb. Gesch. und Alterth. X. S. 237.)
meint, das Resultat der frühern Ansichten gehe im Allgemeinen dahin,
daß die Urnen in den heimischen Grabhügeln nicht auf der Töpferscheibe verserigt und nicht gebrannt, vielmehr aus freier hand geformt
und durch Luft und Sonne gehärtet oder gederrt seien.

<sup>2)</sup> Strabo VII. 3.

<sup>3)</sup> Diog. Laert. I. 105.

<sup>4)</sup> Diod. IV. 6. Paus. I. 21.

<sup>5)</sup> Strabo führt die Berfe an.

<sup>6)</sup> J. l. XVIII. 600.

<sup>7)</sup> Strabo l. c.

lange vor die Zeit der Griechischen Boltsherrlichteit fiel. Also aus dem Norden kam die Töpferscheibe wohl auf jeden Fall; wie würde sonst ein Grieche den Gedanken wagen, dem barbarischen Norden (freilich in älterer Zeit heißen Anacharsis Landsleute nicht Barbaren, sondern die Frommen 1) eine seiner Kunstarbeiten verdanken zu wollen 2).

Wer diefer Anficht beitritt, wird Stieffe Argument gewichtiger finden, ale ce im erften Augenblick fcheinen mögte. Aber angenommen, die Töpferscheibe sei von den Griechen ausgegangen, fei von da ju ben Romern und weiter ju ben von diesen unterworfenen Boltern nordlich und wettlich bet Alpen, vom Rhein und von der Donau her ins innere Germanien gedrungen; auch fo läßt fich bie Zuverficht nicht theilen, mil der Lifch behauptet, es sei ohne Zweifel, daß die heidnischm Bölter des nördlichen Europa ju teiner Zeit die Anwendung ber Töpferscheibe gekannt haben 3). Seit dem Zeitalter bie Augustus haben die Germanen der Römischen Provinzen an ber Donau und am Rhein mit ihren Stammgenoffen im freim Germanien, diefe mit den hinter ihnen wohnenden Botterfchaften, Bermanen und Slaven, biftorifch nachweisbar in vielfachem Berkehr geftanden, durch Rrieg, Frieden, Bundniffe, Sandel; daffelbe gilt, nach dem Kall des Weströmerreiches, von der auf deffen Trummern entstandenen Reichen der Oftgothen in Italien und noch mehr der Franken in Gallien. Und in all der Zeit, länger als ein Sahrtaufend, hatte der Morden von dem Guden und Weften Europas gar nichts an technischen Fertigkeiten gelernt? Bon einem fo einfachen Wertzeuge, wie das Rad des Töpfers, einem zugleich fo förderlichen bei der

<sup>1)</sup> Scymni Chii fragm. ed. Huds. v. 119.

<sup>2)</sup> Ritter die Borhalle Europäischer Bollergeschichten vor Servodotus. S. 238, 337.

<sup>3)</sup> Jahrbucher des Bereins für Metlenb. Geschichte und Alterthumskunde X. S. 241.

Berfertigung des täglich gebrauchten Rüchengeschirrs wäre teine Runde bis über die Elbe gekommen, oder die Seiden im Norden wären so blödes Sinnes gewesen, das sie es nicht der Anwendung werth gehalten?

Mag man also dem Norden oder dem Süden die Ersfindung der Töpferscheibe beilegen, daß diese in heidnischer Zeit dem Norden völlig unbekannt gewesen, ist in jedem Falle eine gleich gewagte Shpothese. Dazu mögte jene Alternative, welche den Ersinder entweder im Norden, oder im Süden sucht, kaum die richtige Auffassung der Griechischen Traditionen sein. Nennen diese den Schthen und den Sellenen, so mögte darin eher, halb mythisch ausgesprochen, der Gedanke enthalten sein, so wohl Bellas, als auch das Nordische Barbarenland haben, jedes für sich, die Ersindung gemacht.

Die ganze Art dieser stimmt damit überein. Die Maschine, von der hier die Rede, beruht nicht auf Benuhung einer sonst ungekannten oder mangelhaft gekannten Naturkraft; sie gehört auch nicht zu denen, deren erster Entwurf nur von einem besonders begabten, originalen Geiste zu erwarten stände. Bielmehr wenn der Bersuch den Thon zum Topf zu sormen einmal gemacht war, so ist der Weg von da bis zum Gebrauch der Töpfersscheibe nichts weiter, als das einsache, beinahe unausweichliche, Fortgehen des schlichten, practischen Verstandes.

Die linke Sand halt das Gefäß, an dem gearbeitet wird, die rechte bildet zwischen dem Daumen und den vordern Fingern die Wände des Gefäßes, indem sie um dieses her geht, so weit sie kann; da sie es aber nicht ganz vermag, kommt ihr die Linke durch Umdrehen des Topfes zu Sülfe. Das ist die Arbeit in ihrem ersten Stadium, das sogenannte Formen aus freier Sand, richtiger aus unfreier.

Der erste Schritt beide Sande für die Arbeit frei zu machen geschieht, wenn der Töpfer das Gefäß auf sein Knie oder einen Tisch vor fich niedersett. Run tann jede Sand

ungehindert formen und fo bie Sälfte bes Umfanges umgehen, aber das Befäß fleht unbewegt.

Wird das Tischen vor dem Töpfer so eingerichtet, daß dieser es durch den Fuß in Bewegung sehen kann, so ist die Scheibe fertig, die Töpferei hat ihr brittes Stadium erreicht. Das Geschirr, an dem gearbeitet wird, dreht sich gleichmäßig im Kreise um, die Wände laufen zwischen beiden sormenden Händen hindurch, die nun erst völlig frei arbeiten, weil ein brittes Glied, der Fuß, mit arbeitet. Es ist bei dem ganzen Geschäft nur eines Menschen Kraft und Wille wirksam.

Der Übergang von der sogenannten freien Sand zur Töpferscheibe ist demnach ähnlicher Art mit dem vom offenen Feuer zum Brennosen; die eine Weise zu sormen schließt die andre nicht unbedingt aus. Noch heutiges Tages werden die Jütischen, schwarzen Töpfe, wie Lisch bemerkt, wie auch anderweitig wohl bekannt ist, aus freier Sand gemacht; aber es sehlt auch nicht an Töpfern in Dänemark, die auf der Scheibe arbeiten. Man wird demnach nicht behaupten können, alle Graburnen im Norden seien auf der Töpferscheibe gedreht; eben so wenig, sie seien alle nach Art der Jütischen Töpfe gearbeitet.

Lisch verweist, um das Lettere glaublich zu machen, auf die Thonmasse jener Gefäße, welche den Gebrauch der Schribe habe unmöglich machen müssen 1). Die Behauptung befremdet. Man sieht nicht ein, wie eine Hand des Töpfers eine Masse gestalten könne, die für dessen beide Hände nicht formbar wäre: der umgekehrte Fall dürfte leichter zu begreisen sein. "Die Töpferscheibe, wird eingewandt, erfordert eine durchaus seine und gleichförmige Masse. Alle einzelnen Sandkörner oder Feldspathstücke, deren sich Tausende in einer Urne sinden, würden tiese parallele Furchen gebildet, die Wände zerrissen,

<sup>1)</sup> Sahrbucher des Bereins für M eflenb. Geschichte und Alter thumstunde X. S. 241.

ja die Formung berfelben unmöglich gemacht haben." In dem Umdrehen lage alfo die Schwierigkeit. Doch muß bas Befag umgedreht werden, auch wenn es nicht auf ber Scheibe fteht. Aber auf diefer ift die Bewegung schneller; burch den raschen limidwung bes Rades werden bie Bande gefurcht und gerriffen. Antwort : Das fcnellere ober langfamere 11mdreben hangt von dem Willen des Töpfers ab; will er, fo steht die Scheibe völlig ftill, und er hat bennoch von ihr den Bortheil, bag er mit beiben Sanden formen tann. Die Meinung, auf ihr tonne ein grobtorniges, ungleichformiges Thongemenge nicht verarbeitet werden, läßt fich dem gemäß nicht als richtig Mit viel mehr Grund hat i. J. 1839 der Pfarrer anertennen. Eberhard von einem Theil der bei Groß Flotow ausgegrabenen Urnen, ben maffiveren, bemertt, es fei taum anzunehmen, daß fie aus freier Sand geformt worden, ihr wunderlich grobes Material hätte, fo scheine es, unter ber Sand des Fabrikanten aus einander fallen muffen 1). Gemiß eine Daffe, die mit Sulfe der Töpferscheibe nicht zu gestalten ift, tann ohne diese noch weniger bewältigt werden.

Lisch beschreibt das bei Ansertigung der Urnen beobachtete Berfahren, wie er es von der Ansicht ganzer Sefäße der Art und zerbrochener Scherben in den Schweriner Alterthümerssammlungen abstrahirt hat. Man bildete, sagt er, zuerst die Urne aus der mit zerstampstem Granit vermengten Thonmasse. Auf diesen rauhen Kern trug man eine seinere Thonmasse, bis die Urne im Innern und Außern glatt und rund war; dann wurden die Berzierungen eingegraben, eingeschnitten oder eingebrückt 2)." Eine Anzahl alterthümlicher Grabgefäße und Urnenscherben in der Stettiner Sammlung unsres Vereins

<sup>1)</sup> Sechster Jahresbericht bes Bereins für Metlenburgische Ge- schichte und Atterthumstunde G. 38.

<sup>2)</sup> Jahrbücher des Bereins X. S. 241.

läßt fehr deutlich daffelbe Berfahren ertennen. Daß aber damit der Gebrauch des Töpferrades unvereinbar, ift eine nicht begründete Sphothese.

Eben so wenig vermag ich zuzugeben, daß die Masse aller Urnen durchaus gleich '), daß alle aus einem Gemenge von Thon und zerstampstem Granit bestehen '). Die Alterthümer, welche mir vorliegen, belehren mich auf das Bestimmteste von der Ungleichheit des Materials der in Pommern ausgesundenen Thongesäse. Es zeigt im Bruch nur theilweise in absichtliches, durch Menschenhand bereitetes Gemisch von Ihm oder Lehm mit zerstoßenem Granit, Feldspath oder groben Kies, wenigstens eben so häusig aber auch mehr oder wenign gereinigten Thon, wie die Natur ihn darbietet, ohne absichtlichen Zusat. Dieselbe Wahrnehmung wurde bereits vor länger als einem Jahrhundert von Preußen '), Holstein ') und Schlessen'her berichtet. Bon letzt genanntem Lande bestätigt ein neuerraussussenten Beobachter die früher gemachte Ersahrung volls

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 238.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 240.

<sup>3)</sup> Ipsam materiam si peritius examines, in diversis unis diversam deprehendes. Quaedam ex vulgari ac crassiore argilla, cui plurima saburra admista, confectae, aliae puriore apparent. Nonnullae mirum in modum subtiles ac quasi politae conspiciuntur. Reusch de tumulis etc. in Prussia p. 52. 53. Etlautetté Preußen Th. IV. S. 103.

<sup>4)</sup> In der Materie der Todtenköpfe ist ein nicht geringerer Unterschied. Der Thon oder Lehm einiger ist über die Massen sein und
schön, andere sind aber auch extraordinär grob, wiederum andere und
zwar die meisten von der Mittelgattung. Rhode Cimbrisch-Hollsteinische Antiquitæten-Remarques. S. 43.

<sup>5)</sup> Hermann (Maslographia S. 129.) beantwortet die Frage, ob die alterthumlichen Gefäße aus dem Thypelberge bei Massel einerselle Thon haben, dahin, das zeige der Augenschein, daß der Thon unterschiedlicher Couleur, schwärzlich, weiß, braun, gelb, theils durch und

ftändig. Rach ihm ift ber Thon ber bort gefundenen Urnen fehr verschieden an Feinheit, und geht von der gröbsten Maffe, in der noch gange Quargforner und Glimmerftucke ju feben find, bis ju ber feinsten, dem Fanance und Wedgewood ähnlichen, die, wenn fle konnte nachgeahmt werden, gewiß zu vielen Gegenständen des Luxus mit Bortheil zu gebrauchen mare 1). Ja in Metlenburg, von Lifch felbst, ift feit neun Jahren die Berfchiedenheit des Urnenmaterials deutlich bezeugt. Man fand dem Thon mancher Urnen Glimmerblättchen eingemengt und war anfange ber Deinung, er fei nur ben Gefägen ber fo genannten Regelgraber eigen. Die Aufgrabung eines Grabmals bei Priefchendorf gemährte indeffen die Ginficht, glimmerhaltige Urnen seien in allen Arten der Graber 2). Doch wird auch fpater noch vielfach des Glimmers in der Thonmaffe alterthumlicher Gefäße des Landes gedacht 3) .- Lifch glaubte an den alten glimmerhaltigen Urnen, die feiner Schabung nach, mohl ein Sahrtaufend lang in feuchte Erde vergraben, oft noch wie neu erschienen, eine auffallende Gestigkeit zu bemerken und fuchte beren Grund mindeftens jum Theil in dem Material. Er erinnerte daber an Außerungen metallverfländiger Manner,

durch schwarz, welches die Brüche zeigen, ob aber der Thon von Natur schwärzlich gewesen, oder im Feuer also geworden, lasse er andre urtheilen. Bon einerlei Dide seien die Gefäse nicht, etliche seien eines halben, etliche eines ganzen starten Fingers did, andere sehr subtil, dunn wie ein Messerücken. In dem diden Thon sei viel grober Sand und Riesel. Auch Stiess (de urnis Lignic. p. 17) untersscheidet Urnen von sedlerem Thon.«

<sup>1)</sup> Kruse Budorgis S. 44. 45.

<sup>2) 3</sup>weiter Jahresbericht des Bereins für Metlenburgische Gesichichte und Alterthumskunde. S. 29. 139. Ann. 2.

<sup>3) 3.</sup> B. Dritter Jahresbericht S. 37. 38. 60. 65. Vierter Jahresbericht S. 40. Fünfter Jahresbericht S. 25. 76. 78. 81. 111. 120. Sechster Jahresbericht S. 38. 139. 140. Achter Jahresbericht S. 56. 78. Jahrbücher des Vereins. IX. S. 404.

bie nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts bei der Dunge in Schwerin arbeiteten, an verschiedenen Orten in Meklenburg fei der Sand mit Silber vermischt, und es tonne daraus ein reines Gilber abgetrieben werben, nur möchten die Roften den Gewinnst überfteigen 1). Sang eben fo wußte man um bie Reit des flebenjährigen Rrieges in Antlam von dem bortigm Rector Levezow 2) ju erzählen, er verftehe Silber gu machen, nur tofte Die Berftellung mehr, ale bas Metall werth fei 3). Dergleichen Meinungen charatteriffren bie Zeit; fie zeigen, daß in der letten Salfte des achtzehnten Jahrhunderts der Glaube an die Adeptentunft im nördlichen Deutschland auf dem Rudzuge begriffen war, vollständig das Feld geräumt hatte er noch nicht. In Mellenburg murbe i. 3. 1765 wirklich auf landes herrliche Roften der Berfuch gemacht, das eble Metall aus dem glanzenden Cande zu gewinnen; bei Picher in der Gabelheide, wo bergleichen Sand in großer Menge vorhanden, legte man einen Schmelzofen an. Der Erfolg findet fich nicht angegeben. Doch wird die Gabelheide von Nicolaus Marschalt als die Gegend Metlenburge bezeichnet, da fich das Wendenthum am längsten, bis in das Zeitalter der Reformation, erhalten hat Lifch hat daher gewünscht, der Sand bei Picher moge durch einen fundigen Mineralogen genau unterfucht werden, um auf bem Wege vielleicht zu archaologischen Ergebniffen zu gelangen 4). Der Wunsch ift, so viel mir bekannt, bis jest nicht

<sup>1)</sup> Jahrbucher des Bereins für Meflenb. Gefchichte und Aiter thumsf. VIII. S. 243-245.

<sup>2)</sup> Später Conrector und Lehrer ber Mathematik und Physik am Stettiner Gymnasium, wo auch sein Bild noch vorhanden. Er war der Nater des bekannten i. J. 1835 verftorbenen Archdologen in Berlin.

<sup>3)</sup> Mundliche Mittheilung meines verftorbenen Baters, der in Anklam Levezows Schuler und Famulus gewesen war.

<sup>4)</sup> Jahrbucher zc. VIII. A. a. D.

erfüllt; die Shpothese, in dem Glimmer sei ein Grund des sesten Gefüges vieler alterthümlicher Thongesäse zu suchen, hat also noch teine Stüte an der Chemie. Auch als Mertmal, die Urnen verschiedener Zeiten und Gräberarten darnach zu sondern, find die schimmernden Blättchen nicht geeignet gefunden.

Wohl aber haben Lisch und seine Freunde einen Unterschied der Urnenmasse erkannt in der mehr oder minder starken Beismischung von Riessand, Feldspath und Quarzkörnern und zerstampstem Granit 1). Dem gemäß ist in ihren archäologischen Berichten vielsach die Rede von Gefäßen grobkörniger Masse 2) im Gegensatz zu seinkörnigen, seinen, seinern, sehr seinen, seinsten Urnen 3). Zu den unterscheidenden Merkmalen für die Elassessichung der Urnen wird neben der Form und der Berzierung auch die Masse gezählt 4); ja es wird speciell angegeben, Scherben von groben, rohen, diet geformten Urnen charakterisstren die Thongesäße der Hünengräber 3), auch von den Urnen der Regelgräber sei ein Theil, die größeren, von grober Masse, im Innern des Bruches stark mit Kiessand durchknetet, ein

<sup>&#</sup>x27;) Friderico-Francisceum S. 63. 78. 89. 160. Zweiter Jahresbericht S. 26. 30. 33. 69. Dritter Jahresbericht S. 37. 38. 59. 79. 120. Vierter Jahresbericht S. 21. 27. 35. 36. 42. Fünfter Jahresbericht S. 72. 81. 111. Sechster Jahresbericht S. 31. 38. 40. 41. 73. 140.

<sup>2)</sup> Friderico - Francisceum S. 30. 42. 49. 51. 52. 3weiter Jahresbericht S. 29. 30. 33. 37. 38. 39. 41. 43. Dritter Jahresbericht S. 37. 38. 80. 120. Vierter Jahresbericht S. 27. 30. 36. 40. Hanfeter Jahresbericht S. 27. 33. 48. 77. Sechster Jahresbericht S. 31. 32. 38. 40. 41. 140.

<sup>3)</sup> Friderico-Franciscoum S. 59. 91. 159. 160. 161. 3weiter Jahresbericht S. 30. 40. 54. Oritter Jahresbericht S. 38. 60. 120. Vierter Jahresbericht S. 30. 42. Fünfter Jahresbericht S. 22. 59. 76. Sechster Jahresbericht S. 38. 139.

<sup>4)</sup> Zweiter Jahresbericht S. 139. Anm. 2.

<sup>5)</sup> A. a. D. S. 147. 148.

anderer Theil, die kleineren Gefäße, seien seinkörnig, schwarz mit eingesprengten häusigen Punkten von Glimmer 1), die Urnen in den so genannten Wendenkirchhöfen werden im Durchschnitt von noch feinerer Masse befunden, so nämlich daß, mit den Kegelgräbern verglichen, die größern Urnen in diesen grobkörniger, die kleineren, seineren Gefäße feinkörniger find, als jene 2).

Es ift fcwer abzusehen, wie nach folden Autecedmin von Metlenburg her tann behauptet werden: die Maffe alln Urnen aus allen Arten von beidnischen Grabern ift burchauf Die Ungleichheit der Daffe mird unzweiselhaft bezeugt durch die früheren Angaben. Diefe konnen nicht gurud genommen werden, denn fle find nicht Folgerungen, nicht Spothefen, die der Forfcher, durch neue Argumente bestimmt aufgeben oder ändern tonnte, fondern unmittelbare, finnlicht Bahrnehmungen: wer zu wiederholten malen Nichtgesehme als gefehen bezeugte, murde teinen Anspruch auf Glaubwurde Auch ift Lifch fehr fern von einem folden Dementi teit haben. Noch immer gilt ihm die Maffe, aus der die Urnen bestehn als Rennzeichen, um die Veriode zu bestimmen, der fle angebotten auch wenn man nichts von den Umgebungen weiß, unter denm fie gefunden find, freilich als das truglichfte Rennzeichen, bod kann ein durch Übung geschärstes Auge es in Anwendung bringen. Ihm ift es gewiß, daß fich Urnen mit febr groben Feldspathgemenge in der Regel nur in Sunengrabern, Urnen mit ftartem Riessande und feinen Quaratornern versett, " der Regel in Regelgräbern, Urnen von mehr gleichmäßigst Maffe vorherrschend in Wendenkirchhöfen finden 1). Es find

<sup>1) 21.</sup> a. D. G. 138. 139. 142. 21nm. 2.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 142.

<sup>3)</sup> Jahrbücher 2c. X. S. 238.

<sup>4)</sup> A. a. D. S. 244. Mit andern Borten findet fich Diefelbt Befchreibung noch einmal S. 240.

also nicht allein die Mischungsverhältnisse, sondern auch die vermischten Bestandtheile der Masse ungleich, dennoch ist sie durchaus gleich. Ich sinde in dieser ungleichen Gleichheit nichts, als was die Schule contradictio in adjecto nennt.

Ober ware unter ber Gleichheit nur die ber Zeit und bes Ortes zu benten, unter ber Ungleichheit die ber Daffe? also bies vielleicht gemeint : bas Material ber Urnen ift ungleich, bald Thon gemischt mit grobzerftogenem Feldspath, bald ein Gemenge von Thon und Quary, bald Thon und gröberer Ries, oder Thon und feiner Sand, ja völlig reiner Thon, dies alles in ungleichen Berhaltniffen auf vielfache Beife mit einander verbunden; aber Urnen von ungleichartiger Daffe finden fich in gleichartigen Grabmalern neben einander, geboren alfo ohne Unterschied dem hypothetischen Steinalter fo wohl, als der Brongesund Gifenzeit, welche das Metlenburger archaologische Syftem nach jener erften Periode annimmt, Urgermanen, Germanen und Wenden haben Grabgefäße aus verschiedenar: tigem Thongemenge geformt - bann hatte ber Biberfpruch fich freilich gelof't, nur einen erheblichen Geminn für unfre Alterthumekunde vermögte ich, von meinem Standpuntte aus, darin nicht zu erkennen.

Lisch versichert, sein System, das der eben erwähnten drei tulturgeschichtlichen und ethnographischen Perioden habe sich als unzweiselhaft richtig bewährt 1). Die Baltischen Studien haben vielmehr dessen Unhaltbarkeit dargethan mit Gründen, ohne deren Widerlegung das Siegsgeschrei voreilig ist. Wer nun in dieses einzustimmen keinen Beruf sindet, was wäre für den Großes gewonnen durch die Einsicht, daß Urnen verschiedesner Form und verschiedenen Materials in Grabmälern von zweierlei Form, den so genannten Sünengräbern und den so genannten Kegelgräbern, auch in den Begräbnispläßen, welche

¹) A. a. D. S. 238,

Lisch und seine Freunde Wendentirchhöfe nennen, angetroffen werden, daß nicht jede der drei Arten ihr besonderes Urnensmaterial hat? Ich habe daran ohnehin nicht gezweiselt. Und das Übeige ift subjectives Meinen, die Begründung sehlt.

4.

## Die Candwehre in Pommern. Rachtrag.

Die Darstellung der Pommerschen Landwehre in unsern Zeitschrift ist in dem Bewußtsein der Unvollständigkeit des vorhandenen Materials, aber zugleich in der Hoffnung unternommen, es werde gerade das Gewahrwerden der Lücken ein Antrieb sein, sie allmählig zu süllen. So kann es, wird auch hoffentlich, an Nachträgen nicht mangeln. Den ersten hat das vorige Sest der Baltischen Studien gebracht 1); das vorliegende kann auf zwei Seiten in der angefangenen Weistschrichten.

Innerhalb des Raumes der Polnisch-Pommerschen Land wehre dieffeit der Persante find wieder mehrere Burgwälle bekannt geworden.

Der westlichste unter ihnen ist der Burgwall oder die sogenannte Schanze bei Klein Küffow im Pyriper Kreise, welcht jest einen Theil des dortigen Parks ausmacht. Der Ilmstang des ganzen Erdbaues beträgt ungefähr 115 Ruthen zu 12 Fuß. Die Söhe ist sehr verschieden. Theilweise hat dies seinen Grund darin, daß i. J. 1824 bei Gelegenheit eines dem vorigen Könige hier bereiteten Festes die Spipe des größten

<sup>1)</sup> Balt. Studien XI. H. 2. S. 144—147.

Theiles der Berwallung, auf der bis dahin taum ein Juffteig foll gemefen fein, geebnet und zu einem 8 Fuß breiten Gange umgefchaffen, der fehr verfallene öftliche Wall erhöht, der weftliche erniedrigt wurde; aber auch die Anlage des Burgwalles trägt zu beffen ungleicher Sohe bei. Das gange Bert frangt nämlich eine von Groß Ruffow langs dem Maduefee hinlaufende, bei Rlein Ruffow mit einem ziemlich jahen Abhange endende Bügelkette. Daher die hervorragende Bobe bes nördlichen Rundtheiles, bas gegenwärtig zwar burch ben an der Offfeite daran gelehnten Kirchhof um etwas befchnitten, aber boch nach ber Rordfeite fehr fteil abfällt, fo bag co wenigftens um 60 fuß höher ift, ale die Dorfftrage und gewiß 100 fuß und mehr über bem Bafferfpiegel ber Dadue. Gben fo ift die feile Bobe des westlichen Burgwalles durch die natürliche Lage ber Sügelreihe bedingt. Un Diefer Seite ericheint unterhalb des etwa 4 Ruthen boben Walles, nach einem, am weftlichften Puntte des Gangen gelegenen, ungefähr 3 Ruthen breiten, horizontalen Absate, eine zweite, etwa 14 bis 2 Ruthen hohe, Terraffe oder ein Wallrand. Unterhalb diefes zieht fich jest noch eine febr breite, wiesenartige Fläche bis zur Dadue; ift bie Band aber, wie alle ältere Erzählungen behaupten, nichts andres, als bas fteile Ufer des Sees vor der Brenkenhofschen Ablaffung, fo ließ fie früher amischen bem Bura= wall und dem Waffer nur einen fehr schmalen Pag. Bange muß überhaupt, nach ben Beschreibungen bes vormaligen Wafferstandes ber Madue, auf einer Landzunge gelegen, die Nordweftseite den Rücken der Fefte gebildet haben, der durch den See gegen Angriffe geschütt war. Durchschnittlich durfte die Sohe des gangen Walles 30 fuß betragen haben, voraus gesett, daß die Sohe der Umwallung des sogenannten Keffels, bei dem nördlichen Rundtheile, an welcher bis jest wenig mag verändert fein, maßgebend für bas Bange. Boht der beiden Rundtheile im Norden und Guden ift auf-

fallend beträchtlicher. Bon Graben außerhalb der Berwallung. auch innerhalb, ift hin und wieder noch eine fchwache Spur Faft von felbft - meint ber Berichterftatter brangt fich, in Erinnerung an Arcona, dem Befchauer die Bei muthung auf, daß, wenn bas Ganze vielleicht mit Pallifadm befest war, die beiden Rundtheile Erager, wenn auch nur bolgerner Thurme gewesen seien, wiewohl bavon teine Sage obn fichtbares Überbleibsel vorhanden. Ale die Sügelfette auf in Südseite außerhalb des Balles querft qu Acer gemacht wurde, awifchen 1815 und 1827, follen bier öfter Arms und Beintnochen, auch Menschenschäbet ausgehatt fein; übrigens wif man nicht von Alterthumern, die in dem Burgwall ober in beffen Rahe gefunden worden. Auch Sünengraber ober ander Grabhugel zeigen fich dieffeits ber Dadue nicht, mahrend to am jenfeitigen Ufer bei bem Dorfe Seelow viele foll gegebm haben. 3m Mittelpuntte bes innern, teffelformigen Raume der Schange, der jest ein Obfigarten, foll früher ein Brunnen gewesen sein. Un der Rordwestseite ift ein Ginschnitt in ba Umwallung, der offenbar bei der Anlage des Ganzen mohl als Eingang gelaffen ift 1).

Mehr nach Often, aber gleichfalls im Vereich der muthmaßlichen Landwehre der Polen und Pommern, wurde schon früher auf einige Burgwälle des Dramburger Kreises hinge deutet 2); von ihnen kann jest vollständigere Nachricht gegeben werden.

Auf der Grenze zwischen der Mellenschen und Welschen burger Feldmark (die Klausdorfer Grenze ist mindestens & Meile davon entfernt) liegt ein Burgwall. Er bildet eine Landsspie des Welschenburger Territoriums, welche westlich von

<sup>1)</sup> Schreiben und Zeichnung des Pfarrers Kraft in Groß Kuffow vom 17. Marz 1846.

<sup>2)</sup> Balt. Studien XI. S. 2. S. 145.

bem großen Bapele, öftlich von dem fleinen Reffelfec, nördlich von der Berbindung derfelben, einem etwa 8 fuß breiten Fließ, der Grenze zwischen obgenannten Feldmarten, bespult wird, und füblich durch ein kleines Bruch, beffen beide an die genannten Seen ftoffenden Seiten aber festes Erdreich bilden, mit dem übrigen Welschenburger Gebiete gusammen hängt. Die von der Rönigl. Regierung in Coslin herausgegebene Karte des Dramburger Rreises zeigt auch, daß der erwähnte Burgwall an einer Bafferverbindung liegt, die fich nordweft: lich durch den großen und kleinen Zapelfee, den Farinfee und einen daraus entspringenden Bach, meift durch ticf eingefchnit= tenes Erdreich der Rega zuwendet, öftlich aber durch ein nicht unbedeutendes, fumpfiges Fließ, welches den Belsfee durch: schneidet, der Drage anschließt - eine Wafferftrage; die wohl als eine natürliche Grenze betrachtet werden tann, wenigstens in militairischer Beziehung, wie auch durch frühere Berren biefer Segend, nach andern an jener gelegenen Burgmallen gu urtheilen, anerkannt zu fein scheint. Der obgenannte bat bie Form eines Kreises, der nach den vier als Grenzen bezeichnelen Seiten hin nur wenig abgeplattet ift. Der Wall erhebt fich gleichmäßig in bem ungefähren Wintel von 50 . ju einer Bobe von 20-23 Jug und bildet oben einen Ring, welcher einen Umfang von 200 Schritten hat und über bem umfchloffes nen, etwas unebenen Terrain 3 auch 5 Fuß hervorragt. Der Jug des Walles ruht auf der Sohle eines Grabens, beffen äußere Seite fich unregelmäßig 3 bis 6 Fuß erhebt und durch diese Erhebung von dem, mit der Sohle in ziemlich gleichem Niveau, ihn umgebenden Gemäffer getrennt ift. Der Graben hat eine unregelmäßige Breite und fcheint durch Berausschaffen ber gur Erhöhung des Walles nothwendigen Erde entstanden gu fein. Er wird füd westlich unterbrochen durch einen Erdkegel, der, fich an den Wall anschließend, etwa 4 Fuß unter der Böhe deffelben zurüchleibt und oben ziemlich abgeflacht ift, auf ber Oftfeite, nach dem tleinen Reffelfee au, durch eine von der außern Erböhung nach dem Sauptwalle bin allmählig fic erbebende Erdaufschüttung. Der erftere war vielleicht ju frie ner Zeit bagu bestimmt, einen bevorzugten Gegenstand, etwa die Verson des Anführers oder Beiligthumer, unter abgesom bertem Relte aufgunehmen, die lettere, um fchwer fortgubringenden Gegenständen einen bequemeren Zugang zu dem Innem des Walles zu verschaffen, vielleicht auch zu einem Wege für die auf den Ball zu schaffende Erde zu dienen. - Bon Gat gen über den Welfchenburger Burgwall hat der Berichterftate ter trop vielfacher Ertundigungen nirgends eine Spur mit beden können. Dagegen meldet er von einer durch ihn bet anftalteten Nachgrabung in folgender Beife 1): »Berr Barn von Brodbufen, Befiber von Rlein Mellen, fprach gegen mid die Anficht aus, daß auf diesem Erdwalle früher eine Buf mögte gestanden baben. Denn der Name bes ungefähr 600 Schritte entfernten Dorfes Welfchenburg deute auf Die frühm Erifteng einer folden Burg bin, von welcher fonft nirgend Auch spreche dafür der Umfand, eine Spur aufzufinden fei. baß diefe Wallanlage ohne Zweifel nicht aus den Zeiten be Schiefgewehres herrühren tonne, da fle auf der Welfchenbut ger Seite durch etwa 200 Schritte ab liegende Soben total beherrscht werbe. Auch habe er auf einer alten Rarte, bit einer Beschreibung dieser Gegend durch v. Raumer beigegebn fei 2), diese gange Umgegend mit dem Ramen terra Wel-

<sup>1)</sup> Die voran gehende Beschreibung glebt möglichst die eigenen Borte des Berf, was um so mehr erforderlich, da sie auf allgemeint aus genauer Ortskenntnis geschöpfte Ansichten eingeht. Für die number folgende Erdrterung scheint es vollends unumgänglich, ihn in eigener Person sprechend einzusühren.

<sup>2)</sup> Es ist wohl von Raumers Werk: Die Neumark Brandste burg i. J. 1337 nebst der dazu gehörigen Karte oder desselben Betfassers Regesta historiae Brandenburgensis nebst den historischen Karten gemeint.

schenburgensis bezeichnet gefunden. Obgleich ich gegen die Shbothefe der frühern Erifteng einer Burg auf Diefer Stelle den erheblichen Grund anguführen hatte, daß der Raum innerhalb des Burgwalles, eine Peripherie von 200 Schritten, zu einer Burganlage ju tlein fei, fo fuchte ich der Sache boch noch mehr auf ben Grund zu kommen. Unzweifelhaft fchien es mir ju fein, daß, wenn an dem Orte eine Burg geftanden hatte, noch Spuren von Mauerwert ju finden fein mußten. 3d ließ daber auf einer erhöhten Stelle innerhalb des Ringwalles die Erde bis 6 Fug Tiefe aufgraben, fand jedoch nichts, was an Mauerwert hatte erinnern können, wohl aber Fragmente von Urnen und zwar, wie aus den barauf angebrachten Bergierungen deutlich zu ersehen war, von verschiedenen, auch Refte von verbrannten und unverbrannten Knochen, Afche, eine eiserne Spipe, wie ein ftarter Ragel gestaltet, deffen Ropf durch Roft vernichtet ift, auch den untern Theil eines fehr großen Birichgeweihes. Alles ließ ichließen, daß ich auf ein zerftörtes Sünengrab geftoßen fei. Dieser Fund dürfte bei Ergründung des Alters des in Rede stehenden Walles nicht außerwesentlich sein, ware aber ohne Ameifel ficherer magge= bend, wenn innerhalb des Ringwalles ein unzerstörtes Hünen= grab zu Tage gelegt worden wäre.«

Ein ähnlicher Wall, wie der eben beschriebene, liegt eine starte Viertelmeile weiter am östlichen Ende des Welssees, unmittelbar vor dem Vorwerke Schweinhausen, hart an der Dramburg-Ralieser Landstraße. Es ist schon zur Sälfte zu Wegebesserung und Baumaterial verwandt. Was davon ershalten, zeigt dieselbe Gestaltung, wie der Welschenburger Burgswall, nur etwas mehr elliptisch denselben Erdegel, dieselbe Erdsausschutzung nach dem Welssee zu; er scheint demnach mit ienem zu gleicher Zeit entstanden. Im Munde des Volkes beißen diese Wallüberreste die Schwedenschanze.

Digitized by Google

Außer den beiden genannten sollen noch an der Drage abwärts, in der Gegend des Dammsees, so wie bei dem Doese Neu Lobit, auch bei Gienow Burgwälle vorhanden sein, von denen genauere Angaben in Aussicht gestellt find 1).

Bu dem Landwehr an der Oftseetüste haben sich ergängende Rachrichten gefunden, theils auf der früher nicht ber nutten Karte von Pommern, welche von dem Königlichen Generalstade bearbeitet ift, theils in früher übersehenen Papieren der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumstunde. Diese betreffen den Raum von der Leba bis zur Weichsel; jene die westliche Küste bis zur Oder.

Auf der Rarte ift zwischen dem Dorfe Polchow, Raminer Rreises, und der Insel Griftow, ein tleines Giland, Namens Burgwall, angegeben, auf ihm eine jener alterthumlichen Festen, die bei uns unter jenem Namen bekannt find. Brüggemann gedenkt ber fleinen Insel gar nicht. Bei Buffe: ten am Jamundichen See bemertt biefelbe Karte wein altes Bielleicht ift auch barunter ein Burgwall ber Beibenzeit zu verfteben. Bestimmt genannt wird ein folcher an der Oftseite des zu bem Dorfe Marsow im Stolper Rreife geforigen Sees 2). Die brei murben ben unteren Geften bes Landwehrs beizugahlen fein; den oberen dagegen vermuthlich die "Schloßberge," welche bei Bipewit, an der Strafe von Stolpe nach Schlame, ungefähr in der Mitte beider Städte, angemertt find. Doch bedarf es von allen diefen Puntten noch näherer Austunft, um mit Sicherheit zu entscheiden.

Bestimmter lauten die Nachrichten auf dem öftlichen Raum. Sier fand Dr. Brilloweti im Sommer bee Jahres

<sup>1)</sup> Schreiben bes Pfarrers Dibbter in Rlein Mellen v. 17. De-cember 1845.

<sup>2)</sup> Nach Brüggemann B. 11. S. 985 liegt bas Dorf Marjow 2 Meilen nordwarts von Schlawe.

1827 bei Reustadt einen Schlosberg (Zamkowa gora oder Zomcosko), nur / Meile süblich von der Stadt, am linken Ufer des Baches Zedron, einen ziemlich bedeutenden und sehr steilen Sügel, auf dessen Gipfel eine merkliche Bertiefung, die rings ein Wall umgab, und in deren Mitte unter einer Buche ein kleiner Sumpf war. Nach der Erzählung eines Hirten war noch zu seiner Zeit da ein tieser Brunnen gewesen, der aber allmählig verwachsen sei; eine steinerne Treppe habe sonst von der Burg hinab geführt, sie war aber nun nicht mehr zu sinden. Urnenhügel lagen um den Burgwall her, es waren auch Grabgefäße aus ihnen zum Vorschein gekommen.

Ginen ähnlichen Schloßberg, wie den bei Neuftadt, sah Brillowski eine Viertelmeile von Zarnowis, östlich vom Zarsnowiser See. Er war eine ansehnliche, steile Anhöhe, auf deren Gipfel eine Vertiefung, die rings mit einem Walle und Graben umschlossen. Der ganze Hügel war mit dichtem Strauchwert und hohen Sichen und Buchen bedeckt. Von Gräbern wußte man in der Nähe nichts, auch schien es schwiestig, in dem beinahe undurchdringlichen Walde dergleichen aufs zusuchen. Die Sage meldet, daß auf diesen Hügeln Schlösser gestanden haben, die aber verwünscht und versunken sind, daher die Vertiefungen ').

5.

## Pommersche Candwehre öltlich der Persante.

Am Anfang des zwölften Jahrhunderts wird zuerst vom Martinus Gallus in der Erzählung der ersten Pommerntriege des Polenherzoges Boleslav III, in den Jahren 1107 und 1108

<sup>1)</sup> Aus einem Auffahe des Dr. Brillowski (damals) in Konity: Beitrag jur Raschubischen Sprache und Nachweisungen über einige Burgen und Grabhagel in Raschuben. Auszuge daraus in den Reuen Vonn. Prov. Bl. B. III. S. 290. 2c.

ein ungenannter Pommernherzog erwähnt, der in Rolberg seinen Sip hatte 1). Zu seinem Sebiet gehörte allem Unsein nach nicht allein Belgard, sondern auch Czarntow an der Repe, wo damals Gnevomir Burggraf war. Als dieser seine Feste den Polen übergeben mußte und selbst die Taufe annahm, fand es der Herzog der heidnischen Pommern gerathen, sich vor dem Sieger zu beugen 2).

Weiter hinauf an der Nete war um eben jene Zeit ein anderer angesehener Pommer aus einer dem Piastengeschlecht verwandten Familie, Svatopole oder Svatoplot, von dem Polenherzog mit Natel und andern Festen, unter ihren Wh: segrad, belehnt 3).

Es gab also schon damals wenigstens zwei oder mit dem Gnevomir drei von einander unabhängige, aber alle dem Polensherzog dienstpflichtige Dynasten in Pommern.

Als etwa zehn Jahre später, um 1120, Serzog Boleslav III von Polen seine letten erobernden Kriegszüge nach Pommern begann, standen Kolberg und das Land an der Persante unter dem Serzoge Wratislav. Dessen Gebiet erstreckte sich nun, vielleicht auch früher schon, westlich über die Ober hinaus bis an und über die Peene 1). Nach Often kann Wratislavs Serrschaft nicht weit über die Persante gereicht haben. Wollin lag ungefähr in der Mitte seines Landes 3), Demmin an

<sup>1)</sup> Mart. Gall. II. 18. 39. Agl. Wendische Geschichten B. II. S. 168. 171.

<sup>2)</sup> Mart. Gall. II. 44. 47. Bgl. Benbifche Geschichten B. II. 6. 172. 173.

<sup>3)</sup> Mart. Gall. III. 26. p. 313-318. Sommersberg Script. rev. Siles. T. I. p. 36. Bendische Gesch. B. II. S. 178.

<sup>4)</sup> Die Beweisstellen find belannt, finden fich auch in den Ben- bifden Geschichten B. II. S. 210.

<sup>5)</sup> Sefr. 114.

der äußersten Grenze gegen Abend '): die Entfernung von diesem Orte nach Wollin wird in gerader Linie taum eine Meile mehr betragen, als die von Wollin nach Belgard. In Belgard setzte auch Bischof Otto bei seiner ersten Anwesenheit in Pommern dem Evangelium eine Grenze '); mit Ausschluß der Lande Usedom, Wolgast, Güttow und Demmin war nun sein Acker bestellt '), das Geschäft vollendet, dazu der Polensherzog ihn berusen hatte '), die Bekehrung und Tause der von den Polen neuerdings unterjochten Pommern ').

Wratislavs fürstliche Sewalt ging nach bessen Tode, zwischen 1128 und 1135, auf seinen Bruder Ratibor über \*). Kein historisches Zeugniß berechtigt zu der Annahme, die Seresschaft dieses Fürsten habe nach Morgen hin eine weitere Ausdehnung gehabt, als die seines Vorgängers. Zwar haben v. Dreger \*) und Quandt \*) ein solches zu sinden gemeint in der päpstlichen Urkunde v. J. 1140, welche das Bisthum unsres Landes bestätigt \*). Allein die Bestimmung dieser Bulle, aus "ganz Pommern bis an die Leba" solle eine Abgabe an den Vischof entrichtet werden, bezeugt wohl, daß der Strich Landes von der Persante bis an die Leba zu Pommern gehörte, allensfalls auch, daß er, wie das übrige Küstengebiet des Namens, unter Polnischer Lehnshoheit stand, was ohnehin keinem Zweisel unterliegt: sünf Jahre vorher hatte der Polenherzog dem

<sup>1)</sup> Sefr. 121. Ebbo 73.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Sefr. 117.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Sefr. 116.

<sup>4)</sup> Sefr. 120.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>) Sefr. 53.

<sup>°)</sup> Wenbische Geschichten B. 11. S. 352.

<sup>7)</sup> Codex diplom. p. 3. Ann. d.

<sup>\*)</sup> Baltische Studien XI. S. 2. S. 129. 130.

<sup>\*)</sup> Cober Pom. B. I. Nr. 16.

Raiser Lothar für Pommern gehuldigt 1). Rur daß, der Piaste ganz Pommern einem einzigen tribut= und diensthflichtigen Lehnsmann überlassen, läßt sich aus dem Ausdruck der Bulle nicht folgern.

Richt weiter nach Often als Ratibors Gebiet reichte das seiner Rachfolger Bugislav und Kasimir \*), von denen der erstere, der den lettern überlebte, i. J. 1187 starb '). Keine ihre Schentungen, tein Act ihrer fürstlichen Thätigkeit, von dem sich Kunde erhalten hat, geht auf der Morgenseite über Kolberg und Belgard hinaus '). Ganz eben so laute das Zeugnis der Urtunden über die Zeit, da Bugislavs Söhnt Bugislav II und Kasimir II, ansangs unter Bormundschast, später selbständig die Regierung führten ') bis zum Jahre 1214. Run zuerst verfügte Bugislav über ein Dorf Eussalis am Gollenberg, das damals zum Kolberger Gebiet gerechnet wurde '): es ist die spätere Stadt Köslin.

Beinahe 40 Jahre später (1253) erhoben Barnim I, der Sohn Bugislavs II, und Wratislav III, der Sohn Kaistimirs II zum ersten mal Ansprüche auf den Landstrich, in dem das Kloster Bukow gestiftet war, als von Rechts wegen ihnen gehörig, obwohl thatsächlich nicht in ihrem Beste !). Der Rechtsvorbehalt wurde in den Jahren 1266 und 1267 gelegentlich wiederholt \*), ohne daß von der andern Seilt

<sup>1)</sup> Ottonis Frising. Chron. VII. 19. Bgl. Benbische Geschichten B. II. S. 357. 358.

<sup>2)</sup> Benbische Geschichten B. 111. S. 86. Anm. 3.

<sup>3)</sup> Coder Pom. B. I. Nr. 65.

<sup>4)</sup> Coder Pom. B. I. Mr. 24. 26. 29. 34. 43. 45. 52. 60.

<sup>5)</sup> Codeg Pom. B. 1. Mr. 86. 94. 99.

<sup>6)</sup> Codeg Pom. B. 1. Nr. 100.

<sup>7)</sup> Dreger No. 237.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) Dreger No. 394, 405, 423.

barauf Rudficht genommen ware 1). Bon einem Streit, von einer Unterhandlung darüber findet fich auch teine Rachricht.

Das eben umschriebene Gebiet, in welchem Wratislav I und seine Nachtommen regierten, wurde im dreizehnten Jahrshundert gewiß, vermuthlich auch schon im zwölften, in Polen Niederpommern genannt.

Das öftliche Pommern rechts der Persante, auch Oberspommern genannt, hatte im zwölften und dreizehnten Jahrshundert sein Serzogthum so wohl als das westliche, nur ist dessen Geschichte minder klar, seine Anfänge bleiben theilweise im Duntel.

Nach dem Tode des Polenherzoges Boleslav III (1138) murde von deffen Söhnen zuerst Wladislav Oberlehnsherr des ganzen Pommerns 2). Als diesen seine Brüder nach einigen Jahren der Herrschaft beraubten und aus Polen vertrieben, tam Pommern unter die Lehnshoheit des Mesco, der schon vorher Serzog von Gnesen, Posen und Kalisch war 4), der nach dem Tode eines ältern Bruders Boleslavs IV auch Kratau und damit zugleich den Principat unter den Polnischen Theils sürsten erlangte 4).

Bei biefes Mesco Zeit erscheinen seit Svatopole jum ersten male wieder fürstliche Machthaber im Lande oftwärts ber Persante.

Noch vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts ') kam die Tochter eines angesehenen Polen, des Siro oder Sira, der später, um das Jahr 1179, Cuzavien und Masovien als Bormund des minderjährigen Herzoges Leszto verwaltete '),

<sup>1)</sup> Dreger No. 343. 378. 427. 441.

<sup>2)</sup> Boguph. p. 41. Wenbische Gesch. B. III. G. 14.

<sup>3)</sup> Bendische Geschichten B. III. S. 17. Anm. 2.

<sup>4)</sup> Benbische Geschichten B. 111. G. 154.

<sup>\*)</sup> Die Zeitbestimmung rechtfertigt fich burch S. 72. Anm. 2.

<sup>6)</sup> Kadlub. IV. 8. Boguph p. 46.

durch Berheirathung nach einander in zwei Oberpommersche Ohnastengeschlechter, als Gemahlinn des Boleslav und des Subislav 1). Welchem der beiden Männer sie zuerst angehört hat, ist nicht zu ermitteln; das unterliegt, nach den vorhandenen Angaben, teinem Zweisel: der Tod hat ihre erste Sche nicht gelöst 2), sie muß durch Scheidung ausgehoben sein. Dem Subislav gebar die Polin den Sambor, mit Boleslav versmählt den Msczug oder Mestwin 3); ob sie auch einem andem Sohne des Boleslav, dem Sobieslav 4) und einer nicht benamten Tochter desselben Baters 5) leibliche Mutter gewesen ist ungewiß. Ihre beiden Gemahle hatten Erbgüter am linten User der untern Weichsel und waren gegen das Jahr 1170 in Streit um die Grenzen ihrer Gebiete 6), in den Fehden

<sup>1)</sup> Sambor war des Siro Enkel (nepos. Kadlub. IV. 8). Sambors Bruder war Mikiwi oder Mistwin, auch Mfczug genannt. (Coder Pom. B. I. Nr. 132. Dlug VI. p. 610). Mfczug war der Sohn des Boleslav (Olng. VI. p. 525), Sambor der Sohn des Subislav (Chron. Oliv. p. 20). Die Brüder Mfczug und Sambor müssen also, da sie Shne verschiedener Väter waren, eine Mutter gehabt haben, die Tochter des Siro, dessen Enkel Sambor war.

<sup>2)</sup> Boleslav starb 1174 (Dlug. VI. p. 525.), Subislav 1178 (v. Ledebur Reues Archiv. B. II. S. 194. Anm. 13). Wäre nun die Tochter Siro's erst nach Boleslavs Tode mit Subislav vermählt, so thante ein Sohn aus dieser zweiten She beim Tode seines Baters bochstens drei Jahre alt gewesen sein. Aber Sambor war i. J. 1178 bereits vermählt und hatte Kinder (Codex Pom. B. I. Nr. 46). Man wird demnach annehmen mussen, die zweite She sei früher, als 1174, mithin jedenfalls bei Ledzeiten des ersten Mannes geschlossen.

<sup>3)</sup> M. f. Anm. 1.

<sup>4)</sup> Dlug. VI. p. 525.

<sup>5)</sup> Es ift die gemeint, welche durch die Angabe des Kadlubel (IV. 2.) bedingt; Dux Pomeraniae socer alterius filii (Mieszkonis) Bgl. Bendische Geschichten B. 111. S. 224.

<sup>6)</sup> Coder Pom. B. 1. Nr. 46. Chron. Oliv. p. 20. Dlug. VI. p. 525. 527. Bgl. Bendische Gesch. B. III. S. 212,

ihrer Polnischen Oberherren hingen fle entgegen gesehten Parstheien an. Ob vielleicht auch Siros Tochter zu dieser feindfeligen Stellung der Fürsten beigetragen, oder ob der Zwist der Männer die ehelichen Berhältnisse der Frau zerstört habe, läßt sich nicht entscheiden.

Subislav und Boleslav waren aber nicht die einzigen Dynasten Oberpommerns zu ihrer Zeit. Neben ihnen wird bereits i. J. 1178 ein Knes (Fürst) Grimizlaus urtundlich erwähnt '). Zwanzig Jahre später erscheint wieder ein Grismislaus, der sich selbst als einen der Fürsten Pommerns bezeichnet, vielleicht eine Person mit dem ersten. Ihm gehörte die Burg Stargard an der Berse 2). Eine Urtunde vom Jahre 1200 bringt Nachricht von einem Heren Boguslaus von Schlawe 2). Bermuthlich gab es noch manche andere Knesensgeschlechter im Lande.

über allen aber fland das Herzogthum, wie es damals von Polen her verliehen wurde. Serzog in Pommern oder Markgraf von Danzig nannte man nämlich denjenigen der adelichen Grundherren, der mit der Einziehung der Tribute für den Polnischen Oberherrn beauftragt war 4). Um dem Auftrage zu genügen mußte er sich nöthigen Falls auf eine Kriegemacht stützen können; so gehörte vermuthlich auch der Herbann zu den Attributen des Herzogthums.

Dies Umt war, als Mesco den Principat in der Familie der Piaften befaß, zwischen 1160 und 1177 3), anfange bem

<sup>&#</sup>x27;) Coder Pom. B. I. Mr. 46.

<sup>2)</sup> Coder Dom. B. I. Mr. 75. 76.

<sup>3)</sup> Coder Pom. B. I. Mr. 80.

<sup>4) — —</sup> cuidam suorum, quondam quaestori per maritimam vectigalium etc. Kadlub. IV. 12. von derselben Berson Dlug. VI. p. 546. — — maritimae orae principi etc. und Dlug. VI. p. 571. — — ducem Pomeraniae. Auch Kadlub. IV. 8. — — Samborio Gdanensi marchia etc.

<sup>5)</sup> Bgl. Benbifche Geschichten B. III, S. 154. Anm. 2. G. 281.

Boleslav, dem Schwiegersohne des Siro, anvertraut 1), und Boleslav scheint bei seinem Lehnsherrn in großer Achtung gestanden zu haben. Er wurde der Schwiegervater eines der Söhne des Herzoges Mesco 2), und als er i. J. 1174 starb, ging das Herzogthum auf seine Söhne Mistwin-und Sobieslav über 2).

Da erhob sich Bürgerkrieg in Polen. Mesco wurde durch seinen Bruder Kasimir aus Krakau vertkieben; auch in den übrigen Landen des Entthronten begann der Aufruhr wider ihn. Sosort kam das Oberpommersche Serzogthum in andere Hände: Serzog Kasimir verlieh es Mistwins Halbbruder Sambor (1178) 4). Aber der abgesetze Wistwin 5) hatte noch zahlreiche Anhänger und Freunde. Darauf rechnete Serzog Mesco. Er hatte schon durch seinen Bruder Kasimir die Wiedereinsetzung in sein väterliches Erbyut, Posen, Snesen, Kalisch, vielleicht auch die nach Wladislavs Vertreibung ihm zugefallenen Landschaften Ober-und Niederpommern zu

<sup>1)</sup> Dlug. VI. p. 524.

<sup>2)</sup> Kadlub. IV. 2.

<sup>3)</sup> Dlug. VI. p. 525. Agl. Wendische Geschichten B. 111. S. 232. Anm. 2.

<sup>4)</sup> Kadlub. IV. 8. Boguph. p. 45. 46. Dlug. VI. p. 538.

Asblubek (IV. 12) nennt keinen Ramen: Cuidam enim suorum quondam quaestori per maritimam vectigalium filiam matrimonio copulat etc. Boguphal (p. 47) hat den Ramen Boleslav: — ad quendam Boleslaum olmii par maritimam provinciam questorem, quem jam Casimirus in ducem inferioris Pomeraniae creaverat; boch ist auch nach seiner Darstellung Boleslavs Sohn derjenige, der mit Mescos Tochter vermählt wird. Der Commentator des Radlubek (Comm. IV. 12.) stimmt mit Boguphal, nur daß stati in ducem inferioris Pomeraniae unrichtig judicem inferiorem Pomeraniae gedruckt ist. Nach Olugosz (VI. p. 546) aber war Boleslav bereits 1174 gestorben. Die Person, welcher sich Mesco näherte, beist bei ihm Msczug. Msczug und Meskwin sind, wie früher nachgewiesen,

erlangen gesucht; dem Serzogthum Kratau wollte er entsagen. Raftmir war dem Begehren nicht abgeneigt, aber der Polnische Adel widersprach, und der Serzog mußte nachgeben. Da schloß sich Mesco an den Mistwin, vermählte diesem seine Tochter Svinizlava 1) und gewann durch ihn, wenn nicht die Unter-werfung, doch die Freundschaft und Gunst der Pommern. Auf sie gestützt, übersiel er mit wenigen Gewassneten Gnesen, nahm es ein und bemächtigte sich, vom Kasimir, wie es hieß, heimlich gesordert, des Erbgutes, das er in Anspruch genommen hatte (1181).

Was unter diesen Umständen aus dem Serzogthum in Oberpommern geworden, bleibt zweiselhaft. Da der Pole Kadlubet selbst, der älteste Zeuge, ausdrücklich nur von einem Berhältniß der Freundschaft und Gunst berichtet, in welchem die Pommern zu Mesco gestanden, da eine Unterthänigkeit bestimmt abgelehnt wird 2), so ist anzunehmen, es habe in dieser Zeit einen Serzog oder Markgrasen, der von Polen her eingesetzt, der Dienstmann oder Beamter eines Polnischen Oberherrn gewesen wäre, in Oberpommern durchaus nicht gegeben: die Nation und ihre Fürsten waren unabhängig.

Doch dauerte der Name Berzog fort : Boleslavs und Sue bislavs Geschlecht führte ihn gleichzeitig \*); ob er nur Ehrenrechte

eine Person. Und die Angabe des Dlugosz verdient den Borzug. Der Zusatz des Boguphal: quem jam Casimirus etc. weist augenschein= lich auf p. 46 zurück. Hier heißt es aber vom Kasimir: Quendam vero Boguslaum de stirpe Griffonum Pomeraniae inseriori ducem instituit. Damit stimmt auch Kadlub. IV. 8 überein. Boguphal hat also den Herzog Bogislav von Niederpommern mit dem Oberspommerschen Herzoge verwechselt.

<sup>&#</sup>x27;) So nennt Svantopolf, Miftwins Sohn, seine Mutter. Coder Pom. B. I. Nr. 132.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) — cujus ope non obsequelam quidem, sed amicitiam ac favorem maritimorum assequitur. Kadlub. IV. 12.

<sup>3)</sup> Rach Chron. Oliv. p. 21. war Mistwin i. J. 1190 schon Herzog und war es bis 1220. Denselben nennt Dlug. VI. p. 571

verlieh, ob landesfürftliche Gewalt an ihn geknüpft war, läßt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen '). War Letteres, so ist doch tlar, das es mit der Ansübung einer solchen Bollsmacht sehr unsicher stehen mußte, so lange zwei Familien sie als ihr Recht behaupteten.

Serzog Rafimir von Kratau flarb i. 3, 11942). Laum war er bestattet, so wählte eine Parthei der Polnischen Großen, Bischof Fulto von Kratau voran, den Leszto, des verstorbenen Serzoges minderjährigen Sohn, zu dessen Rachselger. Die

beim Jahre 1195 als dux Pomeraniae. Bon der andern Sette legt in einer Urfunde von 1215 Subislav (Codex Pom. B. I. Nr. 103), sowohl sich als seinem verstorbenen Bater Sambor, dem halbbruder Mistwins, den Titel dux Pomeraniae bei.

<sup>1)</sup> Fur eine landesfürfiliche Gewalt bes Berjoges fpricht in einer Urfunde Svantopolis v. J. 1220 (Coder Dom. B. I. Nr. 132) ber Musbrud: Mortuo enim Samborio frater pro fratre pater meus seilicit Mestwi cepit regnare; doch fonnte bies die spätere Auffaffung des Berbaltniffes fein. Gegen eine landesfarfliche Gewalt des herzoges wird eine Urfunde des Grimislaus (Coder Dom. 28. I. Nr. 75) angeführt, der fich felbst bezeichnet als Dei gratia unus de principibua Pomeraniae, und ber, unter andern Abtretungen von feinem Eigen, auch von berjoglichem Dienft (servicium ducale) befreit. Eber in bemfelben Diplom verschenkt Grimislaus nicht minder eine Rirche nebft dem Bebnten breier Dorfer, welchen der Bifchof von Cujavien ibr bei ibrer Ginmeibung übermiefen. Musi dieser Schenkung bes Furften ohne Zweifel ber Beitritt bes Bifchofes als - vorbergegangen oder als nachfolgend angenommen werden, fo liegt es febr nabe, eine aleiche Zuflimmung des Bergoges bei jener Befreiung vom Dienft voraus ju feten. Dann gabe die Urfunde Zeugnig nicht gegen, fonbern fur bie fragliche landesfürftliche Gewalt.

<sup>2)</sup> Das Todesjahr Rasimirs wird Anon. Gnezn. p. 81. unpichtig 1183 augegeben, richtig d. h. 1194. Anon. Gnezn. p. 82. und Boguph. p. 50. Den Todestag bezeichnet Rablubet (IV. 19) als den Tag nach Floriani, den Dlugos (VI. p. 567) damit einverstanden den Tag Et. Godbards nenut. Es ist der 4. Mai.

Babl ftand in Biderfpruch mit der teftamentlichen Anordnung Boleslaus III, ber Altefte ber Familie folle bas Oberbergogthum befigen; Sergog Desco's Ginfage blieb nicht aus, und bie Schlefischen Bergoge von Bredlau und von Oppeln Man fuchte noch andre Fürften, auswärtige traten ihr bei. und einheimische, ju gewinnen. Mistwin, der Bergog in Ober-Dominern, Mesco's Eidam, ftand bald auf ihrer Seite. Parthelen maffneten fich. Desco und feine Berbundeten, auch eine Schaar Pommern, angeführt von Miftwin felbft, der durch vielfache Bitte und Ermahnung feines Schwiegervaters ju perfonlicher Sulfeleiftung bewogen mar '), rudten gegen Rratau. Um Fluffe Moggawa tam es zu einer blutigen Schlacht. Die Parthei des Lefzto flegte; Bergog Mesco wich verwundet nach Pofen gurud, fein Gohn war neben ihm im Treffen ges fallen (1195) 2). Dennoch behauptete der Beffegte von der Erbichaft Rafimire wenigstene Cujavien; Die Begner wehrten ihm nicht, denn fie maren unter fich in Zwiespalt gerathen .). Bald erlangte er, durch Lift und die meineibige Bufage ber Aboption Des Lefato, von beffen eigener Mutter die Abtretung auch des Herzogthumes Krakau (1196), und nochmals vertrieben und nochmals wieder eingedrungen, ftarb er im Befit des Oberherzogthums der Piaften. (1202) 1). Diefes ging

<sup>1)</sup> Mescugium Ducem Pomeraniae, generum suum, ad ferendam sibi personalia subsidia multifaria enhertatione et prece accendit. Dlug. VI. p. 571. Die Stelle ift wichtig zur Bestimmung bes Berhältnisses, in welchem Oberpommern damals zu Polen stand.

<sup>2)</sup> Das richtige Jahr giebt Boguph. p. 51. Untichtig hat Anon. Enean. p. 81. das Jahr 1185.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Kadlub. IV. 19. 21. 22. 23. 25. Boguph. p. 49-52. Dlug. VI. p. 566-574. 581.

<sup>4)</sup> Kadlub. IV. 25. Boguph. p. 54. 55. Dlug. VI. p. 581—589.

— Anon. Gnezn. p. 81. giebt das Aodesjahr Messos richtig, unrichstig Anon. Gnezn. p. 82. 31 1197 und Anon. Gnezn. p. 91 31 1198.

fogar auf feinen Sohn Bladislav Lastonogi über 1), ber es noch vier Jahre befaß. Als darauf durch eine neue Wahl ber Magnaten jene Burde und Kratau dem Lefato, Rafimirs Sobne, nochmals übertragen wurde 2), auch Eujavien an beffen Bruder gurudfiel, blieb doch Grofpolen, der Antheil, den Mesco als sein vaterliches Erbaut inne gehabt hatte, in ber Sewalt des Bladislav Laskonogi. Pommern war dem Lefzto zugewiesen 3), die Befitnahme aber verzögerte fich bis ins vierte Jahr '); inzwischen hieß auch wohl Bladielav Bergog in Dommern '). Wirkliche Dacht übte er bort fo menig, als Lefato. Diehr Ansehn hatte muthmaßlich Diftwin, neben welchem Sambore Sohn, Subielav, den Bergogtitel führte; wie fern aber dem einen oder bem andern landesfürftliche Be: rechtsame auftanden, läßt fich für diese Beit, wie für die Desco's, nicht ins Rlare bringen.

In den Jahren nun, da Wladislav Lastonogi Serzog von Grofpolen und Pommern genannt wurde, zwischen 1202 und 1210, bemächtigte sich, Polnischen Nachrichten zufolge, König Waldemar II von Dänemart ') mit Gewalt des Lan-

<sup>1)</sup> Kadlub. IV. 26. Boguph. p. 55. 56. Dlug. VI. p. 589-592.

<sup>2)</sup> Boguph. 56. Dlug. VI. p. 600. 601. Die Darstellung des Lehtern ift so voll Widersinnigkeiten, daß sich nicht annehmen läßt, sie seine fremde Hand Randbemerkungen des Autors selbst oder eines Lessers auf so ungeschickte Beise in den Text gearbeitet, daß nach dieser Erzählung Bladislav Laskonogi zuerk in Krakau gestorben und begraben, dann aber aus der Stadt nach Posen gegangen wäre.

<sup>3)</sup> Boguph. p. 56. Dlug. VI. p. 602.

<sup>4)</sup> Sie erfolgte nach Dlug. VI. p. 609. 610. erft im Jahre 1210. Bal. Boguph. p. 56. 57.

<sup>5)</sup> Wladislaus majoris Poloniae et Pomeraniae dux. Dlug. VI. p. 544.

o) Die Nachrichten nennen ihn mit entstelltem Namen Euardus rex Daniae, die angegebene Zeit fallt aber in die Regierung Baldemars II, bessen Borganger, Anud VI, i. J. 1202 flarb.

bes und der Kastellanei Stolpe 1). Dänische Annalen melden, damit übereinstimmend, von einem Kriegszuge König Waldesmars nach Slavien, wo Serzog Wladislav dem Dänenkönige entgegen gekommen (1205) 2). Ein Treffen scheint entweder nicht erfolgt zu sein — Waldemar nahm das Land in Ansspruch, weil er durch seine Großmutter 2) von dem Polnischen Fürstenhause abstamme, — oder kam es zur Schlacht, so siel sie zum Nachtheil der Polen aus, denn der Polnische Bericht sügt hinzu, mehrere Jahre 4) habe der Däne, durch Wladisslav nicht gestört, seine Eroberung behauptet.

Im vierten oder fünften Jahre nach diesem ersten Ginsbringen suchte Waldemar sein Gebiet in der Gegend zu ersweitern. Er machte abermals einen Kriegszug in Oberpomsmern hinein, der die Folge hatte, daß Serzog Wistwin dem Dänentönige die Suldigung leistete. In der Zeitangabe dieses Ereignisses schwanten die Zeugen zwischen 1209 und 1210 \*).

Aber dem neuen Gewinn des Danentonigs folgte schnell und unerwartet der Berluft alles Gewonnenen. Bon Polen her wird berichtet, im Land Stolpe hatten fich die Edlen,

<sup>1)</sup> Dlug. VI. p. 544.

<sup>2)</sup> Chron. Dan. 1205. Expeditio in Slaviam; ubi dux Lodixlaus occurrit domino regi. Bartholb (Geschichte von Rügen und Pommern B. II. S. 332. Anm. 2.), weiß aus dieser Angabe nichts ju machen. Schon vor ihm hat sie Dahlmann (Geschichte von Danes mart B. I. S. 366. Anm. 1.), richtig auf Polnisch Pommern bezogen.

<sup>\*)</sup> Riftja, die Tochter bes Polenherzoges Boleslavs III, welche in erfter She mit dem Danischen Prinzen Magnus vermählt war, (vgl. Bendische Geschichten B. II. S. 214), wurde später die Gemahlinn eines Russischen Fürsten Wladimir Wolodorowitsch. Aus dieser Che stammte Sophia, die Mutter König Baldemars II. M. s. Bedefind Noten 26. V. S. 3. 26.

<sup>4) - -</sup> annis plurimis. Dlug. VI. p. 544.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Ann. Wisb. 1209. Ann. Esrom. 1209. Chron. Erici 1210. Chron Dan. 1210.

Darone und das gesammte Volk einmüthig gegen die stolze und ungerechte Herrschaft des Fremdlings verschworen, seien von ihm abgesallen und hätten den Berzog Svantopolk von Pommern, den Sohn des Msczug oder Mistwin 1) als ihren Serrn und Fürsten angenommen. Von dem an sei das Stolper Land den Beherrschern Polens in weltlichen Dingen, in geistlichen dem Erzstist Enesen, zu dem es von dessen erster Grünzdung an gehörte, folgsam unterworsen 2). Zugleich siel auch das Oberpommersche Sebiet, für welches Mistwin dem Könige gehuldigt hatte, wieder ab.

Dies alles geschah spätestens im Frühjahr 1210 °), benn als damals Serzog Leszto zum ersten mal seit dem Anstritt seiner Regierung in Pommern erschien, stattlicher und von einem ungewöhnlich großen Gefolge von Baronen und Kriegssleuten umgeben, da zeigte sich nirgend eine fremde, eine andere Macht im Lande, als die des Piasten.

Ritter und Bolt nahmen ihn mit gebührenden Ehren auf. Er brachte den Sommer und den Serbst in Pommern zu, besuchte die Burgen und Städte Neu Stolpe 4), Danzig und Gniew 5) und sorgte für Recht und Ordnung mit Beis

<sup>1)</sup> Dlug. VI. p. 610.

<sup>2)</sup> Dlug VI. p. 544. 545.

<sup>3)</sup> Für ben Abfall des Landes Stolpe giebt die Erzählung des Dlugoss a. a. D. keine andere Zeitbestimmung, als die, das Ereignis habe sich begeben, als Heinrich Kietblicz Bischof von Gnesen war, d. h. zwischen 1199 und 1219. (Dlug. VI. p. 581. 624).

<sup>4)</sup> Olugoss schreibt Novoslupsko. Slupsk ift der Polnische Name der Stude Stolpe, die noch jeht sich in die Altstadt und Rechtstadt unterscheidet, swischen beiden der Fluß Stolpe. Die Altstadt liegt an der Worgenseite der Rechtstadt und war vor der Anlage der Stadt die erste Burgwyse der Burg Slups; daher sie mit Recht die Altstadt genannt wird. Brüggemann B. II. S. 900. Diese erste Burgwyse scheint das Novoslupsko des Olugoss zu sein.

<sup>5)</sup> Bermuthlich einerlei mit Gymen (Dreger No. 77.) b. i. Dewe.

hülfe der Woiwoben 1), Caftellane und der übrigen Beamten. Weil aber Pommern weiter ale irgend eine andere Landschaft von Rratau, dem Berricherfige entfernt lag, und es ichwierig war mit allen Rlagen und Unbilden, die etwa vortamen, an den Bergog Lefgto und deffen Gerichtshof ju gehen, fo übertrug jener, auf bringendes Ansuchen der Pommern und gur Erhaltung eines friedlichen Buftandes, dem Greifen Svantopolt, dem Sohne des Pommernherzoges Miczug, einem durch Klugheit und Ginficht ausgezeichneten Manne, die Landeshauptmannschaft über Pommern 2), ernannte ihn zu seinem Stellvertreter in der Rechtspflege, in der Regierung und Bertheidigung des herzoglichen Gebietes, in der Entscheidung über Beschwerden, und bestätigte ihm das Fürstenthum in Dommern 3) mit übergehung anderer eben fo angefehener, verftanbiger und ausgezeichneter Fürsten, Grafen und Barone. Die beiden Woiwoben in Danzig und Schwet und alle fonftigen Burdentrager und Beamte, Sauptleute und Beibel follten feinem Gebot gehorchen. Er felbft gelobte dagegen mit for: perlichem Gibe, daß er das Land Pommern dem Bergoge Lefgto und beffen Nachfolgern, den Polenherzogen, treulich bewahren, ihnen treu und gewärtig fein, nie fich ihrer Berrichaft entziehen, vielmehr, ju deren Forderung nach Bermögen bemüht,

<sup>1)</sup> Palatini. Die fibersehung rechtfertigt Dlug. I. p. 59, wo auch der Geschäftstreis ber Boiwoden entwidelt wird.

<sup>2)</sup> Capitaneatus Pomeraniae ift der Ausdruck des Dlugoss. Dieselbe Benennung gebraucht Boguphal (p. 57), indem er berichtet: statuit loco sui capitaneum Swanthopelkonem etc.

<sup>3)</sup> Principatus in Pomerania. Dlug. p. 610. Der Ausbruck ist undeutlich; vielleicht bezeichnet er eine ähnliche bevorzugte Stellung unter den übrigen Fürsten Pommerns — man erinnere sich an des Grimislaus: unus de principibus Pomeraniae — wie sie damals der Krakauer Oberherzog unter den übrigen Herzogen des Piastengeschlechztes hatte. Ein solcher Prinzipat war von dem Capitaneat verschieden und nicht eben nothwendig mit diesem verbunden.

sie weder im Glück noch im Unglück verlassen, auch jährlich 100 Mark Silber in den Schatz bes Berzogs von Krakau entrichten wolle 1).

Die Landeshauptmannschaft genügte bald dem Svantipolt nicht mehr. Im Jahre 1215 gewiß, vielleicht schon stürber, nannte er sich selbst einen Berzog von ganz Pommern '); i. I. 1227 begehrte er auch von seinem Lehnsherrn, dem Leszto die Ernennung zum Berzoge von Pommern oder Oberpommern, den Gebrauch des Purpurmantels und das Fürstenzthum über Pommern '); die Oberherrlichteit solle dem Krastauer Berzoge bleiben. Um dies Gesuch zu begründen, meldet eine nicht ganz klare Nachricht '), berief sich Svantipolt darauf, schon Berzog Lesztos Bater, Kassmir, habe in gleicher

<sup>1)</sup> Boguph. p. 56. 57. Dlug. VI. p. 609. 610. Die Darftellung bes Lestern ruht augenscheinlich auf der Bestallungsurfunde, welche dem Svantipolt ertheilt worden. Der Geschichtschreiber muß sie jum Theil wortlich aufgenommen haben 3. B. die Periode: Prestabit etiam annis singulis etc.

<sup>2)</sup> Cober Dom. B. I. Rr. 101.

<sup>3)</sup> Principatus Pomeraniae. Zu unterscheiden ohne Zweifel von dem principatus in Pomerania, den Svantipolt schon i. J. 1210 erlangt hatte (M. s. S. 81. Anm. 3.); worin aber der Unterschied bestanden, durfte nicht leicht anzugeben sein.

superius premissum est, rememorans, qualiter Kazimirus Lestconis pater, quendam virum strenuum de cognacione Griffonum, Cracum Boleslaum nomine Capitis Cassubitarum in ducem paceis Pomorie et Cassubitarum creasset, sibi tamen et suis successoribus obsequialem reservans, anhelabat et ipse importunis instanciis Lestconi supplicando, ut ipsum similiter in ducem Pomeranie superioris creare dignaretur. Boguph. p. 57. Für paceis Pomorie, nach Quandts Borfchlag (Balt. Studien XI. H. 2. S. 131), partis Pomorie ju lesen, liegt nache genug, doch scheint mir die Conjectur noch nicht sicher, noch weniger aber ausgemacht, daß unter diesem Theil von Pommern das Land von der Persante bis an die Wipper ju ver-

Weise den Bolestav oder Bugistav jum Bergog von Niederpommern ernannt. Was Bugislav I burch diefe Ernennung oder Ginsetung 1) vom Jahre 1177 konnte erlangt haben, ift schwierig anzugeben. Den Namen Bergog hat er ichon vorher geführt 2) zugleich mit feinem Bruder Rafimir 3). Derfelbe Titel wird urtundlich dem Borganger beider, dem Ratibor beigelegt 4), in Geschichtbuchern auch dem Wratislay 4), dem erften des Greifengeschlechtes, von dem geschichtliche Runde. Die Erblichkeit des Bergogthums ftand bereits vor 1177 fest, wie die nachweisliche Gefchlechtsfolge der Regierenden Der Tribut, ju dem Wratielav dem Polenherzoge zeiat Boleslav III fich verpflichten mußte, hatte wohl auch feit längerer Zeit aufgehört. Durch Beschluß Raiser Friedrichs I und der Fürsten des deutschen Reiches war bereits i. 3. 1159 Niederpommern (Slavien) dem Polenherzoge abgesprochen und dem Könige Waldemar zugefagt .). Bergog Bogielav felbft und feine Landeleute hatten feitdem, bedrängt durch die Das

stehen, wie Barthold (Geschichte von Dommern und Rügen B. II. S. 237) annimmt. Wird zur Erklärung der angesührten undeutlichen Stelle des Boguphal zurück gegangen auf die früheren Angaben des Autors, auf welche dieser selbst verweis't, nämlich auf p. 46: Quendam vero Boguslaum de stirpe Griffonum Pomeranie inferiori ducem instituit und p. 47: quem jam Kazimirus in ducem Pomeranie inferioris creaverat — so müßte unter der pars Pomorie die Pomerania inferior verstanden werden. Bgl S. 74. Anm. 5.

<sup>1) — —</sup> quendam quoque, cui nomen Boguslaus seu Beodorius, maritimis ducem constituit. Kadlub. IV. 8.

<sup>2)</sup> Cober Pom. B. I. Nr. 33. v. J. 1173.

<sup>3)</sup> Coder Pom. B. I. Nr. 40. v. J. 1176.

<sup>4)</sup> Szpenthopole filius ducis Ratheberni. Coder Pom. B. 1. Nr. 37. v. J. 1175. Über die abweichende Form des Namens vgl • Bendische Geschichten B. III. S. 35. Ann. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Sefr. 58. 61. 79. 81. etc. Helm. II. 4.

<sup>6)</sup> Wendische Geschichten B. 111. S. 130. 131.

nen und den Sachsenherzog Seinrich den Löwen und ohne Hülfe von Polen her, wie es die Noth des Augenblickes zu fordern schien, bald dem Könige, bald Seinrich sich unterthänig erstlärt und Tribut gezahlt '). Es ist nicht anzunehmen, daß unter solchen Umständen die Zinspflicht auch gegen Polen ersfüllt worden. Was Serzog Kasimir dem Bogislav gewährte, kann mithin kaum etwas anderes gewesen sein, als Anerkennung und Bestätigung dessen, was der Greise thatsächlich schon besaß '); vielleicht kam, als äußeres Ehrenzeichen, noch der Purpurmantel hinzu, auf den nun auch Svantipolks Forderung gerichtet war.

Bergog Lefgto nahm das Begehren unwillig auf; fogleich ruftete fich der Landeshauptmann jum Abfall, behielt den Tribut gurud und nahm den Gid der Rriegeleute für feine Da berief Lefzto einen Familienrath ber Perfon entgegen. Diaften nach Gangawa; durch fie und ihre Setreuen hoffte er den ber beschiedenen Svantipolt zu überwältigen. zögerte und erschien nicht in Sanzawa. Endlich, da Niemand ihn mehr erwartete, tam er mit Rricgemacht, überfiel die Berfammelten, trieb fie aus einander und todtete den Lefato im Gefecht. Nach diefer gewaltsamen That wurde Svantipolt von Polen her nicht weiter angefochten: bas unabhängige Berzogthum von Oberhommern war von nun an fein und feiner Familie 3), die gleich dem Niederpommerschen Berzogsgeschlechte den Ramen der Greife führt. Beide Säufer betrachten fich fpaterbin als ftammverwandt; ihr genealogischer Bufammen= bang ift biftorifch nicht nachzuweisen.

Eben fo wenig, daß die Berrichaft der Riederpommer-

<sup>1)</sup> Benbische Geschichten B. III. S. 154. 156. 181. 188. 189.

<sup>2)</sup> So haben auch die Wendischen Geschichten (B. III S. 232) das Factum aufgefaßt.

<sup>3)</sup> Dlug. VI. p. 635-638. 641. Boguph. p. 57.

habe 1). Wohl aber mag anzunehmen sein, daß die Marks grafschaft in Danzig und das Oberpommersche Herzogthum, obwohl beide von Polen her verliehen, doch zu Anfang gesons derte Amter waren, deren Amtssprengel die Leba schied, die

<sup>1)</sup> Quandt beruft fich, um bas Gegentheil darzuthun (Balt. Studien XI. S. 2. S. 129-133) auf eine Urfunde, welche v. De= dem aus dem Konigl. Geheimen Staatsarchiv in v. Ledeburs Archiv für die Geschichtskunde des Preufischen Staats B. XVI. S. 234. 235. mitgetheilt bat. Sie ift eine Bulle des Papftes Gregors IX. vom 20. Mark 1237, an ben Prior und die Bruder des Johanniterorbens in Mahren gerichtet. Die Borte, auf welche es antommt, lauten: Ea propter, dilecti in domino filii, uestris iustis postulacionibus grato concurrentes assensu, de Slawo in Colber, Gostina et Meslino domos cum pertinentiis suis, quas clare memorie Ratiborius princeps Pomoranie ac Boleslaus filius ejus, prout pertinebant ad ipsos, uobis pia et prouida deliberatione donauerunt, sicut eas juste ac pacifice possidetis et in corum literis super hoc confectis asseritis plenius contineri, uobis et per uos hospitali uestro auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti pa-Der Berausgeber bemerkt dabei, das Drigi= trocinio communimus. nal fei an mehreren Stellen fo beschädigt, daß bier die Schrift faft verschwunden. Go seien die Ramen Colber. Gostina und Meslino vielleicht nicht gang übereinstimmend mit bem Original, anch magte Boguslaus ju lefen fein. Quandt bagegen behauptet juversichtlich: Die Ramen find richtig gelefen." Aber gefett, fie maren es, fo tonnen both die Worte: Slawo in Colber, Gostina et Meslino nicht überfett werden: Goffina und Meslina in Cholber und Glavo; vielmehr enthalten fie, bag Slawo in Colber lag, bie beiben andern Orte aber nicht. Die Sypothefe, Glavo fei Schlame, Meslino Moizelin bei Kolberg, Gofting das in der Rabe gelegene Jeffin , hat alfo feinen Grund. Gben fo unbegrundet ift bie Annahme, daß Ratibor, den die Urfunde nennt, der Bruder des Berjoges Bratislav I, und ber gange Stammbaum, welcher auf bem Boben gewachsen. Somit leuchtet mir noch nicht ein, welcher wefentlichen Reform die Darftellung der Oberpommerschen Berbaltniffe in ben Benbifchen Geschichten bedurfte.

aber bald in eine Sand gelegt wurden. Dagegen waren in jenen frühern Zeiten vor dem Aussterben der Familie Svanstipolks, so weit historische Kunde reicht, Oberpommern und Niederpommern stets von einander getrennte Gebiete.

War dem also, dann halte vermuthlich jedes der beiden sein Grenzwehr in der Segend, wo fie von Oft und West her einander begegneten. Es wird der Mühe werth sein, die Auffindung dieser Wehre zu versuchen.

Süblich von Bublit, an der Grenze des Fürstenthumer und Neustettiner Kreises, liegt ein See, der Virchow. Er ist ungefähr 1000 Ruthen lang; seine Breite beträgt an manchen Stellen & Meile, an andern % Meile, an noch andern nicht mehr als 30 Ruthen 1). Er ist als das obere Becken der Küdsdowgewässer zu betrachten. Kleinere Bäche sließen ihm zu; er entläßt an der Südseite bei dem Dorfe Saffenburg die Küddow als einen Fluß. Dieser geht durch den Schmauntschssee südwärts in den Vilm, der vor seiner Ablassung zur Zeit Friedrichs des Großen eine Fläche von 10300 Morgen beseckte; durch jene Maßregel wurden an 6000 Morgen trocken gelegt 2). Der Wasserstand ist also gegen früher bedeutend erniedrigt.

An der Südostseite dieses Sees tritt noch jest, wie vor der Entwässerung, die Rüddow wieder heraus; ihr Lauf wendet sich anfangs südlich, dann südwestlich der Nete zu, mit welcher sie bei Uscz zusammen trifft \*). An der Südwestseite des Bilm liegt der Streizigsee, der i. J. 1784 noch mit jenem durch drei Bache verbunden war \*), gegenwärtig ift nur einer

<sup>&#</sup>x27;) Brüggemann B. II. S. XLIX.

<sup>2)</sup> Brüggemann B. II. S. 728.

<sup>3)</sup> Rach Bruggemann B. II. S. XXI. und der bei dem Rb-nigl. Generalfiabe bearbeiteten Karte von der Proving Pommern.

<sup>4)</sup> Bruggemann B. II. S. 683.

vorhanden 1). Süblich vom Streizig finden fich in einer Reihe von Norden nach Guden drei Gruppen tleiner Geen. Die bem Streizig gunächft gelegene, zwischen Marienthron und Butten, besteht aus brei unter fich und mit jenem burch Bache verbundenen Baffern, dem vordern, mittlern und großen Lieben; die mittlere bei dem Dorfe Sutten begreift den Borfee und den Thungiffe, auch diefe beiden durch ein Fließ in Rufams menhang; die fudlichfte, zwischen Labeng und Died, enthält den Roppelfee, den Schlabtow und den Dieder Gee ober den tleinen Remerow 2), fie ift, gleich ber mittleren, in fich un= unterbrochen zusammenhängend. Sudlich von ihr, nahe bem Dorfe Died, ift der große Remerow, der fich bei verhältnig: mäßig geringer Breite ungefähr 1 Meile von Norden nach Er wird von Bruggemann, da die Ent: Süden erstreckt. wäfferung des Bilm schon theilweise ausgeführt war, als das Baffer bezeichnet, aus welchem der Fluß Plietnit feinen Itrfprung nimmt 3), der von da füdlich fliegend bis jur Pom= merfchen Grenze hin durch zwei Seen geht, bann beim Gintritt in Westpreußen westlich gewandt, etwa eine Deile Weges diefe Richtung behält, darauf nochmals feinen Lauf verandert und füdöftlich der Ruddom jufließt, welche er unweit des Dorfes Plietnit erreicht.

Es muß eine Zeit gewesen sein, vielleicht unmittelbar vorher, ehe König Friedrich seine Entwässerungen anordnete, oder sei es noch früher, da auch die Seegruppen oberhalb Dieck alle unter sich und mit dem großen Remerow zusammenshingen. Damals war der Bilm vollständig, was er jest nur

<sup>1)</sup> M. f. die Rarte des Königl. Generalftabes.

<sup>2)</sup> Den lebtgenannten Ramen finde ich bei Brüggemann (B. II. 5. LI. 748), die andre Benennung beffelben Baffere, wie die Ramen aller vorber genannten Seen vom Streizig an giebt die Generalfiabstatte von Bommern.

<sup>3)</sup> Brüggemann B. II. S. XXXVIII.

theilweise ist, das untere Becken der Rüddowwaffer, welche von hier aus nach zwei Richtungen abflossen, nach Südost und Südwest, als Plietnit und als Küddow, um etwas über 6 Meilen unterhalb des Seebeckens wieder in eine Rüddow zusammen zu gehen. Das Land zwischen den beiden Waffern war damals eine Flußinsel, deren größte Breite sich auf 4 Meilen belausen mogte. So wird man auch im zwölsten Jahrhundert die Natur dieser Gegenden zu denten haben.

Das obere Sechecken der Rüddow zeichnen noch jest alterthümliche, räthselhafte Denkmale aus, von denen das Bolt fich inhaltreiche Sagen zu erzählen weiß.

Nicht weit von der Westseite des Birchow im Forfte bei Wurchow liegt etwa 80 bis 100 Schritte zur Rechten des Weges von Porft und Grumsdorf auf einer mäßigen Sobe, unter hohen Gichen ein Steinfeld auffallender Art. Gin Gras niblock von Mannehöhe, unten bick, nach oben allmählig gugefpist, mit dem Meifel bearbeitet, fteht aufrecht in der Mitte, baneben ein kleiner von ähnlicher Geftalt, um beide her mehrere Lagen größerer und kleinerer Steine, Sunderte an Bahl, langlich rund. Auch fie haben ihre Form unter dem Meifel oder ber Saue erhalten; nicht meniger zeigt die regelmäßige Unords nung bes Bangen, ja bie Lage jedes einzelnen Steines, bag Menschenhande ihm diese Stellung gegeben. Am Fuße des fchrägen Abhanges, etwa 80 Schritte von den Steinen entfernt, rinnt in der Tiefe ein kleiner Bach, der aus dem Walde kommt und in den Wurchower See flieft, 500 bis 600 Schritte ba gegen Westen 1). Die Sage erkennt in dem Steinfelde die verfteinerte Beerde eines Schäfere, am Sonntage fehr geflucht und gelogen und feine Luge mit

<sup>1)</sup> Der Burchower See ift von dem Virchowsee wohl zu untersscheiten; dieser liegt im Often, jener im Westen des Dorfes Burchow. Krehschmer (Neue Pomm. Prov. Bl. B. 11. S. 299) verwechselt beider indem er Sassenburg au den Burchower See verlegt.

der Erklärung bekräftigt, er wolle zum Stein werden, wenn, was er sage, nicht wahr sei. Die beiden aufgerichteten Steine sollen er selbst und sein Hund sein; seine Heerde ist sehr zahlsreich und bedeckt den Raum von einigen Morgen 1).

Wie an der Westseite hat der Virchow auch am östlichen Ufer sein Wahrzeichen. Es ist der Wurlberg 2), ein
steiler und hoher, mit Sichen und Buchen bewachsener Burgwall vorchristlicher Zeit, ohne Bedenken von Slaven errichtet
und benannt. Denselben Name Wurle 3) oder Werle, auch
Werlo 4) führte vordem eine Feste der Obotriten, denselben
zwei Inseln im Vilmsee noch heutiges Tages 5).

<sup>1)</sup> Reue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 300. 301. Bericht bes Oberlandesgerichtskanzlisten holf in Stettin v. 29. August 1827. in den Acten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterstumskunde. Der Berf. dieses Berichtes ist, seiner Angabe nach, auf dem Borwerk Mühlenkamp bei Bublit geboren, horte schon als Kind, wie er sich ausdrückt, mit Grausen die Geschichte von der Berwandlung des hirten und fand etwa 36 bis 38 Jahre, bevor er diese Nachericht ausschieb, Gelegenheit, die Steingruppe mit eigenen Augen sorgsam zu betrachten. Auch Krehschmers Angaben in den Reuen Pomm. Prov. Bl. sind nicht der Ausdruck frisch gewonnener Anschauung, sondern antiquarische Exinnerungen. Daher wünschen beide Berichterstatter, und unste Gesellschaft mit ihnen, eine genauere Untersuchung des Burchower Steinfeldes.

<sup>2)</sup> So nennt ihn Brüggemann (B. II. S. 545) und gewiß mit Recht. Rrehschmer (Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 299) schreibt Burthsberg und will den Namen aus dem Deutschen ableiten; er hält ibn für einerlei mit Wartheberg, versteht also eine Höhe, die als Warte gedient, was die Bestimmung des Burgwalles wohl gerade nicht war. Burrberg auf der Generalstabskarte ist wohl nur undeutlicher Aussprache im Munde des Volkes nachgeschrieben.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Helm. I. 87.-92.

<sup>4)</sup> Helm. I. 48. Lisch Meklenb. Urk. B. III. S. 25. 41. 45.

<sup>3)</sup> Der große Werl, der lange Werl. Nach Angabe der Karte des Königl. Generalfiabes.

Dem Burl gegenüber, am nordweftlichen Ranbe bes Birchow, ungefahr & Stunde von Grumedorf entfernt, liegt ein anderer rundlicher Bugel, ber gegenwärtig burch eine un: gefähr 30 Schritt breite, gang flache Landenge mit bem Lande verbunden ift 1). Doch laffen einige alte, im Baffer ftehende Pfable eine ehemalige Brude ertennen, und altere Leute in Grumeborf miffen fich ju erinnern, bag ber Bugel früher eine vollständige Insel mar. Als eine mit hohen Gichbaumen bewachsene Infel, auf der ungablige Reiher ihren Aufenthalt haben, fannte ihn auch Bruggemann noch um bas Jahr 1784 1), ja noch vor 20 Jahren wird feiner als einer Infel mitten im See gedacht "). Sein Gipfel ift von einem Balle ein: gefaßt, der auf dem obern Rande im Umtreife 780 Schritte mißt. Der innere Raum ift jest ein unebenes, früher mit Wald bewachsenes Terrain, auf dem noch einige schr alte Sichen fteben, und bas gang mit Urnenscherben überftreut ift. Dit Ausnahme des eigentlichen Walles ift fast der gange Su: gel mit Roggen befat. Der Burgwall hat drei Offnungen, im Rorden, Weften und Often; an der nördlichen Seite finben fich Spuren von vertohlten Balten.

Die Sage knüpft diesen Erdbau mit dem gegenüber liegenden am öftlichen Ufer des Sees zusammen. Auf dem Wurl, erzählt fle, wohnte vor Zeiten eine Prinzeffinn, auf der Insel gegen über war das Schloß eines Prinzen; die beiden liebten einander heimlich. Nun geht von hier nach dort durch den See eine seichte Fuhrt, die ist aber an verschiedenen Stellen von breiten Tiesen durchschnitten. Des Weges ritt der Prinz nächtlich auf seinem weißen Pserde nach dem Wurl hinüber, und die Prinzessinn stellte ihre Lampe ins Fenster,

<sup>1)</sup> Mit diefer Beschreibung Ablers flimmt die Karte des Generalftabes vollig überein.

<sup>2)</sup> Brüggemann B. II. S. XLIX. 563.

<sup>3)</sup> Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 299.

Die zeigte ihm ben Weg, den er zu nehmen hatte, um nach längerem Schwimmen durch das tiefe Waffer wieder festen Grund gu finden, da fein Pferd ausruhen tonnte. Aber bas junge Fraulein hatte eine Stiefmutter, die mar den Liebenden feind und hatte ausgekundschaftet, wie die beiden zusammen tamen. Als nun in einer Nacht die Lampe wieder im Fenfter ftand, lofchte die bofe Frau fie beimlich aus. Darüber verfehlte ber Pring die Raftorte für fein Pferd; bas treue Thier ermüdete und fant unter mit feinem Berrn. Als nun am Morgen Roß und Mann bei dem Wurlberge todt and Land trieben, da fturgte fich die Pringeffinn auch von der Bobe bingb in den See und tam barin um. Seitbem ift ftets ein weißer Streif in dem blauen Baffer fichtbar, der reicht von einer Burg gur andern : das ift der Weg, den der Pring genommen hat. Die Stelle friert felten gu, und geschieht es einmal, fo reift in das Gis fogleich ein breiter Spalt : daran ift im Winter ber Weg bes Pringen gu erkennen 1).

Als zwei verschiedenen fürstlichen Gebieten angehörig, stellt die Sage also die beiden Burgwälle am Oft- und Westrande bes Virchow dar. Und von der Oft-und Westseite deffelben Sees ziehen Reihen ähnlicher alterthümlicher Besestigungen nach der Kuste hin, dem Baltischen Landwehr zu.

Südöftlich wird als die erfle ein Burgwall bei Rafimirshof genannt. Zwei neuere Berichterstatter zählen ihn unbedentlich zu den Denkmalen heidnischer Zeit, der eine von ihnen 2) auf die Aussage glaubhafter Zeugen, der andre nach eigener Anssicht. Sine Zeichnung, welche dieser Lettere seiner Nachricht beigefügt hat, ist in den Acten unsver Gesellschaft nicht mehr aufzusinden; die wörtliche Beschreibung verweis't auf das ges

<sup>&#</sup>x27;) Nach einem Schreiben bes Oberlehrers Abler in Reuftettin v. 2. October 1845 und ber Darftellung Krebschmers in ben Reuen Domm. Prov. Bl. B. II. S. 298. 300.

<sup>2)</sup> Der Oberlehrer Abler in dem angeführten Briefe.

zeichnete Bild und giebt wenig Gigenes. Das Dentmal, außert fie i. 3. 1834, wird bald gerftort werden. Man fahrt die aufgeschüttete Erde des Walles in die fumpfigen Wiefen der Ruddow, welche eine halbe Stunde von dem Dorfe entspringt, wenig Gefälle hat, aber an den Ballfnicen, die fie bespült, tief und 4-6 Fuß breit ift. Bier tleine Sugel auf oder bei bem Burgwall - die Befdreibung, welche mit Buchftaben auf die Zeichnung verweift, läßt darüber gweifelhaft - find etwa 4 Fuß hoch; ihr Inhalt ift noch nicht untersucht, scheint jedoch aus Schutt zu bestehen 1). Funfzig Jahre früher galt das Fließ bei Rafimirshof nicht für die Ruddom, fondern für einen Bach, der unter einem angrengenden Berge aus einem tiefen Brunnen in einer Wiese entspringe und mitten durch bas Dorf nach der Drenscher Mühle gehe 2), also für einen Rufluß des Studnipfees ohne befondern Ramen. Die Fefte an feinem Ufer wurde damale befdrieben ale ein mit Waffer, Biefen und Gebuich umgebener Ball, auf bem große Gichen fteben. Dan sehe auch, murde gemeldet, noch einige Mauerftude und Grundfteine eines fürftlichen Schloffes, welches in ben ältern Leiten bier geftanden 3). Ift die Angabe richtig, fo ware der Burgmall nicht vorchriftlichen Ursprunges, er gehörte viel späterer Zeit an; aber die Sage von einem fürftlichen Schloffe könnte bier eben fo irrthumlich fein, wie bei dem Meffenthiner Burgwall unweit Polit 4). Es ift munfchenswerth, daß eine Untersuchung an Ort und Stelle ben 3weifel auftläre, welcher Periode das Monument guzuschreiben fei.

Eine Meile nordwärts nach Bublit zu murde i. 3. 1832 eine merkwürdige Berschanzung auf einer Landzunge in einem

<sup>1)</sup> Schreiben bes (feitbem verstorbenen) Predigers Wilm in Bublip v. 25. Juni 1832 und 22. Dec. 1834.

<sup>2)</sup> Brüggemann B II. S. 540.

<sup>3)</sup> Bruggemann B. II. G. 543.

<sup>4)</sup> Baltische Studien XI. S. 2. S. 112.

See bei Porft wahrgenommen. Sie schien dem Berichterstatter füglich nichts anderes, als ein Burgwall sein zu können '). Auch im Jahr 1845 verlautete noch von einem Burgwall bei Porst '). Nähere Nachricht liegt nicht vor.

Doch scheint unzweiselhaft, daß der Burgwall auf einer Landzunge im See eben so verschieden ist von dem alten Schlosmall, den die Karte des Königl Generalstades unsgefähr auf der Mitte zwischen Porst und Grumsdorf, zwischen dem Priedssee und dem großen Kölpin angiebt, als von dem Schlosberge, der auf derselben Karte östlich von Porst, in der Nähe von Groß Carzenburg und Klein Carzenburg besmertt ist. Auf einer Landzunge im See sindet sich keiner der beiden, beide aber sind vermuthlich auch eben nur Burgwälle vorchristlicher Zeit.

Eine halbe Meile von Porst gegen Nordwest, bei Bublit selbst, wurde i. J. 1830 und noch sunfzehn Jahre später ein anderer Burgwall bemerkt. Er lag im Süden der Stadt, von dieser getrennt durch tiese, sumpsige, durch den kleinen Fluß Gozel ') bewässerte Wiesen, da, wo die Wege nach Reustettin und Bärwalde sich trennen. Der innere Raum war 14 Ruthen lang und eben so breit, ein sast regelmäßiges Viereck nach den Himmelsgegenden, ohne Bastionen und eins springende Winkel. Un der Westseite war ein tieses That, durch welches ein Bach im Wiesengrunde ging; die drei andern Seiten hatten einen regelmäßigen Wall, dessen Dosstrung einen Winkel von etwa 60 ° mit dem Forizont machte. Der Graben war ungefähr 20 Fuß ties und an einigen Stellen etwas verschüttet. Der Wall vor ihm, nach der Stadt zu, war nicht so hoch, wie der Hauptwall und noch ziemlich ers

<sup>1)</sup> Schreiben bes Predigers Wilm in Bublip v. 25. Juni 1832.

<sup>2)</sup> Schreiben bes Oberlehrers Abler v. 2. Det. 1845.

<sup>3)</sup> Den Lauf der Gozel befchreibt Brüggemann B. 11. S XXXVI.

halten. Auf ihm befand sich der Begräbnisplat der Juden. In dem innern Raum, der 8 bis 10 Fuß tiefer lag, als die Krone des Walles, sand man 2—3 Fuß unter der Oberstäche wohl erhaltenes Steinpslaster, von Fundamenten eines Kellers, eines Gebäudes nirgend eine Spur, wohl aber Reste von Lehmwänden; früher auch abgebrannte Balten. An der Nordsseite derselben Fläche sind im Jahre 1829 mehrere Pfeilspiten, ein Bolzen, Messertlingen, Schnallen von Eisen, ein Sufeisen 20. nebst Scherben von Aschentrügen ausgegraben 1).

Gine Meile oftnordöftlich von Bublit, bei dem Dorfe Mühlenkamp, wurde bereits vor mehr als 60 Jahren auf einem abhängigen Berge eine alte, mit farten, von Feldfteinen aufgeführten Wällen und mit tiefen Graben verfebene große Schanze erwähnt. Sie hieß bas Schlößchen; man meinte, fie habe ehemals jur Bededung des Weges gegen die feindlichen Polen gedient 2). Denn die Polen erscheinen der Borftellung des Boltes im öftlichen Pommern, wie die Schweden im weftlichen, ale die Landesverwüfter in verschollener Beit. Man erkennt die unklar gewordenen Erinnerungen an die Schreden des breifigjahrigen Rrieges, die teinen Sintergrund Das Schlößchen ift noch jest vorhanden. meiter haben. Es liegt nach Angabe ber Rarte bes Rönigl. Generalftabes an der öftlichen Seite des Niederfees, der von der Radue burchfloffen wird. Dan tann in ihm nur einen Burgmall der Beidenzeit erkennen, einen Steinwall, wie der an der Schwinge bei Treuen ').

<sup>1)</sup> Schreiben des Predigers Wilm in Bublit v. 10. Jan. 1830. Erwähnung geschieht auch besselben Burgwalles in bem mehrmals angeführten Schreiben des Oberlehrers Abler. Die vom Ronigl. Generalstab herausgegebene Karte von Pommern giebt ihn gleichfalls an.

<sup>2)</sup> Bruggemann B. II. S. 579.

<sup>3)</sup> Balt. Studien XI. S. 2. S. 157. 158.

Weiter hinunter an der Radue, von Bublit 1 Meile gegen Nordnordweft 1) bei ber ju dem Dorfe Schloftampen aehörigen Bevenhusener Mühle wurde i. 3. 1830 ein anderer Burgwall bemertt und beschrieben. Er war fehr tlein, sein Durchmeffer betrug nur 30-50 Schritte. Er lag unfern bem Fluffe, mitten in sumpfigen, fast unzugänglichen Wiefen. Riens und Buchwald mit Gichen gemengt, maren ringe umber. Die Oberfläche des Sugels bestand aus schwarzer, fetter Erde, am Untergrunde erschien reiner Sand. Der Burgwall war febr fteil, oben jedoch gang eben, ohne Bertiefung, nach dem Ausdruck des Berichterflatters, also ohne Bruftwehr, ahnlich dem früher beschriebenen am Ahlbeter Gee in Borpommern 2). Auf der Mordseite ftand eine tleine Erhöhung, die vor Zeiten vielleicht burch eine Brude mit dem Sauptwall verbunden war. Auf der Weftseite fanden fich Spuren eines Fundaments, bagu eiferne Pfeilspiten, Ragel, ein Sporn, eine Schnalle, ein Saten, eine Krampe 2c., auch Rohlen, Knochen, Schladen, gebranuter Lehm, Stude einer gerbrochenen Urne, aber feine Biegel, tein Gemäuer 3). Rach folden Angaben scheint teinem Zweifel zu unterliegen, daß die eben beschriebene Feste aus heidnischer Zeit ftamme. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß ältere Rachrichten damit nicht in Ginflang find. Rach biefen lag hier ehemals bas Schloß Bevenhufen, welches der berühmten Familie von Bevenhusen gehörte. Aus den Burgsoder Schlofadern entftand nachher bas Borwert Schloftampen, und die an dem Burgwall gelegene Mühle führt noch jest den Ramen der Bevenhusenschen Mühle 4). Welchen Werth diefe Angabe hat, fteht dahin.

<sup>1)</sup> Die Entfernung und Lage nach Bruggemann B. II. S. 342.

<sup>2)</sup> Baltische Studien XI. S. 2. S. 116. 117.

<sup>3)</sup> Bericht bes Kbnigl. Intendanten v. Maffom in Bublit vom 6. Jan. 1830.

<sup>4)</sup> Brüggemann B. II. S. 544. Auf ber Generalftabstarte von Pommern findet fich ber Bevenhusener Burgwall nicht angegeben.

Nordnordöftlich von der Bevenhusener Mühle wird bei dem Carziner Borwert, welches zu Zetthun gehört, ein Schloßeberg erwähnt; ein anderer Schloßberg liegt nördlich von dem Schlößichen am Niedersee, südöstlich von Pollnow, westlich von Forth '). Muthmaßlich gehören sie zu den alterthümslichen Burgwällen, von denen hier die Rede.

Weiter hinunter nach dem Meere gu, finde ich auf diefer Seite teine Festen der Art angegeben.

Im Westen des Birchowsees läßt fich ein ähnlicher ziemlich breiter Streif Burgmalle mahrnehmen. 3m fuboftlichen Wintel ein Burgwall am Beltowfee im Replinwalde unweit Dallentin, Neuftettiner Kreises 2), im Nordost ein anderer bei Burchow, ein britter bei Boldekow, Belgarder Rreises, im Nordwesten, im Gudwesten der vierte bei Billnow im Rreife Neustettin : das find die Grengpunte jenes Streifes, fo weit Kunde von ihm vorliegt. Zwischen ihnen liegen die Burgwälle bei Grameng, dicht hinter bem Berrenhause, bei Grunwald, bei Dimtuhlen im Buchwalde zwischen dem Bufammenfluß zweier tiefen Bache 3) und bei Naseband 4). Sier fteht bas herrschaftliche Wohnhaus auf einem Burgwall, ber von doppeltem Graben umschlossen ift, ber äußere ward in neuerer Zeit jugefchüttet. Weiterhin, jenfeite einer an ben Sof ftogenden, großen Wiefe liegt ein zweiter Burgwall, auch er mit doppeltem Wall und Graben verseben. Er ift mit

<sup>1)</sup> Rach ber Generalftabsfarte von Pommern. Brugemann (B. II. S. 871)fchreibt ben Ramen bes julebt genannten Dorfes Fhre ober Fohrt.

<sup>2)</sup> Aus dem oft erwähnten Schreiben des Oberlehrers Adler in Reuftettin v. 2. Oct. 1845.

<sup>3)</sup> Den Burgwall von Dimkuhlen giebt auch die Karte bes Kbnigl. Generalstabes unter der Benennung "Schlofberg" an; von den übrigen findet sich keiner bemerkt.

<sup>4)</sup> So finde ich den Ramen in Brüggemanns Beschreibung bes herzogthums Pommern B. II. S. 764 geschrieben; eben so auf der Generalflabstarte und ber Engelharbichen Karte von Vommern.

hohen Sichen bewachsen und wird von den Leuten im Dorf ber Schlosberg genannt 1).

Östlich und westlich dem obern Wasserbecken der Küdsdow, rechts und links der Gozel und, von deren Mündung an, der Radüe liegen also einander gegenüber zwei Gruppen alterthümlicher Festen. Sie waren, scheint es, vor Zeiten die Grenzwehre von Obersund Niederpommern. So hätte zwischen ihnen die Grenzscheibe beider Lande gelegen, werdn es eine solche, von beiden Theilen anertannte und vertragsmäßig sest gestellte, wirklich gab 2). Bielleicht wurde sie, der Meerestüste zunächst, durch den Gollenberg bezeichnet; dann griff Bugisslav II, als er i. J. 1214 das Dorf Eussalit vergabte 2); mit seiner fürstlichen Wirtsamteit wohl über das Wehr, doch nicht über die Grenze seines Gebietes hinaus.

Der eben angegebenen Rordhälfte des Oberpommerschen Landwehrs gegen Riederpommern, von Kasimirshof bis Polnow und Zetthun, muß sich mehr oder weniger genau — der Zusammenhang ist noch nicht vollständig ertennbar — das Oberpommersche Wehr an der Ostsee, vom Gollenberge bis nach Danzig hin, angeschlossen haben. Was davon bis jett zu ermitteln war, habe ich bereits dargelegt 4).

Das Landwehr an der Oftseite gegen die Preußen besteichnet eine Anzahl in Urkunden und Chroniken namhaft gemachter Festen am linken Ufer der Weichsel von Danzig auswärts bis an die Grenze Sujaviens: Lubesom \*), das heu-

<sup>1)</sup> Mus einem Schreiben des herrn v. Bonin auf Raseband v. 12. Aug. 1845.

<sup>2)</sup> Es ift denkbar, obwohl nicht nachweisbar, daß die Grenzverbaltniffe bier von ahnlicher Art waren, wie die zwischen Polen und Pommern im eilften und zwhlften Jahrhundert. Bgl. Baltifche Studien X1. H. S. 138. 139.

<sup>6)</sup> Bgl. oben S. 70.

<sup>4)</sup> Baltische Studien XI. S. 2. S. 4-7. XII. S. 1. S. 66. 67.

<sup>\*)</sup> Coder Pomerania B. 1. Rr. 75. v. J. 1198.

tige Liebschau, Slanz '), Shmcv ') ober Mewe am Einfluß der Verse in die Weichsel, Zartowiß '), alle andern Burgen dieser Gegend überragend, auf dem äußersten Gipsel des von tiesen Bergschluchten zerriffenen, hohen Thalrandes der Weichsel, in der Nähe des jetigen Dörschens Sartowiß, unterhalb der Mündung des Schwarzwassers '), und Schweß, dicht obershalb derselben Flußmündung; hinter diesen in zweiter Reihe Stargard an der Verse und Wissote, vermuthlich im Nordwesten von Stargard '). Über Burgwälle und Reste alterthümlicher Verschanzungen in dieser Gegend liegen mir teine Nachrichten vor.

In der Rähe von Schweth \*), an der Mündung eines Rebenstuffes der Weichsel, durch diese von Masovien getrennt, stand bereits zu Ansang des zwölsten Jahrhunderts die Burg Wiffegrod. Sie gehörte damals dem Svatopole \*), sie wird auch noch am Ende des Jahrhunderts in Oberpommerschen Urtunden genannt \*). Sine frühere Untersuchung hat sie als das östlichste Glied des Polnisch-Pommerschen Landwehrs, bei bessen Eintritt in die geschriebene Geschichte, bezeichnet \*). Zu der Oberpommerschen Sälste dieses Wehrs muß außer ihr

<sup>1)</sup> Voigt Codex dipl. Prussicus. N. 78. v. 3. 1248.

<sup>2)</sup> Dreger Cod. dipl. N. 77. v. 3. 1230.

<sup>3)</sup> Bon Boguphal (p. 61) Zartawnza genannt. Bgl. Dusburg P. 111. 32.

<sup>4)</sup> M. f. die Befchreibung der Brilichkeit in Boigt Gefchichte Preugens. B. II. S. 436.

<sup>5)</sup> Coder Pomeranid B. I. Ar. 75. 76. nebft ben beigefügten geographischen Erläuterungen. M. vgl. die Burgenkarte von Preußen, welche dem zweiten Bande von Boigts Geschichte Preußens beigegeben ift.

<sup>•)</sup> Ropell Geschichte Polens Th. 1. S. 671.

<sup>7)</sup> Mart. Gall. p. 315. 316.

<sup>•)</sup> Coder Dom. B. 1. Br. 75. 76.

<sup>\*)</sup> Baltische Studien XI. S. 1. S. 160. 161.

-noch Natel, die Feste des Svatopole, vielleicht auch Usez geshört haben, wenigstens sindet sich die urtundliche Angabe, daß i. J. 1136 die Landschaft Natel die an die Plietnist gereicht habe '). Es wird, in Ermangelung anderer Nachrichten, nicht unstatthaft sein, dieselbe Grenze auch 30 Jahre früher voraus zu setzen.

Damit ift jugleich ein Unhalt gegeben jur Beftimmung des füdlichen Theiles der Grenzscheide Ober- und Riederpommerus, wie der beiderseitigen Grenzwehre. Die Plietnis reichte damals hinauf bis zum Streizig und Bilm. Beftlich von den Trummern diefes Fluffes mußte demnach das Riederpommerfche Wehr gefucht werden. In ihm lagen wohl die früher angeführten Burgmälle an beiden Seiten des Raddager Sees, ber Burgwall im Gellen 2), ein Schlofberg an ber Oftseite deffelben Sees, nördlich von Wilhelmshorft 1) und vermuthlich manche andere im weftlichen Theile des Reuftettiner Rreifes, Die bisher nicht hinreichend beachtet find. Schon vor ungefähr 20 Jahren wurde von einem tundigen Manne behauptet, teine Begend Pommerns fei fo angefüllt mit alten Burgmallen, wie der Reuftettiner Rreis; jedes Dorf habe dort einen, oft mehrere in der Begrenzung feiner Feldmart .). Wie wenig ift von diesem Reichthum an alterthümlichen Dentmalen bis jest befannt geworden.

Das Oberpommersche Landwehr lag, allem Ansehn nach, an der Rüddow, ob auf der rechten oder linken Seite des Flusses, ob theilweise auf beiden, steht dahin, denn auch dieser Raum ist archäologisch noch wenig erforscht. Die beiden eins zigen Burgwälle, von denen hier bis jeht verlautet hat, liegen

<sup>1)</sup> Coder Pom. B. I. Rr. 13.

<sup>2)</sup> Baltische Studien XI. S. 2. S. 147.

<sup>3)</sup> Angemertt auf der Generalftabstarte von Pommern. Sect. Reuflettin.

<sup>4)</sup> Rene Pomm. Prov. 281. 23. 11. 65. 296.

ber eine am rechten Ufer der Ruddow nahe bei Bamborft an ber Ramborichta 1), ber andre links. "In Landeck, murde i. 3. 1827 unfrer Gefellschaft berichtet, findet fich ein Burgwall. Leonhardi fagt im ersten Theile (S. 861) seiner i. 3. 1791 gebrudten Geographie von ihm, er fei gewiß von Denfchen: händen gemacht und wohl einst ein Raubnest gewesen. babe, bei Rachgrabung diefes Bugels, Pfeilspipen, Spiege, Schwerter und Urnen gefunden 2). " Familiennachrichten bes Gefolechtes v. Bonin weisen ber Fefte eine würdigere Bestimmung Rach ihnen lag es um das Jahr 1200 vornämlich ben Boninen ob, die Polen an der Ruddow aufzuhalten und gurudjudrangen, ju welchem 3wed ber Familie, als Stuppuntt, die Burg von Landed, als Lehn, übergeben mar "). Die genealo: gifchen Aufzeichnungen, denen diefe Angabe entlehnt ift, find freilich erft im fechzehnten Sahrhundert verfaßt, ruben aber wohl auf älterer Tradition, fei es schriftlicher oder mündlicher, und verdienen Beachtung. Unter dem Ausdruck num bas Jahr 1200« scheint allgemein bas dreizehnte Jahrhundert, die Polen fceinen bier wirklich hiftorifch, nicht muthifch, wie in der Rade richt vom Mühlentamper Schlößthen, verftanden zu fein; in jenem Zeitraum mag die Burg, die anfänglich jum Schube Oberhommerns gegen Niederpommern biente, eben fo mohl auch dem Andrang der Polen gewehrt haben.

Denn das Oberpommersche Wehr gegen Polen ift, so wenig als das Niederpommersche, unverändert geblieben, wie es am Ende des eilften, zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, in den Angaben des Martinus Gallus erscheint 1). Das Bors

<sup>1)</sup> Rach der Generalftabsfarte von Pommern. Sect. Pinnow.

<sup>2)</sup> Aus einem Briefe des Raufmannes Benwit in Konit vom 10. Oct. 1827.

<sup>3)</sup> Mittheilung des herrn v. Bonin auf Raseband v. 12. Ausgust 1845.

<sup>4)</sup> Baltische Studien XI. D. 1. G. 161.

bringen der Polen in jenen öftlicheren Gegenden wird gmar von ben Chroniften nicht fo ausbrücklich und in feinen Gingelheiten berichtet, wie die Eroberung Riederpommerns durch Bergog Boleslav III; aber daß wie hier, fo auch dort im Laufe des awölften Sahrhunderte harte Rampfe ftatt gefunden, lagt fic aus den gerftreuten Angaben hinreichend entnehmen. grod wurde i. 3. 1112 von den Polen erobert 1), hundert Jahre später gehörte es wieder dem Danziger Fürstengeschlecht 2); Usez lag schon i. 3. 1124 am äußerften Rande des Polnifchen Landwehrs, weit ab von dem Pommerschen .), Ratel mar 100 Jahre fpater nachweislich in den Sanden bes Piaftengeschlechtes 4), vermuthlich bedeutend früher 5). Schwerlich gaben die Pommern Freiheit und Selbständigteit verloren, fobald jene vorderften Burgen verloren maren. wird annehmen muffen, daß es hier erging, wie an ben Grengen Riederpommerns gegen Polen; ein Wehr nach bem andern wurde aufgerichtet, angegriffen, vertheidigt, überwältigt, bis felbft bas innerfte in Feindeshand gerieth. Man wird dem gemäß hier, wie weftlicher zwischen der Barthe und dem Landwehr von Phrit, Stargard und Belgard, mehrere Reihen Festungen zu benten haben, beren Reste genauere Forschung in

<sup>1)</sup> Wendische Geschichten B. II. S. 179.

<sup>2)</sup> Cober Pom. B. I. Mr. 90.

<sup>` 3)</sup> Balt. Studien XI. S. 1. G. 161.

<sup>4)</sup> Boguph. p. 59. 60. Dlug. VI. p. 657. 662.

<sup>3)</sup> Die dritte, von Martinus Gallus nicht namhaft gemachte Feste, welche Boleslav III i. J. 1112 eroberte (Bendische Geschichten B. II. S. 179), neunt Olugosz (IV. p. 414. 415) Rafel, wie es scheint, nicht auf andere glaubwürdige Zeugnisse gestützt, sondern nach eigener Hypothese. Gewiss stimmt die Ebronologie des Olugosz nicht mit der des Martinus Gallus; muß nach den Angaben des Letzern die Eroberung der ungenannten Feste in das Jahr 1112 geseht wersden (vgl. Wendische Geschichten B. II. S. 167. Anm. 1), so verlegt der Erstere die Einnahme von Nasel in das Jahr 1120.

den noch vorhandenen Burgwällen hoffentlich aufdecken wird. Was bis jest darüber befannt wurde, ist unzureichend, aber als Ansang der Ausmerksamkeit werth.

Etwa 3½ Meilen oftnordöstlich von Landeck, nicht weit von dem Dorfe Kramst im Schlochauer Kreise lag vor 15 Jahren, wohl auch gegenwärtig noch, am Kramster See ein sehr hoher und großer Burgwall, von manchen die Schanze genannt, 24 Ruthen lang, 15 Ruthen breit, die senkrechte Höhe mogte 5 Ruthen betragen. Von Gemäuer fand sich, dem Anssehn nach, in ihm teine Spur, wohl aber waren dort mehrere steinerne Pfeilspisen gefunden 1).

Eine Meile von Kramst gegen Sudost liegt Schlochau. Die dortige Burg, ein Bau des Deutschen Ordens, scheint wer nigstens theilweise, auf einem Burgwall heidnischer Zeit angeslegt zu sein 2).

Mehr nach Nordost, & Meile von der Kreisstadt Berendt, ragt aus einem See bei dem Gute Czychen ein Berg hervor, mit einzelnen Kienbäumen bestanden, zu dem ein sehr schmaler Strich Landes hinanführt. Auf dem Berge hat man Reste von Gemäuer gefunden, etwas weiteres ist nicht bekannt 3); ob er zu den Burgwällen zu zählen, bleibt darnach ungewis.

Bei Chmielno im Kreise Karthaus werden der Lopalitisiche und der Zaworsche See durch zwei Inseln so von einander getrennt, daß zwar beide Waffer an drei Stellen mit einander in Bersbindung stehen, doch ist diese, besonders im Sommer, äußerst seicht: man kann leicht hindurch waten. Die kleinste der Ins

١

<sup>1)</sup> Rach einer Zeichnung und Briefen des Kaufmanns Benwih in Konit v. 10. Oct. 1827 und 13. Nov. 1829. Bgl. Balt. Stublen 1. S. 311.

<sup>2)</sup> Schreiben bes Raufmanns Benwiß v. 13. Rov. 1829.

<sup>\*)</sup> Mittheilung des (damaligen) Ronigsberger Studenten Bursch aus Ronip vom 10. October 1827. Durch den Raufmann Benwis eingefandt.

sein foll der Sit der Damrota, Svantopels Tochter und Gründerinn der Kirche in Chmielno gewesen sein, hier soll sie ihre Burg gehabt haben. Sie starb i. J. 1223. Bon Mauerswert und zusammen gesügten Steinen sand man schon im Sommer 1827 teine Spur; in der Mitte zeigte sich eine Berstiefung, ein mäßiger Wall umgab das ganze Siland, dessen Umsang ungefähr 1500 Schritte betragen mogte, genau bessimmen ließ er sich nicht, wegen des dichten Gesträuches umher. Die westlichste Spite der Insel war durch einen Graben von dem höhern, östlichern Theil getrennt. Bormals war der Zusgang zu den Inseln offenbar weit schwieriger, denn einsgeschlagene Pfähle und ausgehäustes Strauchwert beweisen, daß Menschenhände die Untiesen veranlaßten. Die Insel der Damrota wird noch seht Zameisto genannt, d. h. eine Stätte, da ehemals ein Schloß war.

Ein anderer fo genannter Schlofberg foll fich zwischen Coffe und Smentovo, & Meilen von Karthaus, befinden ').

Noch tärglicher als diese Nachrichten von Westpreußisschen Burgwällen sallen die Angaben aus den zunächst ansstoßenden Kreisen von Pommern aus. Sie beschränken sich auf drei Schloßberge, welche die Karte des Königl. Generalsstabes namhaft macht, im Schlawischen Kreise, westlich von Techlip und dem Zusammensluß der Wipper und Stiednit, im Rummelsburger Kreise, bei Woblanse, und am linken User Leba, unterhalb Lauenburg, zwischen Schurow und Darssow, Stolper Kreises. Nicht weit von dem letzteren der drei soll swischen Darsin und Pottangow eine große Umwalzlung besinden Darsin und Pottangow eine große Umwalzlung besinden. Bielleicht ist auch Bütow hieher zu rechnen. Das dortige, noch jett vorhandene, Schloß verdankt seine Ents

<sup>1)</sup> Neue Pomm. Prov. Bl. B. 111. S. 291-293.

<sup>2)</sup> Aus einem Schreiben des Directors, hauptmannes a. D. v. Ledebur vom 5. April 1831. Die Generalftabskarte bemerkt biefe Berschanzung nicht.

stehung freilich erst den Deutschherrn, aber möglicher Weise ist die Feste Bitom, deren Martinus Gallus gedenkt 1), einerlei mit Bütow 2); dann wäre die Ordensburg nur in die Stelle des Slavischen Burgwalles getreten. Wo das Pommersche Schloß Medzhrzecz gelegen, das von demselben Chronisten erwähnt wird 2), ist vollends nicht anzugeben.

6.

## Eine bronzene Gewandnadel mit Lymbolischen Ornamenten.

In dem innern Raum des Buddendorfer Burgwalles, ber alten Wendenfeste Camenz '), sinden sich, nach mündlicher Mittheilung des Gutsbesitzers Herrn von Petersdorf, etwa I Fuß tief viele Scherben alterthümlicher Thongesäße, gemischt mit Knochenfragmenten. Proben beider liegen mir vor. Unter den Scherben sind zwei mit Keilbildern bezeichnet, ganzähnlich denen aus Lebbin '). Beide gehören dem obern Theil der Gefäße an. Die eine enthält eine Reihe fünstheiliger, schräge von oben links nach unten rechts gestellter Keile; von einer zweiten Reihe unter der ersten ist der größte Theil abgebrochen, nur ein Keil ist vollständig da: er enthält, wie die der obern Reihe, 5 Grübchen. Die andere Scherbe zeigt zu oberst eine Reihe dreitheiliger Keile; ihre Stellung stimmt mit den fünstheiligen überein, aber sie sind viel slacher einges

<sup>1)</sup> Mart. Gall. II. 31.

<sup>2)</sup> Benbifche Geschichten B. II. S. 170. Anm. 2.

<sup>2)</sup> Mart. Gall. II. 14.

<sup>4)</sup> Balt. Studien XI. S. 2. S. 108. 109.

<sup>\*)</sup> Balt. Studien XI. S. 2. S. 42-57.

brückt. Unter ihnen folgen zwei parallel laufende, gerade Striche, der eine dicht unter dem andern, beide, gleich den dars über stehenden Keilen, nicht tief eingegraben: darunter eine zweite Reihe Keile. Sie liegen gleichfalls schräge, gehen aber von oben rechts nach unten links, sind viertheilig und noch schwächer eingedrückt, als die oberste Reihe.

Die Bedeutung dieser Zeichen ist schon erörtert: die beis den Scherben führen also nicht weiter hinein in das Berständsniß des Nordischen Seidenthums, aber sie zeigen, daß die eisgenthümliche Gestaltung des Symbols, welche zuerst an den Lebbiner Urnenfragmenten wahrgenommen wurde, nicht an diese eine Stätte gebunden und auf sie beschränkt war ').

Auf den übrigen Scherben aus Buddendorf finden fich wohl auch Berzierungen, Schlangenlinien, punktirte Zeichnuns gen, Reife 2c., aber keine Figur, die schon jest bestimmt zu beuten wäre.

In der Nähe desselben Burgwalles ist, beim Torfsgraben, 5 Fuß tief, eine bronzene Nadel gesunden, von 7½ Zoll Länge 2), der Knopf rund, aber an den Seiten mit vier Erhöhungen, wie Rugelsegmente gestaltet, um welche vier concentrische Kreise lausen, oben am Knopf der Nadel eine ähnliche Erhöhung mit fünf concentrischen Kreisen. Die Nadel selbst hat eine augenscheinlich mit Absicht gemachte Sinzbiegung, welche erkennen läßt, wozu das Geräth benutt ward.

Sleich den Griechen und Römern haben auch die Nordisichen Bölter fich Jahrhunderte hindurch der Spangen bedient, um ihre Sewänder zu befestigen. Spangen trugen die wahrsfagenden Priesterinnen der Eimbern, welche Marius bestegte 1). Den Mantel der Germanen, welche Tacitus schildert, hielt

<sup>1)</sup> Bgl. Balt. Stubien XI. S. 2. S. 46.

<sup>2)</sup> M. f. Fig. 3.

<sup>1)</sup> Strabo VII. 2.

eine Spange oder, wenn es daran fehlte, ein Porn zusammen 1). Zeigte Karl der Graße sich in festlichem Schmuck, so glänzte an seinem Mantel eine goldene Fibel 2); die Oberstleider seiner Töchter waren auf verschiedene Weise genestelt, durch eine Spange, eine Nadel, durch goldene Schnüre 1). Der Mantel des Norwegers 1) aus gewebtem Stoff von versschiedener Farbe, auch wohl aus Pelzwert gearbeitet 1), wurde gleichfalls mitunter durch Bänder besesstigt 1), doch war das nicht die einzige Art, ihn zu tragen. Der Norwegische Stalde Chvind empfing im zehnten Jahrhundert, zur Zeit des Königs Harald Grausell, von den Isländern, als Ehrengeschenk, eine schwere silberne Pelznadel, ob mit oder ohne Spangenring, wird aus der Angabe nicht deutlich 1). Daß beide Sestelarten

<sup>1)</sup> Tacit. Germ. 17. Obunterber spina des Historikers ein natürlich gewachsener Dorn oder ein künstlich gearbeiteter aus Metall zu versiehen, ist zweiselhaft. Schon Jacob v. Mellen (historia urnae sepuleralis Sarmaticae p. 25) bemerkt zu der angeführten Stelle des Tacitus: Spinam ibi vel natiuam suisse, ex simplici rusticoque majorum nostrorum cultu existimes, vel acum spinae ex forma nomen trahentem sibulaeque vices sustinentem.

<sup>2)</sup> Einhardi vita Kar. 23.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) Angilberti carmen de Karolo Magno III. 218. 248. 188.

<sup>4)</sup> Yfirhöfn (Snorra Haralds S. ens. harf. 42), auch möttul, kyrtill und skiekia genannt. Bgl. Bibrn Halborsons Legicon S. 266 unter skiekia.

<sup>5)</sup> Snorra S. af Haraldi graf. 7. Færeyinga S. 10. 46.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>) Ein Mantel ber Art wird in der Fardersage (57) tigla möttul ober, nach andern handschriften, tuglamöttul genannt. Bgl. Bibrn halborson S. 266 unter skickia und S. 378 unter tiglamöttul.

<sup>7)</sup> Snorra S. af Har. graf. 18 Das Geräth wird a. a. D. von dem Stalden selbst felldar stingr genannt. Stingr ist, nach Bistrn Haldorson, punctorium, Redstad at side mit, also eine Nadel, ein Dorn. In der prosaischen Erzählung wird statt des erwähnten Ausbrucks felldar dalkr gesetzt, der minder klar ist, denn dalkr bedeutet: spina dorsalis animalium specialiter piscium, Rygrad af Fiste.

gleichzeitig im Gebrauch waren, zeigt die Aleidung der Töchter Rarls des Großen.

Ein Mantel gehörte auch noch im awölften Jahrhundert zu der nationalen Tracht der Wenden in Pommern 1); wie er befestigt murde, findet fich nicht ermahnt. Man barf annehmen , daß Bänder, Rabeln und Spangen bier in Gebrauch waren, wie bei den benachbarten Rationen, namentlich bei ben Deutschen, die an den Grenzen der Glaven, die unter dies fen im Lande wohnten. Über ben Schnitt des Mantels bringen die Zeugen teine bestimmte Angabe, auch nicht über bie Stelle, wo er geneftelt wurde. Der Bandermantel ber Danner im Norden muß am Salfe fehr weit gewesen fein. Sigurd Thorlatsson - erzählt die Farberfage - tam in einem folden Mantel ju Thuriden und warb um fle für feinen Bruder Thord. Sie stellte fich freundlich gegen ihn, um ihn gu verberben. Indem nun beide neben einander auf einem Baumftamm fagen, fchlang er die Arme um fie. Da ergriff Thuride fein Gewand um ihn feft ju halten, denn eben eilte verabredes ter Dagen ihr Sohn mit gezogenem Schwerte berbei, um den Sigurd ju tobten. Doch schlüpfte biefer unter den Dantel, aus ihm, ließ ihn in Thuridens Sanden und floh 2). Ein Gewand, aus welchem der mit ihm Betleidete fich fo beraus gieben konnte, hatte gewiß teine Armel, kann auch nicht am Salfe zugebunden gedacht werden. Es war vermuthlich ähnlicher Art, wie der Mantel der Ruffen im zehnten und tilften Jahrhundert, der, nach der Angabe eines Arabischen Augenzeugen, die eine Seite des Körpers bedecte und eine Band draußen ließ \*). Der Schlit war demnach auf einer.

<sup>1)</sup> Ebbo 56. 79. Chlamys ift ber Ausbrud, beffen ber Biograph fich bebient.

<sup>2) —</sup> Ok er Sigurör ser þat, þá smygr han niðr or mötlinum ok varð svå laus, en þuriðr hetdr eptir mötlinum. Færeyinga S. 57.

<sup>3)</sup> Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 347.

Seite, vermuthlich der rechten, um die rechte Sand frei gu haben, auf der rechten Schulter wurde der weite Aberwurf burch Bander, Spange ober Radel fest gehalten.

Eine Radel der bezeichneten Art war, allem Anfehn nach, die auf dem Buddendorfer Burgwall gefundene, welche durch Schentung in den Befit unfrer Gefellschaft gedommen ift. Sie ruhte, wenn fle gebraucht ward, vermuthlich auf der Schulter, gesteckt durch zwei beschürzte Löcher in den Zipfeln des umgeworfenen Mantels oder durch zwei daran genähte kleine Rieme oder Ringe; deren Serabgleiten von der haltens den Radel hinderte die Einbiegung unter dem Knopf.

Die Ornamente dieses lettern sind besonders merkwürzbig. Bier concentrische Kreise, wie sie an den Seiten viermal vorkommen, sinden sich als Berzierung auf einer bei Ascheraden in Livland gesundenen Bronzenadel 1); eine Schlessische aus Pavelau, welche Hermann beschrieben und abges bildet hat 2), zeigt am obern Theil des Knopses sünf conseentrische Kreise, wie die Buddendorser Nadel an der obern Seite. Vier und Fünf sind also auf dieser vereinigt; die beis den andern enthalten nur eine der bedeutungsvollen Zahlen.

Was die Kreise in den Kreisen bebeuten, ist muthmaßlich gesunden. Sie sind betrachtet als Abbildung der Kreiswelle, diese als Symbol des Regens und der Regen gebenden Macht. Auch die Zahlen Vier und Fünf haben sich bereits als Symbole des Gamos und des Logos, des gezengten und des nicht gezeugten Lebens ergeben 3). Die Vedeutung der Verzierungen am Knopf der Buddendorfer Gewandnadel wäre dem gemäß in Worten: "Leben des Weltalls, des gezeugten, wie des ungezeugten, ist die regnende Macht," die mit der donnernden eins. Eine Nadel, die in geheimnisvollen

<sup>1)</sup> Kruse Necrolivonica Tab. XII. 5.

<sup>2)</sup> Hermann Maslographia S. 142.

<sup>3)</sup> Bgl. S. 29.

Zeichen ben Spruch an sich trug, mogte für schützend und segnend gehalten werden, mogte als Amulet dienen. Bielleicht wurde sie auch ohne abergläubische Absicht benutt, als ein herkömmlich gewordenes Zeichen, welches aus der Religion stammte, an dessen Bedeutung aber wenig mehr gedacht wurde. Es ist dem christlichen Kreuz vielsach eben so ergangen.

7.

## Meber näpfchensteine.

In den Jahren 1828 und 1829 wurde auf bem Wege von Bufchmühl nach ber Stadt Demmin, in der Rahe bes Leiftenower Solzes, an der nördlichen Abbachung eines Sügels, ein ansehnlicher Granitblock bemerkt. **E**r mar bamals noch 8 Fuß 8 Boll lang, 7 Fuß breit, und ragte auf ber Rordfeite 2 Fug, auf ber Weftseite 4 Fuß 8 Boll, auf ber Subfeite 1 Jug 9 Roll aus ber Erde bervor; doch mar am öftlichen Ende fcon ein Stud von 3 fuß 9 goll Breite und 5 Jug gange abgefprengt, bas neben bem größern Steine lag. Gin Spalt, an ber einen Seite 1 fuß 4 goll breit, an ber andern 7 goll, trennte die beiben Blode von einander. Um Weftende des Sauptfleines, bicht an deffen unterm Rande blidte noch ein fcharfer, ungefähr 2 Ruß langer Stein 3 Boll hoch aus ber Erde heraus; er schien auch in früherer Zeit von jenem abgesprengt.

Das größte Bruchstück des also zertrummerten Granits enthielt auf seiner obern Fläche drei gerade, parallel von Norden nach Süden laufende Linien eingehauen. Die öftlichste war von der mittleren 9 Zoll entfernt, diese von der westlichsten 1 Jug. Die Länge der letteren betrug etwas über 4, die der beiben

andern nabe an 5 Fuß. Ungefähr in der Mitte des Raumes awifchen der öftlichften und der mittleren Parallele mar eine runde Bertiefung. Bon ihr ging eine vierte gerade Linie aus, welche die mittlece ber drei rechtwinflich durchschnitt und bis an die weftliche hinan reichte, oftwärts von der Bertiefung aber nicht fortfette. Zwischen der westlichen und der mittleren Linie, von der durchschneidenden 7 oder 8 Boll entfernt, auf der nördlichen Seite, fand fich eine gweite Bertiefung, größer, ale bie erfterwähnte, und länglich; eine britte, bie größte von allen, rund, aber nicht genau treisförmig, war auf dem Raum außerhalb ber öftlichen Parallele, von biefer etwas über einen Fuß entfernt. Die Boltsfage ertannte in der dritten die Spur eines Pferdehufes, in der zweiten die eines menschlichen Fuges, bie erfte war ihr der Tritt eines Bunerbeines 1), und bei dem Steine mar es nicht geheuer. Man hatte Nachts um ihn ber blaue Flammen tangen feben und öfter dazu ein Gebeul gebort, wie eines großen Sundes; Reisende hatten auch wohl bei Rachtzeit einen großen, fcwarzen Sund mit lang berab bangender, rother Bunge gefehen, mas niemand anders gemefen, als der Teufel. Bon dem wußte man auch, er habe fich por Alters durch die Drohung, er wolle das Land verheeren und alles morden, auf dem Stein jahrlich eine fcone Jungfrau als Gabe erwirkt. Wie er nun einmal mit einem folden, fehr frommen Rinde den Reigen habe tangen wollen, habe dieses in der Roth Gott um Bulfe angefleht. Da sei der Teufel abgezogen, uud die Spuren der Tangenden feien in bem barten Stein abgedrückt geblieben. Die Menschenspur ift

<sup>1)</sup> Fig. 4. wiederholt die Zeichnung des Steines, welche sich in den Acten der Gesellschaft fur Pommersche Geschichte und Alterthumstunde befindet und von Nisty an Ort und Stelle aufgenommen ift. Bei a ift der Pferdefuß, bei b der Menschenfuß abgedruckt; c e bes zeichnet die Spalte zwischen dem abgesprengten Stuck an der Ofisite und dem hauptstein.

des Mädchens, die beiden andern hat der Teufel gurud gelaffen ').

Co ware der Stein am Leiftenower Bolg ein Teufelds ftein, wie der Polchower 2). Die drei Bertiefungen auf feiner Oberfläche haben dem Seidenthum ale Zeichen und Unterpfand des Erscheinens einer Gottheit in der Mitte ihrer Berebrer gegolten. Der Mythus vom Tang mit dem ichonen Dabchen mag in heibnischer Zeit etwas anders gelautet haben, als in ber driftlichen Faffung, wie er gegenwärtig überliefert wird. Bon Göttern, die fich fterblichen Weibern gefellt, von Töchtern der Menfchen, die erfchrocken vor der Liebe der Unfterblichen gefloben, melden bie Götterfagen fehr verschiedener Rationen. Wie konnte es auch anders fein? Die mystische Bereinigung des Abfoluten und bes Endlichen, der Gottheit und ber Menfch= beit, ift der Inhalt aller Religion, den der Naturcultus barguftellen fucht, wie ber Cultus bes Beiftes. Diefer faßt, feinem Charatter gemäß, die Bereinigung geiftig, jener natürlich, benn er vermag nicht anders. Werden nun felbst in den Religionsbüchern der Chriften und Juden Geschlechtsliebe und Che als Metaphern gebraucht, um das überfinnliche Berhältniß des göttlichen Beiftes ju dem menschlichen ju bezeichnen, fo tann vollende der Mythus finnlicher Raturreligion den Gott, der fich in Liebe ju der Menschheit neigt, nur als den Unsterblichen begreifen, der mit dem fterblichen Weibe in finnlicher Liebesgluth verschlungen ift.

Voltssage und eingehauene Zeichen verweisen also das alterthümliche Denkmal, von dem hier die Rede, zu den Idolssteinen. Aber die beschriebenen Zeichen sind nicht die einzigen, die auf ihm sich vorsinden, die Sage, von der bisher berichtet ward, nicht die einzige, die von ihm zu metden.

<sup>1)</sup> Bericht des Regierungssetretars Ripty vom 11. Jul. 1829. (Bgl. Balt. Studien I. S. 288). Reue Pomm. Prov. Bl. IV. 6. 243.

<sup>2)</sup> Balt. Studien XI. S. 2. S. 191. 192.

Die Fläche bes Steines enthielt außer den drei Fußftapfen noch acht und zwanzig fleinere runde Löcher, die in eigener Weise vertheilt waren. Auf dem Raum im Often der bftlichen Parallele fanden fich fleben, nämlich drei nabe bei einander und dem angeblichen Pferdehuf, vier andre in größeren Entfernungen, doch fo geordnet, daß fle die Winkel eines Trapezes bezeichneten. Zwischen ber öftlichen und der mittleren Parallele, im Guden bes mythischen Suhnertritte, maren fünf, nämlich vier zu 3weien und ein Ginzelnes. Amischen ber mittleren und der westlichen Parallele standen auf der Rord: feite der Durchschnittslinie, füdlich von der fo genannten menschlichen Spur, drei in einer Reihe, auf ber Gubfeite ber burchschneibenden Linie fleben, nämlich vier ju 3weien und drei in ein Dreieck gestellte. Der Raum im Beften, ber westlichen Parallele enthielt noch feche Löcher, nämlich ein einzelnes, zwei bei einander und drei in einer Reihe. Die Sage wußte die Beftimmung auch diefer Bertiefungen anzugeben; in ihnen hat der Teufel vor alten Zeiten Bohnen gesbielt ').

Was es mit dem Bohnenspiel auf sich hatte, lehrt ein Blick auf die Bertheilung der Löcher über die Fläche des Steins. Man wirft wohl noch heutiges Tages, während der Mahlzeit, Brodkügelchen auf das Tischtuch und deutet im Scherz die Figuren, welche daraus entstehen. Was gegenswärtig ein Scherz, war früheren Zeiten heiliger Ernst. Man machte Loose aus Brod und aus Holz 2), um die Zukunst zu erforschen. Loose aus Holz waren auch die kleinen Zweige

<sup>1)</sup> Bericht des Regierungssetretars Nipty vom 11. Inl. 1829 nebft Zeichnung.

<sup>2)</sup> B. Grimm (über Deutsche Runen. S. 300) führt aus den Beschlüssen des Concilium Austlisdorense v. J. 578 an: non liest ad sortilegos vel ad auguria respiecre; nec ad sortes quas sunt torum vocant, vel quas de ligne aut de pane saciut, adepicere.

von einem Fruchtbaum abgeschnitten, welche, wie Zacitus berichtet, nach Germanischem Brauch gum Behuf ber Weiffas gung planlos und wie fle fallen mogten auf ein weißes Gewand hingeschüttet wurden 1). Statt ber Loofe aus Brod mogte man fich in Pommern der nährenden Feldfrucht bedienen, uns mittelbar, wie der Boden fle hervorbrachte, des Getreides oder ber Bulfenfruchte: auch die letteren murben fcon vor Ginführung bes Chriftenthums im Lande gebaut 2).

Das teuflische Bohnenspiel war also, allem Unfehn nach, in der Seidenzeit eine Art heiliger Wahrfagung, der Teufel war ein Gott, der fich den rathlofen Sterblichen nahte, der Granitblock, durch den er ihnen die Zufunft aufschloß, mar mithin zugleich Idolstein und weiffagender Stein.

Behörte bas Monument ju ben Gegenftanben, welche die Religion geweiht hatte, fo darf in der Bahl der eingehauenen Grübchen auf feiner Fläche eine Beziehung vermuthet werden zu der religiösen Zahlensymbolik, welche dem aufmerksamen Befchauer, auf den verschiedensten Puntten, aus den Alterthümern unfres Nordens entgegen tritt. Die Löcher finden fich einzeln und in Gruppen von zwei, drei und vier : es find diefelben Bahlen, deren Bedeutung ichon mehrmals besprochen ward. Aber in den Gruppen haben die einzelnen Bertiefungen gegen einander verschiedene Richtung und Stellung : darin giebt fich neben ber arithmetischen eine geometrische Symbolit zu ertennen, wie fie auch auf andern Resten unfrer Borzeit schon bemerkt ward. Die Zeichendeuterei, welche die Bohnen auf den Stein warf und aus benen, die in ben Löchern gurud blieben, die Butunft erforschte, hat vermuthlich die Lage der Loofe gegen einander eben fo mohl beachtet, ale deren Bahl. Dann durfte auf dem mahrsagenden Teufclestein nicht so wohl die tosmo-

<sup>1)</sup> Tacit. Germ. 10.

<sup>2)</sup> Sefr. 118.

XII. 1.

gonische Bedeutung der lettern in Betracht kommen, sondern vielmehr ihr Charakter als Gerade und Ungerade, vielleicht auch als Männlich und Weiblich im Sinn der Phthagoräer') und der Griechischen Theologen vor Phthagoras 2). Welchen Sinn man in die horizontale und in die schräge Linie, in das Dreieck, Viereck 2e. hinein gelegt habe, wer mag es zelbst noch entdecken, wer, als die Weisfagenden, mag es selbst in den Blüthetagen Nordischer Mantik gewußt haben.

Steinblöcke, wie der eben beschriebene, die mehr oder weniger von Menschenhand bearbeitet, in deren Oberstäche regelrechte Vertiesungen, gewöhnlich Näpschen genannt, eins gehauen sind, heißen in Pommern und in der Mark Brandensburg, vielleicht auch in andern Gegenden, Näpschensteine. Sie liegen hie und da auf dem Felde und im Walde, zuweilen in Steinringen, mitunter einzeln, sei es, daß die Steine um sie her schon weggeräumt wurden, sei es, daß sie Steine um sie her schon Weggeräumt wurden, säusig gelten sie für nicht recht geheuer, von manchen werden, wie von dem am Leistes nower Holz, Teufelssagen oder Riesensagen erzählt, die meisten sind stumm.

Bu den redenden gehört ein Näpschenstein, der vor Jahren zwischen Schönebet und Trampe im Saahiger Kreise, auf dem Wege nach Marienstieß lag; i. J. 1825 war er bereits gesprengt. In seine gerade, horizontale Oberstäche waren neun, wie der Regelstand geordnete, runde Bertiefungen, von der Größe einer Obertasse, hinein gemeißelt. Es ging die Sage, die Hünen hätten vom Sivalinsberge her, aus einer Entfernang

<sup>2)</sup> Bgl. Baltische Studien XI. H. 1. S. 68. 69.



<sup>1) —</sup> οἱ Πυθαγορικοὶ — την μὶν μονάδα ἀρξεν προσαγορεύουσι, την δὲ δυάδα θήλυ, τῆν δε τριάδα πάλιν ἄρξεν · καὶ ἀναλόγως πάλιν τοὺς λοιποὺς τῶν τε ἀρτίων καὶ περιττῶν ἀριθμῶν. Sext. Emp. adv. Mathem.  $\mathbf{V}$ . 8.

von etwa 2500 Ruthen, dahin Regel geschoben '). Eben so wurde von einem großen Stein auf dem Felde von Schön-walde, von zwei andern in der Nähe gelegenen, angeblich mit Charafteren versehenen am Darstowsee, nicht weit vom Dorfe Stolzenburg im Uckermunder Kreise, und von einem vierten Stein im Cichholz bei Bussow, am linken Ufer der Tollense, Demminer Kreises, noch i. J. 1829 erzählt, der Teusel spiele dort Kegel 2). Dieser Sage nach — eine genauere Beschreibung ist von ihnen nicht eingegangen — muß man sie für Räpschensteine halten, ähnlich dem zwischen Schönebet und Trampe.

Daß der Mythus dieffeit der Oder den Teufel nennt, wo der von jenseit die Hünen, macht keinen Unterschied; der Teusel erscheint auch an andern Orten in den Bolkssagen als der Riefen Geselle und felbst ein Riese <sup>2</sup>). Aber in die Stelle des Bohnenspieles tritt das Kegelspiel. Es muß auch das eine Art heidnischer Weissagung gewesen sein. Aus der Zahl der umgeworfenen Kegel, aus ihrer Stellung gegen einander, aus Jahl und Stellung der aufrecht stehenden mag man die Glück und Unglück verkündenden Zeichen gefunden haben.

Doch, scheint es, hatten nicht alle Rapfchenfteine einers lei Bestimmung.

In Metlenburg zwischen Butow, Sternberg und Guftrow, unweit des Dorfes Boitin im Tarnowschen Forst, in der Nähe des Dreeter Sees befinden sich mehrere Steintreise. Drei von ihnen, welche nahe bei einander liegen, werden der Steinstanz genannt, denn hier follen die Bauern eines untergegangenen Dorfes bei einer Sochzeit einst aus übermuth auf Rasen ge-

<sup>1)</sup> Bericht des Pfarrers Golcher (damals) in Alt Damerow, Saahiger Kreifes v. 6. Oct. 1825.

<sup>2)</sup> Bericht bes Regierungssefretars Nipfn. Bgl. Balt. Stubien I. S. 298. 299. 301.

<sup>3)</sup> Grimm Deutsche Mythologie. Zweite Ausgabe S. 972-982.

tangt haben und gur Strafe in Steine verwandelt fein. Die brei Rreife find von ungleicher Größe. Der größte, feiner Lage nach ber mittlere, ift etwas langlich und mißt im größten Durchmeffer 60, im tleinften 48 fuß, der zweite, ber Größe nach, hat 50, der mindeft umfängliche ungefähr 30 Tug im Durchmeffer. Die beiben größeren Rreife bestehen jeder aus neun Steinen, ber fleinfte hat nur noch feche, die Lucke geigt aber, daß auch er vormals neun gezählt hat. Giner von den neun Steinen des größten der drei Ringe wird von den Land: leuten die Brautlade genannt. Er liegt platt auf der Erde, ift 10 fuß lang, 4 fuß 2 Boll breit, die Oberfläche chen über beren Mitte läuft der Länge nach eine Reihe regelmäßig eingehauener tubifcher Bertiefungen, gwölf an ber Bahl '), jede von ungefähr 31 Boll Rubitinhalt; etwa eben fo viel Zolle beträgt der Abstand der Räpfchen von einander. Der vierte Stein von der Brautlade gegen Beften heißt der Rangelftein, ein großer, aufgerichteter Steinblod, welcher 6 fuß 8 Roll aus der Erde hervorragt, und an feiner nördlichen Seite, 2 Fuß 8 Roll über ber Erde, einen eingehauenen, hervorragenden Auftritt hat, fo daß ein darauf ftebender Mensch nach der Brautlade hin fieht. Einen folchen Kangelstein hat auch der Kreis mittlerer Größe, aber die Brautlade ift nicht ju erkennen; bem dritten Kreise fehlt dagegen der Ranzelstein, von der Brautlade ift noch ein Stud, dem Unschein nach, vielleicht der vierte Theil vorhanden. Er hat eine Länge von 5 Jug, eine Breite von 2 Juß 8 Boll und ift der Lange nach durchs gebrochen, in der Mitte der tubifden Rapfchen, deren noch fieben bemertbar find. An zwei andern Steintreifen, die einige taufend Schritte von dem Steintange entfernt in dems

<sup>1)</sup> So viele giebt die Zeichnung III. b., die Befchreibung, welche auf die Zeichnung verweis't, gablt breigebn. Die erfte Angabe if obne Zweifel die richtige.

schen Walbe liegen, hat man bis jest weber Brautlade noch Kanzelstein unterschieden 1).

Die eben beschriebenen Räpschensteine find unter benen, von welchen mir Nachrichten vorliegen, die letten redenden, um alle übrigen wird tein Laut einer Sage vernehmbar, sie sind stumm. Doch zeigen sie dem Auge, die einen von diesserte, die andern von jener, Ahnlichkeiten mit den Boistiner Brautladen.

Am nächsten scheint ihnen ein Stein in Pommern zu stehen, ben ich in ben Papieren unfrer Gesellschaft nicht erwähnt sinde, wohl aber gedenkt Bekmann seiner, vor jest etwa hundert Jahren. Damals lag er bei Stargard, etwa 1000 Schritte von der Stadt, hart am Wege nach dem Dorse Klempin. Eine Zeichnung, die dem Versasser der historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg zugeschickt wurde, und die er seinem Werke beigefügt hat, zeigt auf der Oberstäche des Steines in einer Reihe zehn kubische Näpschen ganz wie auf den Boitiner Brautladen 2). Aber ein Steinring, ein Kanzelsstein wird hier nicht erwähnt: ob sie einmal vorhanden gewesen, und in späterer Zeit zerstört, steht dahin.

Dieselbe Ausstattung sehlt einem Westpreußischen Räpfschenstein, der mit den Meklenburgern und dem Stargarder die Form der Bertiesungen gemein hat, nicht aber die Zahl der Reihen. Er lag noch im Mai des Jahres 1827 bei Konit, außerhalb der Stadt, 700 Schritte von dem evangelischen Kirchhose, 100 Schritte links der Kunststraße, wenn man diese nach Often versolgt, wurde aber noch in demselben Jahre zerschlagen und zum Chaussebau verbraucht. Seine Länge

<sup>1)</sup> Lisch Friderico Francisceum S. 164—166. Tab. XXXVII. Bierter Jahresbericht des Bereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. S. 79—80.

<sup>2)</sup> Befmann B. I. S. 374. Tab. III. 4.

betrug 5 Fuß, eben so viel seine Breite; am Nordende stand er 2 Juß, am Südende nur einige Zoll aus der Erde, in ihr lag er 5 Juß ties. Die Oberstäche war roh und unbesarbeitet, mit Ausnahme dreier Reihen Löcher, welche darauf eingehauen waren. Jedes Loch hatte 5 Zoll Länge, 3 Zoll Breite, 4½ Zoll Tiese und bildete ein regelmäßiges Oblongum. Die Reihen liesen parallel, von West nach Ost; die südlichste enthielt sechs Näpschen, die beiden andern, jede acht; die Gesammtzahl betrug also zwei und zwanzig. Ein ähnlicher Stein soll sich gleichzeitig auf der Feldmart des Dorses Dasmis unweit Schlochau befunden haben 1).

Auf einer andern Seite erscheinen wieder Steinkreise ähnlich denen bei Boitin; dagegen verschwindet die Ühnlichkeit in der Form der Näpschen, diese werden rund, mehr oder weniger der Kreisgestalt angenähert. So verschiedene altersthümliche Denkmale in der Gegend von Frankfurt a. d. D.

Das größte darunter lag um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine kleine halbe Meile westlich der Stadt, am Wege nach dem Dorfe Lichtenberg zur linken Hand. Der Stein hatte, wie berichtet wird, auf den ersten Anblick das Ansehn eines kleinen Säuschens und enthielt in der Linie von Ost nach West gewisse, meist runde Löcher, siebenzehn an der Zahl, zwölf davon sehr tief, wiewohl von ungleicher Größe, fünf aber nur etwas angehauen. Unsern von ihm lag ein anderer Stein von ungemeiner Größe, zwischen Norden und Süden ausgestreckt. Er hatte an der Südseite eine ansehnliche Söhe, gegen Norden war er niedrig. Hier fanden sich zwei angehauene, doch nicht auspolirte Löcher; das Außerste diese niedrigen Theiles, wird bemerkt, war gleichsam dazu bereitet, zwei oder doch eine knieende Person zu halten. Un dem vordern

<sup>1)</sup> Bericht des Raufmanns Bennwiß in Ronit v. 25. Sept. 1827. Bgl. Reue Domm. Prov. Bl. B. III. S. 304.



Theile lag auf jeder Seite oftwärts und westwärts ein länglicher Stein. Überhaupt war an den Räpschensteinen der Frankfurter Gegend zu sehen, daß um sie her andere Steine geseht worden. So äußert sich Bekmann 1). Brautlade und Kanzelstein werden in seiner Beschreibung leicht erkennbar; die Angabe, an der Nordseite des letztern sei eine Stelle gleichsam für zwei oder boch eine knieende Person bereitet gewesen, läßt vermuthen, daß die Steine ähnliche Namen führten wie im Boitiner Steintanz, daß aber der Berichterstatter nicht der Mühe werth fand, deren zu gedenken. So äußert er auch bei Gelegenheit eines andern alterthümlichen Denkmales, es sehle dabei nicht an allerhand Erzählungen des gemeinen Mannes, die man aber billig übergehe 2).

Sine halbe Meile nordwestlich von Frankfurt, bei dem Dorfe Booßen wurden um dieselbe Zeit zwei Näpschensteine bemerkt. Der eine lag am Eingange des Dorses von der Stadt her. Auf ihm waren die Löcher in zwei Reihen getheilt; die obere enthielt zwölf, von denen die meisten ziemlich uns deutlich, die untere sechs. Der andere befand sich am Aussgange, dem so genannten Berliner Ende. Auf ihm waren zehn längliche Löcher gerade über die Mitte in einer Reihe von Norden nach Süden.

Abwärts der Landstraße, auf den Pfarradern im Schwarzens brachischen Felde, lagen noch zwei solche Steine an einem Sügel, nicht weit von einander. Der eine enthielt acht tiefe Löcher in einer Reihe, über welcher vielleicht früher noch eine Reihe war, denn es war ein Stück von ihm abgespalten. Auf dem andern fanden sich zwölf tief eingehauene Näpschen, zehn in einer Reihe, von den beiden übrigen stand eine neben dem

<sup>1)</sup> Befmann historische Beschreibung der Chur und Mart Branbenburg B. 1. S. 372. 374.

<sup>2)</sup> Betmann a. a. D. S. 375.

ersten der Zehn, das andre neben dem fünften. "Drei andre, meint der Berichterstatter, mögen auch noch oberwärts dabei gewesen, aber entweder abgespalten, oder nur ein Bersuch sie einzuhauen darein sein gethan worden." Die Sphothese scheint nicht aus der Ansicht des Steins hervor gegangen, sondern aus der Bergleichung der Zahl seiner Nähschen mit der auf den übrigen Steinen, besonders dem zuerst erwähnten: man darf sich dadurch nicht irren lassen.

Eine Viertelmeile von Booßen, an der Landstraße nach Berlin, an einer Anhöhe, sahe man noch einen Näpschenstein; er hatte zehn wohl nicht tiefe Löcher in der Richtung von Often nach Westen 1).

Berschieden von allen diefen, vor hundert Jahren, in und bei dem Dorfe bemerkten Alterthumern ift eine Entdeckung, welche i. 3. 1843 in berfelben Gegend gemacht murbe. Steinfprenger faben auf dem Boogener Felde einen großen Block mit ber äußerften Spite aus ber Erde hervorragen und ums gruben ihn. Je tiefer fie tamen, befto größer murde der Umfang bes Steines. Die feltsame Gestalt beffelben, noch mehr eingehauene, regelmäßige Löcher auf ihm brachten die Entdecker auf den Gedanten, er muffe wohl eine besondere Bedeutung haben. Der Amtmann im Dorfe, den fie aufmertfam darauf machten, ließ ben Stein gang umgraben, fo daß er nun beinahe vollständig ju Tage liegt. Er hat einen Umfang von ungefähr 36 fuß und ragt jest ziemlich 6% fuß aus feiner nächsten Umgebung hervor, mag aber mohl noch einige fuß in der Erde liegen. Auf der Oftnordoftseite erreicht er seine größte Sobe und dacht allmählig nach Westsüdwest ab. Seine Breite ift von Norden nach Guben 10 Rug, und an der Offfeite hat er eine künftlich gearbeitete, aber nicht geglättete, perpenditulare Fläche von 64 Fuß Sohe. Bon oben herab

<sup>1)</sup> M. a. D. S. 373.

und an der Westseite hat er einige geaderte Einschnitte, die eben so gut absichtlich gemacht, als natürlich sein können. Auf der Westsüdwestseite, da, wo der Stein am niedrigsten, sind in der Richtung von Südsüdost nach Nordnordwest zwölf 6 bis 7 Zoll tiese, runde Löcher eingearbeitet, die mittleren in gerader Linie, die an den Enden weichen ein wenig von ihr ab, weil der Raum nicht erlaubt hat, meint der Berichterstatter in gleicher Weise sortzusahren. Die Masse ist ein schöner Granit. Wenn die Ausgrabung noch tieser und in weiterem Umsang geschähe, würde man vermuthlich um diesen großen Stein, noch einen Kreis von Feldsteinen sinden, von denen schon einige sichtbar hervorgetreten sind. So wird angegeben, allem Ansehn nach, von einem Augenzeugen 1).

Die stummen Näpfchensteine in der Segend von Frantsfurt an der Oder, bei Damit und Konit in Westpreußen und bei Stargard in Sinterpommern find also den redenden bei Boitin in Meklenburg ähnlich und unähnlich. Wird man diese und jene in eine Kategorie zu seten haben?

Die Näpschen sind ungleich an Gestalt. Für bedeutungslos läßt sich das schwerlich halten; Dreieck, Rechteck und Kreiserscheisnen dem Beobachter als die Basen der verschiedenen Arten altersthümlicher Grabmäler unfres Landes. Gehören nun diese, wie vermuthet worden 2), verschiedenen Eulten an, so mag dasselbe vielleicht von den Näpschensteinen mit runden und eckigen Löchern gelten Jene Eulte sinden sich aber innerhalb einer Religion, wie innerhalb der einen katholischen Kirche des Mittelalters die vielen Seiligenculte. So würden die versschiedenen Formen der Näpschen, wenn sie etwas bezeichnen, doch immer nur untergeordnete Bestimmungen andeuten, nur

<sup>1)</sup> Tubinger Kunfiblatt (jum Morgenblatt) Jahrgang 1843. Ar. 97. S. 407.

<sup>2)</sup> Balt. Studien XI. S. 2. S. 109 2c.

etwa dies geben können, daß jene Denkmale in verschiedenen Eulten zu gleichem Zwecke gedient.

Auch die Bahl ber Näpfchen ift ungleich, nicht minder bie Bahl der Reihen, in welche fle gestellt, diefe eine, zwei und drei, jene fleben, acht, gehn, zwölf, flebengehn, achtgebn und zwei und zwanzig. Frühere Untersuchungen in unfrer Zeitschrift haben die kleineren Bahlen von Gins bis Seche in ber Archaologie bedeutsam gefunden und ihren Sinn zu erlautern Man tann nicht zweifeln, daß eine folche Symbolit auch anwendbar und angewandt ift auf die größeren Bahlen, welche aus der Berbindung oder Wiederholung jener erften hervorgingen. Wie Zehn von den Pythagoruern betrachtet wurde, ift oben bemertt 1). Spuren ahnlicher Sahlenweisheit zeigen fich überall in der Geschichte der Bölker. Berfuche der Art bezeichnen ein bestimmtes Stadium in dem Entwickelunge gange bes menfchlichen Geiftes. Die Idee bes Aberfinnlichen vor die Sinne ju ruden, das ift der erfte Trieb des aufschlie Benden Dentens. Do er wirtt, da wird das Waffer, bas Reuer, der Ather, überhaupt irgend ein Natürliches als bas Princip genannt, aus dem die finnliche Welt hervor gegangen. Bei den Griechen bezeichnet diesen Standpunkt die Jonische Philosophic, obwohl fie nicht allein; im Norden giebt er fich fund durch die Rosmogonien der alteren und der jungern Ebba. Bon ihm bis ju der Erkenntnif des Anaragoras: das Denten (vous) die Urfache aller Dinge - welch ein langer, ars beitvoller Weg! Ehe der Menschengeist bis dahin gelangt, muß er irgend wie und mann auf den Punkt kommen, ba bem Suchenden das Uberfinnliche als Bahl erscheint, benn ichon die Alten haben richtig bemerkt, das Mathematische der Dinge halte die Mitte amischen den finnlich mahrnehmbaren Gegens

<sup>1)</sup> M. f. S. 30,

ftänden und den Ideen 1). So hat in Griechenland die Dbthagorische Schule gelehrt, was unbedentlich lange vor Dpthagoras gelehrt wurde, die Bahlen feien die Elemente ber Belt 2). Denfelben Berfuch, das Überfinnliche arithmetisch ju faffen, haben nachweislich auch die Chinefen gemacht in dem Dang und Din, der Ginheit und der Zweiheit, und allen meiteren Combinationen der Rua, die aus jenen entspringen 3). Als Spftem ausgebildet, läßt fich eine Rosmogonie der Art unter den Rordischen Boltern aus den schriftlichen Uberlieferungen nicht nachweisen. Bermandte Borftellungen von beiligen, bedeutfamen Bahlen bliden mohl hie und ba hervor, befonders in der Reichenbeuterei 4). Reichlichere Reugniffe bieten die greifbaren Alterthumer dieffeit und jenfeit der Oftfee, aber ihnen fehlt ein erläuternder Commentar, ohne den die Bedeutung ber größeren, über vier und fünf hinaus gehenden Sahlen meiftentheils duntel oder zweifelhaft bleibt: die Briechifche Bahlenfymbolit tann bier nicht mehr erganzend eintreten.

Die Behauptung scheint in Widerspruch mit früheren Annahmen 3). So viel ich sehe, ist dem nicht also. Schon Forscher aus dem Griechisch-Römischen Alterthum haben übereinstimmungen wahrgenommen zwischen religiösen und philosophischen Ansichten ihrer Nation und der Barbaren. Sie
haben die Thatsache zu erklären gesucht durch die Annahme
einer äußeren Tradition, sei es von den Barbaren zu den

 $<sup>^{1}</sup>$ ) — - παζα τα αίσθητα και τα είδη τα μαθηματικά τῶν  $^{\pi}$ ζαγμάτων εἶναι μεταξύ. Aristot. Metaph. I. 6.

<sup>2)</sup> Sext. Emp. Pyrrhon. hypotyp. III. 4. 18.

<sup>3)</sup> Ausführlichere Angaben bei hegel (XIII. S. 140 1c.), aus dem D-ting.

<sup>4)</sup> Thietm. VI. 17. Sefr. 107. Saxo p. 827. Baltische Studien XI. H. S. 1, S. 53.

<sup>3)</sup> Baltische Studien XI. S. I. S. 67-71. XI. S. 2. S. 50. 54-57,

Griechen, sei es von diesen zu jenen '). In neuerer Zeit hat Ritter in seiner Borhalle Europäischer Böltergeschichten vor Serodot die älteste religiöse Bildung unsres Erdtheils, die aller Sellenentultur vorausging, von Indien hergeleitet; Buddhas priestertolonien sind, seiner Meinung nach, die Täger und Berbreiter dieser überlieserung gewesen. Allein wie das Ehristenthum erst in die Welt treten konnte, da die Zeit erfüllet ward 2), wie die Apostel es nur unter den Nationen und in denjenigen Kreisen verbreiten konnten, wo ihnen eine Thür des Glaubens ausgethan war 2); so seht die Annahme zeder religiösen überlieserung, also auch jeder Kosmogonie, wie schon früher bemerkt ist 4), eine entsprechende Entwickelung des religiösen Bewußtseins nothwendig voraus.

Daraus folgt in Sinficht auf den vorliegenden Fall: wo fich in einer Nation eine arithmethische Rosmogonie und dem gemäß eine religiofe Zahlensymbolit vorfindet, da ift fle, felbft wenn außere Tradition fpater hinzugekommen mare, in ihren Anfängen ursprünglich aus dem Bolte felbst hervor ge-Und gerade in diefen Anfängen wird die Abereinstimmung ju fuchen fein; fie find es, welche ben Gintritt jener Phase des Bewußtseins ankundigen, die, weil sie eine allgemeine der Menschheit, nicht bloß eine einzelne Nation übertommt, fondern alle, die überhaupt eine geiftige Entwickelung erlangen. Denn begonnen wird mit allgemeinen Bestimmungen der unmittelbaren, abstracten Ginheit, des Unterschiedes (ber 3weiheit), der vermittelten, concreten Ginheit ac.; fle laffen fich entsprechend durch Sahlen bezeichnen, durch die erften in der Zahlenreihe. Wer das Aberfinnliche und deffen Sinnlichmerden arithmetisch meint ausbrücken zu können, ber fann nicht

<sup>1)</sup> Baltische Studien XI. S. 2. S. 56.

<sup>2)</sup> Galat. 4,4.

<sup>3)</sup> Apostelgeschichte 14,27. 1 Kor. 16,9. 2 Kor. 2,12.

<sup>4)</sup> Balt. Studien XI. S. 1. S. 134.

anders als jene ersten Zahlen von Eins bis höchstens Jünf oder Sechs zur Bezeichnung jener ersten Bestimmungen mähslen; es bedarf, um dahin zu führen, keiner Tradition. Aber im weitern Fortgange kann jedes System der Art nicht umshin, den Zahlen willkührliche Bedeutungen beizulegen, die Niesmand, der in die abstruse Weisheit nicht eingeweiht ward, aus den ersten Anfängen ableiten kann, die einmal sest geset und dann unverändert überliefert werden, wie Schristzeichen. Auf diesem Gebiete giebt kein System mehr über das andere Aufsschluß, jedes ist für sich und kann nur sür sich verstanden werzen. Auf diesem Gebiete liegt auch die Zahl der Näpschen in den vorhin erwähnten Steinen. Hat sie eine Bedeutung, so ist darüber doch nichts zu ermitteln, so lange von der besondern Zahlensymbolik der Nordischen Völker keine bestimmte Kunde vorliegt.

Bis dahin laffen fich also jene Näpschensteine auch nicht sondern; man wird, ihrer Unterschiede ungeachtet, fie einstweislen als gleichartig betrachten dürfen, als zu gleichem Zweck gearbeitet.

über den Zweck ist Lisch nicht in Zweisel. Seiner Anssicht nach kann man den Boitiner Steintanz wohl mit Recht sür einen Opferplat halten, in der dortigen Brautlade sindet er dem gemäß einen Opferstein. Auch Sjöborg erwähnt, unster den Nordischen Alterthümern, Opfertische (blotabord), Steinplatten, die gewöhnlich auf drei aufgerichteten, pfeilersähnlichen oder phramidalischen Steinen, als Füßen ruhen und oben auf ihrer Fläche, welche freier von Moos zu sein pflegt, manchmal Bertiefungen enthalten, vermuthlich um die Asche auszunehmen 1). Doch sehe ich nicht, wozu die Asche des versbrannten Opfers könnte gesammelt sein, noch weniger, wie

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Sjöborg Försök til en Nomenklatur för Nordiska Fornlemningar S. 151. 152.



eine Anzahl mäßig großer Löcher in einer Reihe oder mehresen für jenen Zweck die angemessene Sinrichtung sein konnte, überhaupt nicht, was in der Sestalt und Beschaffenheit der Räpschensteine die Spoothese hervorrusen müßte, sie hätten als Opseraltäre gedient. Die Steinringe umher bezeichnen den Raum, den sie einfassen, auch noch nicht nothwendig als einen Opserplas.

Es scheint mir also gerathener, den Andeutungen der Boitiner Sage zu folgen. Sie ist die älteste überlieserung von dem Zweck des Steintanzes und der in ihm gelegenen Steine mit Vertiesungen: das Zeugniß darf nicht unbeachtet bleiben; allem Ansehn nach schallt es noch aus der Seidenzeit herüber.

Bauern eines untergegangenen Dorfes, melbet die Bois tiner Boltsfage, tangten bei ber Sochzeit aus Übermuth auf Rafen: zur Strafe dafür wurden fie in Steine verwandelt. In der Mart Brandenburg ftanden vor hundert Jahren auf dem Morinschen Felde fieben Steine bei einander; von ihnen murde erzählt, fie feien erft fleben junge Burichen gemefen, die hätten aus Übermuth auf Rafe und Brod geharnt, und feien dafür Steine geworden 1). In Pommern ift, der Sage nach, bei Singlow im Greifenhagener Rreife eine Stadt Buts ten Grifenhagen in die Erde versunten, weil deren Fürflinn aus Übermuth eine Reihe Semmel mit Fugen getreten hat 2). Brod und Rafe, die Gaben des Ackerbaues und der Biehaucht, erfcheinen in allen folden Dinthen als Seiligthumer; dem Frevel an ihnen folgt augenblickliche Strafe, die Erstarrung mitten in der frevelhaften That. Dergleichen Borftellungen entstammen unverkennbar einer Naturreligion, einem ländlichen Cultus, ähnlich dem des Gerovit, den feine Berehrer als den Gott priefen, welcher die Felder mit Gras betleide, die Bal-

<sup>1)</sup> Betmann B. I. S. 362.

<sup>2)</sup> Reue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 250. 251.

ber mit Laub, in deffen Gewalt die Früchte ber Acer und ber Baume feien, die Geburten des Biehes und alles, mas jum Ruten ber Menschen diene. Das alles, murde hinzugefügt, gemahre ber Gott feinen Berehrern und entziehe es benen, die ihn verachteten 1). Suchte nun der Cultus einem jungen bäuerlichen Paar, welches feinen Sausstand anfing, den Glauben an die Beiligteit feines Lebensgeschäftes und der Guter, die es verlieh, durch Mathus und Ceremonien eindrücklich ju machen, fo mar bas gang in ber Ordnung. Man wird dem gemäß annehmen burfen, mas die Sage ju verfteben giebt, es habe ju ben Sochzeitegebräuchen heidnischer Zeit gebort, das Brautpaar ju einem Steinringe der Art, wie die Boitiner, ju führen, der Rangelftein habe wirtlich die Bestimmung gehabt, welche der Rame angiebt. Rednerbühnen, von denen herab zu dem Bolte gesprochen murde, scheinen dem Bendis ichen Seidenthum nicht unbefannt gewesen gu fein, wenigstens wird einer folden in Stettin ausdrücklich gebacht 2). ward vermuthlich auch von dem Rangelsteine her eine Ansprache an die Berlobten gehalten, fei es durch einen Bermandten, fei te durch den Priefter. Die Brautlade muß dann, ihrem Namen nach, als die Stelle gedacht werden, wo die Braut faß ober ftand. Bogu die Löcher auf der Oberfläche dieses Steines, konnte vollständig nur eine genaue Renntnig bes Bermählungsritus geben, an der es eben mangelt. Im Allge. meinen ift von ihm voraus ju feten, daß er wie vor dem Dig: brauch der Göttergaben des Feldes und der Seerden gewarnt, fo deren reichlichen Genuß den Neuvermählten angewünscht, vermuthlich auch als Lohn frommer Götterverehrung verheißen habe. Johann Meletius und sein Sohn Hieronymus berichten von den Sochzeitsgebräuchen der Preufischen Seiden ihrer

<sup>1)</sup> Sefr. 129.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Sefr. 160.

Zeit, wenn am Bermählungstage die Braut in bas Saus bes Bräutigams gebracht worden, fo führe man fie zuerft um den Seerd, masche ihr die Fuße, verbinde ihr dann die Augen und beftreiche ihr den Mund mit Sonig. So werde fle durch alle Bemächer geleitet. Romme fle auf dem Bange an eine Thure, fo fpreche ihr Führer: ftoge an, ftoge an! Stofe fie nun mit dem Jug die Thure auf, alsbald werde fie von eis nem andern,-hinter ihr her Gehenden, der einen Gack trage, mit allerlei Korn, Beigen, Roggen, Gerfte, Safer, Leinfamen durch einander bestreut oder umftreut 1). Go geschehe es vor allen Thuren, indem der Ausstreuende spreche: Unfere Götter werden dir alles genug geben, wenn du bei dem Glauben an unfre Götter bleiben wirft. Erft nachdem dies gefchehen, werde der Braut die Binde von den Augen genommen, und die Mahlzeit nehme ihren Anfang 2). Wie in Preußen an den Thuren im Saufe ihres Bräutigams, wurde mahrscheinlich vor Zeiten im Wendenlande auf bem Rapfchenstein Die Braut mit Getreide beschüttet; da wurde ihr dann auch diefelbe Bufage des Segens der Götter zu Theil, wenn fie bei der Relis Die Näpfchen aber hatten ben gion des Landes verharre. 2med, die herabfallenden Körner aufzunehmen; hier blieben diese den Bögeln zur Speise. Denn in den Bögeln fahe der Glaube der Nordischen Bölter heilige Wefen, Boten von den Göttern. Rönig Dag, ber Dngling, berichtet die Sage, mar fo weise, daß er die Sprache der Bogel verftand, er hatte auch einen Sperling, ber ihm manche Runde fagte, und in verschiedene Lande ausflog 2). Ahnliche Borftellungen finden

<sup>1)</sup> Das Erftere ift die Angabe des hieronymus Meletius, bas Lettere die feines Baters.

<sup>2)</sup> Erläutertes Preußen Th. V. S. 715. Acta Borussica B. II. S. 409.

<sup>2)</sup> Snorra Ynglinga S. 21.

fich viele 1). Daber bie Norwegische Sitte, am Beihnachteabend brei Korngarben auf Stupen unter freiem Simmel, bei ber Scheune und dem Biehftall, jum Futter für die Sperlinge auszustellen, damit diefe im nachften Jahr bem Acter nicht Gaben der Art murben als Opfer ange= feben, die man den Göttern darbrachte, und in der Sinficht waren die Rapfchenfteine im Walde bei Boitin mit andern ihres Gleichen auch Opferfteine zu nennen, nur nicht in dem Sinne, ber gemeinhin mit dem Ramen verbunden wird. Bas aber ben Göttern und ihren Schütlingen dargebracht murbe, blieb, nach heidnischer Borftellung, nicht unvergolten. Freyia, die herrlichste der Afynien, aus, fagt die jungere Edda, fo fahrt fle mit zwei Raten und fitt im Wagen; Liebeslieder gefallen ihr mohl, und gur Liebe ift gut, ihr Gelubde gu thun 3). Daher wird noch jest, halb im Scherg, halb gläubig, Brauten und jungen Madchen der Rath gegeben, fie follen die Raten im Sause gut füttern, das bringe am Sochzeitstage schönes Wetter ein. Mit schönem Wetter lohnte bie Liebesgottinn, was den Thieren, welche ihr heilig, von Meniden Gutes gefchah. Durch ichonce, fruchtbares Wetter, burch das Gedeihen der Feldfrüchte murde mohl auch von den Gottern vergolten, was die Braut, an ihrem Sochzeitstage, auf dem Rapfchenstein, zur Upung für die Bogel ausstreuen ließ. Go ward ihr ber Brautstein, auf dem fle fag, jur Brautlade mit ber reichsten Ausstattung, dem Scgen der Götter.

Die Boitiner Sage stellt sich demnach, so weit ich sebe, in allen ihr eigenen Zügen als finnreich und bedeutsam hers aus, als im Ginklang mit' anderweitig bekannt gewordenen, hie und da zerstreuten Meinungen und Ansichten des Seidens

<sup>&#</sup>x27;) M. f. Grimm Deutsche Mythologie. Zweite Ausgabe. S. 634-648.

<sup>2)</sup> Grimm a. a. O. S. 635.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Rask Snorra-Edda p. 28. 29.

XII. 1.

thums im Norden. Man muß in diefer Religion ihren Urfprung suchen, die Sage felbst als ein gultiges Zeugnis von der Bestimmung der Räpfchensteine anerkennen.

Solcher Denkmale hat, von solchen Zeugniffen geleitet, bie bisherige Untersuchung zwei Arten unterschieden, Brautsteine und Steine zur Weiffagung; wahrscheinlich werden sich bei sortgesehtem Forschen, besonders bei zunehmender Ausmertssamkelt auf die redenden Steine, noch weitere Unterschiede kund geben.

8.

## Grabmäler bei Lupow.

Bei dem Dorfe Lupom, auf einer Aderfläche, die von der dortigen Strombrucke 360 Ruthen nach Rorden liegt und fich westwärts gegen den Fluß Lupow abdacht, fanden fich bis jum Jahre 1845 funfzehn so genannte Hünengräber: gegen Ende desselben Jahres wurden sie ausgebrochen.

Das öftlichfte von ihnen, ein Sügel an der Poganiter Grenze, rechts vom Wege nach Poganit, hatte biefe Seftatt.

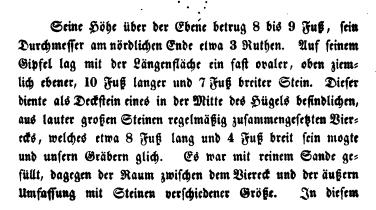
Rordfeite.



Das Rundtheil erhob sich 8 bis 9 Just über der Seine und hatte etwa 3 Ruthen Durchmesser. Es enthielt fast durchweg Steine von nur mittlerer Größe. Der übrige Theil war nicht merklich höher, als die Sene, und bestand aus lauster sehr großen Steinen. Solcher sind überhaupt aus diesem Sügel vor allen übrigen eine große Menge, über 40 Schachtsruthen, ausgebrochen. In dem Rundtheil wurden sehr viele, mit Knochensplittern angefüllte Urnen von 12 bis 15 Zoll Durchmesser und darin ein kleiner glatter Fingerring aus Bronze nebst zwei Bruchstücken eines zweiten etwas größern aus derselben Masse gefunden. Bon den Urnen ist keine ershalten; die beiden Ringsragmente sind durch Schenkung in den Bests der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altersthumskunde gekommen. Sie haben nichts Ausgezeichnetes an sich.

Ein zweiter Sügel, westlich von dem erft genannten, links am Wege nach Poganit, war von nachstehender Form.





Raume fanden fich mehrere Urnen und drei verschiedene Stude brongenen Berathes; auch fle gehören gegenwärtig ber Stete tiner Alterthümerfammlung. Das eine ift ein Stück eines großen gegoffenen Ringes, schlicht gearbeitet, ohne Bergierung, die Länge der Sehne 5 Boll, die Dice etwa 4 Boll. zweite ift ein Fragment eines glatten Spiralgewindes, eine bunne Scheibe von 13 Boll Durchmeffer; die vier innerften Windungen find rund, von ungleicher, nach außen ju nebe mender Stärke; die fünfte Windung geht auf der Mitte vom Runden ins Platte über, auch die übrigen Windungen find platt, ihre Breite machft von Innen nach Außen. gange Scheibe ift ftart orybirt. Wogu fie gedient, läßt fic nicht erkennen; bergleichen Bronzegewinde find mancherlei Ge räthen ale Bergierung angefügt gemefen. Das dritte alter: thumliche Stud, das aus jenem Grabmal gum Borichein getommen, ift wie das Gifen einer Lange gestaltet, aber aus Bronze hohl gegoffen, 4% Boll lang, unten ein hohler Chlinber von etwa 3 Boll Durchmeffer, an der Außenseite durch vier rund um laufende, eingegrabene Linien verziert. Der Chlinder verengt fich nach oben, breitet fich dagegen zwei entgegengefetten Geiten ju Schneiben aus, welche oben gufammen laufen und die runde Sohlung fomit auf drei Seiten einfaffen. Das Gerath ift in zwei an einans der paffende Stude gerbrochen, doch ift die cylinderahnliche Röhre in der Mitte an zwei Stellen durchlöchert, vielleicht ift das Metall von dem Grunfpan zerfreffen, mit dem es auch an andern Stellen ftart belegt ift. Als Baffe hat diefe lan. genähnliche Spite, allem Anfehn nach, nicht gedient, fie ware ju dem Behuf viel ju fchwach; glaublicher, daß fie einmal bas obere Ende einer Fahnenstange ober eines andern Felds zeichens fdmudte, wenn fie nicht auch für ben 3med icon au fein gearbeitet mare. Die Offnung, welche das Bolg aufnehmen foll, hat nicht mehr als & Boll Durchmeffer; fie

tann nur einen kurzen Schaft, vielleicht von wenigen Zollen Länge enthalten haben. So wäre das Ganze ein Dolch geswesen. Der Form nach ohne Zweisel. Wer sich aber überzgeugt hat, daß die Shpothese vom frühern Gebrauch der Bronze, als des Eisens im Norden unstatthast ist, der kann auch nicht glaublich sinden, daß bronzene Wassen in Anwenzdung gekommen, wo man eiserne kannte und hatte. Der bronzene Dolch mag also als Schmuck, als Ehrenzeichen oder Amtszeichen, vielleicht auch bei religiösen Sandlungen gebraucht sein, wie ein früher erwähntes, dem Thor geweihtes Messer von Bronze '); eine Wunde ist mit ihm wohl nie gemacht.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Balt. Studien XI. S. 1. S. 65. Bas an der angeführten Stelle über jenes Deffer gefagt wurde, ift aus Westphalen mon. ined. entnommen. Genauere Runde bavon giebt ber britte Befiger des Gerathes, Rector Schacht in Kartemunde auf Funen, in ben Nova lit. mar. Balth. a. 1700 p. 337. Seine eigenen Borte lauten : Praeter haec possideo alium cultrum sacrificatorium integrum et illaesum, sed aerugine crassa obsitum ac deformem. Hunc apud rusticum in pago Ellinge habitantem circa anni superioris revolutionem reperi, cum aliud quaerens domum illius ingrederer. Allatis enim in medium sermonibus quibusdam de collibus in vicinis pratis inspiciendis, paterna, inquit ille, haereditate cultellum habeo, ex metallo nescio quo, in agris compascuis ante multorum annorum decursum repertum a parente meo tum juvene, cum ad radicem collis duceret sub juga panda boves. Postulavi, ut mihi copiam videndi concederet, cui annuit paganus, simulque dixit, vili se pretio illum, tanquam rem sibi inutilem, venditurum. Emi itaque tanti, quanti voluit; admonuit autem, hunc cultellum vaginae ligneae et aeramentis quoque munitae inclusum fuisse ac reconditum, illa autem vagina tota corrupta ac fragilis deprehendebatur, ut in frusta diffringeretur levi manuum contrectatione. Domum reversus inter alia id genus antiquaria hunc cultrum aliquandiu servavi, nihil praeterea cogitans. Ast ante dies non ita multos cum aeruginem illius paululum abraderem, lineas aliquot in capula et alibi latentes accuratius inspecturus, ecce prodiit literarum Runicarum

Gin britter Sugel, nabe bem gulett beidriebenen, mar freidrund, 8 fuß hoch, hatte brei Ruthen im Durchmeffer und beftand aus Steinen von verschiedener Größe. Er geborte, biefer Befchreibung nach, ju der Art von Grabmalern, welche Lift Regelgraber nennt und in bas Zeitalter ber Bronge, bas Germanifche, meint feten ju muffen. Der Inhalt entfpricht ber Annahme nicht. Dan fand in ihm, außer einem tleinen Thongefäß, einen gerbrochenen fleinernen Sammer. Beides ift in die Stettiner Sammlung gefchentt. Das Gefäß ift wie eine Urne geformt, roh gearbeitet, die Daffe gelblicher, grobtorniger Thon. Seine Sohe beträgt 3% Boll, ber Durchmefe fer der Mündung etwas über 21 Boll; an zwei gegenüber ftebenben Seiten ift ein Ohr, bas eine 11 Roll, bas andre wenig mehr als 1 Roll unter dem obern Gefäßrande. Steinhammer ift mitten burch bas Schaftloch gerbrochen, ber Bruch ift alt; nur die eine Sälfte hat fich in dem Grabe ge-Es scheint also bas Gerath in seinem bermaligen Buftande icon mit ber Afche bes Bestatteten in die Erbe gelegt. Go muß ein Stud bes Gerathes ausreichend gefchies nen haben für den Amed, ju bem es dem Berftorbenen mit-Dann tonnte die Mitgift füglich nichts anders gegeben ift. fein, als entweder ein Symbol ober ein magifcher Talisman,

hase combinatio: Fyr Thorur blota i. e. Thoro sacrificando. Sperling hat die Achtheit des Messers angesochten (Rhode Cimbrisch-Hollsteinische Antiquitæten-Remarques S. 409—412), mit Gründen, die schwerlich einen Kundigen jeht noch überzeugen werden. Der jüngere Rhode kommt (a. a. D. S. 96) in seiner wihelnden Beise zu dem Resultate, er wolle sich nicht in diese Materie einlassen und weder Schachts Opsermesser, noch Sperlings Erfahrenheit in Inscriptionibus Runicis disputivlich machen, sondern nur gedenken an das, was der weltberühmte Dr. Bedel zu Jena von seinem numo aeneo Othonis, wenn man zweiseln wollte, ob er genuin, zu sagen gepstegt: Bedre er nur in eines großen herrn Cabinet, er müßte wol genuin sein, nun ich ihn aber habe, soll er supposititius oder spurius sein.

von dem ein Bruchstuck so wirksam scheinen mogte, als das Ganze: mit den christlichen Reliquien verhält es sich nicht ans ders. Damit steht auch die Ansicht wieder da von den altersthümlichen Steingeräthen als Donnersteinen, welche zuerst im Ansange des achtzehnten Jahrhunderts ein Hamburger Arschölog, vielleicht Langermann, aussprach 1), und die hundert Jahre später durch Stule Thorlacius ihre weitere Entwickelung erlangte 2). Es ist ihr, so weit ich sehe, nicht auszus weichen.

Riloson ift, in neuerer Zeit, fehr leicht mit ihr fertig geworben.

"Es ift nicht unbekannt, meint er, daß man sich auch das Bergnügen gemacht hat, diese Alterthümer (die steinernen) für Symbole eines uralten Feuercultus und dergleichen zu erstlären. Man hat z. B. gesagt, die Feuersteinart sei ein relisgiöses Symbol gewesen, das in seinem Material (dem Feuerstein) das heilige Feuer enthalten, in seiner Form (dem Keil) die spaltende Eigenschaft des Blites bezeichnet habe. Dergleichen Ertlärungen mögen vielleicht für geistreich angesehen werden, aber sie entbehren jeder Spur sowohl historischen als ethnoslogischen Beweises. Sie verrathen überdies eine Armuth an Materialien, welche von selbst von jedem Ertlärungsversuch zurüchalten sollte. Bei und kann jeglicher, der nur eine Sammlung dieser Alterthümer durchsehen will, leicht sich das von überzeugen, daß gerade dieselben Formen, welche von

<sup>1)</sup> Rhode Cimbrifch - hollfteinische Antiquitmten - Remarques. S. 315, vgl. mit S. 266. Sperlings Ansicht (A. a. D. S. 266. 396. 397. 423), die der simulaera armorum, ift bavon vbllig verschieden. Ich tann also Werlauff nicht beistimmen, wenn er berichtet, die hypothese, daß die Steingerathe Symbole von Thors hammer 2c., perdante den beiden Alterthumssprichern Sperling und Langermann ihren Urfprung (Antiquariste Annaler B. I. D. 2. S. 208).

<sup>2)</sup> Baltische Studies X. D. 1, G. 85. u.

Feuerstein vortommen, auch vortommen von Grünstein, Basalt, Schiefer 2c., ja von Knochen, Sirschhorn und andern Stoffen, die gewiß tein »heiliges Feuer« enthalten; und doch haben sie handgreislich dieselbe Bedeutung gehabt und denselben Zwed wie die Feuersteingeräthe, unter denen sie sich auch mehrentheils sinden. Durch diese einzige Beobachtung ist also die genannte Hypothese gründlich widerlegt 1).«

Doch follte man meinen, ein Rartenhaus ober ein Saus von Soly, Nurnberger. Tand, hatte diefelbe Form mit Bohnhäusern, aber handgreiflich nicht diefelbe Bedeutung und nicht benfelben 3med. Thorlacius Gegner wird auch nachzuweisen haben, daß eben die Gerathe, welche, aus Stein gearbeitet, in Grabern gefunden werden, in gleicher Form und Größe, aber aus Knochen, Sirfdhorn und andern nicht mineralischen Stoffen gemacht, gleichfalls in Grabern vortommen 2); dann erst läßt fich die Frage erörtern, ob diese Wertzeuge mit jenen eine Bestimmung hatten. Meinung, ale hafte jene Symbolit, welche Thorlacius annimmt, ausschließlich an dem Material des Feuersteins und sei unvereinbar mit andern Stoffen, die nicht Feuer schlagen, widerlegt fcon die befannte Radricht Saros von den brongenen Sammern des Thor, welche der Danische Pring Magnus aus Schweden als Beute mit fich fort nahm 3). 11m fo weniger tonnte die Bulaffigteit anderer Steinarten, außer dem Feuers ftein, Bedenken finden; geben boch manche, gleich ihm, am Stahle Funken.

Der zerbrochene Steinhammer aus Lupom, im Schafts loch beinahe 2 Boll bick, chen fo lang vom Schaftloch bis zur außersten Schärse ber Schneide, gehört zu den Symbolen

<sup>1)</sup> S. Nilsson Skandinaviska Nordens Urinvanare, Kap.I.S.57.

<sup>2)</sup> Das nächste heft der Baltischen Studien wird ausführlicher auf diesen Gegenstand eingeben.

<sup>2)</sup> Saxo p. 630. Bgl. Balt. Studien X. S. 2. S. 110.

der zulest bezeichneten Art. Sein Material ift nicht Feuersftein, sondern Sornblende. Dieser harte Stein sindet sich ungemein sorgfältig bearbeitet, besonders ist das Schaftloch böchft gleichmäßig gebohrt und geglättet.

Minder hart, als Feuerstein tann man das Material nicht nennen. So widerspricht der Lupower Steinhammer ber Behandtung Rilesons: »Alle gebohrten Wertzeuge find von murberer Steinart, ale Feuerstein 1).« Richt minder ber baraus gefolgerten : »Daß ber Bohrer aus einem icharftantigen Keuerstein bestand, tann nicht bezweifelt werden.« Much ein Drillbohrer mar es nicht; die feinen parallelen Ringe an den Seiten bes Bohrloches, welche Rilsson als Rennzeichen ber Unwendung jenes Bertzeuges nennt, fehlen bem Schaftloche durchaus, teine Spur davon zeigt fich. Es bleibt mithin nichts übrig, als den Gebrauch eines fo genannten Centralbohrers ober Sohlbohrers anzunehmen, den der ermähnte Archaolog bochft felten und vielleicht nie in der alteften Beit benutt meint 2). Ein folder tann überhaupt nicht als Steingerath gedacht werden, und vollende nicht, wenn er in Sorn-

<sup>1)</sup> Anders Lifch. "Die Agte und Sammer, behauptet er, find gewöhnlich aus ben festeften Steinarten gemacht." Friderico-Franciscoum S 110. Anm.

<sup>2)</sup> Nilsson Skandinaviska Nordens Urnivanare. Kap. I. S. 37. 38. Der Verf. hat, seiner Angabe nach, unter hunderten angebohrter Steingerathe, die er gesehen, nur ein einziges angetroffen, das sich durch den in der Mitte des Bohrloches siehenden spitigen Zapfen als mit einem Centralbohrer gebohrt zu erkennen gab: das Exemplar wird im Stockholmer Museum ausbewahrt. Diesseit der Offsee sinden sich dergleichen Stücke so selten nicht. Die Großberzogl. Alterthumersammlung in Schwerin enthält ein solches, ein anderes die Berliner (Lisch Friderico-Francisceum S. 110. 111), ein drittes die Stettiner Sammlung; ein viertes besitzt der Pfarrer Meinhold in Rehwinkel bei Stargard, es ist einem Riesenbette auf der Insel Usedom entnommen. Es sehlt auch anderwärts an dergleichen Exemplaren nicht.

blende arbeitet, der unverwüftlichen, wie Lifch fie mit Recht nennt 1); er muß gut gehärteter Stahl gewesen sein. Der Lupower Steinhammer, wie der Grabhügel, in dem er gefunben ward, gehören also unbedentlich einer Zeit und einem Bolte an, die den Gebrauch des Eisens sehr wohl kannten.

Richt weit von biefem Sügel lag ein vierter, freisrund, feine Bobe 8 fuß, fein Durchmeffer 3 Ruthen. Er beftand durdweg aus Steinen mittlerer Größe und fehr vielem Sande. Auch er würde demnach den fo genannten Regelgräbern bes Metlenburger Spfteme beigugablen, in ihm murde nur bronges nes Gerath ju erwarten fein. Die Theorie ftimmt wieder nicht mit der Erfahrung. Bon Bronge hat fich in bem Grab: bugel nichts gezeigt, als eine ftart orydiete Radel, 41 Boll lang, oben mit brei Enöpfen unter einander, von benen der mittelfte der größte : fle tonnte ale Saarnadel gebraucht fein. Daneben wurden unter Steinen und mehreren Urnen verschiedene eiferne Gerathe gefunden, nämlich eine Speerfpipe 8 Roll lang und ftart verroftet, ein gleichfalls ftart verroftetes Deffer, die Rlinge 6 Boll lang, unten 14 Boll breit und an ber Rud's feite & Roll bid, bas Beft, dem aber bie bolgerne Umtleidung fehlt, hat eine Lange von 4% Boll, zwei Ante, bie eine ftart vom Roft angegriffen und schabhaft - ihr fehlt bie hintere Platte bes Schaftloches -, die andere vollständig, und gegens märtig weniger verroftet, doch tam fie in dem Buftande nicht aus der Erde. Giner der Arbeiter, welche die Steine aus: brachen, hat fie bei ber Entbedung an fich genommen, mit einem Beft verfchen und fie abichleifen laffen; erft nachdem dies geschehen, ift der Finder vermogt, fie wieder abzutreten. Die Lange bes gulett ermahnten Gerathes, von ber Rudfeite des Schaftloches bis zur Scineide, beträgt 7 Boll, eben fo viel die Lange der ichadhaften Urt. Die Breite Diefer vorn

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Friderico-Franciscoum S. 110. Anm.

an der Schneide ift 5 30%, hinten dicht vor dem Schaftloch 1 30%, im Schaftloch 2% 30%. Die unbeschädigte Art hält dagegen im Schaftloch 2½ 30%, dicht davor ist sie 1½ 30% breit, vorn an der Schneide 6 30%. Die Sestalt beider ist nicht verschieben von der heut zu Tage unter uns gebräuchlichen. Außerdem fanden sich in demselben Grabhügel eine Dunggabel, ein Rarst, beide start verrostet, beide von der noch jest üblichen Gestalt und Größe, und zwei Sicheln, auch sie dick mit Rost überzogen, ihr unbekteidetes Sest ungefähr 4 30% lang, die Sehne der flach gebogenen Klinge von der Spise die zum Heft 13 bis 17 Zoll lang, die Breite der Klinge dem Heft zunächst 1½ 30%, vorn kaum ½ 30%.

Alle diese alterthümlichen Gegenstände find durch Schentung Eigenthum unfrer Gesellschaft geworden. Sie gewähren anziehende Durchblicke in die Borzeit des Baltischen Landes.

Bei der Auswahl der Dinge, die dem Todten ins Grab gelegt werden, bestimmt der Sinblick entweder auf bas Dieffeits, ober auf bas Jenseits, oder auf Beides. Dem gemäß muffen die Graber der vorchriftlichen Zeit, wenn fie überhaupt eine Todtenmitgift enthalten, entweber religiöfe Symbole allein, ober Andenten an bas Leben und die Lebensweise des Beftatteten allein, ober Symbole und Andenten zugleich aufgenommen haben, benn daß diefe beiden einander nothwendig ausschließen, läßt fich unmöglich behaupten. Wenn nun Finn Magnusen meint, die Sypothese, welche den Mangel an Gifen in den altern heidnischen Grabhugeln, benen mit Steingerath, burch religiofe Bebrauche veranlagt glaube, entbehre aller Wahrscheinlichkeit 1), so ift bas ohne Zweifel richtig, nur mögte die Frage fein, ob irgend jemand die Shpothefe so gemeint hat, wie sie hier gefaßt wird. Vielmehr sucht diese in religiösen Gebräuchen, beffer in religiösen Vorstellungen,

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Finn Magnusen Runamo og Runerne S. 528. Anm.

den Grund des Borhandenseins der Steingerathe, ber Symbole; ber Grund bes Nichtvorhandenseins eiferner Wertzeuge, der Andenken an bas Erdenleben des Todten, tann möglicher Weise gleichfalls in religioser Borftellung von der Richtigkeit und dem Unwerth bes Dieffeits gesucht werden, aber es find auch viele andre Motive dentbar nationaler ober örtlicher Sitte, wie fubjectiver Anficht und Willführ. Gelbft der außere Umftand, ben ichon Major ermähnt'), und auf ben mit Andern Finn Magnufen neuerdings guruck gekommen ift 2), die leichtere Berftorbarteit des Gifens durch den Roft, wird in manchen Fällen den Mangel diefes Metalls in heidnischen Grabern ertlaren tonnen. Daß es aber mit fteinernen Wertzeugen que fammen »nicht eben felten« vortommt, wird auch von denen bezeugt, welche diefe einem Zeitalter aufchreiben, das ben Gebrauch der Metalle nicht kannte. Sie fuchen die unbequeme Thatfache durch die Annahme ju befeitigen, bas Gifen fei mit Begrabungen späterer Zeit in jene Grabhugel getommen 3).

<sup>1)</sup> Bevölfertes Cimbrien S. 65.

<sup>2)</sup> Runamo og Runerne S. 528. Anm.

<sup>3)</sup> Lisch Friderico-Francisceum S. 74. 76. 77. 3weiter 3ab= resbericht des Bereins fur Meflenburgifche Geschichte und Alterthumsfunde S. 146. Jahrbucher bes Bereins fur Meflenburgifche Gefchichte und Alterthumst. X. S. 248. Danneil erfter Jahresbericht des Alt= markifchen Bereins fur vaterlandische Geschichte und Industrie S. 35. Der Berf. versichert a. a. D.: »Rach meiner vollsten überzeugung gebort bas in ben Sunengrabern gefundene Gifen nicht den Sunengrabern, fondern einer fpatern Zeit an, wie eine in biefem Jahre von mir veranstaltete Nachgrabung beweiset.« Bon der Nachgrabung be-Sie wird einen Unbefangenen ichwerlich richtet ber Berf. S. 99. In einem Grabmal von der Form, welche als Inhalt überzeugen. Steingerath erwarten laft, wurden, nicht biefes, fondern faum 1 guf unter ber Dberflache und uber einem Steinpflafter, das ben Sugel burchjog, brei Urnen mit Knochen und einer 8 3oll langen eifernen Das ift bas Factum. Den Urnen und ber Rabel Radel gefunden.

Läßt man sich baburch nicht ieren, so wird man 3. B. in der merkwürdigen, von Lisch beschriebenen Steenreege bei Rosenberg im Amt Gadebusch, welche als Ausbeute einer i. J. 1805 versanstalteten Nachgrabung neben mehr als 20 Steingeräthen auch einen eisernen Sammer und mehrere Bernsteintorallen gewährte 1), ein Grabmal mit Symbolen und Andenken erstennen, dagegen in dem Schimotergrabe bei Siggelkow, Amtes Marnit, welches nur Feuersteinkeile enthielt 2), ein Grabmal mit Symbolen allein.

Aber es kann auch nicht an Grabmälern mit Andenken allein, ohne irgend ein religiöses Symbol, sehlen. So nur konnten vor allen jene übermüthigen Naturen der Nordischen Seidenwelt, welche nicht an Odin und Thor, nicht an Götter überhaupt, sondern allein an ihre eigene Kraft glaubten. sin wohl selbst bestattet werden, als ihre Todten bestatten. Ein Grab dieser Art war das zulett beschriebene bei Lupow. Es hat nur Geräthe enthalten, die wirklich gebraucht sind, Andensten an die Thätigkeit der Verstorbenen — denn der Aschensumen fanden sich mehrere — während ihres diesseitigen Lebens.

Bornamlich triegerisch scheint fie nicht gewesen zu fein, doch männlich und wehrhaft. Den Speer überall bei fich zu tragen, war zur Zeit Ottos von Bamberg, allgemeiner Männer-

wird dann sofort angesehen, daß sie Slavisch: das ift die erste unerwiesene Hypothese; die zweite ist, daß das Grabmal Urgermanisch,
die dritte, daß es viel äster, als die vermeintlich Slavischen Urnen.
Die archdologische Kritik kann eine solche Argumentation nicht als
bandig anerkennen.

<sup>1)</sup> Friderico - Francisceum S, 75. 76. Der eiferne hammer findet sich abgebildet Tab. VII. Fig. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) A. a. O. S. 74. 75.

<sup>3)</sup> Wendische Geschichten B. I. S. 94. Baltische Studien X. S. 1. S. 130-132.

beauch in Pommern 1): Die Speerspipe hat auch in bem Lupower Grabe nicht gefehlt. Wie feinen Speer, fcheint es, führte bet beibnische Pommer auch ftets ein ftartes Deffer, bas ihm als Waffe, aber wohl nicht minder zu friede lichem Gebrauch biente. Go ausgerüftet fanden die Bamberger Beibenboten, als fle querft, nach ber Wanderung durch ben fcauerlichen Grenzwald, ben Pommerfchen Boden betraten, ju ihrem Schreden bas Gefolge bes Bergoges Bratislav 2). Ein langes Deffer gehörte auch ju ber Beilage ber Afchentruge bes eben erwähnten Grabmals. Alles übrige Gerath in ihm mahnt an feiedliche Thatigfeit. Die beiben Arte vermuthlich an eine erfte Anfiedlung im Balblande. Jener Ginfame, ben Bifchof Otto, auf feiner zweiten Reife, an ber Mürit antraf, ber fich vor dem Rriegsheer bes Polenherzoges mit feinem Weibe, seiner Art und feinem Beil in den Forft gerettet und hier ein Saus gebaut hatte \*), war ficher nicht ber einzige ber Mation, welcher in bem waldreichen, theilweife unangebauten Lande fich eine Sofftelle fuchte und fie urbar machte. Bommernbergoge Bugislav und Kafimir fich bem Andrang ber Danen nicht gewachsen fanben, meinten fie, ber Berluft ihrer Dermaligen Grenzen fei ihnen fein Schade, fle tounten die ausgedehnten wiiften Reldmarten Dommerns mit neuen Unfledluns gen füllen '). Und eine folche Thätigkeit galt dem beidnischen Norden für nicht minder ehrenhaft, als ihr entschiedener Gegen:

<sup>1) —</sup> barbaris imperat, ut praedicatorem Christi hastis, quas, antiquo more Quiritum Romanorum, jugiter ferebant, transsodere non morentur. Ebbo 91. — lanceam, quam, uti mos omnibus erat, manu gestabat etc. Anon. Sancr. III. 8. Die Sitte war auch bedeutend fpäter in Rügen herrschend. Ransows Pomerania, herausgegeben von Kosegarten B. II. S. 434.

<sup>2)</sup> Sefr. 58. - Wgl. Benbifche Gefchichten B. II. S. 263.

<sup>9)</sup> Bbbo 72. Bgl. Benbifche Geschichten B. 11. C. 309.

<sup>4)</sup> Saxo p. 928.

fat, bas wilbe, unftate Treiben bes Bifings. Sorgfam And von der Sage die Ramen aller erften Unfiedler auf Joland, ber Ort, die Umftande ihrer Landung, ber Befinahme bes Bodens und die dabei getroffenen Ginrichtungen aufbewahrt : diefe Rachrichten machen vornämlich den Inhalt des Landnamabot Aslands aus. Selbft Ronige hielten es nicht unter ibrer Burbe, große Balbftreden urbar ju machen und baburch ihre Reiche ju vergrößern 1); Braut Onund 2) und Olaf Tretelgia 1), die Ynglinger, haben eben baher ihre Belnamen erhalten. So haben wohl auch die Kolonisten an ber Lupow geradet. Dann ift Biehzucht und Ackerbau von ihnen getrieben : das bedeuten die Miftgabel, der Rarft und die beiden Sicheln bei ihren Urnen. Dit der Sichel erntete der heibnische Pommer fein Getreide : fo berichten die Biographen des heiligen Otto 1); gegenwärtig wird überall in Pommern nur mit ber Sense gemäht, benn biese ift bas Berath ber Deutschen, jene ber Claven. In unfrer Proving ift die Senfe bereits jum vollftandigen Siege gelangt, in bem benachbarten Groffbergogthum Pofen bedienen fich die Polen noch der Sichel, aber bas Bahrzeichen bes Deutschen Aderbaues rudt mit jebem Jahre weiter vor. Go waren es auch Glaven, ju beren Afchenkrügen die Sicheln gelegt wurden. Doch beschloß biefe und jene ein fo genanntes Regelgrab, ein Germanisches, wie Lifch behauptet. Die Spothese erweift fich als unbaltbar.

Ein fünfter Grabhugel der Lupower Acterflache, nabe bem vierten, enthielt eine Bernfteinperle von etwa & Boll

 <sup>1) —</sup> enn sumir konungar ruddu marklönd stór etc.
 Snorra Yngl. S. 40.

<sup>&#</sup>x27;) D. h. Onund ber Brecher, weil er Bege burch die Balbungen brechen ließ. Snorra Yngl. S. 37.

<sup>2)</sup> D. h. Dlaf Doljagt. Snorra Yngl. S. 46.

<sup>4)</sup> Sefr. 85. 177. Ebbo 48. 105.

Durchmeffer, durchbohrt, die Maffe schon bröcklich, und einen kleinen ganz glatten Fingerring von Bronze. Beide Stude find unfrer Gefellschaft übergeben. Die Form des Grabhügels findet fich nicht bemerkt.

Dagegen wird gemeldet, daß alle übrigen Sügel des bezeichneten Raumes von treisrunder Gestalt und aus Steinen mittlerer Größe gefügt waren, also auch sie der Art, die man in Metlenburg Regelgräber genannt hat. In ihnen allen wurden Urnenscherben gefunden, außerdem aber nichts, was der Beachtung werth.

Der Grabmälerformen auf diefem Todtenfelde find alfo nur zwei. Die bei weitem größere Bahl der Graber, zwölf, bezeichnet der Berichterstatter ausdrücklich als freisrunde. Sugel bestanden, feiner Angabe nach, aus Steinen mittlerer Größe; die in ihnen vorgefundenen Urnen maren nur flein und von gelblicher Lehmfarbe. Als Beilage der Itrnen ift in ihnen Berath von Stein, Bronge, Gifen und Bernftein gefunden. Die Form, nicht aber der Inhalt, stimmt wie schon bemerkt ward, mit ben Regelgrabern der Detlenburger Clafffication überein. Bu berfelben Art gehört vermuthlich auch bas nicht näher beschriebene Grabmal, in welchem die Bernfteinperle gelegen hat. Die andere Form nennt der Berichterstatter länge lich jugespitte Bierecte. Sie bestanden alle aus fehr großen Steinen, das Sauptende, welches immer auf der Rordfeite lag, aus den größten. Die in ihnen vorgefundenen Urnen waren von ichwargbrauner, mit weißen Buntten untermengter Maffe und übertrafen an Größe bei weitem die der treisrunden Die Geftalt des länglich zugespitten Biereches ift aber nur zweimal bemerkt, das eine mal für fich allein, bas andere mit einem freisrunden Bugel fo eng verbunden, daß, ber Bericht die beiden als ein Grabmal anführt. gefügte Zeichnung giebt unvertennbar dreiedahnliche, wenn

auch nicht genau nach ber Schnur gefette Figuren 1). Gewiß wird auch ein jugefpittes Biered, b. h. ein Trapezoid mit einer turgeften Seite, durch große Steine ausgeführt, in vielen Fällen von einem Dreieck nicht verschieden fein. Dann fanden fich aber bennoch bei Lupow Trigorti, beren Erifteng noch por Rurgem von borther bestimmt verneint murbe 1), wenn auch diefelben, welche i. J. 1831 da bemerkt worden, neuerdings noch nicht wieder aufgefunden find. Die Annahme scheint barin einen festern Salt ju gewinnen, daß die fraglichen Grabmaler unter freierunden liegen; in gleicher Berbindung find die Trigorti bei Tefchendorf, Maffow, Pribbernow und Rolzow mahrgenommen 1). Indeffen barf von der andern Seite nicht unbeachtet bleiben, daß die rechtedige Form ber heidnischen Graber in Pommern häufig in die verwandten Geftalten des Rhomboid, Trapez und Trapezoid übergeht, daß also trapezoidische Graber von den Trigorti zu unterscheiden find, wenn auch thatfachlich ber Unterschied nicht immer leicht ertennbar.

9.

## Die Füllung vertiefter Ornamente auf einem alten Bronzegefäls.

Das Guftrower Schwebegefäß, welches in Breslau aufbewahrt wird, enthält, wie bemerkt wurde 4), in den Bers

<sup>&#</sup>x27;) Die bisber mitgetheilten Nachrichten von den Lupower Grabmalern und ihrem Inhalt find theils zwei Briefen des Steuerauffebers Rother in Lupow v. 23. Sept. 1845 und vom 14. Februar 1846 entnommen, theils aus eigener Ansicht der an die hiesige Alterthumersammlung von dort ber geschenkten Antiquitäten geschopft.

<sup>2)</sup> Baltische Studien XI. H. 2. S. 95.

<sup>)</sup> A. a. D. S. 95. 96.

<sup>4)</sup> S. 31. Anm. S. 32. 33.

tissungen seiner Ornamente eine schwärzliche harzs oder pechsartige Masse. Woraus diese besteht, vermag das Auge nicht zu unterscheiden. Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde hat daher den verehrten Vorstand der Breslauer Alterthümersammlung um eine chemische Analyse des fraglichen Stosses ersucht. Die Bitte ist freundlichst geswährt und uns, nachdem der vorbemerkte Aussah bereits absgedruckt war, solgende Erklärung des Pros. Dr. Duslos in Breslau übersandt worden, wofür wir unsern günstigen Freunden unsern herzlichen Dank abstatten:

»Die Ausfällungsmaffe ift ein Gemisch aus Aupferasche (Aupferogod) und wohlriechendem harze, welches höchst wahrscheinlich troden in die Zwischenräume eingerieben und dann durch Etwärmen erweicht und homogen gemacht worden.

Duflos.

# Zwanzigster Jahresbericht

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

## 1. Bericht Des Stettiner Ausschuffes.

Der Rückblick auf das Jahr, über welches dem hiefigen Ausschuffe ju berichten obliegt, zeigt uns, um ben Inhalt bes Folgenden turg gufammengufaffen, den 3meck ber Gefellichaft feftgehalten, Die Stupen, welche fie in ben Allerhöchften und in ben Söheren Rreifen bes burgerlichen Lebens gefunden hat, feft und unerschüttert, die geistigen und materiellen Mittel alls mablic anwachsend, und die Soffnung auf dereinstige Berwirtlichung noch unausgeführt gebliebener Plane menigftens nicht steftort, die Berarbeitung des gewonnenen Materials im Fortforeiten begriffen. Dit dem ehrerbietigften Dante durfen wir uns rühmen, daß des Ronigs Majeftat bas Protectorat bes Booths, bas den entstehenden vor mehr als 20 Jahren bereits wefentlich forderte und schmudte, bis jest beibehalten haben, daß der hohe Staatsbeamte, unter deffen Aufficht der Berein feine Arbeiten junachft geftellt fieht, bes Beren Miniftere Dr. Gichhorn Ercelleng und in der Fortfepung eines fehr werthen Gefchentes, ber neuften Befte bes Buttrich= Gehferichen Wertes über Die Runftdentmaler Sachfens, Sein Wohlwollen bethätigt hat, und daß wir von Seiten unferes Sochverehrten Borftehers, des Königl. Wirklichen Seheimenraths und Oberpräfidenten, Herrn v. Bonin Excellenz, wie
in der geneigtesten Förderung unserer Zwecke, so auch in einem
werthvollen Geschenke an Goldmünzen, durch welche die Münzsammlung der Gesellschaft in erfreulicher Weise bereichert ward,
die offenen Beweise eines unseren Bemühungen zugewendeten
Wohlwollens auch diesmal erblicken durfen.

Der Personalbestand des Vereins hat sich seit dem Abschlusse des vorjährigen Berichtes von 388 Mitgliedern der verschiedenen Kategorien auf 402 erhöht. Während wir namlich, so viel zu unserer Kunde gekommen ist, den Berlust der Herren

Raufmann Grotjohann hier, Domherr Mener zu Paberborn, Kapitain Rühs zu Greifswald durch den Tod, wie der Serren:

> Justigrath v. Beper zu Frankfurt a. D., Geh. Ober : Justigrath Bode zu Berlin, Oberlandesgerichtsteferendarius v. Brochusen,

Generalmajor v. Fabed zu Potsbam burch anderweitiges Ausscheiden zu bedauern haben, find nache ftebende neue Kräfte unserem Kreise beigetreten,

als ordentliche Mitglieder die Berren:

Oberlehrer Adler zu Reuftettin, Reg. Affeffor Dannappel bier,

Rittergutebefiter v. Endevort auf Bogelfang bei tiders

Juftigrath Fabrig ju Greifewald,

D. = 2. = Gerichtereferendarine v. Glafenapp auf Gr. Dallentin bei Reuftettin,

Reg. = Rath Freiherr v. Sobeneck, bier.

Professor Dr. Klüt zu Reustettin,
Rittergutsbesiter Kolbe zu Rossin bei Anclam,
Kaufmann Matthiaß,
Oberforstmeister v. Meherinck,
Reg. = Rath v. d. Mülbe,
Rittmeister v. Raso,
Prediger Schissmann,
Generallieutenant v. Troschte Exellenz,
Lehnskanzleirath Bölderling,

als correspondirende Mitglieder die Herren: Prosessor Dr. Ambrosch zu Breslau, Sanitätsrath Dr. Berendt zu Danzig. Oberlehrer Dr. Giesebrecht zu Berlin, Fr. Troyon zu Bel Air bei Cheseaux im Waadtlande, Prosessor Wiesenseld zu Prag.

Hinsichtlich ber Mitglieder des hiefigen Ausschusses ist eine Veränderung nicht vorgegangen. Da jedoch Berr Oberslehrer Kleinsorge das Geschäft des Bibliothetars desselben, welches er seit d. J. 1842 verwaltet hat, zum Bedauern des Ausschusses abzugeben wünscht, so wird eine neue Wahl zum Bibliothetar vorzuschlagen sein, und zwar eine doppelte, salls es der ze. Generalversammlung, wie dem Ausschusse, zweckz mäßig scheint, daß letzterer zwei Bibliothetare habe, um gesschäftliche Übelstände zu verhüten, welche durch zufällige Beshinderungen des Einen, in einer Ausschußstung zu erscheinen, hervorgebracht werden können.

Die Geldmittel der Gesellschaft betreffend, blieb der vorsiährigen Rechnung zufolge am Schluffe des Jahres 1844 ein Kahitalvermögen und Kaffenbestand von zusammen

•	<b>55</b> 0	RA	23	Office.	7	J,
Hiezu tam i. J. 1845 an Restein- nahmen im Ganzen die Summe von und an Einnahme aus dem laufen-		<b>39</b>	15	*	_	39
den Jahr		39	22	w	6	79
fo daß fich eine Gefammteinnahme von	1057	Rofe	1	Oges	1	ng.
ergiebt. Die Ausgabe hat im Gangen	<b>368</b>	10	18	10	4	20
betragen und es bleibt alfo ein Ber-						
mögensftant von	688	Ruf.	12	Og er.	9	寻
welcher theils in einem belegten Ra=						
pital von · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	<b>50</b> 0	30		æ	_	*
theils in einem baaren Bestande von	188	10	12	>>	9	<b>39</b>
vorhanden ift, welchen letteren es nött von Drucktoften und Buchbinderlohn fich der Rapitalbefit der Gesellschaft, figen Ausschuffe verwaltet wird, im verändert hat.	a zu sofer	refer m er	vire	n, n dej	so d m h	aß ic=

Die Zahl der mit uns in gegenseitige Berbindung, namentlich durch Austausch der Gesellschaftsschriften, getretenen Gesellschaften verwandten Zweckes ist im verstoffenen Jahre durch den Verein für Lübeckische Geschichte zu Lübeck und die Gesellschaft für vaterländische Altersthümer zu Zürich vermehrt worden. Bedeutende Schritte aber zur Hervorrufung einer größeren Fruchtbarkeit für die gemeinschaftlichen Zwecke aller historischen Gesellschaften Deutschlands und des Deutsch redenden Auslandes sind im letten Jahre auf Anregung des historischen Bereins für das Größeterzogthum Hessen zu Darmstadt geschehen. Theils nämlich ist aus Berantassung desselben der in unserm 19ten Jahresebericht erwähnte Plan eines allgemeinen Repertoriums über die in den Gesellschaftsschriften sämmtlicher Deutschen Bereine

enthaltenen Abhandlungen verwirtlicht worden , burch bas Ericheinen bes »Spftematischen Repertoriums über bie Schriften fammtlicher hiftorifcher Gefellschaften Deutschlanbe. Muf Bers anlaffung bes hiftorifchen Bereins für bas Großherzogthum Beffen bearbeitet von Dr. ph. 21. F. Balther ac. Darms ftadt 1845,« welches einen Aberblick über bereits 6674 einzelne Auffahr bes bezeichneten Inhaltes gemährt. Wir haben uns mit einer Bahl von Eremplaren bei diefem Unternehmen betheiligt, und find badurch in ben Stand gefett, Diefelben folden geehrten Ditgliedern , welche fie ju befipen wünschen möchten, für den Subferiptionspreis gu überlaffen. feits hat berfelbe Berein ben Borfchlag gethan, die ju Berlin unter bem Titel "Allgemeine Beitschrift für Geschichte" (bis Ende v. J. Zeitschrift für Geschichtewiffenschaft) und unter Redaction des Prof. Dr. Ad. Schmidt erscheinende historis iche Zeitschrift jum gemeinschaftlichen Organ aller berartigen Gefellichaften Deutschlands und bes Auslandes, fo weit fie in Deutscher Sprache erscheinen, ju mablen. Da die Rebaction fich jur Bermirtlichung biefes Planes bereit ertlarte, der allerbings wefentlich baju beitragen tann, die Gefellichaften einanber zu nähern, die Forschungen jeder den übrigen jugunglicher und überschaulicher ju machen, und die Resultate bes Strebens aller der Wiffenschaft mehr ju fichern; fo ift der Ausfouß auf den Borichlag eingegangen, und hofft, daß derfelbe durch den Beitritt immer mehrerer der betreffenden Bereine einer allgemeinen Ausführung näher und naber treten werbe.

Unter ben Bermehrungen, welche die Sammlungen der Gefellschaft, namentlich junachst deren Bibliothet, theils durch Zusendungen der uns verbundenen Bereine, theils durch Schentungen einzelner Gönner und Freunde erfahren haben, — dem eigene größene und zahlveichere Antaufe gestatteten,

wie sonft, so auch diesmal die disponibeln Mittel nicht, — nimmt einen vorzüglichen Plat eine Schenfung von 216 kleineren, meistens provinzielle und locale Gegenstände betreffens den und darum gerade für uns um so werthvolleren Schriften in 199 Piecen ein, welche der hiesige Justizcommissarius Berr D. Zitelmann aus dem Nachlasse seines verstorbenen Basters, des Justizraths Zitelmann, durch Bermittelung des Prosessos Giesebrecht dem Ausschusse überwies, und für welche wir hiedurch, wie für alle ähnliche Gaben, unsern ersgebensten Dank nochmals aussprechen. Der gesammte Zuwachs der Bibliothek bestand in solgenden Nummern:

### A. In Sandidriften und Urfunden.

- 1. (Balent. v. Eickstädts) Genealogia Ducum Pomeraniae. Einfältige und mahrhaftige Beschreibung des durcheleuchtigen Sochgebornen Fürstlichen Sauses und geschlechtes ber Sertsogen zu Stettin, Pommern zc. auch gedechtnuswirdiger Sistorien, so sich verlauffen und zugetragen, Gleichsfalß ersbawung etlicher Stete Schlöffer Clöster undt Flecken, worum und von wehm dieselben sundirt bewohnet und zum theil wiederumb zerstöret, auß den alten geschichtschreibern, glaubwirdigen Sistorien undt vertunden kurtlichen in eine ordenung gefasset undt zusammen gezogen wie solgen thut.
- 2. Ertract meiner gnedigen Herren tho Stetin, Pamern Breue of der Kloster des Wolgastischen Orths.
  - 3. Fundatio episcopatus Caminensis.
- 4. Pomerania, d. i. Ursprung, Altheit und Geschichte der Bölker im Lande Pommern, Caguben, Wenden, Stettin und Rügen durch Th. Kantow, vormahligen Fürstl. Wolgastisschen Secretarium colligiet und beschrieben. Lib. I. II. IV. (fämmtlich aus dem Zitelmannschen Nachlaß).

### B. An Büchern.

1. Achter Jahresbericht des Altmartifchen Bereins für

vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel 2c. Reus haldensleben 1845. (Geschent des Vereins).

- 2. Zeitschrift des Bereins für Sessische Geschichte und Landeskunde IV, 1. 2. (Doppelheft). Raffel 1845. Supplesmentb. 2. Th. 2. Sest 9. 10. (Geschent des Bereins für Beff. G. u. 2. ju Raffel).
- 3. Programm der numismatischen Gefellschaft zu Berlin zur Feier des Echelfestes am 3. Januar 1845. Berlin. (Gesschent b. numism. Gef.)
- 4. B. Köhne Münzen und Siegel des Herz. Magnus von Holstein, Bischof v. Desel. D. D. u. J. (Geschent des Herrn Berk.)
- 5. Rordalbingifche Studien. I, 2. II, 1. 2. Kiel 1844. 1845. (Gefchent der Königl. Schleswig Solftein Rauenburgsichen Gefellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel).
- 6. Berhandlungen der Gesellschaft des vaterländischen Musseums in Böhmen in der 20sten Generalversammlung aut 11. Mai 1842. Desgl. do in der 22sten desgl. 17ten April 1844. Prag 1842. 1844. (Geschent d. Gesellschaft des vatert. M. i. B. zu Prag.
- 7. Zehnter Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheis mer Geseuschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Borzeit, von K. Wilhelmi 2c. Sinsheim 1844. (Gesischen des Directoriums der Sinsh. G. 3. Erf. d. v. D. d. B.
- 8. Pommersches Bappenbuch von 3. . T. Bagmibl. Bb. II. Lief. 4—9 incl. Stettin 1845. 1846.
- 9. Zeitschrift des Bereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Bb. 1. Seft 1. Mainz 1845. (Geschent d. B. 3. Erf. d. Rhein. G. u. A.)
- 10. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altersthumstunde, herausgegeben von dem Berein für Geschichte und Alterthumstunde Westfalens. Bd. 7. (Berausgegeben durch Erhard u. Gehrten). Münster 1844. Bd. 8. (Sers

- ausgeg. d. Erhard u. Rofentrang). daf. 1845. (Ge: schent bes gen. Bereins).
- 11. Archiv für die Geschichte Liv., Efth: und Aurlands, mit Unterftühung ber Esthländischen literarischen Gestulchaft herausgegeben von Dr. E. G. v. Bunge. Bd. 3. Seft 1-3.
- 12. Erster Rechenschaftsbericht ber Esthländischen literanissichen Gesellschaft zu Reval. (Wie Nr. 11. Geschent ber gesnannten Gesellschaft).
- 13. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historischantte quarischer Forschungen. 28d. VII. H. 1—3. Salle 1843—1845. (Geschent d. Thüringisch-Sächfichen Bereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums).
- 14. Archiv für Beffifche Geschichte und Alterthumetunde. Bb. IV. Seft 2. 3.
- 15. Chronit des historischen Bereins für das Groffers zogthum Seffen f. d. J. 1844. (Wie Rr. 14. Geschent des hift. B. f. d. Gr. H. gamftadt).
- 16. Zehnter Jahresbericht der Königl. Schleswig : Bolskein : Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung 2c. vas terländischer Alterthümer zu Riel. (Geschenk der gedachten Gefellschaft).
- 17. Oberbageriches Archiv für vaterländische Sefchichte, herausgegeben von dem historischen Bereine von und für Obersbahern, Bd. VI. Seft 3. München 1844. VII. 1. 2. das. 1845.
- 18. Siebenter Jahresbericht bes histerischen Bereins von und für Oberbahern f. d. J. 1844. München 1844. (Mit Rr. 17. Geschent des genannten Bereins).
- 19. Achter Bericht über das Bestehen und Wirten bes bistorischen Bereins zu Bamberg in Oberfranten von Bahern. Bamberg 1845. (Geschent b. Bereins).
- 20. Biedermanns Deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben a. d. J. 1843. 12 Beste. (Geschent bes Herrn Oberlehrers Wellmann hier).

- 21. Gin Volumen, enthaltend eine Abschrift von v. Rorsmanns Rügianischem Landrechte und mehrere spätere Verf. der Königl. Schwedischen Regierung in Vorpommern, theils gedruckt, theils in Abschriften von Drucken. Fol.
- 22. Dissertatio historico-theologica de zelo Pomeranorum adversus reformatos, auctore Balthasare. Gryphiswaldiae 1722. (Mit Nr. 21. Geschent des Herrn Geheimen Reg. Raths v. Used om hier).
- 23. Sundine. Jahrgang 1845. Nr. 7—46. Nebst Beis blättern. 4. (Geschent ber Redaction).
- 24. Stralfund in den Tagen des Rostocker Landfriedens (von G. Fabrieius). 4. Separatabbruck aus der Sundine. (Geschenk des Herrn Bfs).
- 25 Bericht der hiftorischen Section der Schlesischen Gesfellschaft für vaterländische Cultur f. d. J. 1844. 4. Breelau 1845. (Geschent der Section).
- 26. Archiv für Geschichte und Alterthumstunde von Obersfranten, herausgegeben von F. C. v. Sagen. III, 1. Bahsreuth 1845.
- 27. Jahresbericht bes historischen Bereins von Oberfransten zu Bahreuth f. d. J. 1844/5. Bahreuth 1845. (Rebst Rr. 25. Geschent des hift. B. von Oberfranten zu Bahreuth).
- 28. Michaelis Einleitung zu einer vollständigen Gefcichte ber Chur- und Fürftlichen Bäuser in Teutschland. Lemgo 1759. 1760. 2 Bbe. 4. (Bb. 2 am Schluffe befeet.)
- 29. 3. Wolf Politifche Geschichte bes Gichefelbes, mit Urfunden erfautert. Göttingen 1792. 1783. 2 Bbc. 4.
- 30. Grupen Origines Germanicae oder das älteste Teutschland unter den Römern, Franken und Sachsen. Th. 1. Lemgo 1764. 4.
- 21. Casp. Sagittarii historia urbis Bardevici, nec non Henrici Leonis vita et res gestae. Jenae 1674. 4.
  - 32. a. J. Lenner Corbeifche Chronica. Samburg 1590.

- b. M. Ehzinger historica novem mensium relatio b. i. eine historische Beschreibung der Geschichten 2c. vom Juni bes 1590 Jahres an bis Ende Marth 1591. Eöllen 1591.
- c. Jac. Francus historiae relationis complementum oder unparteiische Beschreibung von allen Sachen zc. siber 4. Herbst 1590 bis Oftern 1591. Aus dem Lat. s. l. 1591.
- 33. Sam. Chrift. Wagener Dentwürdigteiten ber Stadt Rathenow. Dit Rupfern. Berlin 1803. 8.
- 34. R. G. Rößig die Alterthumer der Deutschen. Leips zig 1797.
- 35. J. C. Abelung älteste Geschichte der Deutschen, ihrer Sprache und Literatur bis zur Bölkerwanderung. Leips 3ig 1806.
- 36. Leop. v. Ledebur das Land u. Bolt der Bructe: rer. Nebft zwei Charten. Berlin 1827.
- 37. J. G. Bönisch historisch = geographisch = statistische Topographie ber Stadt Camenz. Drei Sefte mit Rupfern. 1825. (Die Nr. 28—37. find durch einen Tausch erworben).
- 38. 2. W. Brüggemann aussührliche Beschreibung des Königl. Preuß. Berzogthums Bors und hinterpommern. Stettin 1779—1784. Drei Theile. 4.
- 39. Deff. Beiträge zu der ausführlichen Beschreibung 11. Stettin 1800—1806. 2 Bbe. 4. (nebst Nr. 38. Gefchent bes herrn Prof. Ferd. Müller zu Berlin).
- 40. Weblarische Beiträge für Geschichte und Rechtsalters thumer, im Namen bes Weblarischen Bereins für Geschicht und Alterthumskunde herausgegeben von zc. P. Wigand. II. 3. Salle 1845.
- 41. Aufruf des Wehlar-Wetterauischen Filialvereins für die Vollendung des Dombaus ju Coln. s. l. et a. d. d. 30. April 1842. (Nebst N. 39. Geschente des Wehlarischen Bereins für Geschichte und Alterthumstunde).

- 42. Achtzehnter und neunzehnter Jahresbericht bes Boigts ländischen alterthumsforschenden Bereins. Jahr, 1843. 44. Hers ausgegeben von Fr. Alberti zc. Gera. s. a. (Geschent des genannten Bereins).
- 43. Beiträge jur Nordischen Alterthumskunde. Seft 1. (Zweites Ex. ber im 20sten Jahresbericht s. R. 59 erwähnten Schrift. Geschent b. Bereins für Lübecische Geschichte zu Lübect).
- 44. Annalen des Bereins für Naffauische Alterthumsstunde und Geschichtsforschung. Bd. III Beft 2. 3. Wiesbaden 1842. 44. (Geschent des genannten Bereins).
- 45. Spflematisches Repertorium über die Schriften sammtlicher historischen Gesellschaften Deutschlands. Auf Beranlaffung des historischen Bereins. f. das Großherzogthum Seffen bearbeitet von Dr. Ph. A. F. Walther 2c. Darmstadt 1845. (Es sind davon noch 11 Exemplare vorhanden).
- 46. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumstunde, herausgegeben von G. E. F. Lisch und F. E. Wer. Zehnter Jahrgang. Schwerin 1845. Rebst Quartalberichten X, 2. 3. XI, 1. (Geschent des betr. Bereins).
- 47. Freih. v. Speck sternburg Ansichten und Bemerkungen über Malerei und plastische Kunstwerke. Leipzig 1846. (Geschent bes Herrn Berf.)
- 48. Mittheilungen der Zürcherischen Gefellschaft für vaters ländische Alterthümer. III. Zürich 1839. (Gefch. der benannsten Gefellich.)
- 49. Periodische Blätter für die Mitglieder des Berstins für Sessische Geschichte und Landeskunde. No 1—4 incl. (Gesch. des Bereins f. Heff. G. u. L. zu Kassel).
- 50. Denkmale ber Bautunst des Mittelalters in der R. Preuß. Proving Sachsen, bearbeitet ec. von Dr. 2. Putstrich und G. 2B. Gehser d. j. Lief. 19—23. Leipzig

- 1845. (Befchent bee R. Staateminiftere Berrn Dr. Gichs horn Ercelleng.)
- 51. Geschichte von Rügen und Pommern. Berfaft burch F. W. Barthold 2c. Bierter Theil, Zweiter Band. Sams burg 1845.
- 52. M. Saupt Zeitschrift für Deutsches Alterthum. Bb. 1-5.
- 53. Einladungsschrift zur 13ten Jahresfesteier des Bennesbergischen alterthumssorschenden Bereins in Meinungen am 14. November 1845. Meinungen 1845.
- 54. Beiträge jur Geschichte Deutschen Alterthums (Archiv des Sennebergischen alterthumssorschenden Bereins), herausges geben durch G. Brüdner zc. Fünfte Lieferung. Meinunsgen 1845. (Wie N. 52. Gesch. des Senneb. alt. B.).
- 55. Stadt-und Dorfjahrbücher (Ortschroniken), jur Försterung der Vaterlandsgeschichte und eines regen Sinnes für des Ortes Gedeihen zc. geschildert von R. Preusker zc. Leipzig 1846. (Gesch. des Herrn Bfs.).
- 56. Berhandlungen bes hiftorifchen Bereins von Oberpfalz und Regensburg. Bb. IX. (I ber neuen Folge). Regensburg 1845. (Gefchent bes genannten Bereins).
- 57. Zeitschrift für Geschichtswiffenschaft, unter Mitwiestung bes Serren A. Bödh, J. und 28. Brimm, G. S. Pert und L. Rante heransgegeben von Dr. W. A. Schmidt 2c. Ir-4r Bb. Berim 1844. 45.

Allgemeine Zeitschrift für Geschichte, herausgegeben von W. Ab. Schmidt, Prof. Bb. 1. Deft 1-3. (Zeitschrift für Geschichtswiffenschaft V, 1 Bb.) Berlin 1846.

58. Die organischen Refte im Bernftein, gefannnett in Berbindung mit mehrenen, bearbeitet und hexausgegeben von Dr. G. E. Berende, A. Somitäterath u. Ersten Bandes erfte Abtheilung. Berlin 1845. (Geschenk des Bis.)

- 59. Zeitschrift bes Bereins für Samburgifche Geschichte. Bb II. Seft 2, s. a. (Geschent bes bezeichneten Bereins).
- 86. Achte Raceicht über ben hiftorifchen Berein für Rieberfach fen. Bennover 1945.
- 61. Baterkindisches Archiv bes historischen Bereins für Riedersachsen. Jahrg. 1844. Seft I. Sannover 1844.
- 62. Archiv Des hiftorischen Bereins für Riedersachsen. Reue Folge (von N. 61). Serausgegeben unter Leitung bes Bereins-Ausschuffes. Jahrg. 1845. Erftes Doppelheft. Sannover 1945. (Necht Nr. 50. u. 61. Gefc. d. hift. Bereins f. Niedersachsen).
- 63. Seibnifche Alterthumer ber Gegend von Uelzen im ehemaligen Barbengaue (Kön. Sannover) von G. D. E. v. Estorfe. vc. Sannover 1846. Querfol.
- 64. Reme Mittheilungen aus dem Gebiet hiftorisch-antiquarifice Forschungen. Deransgegeben von dem Thuringisch-Sächstichen Berein zur Erforschung des voterländischen Mierthums 2c. VIII, 1. Salle u. Rordhaufen 1845. (Geschenk des genannten Bereins).
- 65. Jacob Fabricius Predigt bei Abführung der Leiche Sonig Suftav Abelfe ju Wolgaft gehalten.
- 68. Leuscheri panegyris oratoria et eucharistica et oratio funchris de obitu Gustavi Adolphi 1633.
- 67. Instrumentum des ewigen Friedens zwischen Schweben und Possen zu Oliva. 2000.
- 68. Schwartz commentatio critico-historica de Jems-Bargo. Gryph. 1785.
- 69. Disquisitio historica de Belgardia Pomeranorum, instituta a Martino Brilfuß, Belgardiensi. Wittenbergae 1584.
- 70. De halecum captura in Pomeranicis Rugiaeque intelae tittoribus secul, XII-XIV valde copiosa, Scrips. J. S. elil. Stettini 1797.
- 71. De antiquissimis Pemeraniae colonis dissertatio M. D. God. Werner etc. Stargardiae 1739.

Digitized by Google

- 72. Das Leben Barnims des Großen von J. B. Stein: brud. Stetin 1775.
- 73. Sacrum saeculare quintum templi collegiati B. Mariae dicati etc. (Nonnulla de Barnimo aedis S. S. Mariae fundatore scrips. J. C. Conr. Oelrichs.) Palaco-Stetini 1763.
- 74. Bersuch einer Geschichte bes Pommerschen Sandels von Seil. Abth. 1 u 2. Forts. 2. (Programme bes Stettinischen Symnastums aus den Jahren 1796. 97. 98).
- 75. De Pomeraniae ducum Rugiaeque principum sepulcris libellus. Scripsit J. C. C. Oelrichs. Rostochii 1759.
- 76. Monumentum tyranniae et plus quam Perusianae persecutionis cum a sicariis et emissariis pontificiis sub duce de Gonzaga Demmini in praesidiis militantibus etc. Gryphisw, 1642.
- 77. Das freundschaftliche Band zwischen bem Sohn Braunschweig: und Pommerischen Saufe, von J. B. Stein: brud. Stettin 1777.
- 78. Pommer-Landes und benachbarter Orther Berwüftung, vorgestellet durch Eman. Wolfbeim. Roftod 1660.
- 79. Panegyricus augustissimo Carolo XI etc. Gryphisw. 1668.
- 80. Deo Optimo Maximo et Caroli XI augustae fortunae. etc.
- 81. Fortunae reduci ac futurae augustissimi etc. Caroli XI etc. Gryphisw, 1677.
- 82. Beweiß, daß Stralfund und Gripewald sammt Rügen nicht nur allein teine Urfach mehr haben, an der Econ Schweben getreu zu bleiben u. f. w. 1678.
- 83. Aufrichtige Relation beffen, was bei ber jum Damm in Colbat anno 1684 zwischen ben Schwebischen und Brandens burgischen Ministern gehaltenen Commission vorgangen. 1685.

- 84. Paratitla philologico-historica eruditorum examini exposita a Christ. Rosenthal. Gryphisw. 1693.
- 85. De principe et domino Carolo Gustavo et principe ac domino Carolo XI oratio, quam in Pomeraniae acudemia ipso die Caroli anno MDCXCIV habuit Hercules Wendt.
- 86. Manifest Sr. Königl. Majestät zu Dennemark etc. bei Dero angetretenen Marsch in das Schwedische Pommern. 1711.
- 87. Antwort der Schwedischen Regierung auf das Manis fest der Sachsen. Stettin 1711.
- 88. Kurte Relation von der Ginafcherung der Stadte Gart und Wolgaft am 16. und 17. Marg 1713.
- 89. Descriptio calamitatum, quibus Pomeranicae terrae cum suis urbibus, inque iis Tanglimum, misere vexatae etc. confecta a Telemacho. 1713.
- 90. Eractat, welcher wegen Borpommerschen Sequestri zwischen Sr. Königl. Majestät in Preußen und den nordischen Allierten 1713 aufgerichtet worden. 1715.
  - 91. Die Andlamiche Jubelfreude. 1727.
- 92. Erzählung von der jämmerlichen Ginafcherung ber Stadt Coblin i. 3. 1718. Stargard 1731.
- 93. Auszug aus der Schwedischen Reichstagszeitung, wes gen der Liquidation mit den Pfandgütern der Domainen in Pommern.
- 94. Beglücktes Andenken der in der St. Marien Stiffts-Rirche zu Alten-Stettin den 10 Augusti 1721 vollzogenen Erbhuldigung von Pommern.
- 95. Das jest blühende Stettin von Bartels. Stets in 1734,
- 96. Predigt von den Landverderblichen Waffer : Blüthen i. J. 1736. Stettin.
- 97. Cantate bei Suldigung der Borpommerfchen Stände. 1740.

Digitized by Google

- 98. Lifte der Gebornen u. f. w. in Stettin von 1698 bis 1743.
- 96. Species facti, betreffend die von dem- gewesenen Kriegerath Liebeherr ausgeübte Malversation. Berlin 1748.
- 100. Antündigung des Buches: Perillustris archidicasterii Pomeraniae orientalis justitia dextre administrata etc. a Joh. Sam. Heringio. Stettin 1748.
- 101. Die uralte Gemeinschaft zwischen bem Schwedischen Reiche und Pommern von Dahnert. Greifswald 1763.
- 102. Wohlverdiente Ehrenfäule der Cösliner wegen der unverbrüchlichen Treue, so fie ihren Landesherren bewiesen. Aufgerichtet von Chr. W. Saten. 1770.
- 103. a. Jat. Fabers Leichenpredigten auf Bergog 30- hann Friedrich. 1600.
- b. Danielis Crameri oratio funebris postridie exequiarum ej. princ. publice recitata. 1600.
- 104. Jak. Fabers Siftorie bes Lebens, fürnemften Thatm und seligen Sterbens bes Bergogs Johann Friedrich. 1600.
- 105. Glambecii Leichenpredigten auf Berzog Barnim XI. 1600.
- 106. a. Jat. Fabers Leichenpredigten auf Bergog Barnim XI, 1603.
- b. Dan. Crameri oratio funebris postridie exequiarum ej, princ. publice recitata. 1603.
- 107. a. Joh. Cogelers Leichenpredigt auf Bergog Barnim. 1603.
  - b. Joach. Riccius Leichenpredigt auf denfelben. 1603.
- c. Colemanni elegia memoriae Barnemi XI consecrata. 1603.
  - d. Hollonii naenia in obitum Barnimi XI.
- 108. Jak. Fabers Historia des Lebens u. s. w. Barnim XI, 1603.
  - 109. Grangin Leichenpredigten auf Bergog Rafimir. 1605.

- 110. a. Jat. Fabers Leichenpredigten auf Berzog Bus gislav XIII. 1606.
- b. Dan. Crameri oratio funebris postridie exequiarum ej. pr. publice recitata. 1606.
- 111. a. Grangin Leichenpredigten auf Bergog Georg III.
- b. Dan. Crameri oratio ultimis honoribus ej. princ. habita.
  - c. Volcmarii oratio de vita et morte ej. princ.
  - d. M. Phil. Horst memoria ejusd. ducis.
- e. Studiosae juventuti in illustri paedagogio Stetinensi Hunichius rector etc.
- f. Epicedia, odae funebres, threnoe et suspiria subditorum etc.
- g. Friedeborn Leichenpredigt auf Bergog Georg III.
- 112. a. Dan. Crameri luctus Pomeraniae recidivus ob Philippi II dueis obitum praematurum.
- b. Parentationes Philippicae. I. Valentiniab Eickstedt de vita Philippi I. 2. Jurga Valent. Winther de vita Philippi II. 1618.
  - 113. a. Reubii Leichenpredigten auf Bergog Philipp II.
  - b. Parentationes Philippicae.
- c. Dan. Bruckhausen lassus in libitinam Philippi II ducis.
  - 114. Joh. Bittow Leichenpredigten auf Bergog Frang.
- 115. Dan. Crameri oratio panegyrica in obitum Francisci ducis. 1621.
- 116. Andr. Scholastte Leichenpredigten auf Berzog Ulrich. 1623.
- 117. a. Barth. Kratevit Leichenpredigt auf die Bers zoginn Sophie Sedwig. 1632.

- b. Programma, quo ad exequias Dominae Sophiae Hedwigis invitat rector Gryphiswaldensis. 1632.
- c. Befchreibung der Proceffion bei der Berzoginn Sophien Bedwigen 2c. Beftattung.
- 118. Programma Joh. Micraelii, quo ad orationem funebrem in laudem ultimi ex stirpe Gryphica Pomeranorum ducis invitat. 1654.
- 119. Confluxus lacrymarum, quas in Bogislai XIV ducis funus effudit studiosa juventus in illustri Gymnasio Stetinensi 1654.
- 120. Literaria monumenta duci Bogislao XIV tumulis avitis illato sacra. 1654.
- 121. Schaevii drama funebre manibus Bogislai tributum 1654.
- 122. Bahrii oratio in funere Bogislai XIV Stralesundi in Gymnasio habita.
- 123. Joh. Michaelis munus parentale manibus Bogislai XIV in academia Gryphiswaldensi persolutum 1654.
- 124. Jac. Fabricius Leichenpredigten auf Bergog Bogislav XIV. 1654.
- 125. Auf das Gedächtniß der Berzoginn Anna zu Erop und Aerschot.
- 126. Barnims des Eltern, Johann Friedrichs, Bugslaffs, Ernst Ludwigs, Barnims des Jüngern und Cafimirs Gerichtsordnung. Stettin 1663.
- 127. Erbvertrag zwischen dem Durchlauchtigen Philippo Julio, Regirendem Hertzoge zu Stettin Pommern u. s. w. und S. F. G. Erbunterthänigen Stadt Stralfund. Stralfund 1615.
- 128. Berg. Philipfen und Philipp Julii Berordnung gur Bandhabung und Erneuerung des Landfriedens anno 1617.

- 129. Fürftliche Pomrifche Alten Stettiniche Munpordenung vom Iten Febr. und Iten u. Gten Marg 1623.
- 130. Ordnung uff was maffe im herzogthumb Pommern verwilligte Steuern eingehoben werden follen. 1630.
  - 131. Feuer Ordnung der Stadt Alten Stettin v. 3. 1631.
- 132. Tar: und Bictualordnung der Fürstlich Pommersichen alten Stettinischen Regierung. Alten Stettin 1632.
  - 133. Contributions=Reglement von 1635.
- 134. Der Königl. Manestät im Reiche Schweden Hoben Tribunals Ordnung v. J. 1657.
- 135. Brandenburgifche Sinterpommeriche und Caminiche Befinde: Bauer: und Schäffer-Ordnung. Colberg 1670.
  - 136. Borpommerifche Sofgerichtsordnung. 1673.
  - 137. Stargardtiche Feuerordnung, gedruckt 1674.
- 138. Revidirte Confistorialinstruction im Berzogthumb Bor-Pommern. Alten-Stettin 1681.
- 139. Churfürstlich : Brandenburgische Tar: und Bictual: ordnung in hinterpommern und Camin. Stargard 1681.
- 140. Renovirte Tar: und Bictualordnung in Borpom: mern. Stettin 1681.
- 141. Churfürstlich : Brandenburgische revidirte Steuer: und Confumtionsordnung in Sinter : Pommern und Camin. Colberg 1685.
- 142. Königl. Schweden : Pommerische renovirte Consum: tione: Steuer: Ordnung. Stettin 1704.
- 143. Edicte, die fanatische und pietistische Sectirerei bestreffende. Rostock 1706.
  - 144. Rleiderreglement. Stettin 1708.
  - 145. Politisches Peft Reglement der Stadt Alten=Stettin.
  - 146. Renovirte Saff= u. Wafferordnung. Stettin 1711.
- 147. Revidirte Königl. Preuß. Tar: und Bictual-Ord: nung in Sinterpommern und Camin. 1713.
  - 148. Rönigl. Preug. Feuerordnung in den Städten. 1719.

- 149. Revidirte Segler-Hauß-Ordnung zu Colberg. d. d. Berlin 1726.
  - 150. Stralfundische Kleider-Ordnung v. J. 1729.
- 151. Des Königs von Preußen Renovirtes Militair: Confistorial-Reglement d. d. Berlin ben 15. Juli 1750.
- 152. Berordnung über den Festungsbau zu Colberg. Stettin 1772.
- 153. Patent und Reglement für die Königl. Preufische allgemeine Wittmenverpflegungsanftalt. Berlin 1775.
  - 154. Instruction für die Gidungeamter. 1817.
- 155. Origines monasterii Stolpensis. ed. Chr. Schöttgenius.
- 156. Palthenii oratio de coenobio Hildensi ed. a Lud. Reinh. a Werner. Custrini 1756.
- 157. Leben der acht ersten Pastoren der Marien = Stistes und Kathedraltirche von Joach. Bernh. Steinbrud. Stettin 1763.
- 158. Bon dem Priorat zu S. Jacobi von J. B. Steinbrud. Stettin 1773.
- 159. Das Jungfrauen Klofter in Stettin von 3. B. Stein brud.
- 160. Beschreibung des St. Petri = Sospitals ju Stettin von Steinbrud. Stettin 1766.
- 161. Laur. Matth. Baumanni Schediasma de templo arcis Stolpensis 1702.
- 16?. Schediasma historicum breve de templo arcis Stolpensis, ejusdem fundationem, faciei praesentis delineationem etc. exhibens, collectum et editum opera L. M. Baumanné. Anno 1702.
- 160. Berzeichniß der Sirten nach Gottes Serten, die Gott der Stadt Neu-Stargard in den beiden obern Ständen vom Jahre 1524—1724 gegeben hat, von Siltebrandt.

- 164. Zweiter Anhang zu Seren Paftor Siltebrandts Bersteichniß der Sirten ic. in Stargardt, von M. D. G. Bersner, Rector der Stargardichen Schule.
- 165. Berzeichniß der Sirten im Obrigkeitlichen Stande zu Neu-Stargard vom Jahre 1280 bis 1724 von Jod. Andr. Siltebrandt.
- 166. Synodologia Pomerania ex actis originalibus edita a Dr. Mayero. Lips, et Gryphisw.
- 167. Statuta synodalia für Ihrer Königl. Mabestät zu Schweden Borpommerscher Lande und Fürstenthum Rügen Pfarrherren, Prediger 2c. Greisswald 1666.
- 168. Introductionspredigt, als der reformirte Gottesbienst in der St. Jürgens Capelle zu Stargard seinen Anfang gesnommen, am Sonntage Deuli 1669.
- 169. Cantate, die bei der Einweihung einer neuen Orgel in der St. Marien Stiftefirche aufgeführt wurde. Stettin 1771.
- 170. Grundriß einer Rirchen= und Schulgeschichte ber Stadt Pencun, von Joach. Bernh. Steinbrück. Stettin 1765.
- 171. Hering de immensis Dei in Stargardiam beneficiis. 1735.
- 172. Die Borspiele der Stargardischen Reformation, von Ehr. Schöttgen. Stargard 1724.
- 173. Beneficia, fo Rirchen= und Schuldienern nach der Bifitation anno 1596 vermacht 1., Peter Gröning, Burge= meifter in Stargard u. f. w.
- 174. Herrn Burgemeister Petri Gröninge Testamentliche Donation ad pias causas. Gedruckt Stargard 1680.
- 175. M. Joh. Rheni i brevis adumbratío novi gymnasii in civitate Stargard surgentis. 1633.
- 176. Effere Andenken bee 1635 in Stargard entstans benen Brandes. Stargard 1735.
- 177. Georgii Hegenwald oratio de emendatione temporum Stargardiae. 1668.

- 178. Monumentum Dn. Johannis Metterico, apud Stargardienses Colleg. Gröningiani et Scholae Conrectoris fidelissimi etc. erectum a. M. Nicol. Pascha. Stargardiae 1695.
- 179. Antündigung der Wirdereröffnung der Stargardter Schule, als fie vom Octbr. 1710 bis jum April 1711 wegen der Pest geschlossen gewesen war, lateinisch von J. Fr. Schmidt.
- 180). Series lectionum Collegii etc. in Collegio Gröningiano etc. publicata a Joach. Fr. Schmidt, rectore. Stargardiae 1711.
- 181. Collegii Gröningiani succincta historia a D. Godofr. Werner etc.
- 182. Werneri suplementa et continuatio historiae collegii Gröningiani. 1732.
- 183. Bielde von den Schulveränderungen der erften 10 Jahre feines Rektorats zu Stargardt. Stargardt 1753.
- 184. Dritte, vierte, achte, neunte, zehnte und elfte Forts setzung der Nachricht von der Bangerowschen Reallschule in Stargard von Andr. Petr. Seder. 1768 und 1769.
- 185. Vorläufige Nachricht von der neuen Einrichtung des Stralsundischen Gymnafiums von M. Christoph Andr. Büttner, Rector des Gymnasiums. Stralsund 1764.
- 186. Nachricht von der neuen Schule zu Anclam vom Rector Walther. 1767.
- 187. M. Samuelis Elardi brittes Buch von Pol-nowischen Schulgeschichten. Alten-Stettin 1686.
- 188. Dr. Joh. Sam. Serings Gedanken über die Frage: Wie lange das Lumpenpapier in Pommern gebraucht sei. Stettin 1736.
- 189. Fortsetzung der Geschichte der Buchdruckertunft in Pommern von Lewehow. Stettin 1779.

- 190. Delriche Beitrag jur Geschichte ber Buchdruckerei ju Bard.
- 191. Bom Bludtregen in Pommern; eine Erinnerung an alle baselbst Prediger Wolgastisches orths. Gestellet durch Dr. Fridericum Rungium. Gryphismalbt 1597.
- 192. Selhame und Ebenthewerliche Beschicht und Beficht, welche fich zu Stargardt in Pommern Anno 1618 bei Obsersvation des Cometen sol begeben haben. Geschrieben burch Joachimum Köppen in Magdeburg.
- 193. Zustand der Meteorologie in Pommern. Bon Les vezow. Stettin 1786.
- 194. 3meite, dritte, funfte, fechste, flebente Anzeige von Pommerifchen gegrabenen Seltenheiten. Stargard 1748. ff.
- 195. Joach. Andr. Helwigii programma ad disputationem Joh. Henrici Lüers, in quo agitur de diplomatibus Pomeranis lingua Slavica conscriptis.
- 196. Joh. Dav. Jänden Borbericht von feiner Abs handlung des gelehrten Pommerlandes. Stargard.
- 197. Pommerifcher Chrenpreis von Frang Boten, Consrector ju ReusStettin. Alten: Stettin 1718.
- 198. Nachricht wegen Fortsetung der Pommerschen Bibliothet in Greifswald. 1754. Ein Blatt.
- 199. Berfaffungen und Gefețe der erften Philadelphischen Societät zu Gollnow in Borponimern. Stettin 1733.
  - 200. Leichenpredigt auf Megib. Sunnius. Wittenberg 1603.
  - 201. Leichenpredigt auf Beinrich Lepel. Stettin 1618.
- 202. Desgl. auf den Superintendenten Schlüffelburg. Roftod 1620.
  - 203. Desgl. auf Frang Bord. Stettin 1621.
- 204. Desgl. auf Alexander vom Sart, Dorothea v. d. Often, Ingeborch Blücher. Greifsmald 1623.
  - 205, Leichenpredigt auf Jeremias Defer. Stettin 1625.
  - 206. Desgl. auf Wolf Putdammer. Stettin 1626.

- 207. Leichenpredigt auf Georg Manteuffel. Stettin 1627.
- 208. Desgl. auf Anton Petersborf. Stettin 1628.
- 209. Desgl. auf Daniel Runge. Greifswald 1629.
- 210. Desgl. auf Anna Salome v. Blücher. Stettin 1630.
- 211. Desgl. bei dem Begräbniß des Herrn Chementis Michaelis, fürstlichen Pomrischen Landt-Rathes. Stettin 1630.
- 212. Leichenpredigt auf Balentin v. Güntereberg. Stets tin 1630.
  - 213. Leichenpredigt auf Daniel Cramer. Stettin 1630.
  - 214. Desgl. auf Balentin Lolejus. Stettin 1631.
- 215. Desgl. auf die Frau Anna Maria Schwalchinn. Stettin 1631.
- 216. Leichenpredigt auf Fr. Elisabeth Friedrich Simon. Stettin 1631.
- 217. Leichenpredigt auf Fr. Cuphrofine Michaelis. Stets tin 1631.
- 218. Leichenpredigt auf den Herrn Dionyf. Rhau, Dias tonus zu Stettin 1632.
  - 219. Leichenpredigt auf Fr. Cathar. Timpen. Stettin 1632.
  - 220. Desgl. auf Joach. Pratorius. Stettin 1633.
- 221. Desgl. auf Die Frau Cathar. Meier', geb. Eger. Stettin 1633.
  - 222. Leichenpredigt auf Fr. Regina Rasch. Stettin 1633.
  - 223. Desgl. auf Dav. v. d. Often. Stettin 1635.
  - 224. Desgl. auf Fr. Elifabeth Runge. Stettin 1635.
  - 225. Desgl. auf die Fr. Anna Agnes Bahl. Stettin 1636.
  - 226. Desgl. auf Fr. Glife Sempel. Stettin 1636.
  - 227. Desgl. auf Chriftoff v. Reutirchen. Lübeck 1641.
- 221. Des General = Superintendenten Krakevit Leichens predigt. Stralfund 1643.
- 229. Leichenpredigt auf Paul Siegmund Röber. Stettin 1648.

- 230. Leichenpredigt auf Frau Urfula Zeaemann. Strals fund 1651.
  - 231. Leichenpredigt auf Elis. Kraffow. Stralfund 1651.
  - 232. Desgl. auf Fr. Cathar. v. Brecheim. Stettin 1652.
- 233. Desgl. auf Johann Bering, Prof. an der Greifs: walder Universität. Greifswald 1658.
- 234. Leichenpredigt auf den Paftor Gerschom. Greifes wald 1659.
- 235. Leichenpredigt auf die Fr. Mar. Doroth. Preuß. Stettim 1659.
- 236. Leichenpredigt auf Joh. Wolfg. Blamfelder. Greifs: wald 1660.
  - 237. Leichenpredigt auf Sier. v. b. Often. Stralfund 1660.
  - 238. Desgl. auf Glifab. v. d. Landen. Stralfund 1661.
  - 239. Desgl. auf Cafp. Corfdwant. Greifemald 1664.
  - 240. Desgl. auf Berrn 2c. Trendlenburg. Greifswald 1668.
- 241. Desgl. auf herrn Erdmann Ludite v. Wuffow. Stettin 1671.
  - 242. Leichenpredigt auf den Prediger Joach. Fabricius. 1676.
- 243. Desgl. auf Herrn Joh. Colberg, Prof. an der Unis versität zu Greifswald. 1687.
  - 244. Leichenpredigt auf Barthol. Schäffer. Stralfund 1693.
  - 245. Desgl. auf fr. Elifabeth Beugen. Greifsmald 1710.
  - 246. Standtebe auf Joh. Ernft v. Lettow. Stettin 1733.
- 247. Leichengedicht auf die Frau Sophia Lucretia Kretich= merin. Stettin 1734.
- 248. Standrede auf den Herrn Samuel v. Gesterding. Siargard 1736.
- 249. Rede bei dem Abschiede des Herrn Malthe Friedrichs Grufen ju Putbus von der deutschen Gesellschaft in Greifes wald, gehalten von Augustin v. Balthafar. 1743.
- 250. Gedächtnifrede der Gräfin Dorothea Sabine v. Ars nim, geb. v. Schlieben von C. L. Löwe. Berlin 1754.

- 251. Memoria Mich. Frid. Quade, literis consignata a Joh. Conr. Oelrichs. 1758.
- 252. Ehrengedachtniß Serrn Ew. Chrift. v. Kleift. Ber: lin 1760.
- 253. Gedächtniß auf Abrah. Wilh. v. Arnim, Königl. Preuß. Justige und Oberappellationsrath von E. Fr. Quandt. Berlin 1764.
- 254. Standrede bei der Bahre des Berrn Fr. 2B. Aug. v. Bog, gehalten ju Königsberg in Pr. den 1. Oct. 1779.
- 255. Triste funus, quo Alb. Joach. de Krakewitz, Theol. Professorem primarium, moestissima vidua etc. curabunt, rector academiae Gryphisw. Jac. Henr. Balthasar indicit.
  - 256. Leichenpredigt auf Philipp Jul. v. Platen.
  - 257. Memoria Johannis de Kitzscher. Stargardiae.
- 258. Heinr. Schaevii sceleton geographicum in usus poëticos et historicos. Mindae 1679.
- 259. Joach. Friedr. Sprengels Einladungsschrift zur öffentlichen Einführung eines neuen Subrectors der Neuftadts Brandenburgischen Schule. 1758.
- 260. De Botding et Lodding disputat Joh. Car. Conr. Oelrichs. Trajecti ad Viadr. 1750.
- 261. Gebhardi programma ad orationem a Car. Helvigio in laudem Usedomii dicendam. Gryphisw. 1702.
- 262. Bon der alten Pommerischen Treue und Redlichteit, von Jaende, Conrector in Coslin. 1739.
- 263. Idea jurisprudentiae Romanae, ad methodum Vultejanum, cum mnemonica rubricarum per pandecta et codicem, designatore Henr. Schaevio. Stetini 1654.
- (Bon Nr. 65 bis 263 incl. aus bem oben ermähnten Gefchente bes Seren Juftigcommiffarius Bitelmann.

- 264. Ein Convolut Pommerischee Schuls und Universis täteschriften, enthaltend
- a. Lectioneverzeichniffe der Universität Greifemald auf die Semester 1834, 35, 35/6, 36, 37, 37/8, 38, 42, 43.
- b. Gegenwärtige 2e. Einrichtung des akademischen Gymsnafiums zu Alten-Stettin. Stettin 1777, Schulgesete für das Gymnafium zu Stettin 1836, Programme deffelben für d. J. 1817, 21, 23, 29, 31, 35, 37.
- c. Blätter für den Kranz Peter Grönings 2c. am Tage der Säcularfeier des Ghmnastums 12. April 1831 2c. von Dr. G. W. Grote. Stargard 1831, — Programme des Ghmnastums zu Stargard f. d. J. 1830 u. 42.
- d. Rurze Nachricht von dem jetigen Zustande des Königl. Symnastums in Neustettin von Dr. J. S. Raulfuß 2c. Eöslin 1830, Programme dieses Symnastums f. d. J. 1832, 1835—44 incl.
- e. Programm des Ghmnaftums zu Stralfund für das Jahr 1833.
- f. Programm des Symnastums zu Greifswald für das Jahr 1842. (Geschent des Schulrathe Giesebrecht).

Der Sammlung bildlicher Darftellungen aller Art gingen qu:

- 1. Sieben Ansichten hiesiger Örtlichkeiten, nämlich 3 ber ehemaligen Marientirche vor, während und nach dem zerstörens ben Brande, det ihren Untergang nach sich zog, und 4 Blätter, Theile der Umgebungen Stettins im letten Decennium des vorigen Jahrhunderts darstellend (Geschenk des Herrn Rechnungsraths Stark).
- 2. Gin Seft, Zeichnungen mehrerer Sefäße der Großherz. Alterthümersammlung zu Reuftrelit enthaltend.

Die Bermehrung, welche unserer Sammlung an altere thumlichem Gerathe zuging, bestand in folgenden Rummern:

- 1. Ein Spindelstein von gebranntem Thon, am Strande bes Saffs unweit Lebbin gefunden und geschenkt vom Gymanastaften Fel. Giesebrecht.
- 2. Gin fteinernes fogenanntes Opfermeffer und zwei Stude einer bronzenen Spange, zusammen in einem Hunensgrabe bei Schönenberg in ber Rahe von Stargard gefunden; Gefchent des Bern Dr. Petermann zu Schönenberg.
- 3. Ein zu Grumsdorf bei Bublit gemachter Fund, bes ftebend in :
  - 1) Einem großen gewundenen Brongeringe,
- 2) Einem bergleichen, in zwei Stücke zerbrochen, übrigens vollständig, abwechselnd gereift und glatt,
- 3) Ginem brongenen Armgewinde, von der Mitte nach den Enden ju fich verjüngend, julett auf jedem Ende in eine Rrummung ausgehend, mit feinen Strichverzierungen,
- 4) Einem bronzenen Schmud, aus zwei durch einen ichmaleren Streif verbundenen Schalen bestehend,
- 5) Einem gleichen Schmuckstud, auf der Einen Schale neben dem Berbindungsstreifen mit einer kurzen aufrechtstehens den Spike. Der Rand der Schalen ist bei 4 u. 5 ftarter und mit Rinnen verziert.

١

- 6) Einem Fragment eines Schmuckgerathes von bunnem Bronzeblech, mit regelmäßig gestellten Buckeln und andern Drnamenten verziert,
- 7) Einem vollständigen Geräthe der ebengedachten Art, an jeder Seite des Blechs in einem spiralförmigen Gewinde besstehend; die Berzierungen find hier einfacher, als bei dem vorigen Stücke.
- 8) Zwei fast gleichen Bruchstücken eines gebogenen Bronzes geraths (Schmucks), auf dem Ende in ein Shr ausgehend, nach innen concav, mit Rinnens und Strichzierrathen.

Diefer fehr anziehende, ohne Zweifel den Inhalt eines Frauengrabes darftellende Fund ward schon in früherer Zeit gemacht und von dem Besiter von Grumsdorf, Herrn v. I oden Koniecpolsti, ausbewahrt, jest aber der Gesellschaft durch Bermittlung des Herrn Oberlehrers Adler zu Neusstettin geschenkt.

- 4. Ein anderer Fund (f. u.) ward auf der Feldmart Lupow durch den Steuerauffeher hern Röther dafelbft ges macht, und das Gefundene der Gefellschaft zugewiesen. Er besteht in folgenden Studen:
  - 1) Der größeren Sälfte eines Sammers aus Sornblenbe,
  - 2) Giner Bernfteinkoralle,
  - 3) Einer gerbrochenen brongenen Langenspipe, 43 Boll lang,
- 4) Einer bronzenen Scheibe, 14 Boll im Durchmeffer, gewunden, die Windungen in den außeren Theilen platt, in den inneren rund,
- 5) Ginem kleinen platten Fingerring von Bronze, nebft zwei Bruchftuden eines größeren,
- 6) Einem Fragmente eines länglich runden Armringes aus Bronze,
  - 7) Giner bergl. Radel mit brei Anöpfen am Oberende,
  - 8) Ginem eisernen Meffer mit Sandgriffeisen ohne Schaale,
  - 9) Giner eifernen Langenfpipe,
- 10) Zwei eifernen Arten, deren Giner die das Ohr schließende Platte fehlt,
  - 11) Ginem eifernen Rarft,
  - 12) Zwei eifernen Sicheln,
  - 13) Giner großen eifernen Dunggabel.
- 5. Ein sauber gearbeiteter Stein in Gestalt einer linsenförmigen Scheibe, 2½ bis 3 Zoll im Durchmeffer, der Rand
  mit einer Rinne, wie zum Aufnehmen einer Schnur, versehen,
  in der Mitte auf beiden Seiten eine runde Buckel, welche
  nach innen zu tellerförmig vertieft ist (vgl. Leitsaden zur
  Nordischen Alterthumskunde S. 38. 39. N. 11. u. 13.)

ein elegant verziertes Bronzegerath, einer Schmuchnadel ahnlich,

ein Achelförmiges bronzends Meffer ohne Sandgriff, gleich den Meffern des Sötendorfer Fundes (Sechster Jahresbericht d. Gesellschaft S. 23. u. R. 7. ff. Balt. Stud. II, 1. S. 199.)

und eine Bronzenadel

fämmtlich auf der Feldmart von Gr. Dallentin bei Reuftettin gefunden (f. u.) und von dem Gutsherrn des Dorfes, Berrn D.2. Ger. Referendarius v. Glafenapp, geschenkt.

- 6. Gine große Bronzenadel, etwa 3 bis 4 Zoll lang, mit startem, rundlichtem Knopf, oben mit rohen, treisförmigen Berzierungen. Gefunden beim Torfgraben 5 Fuß unter der Oberstäche in der Nähe der sogenannten Schwedenschanze auf der Feldmark Buddendorf bei Gollnow, und von dem Herrn Pr. Lieutenant u. Adjudanten v. Putteamer hier geschenkt.
- 7. Gine bronzene Buckel, durchbohrt, bei Lebbin auf der Oberfläche gefunden und geschenkt vom Gymnastaften Fel. Giefebrecht.
- 8. Eine zerbröckelnde eiserne Pfeilspise, mit c. 30 ähnslichen, einer steinernen Streitart und einer schön gerundeten durchbohrten Steinkugel, alles noch zusammenliegend und wie mit Kalk oder Knochen umgeben, beim Torfstecheu, 4 Juß unter der Oberstäche auf der Feldmark des Gutes Naßband bei Gr. Erössn im letten Sommer gefunden. Die Pfeilsspie ist von dem Gutsherrn von Naßband, S. v. Bonin, und freundlichst geschenkt, das Übrige in eine Privatsammlung übergegangen.
- 9. Ein Schwert neuerer Zeit, beim Ausbaggern der Oder zwischen der hiefigen Baum-und langen Brücke gefuuden; Geschenk des hiefigen Wohllöblichen Magistrats durch Herrn Stadtrath Diechhoff.

- 10. Ein Sporn von Gifen, auf dem Felde von Mandels tow bei Bernstein gefunden; Geschent des Berrn Stadtraths Ebeling hieselbft.
- 11. Gine fleine Urne mit henteln, neu zusammengekittet, ein Stuck bes Ranbes fehlt,

cine größere, theilweise gleichfalle jusammengetittet,

eine noch größere, mit Berzierungen und einem Deckel versehen, Knochenreste enthaltend, sämmtlich zu Przewoff bei Karthaus in Pommerellen gefunden (vgl. Zwanzigster Jahrebbericht S. 25. Balt. Stud. XI, 1. S. 117.); Geschent des Herrn Stadtraths Diech off hier.

- 12. Drei tleine Urnen, mit den s. 4 aufgeführten Gegens genständen gefunden und von herrn Steuerauffeher Röther gefchentt.
- 13. Urnenscherben mit Ornamenten, auf der Feldmark Buddendorf gefunden, und von Serrn v. Peteredorf, Gutes bern von Buddendorf, überwiesen.
- 14. Urnenscherben mit gleichartigen Berzierungen, auf dem Schneiderberge bei Lebbin auf der Oberfläche gefunden und dem Berein übergeben von Fel. Giefebrecht.
- 15. Eine kleine Urne aus einem Sünengrabe bei Wultow unweit Stargard; Geschent des Serrn Amtmanus Köpte zu Wultow.
- 16. Eine sehr anziehende Vereicherung ihrer Sammlung verdankt die Gesellschaft der Güte ihres Mitgliedes, des Herrn Grafen v. Stenbock anf Torsjö in Schonen. Zu Klein-Bedinge in Schonen nämlich war, & Fuß unter dem Rasen einer Wiese, in der Nähe des Seeusers ein grauer Sandstein gefunden worden, welcher als Gießsorm für bronzene sogenannte Celte gedient hatte, wie eine noch in der Form liegende Masse dieser Art bewies. Der Herr Graf v. Stenbock hat den in seiner Sammlung besindlichen Stein in rothem Thon nach-bilden lassen, und uns durch Bermittlung des Herrn

Digitized by Google

- v. Sagenow zu Greifswald ein Exemplar der Rachbilbung zugewendt.
- 17. Ein Gipsabguß eines sehr zierlichen Knaufs aus Bronze, ungewiffer Bestimmung, mit vier Gesichtern, ift und burch die Gute des H. v. Hagenow zugegangen, in deffen Sammlung sich das in Pommern gefundene Original, viels leicht antiten Ursprungs, befindet.

Der Müngfammlung gingen ju:

1. Fünf vollständige und eine größere Bahl gerfchnittene ober gerbrochene Arabifche Gilbermungen, bei Gaulit an ber Divenow vor einigen Jahren 1 Fuß unter ber Oberfläche gefunden, und unter Bermittlung des Beren Geb. Juftigrathe v. Plot durch ben Rittergutebefiter Seren Lemde auf Saulit unter ber gern erfüllten Bedingung gefandt, bag ber (auf 4 Rihr. ermittelte) Silberwerth bem Berein gur Beffe rung fittlich verwahrloseter Rinder gezahlt werde. - Diefe Müngen find nunmehr fammt einem Theile ber im porigen Jahresberichte (S. 17. Balt. St. XI, 1. S. 109) erwähn: ten auf der Stettin. Stargarder Gifenbahn gefundenen Arabifden Müngen durch Beren Prof. Rofegarten bestimmt worden. Unter benen von Gaulit find brei Samaniben aus ben Sede fchrahjahren 302-332, ein Buwaihide v. 335, ein (zerschnittes ner) Abbaffide von 310. Alle find also zwischen den Jahren 916 und 947 n. Chr. gefchlagen.

Unter den übrigen find zwei Abbastiden von 207 und 283 und 21 Samaniden aus den Jahren 298—338; alle fallen demnach zwischen 822 und 950 n. Chr., und beide Funde zeugen für den um die Mitte des 10ten Jahrhunderts Statt gefundenen Orientalischen Handelsverkehr der Beimath.

2. Vier orientalische, worunter zwei Arabische Munzen, der Angabe nach auf Wollin gefunden, und Geschent des herrn Directors Karrig hier.

- 3. Sin Debruffier Getel von Silber, durch Bermitt: lung des Wohllöblichen Magistrats zu Schlawe von einem dantigen Bürger gefauft.
- 4. Zwei Münzen des Deutschen Ordens von Sieber, eine dergl. Pommerische ohne Jahrszahl mit der Legende Bugslaus dux Stettinensis und eine Brandenburgische Silbermünze, gefunden beim Aufgraben des Bodens zum Behufe der Fundamentirung eines neuen Sauses an der langen Brucke hieselbst auf der Seite der Lastadie, und geschenkt von Serrn Apotheker Meher.
- 5. Ein vorzüglich werthvolles Geschent verdantt die Münzsammlung dem Sochverehrten Borsteher der Gesellschaft, herrn Oberpräfidenten v. Bonin Excellenz, durch die Abersweisung eines in 10 Stud Goldmunzen, jede etwa von der Größe eines schweren Ducaten, bestehenden bei Greisenhagen gemachten Fundes. Es find.
- 1) Zwei Stück. Avers: Maria mit dem Kinde, Umschrift: moneta n. Basilien. Revers: Der Reichsapfel. Umschrift: Sigismu'd. Ro'norum rex.
- 2) Wie 1; die Umschrift des Reverses tautet: Sigismu'd. Ro'norum imperator.
- 3) Avers: Ein Seiliger. Umfchrift: moneta no. Mamderg. Revers: der Reichsapfel, Umfchrift: Sigismu'd, Ro'norum im'ator.
- 4) Zwei Stud. Avers: Ein Seiliger mit der Umschrift woneta no. francsor. Acvers: der Reichsapfel mit der Ligende: Fridericus Ro'norum rex.
- 5) Avers: Ein Seiliger, Umschrift moneta no...... (das übrige nicht lesbar). Revers: der Reichsapsel mit der Umschrift: Friderieus Ro'norum rex. (Also wahrscheinslich gleichsfalls ein Frankfurter Goldgulden).
- 6) Avere: Das Erzbischöfliche Wappen von Maing, Legende moneta nova aur. Sa. Bin. Repere : Gin Bifchof, unten

mit dem Familienwappen. Inschrift: Conradi ar. epi. Ma. (ohne Zweisel Konrad III.)

- 7) Avers: Wie 3; nur die Umschrift ist: moneta nova aurea nos. Revers: Wie 3.
- 8) Avers: Das Kurtöllnische (?) Wappen. Umschrift moneta no..... (das Ubrige nicht zu entzissern). Revers: Ein Heiliger. Umschrift: . . . . . ar. epi. Coloniens.
- 6. Zwölf aus einem hiefigen Laden gekaufte und von Herrn 2c. Köhne, damale noch zu Berlin, bestimmte Pommerische, Brandenburgische, Meklenburgische und Erfurter Münzen; Geschenk des H. Bagmibl.
- 7. Eine Pommersche Silbermunge in den Trummern der Oderburg bei Stettin gefunden und von Serrn Justizamtmann Rurnberg zu Grabow geschenkt.
- 8. Gin Pommerifcher Witte von 1592; Gefchent Des Berrn Dorry, Bulfelehrers am hiefigen Gymnafium.
- 9. Gine Silbermunze Bugislavs XIV, gefunden bei Raltofen auf Wollin, und eine Danische Silbermunze Christians IV von 1620, bei Lebbin auf Wollin auf der Oberfläche gefunden, beide Geschent des Gymnasiasten Giesebrecht.
- 10. Zwei kleine Pommerische Stadtmungen und eine Silbermunge Bugislav XIV; Geschenke bes Herrn Oberins spectors Dittmer zu ütermunde.
- 11. Eine Silbermunze Raifer Ferdinands II von 1634, und fünf Medaillen Ludwigs XIV aus Bronze, unter denen eine doppelt vorhanden ift, bei Bernstein ausgeackert, und durch Herrn Stadtrath Cheling hieselbst der Gesellschaft geschentt.
- 12. Ein Schwedischer Dr Gustav Abolfs, gefunden bei Schönenberg; Geschent S. Excellenz des Herrn Oberpräftdenten v. Bonin.

- 13. Ein dergl. Rarle XI von 1680, ohne Angabe bee Fundortes gefchentt von Seren Prediger Sammer ju Lebbin.
- 14. Gin Schwedischer Ör und ein dergleichen Noththaler, bei Stettin gefunden; Geschent des Particuliers Serrn Selming hieselbft.

Auch einige naturhiftorische Alterthümer, welche ber Ausschuß nicht glaubt von seiner Berücksichtigung aussschließen zu durfen, insofern fie Schluffe auf 11r= oder doch frühere Buftande des Landes zu machen gestatten, find uns zugegangen, nämlich:

- 1. Ein großes Rindshorn, bei Sohenzahden unweit Stettin beim Abgraben eines Berges, 20 Fuß unter der Oberfläche, gefunden; Geschent der Wohllöhlichen Direction der Berlins Stettiner Gisenbahngesellschaft, durch Serrn Specialbirector, Regierungsaffessor Zen'te, überwiesen.
- 2. Gin Sirfchgeweih, mit jenem gefunden, und aus dersfelben Quelle und durch diefelbe gutige Bermittlung dem Aussschuffe gugegangen.
- 3. Ein Feuerstein mit Bruchftuden des urweltlichen, versteinerten Cidarites vesiculosus, bei Bultow gefunden; Seschent des Herrn Amtmanns Röpte daselbft.

Die Thätigkeit nun, welche ber Gefellschaft theils die Bermehrung des Stoffes für künftige Forschungen sichert, theils die letteren, so viel es schon geschehen kann, einleitet und fördert, wird von dem Ausschusse theils durch seine Correspondenz, theils durch seine monatlichen Sessionen geübt. Der letteren sind seit der letten Jahresversammlung, welche heute vor einem Jahre Statt fand, 9 gehalten worden. In jener ward in Segenwart des Herrn Vorstehers der Gesellsschaft Excellenz, wie eines ziemlich zahlreichen Bereins geehrter Mitglieder derselben zunächst vom Sekretair der Jahresbericht

bes biefigen und bes Greifemalber Ausschuffes vorgelefen, und einzelne ber erworbenen Bucher, Müngen und Alterthumer porgelegt, bann aber von bem Prof. Giefebrecht ber feitbem im erften Befte bes Ilten Bandes der Baltifchen Studien (S. 22 ff.) abgedructe Auffat: Seche Gefate Borgeit des Luitigerlandes, fo mie von dem Prof. Bering die Abhandlung : die Loppen vorgetragen, welche ebenb. 6. 80 ff. ihren Plat gefunden bat; worauf ein Feftmal Die Feier folog. - In ben Seffionen haben theils die außeren Berhaltniffe der Gefellichaft den Ausschuß beschäftigt, theils die Erörterung ber aus der Proving eingehenden Rachrichten über gufällige Funde oder planmäßige Rachgrabungen, ju welchen letteren ber Ausschuß and in diesem Jahre nicht aufgefordert, wohl aber mit einem Dante, ber bieburch noch einmal öffentlich allen Betheiligten ausgesprochen fei, die empfangenen Rachrich: ten aufgenommen hat. Sei es erlaubt, einzelner von biefen Rachrichten, die uns faft ausschließlich aus bem rechts ber Oder liegenden Theile der Proving jugegangen find, hier gu gebenten.

Junächst haben die in verschiedenen Gegenden der Proving vorhandenen Burg wälle erneute Ausmertsamteit auf sich gezogen, und der Gesellschaft Nachrichten eingebracht, welche bereits theilweise in den Aufsähen L. Giesebrechts: die Landwehre der Luitizer und der Pommern auf beiden Seiten der Oder (Balt. Stud. XI, 2. S. 105 ff). und: Luitizische Landwehre: (ds. S. 143 ff). benuht sind. Dergleichen Nachrichten sind, 3. Ih. mit sehr dankenswerther Specialität und Auschaulichkeit, theilweise auch begleitet von Situationszeichnungen, welche die Identität für die Zukunst sichen, eingegangen von den Herren Dr. Petermann zu Schönenberzüber die Reste einer alten Besestigung dei Reu-Prilup unwweit Phrib, — Prof. Hering über einen Burgwall bei Büche nahe Jacobshagen, — Pred. Olböter über zwei dergl. bei

Rlein-Dellen (auf welchem Urnen ju Tage geförbert wurden) und Schweinhaufen bei Dramburg, - Symnafiaft Speer über eine ahnliche Anlage bei Kontop in berfelben Begend, - Prof. Grafmann über eine gleichartige bei Baumgarten nahe Dramburg, - Rittergutebefiter v. Bonin auf Ragband eine Aufgahlung von Burgmallen bei Ragband (2), Billnow, Dimtublen, Damen, Boldes tow, Grunwald, Grameng, Wurchow, Rabbat (2) und im Gellen fee, fammtlich im Reuftettiner und Belgarder Rreife gelegen, - Oberlehrer Abler ju Reuftettin über zwei Burgmalle in ber Gegend von Grumedorf bei Bublit (vgl. R. Pommer. Dr. Bl. B. II. S. 298-300.) nebft einer Erwähnung anderer bei Rafimirs hof, Porft, Bublit (f.d. 5ten Jahresber. d. Gefellich. S. 59.), u. im Replin walde bei Dallentin, - wie vom Gymna: fiaften Spliltgerber hiefelbft über den Burgwall bei Deffen : thin. - Berfprochen find weitere nachrichten über die Somedenfcange bei Buddenborf nabe Gollnow, und die Burgmalle am Dammfee, bei Reu-Lobit und den Duptenwall bei Gienow im Dramburger und Regenwalder Rreise.

Wenn Anlagen dieser Art, sofern sie aus vorchristlicher Zeit herrühren, Schlüsse auf die internationalen Berhältnisse bes Boltes ziehen lassen, welches in jenen fernen Zeiten unsere Deimath bewohnte, so sind es zumal Grabstätten, welche uns über ihr Friedensleben einige Auskunft geben. So zahlerich daher dergleichen sich in der Provinz sinden, so ist doch eine jede Nachricht namentlich über Stellen, wo mehrere derzgleichen vortommen, sehr wünschense und dankenswerth, da jeder solche Plat einen ehemaligen Wohnort ziemlich sicher voraussehen läßt. Über manche dergleichen Aussindungen, mit deren einzelnen Offnungen eines oder mehrerer Gräber verdunden waren, welche die schon oben erwähnten Ausbeuten für die Semmlungen der Anstalt ergeben, erhielt der Ausse

fcuf freundliche Benachrichtigung. Bir fügen über diefelben folgende kurze Nachweisung hinzu.

- 1. H. Dr. Petermann zu Schönenberg bei Stargard berichtet unter dem 24. Juli v. J. über die Öffnung eines Grabes, der Beschreibung nach der 5ten Art v. Sagenowe. (Zweiter Jahresbericht d. Gesellsch. S. 28.), in welchem die beiden oben sub 2 angeführten Gegenstände, und nichts weiter, gefunden wurden. Das Zusammenliegen des Steinmeffers mit einem bronzenen Geräthe beweiset, daß das Grab nicht aus einer Zeit ist, welche nur noch Steinwertzeuge kannte. Durch sofortige Sinwegführung der umschließenden Steine ist übrigens die Grabstelle zerstört worden.
- 2. Die oben s. 3. bezeichneten Gegenstände wurden in der nächsten Umgebung des Herrnhauses zu Grumsdorf im Moor in einem Nest von kleinen Steinen, der Angabe nach, ohne Urne gefunden. Noch andere verlorene Gegenstände von Bronze, der Beschreibung nach Celte, wurden zugleich entdeckt. So berichtet H. Oberl. Adler zu Neustettin unter dem 14. September und 4. November, auf Grund der Ausssage des Herrn v. Jöden-Konicepolski und seiner beideu Söhne.
- 3. Sehr intereffant ift auch die Mittheilung des Herrn v. Bonin auf Naßband vom 12. August pr., derzusolge seit 15 Jahren, wo der Herr Berichterstatter die Berwaltung des Gutes übernahm, zuerst in abgelegener Waldgegend Hünengrüber, die auf eine von dem jetigeu Dorse verschiedene Wohnstätte schließen machten, später bei Abgrabung eines Moors ein künstlich ausgesetzter Brunnen, der weder den Bewohnern der erstgedachten Stätte, noch denen des jetigen Dorses gedient haben konnte, und jett 5 Fuß hoch mit Tors überwachsen war, wiederum nach einigen Jahren beim Steinausbrechen an einer dritten Stelle Urnenlager gefunden wurden, und so fort, so daß jett schon 9 verschiedene Wohnstätten auf

diefer Ginen Feldmart nachgewiesen werden tonnen, welche, da allerdings deren Gleichzeitigkeit auf eine ganz unwahrscheinliche Dichtigkeit der früheren Bevolkerung schließen laffen würde, als auf einander gefolgt anzunehmen seien.

4. itber die Auffindung der reichen Ausbeute, welche oben unter 4 aufgeführt worden, berichtet Berr ac. Rother im Befentlichen unter bem 14. Februar 1. 3. folgendes: Auf ber bem Berrn Ginsender i. 3. 1841 bei ber Separation gugewiesenen Aderflache, 360 Ruthen öftlich von der Lupow : brude belegen, befanden fich 15 Sunengraber, von denen 14 awischen bem Strome und dem Wege nach Poganit, Gins etwas rechts von diefem Bege an der Poganiter Grange. Letteres, aus einem Rundtheile und einem füdlich davon belegenen, von drei trummen Seiten eingeschloffenen Raume bestehend, erhob fich in dem etwa 3 Ruthen Durchmeffer ent= haltenden Rundtheile 8 bis 9 Fug über die Ebene, und ent= hielt fast burchweg nur Steine mittlerer Größe, mahrend bas Dreis ober Biered wenig über die Umgebung emporftand und aus lauter fehr großen Steinen beftand. Übrigens find aus dem gangen Sügel über 40 Schachtruthen Steine gewonnen. In seinem Rundtheile fanden fich sehr viele mit Knochensplittern gefüllte, 12-15 Boll im Durchmeffer enthaltende Itrnen, von denen jedoch keine erhalten werden konnte, und ein ganger und ein gerbrochener Brongering, letterer oben sub 4. 5., mitaufgeführt. — Linte nabe an bem Poganiber Wege lag ein weiter Bugel, im Umriffe dem Dreicke bes vorigen abnlich, ohne Rundtheil, 8 bis 9 F. hoch, am nördlichen Ende etwa 3 Ruthen weit. Auf demfelben befand fich ein flach aufgelegter, fast ovaler, auf der Oberfläche ziemlich ebener Stein von 10' Lange und 7' Breite, von einem in ber Mitte bes Grabes befindlichen, aus lauter großen, regelmäßig gufammen= gefesten Steinen beftehenden Biered von etwa 8' Lange und 4' Breite getragen. Dies Biereck war mit reinem Sande gefüllt, ber Raum dagegen zwifchen bemfelben und ber außeren Ilmfaffung mit Steinen verschiedener Größe. In biefem Raume wurden mehrere Urnen und die oben unter 4. 3., 4. 6., auf: geführten Gegenftande gefunden. - In einem britten Bugel, nabe bem 2ten und ber Strafe, fand fich außer einer bet überfandten Urnen ber mit 4. 1., bezeichnete Steinhammer. -Der vierte, in berfelben Richtung nach Lupow gu Wegenbe Bügel enthielt die fammtlichen oben angeführten Gifengerath, und die mit 4. 7. bezeichnete Brongenadel; er beffand burchmeg and Mittelfteinen und fehr vielem Canbe. Mertwürdig nun ift, daß biefe Gerathe, meiftens Acterbauwertzenge, und ben jett gebräuchlichen burchaus ahnlich, unter Steinen und mehreren fle umgebenden Urnen gefunden wurden, alfo mit letteren aus berfelben Beit bergurühren fcheinen. Bügel, mit den bisherigen in gleicher Richtung liegend, gab bie mit 4. 2. bezeichnete Bernfteintoralle und ben unter 4. 5. aufe geführten brongenen Ring. - Die übrigen fammtlich runden Sügel enthielten Urnenscherben, fonft jedoch nichts Bemerkens: werthes. - Roch führt der Berr Ginfender an, bas die in den beiden erften Grabern aufgefundenen Urnen aus fdmarje brauner, mit weißen Buntten untermengter Daffe bestanden, und weit größer waren, ale bie in ben treisrunden Sugeln gefundenen, der Lehmfarbe mehr gleichenden.

5. Über den Groß=Dallentiner Fund (f. v. 5.) empfing der Ausschuß einen Bericht der Herren 2c. v. Glases napp auf Dallentin und 2c. Abler zu Reustettin. Diesem zusolge wurden von etwa zwanzig auf einer kahlen, ½ Meile von Groß=Dallentin gelegenen Haidestäche, innerhalb eines Raumes von etwa 3 Magdeb. Morgen befindlichen, ziemlich unscheinbaren runden Grabhügeln zwei geöffnet, einer der größeren von etwa 20' Durchmesser und 2½ Erhebung, und einer der kleineren, etwa 8' im Durchmesser und 1' Höht. Sie zeigten, äußerlich roh und kunstlos, auch im Innern nur

eine regellos zusammengehäufte, mit Erde durchschüttete Steinmaffe ohne Grabkammer; zwischen den Steinen, deren keiner
die Größe eines Kubikfußes erreichte, zerstreut fanden sich viele
ganz schmucklose Urnenscherben u. Reste von Anochen und
Kohlen, außerdem aber in dem größeren Sügel, unterhalb
der gegen drei Fuß mächtigen Steinschicht, ziemlich im Centrum
des Ganzen die oben ausgeführten Gegenstände nehft der
Bälfte eines ganz einfachen bronzenen Fingerrings, welche
verloren gegangen ist. Der kleinere Sügel enthielt nichts der
Art, wohl aber waren schon früher in einem auf demselben
Plate besindlichen Grabe von Landleuten, welche dasselbe
Behadlichen Grabe von Landleuten, welche dasselbe
Behafs der Gewinnung von Bausteinen zerkörten, eine Bronzenadel und das. Messer, wie die übersandten, gefunden worden.

6. Bor menigen Tagen ging bem Ausschuffe burch bie Gute bes S. Reg.=R. Freih. von Salmuth, ein Theil der Ausbeute eines auf bem Marienfeefchen Gutern zwischen Schöned und Rarthaus, beim Pflügen des Aders im vorigen Jahre gemachten Fundes gu, über beffen Umftande noch fernere Nachrichten ju erbitten fein werben. In einem mit noch wohlerhaltener Birtenrinde ausgelegten irdenen Gefäße näm= lich wurden 4 Pfund theils geprägten theils verarbeiteten Gilbers gefunden, wovon verfchiedenartige Bruchftude filbernen Schmudes, fammtlich Spuren einer Berhadung mit einem feineren scharfen Bertzeuge zeigend, und überdies 3 gange Gilbermungeu, eine Angelfächfische Ronig Ethelreds (ohne Zweifel II, 978-1016) und zwei Ottonenmungen, fo wie 6 größere und tleinere Bruchftude uns zu Theil wurden, unter welchen letteren fin eine halbe Arabifche befindet.

Diesen Rachrichten sei noch eine Rotiz über einen alterstämlichen Gegenstand verschiedener Art angeschloffen, welche wir der Güte des Berrn Dr. Petermann verdanken. Zwischen Liuden und Woit fick unweit Phrit liegt unmittelbar am Berbindungswege zwischen beiden Ortern, wo derselbe deren

Gränze durchschneidet, ein großer Stein von gegen 10 Juf Böhe über der Erde, und wahrscheinlich eben so viel Tiese unter dem Boden, die Oberstäche geebnet und von der Gestalt eines unregelmäßigen Polygons, an welchen sich Teusels: und Zwergsagen knüpsen. Der Stein Lee der Urkunden 38. 54. 58. des Coder Pomeran. kann es nicht sein; dieser lag ohne Zweisel auf dem rechten User der Plöne, und scheint nach dem Bereichte des Herrn D. Petermann vor etwa 25 Jahren noch vorhanden, damals aber gesprengt zu sein; daß der unsrige jedoch gleichfalls als wahrscheinlich uralter Gränzstein diente, läßt sich vermuthen; vielleicht sindet auch er noch einmal in Bezug auf die Territorialeintheilung des heidnischen Pommern seine Stelle.

Wenn in dem Bisherigen die Gesellschaft mehr empfangend, höchstens fremde Bestrebungen hie und da anregend ersschien, so zeigt sich ihre eigene Thätigkeit vorzugsweise in der Berausgabe ihrer Vereinstchrift. Von den Baltischen Stusdien ist im verstoffenen Jahre in regelmäßigem Fortgange der 11te Band in zwei Sesten unter der Redaction des Pros. E. Giesebrecht erschienen.

Der Inhalt beffelben ift:

- XI.1. 1. Römische Mittheilungen zur Geschichte des Wendenlandes. Ein Brief von Dr. B. Giefebrecht.
  - 2. Seche Gefäße aus der Borzeit des Luitizerlandes von L. Giefebrecht.
  - 3. Die Loppen von Bering.
  - 4. 3manzigster Jahresbericht der Gefellschaft für Pome mersche Gefchichte und Alterthumstunde.
  - 5. Die Landmehre der Pommern und der Polen gu Infang des 12ten Jahrh. von L. Giefebrecht.
  - 6. Die altnordischen Namen ber Graber von Stule Thorlacius.

- XI.2. 1. Das Pommersche Landwehr an der Oftsee von L. Giesebrecht.
  - 2. Alterthumer aus dem Pommerschen Landwehr an der Offfee von dem felben.
  - 3. Stealfund in den Tagen des Roftocker Landfriedens von E. G. Fabricius.
  - 4. Die Trigorti von 2. Giefebrecht.
  - 5. Die Landwehre der Luitiger und der Pommern auf beiden Seiten der Oder von demfelben.
  - 6. Die Landestheilungen in Pommern von 1295 von L. Quandt.
  - 7. Luitigifche Landwehre von L. Giefebrecht.
  - 8. 3mei Idolfteine von demfelben.

Der Inhalt dieser Sefte wird ergeben, daß die Zeit der Berarbeitung des seit 20 Jahren allmählich gesammelten Masterials beginnt, und es läßt sich hoffen, ja die Erfahrung hat es schon theilweise ergeben, daß diese Berarbeitung wiederum neue Kräfte zum Sammeln und Mittheilen von Einzelheiten anregt, welche mehr und mehr die Resultate des Forscherssichern oder modisseiren müssen.

Zu einem Rücklick auf einen früheren Theil dieser eiges nem Leiftungen veranlaßte in erfreulicher Weise Herr Geh. Staatsarchivar Dr. Baur zu Darmstadt durch freundliche Mittheilung einer leider! am Ansange und Ende unvollständigen Handschrift des (Balt. Studien II, 2 abgedruckten) Hains hoserschen Reisetagebuches, aus welcher sich manche Bezichtigungen des Drucks, besonders in Betreff der vorkommens den Namen und eine Bereicherung des S. 90 u. 91 gegebenen Berzeichnisses der Bildersammlung Herzog Ulrichs, welche dassselbe bis auf 60 (statt 12) Nummern bringt, gewinnen ließen. Diese Barianten sind vor Zurücksendung der Handschrift gesschert worden, eine Berzeichung aber mit dem im hiesigen Königl. Provincialarthiv vorhandenen Manuscript, aus welchem

der Drud gefloffen ift, hat noch nicht Statt finden tonnen. Dem geneigten Zusender aber sei hiermit noch öffentlich der schuldige Dank für die der anziehenden Schrift geleistete Sülse ausgesprochen.

Unter den Die Pommerische Geschichte betreffenden litera: rifchen Arbeiten einzelner Gefetlichaftsmitglieber ift Bartholds Gefchichte von Rugen und Dommern im perfloffenen Jahre mit bem zweiten Bande bes vierten Theils be: fchloffen worden, freilich fo, daß die neuere Gefchichte bes Lanbes feit dem Mudfterben bes einheimischen Fürftenhaufes einer anderen Darftellung vorbehalten bleibt. Es ift eine öffentliche Bergleichung diefes Wertes mit ben Wendischen Geschichten vernommen worden, gegen welche die Gefellichaft fich vermah: von muß, wie Berr Barthold fich öffentlich bagegen verwahrt bat; - tonnte boch jene faft in einem unerwünschten Lichte babei erscheinen. - Bagmible Dommerisches Wappenbuch ift von ber 4ten bis 9ten Lieferung bes zweiten Bandes vorgeforitten, mahrend Rofegartens, Saffelbachs und v. De dems Codex Pomeraniae diplomaticus, Fabricius Ur fundensammlung und v. Bilows Geschichtliche Entwickelung ber Abgabenverhältniffe in Pommern und Rügen nicht weiter geführt werden tonnten. Doge ben beiben erfigenannten Unternehmenngen im nachften Jahre ein gunftiger Stern Leuchten, welcher ber letterwähnten leider! erlofchen fcheint.

Bum Schluffe sei noch erwähnt, daß eine Soffnung, wetche im vorigen Berichte hinsichtlich eines zu Treptowa. d. 3. aufgefundenen steinernen Untersates zu einem tirchlichen Geräthe ausgesprochen war, fich überraschend schnell verwirtlicht hat. Das ohne Zweisel ehemals als Weihwafferteffel ober Taufstein gebrauchte Obergefäß dazu hat sich bereits gleichfalls wieder ausgesunden, nachdem es durch die Bleichgültigkeit einer

früheren Zeit gegen tirchliche Alterthümer eine geraume Zeit verurtheilt gewesen war, zur Aufnahme des Spülichts einer Küche zu dienen. Beide Theile sind durch die Fürsorge des Serrn Superintendenten Milarch zu Treptow, dem wir diese Nachricht verdanken, wieder verbunden und an passender Stelle in der Kirche ausgestellt, der das Ganze früher angehört hatte. Die Geschlichaft freut sch, das es ihr gestattet gewesen ist, durch ihren Zuspruch auch bei dieser Gelegenheit sich betheiligen zu dürfen. Möge ihr Ahnliches auch in dem nächsten Jahre gelingen und dasselbe überhaupt Resultate ihres Strebens, ob auch nicht glänzende, am Schlusse ausgaweisen haben.

# 2. Bericht bes Greifswalder Ausschuffes.

#### 1.

Der Serr Oberappellationsgerichtsfiscal und Procurator Dr. A. Kirchner zu Greifswald hat die Untersuchung der historisch denkwürdigen alten Grabsteine, welche sich noch in den Greifswaldischen Kirchen befinden, fortgesetzt, und über die Grabsteine der St. Nicolaikirche uns folgenden Besricht mitzutheilen die Güte gehabt:

"Den in den beiden nächstvorhergehenden Jahresberichten mitgetheilten Grabschriften in den Kirchen zu St. Marien und zu St. Jacobi in Greifswald 1), füge ich jest die, welche in der St. Nicolaitirche hierselbst sich finden, hinzu.

1.

Hic in domino quiescit venerabilis dominus hinricus bukow ecclesiae caminensis canonicus et huius collegiatae praepositus primus qui obiit feria quinta ante dominicam reminiscere anno domini M CCCC LXXIIII.

Heinrich Butow, Capitular an der Kathedrale von Camin und der erste Probst bei der Collegiattirche zu St. Niscolai in Greifswald, + 1474 an dem Donnerstage vor Reminiscere. Er trägt den Pontistealhabit und scheint, mas durch

<sup>1)</sup> Baltische Studien Jahrg. X. H. 1. S. 213. und Jahrg. XI. S. 1. 6. 134.

eine später eingehauene Inschrift jedoch untenntlich geworden ift, in ber Sand ben Kelch zu halten.

Schon bevor die St. NicolaisPfarrtirche zu einer Stiftstirche war erhöhet worden, deren Capitel nämlich anno 1456 seit der Gründung der Universität zu Greisswald eingerichtet und in dem folgenden Jahre 1457 von dem Bischofe zu Camin bestätigt wurde, gab es längst bei derselben einen Präpositus, welcher der oberste Greisswaldische Geistliche war, und die Pfarrei an dieser Kirche wurde die Präpositur zu St. Nicolai genannt, wegen der Verbindung beider Amter mit einander 1). Seinrich Butow aber hatte auch besonders noch in dem neugegründeten Collegiateapitel zu St. Nicolai die höchste Dignität, nämlich die Probstei, und er eröffnet die Reihe der Greiss waldischen Dompröbste.

2.

<sup>1)</sup> Daher heißt es auch in einer Urfunde des Derjoges Bartislaw IX. von 1455: Et si . . . sanctissimus pater . . . in ecclesia
Sancti Nicolai Griphiswaldensis, que jam habet Praepositum,
. . . unam ecclesiam collegiatam vellet erigere etc., und in
einer Urfunde des Abtes zu Hilda von 1456: Nos Didericus . . .
recognoscimus . . . , quod nos . . . ad novam Universitatem almi
studii Gripeswaldensis . . . donamus . . . tres parochiales
ecclesias, videlicet preposituram nominatam etiam St. Nicolai,
ac ecclesiam b. Mariae virginis, nec non ecclesiam St. Jacobi
in dicto oppido Gripeswold situatas, etc. (Dahnert, a. a. D.
B. II. S. 742. 752). D. J. S. S. L. Rosegarten, a. a. D. S. 13. 15.
C. Gesterbing, a. a. D. S. 155. 156.

Beinrich Rade, Dechant des Collegiatstiftes zu St. Ricolai hierselbst, + 1461. Er war der erste Cantor in dem Capitel dieser Kirche, wurde aber schon 1458 Dechant, da er die Stelle des Johann Wolf, Johannes Lupus, erhielt, welcher wegen der übertretung seiner Verpflichtung zur beständigen Residenz alsbald wieder des Dienstes war entlassen worden '). Die Dechantei ist bekanntlich die zweite Würde in den Stiftern, also die nächste nach der Probstei.

3.

Hermann Schwichtenberg mar Domherr zu St. Nicolai in Greifswald, und fommt in den Jahren 1496 und 1521 vor.

4.

Anno domini M° CCCC° XLVII° in die dyonisii martyris obiit dominus hartwicus vicesimus sextus abbas in hilda cuius anima requiescat in perpetua pace amen.

Sartwich, Abt von Silda, jest Eldena, + 1447 an dem Tage des heiligen Märthrers Dionyflus. Er ift im Orzbenshabit abgebildet, in der Rechten den Stab und in der Linzten das zugemachte, mittelst der Clausur besestigte Evangeliens buch haltend. Das Kleid, mit weiten Armeln und oben mit einer am Rücken herabhangenden Kapuze, reicht bis zu den Füßen hinumter. Auf dem Saupte ist von der Tonfar einer runde Platte und die Stirn ist mit einem schmaken Jaarstreissen betränzt. Der Sirtenstab, vor dem Abte auf dem Boden stehend und schräg in dessen Jand gelehnt, hat unten einen kurzen Beschlag mit einem als Stachel unten hervorstehenden

<sup>1)</sup> Palthenius, l. c. §. 17. not. d. §. 21. not. a.

turzen Stifte, oben aber an der Arümmung einen architektonis schen Laubschmuck. Das Bild ift von einem mit Aleeblättern gezierten gothischen Bogen umgeben, und in den vier Winkeln des Grabsteines besinden sich, von Arcislinien eingeschlossen, die Symbole der Evangelisten: ein Adler, ein Engel, ein Löwe und ein Stier.

In den Geschichtstalendern für Neus Borpsmmern von dem Jahre 1826, wo die Inschrift abgedruckt ift, wird statt weisemuss gelesen vicesuperior.

5.

Anno domini M CCC LXIX ipso die gregorii pape obiit dominus iohannes rotermunt XX<sup>12</sup> secundus abbas in hilda cuius anima per piam misericordiam dei requiescat in pace perpetua.

Johann Rotermund, Abt des Klosters zu Hilda, + 1369 an dem Tage des Papstes Gregorius. Sein Bilde niß ist fast ganz erloschen. Er halt in der rechten Sand das geschlossene Evangelienbuch.

Die Grabsteine Nr. 4 und 5 find wohl nach dem Bersfalle des Klosters Hilda von dort hierher nach Greifswald gesschafft worden. Auch in der Kirche zu Wolgast hat man Grabsteine aus der Eldenaischen Klosterkirche gefunden (Balt. Studien Jahrg. X. Heft 1. S. 212.), und von den Grabsteinen des Abtes Hunat (Balt. Stud. Jahrg. III. Heft 2. S. 148.) wurde vor einigen Jahren die eine Hälfte am Brunnen bei dem großen Collegium hierselbst gefunden, während die andere Hälfte noch zu Eldena bei den Klosterruinen versschüttet lag.

6.					
	obiit	dom	inus	bolt	ø
mulart quopdam preconsul	• • • • •	• • • •	••••	• • • •	•
• • • • • • • • •					

Bolto Mulart, Bürgermeister in Greisswald. Die Inschrift ist mit Majusteln geschrieben und daher aus den ältesten Zeiten Greisswald. Es gab hier damals im Magistrate zwei Männer dieses Namens; der erste ') wird in den Jahren 1281. 1288. 1306. erwähnt, der andere ') in den Jahren 1327. 1335. 1341. Es sehlet auf dem Grabsteine in dem Worte quondam der zweite Buchstabe u.

7.

Anno domini M° CCCC° XIII° feria secunda ante festum ascensionis domini obiit dominus gottfridus weggner V<sup>us</sup> prepositus gripeswaldensis cuius anima requiescat in [pace.]

Sottfried Wegener, der fünste Greisswaldische Probs, + 1413 an dem Montage vor Christi Himmelsahrt. Er ist im Ornate und mit einem Barett auf dem Haupte, nur im Umrisse gezeichnet. Dieser Geistliche wird auch Gottsried Wegezin genannt 3). Statt "ascensionis" steht in der Grabinschrist: ascencionis.

8.

presbiter h. quondam vicarius orate deum pro eo.

9.

Folgende Inschriften geben weder das Todesjahr, noch ein perfonliches Berhältniß des Gestorbenen an. Sie find mit solchen Buchstaben geschrieben, welche gegen das Ende des Mittelalters gebräuchlich wurden.

<sup>1)</sup> D. J. G. L. Rosegarten, De Gryphisvaldia hansae Teutonicorum socia. p. 16. C. Gesterbing, a a. D. S. 112.

<sup>2)</sup> A. G. Schwarz, a. a. D. S. 85. C. Gefterbing, a. a. D. S. 114.

<sup>3)</sup> Palthenius, I. c. §. 13. ibique not. c. Augustin Balthafar, Bon den Landesgeschen im Herzogthum Pommern. S. 158.

a.

Iste lapis pertinet domino iohanni balke et suis heredibns.

b.

Iste lapis pertinet her iohan schele et suis heredibus.

c.

Desse sten hort her kersten bunssowe vnde synen eruen.

Andere Grabschriften dieser Art nennen solgende Namen: bartholomeus haneman, nicolaus karok, werner, her antonius vos, wobci die Jahreszahl 1548 und ein Siegel, worin ein Juchs ist, serner her karsten swarte, ioch ym swarte. Einige der Namen werden auf hiesige Magistratspersonen zu beziehen sein, namentlich Christian Bünssow, Anton Boß, Christian Schwarz, Joachim Schwarz ').

Bum Schlusse verdient es noch erwähnt zu werden, daß viele Grabsteine in den gedachten drei Kirchen zu Greisswald mit besonderen Figuren gezeichnet sind, nämlich in der St. Marientirche mit einer Krone, in der St. Jacobistriche mit einer Muschel nebst einem Pilgerstabe und in der St. Nico-laitirche mit einem Krummstabe. Die Muschelschale hat Ohren und strahlensörmige Streisen, und der Pilgerstab zwei Knöpse, von denen der eine an dem oberen Ende des Stabes, der arzbere aber etwas niedriger besindlich ist. Diese Kennzeichen schen eine Beziehung auf die Kirche zu haben, zu welcher die Grabsteine gehören, und ich halte sie für die Krone der heiligen Jungsrau Maria, als Himmelsköniginn, für den St. Jacobsstab nebst der St. Jacobsmuschel und siir den Bischofsestab. Solche Muscheln, wie hier abgebildet sind, und welche ihren Namen davon sollen erhalten haben, weil der Apostel

<sup>1)</sup> **U. G.** Schwarz, a. a. D. S. 88—90.

Jacobus feiner Seefahrten megen in alteren Reiten mit biefen Meermufcheln geziert, bargeftellt wurde, heften betanntlich bie Bilger, welche nach dem Grabe bes heiligen Jacob ju Compoftell wallfahrten und Jacobebrüder oder Jacobiten heißen, an ihren Sut, und fle tragen ben beschriebenen Banberftab, beswegen der Jacobeftab genannt. Die St. Rieolaitirche ift, wie es scheint, durch den Krummftab darum bezeichnet, weil fie eine Domtirche war und als folche in einem engeren Berhältniffe zu bem bifchöflichen Stuhle in Emmin ftand. tonnen biefe Beichen nicht vor 1457 vorhanden gewefen fein, in welchem Jahre erft bas Collegiateapitel gu St. Rieolai bierfelbft errichtet murbe. Und augenfcheinlich find auf ben älteften Grabfteinen die angeführten Interfcheibungezeichen nicht gleich anfange eingehauen worden, fondern erft in fbateren Zeiten hinzugefügt. Daß die Probfte ju Greifewald ben Stab, baculus praepositurae, geführt haben, ift nicht betannt.

Greifemalb.

Rirdner.«

2

Der Berr Lieutenant v. Bohlen zu Stralfund hat die Gute gehabt, uns die nähere Beschreibung der beiden schönen, schon im vorigen Jahresberichte erwähnten, in der Rirche zu Dab er befindlichen Grabsteine zu geben, in folgender Weise:

### »a. Der Dewitzische Stein.

Der merkwürdigste der in der Daberschen Kirche befinde lichen Grabsteine ist 8½ meiner Füße hoch und 4½ breit. Auf demselden sind sehr zierlich Jost von Dewist und seine Chesfrau Ottilia von Arnim in mindestens zwei Zoll erhabes ner Arbeit ausgehauen. Der Mann in voller, sehr reich und prächtig verzierter, Rüstung, die rechte Sand auf den Dolch, die linke auf den Knauf des Schwertes stützend; über die linke Schulter hängt eine, wie es scheint, doppelte, sehr große Gnas

denkette; das Saupt ist entblößt, der offene Turnirhelm steht ihm zu Füßen. Seine Sattin trägt ein einfaches, nur an den äußern Rändern verziertes, nonnenartiges Gewand, am Halfe ein mit einem Kreuze geziertes Kleinod, und hat die Hände auf der Bruft gefaltet.

Folgende Wappen befinden sich auf diesem Steine. Rechts vom Saupte des Jost von Dewis das Dewisische und Bortsche, welches lettere wohl das Wappen seiner Großältern räterlicher Seite ist; rechts zu seinen Füßen das Wussowsche und von der Oftensche, in Bezug auf seine Großältern mützterlicher Seite. Links vom Saupte seiner Ehefrau das Arznimsche und Bredowsche (?); links zu ihren Füßen das Sparrsche und Plessensche (?), ihrer Großältern väterlicher und mütterlicher Seite. Zwischen den Bäuptern beider das Dewissische und Arnimsche Wappen. Sämmtliche Wappen sind vollständig mit der Helmzier.

Die Sauptinschrift lautet alfo:

Anno M. V°. LXXVI. den XXV. Juny vff den abent zvischen X vnd XI ist de E. vnd vieldogentsame Otilia von Arnim. Gert von Arnim auf Gerswolde dochter. des Gestrengen E. vnd Ernfesten Jost von Dewitz Hoptmann vff Wolgast. vnd auf der Daber erpsessen. Ehefrowe christlich vnd selich in Gott entschlaffen, der Selen Gott gnedich sey.

Auf einer unter den Jüßen der Ottilie von Arnim ansgebrachten Taselssteht: Dergest......Jostvon Dewitz ist gestorbe im Jar 1542 ahm 20 tach February und licht zu Wolgast begraben dem Got gnade. Auf einer zu Füßen des Jost von Dewit angebrachten Tasel ist die Insschrift sast ganz vertreten; taum erkennt man die Worte: ...
von Dewitzen sohn.

Auf einer kleinen, unmittelbar unter den Fersen des Jost von Dewiß angebrachten Tasel steht: im Jahr 1577. Besons ders zeichnet diesen Stein die sorgfältige, saubere, ja wohl mit Recht schön zu nennende, Arbeit aus. Er hat in Pommern gewiß seines Gleichen nur sehr wenige. Er ist im Ganzen gut erhalten. Der Todestag des in der Pommerschen Gesschichte wohl bekannten Jost von Dewiß, welcher unter den Berzogen Barnim 9. und Philipp in der Leitung der Landessangelegenheiten thätig war, ist, so viel ich weiß, bisher nirsgends angegeben. Als Euriosität möge angeführt werden, daß die Einwohner des Ortes die sechs Pässchen an der Fußbeskleidung des Jost von Dewiß für sechs Zehen halten.

## b. Der Borkilche Stein.

Der zweite Grabstein ist bei weitem nicht so sorgsalstig gearbeitet wie ber erste. Er zeigt die Sestalten des Wulff Borke und seiner Ehefrau Gutte von Buttpus. Die Tracht und Stellung derselben find ganz ähnlich wie auf dem ersten Steine; nur ist Wulff Borke auch mit dem Helme betleisdet. Auf der rechten Seite desselben sind das Bortische, das Bismartische, das Böhnsche und das Melldensche Wappen, auf der linken Seite der Gutte von Buttpus das Putbussische, das Graf Ebersteinsche, das Molttische und das Sans von Potlizische ausgehauen. Die Inschrift lautet:

Gutte geborne von buttpus . wulff borcken auff labes Nagelasen Witfrau. . Ist den 22 october Anno 1569 . gottselich alhier tor daber entslapen . der leib aber hier. die seele dort. derselb gnade got, Amen.

Der Stein ift fieben und einen halben meiner Fuße hoch, und vier und drei Bierthel breit.«

3.

Ginen in der Schloftirche zu Steltin befindlichen Grabftein aus dem vierzehnten Jahrhundert befchreibt uns Serr Lieutenant von Bohlen also:

»Der Stein liegt unmittelbar vor dem Altare der Schloße tirche. Seine Sohe mag zwischen fleben und acht Fuß betragen. Die Breite ift für den Augenblick nicht anzugeben, da die eine Seite des Steines vom Altare verdeckt wird; fle mag ungesfähr fünf Fuß betragen.

Die Inschrift lautet alfo:

Hic. iacet. dns. henninghus de | Rebergh miles, qui. obiit. sub. anno. dni. mº cccº lxxº | sabbato. post. festum. ascencois.

Das übrige der Inschrift steht auf der verdeckten Seite des Steines. Auf dem Steine ist die Gestalt des Ritters in der Rüstung zierlich in den Umriffen ausgemeißelt. Der entsblößte Kopf ruht auf einem Kiffen. Auf einem Bande, welches auf den rechten Arm herabfällt, steht die Inschrift:

ora voce pia pro no.... maria.

Statt des obiit in der Sauptinschrift ift rielleicht etwas andres zu lefen. Es scheint obur zu fteben.

Bu den Füßen des Ritters befinden fich zwei Wappen. Auf der rechten Seite steht folgendes: Ein quergetheilter Schild; in der oberen Sälfte zwei rechtsgewandte Sirsche, achtendig, je auf einem Sügel; in der unteren Sälste ein eben folcher Sirsch. Auf dem Selme gleichfalls ein rechtsgewandter achtendiger Sirsch. Es wird dies wohl das Wappen der Reheberge sein, und den Namen Rehberg ausdrücken.

Das Wappen auf der linken Seite ift folgendes: Im Schilde drei Schüppen oder spatenartige Instrumente, zwei oben, eins unten. Auf dem Selme zwei Adlerflügel, mit den Sachsen nach innen gekehrt. Über beide geht ein Querbalken, der mit neun Schüppen oder Spaten belegt ift.

Den obern Theil der Gestalt umgiebt ein gothisch rers zierter Bogen, an welchem zwei Male die Jungfrau Maria, und ebenso zwei posaunende Cherubim angebracht find.

Das Geschlecht der Rehberge war in der Gegend von Stettin, in Döhringen und dort herum, angeseffen, scheint aber um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts ausgestor= ben zu sein.

Im Herzogthum Stettin Pommern waren die Rebberge Erbtämmerer. Denn als Herzog Otto von Pommern am Tage Catharina den Balthafar von Sickfted mit dem Kameneveramte und deffen Pertinenzien belehnte, heißt es in der Urkunde:

alse sine vorfarde, de van Reberge, tho langen tiden beseten hebben.«

#### 4.

über einige andre, in Kirchen Neuvorpommerns befindsliche, alte Grabsteine machte uns Herr Lieutenant von Bohlen folgende Mittheilungen.

### »a. Die Bornichen Steine ju Rangin.

In der Kirche des zwischen Anclam und Greifswald geslegenen Dorfes Ranzin, welches gegen sechs Jahrhunderte lang im Besite des Geschlechtes Horn gewesen, besinden sich drei alte Grabsteine. Der älteste derselben ist fünf und drei Bierthel meiner Füße hoch, und zwei und drei Bierthel breit. Auf demsselben ist das Hornsche Wappen ausgehauen. Im Felde ein rechtsgetehrtes Jägerhorn, mit Beschlägen und Ringen; auf dem Selm ein eben solches Horn, und über demselben ein Busch von sechs Pfauensedern; dies zeigen die deutlich zu erstennenden Spiegel der Pfauensedern an. Die Umschrift lautet:

Ano ° Dni |+| M°CCC°XV° Dnica ° In ° Lu |+| cie ° O' • Dns | ° Michael ° horn ° Miles. Der Stein ift gut erhalten; die Buchstaben find scharf und deutlich ausgehauen, aber vertieft. Die Abkürzung o' bes deutet obiit. Es ist dies der älteste der mir bisher bekannt gewordenen Steine.

Der zweite Grabstein ist in der Mitte durchbrochen. Die Oberfläche deffelben ist sehr uneben, weshalb die Schrift an vielen Stellen fast ganz untenntlich geworden ist. Auf demsselben ist das Hornsche Wappen eingehauen. Der Schild ist ganz wie der vorhin beschriebene; auf dem Helme sind zwei Jägerhörner, einander gegenüber stehend, und die Mundstücke einwärts gekehrt. Bon der Inschrift vermochte ich nur folsgendes zu lesen:

Der Stein ift fleben meiner Fuße hoch, und drei und drei Bierthel breit.

Der dritte Stein ist sechs und drei Bierthel meiner Füße hoch, und drei und drei Bierthel breit. Er zeigt auch das Sornsche Wappen, eben so wie auf dem zweiten Steine. Die Oberstäche deffelben ist an vielen Stellen ausgebrochen, wesehalb man manches von der Schrift nicht mehr lesen kann. Ich tonnte nur folgendes erkennen:

die : purificacois ; bte ; mar | & | i ; i ; i ; die : purificacois ; bte ; mar | & | ie · · · · · · | | michel • horn • fam · · · · · · or · · · · · · pro • eo | & | .

[In des Bürgermeisters D. Carl Gesterdings Gesnealogien Pommerscher Familien, Samml. 1. S. 95. find die Inschriften dieser drei Ranzinschen Steine ohne Lücken also mitgetheilt.

Erster Stein: Anno Domini MCCCXV dominica Lucie obiit Dn. Michel Horn miles.

3weiter Stein: Anno Dn. MCCCCLVII feria tertia post festum nativitatis Marie objit Michel Horn.

Tritter Stein: Anno Dn. MCCCCVII in die ascensionis bened. Marie moritur Dn. Michel Horn, famulus. orate pro eo.

Bon wem diefe Abschriften herftammen, und ob darinn bie Luden nur nach der Bermuthung ausgefüllt find, oder ob fle, ale diefe Abschriften gemacht wurden, noch lesbar maren, ift mir unbekannt. Der auf bem erften Steine gelefene Musdrudt: dominica in lucie, ober wie ce bei Befterding heißt: dominica lucie, ift fo viel mir betannt, in Datirungen ungewöhnlich. Es entsteht die Frage, ob etwas andres ju lefen fei, ba gleichförmige und eng jufammengebrangte Schriftzuge oft die Lefung diefer alten Grabsteininschriften erschweren. Unter den in den Datirungen des Mittelalters vorkommenden Benennungen der Sonntage find folgende, die durch ihre Buchstaben jenen Lesungen dominica in lucie und dominica lucie fich einigermaßen nähern, wobei zu berückfichtigen, daß das auf dem Steine ftehende möglicherweise ein abgeturztes Bort enthalten kann: dominica iudica, ber fünfte Sonntag Quadragefimä; dominica indulgentiae, der Palmfonntag; dominica inclina, ber funfgehnte Sonntag nach Pfingften; dominica inuocauit, der erfte Sonntag Quadragefima. In ber Griechischen Rirche bedeutet dominica iii lucae ben drits ten Conntag nach Rreugerhöhung; aber ob diefer Ausdruck in abendländischen Datirungen vortommen tonne, weiß ich nicht. Doch mag das Datum des Ranginer Steines fich auf den Tag Lucie beziehen. Der Dies Lucie ift der dreizehnte December; der Dies Lucae der achtzehnte October.

Rosegarten].

Das Sorniche Wappen ift in der Ranziner Rieche mehrfach vorhanden, z. B. an der anno 1685 erbauten Kan-

zel neun Mal. Da die Familie früher zu den bedeutenderen unfres Landes gehörte, das Wappen aber häufig verschieden, und wohl salsch, angegeben und abgebildet ift, so beschreibe ich es hier. Im filbernen Felde ein schwarzes, rechts gekehrtes, mit zwei goldenen Beschlägen und rothem Bande verschenes Jagdhorn. Auf dem Selm ein schwarz und filberner Wusst; über demsselben zwischen zwei mit den Spiten auswärts gekehrten, schwarzen, je mit zwei goldenen Ringen gezierten, Büselshörnern drei silberne Straußsedern oder Plümagen, und vor diesen Fesdern, mit dem Rücken auf dem Wulste ruhend, ein ebensolches Jagdhorn wie im Schilde. Die Helmdecken schwarz und filbern.

## b. Der Stein ju Brandshagen.

In der Rirche des bei Stralfund gelegenen Dorfes Brandshagen befindet fich ein alter Grabstein, deffen innere Fläche ganz leer ift. Die Umschrift lautet:

Anno dni. mº cccº |\*| xliiº in die damasg pape dna alheydis vx |\*| or dni hinrici de |\*| lotenco mi ······ orate deum p: aia: eius.

Der Stein liegt dort zwischen Schiff und Chor. Er ift fleben und ein Vierthel meiner Füße hoch und drei und ein Vierthel breit. Gine Ede ift abgebrochen.«

### 5.

In einer, mahrscheinlich um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts geschriebenen, Sandschrift fand ich eine Klagesschift der Stadt Greisswald gegen Serzog Wartislav 8. aus den Jahren 1412—1414. Sie enthält drei und dreißig Klagesartitel gegen den genannten Landesfürsten, welche aufzählen, in welchen einzelnen Punkten der Serzog die Stadt verlett, besehdet, verunrechtiget, und wider gegebene Siegel und Briese vergewaltiget habe. Die Schrift giebt daher einen nicht uns

wichtigen Beitrag zur Renntnif ber damaligen inneren Landes: verhältniffe. Sie ift überschrieben:

Dit ist flage unnd schelinge, de us Borgermeister unnd Ratmanne to dem Gripeswolde vann vser unnd vser medeborger unnd menheit wegen schelet to vsem herrn hertogenn Wartislass.

D. h. »Dies ift Klage und Zwift, welcher uns Burger: meistern und Rathsmännern zu Greifewald, von unfrer und unfrer Mitburger und Gemeinde wegen, zwistet in Bezug auf unfren Serrn, Berzog Wartislav.«

Das mir vorliegende alte Eremplar diefer Rlageschrift ift undatirt. Aber aus dem Inhalte der Rlage, und den darinn genannten Männern, läßt fich das Alter derselben erkennen. Als damals im Amte befindliche Bürgermeister Greifswalds werden darinn genannt:

- 1. Arndt Letenit, welcher Bürgermeister war anno 1388-1417. Siehe Gesterdings Erfte Fortsetung bes Beitrages jur Geschichte ber Stadt Greifswald S. 116.
- 2. Laurentius Butholte, welcher Bürgermeister mar anno 1410—1417. Siehe Gesterding a. a. D.

Greismaldische Bürger werden in der Rlage viele genannt, z. B. Johann Silgeman, wahrscheinlich derselbe, welcher
nachher anno 1418—1430 das Bürgermeisteramt führte; Eurdt
Lowe, wahrscheinlich derselbe, welcher Bürgermeister war
anno 1420—1443. Claus Silgeman, wahrscheinlich derselbe, welcher Bürgermeister ward anno 1419. Claus Below, wahrscheinlich derselbe, welcher zugleich Rathmann war
anno 1398—1436. Siehe Gesterding a. a. D. S. 117.
Ein verstorbener Serzog Barnim wird öfter erwähnt; dieser
wird Barnim 6. sein, welcher 1405 starb. Man vergleiche
über die Händel zwischen den Greisswaldern und Herzog
Wartislav 8. in den Jahren 1412—1415. Bartholds Geschichte Pommerns Th. 4. S. 12.

Gerichtet ift diese Rlageschrift an ein aus fürstlichen Rathen, Mannen [b. i. Rittern] und Städten bestehendes Schiedsgericht. Die Greifswalder reden in der Rlage dieses Schiedsgerichts öfter mit den Worten: leuen Frundes d. i. lieben Freunde, an. Gegen den Schluß, nachdem sie alle Klagemtitel vorgetragen, reden sie das Gericht also an:

Leuen gunstigen vrundes, ives heren Rat, mannen vand fiedenn, desser vorschreuenen saken syndt wy Rechtes by Iw gebleuen, of mit Rechte darum thouorschebende, tuschen dit vand des anderenn sundages na twelsten negest komende.

D. i. »Lieben günstigen Freunde, eures Berrn Räthe, Mannen und Städte, in Betreff dieser vorerwähnten Sachen sind wir Rechts bei euch verblieben [d. h. euch haben wir das Urtheil anheim gestellt], uns mit Rechtsspruch darüber ause einander zu sehen, zwischen jest und dem zweiten Sonntage nach nächst tommenden Zwölften.«

Die Zwölften find bekanntlich die auf den 25. Descember zunächst folgenden zwölf Tage. Die Sprache der Rlagesschrift ist nicht furchtsam und demüthig, sondern dreift, entsschloffen und ohne alle Umschweise. Der Unterzeichnete wird die Schrift vollständig bekannt machen.

6.

Herr Lieutenant von Bohlen zu Stralfund hatte die Güte, uns eine Stralfundische Aufwandsordnung von anno 1595 mitzutheilen. Das Eremplar ist mit stattlichen, obwohl nicht leicht lesbaron, Zügen geschrieben, und scheint ein amtliches gewesen zu sein. Die Überschrift lautet also:

Ordnung Kines Krharn Rades thom Stralsunde, worna sick dersuluenn Borger, Inwaner vnnd angehorige Inn Kleidingen, Vorloffnußen, Ingedomete vnnd Jochtiden na Underscheidt der Stende thouorholdenn. Die Ordnung beginnt also:

Wie getrewlich vnnd vederlick ein Erbar Radt allenn ouermetigenn, vnnodigenn Kostenn, Prachtt vnnd ouerstodt Inn Sochtidenn vnnd Kleidingenn van erer geleueden Borgerschop afthowenndenn, vnnd vor allem daruth herstetendem Vorrade, schadenn vnnd Unbeill die suluige tho bewaren Jedertidt sick angelegenn sin latenn, bethugedt die Anno 1570 denn 22 Decembris offendtlich abgelesene, vnnd alhir op dem Radthuse angeschlagenn Kosten vnnd Klederordnung, Imgelikenn so vehle vnderscheidtliche Mandata, so tho Sterkinge vnnd erkleringe derosuluigenn seidther seinndt publicirt worden.

Die einzelnen Abschnitte in der Ordnung find übers schrieben:

- 1. Mans Kleider ordenunge.
- 2. Kostenn vnnd Fruwenn kleider ordnung. Das Wort Koste bedeutet hier: Hochzeit.
  - a. Dann Vorloffnußenn d. i. Berlöbniffen.
  - b. Vann Manncherley Ardt Roftenn d. i. Hochzeiten mit mehr oder minder Auswand.
  - c. Vann Opschlegenn vnnd wo Inn Tidtt werendes geloftes die Brudegam syne Brudtt besokenn moge. Der Upschlach oder Thoschlach ist die Ertheilung des Jawortes, und deren Feier.
  - d. Vann afkundigenn vam Predigstule. Bon der Kunsbigung bes Brautpaares, nämlich beren Feier.
  - e. Van dem Ingedomete undtt gifften, vnnd Fruswenn vnnd Jungfrowenn Kleidinge vnnd geschmucke. Das Ingedomete ist Hausrath und Ausstruck.
  - f. Van Giften des Brudegams vnnd der Brudtt. D. i. von den Geschenten.

- g. Dan Brudtlachtes Bidden b. i. vom Sochzeitbitten.
- **L.** Van besichtigung des Studtthuges, von Beschauung des Brautzeuges.
- i. Dan der koftenn, wo Brudtt vnnd Brudegam thor Rerkenn gebrachtt, darfuluest tho Sope gegeuenn, vnnd midt der Sochtidtt vorfarenn werdenn schole.
- k. Dam andern dage der Bochtitt.
- 1. Dan den Schaffern.
- m. Van Sandtwerker und gemeinen Borger, och dienste badenn koftenn, von den Sochzeiten der unteren Stände.
  - n. Van dem Othspisende, vom Ausspeisen, d. h. vom Berschiden von der Sochzeittafel an Leute außerhalb des Sochzeithauses.
  - o. Van rechten armen luben, nämlich von deren Bercheligung.
  - p. Dan ber Rote Befoldunge, vom Lohn ber Röche.
  - q. Spellude befoldinge, vom Lohn der Spielleute.
  - r. Van erecution dieser Kostenn ordnunge.

Die Schlußunterschrift lautet:

Tho mehrer betreftunge, datt diese gange ords nunge Jim Ripem Rade geschlaten, ein Erbar Rat dars auer tho holdenn gemeinett, Ist der Stadt Secret tho ennde dieser Schriftt gedruckedt, vand op datt Vor Radts huß einn Ertract dersuluigen, Einem Jedernn int gessichte, sick dar hebbe tho richtenn, gehenngedt worden, Ma Christi Unsers einigenn Heilandts gebordt 1595.

Ennderung, Minderinge, Mehringe, vind Weistererklerung nach erheischender Nottruftt vind kunftiger Leufte gelegenheidt, vorbehaltlich.

XII. 1. 14

Digitized by Google

Anno 95, i. May die Jouis in omnibus templis publice haec noua Constitutio praelectare Stralsundii in Pomerania

Ob statt praelectare vielleicht etwas andres zu lesen, tann ich nicht mit Sicherheit erkennen. Serr Lieutenant von Bohlen beabsichtiget, die ganze Ordnung vielleicht in der Stralsundischen Zeitschrift Sundine drucken zu laffen.

7.

Gine aus dem älteften Stralfundischen Stadtbuche, und anderen gleichzeitigen urtundlichen Rachrichten, geschöpfte Befcreibung der Stadt Stralfund, wie fie im letten Biertheile bes dreizehnten Jahrhunderts beschaffen mar, hat ber Berr Burgermeifter D. Fabricius ju Stralfund in der Reitschrift: "Sundine 1844, anno 14, segg, geliefert, unter dem Titel: Stralfund in den Tagen des Roftocker Landfrie dens, 13. Juni 1283.« Es wird darin gehandelt rom damaligen Umfange der Stadt, der Befestigung, ber Bauart, den Stadttheilen, den verschiedenen Arten der Gebäude, domus maior, domus minor, domus lutea, domus lignea, boda, burga, cellarium, spiker, horreum, stabulum, fabrica, curia, area, boda carnalis, hereditas angularis, von den Strafen, deren bamaligen Benennungen größtentheils noch bie jetigen find, wie verstrate, platea semelowe, platea bodonis, jest badenstrate, longa platea, platea vranconis, jest frankenstrate, platea penesticorum, jest hakenstrate. Es zeigt fich auch in Stralfund bei ben Straffenbenennungen, daß fle jum Theil von dem Namen eines angefehenen, in der Strafe mohnenden, Mannes abgeleitet find. Go wird in der platea vranconis auch ermähnt eine: domus, in qua vranko, in noua ciuitate commorans, personaliter habitabat. Die platea bodonis hieß fo, weil bodo darinn wohnte. Ebenso verhalt es fich mit der Semelower und der Ravensberger Strafe. Bei jeder Strafe nennt der Auffat auch die

einzelnen Bürger, welche als damals darin wohnende in den Urtunden erwähnt werden. Ferner handelt der Auffat von den Kirchen, Klöstern, Marktpläten, Thoren, die auch schon mit ihren jetigen Namen erscheinen, wie verdore, cuterdore, von der städtischen Feldmark, den Mühlen, Ziegeleien, Gärten den Höhlichen Feldmark, den Mühlen, Ziegeleien, Gärten den Höhlichen und Schulen. Diejenigen Städte Norde' deutschlands, welche noch sehr alte, schon im dreizehnten Jahrshundert beginnende, Stadtbücher besitzen, wie Stralsund, Greisswald, Rostot, Wismar, Lübet, vermögen mit Hülse dieser Bücher sich eine sehr anschauliche Schilderung ihrer Vergansgenheit zu entwersen.

Wir benuten diese Gelegenheit, um noch ein Paar tleis nere Schriften hier zu verzeichnen, welche für die Pommersche Geschichte von Nuten find, nämlich:

- 1. Einige fragmentarische Bemerkungen über vormalige Entunfte des heiligen Geist Hospitals zu Lübet aus Grundstigenthum in Pommern; von D. G. W. Dittmer. Lübet 1842. Jenes Lübetische Hospital besaß nämlich schon im dreiszehnten und vierzehnten Jahrhundert nicht nur Zollhebungen in Greifswald und Stralfund, sondern auch die drei unweit Stralfund gelegenen Güter Cummerow, Borfin und Belgast.
- 2. Beitrag zur Geschichte der Oftenschen Guter in Borspommern, aus Urfunden zusammengestellt durch Albrecht Malban, Reichsfreiherrn zu Wartenberg und Penzlin, Erbsberrn auf Peutsch. Mit drei Stammtafeln. Schwerin 1843. Ift zugleich ein Beitrag zur Geschichte des in Metlenburg und Pommern verbreiteten und sehr alten Geschlechtes Malban.
- 3. Beiträge zur Geschichte Europas im sechszehnten Jahrs hunderte aus den Archiven ber Sanfestädte von D. C. E. Hurmeister. Rostock 1843.

D. J. S. L. Rofegarten.

# Baltische Studien.

Berausgegeben

von ber

Gelellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

3 wölften Jahrganges Zweites Heft.

Stettin 1846.

Muf Roften und im Berlage ber Gefellichaft.

Digitized by Google

### Inhalt.

1.	D. Ricolaus Gentlows Tagebuch von 1558-1568. 3m	O'M'
	Auszuge mitgetheilt von D. Ernft Bober	1.
2.	Stralfund in den Tagen des Roftoder Landfriedens. Bon	
	C. G. Fabricius. (Fortsebung.)	61.
3.	Archdologische Untersuchungen von Ludwig Giesebrecht	127.
	10. Die Zeit und die Formen der Todtenverbrennung .	127.
	11. Die Burgmalle der Insel Rugen	156.
	12. Die Landwehre in Pommern. Roch ein Rachtrag.	178.
4.	Stettin als Burfiaborg und Sczecino. Bon L. Quanbt	185.

#### S at 15 10 1 16

# D. Micolaus Gentzkow's, weiland Burgermeisters in Stralfund,

## Tagebuch von 1558—1567.\*)

Im Auszuge mitgetheilt von D. Ernft Bober in Stratfund.

Im anfange des vosteinhundersten acht und vostigsten jars na der allerhilligsten gebort unses leuen Hern und Heillands Jesu Christi heb ick, Nicolaus Genptow, dyt boet to serner beschriuinge miner eigen hendel und gescheffte im namen der hilgen dreifoldicheit angehauen, und is der gotlicken wißeheit allein bewust, ist ickt volenden werde edder nicht. Whl my dan die leue Got min leuendt fristen: so vorlene he my sine gnad, dat ick na sinem willen leuen moge. Amen.

Den ersten dag Januarij habbe id mine vorwandten van miner vrouvnn wegen sampt minem sone Samuel Bente fovn togaste.

XII. 2.

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Rabere Nachricht über die Original = Sandschrift, so wie er= flarende Bemerkungen sollen am Schluffe des Ganzen mitgetheilt werben.

3.

- Eod. die schenckete Hand Rale die garbreder my eine tule van einem wildenswine.
- E. D. [Jan. 2.] verdigede ich die jeger wedder uth na der wißt na einem rehe tostellen und toiagen; 2 auerst der besten hunde, die sie gern mitgehat, weren van den Lorbern, wo her Bernt Sasert berichtet, vpgegrepen und weggebunden; jedoch senden sie die hern Bernde noch densuluen dag int hus. Ind as id my her Bernd anseggen leth, sende ich na einem diener, by dem ich sie den jegern nasenden wolde; jet konde auerst keinen bekamen, sundern upn auend krege ich den nyen diener Sinrick A.; dem beuohl ich, dat he sie nashüren scholde.
- E. D. [Jan. 2.] auerantwordede Peter Gronning die stalmeister my ein carmen des Zachariae Orthi.
- 5. huj. [Jan.] was ick mit hern Jochim Ranhow vome flatstalle und besach ein van den vhalen, die nu int vierde jar gan, welcks ein buhr tom Lüdershagen jn der voderinge hefft und sinem angeuen nha gebrecklick syn scholde. Wy konden auerst keinen mangel an em besinden; sunst was id wolgestalt und van guden teiken; derhaluen wh beuolen, dem buren antoseggen, dat id der stat umb angetogedes gesbrecks willen nicht tokope wehr.
- E. D. [Jan. 5.] qwemen van den jegers tweh, nemlick zc. wedder tohus und leten fick hören, dat dar 2 rhe gefangen weren.
- 6. huj. awemen die nagebleuenen jeger wedder tho hus, brachten die netten alle wedder und 2 rehe, I bock und 1 rigge; den bock treg her Frank Weffel, die rigge behield ick. Ban den hunden weren 2 nableuen: die ein hörbe hern Berndt Haferde, die ander Johann Grabow; mins vaddern Greger Wellentins hund was so deger tobeten worden, dat she ene nicht dorfften wedder tohuß senden, sundern hedden ene dem bodel gedan, dat he ene wedder heil maten schole. Der rehe weren gnug gesehen worden, auerst der nette was

towenig gewesen; auer min nett, dat ich van Rangen krech, weren twei rehe hart an einander gesprungen, etlicke weren durch die nett henn gelopen; jedoch hedden sie dat eine rehe jn einem hasennette gestagen mit nower not.

- E. D. [Jan. 6.] leth ich my Samuel Genptows bende perde bedrauen, die my nicht auel geuielen.
- E. D. [Jan. 8.] frege die nonn to S. Annen van Sans Parowen vp minen teruftock 2 ton. biers.
- E. D. [Jan. 8.] vpn auend qwam Karsten Vieth vnd bat sur den moller in der Seemole, dat he eine van den beiden watermolen hier vor der stat auerkamen mocht, pro quo benesicio si ei contingere posset, promisit ejus nomine se mihi daturum decem taleros; sed ego nolebam annuere.
- E. D. [Jan. 11.] ging ein rath na dren vpt rathus, dar ward na older gewanheit die bursprake vorgelesen und bewilliget, dat sie des andern dages to gewonlicker tydt scholde vorkundiget werden. Darnha ward die engeuer van den whnshern und richtern umgedragen und die ettingk affgeropen. Ser Frant Wessel was auerst liues swacheit haluen nicht tho rathuse.
- 12. huj. gieng ein rath des morgens oth der kerken opt rathus vor achten; do id acht geschlagen hedde, gieng jek mit dem ganten rade henaff vor dat gericht, dat mit dem vagede ond den beiden richtehern besettet was; vor den bhsprakede jek na gewanheit der stat sryheit und gerechtigkeit juxta tenorem schedulae mihi a Dno Francisco Wesselio collega meo traditae. Als dat gescheen was, gieng ich myt dem rade wedder op und leth die bursprack noch eins verlesen und darnha umbseggen, bet dat id 9 schlagen hadde. Do leth ich den schapprichter mit siner külen laden und vorkundigede darup die bursprake prout moris est. Als dat gescheen was, gieng ein rath wedder sytten und horde an, wat ich von vorandrung

ber ampte vorgaff, weldt mit wenig worden geschach. nach gieng ich mit hern Antonio und dem prothonotario Bart. Saftrow opt famerhus; dar las ich en fulueft die verordnung mit hern Frant Weffels hand geschreuen vor; dar Darna giengen my wedder in und lethen den bleff id bu. nben inganden bern, ale bern Johan Sentstaten, bern Bermen Lowen und bern Jurgen tom Belde eren ent vornben. Ber Frant Weffel Scholde id od gedan hebben; die mas nicht tor ftebe. Na foldem las id vth vorgemeltem cedel die namen ber perfonen, die to einem juweliten ampt icholden verordent fon und ermande fie, dat fie eren beualen ampten trumlich scholben vorftahn; und myle ber Johan Soffmeifter und ber Sinrid Buchow wedder vot nie to richtern der oldenftat vorordent worden, ftunden fle up, treden vih dem ftole und beclageden fic der beschwerung, die vorgangener that von Bernd Staffen vht verwaldung folde ampte medderfharen wer, und noch dagelides wedderfhur; wo men fie nicht bet darby fchate ten und handhaben wolde edder wurde, fo drogen fle ber verordnung vor ere perfonen nicht geringe beschwer 2c. ward en durch my wedder gesecht, bat id nu nein that webr van folden dingen ferner tohandlen; wurden fie auerst tho gelegener the medder anfoten, fo fcholden fie es guden befcheid friegen. Sedoch befft man fie mit korten worden vortroftet, dat men auer en holden und fie handhaben wolde zc. Ra foldem allen hefft fic ein rath umb dren wedder henup bescheiden; darmit is men baruan gegangen.

E. D. [Jan. 12.] gegen den auend vm drenn gieng ein rath wedder vpt rathus; dar leth ich drey mahl vmfchenscen, die diener vergahn vnd der Lübschen breue van der Enzgelsten saten verlesen. Darna geuen vns die wynhern vnd richtere noch 2 U. engeuers ze. Upm auend spysede ich die diener mit dren etenden vnd 9 vaten; jck gaff en och 12 β to brode. Och hadde ich miner fruwen vader, moder, Samueln mit syner

frumen end Sestern to gast; den gaff id dat stoueten wons touorn, dat id an der burfprate verdienet hadde.

- E. D. [Jan. 13.] leht id minen batftauen heiten und badebe mit minem volche.
- 14. huj. [Jan.] fende ich dem bodel mine wachtel und leth ehr affinhemen dat dingt, fo ehr achter nahing.
- 15. huj. [San.] misit D. Joannes Stüblingerus mihi literas M. Jacobj Rungij vna cum scripto jmpresso collocutorum, qui fuerunt in urbe Vangionum, in quibus literis praedicto D. Stüblingero scriptis detulit M. Rungius erga me officium suum in ordinando Georgio Witten.

Sequenti nocte, ni fallor circiter horam primam, peperit vacca nostra vitulum.

- E. D. [Jan. 18.] dede her Frant Wessel my Joachim Lindemans brieff van Wittenberg hergesand, darinn he byddet, dat ein rath ene myt etlickem gelde tobehusst studij vorleggen mocht. Serr Frantes meinung wer wol, dat ick em vam tydegelde mocht etwas tokamen laten.
- 19. huj. [Jan.] bewilligede ich my vom rathus im sittenden rade, als Joachim Lindemanns des studenten brieff gelesen was, em van Marientidegelde hulp und handreickung todonde, by dem dat id ein rat und die freundschop des fundatoris liden konden.
- E. D. [Jan. 21.] bracht Dt. Jurgen Belgenhower my ein ichrin vol morfellen.

Als ich deffuluen dages [Jan. 24.] vih dem huse giengt, dar die vorgemelte rortruwing gescheen was, und na dem Badendor gahn wil, sehe ich minen son Samuel Gentstown jlende vor my auer nha der wagen gande und em des wegers knecht volgen, die sich offt nha my umsach und my glykwol nichts sagen dorste; leth ich my beduncken, dat dar wes sonderlicks verhanden syn moste, derhaluen ich bewagen wurd och darhen togande. And als ich dar gwam, sand ich

miner vruwen vader fast schwack, also dat he des priesters und hochwerdigen sacraments des lyues und blodes unses hern und hehlands Christi Jesu begerde. Die priester, als her Riclaus Bide, awam och fort dar, und als he des trancken begehr vermerckede, leth he fort whn und ablaten halen, bereis dede den dist des hern, ermande den trancken tor bothe und vorreickede em dat sacrament in beiderleh gestalt. Darnach gieng die tranck für grotem we uth der dornhen in die slapstamer; dar wart he noch schwafer, musten ene derhaluen wedder in die bornhe und mit not up ein bede in der slapbenck brinzgen. Dar vorscheidede he ungeuerlick um veren uhn namiddag in got dem hern als ein gut Christ, die ane twiuel am jüngssten dagen myt frolicheit wedder upstahn und mit Christo ewichzlick leuen werd. Amen.

25. [Jan.] was id wedder op der wagen ond troftede die moder als id best konde.

26. [Jan.] hadde ich M. Nicolaum Bicken den predicatorem by my und schenkede em für sine moh und ulyt,
so he by myner fruwen vader Sinrick Erone an sinem letten
gehat, I daler, und bat ene, dat he dat volck ermanen wolde,
ein werck der barmherticheit an siner begreffnis tobewisen, darmit nicht van noden jn der kerken und sonst van einem tom
andern togande und tobiddende; dem volck och vortoholden,
dat sick niemand an sinem korten affscheiden ergernn mocht.

Bpn namiddag vngeuerlick vm dren ward die dode corper des verstoruen Sinrick Eronen mit S. Niclas schole in dess fuluen kerk solenniter begrauen under dem steine, dar syn nam und merkt up gehawen is, fast mydden in der kerken.

5. huj. [Febr.] qwam Jochim Burmefter, ein schroder vih der hilgen geste straten to my und bat fur fine moder, dat ick der behulplick syn mocht, in dat Beggynenhus by S. Ratrinen tokamen, dwyl unlengst eine daruth gestornen wer;

vnd darby id des werues gedenden mocht, ichendede he mb

- E. D. [Febr. 6.] qwam die olde nonne vht S. Annen huse und forderde mehr geldes; der dede jat fort noch 3 mk.
- 8. huj. [Febr.] twiften 6 vnd 7 vpn auend erhoff sich ein grumsam groth storm, derglyten ich mine leuedage nicht gehort, die och trefslicken schaden gedan, wo ich tom deile geshort vnd gesehen. My hefft he ein glindt achter dem sale vmsgeworpen vnd 2 tasel glaseuinsters am sale durch den dackstein van S. Johans tercken vordoruen. Item to Pron hefft he my dat glind am garden bime kerckhaue vmgerheten, ettick bome im papenholte vmgesmeten vnd in summa auerall schaden gedan. My ducht och, dat ich mine leuedage in grotern engsten wedders haluen nie gewesen, als ich den auendt was. Is id gots wille, so begehr ich dessuluigen nicht mehr.
  - 13. huj. [Febr.] was id vp der mage by miner vruwen moder und fege mo id ehr gieng; besege od fort die tobraken bruggen und anders.
  - E. D. [Febr. 16.] freg ick 2 semste velle van R. Marsquarde; dar leth ick fort eine jope ane ermel van sinhs den vnd leth 3 ehle sardocks undertoudern van Sans Bersmanne darto halen; dar sende ick em vor  $18 \beta$ ; jck sende em ock fort  $10 \beta$  fur ein loth saffrans.
  - E. D. [Febr. 17.] leth ich van Sans Bomer halen 2 elen und ji qwartier swarten brugschen atlas to twen jopen ermeln; dar sende ich em vor iff mk min j witten.
  - 20. huj. [Febr.] gieng ich tom bifte des hern. Got vorlene my fine gnad, dat ich henforder jo rüriger drup werde vnd datfulue werdichlich bet in mins leuens ende offt ents fangen moge. Amen.

- E. D. [Febr. 22.] brachte Sans Ryman van Pron 2 grothe und 4 kleine heckede uth dem zerrane.
- E. D. [Febr. 23.] fenden die olderlude der vischer mh einen temlick groten heckt nha olden gebrute.
- 26. huj. [Febr.] sende ick Andreae Brune dem aposteter ein Recept contra dolorem dentium, dat he my matede, und sende by Johan Sentstow mit eim camomillen öle und einem unguent dar ick l plaster van stryken und up die back leggen scholde. Ick dede auerst nicht mehr, dan dat ick dat oleum up die back schmerde und den liquorem in die mund nam; daruan vorswand dat wee.
- E. D. [März 5.] vordingede id mit einem snyddeter Bernd Testendorp ein pulpt, dar men bote vp legt, wen man lesen wil, mit fledern holte vorblendet.
- 9. huj. [März] nam myn tnecht Michel van hern Jurgen Smiterlowen v\(\frac{1}{2}\) ehle swart engelst vnd 5 ele grün gottingst voderdoet to einem nien rock vnd hasen; vor dat swart wil he iii\(\frac{1}{2}\) m\(\frac{1}{2}\) vnd dat voderdock x \(\beta\) hebben.
- 10. huj. [Marz] droge ich eim rade die fake van denn nhen fangun der hohken vor und gereth darauer mit hern Jurgen Smyterlowen to einem groten panck. Got geue, dat id darby bliue!
- 12. huj. [März] was ich mit hern Sinrick Steine opme statstall; dar besegen wh die perde und andere dinge, leet och fort iij junge vhalen, die nu vier jahr; vhtbringen, henuth rhden und bedrauen.
- E. D. [März 15.] frege ich den ersten abl vht der thiten achter der waltemole.
- 16. was ich mit den andern schothern in der munte, vome statstalle, bime dote dar dat schut is, vp dem buwhaue, im closter by den nonnen und besegen alle gelegenheit, tregen och van der ebdischen vorloff, so vele steins, als to S. Annen huse van noden, vth erem closter halen tolaten und

- S. Annen hus myt tobetern, vp die mehnung, bat fie id vp den samer, wen fie infharen wolden, alle bing verdich finsben wurden.
- E. D. [März 19.] bracht Mats die olde rhdesmit my etlicke brieue des Jochim Lindemann, van Whttenberge hergesand und mere tuchnußbrieue der universiteten to Rostock und Whttenberg sins erlicken mandels und ulhtigen studirens.
- 21. huj. was Melder Prute der elder by my und bat my finer vruwen haluen dwhl die van Woltbrecht Voffes vor gericht fur eine touerersche offentlick vtgeropen was ze. em guden rath mittodeilen, den ick em och minem vorstande nha gern mitdeilde.

Item [Marz 22.] her hinrick Stein fende my 32 ahl vih der ichothern ablfifte; dar was ein ichon groth ahl mandt.

- E. D. [März 23.] worden iij wiver und j terl gesbrandt; darunder was eine, Woltbrecht Boffes genomet, die in der boden eine, welcke ich van der tyde wegen touerhuren heb achter Marienkercke, wande. Dit sulue wiff ward darum gesbrandt, dat sie in pinlicken vorhor und sunst frywillig bekant, wo sie to Dantte eine kunst gelert, dadurch sie 2 spiritus familiares als Sandeken und Spundeken auergekamen, deren rades sie geleuet, wen sie den luden artebie geuen wolde up die meinung, dat sie sich ernheren konde; och kunde sie andere kunste mehr, die sie tom deile in der bodelye bewiset.
- 25. huj. [März] togede her Jurgen Whtt pastor ecclesiae Peroneanae my fine literas testimoniales, die em M. Jacobus Runge Superintendens generalis finer examination und ordination haluen mitgegeuen, und bat my vort up den negsten sondag to Pron [to] erschienen und by der Institution, die M. Nicolao Vicken van gemeltem Superintendenten todonde iniungiret und beualen wer, gegenswertig to finde.

- E. D. [Mary 26.] sende mine vadder Riemanste my by erer bochter eine swienebrade und etlick frifte wurfte.
- 27. huj. [März] was ich mit minem volck to Peron vnd horde, wo hern Jurgen Wytten nha entfangener bestedisgung sins priesterlicken ampts die ceremonia des testaments Jesu Christi vor dem altar anstund vnd leet, vnd ward von M. Niçolao Bicken instituiert. Darna musten wy mit em ehten vnd drincken, dessen dar die vulle was; dem hern sy loss vnd danck daruor. Ich reet sulft vosst darhen vnd her vp dem grawen klopper, den ich van dem jungen Melcher Pruten tösste. Ich bracht em och j hasen myt, den Sinrick Sachtes leuend mit Michel die nacht touorn gesangen.
- E. D. frege ich j t. biers van Bart, die my Albrecht Zander, burger darsuluest, sande. Dith bier was nicht gut; barumb sand icht Marten Soltow für ein ander t.
- **E. D.** [März 28.] gaff ick Groten, dem missingsmede, die my die knope up den stoel makede, viij  $\beta$  und schenckede eme die cristall, dar dat holl inne was.
- E. D. [März 29.] besneth Wolff Eggerd my in misnem garden die winrancen; och leth ich dessuluen dags etliche bend darinn maten; noch gaff ich des suluen dages 12 \beta vht für kuuenbende the dem whnramen.
- 31. huj. [März] lehnde ich van S. Jürgens vorwesern j quartier latten vth S. Marr terden, die qweinen to
  dem whnramen; ich leet och fort für j $\beta$  bast halen, dar
  Wolff Eggerd die winranden mht anband.
- E. D. [April 4.] sende her Antonius Letow um 20 \( \beta \) 8 \( A \) van einem gleide, dat wy alle bery im ftole vp Sans Menchusen erfordern einem, Johim Innge genammt, eins dotschlags haluen, den he im land to Rügen an einem, Sans Ruhe genomet, begangen, geuen.
- E. D. [April 5.] was eine vrum, Die Boldmanfte genomet, by my und beclagede fic dreier morgen wiftaders

haluen by der kemerer garden belegen, die er die nonna Mags dalena Blocks durch einen hinderlistigen contract entwandt solder gestalt, dat sie sich des gemelten ackers als moder ernes angematet und ere vermeinde gerechticheit einer andern vruwen, die Runkelste genant, togedragen, welcke sich mit dem sulven acker int gasthus gekofft, des sie Bolckmanste sick tom hochsten beschwerdt.

- 7. huj. [Apr.] gaff jet den badermegeden 2  $\beta$  van wegen des witteldages.
- E. D. fenden die older lude der beder my dat pasten brot, darnor gaff id 2  $\beta$  biergeldes.
- E. D. [Apr. 8.] frech ich na older gewanheit 1 fchap, dat was temlich veth.
  - 9. huj. fenden [mt] die temerer older gewanheit nha 2vette lemmer.
- E. D. [April 13.] trege ict 1 enten dele van hern Ser-
- E. D. [Apr. 14.] leet id Claus Baffen den fnyddeter eine nhe phletentafel in minem garden maten.
  - NB. Er erhält 6  $\beta$  » fur die pieletentafel und ander vlidwerd im garden to maten. «
- 18. huj. [Apr.] hadde ich felschop by my in minem garden und ath bes auendes vort darinn.
- 19. huj. berichtede id einem rade vome nhen gemake, dat her Niclaus Gleuingk tom Gripswolde gestoruen und my kyn lehns gut to Pron gefallen wer.
- E. D. [Apr. 29.] was id mit hern Sinric Steine vp der schottamer und entfingen auer 500 mk chse. Id besege od fort 1 suluern kenneken, dat Sermen Scheland gematet, dat id hete verdig maken und der stat wapend darup setten pro M. Jacobo Rungen Doctorando.
- E. D. [Apr. 30.] brachte Schelandes junge my ein suluern kenneken van 38 loden, dat M. Jacobus Runge der Superintendens to einer vererung van des ganzen rades

wegen in gratulationem adipiscendae dignitatis doctoratus.

Primo Maij fende jet hern Frant Befiel bat sulue temeten fampt einem breue an gemelten Superintendenten in vnser drier namen geschreuen, darinn wh uns unfes uhtblieuendes halben entschuldigeden.

E. D. dede id Lorent dem magendriuer, dwhl he die Theologen gegen Gripswolde bringen scholde, I gulden munt ter theringe.

NB. Schon am 2. Mai ift G. auf der Schoftammer wond entfing dar mine iij ma wedder, die jet Laurrenten dem wagenknecht mit nhame Gripswolde dede. "

E. D. [Mai 3.] quam Laurent die magentnecht und bracht my 2 mk 11  $\beta$  wedder van dem gulden, den ick em mit dede, den he hedde in der herberge tom Gripswolde laten anschriuen, auerst die 5  $\beta$  hadde he tom Reineberge fur  $\frac{1}{2}$  schepel hauern gegeuen. Dat weddergebrachte geld gehort up die schotz camer, dwhl ick dar den gulden rede wedder entsangen.

NB. 2m 10. zahlt er 2 mg 11 ß zurück. (F. 44.) NB. Genttows Kinder seten »21 junge carpen in ben borchgrauen to Pron.«

Seine Frau tauft für die Rüche in Pron »12 thnnen lepel fur 12  $\beta$ . «

- E. D. [Mai 12.] leth meifter Claus Moller mb, miner fruwen und minem sone Samueli uth der ader.
- E. D. [Mai 13.] was ich mit minem volck vnd etlicken dienern im Seinholte. Dat koftede mj wol  $4\,m_{\rm c}$ , dan jek gaff Berend Chrachte allein  $46\,\beta$ , Mathes Rangen dem haken  $12\,\beta$  fur etlicke dörfke,  $2\,\beta$  fur broth, 3 witte fur krabben vnd  $1\,\beta$  fur haffelnöte. Ich hadde dar och ein richte groner vifke, die och io wol eins groschen werd weren.
- 14. huj. [Mai] tofft id noch eine bungenruse fur  $7 \beta_i$  die sende id fort beide nha Pron und leth sie setten.

- E. D. toge jet ein par nier femfcher hofen an, bie weren gehl.
- 19. huj. [Mai] sende Hinrick Sbeling my 1 band Rigister butten.
- E. D. [Mai 21.] bracht und schendede Seidemanste van der Wist my 9 wall spickheringes.
- E. D. [Mai 23.] tregen die nonnen tho S. Annen 1 t. tafelbiers und I schepel mehls.
- 24. huj. [Mai] was ich mit meinen beiden sons und Sinrick Matthej to Pron und vilhede den murman, dwiel ich befand, dat he noch nichts an dem kercktorn gearbeidet, wol vth.

(Schon früher hatte G. diefe Baute verdungen.)

- E. D. [Mai 24.] trege jet einen brieff van Jochim Khetel, welder to Spier gegenen, in quibus litteris postulat sibi reddi pecuniam, filio meo Johanni ante biennium Lipsiae mutuo datam.
- 27. huj. sende die froger vom Denholm my ein ftud frister botter.
- 30. huj. [Mai] leth ict j jungen hafen vp den Denns holm fetten.
- 3. huj. [Juni] auerantwerdede h. Johan Soffmester in S. Niclas kercken mi 16 daler und 1 ort dalers van tonig Artus hoff und sunst herkamende, dar men so vele to samlen scholde, dat men den konig to Dennemarck Draker haluen tho frede stellen konde.
- Ibid. »S. Annenhuf, dem jet van minen cumpanen vors gesettet bin worden.«
- E. D. senden die bierhern my 67 m 8  $\beta$  van dem gesammelden lastigelde, die och to dem gelde, so die konig von Dennmark Drakers haluen hebben schal, geleget worden.
  - E. D. [Juni 4.] qwam my dat hundeten, fo Moris

vam Bagenfte mit jm winter schendebe, op der ftraken omb, dat ich nicht wust wo.

NB. Ibid. läßt in Pron » den borchgrauen mit einen waden tehen; dar flengen fie " 2c.

- 6. huj. [Juni] was id im Seinholte und fege ein ftud holts to einem bomtane wht, den id up minen borche grauen bebben wolde; dat costede my & gulden.
  - S. reifte nach der Sundischen Wiese ("wisch"); von seinen Begleitern blieben mehre somb des jagens willen dar". Bon diesen heißt es nun weiter
- 12. huj. [Juni] an dem auend awemen die jäger van der Sundischen wischt thohus und brachten dreht rehe mit; dar sende jäch. Johan Staneten ein van, die andern beide deilbe jäch under guden frunden uht, also dat ich suluen nicht mehr dan j kuse, j ruggenbrode und j buckstuck daruan behield; dan dar krech van h. Franz Wessel, h. Antonius Lekow, h. Jochim Klinkow, her Jurgen Smiterlow, her Bevnt Sasert, her Jochim Ranhow, her Hinrick Stein, her Peter Baueman, Bartholomeus Sastraw, Christianus Smiterlow, Jurgen Moller, Gregor Mellentin, Cord Middelburg, Jacob Leuering und Jochim Sonnenberg.

15. huj. [Juni] vortofft ic Joachimo Lindemanne dem studioso luris mun corpus iuris ciuilis fur 6 daler, die he my fort bar auer betalde und die bote darkegen entsteng.

E. D. [Juni 16.] sende her Frant Weffel my die 20 daler, so die oldermenne der Schonesharer to Balfterbode to erholdung des fiscklegers to Draker tohulpe togenen furgangener that bewilliget.

NB. Ibid. »Titte Blinth die swertfeger.«

28. huj. [Juni] was ich mit Reimer van dem Wolde und andern geladenen, kostenluden vp hern Peter Grubben Ensgelborg to gaste; dar he vus seher gutlich dede. Uan dar halbe uns de brudegam Benedictus Furstennow hen jn die

tofte, dar wh od frolich weren bet von auend vm r. Do gieng jd mit Christiano Smiterlowen, finer und miner vruwen, vp Andrea Bruns apotete; dar ens clareth, zuder und ander gut dingt vorgesettet ward.

29. huj. [Juni] quam Jasper Kratenit neuen Achim Molkan, Blrich Swerin und Jasob Cituiben hier und vorsderde einen durchgesteten sursten brieff van my, den je em och sort tostellede. Dessuluen auendes awemen her Sermen Low und her Jochim Klintow to my und togede an, dat sie van den jngetamen rethen geeschet weren, jfft sie och hengahn und ere wort hören schalden. Darnha is Andres Schach, olderman van den kramern, kamen, die enen dat sulue angetoget, den ick vorlouet hentogande und der reth meining antohoren.

30. huj. bin id des morgens frue to bern Frant Weffeln gangen, eme die ankunfft der reth und wat des vorigen auendes gescheen angetundiget, fin bedenten gehort, my mit eme porglydet, einen rath vot nhe gemack efden tolaten und van den sufen toreden; we dan gescheen, und ift vor gut angesehen worden, die reth durch hern Hermen Lowen und Jochim Klinckowen tobeschicken und anseggen tolaten, dat ehr begern dem olden gebruck toweddern und einem rade nicht gelegen wer, die fftl. weruinge fur den olderluden der ampter vordragen to: laten, sondern dar fie id dem rade andragen wolden, wer men fie tohoren willig. Darup fie dan angetamen und ehre ppges legede weruinge to bem ende angedragen, dat fie fein ander beuhel hedden, dan datjenige, fo en vpgelegt wer, nicht allein borm rath, fondern och vor den olderluden aller ampte vorto= dragen. Bud ifft fic ein rath wol darwedder gelegt und vy den olden brued berepen: fo hebben doch die reth fo hart gedrungen, dat ein rath darinn gewilligt; und fint fort die olderlüde van allerlen ampten geefcet worden des andern bags vmb 8 vpme rathuse thoerschinen, dar fie (od) den od vor den fftl. rethen und eim rath erschenen fint und mit angehoret,

wat die sitl. reth durch den houetman Ihhuit mehr tho [nicht] geringer vorunglimpung eins rades vordragen lethen; darup sich dan ein rath mit den borgern und sunft under sich tobes spreten und ein afftrede gebeden, die em vorgünstiget worden. Wen hefft sic auer desmals keiner notturstigen antwurt entsschuten konnen, derhaluen die reth gebeden, sic in der herbersgen oder sunst so lange toentholden, bet dat men myt notzturstiger antwurt gesatet wer.

- E. D. [Juli 4.] forderde Trebefden des glafers whff i mark fur i finster mit minem mapen, dat Jurgen Belgenhower hedde maten laten, van my, die ich ehr fort gaff.
- 7. huj. [Juli] bede ich vor den fl. rethen vome rats huse in kegenwerdicheit veler burger die angedragene propositionen beantwerden, und warde van haluewege achten bet umb eluen, darnach replicirden de reth, dar sie wol eine gude stunde bedenckens tho nhemen, dat warde bet umb 2.
- E. D. [Juli 9.] schendede ich dem baden van Whitenberge, die des Nicolai Caesarei praedictiones 7 annorum, dem rade dedicieret, hier bracht, 1 daler thor thering van der stat wegen.
- E. D. [Juli 9.] . . . . . . volgede ick neuen hern Frant Weffel und andern personen des rades hern Antonio Lekowen mynem geleueden cumpane, welcker die vorge nacht gestoruen was, in Sanet Niclauses kerde na to graue. Buse herr Sot geue und vorlyhe em eine vrolicke upstandinge! Amen.
- 16. huj. [Juli] hadde ick Johan Bernetowen vht Dennemark by my im huf, die wol 2 stunden lang mit my van allerley dingen redede; thom letten quam he vp der Lorsbern saken vnd fragede, ist id nicht mogelick wer, dat sie mit my erstlick, darnha mit eim rade konden versonet werden 20. Dar ick em keinen andern bescheid vp gass, dan dat ick in sonderheit nichts mit em todonde hedde, darumb konde ick liechts

lick mit en vorbragen werden; wat aber eine rades gelegenheit syn würde, wüst ick nicht, wold id aber in bedenck nhemen; my mit minen geheimsten frunden des rades darab underreden und my, wen he wedder hier qweine, dessen und wat daran gescheen konde, ercleren.

- 17. huj. [Juli] besege ich wat Peter Bremer, die murmann, an der bruggen auer dem Bohten : Dha gemaket, welch my nicht alto wol behagede.
- E. D. [Juli 20.] frech die nonna 1 t. tafelbiere van Samuel.
- E. D. [Juli 22.] trech die nonna noch jij mard, die ehr todfte van my entsieng.
- 26. huj. [Juli] quam Johan Bernetow wedder tho my rnd sede my van der Lorbern sate, dar ick my etliker mathen vp erelerde vnd em min gutduncken antogede, dat he state gefallen leeth. Darnha qwam he wedder to my vnd sede my, dat die Lorbern die sate nicht wolden verstrecken laten.
- 29. huj. [Juli] bracht Mate die perdeart ein ungesbunden exemplar Chronicorum Casionis latine expositor. et auctor. per D. Philip. Melanctonem und ander new heittung.
- · 30. huj. tofft Thomas die bruggentiper my ein schap fur ½ fl., den he fort nicht wedder trech.
- 31. huj. [Juli] was id mit Ranhowen und Steine im Beinholt, dar wy etlick holt tho behuf der walckmolen bes segen, und fort darin bleuen bet an den auend, dwyl wy mehr geselschop van fruwen und mannen tho uns kregen.
- 2. huj. [Aug.] qwam D. Jochim Rettel wedder hier vnd leeth my durch Christianum Smiterlow fine thotumpft antogen.
- 3. huj. excipijerde jæ gedachten Joachimum Khetel tanquam nouellum Doctorem latina oratione, und hadde ene upn middag to gast.

- E. D. [Mug. 6.] verbroge ict neuen bern Jurgen tom Belde und Jochen Smiterlow die beschwerlicke fate bes botschlages, fo Erid Quaß an Claus Rlicowen in vergangener feft begangen, twifden bes erschlagen frunden und gemelte Owapes bruder Jurgen und andern verwandten finen frunden, alfo, bat fie 100 mk fur coft und therung geuen und 6400 march blutgelbes in 3 jaren vigeuen und betalm scholen: nemlich, tom erften bes volgenden bages 2100 mark, pp winachten im 60. jar 200 mark und vp winachten im 61. jar od 200 mk; aber in middeler tidt fcholen fie die verbebt mit 12 personen van mannen, vrouwen und jungfrowen don, off 1 drompt hauern und 2 t. biers tor theringe to hulp geuen, 16 robe ftendams maten, j grot holten crut ppt graff setten und 2 laten wandes und 2 becter scho fur die armm geuen; darmid schal alle ding verfunet und entlick verdragm fon und bliven. Daruor hebben glauet obgedachter Jochim Smiterlow, Sans Bolter, Sans Mederow und Carften Tordil juholt des breues, fo darup gematet, den jet mit verfegeidt.
- E. D. [Aug. 7.] handelde ich mit Peter Bremer dem murer vmb  $\mathfrak{S}$ . Annen huf tobestigen vud totodecken, vnd wurdts mit em eins, dat men jeder einem, die mit der kellen arbeiden des dags viij  $\beta$ , vnd den plegesluden jeden eim det tags  $6\beta$  geuen schal; daruan scholen sie sich suluen becosten.
- E. D. [Aug. 8.] was mbu volck vp de jagt im Seins holte und grepen I hafen.
- E. D. [Aug. 11.] sende Sans Glouathe my 1 verndeil botter fur mine mon, die ich mit finer frunde sake des dotschlags haluen gehat.
- E. D. [Aug. 12.] gaff ict 2 mic fur ein pitichir in fahl gegrauen einem fremden gesellen van Danzig.
- 17. huj. [Aug.] bracht min volt 7 hafen the hus, die fle vp der jagt gefangen, daruan beheldt Jacob Leuering j.
  - 18. [Aug.] was ict neuen andern in der Roden huff,

dar Jochim Bernetow, houetman tom Camp, jnne Kont und handelbe twiften em und den Roben des huses und anders haluen.

- 21. [Aug.] hadde jd Doctorem Rettel und M. Nicolaum Biden den prediger to gaft.
- 22. huj. [Aug.] vielde m. Marten die tleinschmit mb dat flahl aff, dar id mit fegele.
- 25. huj. [Aug.] habde ich in minem garben by 33 vruwen vnd 28 junckfrowen ane knecht, jungen, kinder vnd megede, die dar ethen vnd drumken, wat fle suluest brochten vnd senden.
- 26. was id mit minem vold vpn auend od barinn vnd vortherden die auergebleuen broffemen.
- E. D. [27. Aug.] bracht Sennig die custer my Cronica Carionis, so he my gebunden, und Apophtegmata Eras. Rot., dar he 2 clausuren an gemaket, dar ich em 7  $\beta$  sur gass.

Prima Septembris entsieng ich van hern Frant Wessel ! fl. van einem gleide eins jngeshurden verwundeten minsten, die hier gestoruen und wedder heruth gefort was.

- E. D. nam ick einen, Brent Sechut genant, die einen, so Paul Orkenit genant, hart geschlagen, dat men sich best leuendes to eme nicht verhapede, int gleide; dar entsteng ick van den frunden 4 mk fur. Na middage awemen die suluen frunde und neuen en Karsten Torckel und beden noch sur 2, die dar mit gewesen, als die beide Groninge, vader und son, Jacob genant, dat ick sie och in gleide nhemen mochte, welch ick en bewilligede; darup sie my noch 4 mk geuen.
  - 2. huj. [Gept.] gaff id hern Frant Weffel van deffen gleibe gelbe 4 mard.
  - 3. huj. gaff Peter Wolff mb noch 4 mk van des olden Jacob Gronings wegen fur dat gleide, so ich eme vorsgistern tosede.

- E. D. [Sept. 12.] steng Chim, des rades thmmers man an, die lute und trepp des tellers under Detloff Holften tho maten und trech die lute mit der treppen und darto noch dat schur auer dem gadesteller des dages rede, begunde och im suluen gadesteller eine nhe treppe und dht alles dede he sulst drudde. Des solgenden dags makede sin knecht Andres die sulue trep im gadesteller vollend rede.
- 14. huj. [Sept.] schendede Brent Sechut in bys wesen Karsten Torckels my noch j daler, vp dat eme dat gegeuen gleide jo mocht geholden werden.
- E. D. [Sept. 15.] was ick in der nien molen ond besege dar die gelegenheit. Do bat my die molenmeister, dat ick den grauen, die oth dem vagedeheger dyke dat water op die molen drecht, besichtigen mocht, welch ick gedan van einem diekt thom andern ond heb besunden, dat he seer nödig tho rumen gewesen.
- E. D. [Sept. 17.] schendede Eler Lewbow oht dem Land to Metelnburg 2 daler fur ein klein ratschlach to, stellen.
- E. D. [Sept. 18.] fenden my die beder dat broth van dem nien weiten.
- 22. huj. [Sept.] was id mit hern Jochim Rankowen, Sinrick Steine, D. Retelln, Barth. Saftrowen, Christiano Smiterlowen, Christoffer Meher, Sinrick Sbelinge, Jacob Leueringe, minen beiden sons, Sinrick Matthei fruwen und jungfrouen opme Denholm, dar was uns Sans Roden und finer fruwen temelicke gude othrichtung geschach; wy jogen dar och und fingen wol 3 hasen.
- E. D. [Sept. 28.] dede ich minem fon Johanni 2 daler, de he tegen Wittenberge by Andres Brune für dat fammit baret fende.
- E. D. befege mine vrum mit Detloff Soltesc mine magt Greten jm stauen, jfft fie schwanger wer, vnd befunden, bat wahrteicken an ehr.

- 24. huj. setteben ehr eigen frunde ehr eine muffe vp vnd mateden my folden wunder jm huse, dat ich sher vntos freden darum ward, vnd whle ich mit minem wiue vneins darum ward, jagede sie dat wiff jegen die nacht vht dem huse.
- E. D. [26.] shur ick na Pron vnd verdroch den pastoren mit minem buwer Blemingen —. Ick beuohl ock dem custer vp anclagen veler lude, die em linwand vnd anders gedan, dat he einen jedern betalen scholde vnd mit willen assessan, dat he einen jedern betalen scholde vnd mit willen assessan, dat he dat nich dede, scholde ene die vagt in den staten setten. Darmede scheide ick van dar —. Des solgens den dages, 27. huj. quam her Jurgen die parher vnd togede my ahn, wo dat Bernd Moller den custer ane not hart verswundet vnd darto in den staten gesettet, darjegen sick Moller entschuldigen wolde; auer ick wiesede ene wedder na hus vnd dar inner tokunst touerwachten.
- 27. huj. [Sept.] ward her Johann Senckestate, radesvorwandter, die des vorigen dags gestoruen was, in S. Jacobs kercke begrauen. Got der herr vorlie em eine vrolicke vperstanding. Amen.
- E. D. [Sept. 27.] als die begreffnus namiddage gesicheen was, shur jet jegen Pron und entfriede den euster siner gesengnus durch iij borgen ... welcke alle dren fur die orveide, so die euster lifslick durch einen gestaueden eid dede, mit hand und munde laueden.
- 29. huj. was ich auermals des custers haluen to Pron, eine mit minem buwer Bernd Moller touordragen; die custer estede auers so vele, dat dar nichts van werden wolde. Des folgenden dags, als des lesten huj., quam Bernd Moller vind fragede, ifft he sick mit dem custer in minem affwesende wol verdragen mocht, welcks ick em erlouede.

Prima Octobris gaff ic vth 8½ mK fur 900 holts, dat die nonna in S. Annen huse trech.

E. D. [4.] halp ict D. Retel, bat he van hir imme

dage tor Wismar quam, dan Claus van der Seibe nam sinen wagen und ein siner perde und ein vam statstalle darto, und was suluest shurman. Johan Schwarten nam die Doctor pro famulo mit. Got geue, dat id wol gerade! Ich gass och ein bres mit an Baltsar Smede; darin was 1 gulden van 3 marck, daruor scholde he my sternebergeste röuen topen und seuden.

**E. D.** [10.] was ick mit minen cumpanen vp der schotkamer und entsing min quartalgeldt 100  $m_{K}^{2}$ , und  $45\frac{1}{2}$   $\beta$  vorlechts geldes.

Ban diffem dage [Oct. 14.] vp die nacht ward die bodelie gestormet und die gefangen Peter, des duuels apostel, so vor 9 dagen um sins ungehorsams willen gefenglick ingertagen was, mit gewald erlediget, welcks wol in 100 jaren hier tom Sund nicht mag gescheen syn. Got geue, dat id dal teste bliue!

- E. D. [Oct. 15.] frech ich j t. Sterneberger rouen, bie Baltasar Smidt to Rostock my fur ein Emder gulden getofft und gefant; dar must ich j mark Sund. furlone togenen.
- 21. huj. [Oct.] bracht M. Ricolaus Bicc my 2 des hern Superintendenten D. Rungen breue: 1 an die praedicatores und den 2. an die burgermeister und alle rateverwandten geschreuen, darinn he sick vornhemen leth, dat wy an dem, dat wy Petrum den lögenpropheten hebben intehen und setten laten, nicht vurrecht gehandelt.
- 26. huj. [Oct.] dede her Frant Weffel mi in der terden I goldgulden,  $\frac{1}{2}$  daler vnd 1  $\beta$ , als die helfft von 3 goldfl., welde he van minem naber Sermen Serden fur die bewilligung dessen dat he hoppenmheter werden scholde [erholden hadde].
- E. D. dede id Anderwest dem Gripswoldisten fuhrmanne in der kerden einen brieff an D. Rungen, den eme her Frank und id senden, des vordwalden propheten halben, die sich underschitt gots ordnung mit finem untidegen probigen tonorhindern.

- 29. huj. leth ich 4 swane gripen, daruan starff ein jn minem haue, dem die eine flucht entwey geschlagen was, 2 sende id Achim Molhane ond j beheld ich.
- E. D. [Oct. 29.] schenckede Hans Rede vam Denholm my 1 daler fur gude forderung und beschermung in siner besichwerlicken saten der groten auersharung und gewalt, die em am vorgangen dinstage upm auend am Tegelgrauen edder strande van einem Anclamsten schipper weddersharen is.
- E. D. [Nov. 2.] fenden und schendeben die Engelsten lube my eine pastete van 9 ameden gebacken.
- 3. huj. [Nov.] was id mit minen cumpanen op de schots tamer und leth ottehn und teitenn die gewiffe uthgifft der renth, liffgedinge, besoldunge ec. sampt ander thoselliger nodisger uthgifft diffes einigen jars, die sid semptlick erstreckede ju die 11000 mg.
- 4. huj. dede ich vome rathuse vor den burgern van Peters des nien predigers und der groten gewald haluen, an der bos delien vor 3 weten begangen, dat wort.
- 6. huj. [Nov.] frege ick einen brieff an hern Franten vnd my geschreuen van D. Rungen, darin he reth, dat men den landsfursten vm des nien predigers willen ersoten scholbe.
- E. D. [Rov. 7.] sende graff Ludewig van Nowgarden vnd die comdor van Wildenbrocke to my vnd lethen my bidden to en tokamen; vnd als ick to ehn qwam, seden sie my van der Morder sake wedder die junge herschop to Pudbusch vnd begerden en bericht der sachen todonde 2c., welckt geschach, darup sie serner begerden, enen die ergangenen acka, so vele ick dern by my hedde, tome lesen totossellen.
- E. D. [Nov. 9.] leth ick in den teller vnder minem huse in der Biscerstraten einen tachelauen setten; dar gaff ick  $10~\beta$  fur.
- 10. huj. dede ich van der stat gelbe einem kriegsmann, Peter Holpdorff genant van Nimmegen bordig 5 daler tor

therung, die wolde he to Lübeck dem werde Peter Strufe wedder genen, dar men fie fordern scholde. Actum in bywesen Benedicts Furstenown und Peter Sakers.

Bpn auend diffes dages [Nov. 10.] hadde ich mine vadder vnd nabersche Smiterlowsch, Johannem Wulff van Stettin, D. Kettel, Sinrich und Anneten Ebeling und mine tynder to gaft; die sethen die gante nacht beth des morgens um vierm.

- 13. huj. Sondags na Martinj fehl die erfte fnhe und fros up die nacht euen wol darto.
- E. D. [Nov. 19.] qwam die Secretarius van Rostock M. Petrus Ratte to my vnd bracht my eins erb. rades credensbries, dat ick der werne halnen, die he my andragen wurde, gloum geuen mocht; vnd was van der errung, die ein rat to Rostock mit eren landsfürsten hefft, dat ick vp angesettedem dage to Gustrow den van Rostock vnd Wissmer vor den fursten von Mekelnborg ere notturst reden mocht 2c.
- 20. huj. [Nov.] stellede id Antonio Lubnow van Anclam einen appellatienzedel, darfur gaff be my 3 daler; ich gaff em auerst 1 wedder und beheld 2.
- 21. huj. was ein rath by einander und entschlot sic, my toerlouen den van Rostock todenen; do ick auerst einen der rades wolde togegeuen hebben, ward id hern Hermen Lowen upgelegt; dat togede ick dem Secretario van Rostock an.
- E. D. [Nov. 22.] fende her Frant Weffel my 2 baler wan eins nien kalenmheters wegen.
- E. D. [Nov. 23.] four ich mit hern Hermen Low van hier kegen Rostock; dar lege wh eine nacht, van dar toge wh mit des rades to Rostock gesandten gen Sustrow, dar wh die [van] Lubeck, Hamburg, Wismer und Luneburg fur uns sunden. Wh worden tho Chim Berntowen hues tor herberge gewieset; dar lege wh eluen nacht. In midler tidt handelden der van Lubeck, Hamburg, Luneburg und her Hermen Low, als der Sundischen gesandte, mit herbog Blrick und herhog

Ishens Abrechts vorordneten rethen, der van Rostock und Wissemer haluen vmb 12 artieul, dar die van Rostock mit beschuldigt worden, darunder man 2 weren, so die van der Wissemer angiengen. Ich was der van Rostock aduocat; konden auerst nichts beschaffen. — 5. Decembris toge wy semptlick van dar kegen Rostock; dar lege my bet in den 6. dag und handelden mit einem rade to Rostock der ehst und universitet haluen. Ein rath to Rostock konde auerst by eren burgern nichts mehr beschaffen, dan dat sie bewilligeden sur ehst und landbede 45000 march lub. togenen; der andern articul haluen beden sie prorogation bet nach Ostern; dar berameden die stede ein concept up an den hertugen to Wetelnburg, dessen sie eine copie mitgenen.

- 10. huj. [Dec.] lethen die Rostker burgermeister my to sich up die schriuerie halen, dar danckeden sie mit sur minen bistand, beden, my enen hensorder to denen und schenckeden my 50 baler. Darmit toge my semptlick van dar, und my gwemen des volzgenden dags an eim sondage umb sehers 1 mit gesunden linen, got loss und danck, wedder to hues.
- E. D. [Dec. 12.] was der Superintendens D. Runge hier und leth bidden, man mocht ene tegen den Camp fhuren laten; he hedde sick och tegen den predigern vernhemen staten, der landsfurst wolde darto gedencken, dat die nye prediger Peter tegeler van hier kamen scholde.
- E. D. gaff id 5 mb fur ein vatten grons engeuers mit zuder ingematet; noch nam mine frome 1 U. des gemeinen jngemates benengeuers fur andern engeuer, den jd furm jar vome rathuse trech.
- 17. huj. [Dec.] toffte mine frum 6 wahll herings, dar gaff jd 5 mk 4 β fur; dat is id wahl 14 β.
- 18. huj, hadde ich vpn auend vht D. Ketels beger Johannem den organisten van Gripswolde mit finem werde M. Bicken
  togast; dar gaff D. Ketel 1 stoueten wins tho.
  - 21. huj. [Dec.] ward min fon Johan van den Senioren

der fraterniteten des Calands, Mariae, Corporis Christi, Majorum et Minorum scholarium, nemlick hern Martine Schwarten, Nicolas Steuen und Bartolomes Saftrown fur ein confratrem togelaten, angenamen und voreidet; darfur gaff he en 121 marck  $10~\beta$ , so als unse bescheid gewesen; dht geld heb ick minem sone surgestreckt und schal id em an der borung van Marienthyde korten.

- 22. huj. dede her Herman Low my 2 stuck goldes van dem nien schlage, dar dat erus jnne steht, die em die nie bodel gedan to der burgermeister vorerung; ifft wy sie sur 4 mk nicht annhemen wolden, so wolde he vns andere geuen.
- E. D. [Dec. 24.] fende die wateschriuer Sinrid Papte my ein deil van einem vetten offen, dat he nicht anders besichneben hebbe, ban die Joden dat gold.
  - E. D. fenden die Engelften uns ein fcon grot epeebroth.
- E. D. brachte Schlechteste edder Welandsche 3 ort ftud van balern und etlick tinderwerck darto, dat de hilge Kerft den tindern bescheren scholbe.
- 29. huj. verreitede Andres Niemans nagelatene webwe my 2 fl. wortins van der mole am strande.
- E. D. entfing jet 2 brieue eins rades to Lübect, deren ein die van Rostoct und Wifmer wegen der jungsten geplasgenen handlung belangebe.
- E. D. [Dec. 31.] trege ich vth der Kneps: und nien mole i schepel weitens mhels tom nien jare.

So vele heb' ich bibt 58. jar auer burch die gnad Gots des almechtigen gehandelt und vthgerichtet. Wolde Got, dat id alles to finen gotliken eren gereket wer und noch gelangen mochte! Amen.

## 1559.

- Dat 59. jar hefft sick an einem sondage angesangen. Do hebben die Engelschen lude miner vruwen und my des morgens um 7 to einer gratulation des nien jars gesand 1 par getrusseder und vthgeneider ermel, 2 nesedote und 2 reingemakede cappune. Darfur gaff ick dem baden ½ 20% biergeldes.
- E. D. dede ick hern Frank Wesseln eine van den beiden cronen, die her Sermen Löw van dem nien bodel entsangen vnd my wedder tostellede als sur eine burgermeister vorerung; herr Frank wolde auerst daran nicht gesediget syn, dwyl em sunst van beider ampt wegen dubbelde vorering togenende gesborde; beheld auerst die crone.
- E. D. [Jan. 4.] Id betalde od fort dat wafflicht, fo Jurgen Rleineforg gemaket in die kerd up den arm im ratstol.
- E. D. [Jan. 6.] sende id Boltestern mit des adels und der stede brieue name Kamp thom landsfursten und dede em  $12~\beta$  thor theringe.
- 7. huj. vorwarnde ich hern Jochim Klintowen des ettings, fo he vp der nienstat hebben wurde.
- E. D. leth ich vih hern Frank Weffels hufe & to. des ahls halen, den die vagt uns older gewanheil gegeuen.
- 9. huj. [Jan.] was ich mit hern Frant Weffeln vp der winkamer. Dar tore wy 2 nie burgermeister, nemlich hern Jurgen Smiterlowen und hern Jochim Klinkowen; jtem 4 nie rathhern, als Niclausen Steuen, Sans Bolchowen, Balstasar Brun und Jochim Recheline. Why vorordenden och fort personen to den ampten.
- 10. huj. des morgens twisten 6 und 7 ward 2 mahl fur mine dor geklopt. Do men vpdede, sand men Greth Nort: manus kind darfur liggend, dardurch sie my 2 fl. asdwanck.
  - E. D. jm terdenftole togebe id bern Bermen Lowen

an, dat hern Jacob van Suddesem und em, als den eldesten des rades, geboren wolde, in mangel der burgermeister jeder einen rathern tokesen mit antogunge, wol die berson sin scholde.

Bpn auend dessuluen dags was ein rath na older gewanheit byeinander, dar men van nien radespersonen thotesen sede, vnd wurd hern Franzen und my fast in die mund gesteten, wen wy kesen scholden. Darnach vererde men ein jedern mit dem engeuer.

11. huj. hadde ich den ettingt op der oldenstat; darnegst toff ber Frant Weffel Nicolaum Steuen, id Sans Boldowm, ber Jacob von Suddefem Baltafar Brun, her Bermen Com Jochim Rechelin tho rade; die wurden nha gedaner burfprach, welche ber Frant bedde, den burgern verkundiget, vut rathus geeschet, voreidet und lociret. Darnha toff men hern Jurgen Smiterlowen und bern Jodim Klinkowen to burgermeiftern. Als dat gefchen was, verordende men die ampte und verrichtede andere dinge mehr bet dat men affgieng. Ber Frant vorede hern Jochim Klinkowen und ich hern Jurgen Smiterlowen tho bue. 3d fende jeder einem der nien burgermeifter 1 ftoueten clarets und hern Johan Boldowen .od ein floueten. Darnha gieng icht to hern Jurgen Smiterlowen und ath mit mb. - Als mb auerst die diener vam bufe geuolget weren, bede ic en vort 12 & tho brode. Ihn auend des fuluen dags gaff-ick en 3 etende in 9 vaten na older gewonheit. - 3d entsteng od vp den suluen auend 2 % engeuers van den winhern und richtern ber olden ftat.

12. huj. [Jan.] sende ja 4 mk fur 2 stoueken clarets vp die apotet vnd 3 mk in den winkeller fur j stoueken clarets vnd 1 stoueken wins, weldt id Barth. Sastrowen to behuff sines gestebades syner vruwen kerckganges sende. Darna gieng ja suluest darhen, ath vnd drand mit den andern geladen gesten, als: hern Jurgen Smiterlowen, Berndt Haferde, Peter

Bauemanne, Sutfeld Hoier, Christian Smiterlowen, Hans parowen, Hans Poltrian, Asmus Wockemanne, bet nha dren; barna gieng jet to hus und sende minen son Johannem wedder ien; die bleff dar bet um 12 jn die nacht. Et have omnia seei ad significandam animi mei promptitudinem.

E. D. [14. Jan.] dede Tomas die bruggentiper my 3 mk van des minsten wegen, den Hamel opme Grale geschlagen, die hier in die stat gebracht und gestoruen was, als sur dat gleide. Datsulue geld sende jet hern Frank Wessell umb toe ertennen, ifft id so vele edder mehr syn scholde.

16. huj. bracht her Frant Weffel die bauengemelte 3mk van des doden gleide in den stuel und gaff my ein verdepart daruan. Desgliften wolde he unsen beiden nien tumpanen och don, auerst sie weigerden sich uth der ursate, dat die fall sur crem thor geschen, antonhemen. Do gaf her Frant my noch ein verde part.

E. D. sende her Jurgen Smiterlöw my die 12 fl. vam tör, daruan ick em 1 fl. wedder sende, der fruwen und den tindern tuffeln daruor tokopen, und tort darnha sende fine fruw miner 1 daler tom nien jar.

17. huj. fende her Sinrid Buchow, min vadder, my ein achtendeil Camper laffes.

18. huj. togede ich vih beuehl eins ganten rades den olders luden der ampte abermals eins rades beger und mehnung des schwermers Peters haluen an.

E. D. sende her Jochim Klinkow my fine vorerung vom tör; auerst ich sende se eme wedder.

21. huj. leth jd van hern Sinrid Steine 1 to. luneborger folts halen ;- bar fende id em 7 mk 2 β fur.

Am fuluen dage [Jan. 22.] wart od Saftrown des ftats schriebers amicitia begrauen.

23. huj. befege id mit hern Hinrick Steine dat hus, dar men in gemuntet hefft, vnd befand id fere buwuellich.

- E. D. fieng die vilcamenter D. Paul an, bat hus to: malen.
- E. D. [Jan. 24.] togen mine jeger vih vnd brochten mh 1 hafen tohus.
- E. D. [Jan. 27.] Sintid Ratthei, ABolff Eggert, Peter Meir achter Marien ferden im torn wanend und min Michel [togen] uth nha hafen und brochten einen.
- 30. huj. debe id Laurenpen dem wagenknecht van der ftat wegen 2 daler to einem notpenninge mit vp die lange reise name rikbage.
- 3. huj. [Febr.] badede vnse bruet Trine Krusen mit'3 jungs frowen vnd 4 vruwen ere bruthbat voraff; darna badede die brudegam mit minem sone vnd Hinrico Mattej 2c.
- E. D. [Febr. 5.] sende Jacob Jorden, die brudegam, miner vruwen I roden sammetsten tragen, I par tuffeln und I par scho mit suluern verguldeden ringen, jtem jedern tinde scho und tuffeln, jtem beiden megeden scho; dar lehnde ich miner fruwen I ort vam daler to, den sie darfur to biergelde gaff.

Jegen den auend dessuluen dags [Febr. 6.] gieng die coste an und worden des auendes by 4 tunnen biers othgedrunden.

— Des solgenden dags hoff men to 12 an to etende und warde bet umb 10 jn die nacht und wurden glyckwol auer 5 to. biers nicht ohtgedrunden.

- 8. huj. leth die brudegam Jacob Jorden 1 to. Trhbesesche biers in sine bode halen und hadde geste bet in die nacht umb ein hor.
- 12. huj. habbe id hern Sinrick Steine, Cord Middels bargen, Jacob Jorden, Samuel Genttowen mit eren vruwen 2c. togafte von auend, und fast mit en bet to 2 in die nacht.
- 14. huj. was id mit miner Dorthien neuen hern Jodim Klintowen, Sutfeld Hoher, Jurgen Woller und wen vruwen fammt noch andern dren vruwen, nemlic Brand Klintowschen

Boltawften und Bauemanften by den engelften luben to gafte, dar une felkame richte gespieset worden.

- E. D. [Febr. 17.] hedde ein gant rath Petern den fwers mer prediger opme nien gemate vor fick und verbot em durch my die stat, alf dat he by sunnenschyn sick daruth packen scholde.
- 18. huj. ward die sulue Peter vth S. Riclases tereten genamen und wedder in die bodelie gefurt, dar ich sampt hern Jurgen Smiterlown, hern Jochim Klintow und andern mehr radesuormandten by weren, und whle Laurent Stens des schottnechts wiff heruth lep und rep, dat men den wackschrier und ander diener stenigen scholde, wart sie est in die bodelhe gefurt.
- 19. huj. ward he in bywesen beider stede richter und dem vagede pinlick vorhort, hedde aber nichts mehr bekennen willen, [dann] dat erer drey, nemlick ein bundmaker by Jochen Schroder, Sans Kalen und Hermen Modes knecht, by em in der bodelie gewest und angetoget edder vertrostet, dat he die nacht wurde erloset werden, wo den ack geschen; och hadde he wol up 7 toder 8 venwen bekant, die by em in der bodelie gewesen ze.
- 20. huj. ward he vih der gesengnus genamen, vp einen wagen gesettet, tom dor vhigesort und wol mit 30 perden bestedet, und als sie mit em tor Tribselen zingel gekamen, hadde he die singer up den bom leggen und die stat 2c. vorschwesten maten.
- 23. entfleng ich van Sans Parowen I goldgulden fur ein gleibe eins gefellen oth dem land to Pamern, welcher einen dolpefchlagen.
- 24. buj, gaff jet jeber einem miner eumpanen van diefem goldgulden 1 maret fund.
- E. D. [Febr. 24.] swor ich neuen minen cumpanen und etlichen mehr ratspersonen einen eid von wegen einer nien ordnung, so ein rath mit den geschwornen 100 mannen maken

werd, vnd ward fort dat fulue, fo jæ des vthfchependes halum gestellet, van den burgern beleuet.

- E. D. schendede Maurit van Sagens nagelaten webme my 3 meffe jn einer scheiden mit fuluer beschlagen van selbamer gestalt.
- 26. huj. gaff her Frant Beffel my 1 mb van einem gleide eins doefchlegers, die noch vp Bornholm fin schole; be schal fur etlicken jarn einen van der Lancken so vele geschlagen hebben, dat he daruan gestoruen sp.
- E. D. [Febr. 28.] leth id einen nien rod fniben. Got geue, dat id ene to finen eren bruten moge !

Primo Marcij leth ick einen nien bomkahn, den my Chim Weland sulff drudde im Seinholte van der vmgeweiden bomm eim, in 2 dagen vhthuw und rede makede, dar ick em ½ fl. sur gaf, mit der stat perden, wagen und knecht, na Pron in minen garden shuren; und gedenck ene up dem borchgrauen dar suluest togebruken.

- 4. huj. ward M. Johan Stublinger fur ein auersten pastor angenamen opme nien gemate per me.
- E. D. [März 7.] hulp ich neuen minen beiden cumpanen, als hern Jurgen Smiterlowen und Jochim Klinkowen, die errige fake twisten Jochim Bernetowen, amptmanne tom Camp, und den Roden sampt erem sweger Jurgen Steine gutlick vordragen.
- 10. huj. was ich mit hern Jurgen Smiterlowen und Jochim Klinkowen buten dem Knepesdor, um S. Jurgen up dem Walle tobesichtigen eine stede, dar Cord Bos einen tatm setten mocht, und ward em eine hart an der Blenborg 7 roben lang twisten beiden grauen gewieset, dar he 1 daler to worktinse van geuen scholde und wolde; Smiterlöw wolde id auerst nicht vollentehen, eher id ein gant rath bewilligt hedde.
- E. D. [März 14.] trege ich van Mathis Steilenberge 120 K. rotschers.

- E. D. [März 21.] bethalbe id die ½ in. rotichere, fo id van Mathie Steilenberge trech, mit 5 gulben, die id miner vruwen bede.
- 26. huj. gaff id Corde, ber wandfnider baden, & daler fur einen schwarten rock mit marten tofodern.
- 23. huj. gieng id tom dift des hern. Wolde got, dat ed werdiglick und to beteringe mines fundlicken leuendes gesichen fy. Amen.
- E. D. [März 23.] dede id Bart. Saftrowen dem ftats schriner 2 daler, die er dem Wittenbergischen botten, den der M. Bilibaldus Ramsbod mit einem buchlein außgesandt, neben einem breue geuen scholde.
- E. D. fenden die beder my dat pafdenbrodt, od frege id fonft van andern luden mehr brodes.
- 24. huj. was ich mit hern Jurgen Smiterlown vp der temerien und nhemen van den kemerern rekenschop, die fick in der junhame vele hoger dede erstrecken als touorn. Ich entssteng mine portion, aber her Jurgen must nha older gewansheit cariern.
- E. D. freg ich van den fnatenhowern i fcap, dat fere veth mas.
  - 25. huj. sende die temerer my 2 vette lemmer.
- 26. huj. hadde wy den leuen ofterdag. Got dem hern ih loff und bant, dat ich ene erleuet hebb!
- E. D. toge ich einen nien rock an mit marten gewodert vnd j par tuffeln, die my Peter Bodicker makede und vnbetalet bleuen.
- 29. huj. was ich in minem garden und leth ein heimlich gemad maten und ben foet bethern.
- 30. huj, sende ich vih beuhel eins radte Hermen Porendorpe 7 daler tho phiquietung der gesandten ber stat Reuel.
  - 31. huj. [März] was id in der waldmole, vp der lastadie, XU. 2.

Digitized by Google

opme rundeile und op der zingel, dar die taifer wefen schal niet fege auerft neinen taifer.

- E. D. bracht Mats die perdarste my etlicke briene van Wittenberge, welcke Jochim Lindman hierher gesandt; darunder weren 2 exemplaria, eins responsiones P. M. ad impios articulos Bavaricae inquisitionis, dat ander de congressu Bononieusi etc., welcke he my togeteikent.
- E. D. [Apr. 3.] was ich mit vrum und kindern jm fteins ftauen und leth wel 7 toppe setten.
- 4. huj. was id vp der schotkamer und entsteng 9 daler, die id van der stat wegen vorlecht hadde; od entsteng id 100 mk quartalgeldes und 4 march bradengeldes.
- E. D. [April 4.] bede jd Matefe, bem ribefcmibt, 1 baler, ben jd Jochim Lindemanne fchendebe.
- E. D. [April 6.] weren to Pron jm zerane fo vele vifte gefangen, bat Michel henfharen und fie halen muft.
- 10. huj. leth ich den fuluen Jacob ["den nhen greßer"] in minen garden gahn, etliche bome afftohowen und die flubs ben vhttoraden.
- E. D. [Apr. 14.] leth mine vrum jm garden an S. Jurgens terct tho 1/2 schepel line umgrauen.
- 15. huj, leth mine vrum bat in jn ben jm garben vms gegrauen acter feien und fort na toeggen.
- E. D. [15.] gaff id Jacob dem greßer 12  $\rho$  fur 6 dage arbeit in minem garden; dar schal he noch etlice worteln, die he vhtgeradet, tohebben.
- E. D. telde mins fons Camuels frum noch einen jungen son, die ungeuerlicht twischen 2 und 3 gebaren ward. Der almechtige Got geue und vorlene gnad, dat he to finen eren moge ertagen werden.
- 16. huj. nha der vesper wardt dat sulue kind gedosst vnd Sinrick genomt. Dar wern vaddern to D. Joachim Khetel, Cord Middelburg vnd Peter Tunsch. Dem doctori

Rhetel bebe id ein flüd goldes, dat to Rimwegen geschlagen was und so vele woch als ein dupbeld ducat; ben wolde he mb tom forderlicksten webber geuen.

- 17. huj. was ich mit den beiden schothern jm Seinholt vnd vorkofft den beiden molenmeisters 3 dalgefallen boten fur y daler. Darnha eten und druncken wy bet dat die klock wol halwe wegen achten was. Do fhur wh wedder herinn.
- 19. huj. entsteng id van einem jungen des landsfursten brieff, den em die rentmeister to Bergen hierher tobringen gedan; darinn eim rat opgelegt mard, ere volmechtigen neuen den verwesern, parhern und custer to Pron des
  volgenden sonnauends to Bart tohebben, retenschop van jnnam
  und ohtgaue der terden darsuluest todonde.
- E. D. shur ick na Pron vnd togede id dem parner vnd Thevs Saneman an, vnd bestellede, dat sie volgendes dags to my herinn kamen, ere register mit bringen vnd sick jegen my erclern scholden, ifft sie jegen bestemden dag nha Larth wolden edder nicht.
- 20. huj. deden die bierhern vp der bierkamer reten'chop vnd geuen my nha gedaner retenschop 25 mk, 1 U. backen trudes vnd 1 U. engeuers, dat scholde 1 fl. kosten. Smiterslow vnd Klinckow tregen nichts mehr als dat truth vnd engeuer.
- E. D. [Apr. 21.] badede ich mit all minem volch, und worden dorch den roben whn so vrolick darna, dat alle jungen und knecht danten und fingen muften bet in die nacht, dat die glock ein schlug.
- 22. huj. gaff D. Kettel my vp bat ftud goldes, fo id tme bebe, do he vadder wurd to Samuel Genptows tinde, 1 vngl. goldgulden wedder.
- 26. huj. hadde ich den parner hern Jurgen mit den vorstendern der kerden to Pron vor my mit der kerden suluer, nemlich 1 monstrangen, 1 viatico, 2 kelden und

- 2 patenen. Dat leth id durch den goldfmidt in der Sem: lowen ftraten megen, und woch femptlick 291 loth.
- E. D. [Apr. 27.] toffte min son Samuel Jochim Ranhowen ein hus, in der Badestraten belegen, aff sur 1600 mk.
- **E. D.** was ich vp der winkamer und nam neuen hern Jochim Klinckowen retenschop van den winhern, nemlich hern Jurgen Smiterlowen, Sinrick Sonnenberge und Jurgen tom Belde, und entsteng nha gedaner retenschop 66 mk portion. Ich opende och vort die hapenlade und deilde uht, wat darinn was in 4 parte, und krech mins parts 11 mk 13 β. Darnha vorreickede und beuohl ich hern Jochim Klinckowen die lade und hern Jurgen Smiterlown 1 slotelcken, dat ander behield ich hymh sampt noch 5 andern slotelken, in eim schriue, daruh selig. H. Letowen handschrifft befunden werd.
- 28. huj. vhor id mit D. Rhetel, Sinrid Matthei, minem fon Johan Genttow fampt 2 ridenden und einem gandm biener und eim magendiener mit 2 perden nha Barth to ben verordenden visitatorn, und gwam dar to vroer dage tidt, leth my durch bern Jurgen Witten, den parhern to Pron, bie od fampt bem cufter und vorftendern barben bescheiden was, angeuen, und ward upt rathus gewordert, bar ich fittende vand den marfchald Ruffown, D. Rungen, den hofmeiftet Platen, Christianum Ruffown, M. Roldeten und m. a. b. hoffprediger, die fick anfenglick jegen eim erbarn rade und miner personen des gehorfamen erschienens bedandt, dar negest die prfaten, fo den landsfurft eine chriftlice visitation furtonhemen bewagen, ertellet und ort gefraget, wo fict terether und cufter in erer lehr und leuende verhielden, wo fie fict behelpen tonden 26, item van der fercen infamen, lehnen und allen andern cor requifiten und pertinentien ber terden, und tom leften an my begeret, id mocht mine penfion, holt und fischerei demibenigen, die im ministerio ecclesiae wer, tofamen laten; deffen id

my geweigert mit antogung der vesaken miner entschuldigung vnd endlicker bit, den vicarium darhen toholden, dat he my mine penston gene vnd die sinster an sinem huse, dardurch he vnd die sinen jn minen garden konen kamen, tomakede 2c., welcks sie em jn miner jegenwerdicheit benolen. Aucrst dat ander van der penston hielden sie eme allein vor ane min biessindt, als ich minen bescheid alle wege hadde. Ich erbot my och vor minem affscheide dat jenige, so ich dar gehort, einem erb. rade trumlick toreserieren vnd daran tosinde, dat f. g. oder die superattendens tom vorderlicksten scholde beantwerdt werden 2c.

Des volgenden dages 29. huj. des morgens vro vragede ich die werdinne, wat dar vortheret wer; die sede, dat dar gerade x m $\mathcal{L}$  vortheret wern; die gaff ich ehr und schenckede ehr  $\frac{1}{2}$  marchtuck darto, dar sie [dem] volcke im huse van geuen scholde, wat sie wolde.

Darnegst tofft und betahlde ich 1 tn. eticks fur  $5\,m_{\rm c}$ , die debe ich der werdinn sampt 1 schilling den dregern, und handelde mit Chim, dem Noster shurman, die euen dar was und name Sunde wolde, dat he sie my wolde herauer bringen fur  $6\,\beta$  shurlons.

E. D. als ich wedder to huß gekamen was ..... gaff ich einem jedern diener, die mit my to Bait gewesen was der eter 4 wern, 6  $\beta$ .

Primo Maij leth ich sulff voffte in minem huse tor ader; die meister des wercks was Baltin Withans, dem gaff ich 3 dutten.

- E. D. gieng jot mit minen gefellen jnd Beinhold und bestalbe 1 ort van gulden.
- 2. huj. referierde icht to rade die handlung der visitatorn mitt my to Bart geholden.
- E. D. schendede id einem vromden buffenschutten, die fich der flat to dienst an both 8 dutten.

- 4. huj. proponierde ich dem rade vom nien gemate, wat ich mit Doctore Drakenvote des phisicats haluen geredt, und ward mit vth eindrechtigem beschlute beualen, dat ich mit em up 100 fl. jargelds und eine frie behussinge handeln scholde. Des bin ich des solgenden dags mit em einig worden, also dat he den dienst des phisicats ein jarlang touersoten antonhemen bewilligt.
- E. D. [Mai 5.] entsteng ich vp der schottamer, wat ich vp der Bardisten reis vordede, nemlich 12 mk 13 β; jtem noch 3 mk, die jet dem fromden buffenschutten gaff . . . . . . Noch entsteng ich 10 baler für D. Dratenvoet.
- 6. huj. auerantwerdede id D. Drakenvote die 10 daler, fo id gistern vp der schotkamer entsteng pro arra.
- 9. huj. sende ich dem apoteter  $8 \beta$  sur artedie, die D. Drakenuoth miner vruwen maken leth, vnd sende eme noch ein ander recept, dat die sulue doctor och geschreuen, dar he die apoteter sur tobereiden 20  $\beta$  min  $3 \ \mathcal{A}$  eschede.
- E. D. was ich mit minen tumpanen op der librarie und och in S. Ratrinen closter.
- E. D. [Mai 10.] ward vam rade bewilligt, dat men dat schwarte closter buwen und to einer scholen anrichten schole.
  - E. D. trech id 2 voder Beinholts.
- 11. huj. was ich mit minen cumpanen in S. Johans eloster und nam van der armen prouisorn retenschop van 2 jarn; daruth sich befandt, dat die armen fast in die 1000 m\$ton achter bleuen, dar sie etlicke restanten to tohulp hebben.
- 12. huj. gaff ich vht erloue miner cumpane einem armer scholer 1 daler van ber ftat wegen vm gote willen.
  - 13. huj. babebe ich in minem eigen ftauen mit D. Khetell.
- E. D. [Mai 15.] entstengen why von des landsfursten diener im stole f. f. g. brieff, darinn sich f. f. g. erelerde, dat sie die jagt vp der sund. wisch frie hebben wolde.
  - 16. fende Sans vam Denholm my r junge fwene.

- 18. huj. fenbe bie biedmeifter my 5 edber 6 fcone caruten.
- 19. huj. four id mit bern Jurgen Smiterlown, Bermen Lown, Johan Staneten, Niclas Steuen, Johan Boltown, Baltafar Brun und Jochim Nechlin nha der Sundischen mifde, den flein an dem water wedder uptorichten, und temen bar to fruer bages tidt, fo ale my van dem landefurften darben totamen befceiden wern und gwemen dar by nha eine ftunde eher den hochgemelte furften gefandten, nemlich Siuert Dechow, Chris ftianus Ruffom, Jefper Crateuit, Johan und Jurgen Die Morder, Erasmus Susen und ander mehr des adels; mit ben wy vne vorlikeden, dat die ftein in und up dat hugelten to holte wert, welche die furftefden alwege fur einen malhupen geachtet; und ifft une wol geducht, dat he der ftat etwas to nahe gefettet wurde, fo heb my id doch umb fredes willen ge= icheen laten. Bnd ale my von auend des fuluen bage wedder tohus qwemen, vugeuerlicht twifden 10 und 11, heb ich ein bot= bar tlein tindeten, welch mine Dorthie fur einer haluen ftunde touorn in erer groten trancheit gebaren hedde, vome bifte in einer molden ftande gefunden, welch ich mit imerten angesehen und glytwol mine trante vruw nha minem vermogen getroftet. Got den hern gelauet, dat he fie fo gnediglick erlofet und ju ber untibigen geburt bime leuende erholben.
- E. D. [Mai 20.] leth ich bat botgebarn kindeten stills schwigend ane alle solennitet in S. Johans terch begrauen, vngeuerlich twisten 9 und 10, durch Malchown, einen van den armen to S. Johanse, und ist solcht geschen mit vorgeholden rade M. Nicolai Bicken, die my touorn die terckenordnung lessen, bar solcht vthorucklich inne gesettet befunden werd.
- E. D. [Mai 22.] was id mit hern Sinrid Steine im Beinholte der perde haluen.
- 23. huj. dede id vome niengemate relation van der handlung, die wh vp der wischen hadden.
  - 25. huj. was id mit minen cumpanen op bem Branden:

diete, dar my vorlang her die mur besegen und fort den temes rern beuolen, dat fle fle bhetern scholden.

- 29. huj. was ich wedder to Pron und leth im borchgraum then, und fongen etlike vele junger karpen, die von den, so ich fur 2 jaren dein setten leth, worden weren; des Got geslauet sh.
- 30. huj. bracht D. Drakenvoet my ein steinen buschen vol grönes dingen, dat he vp der apteken hedde maken laten, sur mine vruw vpt liff tobinden fur dat brekend tostillen. Id leth och dessuluen dags van der apteken halen I quentin asae fedidae; dat bleff vnbetalet.
- E. D. [Juni 2.] leth M. Joachim Oweh eine junge dochter dopen und Margareth nomen; dar ward hern Seins rich Steins vruw, Sans Weffels dochter und id vadder tho, und id gaff 1 daler to padengeld.
  - E. D. [3.] fenden die temerer my 2 fl. holdgelbes.
- E. D. [5.] trech die olde nonna jm lolhuse noch 1 m. biere vp minen terfstock.
- 13. huj. gaff id Johanse, dem organisten to S. Jacob 12 β fur 2 affgeschreuen producenda, vnd belangede dat eine Bertelb Schindeln, vnd bat andere Jochim Bogelsange.
- 14. huj. forderde Claus Trebbesche magt van my 1 mk fur ein finster, welcht to Balfterbue in der schonsharer cum: panie kamen is; die gaff ick ehr.
- E. D. [16.] gaff id miner Dorthien I gulden toafflegung der heueammen und wardesvrumn.
- 18. huj. [Juni] reisede D. Joachim Rettel tegen Bolgaft tom rechtsdage und nam etliche breue und weruingen van der flat wegen mit fic.
- 19. huj. was id mit hern Jochim Klinkowen by dem kneps molen grauen van nedden an bet tom Tribseschen dore, und befunden, dat id nodig was, den grauen to suuern.

- E. D. gieng mine Dorthic tor ferden mit weinig vruwen na erer gelegenheit.
- 20. huj. was ich mit minem volck to Pron und verhorde van Sans Mollers wegen, die sich des wiues, dat by hern Witten up der wedem gedienet und dar beschlapen worden, beromet, als hedde he och untucht mit ehr bedreuen, Sans Verne, Sinrick Schrodern und Peters des custer vruw als tugen, die jd van em scholden gehort hebben; auerst die beiden mans bekanden nicht sunderlickes; men die vruw sede, wo he sick geromet hedde, dat he sie so lange gehelset, bet dat he up ehr wer entslapen worden 20. und desse vorhor is geschen up bit und beger Sans Oldeuaders kemerers, Sinrick klunders rades verwandten to Tribsees, Peter Woses jnwaners hier tom Sunde und Vartholomej Grauens och inwoners hirsuluest, als stunden und verwandten obgemelter personen.
- 21. huj. nemen sie den afficheid mit my, dat ich mit Dauid Wosten stessvarer und moder handeln mocht, die persone so he beschlapen, tor ee tonhemen up 30 mk bruts sond ander ingedöhmt edder borgen van en tonhemen und ene gesenglick intotehen 2c. bet dat sie hir gwemen und mehr darto deden 2c.
- 22. huj. qwam doue Anna oth dem Lolhuse ond halde noch 3 mk der olden nonnen tor thering.
- E. D. bracht Shim Alerdes vruw van dem keller in der Bresmedestrate 3 mk hur; hort tom Lolhuse, dar nu die nonnen jn fint.
- 23. huj. toffte ict 2 in. hauern fur ja gulden; dat is die schl j ort, vnd betalde fie vort.
- 25. huj. held ich mit minem vold S. Johans to lichten, vnd Jochen Gronow makede uns mit finer symphonien vrolick.
- 27. huj. nam id einen vorstand van den frunden des wiues, die Dauid Wog in fin stefvaders haue beschlapen hefft,

nemlid 2 borgen, als Spernagel den eremer und Sans Schulten, darmidt id den bengel mocht herin halen und gefenglich fetten laten.

- E.D. sende ich mester Clause dem büdeler minen taften ringt, nie budel barinn to maten und to binden.
- E. D. [Juni 28.] erlouede ich sampt hern Jochim Klintown dem wateschriuer, einen trecht, Achim Budde genomt,
  togripen und emem edelmanne vht dem land to Metelnburg Joachim Ilenfelde toauerantwerden up des landesfursten verschrifft, darinn begrepen, dat id fin verlopen buwer wer 21. Be diende mit Clause van der Beide und was die schelm, so by der vruwen up S. Johans terchaue vorgangner tidt so schelmisch handelde. Got bescher em jo sin rechten lon daruor! Amen.
- E. D. [Juni 30.] badebe id mit minem vold vud zechten barna wol.

Primo Julij schendede id Joachim Gronown dem organisten ein stud suluers van etwas mehr als 2 loden; dar
schendede em D. Kettel haler und Johan Gentsow 2 dutten
tho; dar he ein plectrum to siner simphonien wolde van
maten laten.

- 3. huj. sende ich dem muntmeister 6 fl. an Werteschm groschen, dubbelden und andern  $\beta$ ; darusr sende he my Rostkn geld by  $6\frac{1}{2}$  fl.
- E. D. hoff Baltin Withans barbierer wedder an, an minem luchtern vote toflicen. Got geue, dat id wol gerade! Amen.
- E. D. trege id van Melcher Prupen dem oldern 6 in bonfolts fur viij march; dar gaff ich 6  $\beta$  dregegelb fur, vnd gaff fie den Sweden fur 6 twelfte rafter.
- E. D. [Juli 5.] was ich mit minen cumpanen jn S. Katrinen clofter und wie seden den vorordenten butomeistern, wat sie tom ersten anfangen scholden.

- E. D. [Juli 7.] fende id Melder Prüten bem oldern 8 mg fur die 6 in. folis, fo id fur die 6 twelfte raffter gaff.
- 13. huj. qwam M. Jacob van Swull bie wundarste vnd leth sick hören, dat he van den wienhern togelaten wer, ampts broder der barbierer towerden; wolde sick older gewanheit nha mit gewonlicker vereringe jegen my ertogen. Dwiel hie auerst neinen goldgulden hedde, wolde he my an statt solces gulden mit einer erone vereren, die ick van em entsteng vnd wol mit tofrede was.
  - 14. vnd 15. huj. trege id fog dusent vnd ein hundert holtes, so id alle jar van den temerern totrigen plege; dat auerige 100 erboet id my suluest tobetalen, dar id die temerer nicht betalen wurden.
  - E. D. [Juli 18.] leth ich mester Clause dem tastensmater am olden marchebe durch Wolff Eggerdt  $12\,\beta$  fur eine nie tasche geuen.
  - 19. huj. leth id den valden van Bolff Eggerde wedder halen.

Prima Augusti was id mit hern Jurgen Smiterlown in S. Ratrinen clofter und besege wat bar gebumt was.

- E. D. [Aug. 8.] verdigede id Rersten Kramer ben baden aff mit einem briue an Achim Molhane, darinn ich eme vors melbede, dat die kö. eroninge in Dennemarck den 16. dieses manats angahn würde.
- 11. huj. bracht die bodelsche my einen windthund, den ehr man Jochim Sonnenberge geheilet hadde, dar he em 2 schpl toggen fur togesecht, auerst nichts bekamen hedde. Id sebe ehr auerst biergeld daruor thoschenchen.
- 12. was ich jn S. Katrinen closter und befege, wat dar gemaket was; die furnemeste vrsake auerst, darumb ich darhenne gieng, was die, dat ich my erkunden wolde, wo id diener mit dem scholmester M. Laurentio angeschlagen habben.
  - 13. huj. ward my durch ein megdeten angefecht, bat Sinric

Mattheuses jungste tind twiften 10 und 11 dessuluen vormiddages gestoruen wer; och vorderde id 1 mil fur ein sart; die gaff ich em.

- 14. huj. ward dat sulue tind na achten vp Marien tards hoff begrauen mit den scholern darsuluest; darfur sende ich dem scholmeister 12  $\beta$ .
- E. D. [Aug. 17.] leth id 2 hafen von Denholm bringen, und minen bud wedder affhalen.
- E. D. [Aug. 19.] leth id minen bud tohown und ind folt bringen; he was auerft nicht veth.
  - E. D. leth ich mine haer vorschniden und badebe barnha.
- E. D. sende id Sans Saten den schottnecht tatens haluen na Pron; dar he willig to was und to vote hen uth gieng.
- . 20. huj. shur ick mit 2 wagen vht minem hoffe na Pron; bar qwam Samuels vruw mit eim wagen vol junge vrowen to; jtem her Sermen Löw mit siner samilien, her Jochim Klinkown vruw; jtem Steinsch und Middelborgesch, jeder mit eim sonderigen wagen qwemen dar ock, dat unser mit kindern knechten und megeden to hope wol 40 wern, die mine lude altomal entgestigeden und gnug geuen. Why weren dar ock rechte vrolick bet um achten upn auend; do shur wy mitseinander wedder van dar, nemen ein sachpiper mit upn wagen, die och by uns bliuen und mit jn de stat uharen und spelen muste bet um 12 jn die nacht.
- 23. huj. qwam myn Vicarius von Pron vnd bat, mit ben vorstendern tohandeln, dat fie em den thun vmb finen hoff maken mochten. Als icht auerst den vorstendern antogede, leten sie sich horen, dat fie sich bessen nicht understahn dorfften.
- 25. huj. [Aug.] was ich in S. Annen huse by den nonnen und sach, wo id en gieng. Ban dar gieng ich name Knters dor und sach wat sie jm grauen mateden. Ban dar gieng ich ich name Spittalsche dor und leth Jacob to mi kamen. Die wiesede my dat olde glind und togede an, dat achter finer wornung her bet an wedder tome dwerglindt dat in den dieck geht,

och ein glind gestan habde, und bat, dat men em ein wedder mocht maken laten edder ie gestaden, dat he van den wyden einen thuen und hakelwerch darup maken muchte 2c., des ich em vortrostinge dede; beuohl em och, dat olde glind wedder uptorichten und an toschlande 2c. Darnha gieng ich na minem garden und van dar vor die Knepsmole, leth den molenmeister heruth fordern und wiesede em die butenste zingel, dat men die wol up und to sluten konde, und bat ene, sich des up und toslutendes antonhemen; ich wolde name slötel fragen und em densuluen tostellen: he gass auerst keinen sonderlicken besscheid drup; tom lesten sede ich em van minem huse in der Bisterstraten touorkopen, welcht he my nicht afsschlog.

- E. D. [Aug. 26.] weren die vorstender van Pron by mi vnd berichteden my, wat ste van minem vicario des vorsbadenen gelds haluen gehort; wo vnnüh he sick auer my gesmatet vnd wo he mi mit D. Rungen gedrawt.
- E. D. was ich in S. Ratrinen clofter und fege wat fie bar mateden.
- 27. huj. wars fontag. Do gieng id spaciren in minen garben; bar fund id ripe windruue und perschen.
- 28. huj. fhor ich mit hern Jurgen Smiterlown vnd D. Kethel hen name Borne vnd besegen dar die orde, dar die landsfurst mit den Langendorpern errig vmb stan, vnd als datssulue geschen was, shur wh jnt Seinholt, leten vnsre vruwen halen vnd weren miteinander frolick. In midler tidt was die voruestede Claus Wische mit edder vp einem perde jn die stat gekamen vnd selsame dinge vthgerichtet.
- E. D. [Aug. 31.] was ick fampt D. Rhetel mit dem scholmeister M. Lorenten im closter und bestellede by hern Marx Tideman und Claus Reden, dat men eme fine wonung torichten scholde, wo he sie hebben wolde.
- E. D. [Sept. 1.] qwam D. Drakenvoth und vertruwede mb, dat he fic van hier nha Lubec begeuen wolde, biddende,

dat ick eme noch mit 10 dalern helpen mocht, darfur debe he mit ein gulden fetlin mit einem ungerischen gulden, dat woch tohope 5½ loth.

- 2. huj. sende ich gedachtem doctori by minem tnechte Baltasar 9 baler und  $14\,\beta$  lub., dat maket mit den  $6\frac{1}{2}$  gulden und 1 daler [früher demselben geliehen] gerade 20 gulden; die schal ich up Michaelen wedder bekamen; dar lehnde my die moder 10 daler to.
- E. D. lende ich D. Drakenvote ein knecht und 1 perd, bat he van hier qwam. Darnach bracht ein prufisch wiff my bie schlötel tom huse.
- E. D. gaff ja der bodelfaen 8  $\rho$  fur dat tüleken, dar Sinrid Matthej kind in toliggen qwam.
- 3. huj. bracht min tnecht Baltfer min perdt, bat ict D. Dratenvote gelehnt hadde, wedder to hus.
- 3. huj, stellede her Jurgen Smiterlow my D. Rungen brieff to, den he fur minen vndandbaren wedderwilligen vicarien Jurgen Witten vp dessuluen verclagen geschreuen.
- E. D. [Sept. 4.] was ich in dem huse, dar D. Drakens voth vthgetagen was, nemlick dar die munth inne gewesen is, und besach my allenthaluen drinn.
- 5. huj. beuohl ich Clause von der Beiden, dat he henvth rhden und des papen steffsone Dauiden herinn halen scholde.
- E. D. Als ich van der schottamer int hus gekamen was, togede my min volk an, dat die stalmeister Peter tweimahl kamen vnd my gesucht hedde; als he my auerst nicht inne gesunden, hedde he gesecht, dat sie des papen son Dauiden in die stat gesbracht vnd vorhanden hedden. Darup schickede ich sort to dem watschriuer vnd beuohl em, dat he den lecker vor des vagedes kiste bringen scholde; dat sulue geschach och. Dwyl he auerst keine borgen hebben konde; ward he van dar in die bodelie gesurt.
  - E. D. [Sept. 7.] leth id vp anholben vab beforbern

Hans Oldeuaders und Hinrick Alunders van Tribses den Dauid Wusten wedder vor des vagedes tist bringen, dar he mit dem wine, so he beslapen hedde, durch M. Nicolaum Bicken verstrumt wurd. Got geue, dat id wol gerade!

- 8. huj. bracht Ehim Steinburg einen tert, der sich Thomas Kannenberg von Bawhen nomede, her to my, mit deme he einen grawen 30 roden lang vnd 8 voth breth so dep dat dat water vth dem diecke bet to end des suluen grauens lopen scholde, vordinget hedde, also dat men eme sur die rode 4  $\beta$  vnd 1 tn. drintendes bauen in geuen scholde. Dat sede ick eme to vnd gass em 1 lub.  $\beta$  to gades gelde, dar he wol mit tosreden was.
  - E. D. [Sept. 11.] bracht Wolff Eggerd mi 6 drofeln, die he in den donen gefangen, und wile he my am vergans gen sonnauende och 6 bracht, gaff ich em 3  $\beta$  biergeldes.
  - E. D. [Sept. 12.] sende ick na dem wiue, dat miner vadder Treptowschen gesecht hadde van dem gelde, dat Petro dem vermeinden prediger hier vth der stat gegen Ribnis gessendet worde, vmb andern bescheid van ehr tosragen. Des was sie erschrocken und wolde nicht kamen; auerst Treptowske kam suluen und berichtede my, wo dat dar ein wiss were, die hete Wendische und wer by Wegenerschen der bodekerschen june; die sulue plege etlick gelde, dat Wegenersche dem Petro hier procurierde, gegen Ribnis tobringen; und isst sie etlick geld by sick gehat, dat sie Petro bringen scholde, so wer sie doch nicht by em to Ribnis gewesen; jedoch hedde sie dem andern wine, so mit ehr gewesen, welche Treptowschen wardsstruwen dochter is, beualen, sie scholde seggen, dat sie dar geswesen were.
    - 13. huj. leth ich mine antword vp des general Supersintendenten brieff torade lesen; do ward fur gut angesehen, dat ich jn des radts namen och ein antword stellen mocht.

- E. D. bracht Wolff Eggert noch 6 grote vogel, dar j cramptevagel under was.
- 18. huj. [Sept.] qwam Achim Berntow, houetman tom Ramp vor den stoel und clagede auermals auer die bhuwr tom Langendorpe, die S. g. h. dat holt affgehown; tom andern clagede he auer einen tom Ludershagen, die j schwan gesschaten; 3) auer einen, die wilde andvogel geschaten; dat men sie strafen edder em to rechte stellen mocht; he leth id sic auerst affbidden.
- E. D. qwam einer to my, die to Lubeck einen dotgeschlasgen, mit namen Jacob Arndes, ein rotferwer, und begerde geleide, darmit he fick hier setten und fin handwerck bruken mochte.
- E. D. [Sept. 19.] qwam h. Jorgen Witt, parher to Peron vor den stoel und verlochende alles, wat id em uht des Superintendenten breue und sonst furheld, verwilligede sic od endlick mi hinsuro mine pension togenen by dem, dat ick eme min arrest to sinem lone by den vorstendern relaxierde.
- E. D. [Sept. 21.] was ick furm Küterdor by den greuern vnd handelde mit en, dat sie arbeiden wolden bet vor den swickbagen; doch dat sie noch  $1 \beta$  mehr bekamen mochten, dan dat sie betherto gekregen; den sede ick en to.
- 22. huj. qwam die statschriuer van Demmin to my ond salutirde mi nomine Senatus Demminensis mit pit, dat id enn rath op ein libel, so sie neuen einer citation vam landes sursten ad instantiam des cantlers Baltin von Eichstetten bekamen, minen rath mitdeilen mocht 2c. Und als id my etlicker maten darup erclerde, schendede he my 2 daler; dar hadde ich en opn auend fur to gaste.
- E. D. [Sept. 23.] weren die vorstender der kerden to Peron by mi vnd frageden mi, jefft file minem vicario em Jurgen filen lon, so ich miner unbethalden penfion haluen bes satet, entrichten scholden; darup ich berichtede, wat ich am

vorgangen dinftage hier in der terden jn bhflen hern Jorgen Smiterlowen mit em gehandelt, und erlouede en eme dat geld togenen.

- E. D. clagede ein buwrwiff von Peron my auer den custer darsuluest, dat he sie hier vorm Spittalsten dor an die wange schlagen hedde, dat sie schier tor erden gfallen was, und bat my, ich mocht ene darumb strafen, edder sie wolde ene anderswor vorelagen.
- E. D. vortroftebe id ben rotferuer von Lubed Jacob Arns dese gleides, fofern he daruor geue, mat fic gehort.
- 24. huj. tam min son Samuel vth Dennemarck wedder tohus.
- E. D. [Sept. 25.] qwemen briue van einem rade van Rostock an mi; die eine stund an vnsen rath vnd die ander an mi, darinn ste beden vnd begerden, dat ick 10. Octobris auermaln to Gustrow by en erschienen vnd enen bistendig sim mocht.
- E. D. [Sept. 27.] leth ick minen wien, jn minem garden gewaffen, treden und preffen und krech daruth wol by einer haluen thunnen sures mosts.
- E. D. [Sept. 28.] shur ick mit minem volck ind Seinholt vnd meinde dar scholde wol angerichtet sten, so vandt ick dar anders nicht gekaket den garstich vleisck vnd vele viscke, die mocht ick nicht; derhaluen ick mit Doct. Kheteln vnd minem son Iohan wedder tho hus gieng vnd ath dar, wat ick fandt; men id vordroth mi to male seher, went ick hedde Sans Saken des dages touorn beualen, he scholde id Bernd Chracht anseggen vnd ene vorwarnen, darmit men wat gudes to ethen sunde.
- E. D. [Sept. 30.] quam die statschriuer van Demmin vnd bracht mi etsicke copien vnd andere brieue ad instruendam causam, quam habent adversus principis cancellarium et dedit mihi 2 taleros.

Prima Octobris, do die glock na achten was, shor ick XII. 2.

- mit D. Kheteln, Sinrick Mattewsen und minem son Johan na Pron. Dar held ick den buwern vor, dat ein rath sur gut ansege, dat men dat kerckensuluer vorkopen und dat geld op renth don, och sur dat ludent der doden geld geuen und smeden scholde, darmit sie so vel tor kercken buwt nicht geuen dorsten ze. Dar nemen sie 14 dage bedenck tidt to; alsdan wolden sie my ein antwerdt indringen. Als dat geschen was, let ick wedder vorspannen und shor nha hus; als wy auerst schie by die mole gwemen, do begegende uns mine vrum. Samuel mit siner vruwe, Treptowsche und Ilsebe Wolders und brochten wat to ethen und drincken. Do shue wy mit en wedderumb und ethen dar wat, bet hen an den auend; do vore wy semptlick wedder to hues und druncken uns all rundt.
- E. D. [Oct. 2.] awam Simon Bercke und togebe man, dat he und fine andern stalbroder den weg na Grimms umbsunft gedan, dan die houetman hedde beualen, men scholdt den vam Sund den gefangene visck nicht heruth gestaden, den die Sundischen hedden dem landsfursten och wol eher ein gefangene vorentholden.
- 4. huj. leth ich geste von Denholm van der schotkamn wegen bidden, und bestellede darup toiagen; ich sende dar och 1 hasen und 2 rephuner hen, die Jochim Mority my, als ik eme bidden leth, jnt hus sende.
- E. D. was ich mit hern Jochen Ranhown, Sinist Steine und Barth. Sastrow jm Beinholte und besegn die valen, so wy hebben wolden, und kesede to einem dat hadde 4 witte vote und ein witte blesse vorm koppe van bauen bet to nedden; darna kosen die andern och jeder ein; och ward ein sur hern Jochim Klinkown uthgesehen.
- E. D. awemen auermals brieue van Roftact des hands haluen, die to Gustrow beramet, darinn ein rath nochmals seher vlitich biddet, dat ich dar by en erschienen moge 2 ebber

3 dage touorn. Darup ick ene wedderum schreff, dat ick nicht eber kamen konde, dan von mandage auend, aledan wolde to Gustrow inkamen und erer gesandten darsuluest erwarten.

- 5. hnj. [Oct.] hadden die schothern einen hogen vome Denholm; dar hadde ich hern Jochim Klincowen und Jochim Moriben hengebeden. Klincow quam, auerst Morib bless umb Sastrown willen vth, vnangesehen dat he dar i hasen und 2 rephuner to sende. Id leth sick tom ersten auel an und ward doch noch seher gut. Ich leth dar des auendes touorn jagen und 3 hasen gripen, des andern dages leth wy wedder stellen, und singen wol 5 hasen; van alle dessen wurden nicht mehr dan 3 vom Holm gebraden, 6 nam ich mit in die stadt; die vorerde ich bet vp einen na.
- E. D. [Set. 7.] fende mi die bundmaker in des hilgen grifts strat den Camlotschen rock, den he mi mit dem olden marten voder undertagen.
- 8. huj. [Oct.] nach der maltidt vm 12 hor fhur id mit hern hermen Lowen van minem buef aff gegen Guftrow to dem berameden dage und handel twifden den furften to Metelnburg und den beiden steden als Rostock und Wiffmer; und fhuren den erften dag bet gegen Tribfes; dar bleue wh by Sinrick Meinten, die fehr fcmack mas, nacht, und fhuren des andern bages nha Guftrom.. Dar gweme my jegen ben auend vmb 5 hor, vnd bleuen dar bet vp den fondag nach Simonis et Judae, welcter mas die 29 dag gemelts monats Octo. Do fhure my van dar nha Roftock. Dar worden vns gefandt 2 stoueten wiens vam rade und mi insonderheit sende Balber Smidt i ftoueten clarets und i stoueten wins. Des volgenden mandags fende vns j rath auermals 2 ftoueten wiens, und Johan Blaffert fende mi infonderheit i foueten moft. - 3d ward od bes suluen bage op bie schrieuerie geefdet; bar fandt id bren burgermeifter, nemlid hern Sinrid Gulbowen, Sans van Beruerden vnnd Sinrick Goldenigen ; Die

bielben mit my erer faten und bes geplagen handels halum lange beredinge, und bedanckeden fick mine buftandte und wolmeinliden plietes febr frundlid, portrofteben mb mit eina porerung und leten my van fick tamen. Darnach gmam thr secretarius M. Jochim Steintamp und bracht my 50 balm mit bit, diefulue fur eine vorering antonhemen und nicht touorfchmaden. - Darnach awamber Sinrid Goldenit ber burger meifter und bat my in fonderheit des Georgij Guuertens, dar ict en van gefecht, dat he an my vorschreuen wer eme by einen ftat bienft to helpen ac. togedenden und dran to flen, dat fie Die person mochten tofeben befamen; dan dar be en beuelt [geuele?], so wolden fie ene fur einen secretarien annhemen :: welche ich em lauede und tosede. Do my nu mat gegeten heb. den, toge my daruan und reiseden bet to Damgarden; dat bleue wy nacht, fhoren des volgenden morgens van dar und awemen twiften i vnd 2 to hues; gieng darna mit Sinrif Matthej in den ftauen, dar volgede my mine vrum und allt die diener, fo ich mit vht gehat, nemlich die olde Balber mit finer brumen, Lorent Refentin mit finer brumen, Sintit Moller mit f! f. und Chrisvinus die smit. Simon Berck quam dar ock, auerst als be fach, dat ick im stauen mas, lep be wedder wech. 3c was erer aller werd, und let dar 19 f. - Des bages auerft als id vhttoge leth id miner Dorthim 88 mk 2 \( \beta \); die berekende fle mi mit einem ezettel, dat it mit er tofreden was, und fonderlick fand ich in der retenfcop i gulden, den fle minem fon Johanse gedan.

Id hefft sick och in minem affwesen 10. Oct. ein grother lerm im Bardschen teller togedragen, darunder Zabel Offebom van Sans Noitinge in sien hauet so hart vorwundet, dat he am 7. dage darnach gestoruen. Bnd alß men eme fur gericht gebracht, hefft men minen son Johanse mit beschrien willen van des wegen, dat he gemelten Ossborn mit einer ledder gestot 2c. dar he doch nicht mehr gedan, dan dat he die ledder,

so Poltrian dartwischen geworpen, vpgeboret vnd darup howen laten.

Primo Novembris sende Valtin Withans die barbierer my ½ top van einem wilden schwine, dat temlick groth geswesen.

- 2. huj. debe id neuen hern Herman Lowe relation van vnser rehsen jnd land to Metelnburg und entsingen den olden wortdanck daruor.
- 4. huj. bracht Wolff Eggerd auermals 5 grote vnd 5 kleine vogel; dar gaff id em 2  $\beta$  fur.
- 7. huj. stellede und auergaff id ein gegenbericht up des landsfursten furschrifft und dar ingeschlaten mins vicarij to Peron unwarhafftige supplication; dar scholde Barth. Sastrow ein antwurd an fl. gn. up stellen.
- 8. huj. laff gemelte Sastrow dat concept minen cumpanen vnd mi opme nien gemate fur, vnd ward emendiret, och darnha toingroffiren vnd an den landsfursten touorverdigen beualen.
- E. D. [Nov. 8.] brachten Senning Bale die vaget vp der Bher und Sans Bisch mi ein knecht Claus Bodeter Rugianer ind huef, eme tobesichtigen, und beden minen willen togenen, dat he fur einen ridenden diener mocht angenamen werden 2c. Dat sulue heb ick gedaen, und sie darmit an hern Iochim Klinckowen, dwiel sie erem seggen nach by hern Jurs gem Smiterlowen rede gewest, vorwiesen.
- 9. huj. sende Bernd Cracht im Seinholte mi j tn. Bart. biers, her Jurgen Smiterlow treg och fort eine; die knecht sede, dat her Jochim Klinckow och eine bekamen wurde. Ich vorsehe my, her Frank Wessel heb och eine kregen.
- 10. huj. hield id mit minem vold S. Martens auend bet vmb zi hor; hedde wh mehr mosts triegen konnen, wh hedden noch wol ein par stunde lenger geseten. Wh heds ben drierlei spelude, auerst die euhr kreg dat meist, den he

bleff by vne vnd spelbe wol 6 oder 7 bente. W [oiff] E[ggert] bracht darto 8 grot vnd 4 tlene vagel, die bleuen vnbetalt.

- E. D. [Nov. 11.] sende und schendede Jacob Swarte die schipper my j grothe kann vol rodes wins und j par tuffeln van trip gemaket.
- 12. huj. trege id van dem schufter in der Silgengeifts ftraten i par nier scho mit dubbelden falen.
- E. D. sende her Jurgen Smiterlow my des landes fursten brieff, darin s. f. g. dat schriuend van wegen meins vicarien to Pron temlicer lindicheit vorantwerden bede.
- E. D. referirden und M. Johan Stüblinger, Rices laus Bick und Laurentius Wideman scholmeister, wat die vorsgangene wete tom Gripswolde im synodo surgelopen und geshandelt; darunder man und Sundischen gar weidelick int truth gehackt und gedrowet.
- 14. huj. qwam mine vruw vnd sede mi an, dat Chin Block sick im teller in der Kiuenibbe straten vorspert hedde vnd darinn gestoruen wer, derhaluen sine amptbroder van den mürstüden fragen leten, wo sie id maken scholden, dat sie eine heruth tregen vnd thor khulen brochten 2c. Darup ick minen knecht Peter darhen sende, to sende vnd to horen wo id drumk geslegen wer.
- 16. huj. [Nov.] sende her Jurgen Smiterlow my eine seer bitter admonition des Superintendenten und anderer terdendiener, die den synodum tom Gripswolde unlangst daruot geholden; die las ich fort gant durchuth und sende sie des volgenden morgens gedachten. Smiterlown wedder to.
- E. D. [Nov. 18.] entfing id 2 in. biers, die mi Balber Smid von Roftock fende; dat fhurlon habde he fuluem richtig gemaket.
  - 19. huj. fchreue id em wedder und bedandede mi jegen

em freundlich; erelerde mi och, dat ich ene mit bem valen wolde vereret hebben.

- 24. huj. bede wh den nien schothern, nemlick hern Jorgen Smiterlowen, burgermeistere, hern Marcus Tidemanne und Peter Bauemanne in gegenwerdicheit hern Jochim Klincows, och burgermeisters, bescheid van unser tweijärigen junam und utgaue, och anderer vorwaldung der schotkamer; danckeden darmit aff und leten en an barem gelde und snluerwerche in die 5\frac{1}{2}00 march, und ein jeder betalde fort sien entsangen valen mit 4 gulden.
- E. D. badede ict jm gemeinen ftauen und leth iij toppe fetten.
- E. D. [26.] bracht Wolff Eggerd noch 6 cramptvagel, bar trege he nichts mehr fur dan ehten und drinken.
- E. D. [27.] na der maltidt shur D. Khetel mit den pastronen der kerken to Mordorp nha Bardt, vor den surstl. commissarien to aduociern contra Wedigen von der Osten. Ik gass em einen brieff mit an Jasper Krakeuisen der twesiarigen renth haluen, die he den nonnen to S. Annen schaldig is, dat he en diesulue senden mocht, jet wolde eme quietieren.
- E. D. mane leth ich van 2 geschlachten swinen wufte maten und gaff ben tutern fur schlachten und wuftematen 8 \beta.
- E. D. [Dec. 2.] beuohl ich minem son Johanse, dat he 2 in. bardisch biers to Jochim Prupen hues, eine vor den brudegam, die ander sur die brueth scholde sharen laten, dar ich sie mede voreren wolde; welcht och vort geschach.
- 4. huj. an einem mandage gieng ich to Jochen Pruben bues tor bruetlacht.
- 6. huj. qwam Jochen Prut und bat mi wedder thor nacoft febr vlitig; auerst ict entschuldigede my und bleff vthe.
- 8. huj. brachte Peter Bremers whff my 10 mb eruegeld ban bem orttaten, ben ich em vortoffte.
  - E. D. leth die ftatholder Sinrick Normann mi bidden

eme an gelegen ort tobefcheiben; barup leth fict ene bibben, in S. Niclaus terden miner towachten. Dar und febe my van dem gelbe, dat he datfulue bier hebde und wolde ib erlegen, wor ib mi gelegen wer. Dat togebe ich bem Jodim Klincown erft vnd barnach hern Jurgen Smiterlown Ber Jochim begerbe dat gelb in vorwaringe tonbemm bet dat men fic darumb vorlikede, wor und wat gestalt id wedder scholde angeleget und uthgedan werden. Bin auend desfuluendage gwam gemelte fatholder wedder to mi, matede anschlege und bat mb, mit Ludete Eben toreden und touorfofen ifft be den hoff to Carow nit verlaten und fur die beterung erftadinge Darup lauebe id em, mit Gben toreben; nbemen wolde. fcidede od fort minen tnecht to em und leth em feggen, bat he to mi tamen scholbe; bar bewilligebe be in.

- 9. huj. [Dec.] qwam Ludete Ste des morgens fur 7 vnd horde min wort, vnd ifft he wol nicht gern jn einen handel bes willigen wolde: so leth he sick gliedwol horen, dat he mit mehr luden darumb spreten wolde.
- E. D. qwam de statholder des stiffts Cammin, Sinrich Rorman, mit sinem schwager Andrewese von der Often und bracht mi die dusent marck von Szellentin, so he mi den vorz gangen samer vpgesecht sampt der bedageden pacht und entsteng dargegen sins veddern Lucis Normans schuldbrieff sampt hertog Bugslaffs wilbrieff; und beden my beide mit Ludeke Sten vlitich tohandeln, dat von der Osten den hoff Carow besholden mocht.
- B. D. [Dec. 11.] fende Bent vom Sagen mi j halen vnd j fwinebrade by einem brieue, dar he inne schreff, bat ich finer des gudes haluen tom Willerwolde gedenden mocht.
- 12. huj. gaff Jorg Mellin mien hurbuwr my von oldenmarchede j march pacht. Darna gieng ich vp die wiens

tamer und hulp die barbierer mit der Beckerschen und Dinnigs Prupen des vortofften huses und auerigen kopgeldes haluen vordragen. Ban der wienkamer volgede wy Werneke Medesrowen na to graue in S. Riclaus kercken. Bth der kercken gienge wy na der munt, leten vpfluten, und besegen uns sast aller wegen. Darna giengen wy in die Mole strat und verkundsschopeden die gelegenheit van husen achter des Calands huse, welckt in der Monkestrate ligt, und besunden, dat Jacob Lebsbins hues dar recht achter licht. Darnach gienge wy int Calandshues und besegen uns allenthaluen, und entsloten uns, dat her Jochim Klinkow by ern Niclas Steuen vorhoren scholde, ifft die calandshern mit my buten wolden und dat die handel mit dem rade in middeler tiedt ein anstand hebben scholde bet in die hilligen dage.

- 14. huj. nam ick dat scriptum des Superintendenten vnd anderer predicanten van enen tom Gripswolde vp negestgehols denen synodo undergeschreuen und einem ganten rade togesschickt, mit upt Niegemat; dar ward id den predicanten tos uortesen togestellet.
- E. D. [Dec. 15.] bracht Sans Sate die schottnecht 205½ mk van der schottamer, 100 mk shndicatgeld und dat auerige burgermeister porcion. Furm jar trege id bauen 80 mk mehr.
- E. D. [Dec. 16.] schendede id miner Dorthien 2 fl. tor tardmeff; noch dede id ehr 2 fl. to gronem engeuer und zuce cat; bes trege fle jeders 2 U. darfür.
- E. D. qwam Petrus Ratte die statschriuer von Rostock und vorderde mi vth beuehl finer hern wedder tom handel gegen Gustrow upn dach Thomae toerschinen.
- E. D. qwam Georg Suuerte to my und beredede fic mit mi bes dienfts haluen by [den] von Roftoc antonhemen.
- E. D. [Dec. 17.] qwemen mine beiden cumpane, her Jurgen Smiterlow und her Jochim Klintow, to mi und befpreten

eme an gelegen ort tobescheiben; darup leth [id] ene bidben, in G. Niclaus ferden miner towachten. Dar awem be und febe mb van dem gelde, dat he datsulue bier bedde und wolbe ib erlegen, wor ib mi gelegen wer. Dat togebeid bem Jodim Rlindown erft und barnach bern Jurgen Smiterlown Ber Jochim begerde dat geld in vorwaringe tonhemen bet bat men fict barumb vorlikede, wor und wat gestalt id wedder scholbe angeleget und vihgedan werden. Ben auend bessuluenbage gwam gemelte ftatholder wedder to mi, matede anschlege und bat mb, mit Ludete Eden toreden und touorsofen ifft be den hoff to Carow nit verlaten und fur die beterung erstadinge Darup lauede ich em, mit Gben toreben; nhemen wolde. fchidede od fort minen tnecht to em und leth em feggen, bat he to mi tamen scholde; dar bewilligede he in.

- 9. huj. [Dec.] qwam Ludete Ebe des morgens fur 7 mb horde min wort, vnd ifft he wol nicht gern in einen handel be willigen wolde: so leth he sick glieckwol horen, dat he mit mehr luden darumb spreten wolde.
- E. D. qwam de statholder des stiffts Cammin, Hinrid Norman, mit sinem schwager Andrewese von der Osten und bracht mi die dusent marck von Szellentin, so he mi den vorz gangen samer vpgesecht sampt der bedageden pacht und entsing dargegen sins veddern Lucij Normans schuldbrieff sampt hertog Bugslaffs wilbrieff; und beden my beide mit Ludeke Gen vlitich tohandeln, dat von der Osten den hoss Carow bes holden mocht.
- E. D. [Dec. 11.] sende Bent vom Sagen mi j halm vnd j swinebrade by einem brieue, dar he inne schresse dat ick finer des gudes haluen tom Willerwolde gedenden mocht.
- 12. huj. gaff Jorg Mellin mien hurbumr my von oldenmarchede j march pacht. Darna gieng ich vp die wien:

tamer und hulp bie barbierer mit der Bederfden und Dinnigs Prupen des vortofften hufes und auerigen topgeldes haluen vordragen. Ban der wientamer volgede my Wernete Dedes rowen na to graue in S. Riclaus terden. Bth der terden gienge wy na der munt, leten vofluten, und befegen uns faft aller wegen. Darna giengen my in die Mole ftrat und vertund= schopeden die gelegenheit van hufen achter des Calands hufe, weldt in der Montestrate ligt, und befunden, dat Jacob Lebbins hues bar recht achter licht. Darnach gienge wy int Calandshuef und befegen uns allenthaluen, und entfloten uns, dat her Jochim Klinkow by ern Niclas Steuen vorhoren scholde, ifft die calandshern mit my buten wolden und dat die handel mit dem rade in middeler tiedt ein anftand hebben scholde bet in die hilligen dage.

- 14. huj. nam ick dat scriptum des Superintendenten vnd anderer predicanten van enen tom Gripswolde vp negestgehols denen synodo vndergeschreuen vnd einem ganten rade togesschickt, mit vpt Niegemat; dar ward id den predicanten tos uorlesen togestellet.
- E. D. [Dec. 15.] bracht Sans Sake die schotknecht 205½ mk van der schotkamer, 100 mk shndicatgeld und dat auerige burgermeister porcion. Furm jar krege ick bauen 80 mk mehr.
- E. D. [Dec. 16.] schendede id miner Dorthien 2 fl. tor tardmeff; noch dede id ehr 2 fl. to gronem engeuer und zuc=cat; des trege fle jeders 2 U. darfür.
- E. D. qwam Petrus Ratte die statschriuer von Rostock vnd vorderde mi vih beuehl siner hern wedder tom handel gegen Sustrow vpn dach Thomae toerschinen.
- E. D. qwam Georg Suuerke to my ond beredede fic mit mi des diensts haluen by [den] von Rostock antonhemen.
- E.D. [Dec. 17.] qwemen mine beiden cumpane, her Jurs gen Smiterlow und her Jochim Rlintow, to mi und befpreten

fic mit my der Roftocker haluen und lethen fic veruhemen, dat fie wol lieden konden, dat ich ene auermals diende.

- 19. huj. des morgens vmb 8 fhur id mit Georg Suuerid van hier gegen Roftod vnd qwam vmb 2 horen to Ribnit; dar bleff id nacht in Sans Custers huse.
- 20. huj. four id von Ribnit des morgens frue und qwam to Rostod upn middag; dar leth id mi ein par steueln maten van ungeschmerden ledder, dar gaff id fur 4 mb sund.
- 21. huj. vngeuerlick vmb zeigere tein shur ick gegen Gustrow, vnd als ick surdt dar qwam, do gieng mi j rath aff; dar gieng ick sitten. Um j stund edder jt darnha qwesmen die van Rostock och vnd lethen mi bidden, jck mocht gesstaden, dat sie des negst kunsstigen morgens to mi kamen vnd sick mit mi vnderreden mochten; welch ick gern beswilligede.
- 22. huj. des morgens vmb 6 hor awemen her Sans von Heruerden, her Hinrick Golbeuit, her Hans Drewes, D. Roßler und Johan Steinkamp secretarius to mi; understeden sich mit mi und giengen darna updt rathues, als sie van dem uthsichote des adels, nemlick Dietrich Molhane, Cordt von der Luhe, Hans Sperling, Otto Hanen und Jochim Krusen bescheiden weren. Ich volgede balde nach. Daruegest awemen die genannten vam adel, entstengen uns, leten uns to sich inkamen und proponierden uns wat sie van der ganten gemeinen landsschop in beuehl hedden. Dar ward densuluen dach up geantwurdt, repliciert, dupliciert und tripliciert, und bless den auend darby.
- 23. huj. des morgens omb 6 qwemen die genanten van Rostock wedder to mi in mine herberge, onderrededen sich mit mi ond giengen darnach wedder to rathuse; erclerden ond wegen einer namhasstigen summe geldts 2c. und nemen darmit

vnfern afficied und togen des fuluen dags noch medder in Roftoct.

- 24. huj. must id to Rostod touen vmb ber relation willen, die sie van mi wolden gedan hebben, die id od na der maltide coram toto senatu vp der schriuerien dede.
- 25. huj. was id festum nativitatis Christi, dar ich omb vorharren must, und werd van Balter Smede gegen den auend to gast geladen, dar ich den hen hen gieng und neuen sinem beiden schwegern, den beiden Kerchouen doctorn, einem ratheman van Dantig Frant Owanten und noch einem, herlich tractiret ward. Bud wiel ich to Rostock was, handelden die burgermeister suluen mit Georgio Suuerten diensts haluen, und nemen ene sur den auersten secretarium ahn, laueden eme 50 gulden jargeldts, frie behusing, etzlick holt, ein kleidt und anders; geuen em och ein viaticum van 6 st., wo sie misuluen berichteden.
- 26. huj. shur id wedder van Rostock gegen Ribnit. Dar bleff id nacht vnd gieng tom freuchen ind closter vnd redede wol by j2 ftunde mit ehr vnd gieng weder daruan.
- 27. huj. des morgens ehe ich wegreisede sende bat steuchen mi 3 stück aweden krude by eim olden wiue, dem gaff ick 2 β. Darna shur ick daruan und awam gegen den auend twisten 3 vnd 4 wedder to hues, sand min volck got loss! alle gesund vnd was guder dinge mit ehn.
- 31. huj. trege ich mines werues des huses haluen jn der Bresmedestraten von minen cumpanen in der tercke im stole den bescheid, dat ein rath bedencken gehat, mi darinne to wilsharen umb der burger willen, die dar schwerlick glöuen wurden, dat ein rath etwas tarfur trege.
- E. D. sende miner vrowen moder mi I ftoueten clarets tom nien jar.
- E. D. senden die beiden molenmeisters mi dat niejarsmehl, jeder & schepel.

E. D. sende M. Mats, die losbeck, mi einen groten wolff tom nien jar.

Ind hefft hirmit dat negen vnd vefftigste jar ein end. Got der her fle gelauet, dat ich die tidt affges leuet.

(Die Fortsetung folgt:)

## **30000**

## Stralfund in den Tagen des Mostocker Landfriedens (13. Juni 1283).

Fortsetung des Aufsates baltische Studien XI, 2, S. 58-90.

## Die Stadtverfaffung. Rath und Bürgerschaft.

Einzelne Sapungen über Einrichtung des Stadtregiments find aus diefer Zeit nicht vorhanden. Wohl aber tritt überall das Halten an dem Borbilde Lübecks hervor, und die unversmeibliche Beränderung in der Stellung der Vorsteher des Stadtwesens, welche die wachsende innere Kraft der Gemeinde sur deren Berhältniffe zu dem Fürsten mit sich führte.

In dieser Hinsicht deuten allerdings Urkunden auf ein früher bedeutsameres unmittelbareres Einwirken des Fürsten in Stadtangelegenheiten hin. So im Allgemeinen, die Berordnung eines fürstlichen Bogtes, als zunächst ohnzweisels hast an der Spipe des ganzen Gemeinwesens stehend, so im Einzelnen, 1257 die Berhandlung mit Neuentamp über den Erwerd des Hoses in der Mühlenstraße, wozu der Fürst seine Genehmigung ertheilte (95 b), 1261 die Erweiterung des Hausplates der Dominitaner durch fürstliche Schentung (109), 1263 die fürstliche Genehmigung des Gottesdienstes im heilis gen Geisthause (117), so endlich die Kundmachung wegen der

jum Sunde beftehenden Gewohnheiten in Sinficht des Winder geldes, der Prahmfahrt, ber Bezahlung der Fracht und Berabfolgung der Ladung, welche 1278 im Namen des Fürften, des Bogtes, ber Rathmanner und gefammter Burger erging (200). Mag nun auch in tirchlichen Angelegenheiten eine Theilnahme an einzelnen Berhandlungen für diefe Reit nicht immer ale Ausfluß eines vollen Rechtes gelten burfen, da im Gegentheil ichon wiederholt darauf hingewiesen ift, wie herrichende Unfichten von dem Berdienftlichen einer folchen Theilnahme mancherlei Ginfluß auf die Formen geübt, in benen derartige Bertundigungen abgefaßt ju werden pflegten; mag ebenso der Gegenstand jenes Statuts, Sandel und Schiff: fabrt auf hiefiger Rhede, welchen vorzugeweise in Sinfict frember Raufleute und Schiffer auf's Bunbigfte ju regeln ein Bedurfniß gewesen sein wird, grade biefe Form habm mablen laffen '): fo mar boch im Allgemeinen eine folche Beit frischer lebendiger Entwickelung in den ftadtischen Gemeinden nichtsfagenden Formen gewiß wenig forderlich, und bis ente schiedene Thatsachen ju deren Annahme berechtigen, wecden wir auch für die gemählten Formen überall eine Bedeutung anzuerkennen haben. Solche Thatfachen icheinen nun allerdings, gleich was den fürftlichen Bogt anlangt, bahin vorzuliegen, daß fein Wirtungstreis als Borftand der Gemeinde fich bereits in diefer Reit mehr und mehr auf den eines Borfitenden im Berichte beschräntte. In folder Eigenschaft etwa mögten wir ihn in dem eben gedachten Statute, ale einer für entftehende Rechtsftreitigteiten gegebenen Rorm genannt finden. Gben fo mögte bas von der Stadt Demin an die jum Sunde

<sup>1)</sup> Rach bem liber civitatis scheinen die wesentlichen Bestimmungen ber Befanntmachung burch ein arbitrium consulum festgestellt gu fein.

gerichtete Schreiben (126), als gerichtliches Berfahren betreffend, die honorabiles viros et prudentes, dilectos amicos, aduocatum, consules ceterosque ciues anreben, bagegen Das tribufeer Schreiben (138), als lediglich ben Wirtungstreis des Rathes betreffend, nur an die discretos honorandos viros, dominos consules gerichtet fein, auch ber Fürft in allgemeinen Stadtangelegenheiten feine Berfügungen an die dilectos sibi consules et burgenses ober dilectos burgenses (167. 181) haben ergeben laffen, die Rirche mit ben dilectis amicis suis consulibus (170) verhandelt haben. Bei der Diflichteit aller folder Schluffe fpricht indeg für fo eine Beränderung in den Berhältniffen des Bogte am tlarften wohl der Umftand, daß in allen den einzelnen im liber civitatis une vorliegenden Berhandlungen über innere Stadtfachen berfelbe fo entichieden gurudtritt, dag von den vor 1284 gu bem Amte Berufenen gang gelegentlich ber Bogt Bliefemer einige Male, und meiftens in Privatbeziehungen, in einer einzigen gerichtlichen Berhandlung aber ber Bogt Johann Schüte (sagittarius) genannt wird. Ohne 3weifel wirtten bier ju allgemeiner Geltung gelangende Anfichten und baraus bervorgehende gemeine Buftande in den mit lubifchem Rechte bewidmeten Städten ein, und um fo forgfältiger wird in Betracht gezogen werden muffen, wie in andern wendischen Städten die Berhältniffe der Bogte fich geftalteten, wobei wir benn bald ertennen, daß wir ben Beitpuntt einer in biefer Binficht ausgebildeten Reuerung erft fpater ju fuchen haben, und bis dahin die Benennung bes Bogte in einzelnen Berhandlungen immerhin Form gewesen fein mag, ba andere gleichzeitige Urtunden feiner nicht gedenten, daß man darum aber bie Form in ihrer Bedeutung auch nicht ju geringe anschlas gen darf, in ihr eine Sinweisung darauf anerkannt werden muß, bag, bem ftrengen Rechte nach, ber

Bogt wirklich in allen Berhandlungen der Stadt, als Kommune, noch jugezogen werden follen ').

Es mögen übrigens mit den in einzelnen Berhandlungen genannten Bögten nur die jedesmaligen Untervögte gemeint sein, über deren Stellung zu dem oberen Bogte, so wie über den Geschäftstreis beider wieder nähere Nachricht sehlt 2). Nur so viel ertennen wir, daß die Bögte eben als surft: Liche Beamte noch mancherlei Befasfung mit Angelegenheiten gehabt haben werden, die wesentliche städtische Interessen betrassen, als die Einziehung fürstlicher Gefälle an Strafen, Zöllm

<sup>1)</sup> Dipl. Lubecense: Lubec n. 575. 515. Wisby 524. Luneburg 541. Wismar 501. Greifswald (110. 115. 119. 213.) Demit (126). M. v. Lappenberg bamb. R. A., nach welchen wir ben Bogt bis 1264 in fidbtifchen Urfunden an ber Spite ber Aussteller, dann aber nur von Beit ju Beit in Schreiben von Fremden an die Stadt finden So mag es eine Musnahme fein, wenn er 1287 in n. 515 dipl. lub. in einer Stadt = Urfunde erfcheint; (370) ift 1292 an ben Bogt, Rathmanner und Gemeine Stadt Stralfund gerichtet; beigleichen (382) 1293; (433) von dem Bogt, Rathmannern und Gemeiner Stadt Stralfund ausgestellt; (448) advocatus et consules. Bu volliger Bermirrung uber bie Buftande find vollends in ben Urlunden über den Stadtebund von 1296 grade in Stralfund und Greifsmalb (in Roftod und Wismar nicht) auch die Bhate genannt, ba boch in ben einzelnen Sabungen bas Berbaltnif ju ben Erbheren gegen bie Bundespflicht ausbrudlich jurudgeftellt wirb. Man mbate, falls nicht in diesen Bestimmungen eine Modifitation fruber noch schärfeter Bundespflichten gelegen haben follte, barin einen Beweis finden, baf die Berhaltnisse des Bogts gerade in jenen Tagen wesentlich verdnbert morben.

<sup>2)</sup> Dreg. ungebr. Urf. n. 728. 1287: Treptow minorem advocatum non ponemus nisi de consulum consilio et consensu. Stargard n. 832: subaduocatus, de consilio majoris aduocati nostri, una cum consilio ciuitatis statuetur. Ebend. n. 857. 1294: scultetus, scabini, consules, universitas ciuitatis Stetin.

und fonstigen Sebungen, oder die allgemeine Wahrung landesherrlicher Gerechtsame (Kriegsfolge). Die Bedeutsamkeit ihrer
Stellung wird sich also schon in demfelben Verhältnis vermindert haben,- als die Stadt in ihren Bestrebungen nutbare
Rechte unmittelbarer fürstlicher Benuhung zu entziehen vorschritt,
und der Aufschwung in ihren äußeren Verhältnissen eine
Selbstständigkeit des Rathes und Beziehungen der Gemeinde
zu den Fürsten herbeisühren mußte, in denen die alte Unterwürsigkeit sactisch immer mehr auf äußere Formen beschränkt
ward (225. verum si quispiam...subjacebit).

Jede beftimmte Runde fehlt und über die verfassungs= mäßige Stellung des Rathe ju den Bürgern. lich werden, wie in der Umgebung der Fürsten die Rathgeber, fo hier, den Buflanden in andern wendischen Städten entfprechend, neben dem Rathe gar häufig die angefehenern Bürger in Urfunden hervorgehoben, wird mit ihnen gepfloges ner Berathungen gedacht, werden ber Rath und die mit ihm einverstandenen Befferen, Trefflichen, Weifen unter ben Bite gern, der Gefammtheit der Bürger entgegen geftellt, aber ber Einfluß ber Bugezogenen auf den wirklichen jedesmatigen Beichluß ift nirgende ertennbar, und erft eine fpatere Zeit wird une Andeutungen darüber bringen, daß jene Bezeichnungen feineswegs auf einen willführlich gesuchten Beirath Gingelner, sondern auf bestimmte städtische Korporationen und deren Borg fteher guruckführen. Die hin und wieder erwähnte Buftimmung der gangen Stadt 1), wird dagegen, nach dem was wir oben

XII. 2.

5 Digitized by Google

<sup>1)</sup> meliores, pociores civitatis (93), consules et alii discreti burgenses verbandein cinen Bergleich, der als abgeschlossen bezeichnet wird de consensu et voluntate tocius communitatis eue (291 a). consules de vnanimi consensu et consilio diligenti discretorum nostrorum (481). Eben so Greifswald: consules de consensu et voluntate nostrorum discretorum (198). Tribusch: consules ex delibarato discretorum sucrum consilio (188).

von der fürfilichen Umgebung vernahmen, in der Regel nur Die ohne erhobenen Widerfpruch gefchehene öffentliche Bertunbigung ber vom Rathe nach vorgängiger Besprechung mit ben Angefehenern gefaßten Befchluffe bezeichnen. Ariftofratie fches Regiment war in allen wendischen Städten die burch die weitere Entwickelung ihrer Berfaffungen genugfam befundete Grundlage, und mar es, weil unter den damaligen Buftandm Die Leitung eines Gemeinwesens unbeschräntt in farter fefter Sand liegen mußte, wobei übrigens jene Berfundung und ber nöthig erachtete Bericht über die babei hervorgetretene jedes malige Saltung der Bürger, fo wie die in den Echtedingen 1) noch viel fpater öffentlich gefuchte Rechtfertigung in fo berber Reit gar füglich einen factischen Ginfluß bezeichnen mogten, wie ihn teine Satung hatte verleihen tonnen. lichen Trager gemeiner Stadt verliehener Rechte dagegen bliebm Rath und Burgerschaft für alle der Stadt Angehörige obn boch augenblicklich cum animo manendi, wenn auch nicht grade mit dem Borfate fich formlich niederzulaffen in ihr Bermeilende.

consules cum sapientioribus concertantes (126). consules de communi consensu omnium procerum. Gegenfat. Stral: fund: consules de consensu tocius ciuitatis (95). de consensu to cius vniuersitatis nostrorum civium (291 b). advocatus consules cum universitate burgensium (200). consules et universitas civium ciuitatis (366). Urfunden Dritter : adv. consules et universi burgenses. consules, cives, civitas. ciuitas nec non consules et universi burgenses. consules, universitas burgensium et ipsa civitas. consules et communitas civitatis (336. 358), et tota civitatis communitas (343). consules et tota vniversitas civium, civitatis (356. 377 a). consules, burgenses et universi inhabitatores ciuitatis (340). consules et communis civitas (370), civitas (345. 46).

<sup>1)</sup> dipl. lub. XXXII schon nach den ältesten lübischen Sapungen indienbatur in legitimo placito de rei publice necessitatibus.

Bur Bürgerschaft, cives, gehörte, wer bas Bürgerrecht gewann 1) und in der Stadt ein Erbe erwarb 2). Nur diese erbgesessene Bürgerschaft (burgenses et eorum successores) genoß des vollen Bürgerrechts 3), und mit ihm der städtischen Zollfreiheit, libertas singulorum burgensium et ciuitatis (119), so wie mancher Vortheile im innern städtis

<sup>1)</sup> concivium acquirere, recipere (136). aliquem in concivem recipere. Gegensat: hospes, h. de l. civis in stralessund (366). burgensis mag auch hier mit der Zeit den einzelnen vor anderen angesehenen Bürger bezeichnen. Der Fürst: burgensis noster wichernus (155). bernardus de scaprode, burgensis noster (245). ciuitas Stralessundensis et burgenses ibidem (352). leo valke, burgensis (420). civis (421). petrus de dart, burgensis ibidem (339). dil. nobis durgenses, consules sundenses (167). Neuenslamp: echertus de scaprode, dominus durgensis in Str. Lib. civ.: consules et alii durgenses (369). leo valke, tideric. wiederni (476). Dagegen durgenses et eorum successores (340).

<sup>2)</sup> cives in civitate residentiam facientes. (46) concives qui habent hereditatem (lib. civ.) propriam. burgenses civitatis inhabitatores (163). Ob Erbpachtrecht und Besit eines Schiffs dem Besit eines Erbes gleich zu achten, mag in den einzelnen Städten zweisels haft gewesen sein. dipl. lub. 658.

<sup>3)</sup> plenum jus civitatis. qui legitime possidet domum illam (auf welchem eine Kirchenrente hastete, mit der die Qualität des Grundstäds in Zweisel gestellt sein wird) fruatur pleno iure eivili et potest testari sieut alter concivis, qui habet hereditatem. lib. eiv. n. 253. Dipl. lub, n. 658 aus Rolberg, hebt bei jedem Zeugen hervor, burgensis ibi propriam hereditatem habens; aber es kommt auch ein burgensis vor (zur Zeit noch?) propria hereditate carens. proprias hereditates et naves proprias non habens. molendinum in ciuitate cum 4 rotis et aream apud molendinum iacentem iure hereditario possidens. Nach der in Lübeck ergangenen Entscheidung schloß in einer Sache auf Hals und Hand weder der Stand (serviens) noch Mangel an Ansäsigkeit Belastungszeugen aus, sondern nur böser Leumund.

schen Haushalte, von denen nur der Benutung der Acker und einzelner Verbrauchsabgaben gedacht wird. Lib. ein: vas vini quod propinator dat de sex amis 4 sol., si est burgensis...si est hospes, de quolibet ama 1 solicus. Wahrscheinlich nach allgemeinem Gebrauche wird auch hier die übernommene Verpflichtung, binnen Jahr und Tag sich als Bürger in der Stadt anfässig zu machen, genüget haben, um vorläusig der bürgerlichen Rechte im Vertehr theilhaftig zu werden 1).

Der erbgesessenn Bitrgerschaft standen, mit im Einzelnen nicht näher nachzuweisender Beschränkung ihrer Rechte, die übrigen Simwohner entgegen. Die einen wie die andern sinden wir mit dem Ausdrucke: Stadtfinder, burgenses et universi civitatis liberi, gusammengefaßt.

Aber die Qualifikation zum Bürgerwerden ift nichts Befonderes bemerkt. Nach allgemeinen Maximen der wendischen Städte wird auf deutsche Abkunft gehalten sein. Solche verbürgen denn auch fast alle im Stadtbuche genannten Bornamen und von der Herkunft entnommenen Familiennamen. Lassm

Digitized by Google

<sup>1) (136).</sup> Greifswald: omnes burgenses in civitate manentes aut ipaam civitatem, recepto concivio, infra annum et diem ad manendum intrare volentes. Ung. Dr. n. 837. 1293: omnes cives in hiers wanentes et mansuri nec non de villis intraturi. civitas bart et incole universi (339). universi inquilini oppidi (381). civitas et burgenses ibidem, wetterhin quilibet civitatis inhabitatores (352). (353) hat dafür quilibet cives. civitas et emnes civitatem inhabitare volentes (46), d. h. die gemeine Stadt und der wechsclinde Bestand an Bürgern. (340) nennt zuerst consules durgenses et universi habitatores civitatis, dann, wenn von versichenen Lehnen oder sidditschen Anlagen geredet wird, nur consules, burgenses, und sider wurden nur die angeschenen Bürger Lehne zu erwerben sähig erachtet, eben weil es, als Form, blose Chrensake blieb. incole civ. Str. (370).

diese letteren nämlich auch teineswegs grade auf eine unmittelbare Überstedelung des Einzelnen oder ihrer Familie aus dem genannten Orte hieher schließen, so führen sie doch besto entschiedener auf den frühern Sit des Geschlechts zurück, so daß sich hier sogar eine Familie vom Sunde sindet, die den offenbar anderwärts erwordenen Namen fortsührt.

Deutscher Ursprung der Geschlechter war darnach Regel, und auch wo die Namen von nordischen Ländern und Ortem entlehnt sind, haben wir ohne Zweisel zunächst immer an einen Zusammenhang mit den vielen Deutschen zu denken 1), die im Norden und Nord Diten Europas sich angestedelt hatten. Interessant bleibt es jedenfalls die in Betracht kommenden Namen nach den einzelnen Ländern zusammen zu stellen. (M. f. Anhang 1.)

Nicht minder bedeutungsvoll sind diejenigen Bürger-Namen, die auf eine Herkunft aus rügenschen Ortschaften hins sühren. Bon 72 solcher Namen haben 64 auf den landsesten Theil des Fürslenthums, nur 8 dagegen auf die Insel Bezug. Ohne Zweisel erkennen wir auch hieran, in welchen Gegenden Rügens deutsches Element am Entschiedensten die Oberhand gewonnen hatte. Slauns konnte in der deutschen Stadt als Eigenname gelten: pueri 'Tessiken Slavi '). Wo aus slavischen Ortschaften Einer zu nennen war, so als Markward Glöckner aus Mohrdorf einen Slaven aus Zarrenzim verwundete, so als des Johann Radolss Knecht einen Slaven aus Nipars erschlug, genügte deutscher Abneigung die von der Gewaltthat betrossenen im Allgemeinen als dem seiner Auslösung entgegen eilenden Boldsstamme angehörig, Slavus

<sup>1)</sup> Die Gleichheit der Namen in den verschiedenen wendischen Städten tritt uns zu entschieden entgegen, als daß sie nicht im Allgemeinen schon offer hervorgehoben sein sollte.

<sup>2)</sup> fo auch in andern wendischen Stadten.

de Mohrdorpe, de Nipris, zu bezeichnen. Wie leicht aber dentsches Element aufgeregt ward gegen alles fremde Wesen, bekundet ein, den nächsten Motiven nach, freilich dunktes Statut vom 28. August 1282, wonach fortan kein Friese zum Bürger angenommen werden sollte.

über einzelne Korporationen in der Bürgerschaft haben wir aus dieser Zeit, indem uns sonst nur ganz im Allgemeisnen einige Meister (magistri, später magistri operum) genannt werden, etwa das bei dem Gewandhause erhaltene Berzeichnis der eingetretenen Kompagnieverwandten, wenn and ders die gleichzeitigen Notizen wirklich bis 1281 zurückgehen sollten. Noch interessanter freilich mürden Nachrichten über die Bildung dieser Korporation sein, welche in andern Städzten wohl alle mercatores begriff '). Sie würden uns den Gegensah in den bürgerlichen Berhältnissen in seiner wahren Bedeutsamteit erkennen lassen, nach dem auch hier, lübischen Sahung gemäß, der Handwerker von der Wahlsähigkeit in den Rath ausgeschlossen war.

Ein Berzeichniß der im Stadtbuche erwähnten bürgerlichen Gewerbe enthält der Anhang 2, wobei denn freilich
nicht zu übersehen ist, daß unzweiselhaft viele dieser Bezeichnungen bereits in Familiennamen übergegangen gewesen sein
werden, übrigens aber unserer Forschung entzogen ist, in wie
weit sie als solche von andern Orten hieher übertragen worben. Das dürsen wir dagegen als ausgemacht ansehen, daß
schwerlich der Betrieb des einzelnen Gewerbes an einem Orte
fremd geblieben sein kann, wo der Name nach demselben gangbar war, und alle Zustände sich so rasch älteren Städten
nachbildeten als hier zum Sunde.

<sup>&#</sup>x27;) Sicher war die Innung der Reichen in einzelnen Städten diefer verwandt.



Der Rath: concilium commune (31. 122), integrum (137), omne (155); consules, universi (225); lib. civ.: universitas consulum (95 b) 1). Nach dem Vor bilde Lübecks theilte der volle Rath sich ursprünglich in den alten und den neuen, indem die in denselben Gekorenen, successores consulum ad consilium electi, nur zwei Jahre darin zu sien verpslichtet waren, und im dritten als consules antiqui (Gegensat, consules novi. Rademann ole unde nyghe) nicht anders als auf besondere Einladung der Verhandlungen beis wohnten 2).

Es scheinen Umstände bafür vorzuliegen, daß der volle Rath in dieser Zeit aus 40 Mitgliedern bestand, und wahrsscheinlich von dieser Zahl 18 den neuen wirklich sungirenden, 22 den alten Rath bildeten. In den Verhandlungen über die Niedermühle vom 12. März 1286 nämlich vollziehen 40 Rathmänner die dem Kloster ausgesertigte Urtunde, die von dem Abte ausgestellte Urtunde dagegen nennt als die vershandelnden Rathmänner nur die 18 ersten, wovon kaum ein anderer Grund denkbar bleibt, als daß das Kloster es dabei bewenden ließ, den neuen Rath zu nennen, städtischer Seits aber die Verhandlung als wichtig genug angesehen war, den

<sup>1)</sup> communes consules Lifth II. 43 dipl. rost. 1278 consilio presidentes flatt consules.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Dipl. lub. n. 4 kust men jemene in den rat, dhe scal twe iar besitten den rat, des dridden iares scal he vri sin des rades, men ne moget den mit bede van eme hebben, dat he suke den rat. wi settet ok, dhat men nemene te in den rat, he ne si echt, van vrier bort, vnde nemans eghen, vnde ok nin ammet hebbe van heren, vnde ok si van godeme ruchte vnde van ener vrier moder gheboren, dhe nemens egen si, vnde ok nicht si gestliker lude ofte papen sone vnde dhe hebbe torfacht egen binnen dher muren, vnde dhe nicht upeghedreuen si in sineme edhe vnde dhe sine neringe mit handwerke nicht ghewunnen hebbe.

vollen Rath augunichen. Auch bie Frage ob bier ber alte Rath nach Bertauf ber 3 Jahre wirklich ausgefchieben ober nur ein regelmäßiger Wechsel in der Theilnahme an ben laufenden Gefchäften, nach dem Berlauf von 3 Jahren aber eine neue ohne Zweifel immer mehr 1) gur Form werbende Bahl, ftattgefunden, werden wir an die folgende Reit gu Eben fo wenig begegnen wir einer Andeuverweifen haben. tung von einem besonderen Rathe fur die Reuftabt, oder einer Busammenfebung bes Rathe aus einer bestimmten Bahl von Mitgliedern aus der Alt = und Reuftadt, oder auch nur einer Trennung der gerichtlichen Berhandlungen für die eine ober bie andre, indem die allerdings urkundlich bei Rathmännern vortommende Bezeichnung de nova villa fich eben so gut bei Burgern findet, und ficher in allen diefen Fällen nur bie Bohnung in der Neuftadt bezielt. Rathhäuser (theatrum antiquum et novum) aber pflegten, wie fcon ermähnt ift, gar mancherlei Beftimmungen für burgerliche Berhaltniffe gu haben, ohne daß grade die Aufnahme bes Rathe die nächste gewesen sein follte. Die Bestrebungen der Gemeinde gingen überbies fehr entschieden barauf hinaus, den gesammten ursprüng: lichen oder erweiterten Anbau, fo wie ihn nun die Stadtmauern umichloffen, als ein in teiner Sinficht geschiedenes Sanges zusammenzuhalten. (167) nomine ville intelligatur quod hoc tempore intra septa munitionis ejusdem ville dinoscitur comprehensum. Gang denselben Bestrebungen

<sup>1)</sup> In Hamburg war im J. 1276 bie Jahl ber neu zu Wählenden auf 22 bestimmt. Lappenberg Hamb. Rechtsalt. XXXV. in Rossof auf 17 (225), (330) testes cives sed tunc consules in Sulta. 1299. — dipl. lub. n. 32: consules vel illi qui consules suerunt. In Hamburg sommen 1292 Bestimmungen vor, daß ein Theil der Miten wieder gewählt werden muß. Et ceteri qui tunc temporis cum eds consssio presuerunt. (Demin. 1305.)

begegnen wir in benachbarten Städten, ') und nichts konnte folden schärfer zuwiderlaufen, als Zersplitterung der obrigs keitlichen Gewalt oder ber von ihr gehandhabten Ordnungen oder Einrichtungen für bürgerliche Zustände.

Der Rath leitete die öffentlichen städtischen Angelegens heiten, vertrat also:

1) die Stadt in den Berhandlungen mit dem Landesheren, den verbündeten Städten und frems den Mächten. Ein großartiger Wirkungskreis seit die Städte, wahrscheinlich grade in dieser Periode, den Betried der allgemeinen Berhandlungen in Beziehung auf Handel und Schifffahrt in die Sand nahmen, der die dahin dem gemeinen Kausmanne, communis mercator, überlassen geblieden war. Es wird das gleichzeitig erfolgt sein mit der engeren Versbindung der Städte an der Osts und Westsee, zu welcher die Zeitverhältnisse und allerdings schon so eine Ueberwachung gemeinschaftlicher Interessen dieselben drängte, vorzugsweise aber wieder die Städte an den wendischen Küsten denen, ihrer Lage nach, der Hauptwerkehr mit den nordischen Reichen, zusgleich aber auch die Versechtung der in Beziehung darauf erworbenen Privilegien zustel. Du diesen wendischen Städten

<sup>2)</sup> ciuitates Slauie, per Slauiam 'constitute (201. 62. 64. 87) theotunice.



<sup>1)</sup> M. v. das greifswalder Priv. (119), das, wo nicht von der Stadt im Gegensat des Hafens die Rede sein sollte, wahrscheinlich auf ähnliche Zustände Bezug hat, wie sie hier um 1260 eintraten. in eadem ciuitate sit vnum forum (Markt) unus advocatus et idem jus. (121) non nisi solum et idem judicium tam in portu quam in civitate et tantum modo per totam civitatem uno soro siut contenti et fruantur. In Hamburg wurden nach Lappenberg die Rathbäuser der Alt- und Neustadt für verschiedene Räthe gebaut. I. e. XVIII. man sindet dort auch zwei domus preconis, zwei domus vini als Zeichen doppelter Gerichts- und sonstiger Berwaltung.

gehörte neben Lubed, Wismar, Roftod, Greifsmald, auch Stralfund, und wo es auf eine Schapung der innern Rraft antam, fehr bald als die britte nach Lübeck und Roftock. nächfte Biel aller Beftrebungen diefer weiteren und engeren Berbindungen nun war die gemeine Freiheit der Raufleute, communis libertas mercatorum. So rief, mas fle be: brobte, vor allem die Birtfamteit der Borfitenden auf 1), legte nach innerer Rothwendigkeit in ihre Sand eine ichiederichterliche Gewalt, die unbedingten Gehorfam erheischte, um ihre nur an der Sandhabung ertennbare Dacht gur Anertennung und Geltung zu bringen. Dazu mußte benn nicht blos, in Sinfict der einzelnen Städte, deren Unterwerfung gefichert fein, wenn der Ausspruch babin fiel, daß fie jene Freiheit verlett, auch der Ginfluß des Landesherrn mußte befeitigt werden, der feine Stadt in dem Gehorfam ju hindern oder felbft bem Ausspruche entgegen ju treten unternahm. Ungehorfame Städte trafen icharfe Strafen, wohl gar Ausschluß von den gemeinen Rechten. 2) Sundert Mart Gold (gegen 28800 Thir.) follten, nach dem Spruche vom 6. Oct. 1281, für Stralfund oder Greifswald verfallen fein, leiftete eine von ihnen nicht die gebührende Rolge, und nur in fo weit blieb ihnen verftattet, fich auf Sinderniffe durch den Fürften ju berufen, als Rath und Burger fich eidlich reinigen tounten, baf fie nichts bagu

<sup>1)</sup> Dipl. lub. n. 745. consules wismarie dimiserunt causam cum illis de kallingheborch pro utraque parte ad dominos strales-sundenses et grypeswaldenses. qui domini, auditis querimoniis et responsionibus, dominis meis pro justo jure promiserunt: quod domini mei ipsis de jure sua bona (rapta per capitaneos lubicenses et rostochienses) soluere deberent. super hujusmodi pronunciacione persoluerunt consules Wismarie....

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) ex tunc a consortio mercatorum erunt omnino segregati.
Subm. XI. p. 867.

gethon. So eng verbunden indes waren noch die Interessen der Herrn und Städte, daß gleich in jenem ersten uns bekannten gemeinstädtischen Spruche eine Besorgniß wegen der Haltung des Fürsten als sehr serne liegend bezeichnet werden konnte, si quis dominorum dictarum ciuitatum, quod sieri debere non speramus, se in hanc causam ingerere et huic statuto contraire voluerit. Täuschte die Hossnung, blieb den gemeinen Städten vorbehalten zu erzwingen, was sonst nicht zu erreichen gewesen war, und auch gegen verbündete Städte war solcher Zwang, als äußerste Maßregel, nicht ausgeschlossen (318).

2. Er ordnete den Stadthaushalt und vermal: tete bagu bas Stadtvermögen. Einnahme und Ausgabe gingen durch den gemeinen Raften, fiscus civitatis. Geld war damals, wie immer, eine der Grundlagen der Macht. Darum tonnte tein Machthaber fich der freien Benutung gugängiger Geldmittel entschlagen. Bon einer verantwortlichen Beldwirthichaft, von einer formell geregelten Rechnungeführung hatte man indes teinen Begriff, und in der gedeihlich fortichreitenden Entwickelung der öffentlichen und Privatverhälts niffe, fragte man nicht viel nach Rechenschaft. - Glanz und Einfluß der Gemeinde, Reichthum der Burger ließen Jeden ertennen, mas in der Wirthschaft gewonnen mar. Go wird überall, mo nicht die Stadt felbft, der Rath ale der Berechtigte und Berpflichtete genannt.' Die erfte Grundlage der Einfünfte mar für die Stadt, gang bergeitigen Buftanden entfprechend, das Grundeigenthum. In der Stadt alfo, der Erlös aus den vertauften Sausstellen oder Grundgeld, Wortgins, von den auf immer verhachteten Saus- und Budenplaten, jus, quo utuntur tributarii nostri, wie für eingeräumte Berechtigkeiten (pro fenestra bode) oder die Pacht, census pactus, von den auf bestimmte Beit vermietheten Ständen, Buden und Banten; vor den Thoren bagegen : die Dacht von

vermietheten Adern und Garten, ber gins für Bemupung ber Weide und Fischerei in den Teichen (piscator civitatis). Leider gestattet die Ginrichtung bes Stadtbuchs, fo wie es aus diefer Zeit auf uns getommen ift, teine überficht ber fammtlis den Jahrerenten aus bem Grundeigenthum, roditus civitatis. Sicher aber genügten fle nicht jur Gewährung ber Mittel, deren die Stadt in ihrer ichon erlangten Stellung, und namentlich ju Unternehmungen von folder Bedeutsamteit bedurfte, wie die eigene Befestigung, oder der Erwerb der Erhebung des fürftlichen Rolls. Bu letterer gelangte fe 1) am 15. Juni 1272 durch Abernahme beefelben auf 6 Jahre, wahrscheinlich unter Singabe eines entsprechenden Rapitale auf Biederlösung, die in diesem Falle schwerlich erfolgt fein, fondern beim Ablause zu neuen Berhandlungen geführt haben wird. Es fteht alfo nicht zu bezweifeln, bag bie Bürger auch hier von jeher schon nach ihrem Bermögen besteuert worden, und daß eben diefe Besteuerung (95 b) bezeichnet wird mit dem jus consuetum in civitate, exactio, Schof 2).

<sup>1)</sup> ob in Erneuerung einer bestehenden Pacht, oder jum ersten Rale, ift nicht gefagt.

<sup>1)</sup> Area monasterii nouicampi ab omni exactione vigiliis et omni jure consueto in nostra civitate perpetuo libera et soluta (95 b). Ebenso Eldena wegen seines Hoses in Greisswald (198). dipl. lub. n. 165: cum ciues (Elding) communem dant collectam ad usus ciuitatis et si ciuium aliquis de bonis suis non juste nee debite talliauerit, et postmodum per annum, vel per duos, consules percipiunt et ipsum de injuria illa racionabiliter conuincunt quaeritur si consules debeant, judicare uel coram judice exigere teneantur, (291 a) area molendini ante ciuitatem ecclesie noui campi sine omni exactionis ac impeticionis molestia. Man v. dipl. monasterii Cismar. n. 3. pro tallia, Schott nominata, pro vigiliis nocturnis, sossionibus ceterisque statutis dabit annuatim 2 mare. den. und wegen der 1290 ermerbenen Mühlenantheile (349) absque vigiliis

Auf solche Grundlage hin konnte denn freilich der Rath augens blickliche Geldbedürsniffe leicht, wenn auch nur gegen wieders lösliche Veräußerung von Zins und Pacht, durch Anleihen becken (consules tenentur), und an seinem Theile wieder einzelnen shidtischen Stiftungen helsen.

Der Rath ordnete 3) mas auf die Bertheidigung und Sicherheit ber Stadt Bezug hatte. Die Bertheidigung lag ber Bürgerfchaft ob. Ein formliches besfalls figes Privilegium hat Stralfund erft aus späterer Zeit (vom 23. Mai 1290) aufzuweisen. Greifemalde verbriefte Rechte aber verburgen, daß diefe Berhaltniffe fich in beiden Städten fchon nach dem Borbilde Lübecte entwickelt haben werden. Priv. Raifer Friedrichs I. vom Jahre 1188 dipl. lub. VII. XXXII. nullus ciuis de Lub. de iure tenetur ire in expeditionem, set ad munitionem suam stabit et civitatem defensabit. 1264 gab Bergog Bartistaf ben Greifswaldern das Recht der eignen Bertheidigung, potestas defendendi, und der Abwehr jeglicher gegen die Stadt gerichteten Befestis aung auf ihrem Gebiete (119), verbflichtete fich weiterbin fogar gegen die Stadt, in dem gangen Rloftergebiet ohne ihre Buftimmung teine Befestigung anzulegen (121).

Die solchem Rechte entsprechende Pflicht des Burgers, more civium vigilie, vigilie nocturne, lag junächst auf den sämmtlichen ju Wohnungen eingerichteten Erben (95 b. 187. 198), so daß andre Gebäude frei waren?). Befreiungen

et omnibus debitis consulibus et civitati ex ea parte prouenire potentibus.

<sup>1)</sup> And die städtischen Erben waren nicht fret (349). hereditas ab ecclesia empta in vigiliis saciendis, sicut et de nostris hereditatibus facimus, sit astricta. Greifswald.

<sup>2)</sup> lib. eiv. do stabulo non vigilandum, oder follte hier nur an eine contractliche Bestimmung ju benfen fein, woburch bas Stallgebaude übertragen ward.

gab es nur als Realprivilegien. So für Neuenkamp von seinem such Sose, wie für Eldena von seinem Sose zu Greisswald. Wohl aber ward auch der nicht ansäsige Einswohner nach seinem Bermögen zu den persönlichen Leistungen herangezogen, de bonis propriis faciet more civium aliorum, so daß selbst der von dem Signer eines Freihauses eingesetzte Miethsmann dem unterging, conductor vigilabit, nichilominus tamen domus libera est et quieta. Seine Wassen zu halten war eines jeden Bürgers Pflicht. Besteshende Ordnungen schrieben dieserhalb das Nähere vor 1).

- 4. Dem Rathe stand die Oberaufficht über alle diejenigen Personen und Anstalten zu, die einer Bertretung bedurften. Sieher
- a) die Stiftungen, so weit sie nicht als tirchliche Anstalt der Einmischung der weltlichen Obrigkeit entzogen waren (veri domus provisores sint consules). Daher sehen wir die Eintäuse der Prövener von dem Rathe regulirt, die Aufrechthaltung der Zucht in den Säusern von ihm überwacht (si servus domus crimine convictus et ideo amovendus), aber es erwähnen bischöfliche Bestätigungen in den Pfarrtirchen gestisteter Vicarien auch bereits der ertheilten Zusstimmung des Rathes (421).
- b) Minderjährige 2). Sicher wurden schon aus dies fem Grunde, alle auf die Berwaltung der Güter und die pers fönlichen Berhältnisse derselben Bezug habenden Berhandlungen vor dem Rathe gepflogen. Die Bormünder scheinen von den Eltern verordnet oder von den Freunden des Hauses, in

<sup>1)</sup> dipl. lub XXXII. vir in diuisione cum liberis preanticipabit arma sua. lib. civ.: frater fratri tenetur erogare arma. ef. lib. prosc. de gladio furato.

<sup>2)</sup> Einzelne Rügensche Urfunden (444) führen auf den beginnenden Ginfluß des kanonischen Rechts in der Bestimmung der Bollichrigkeit bin.

willtürlicher Zahl, znnächst aus den Verwandten der Kinder, gewählt zu sein 1). Der Rath wird, bei sehlender Gelegens heit zum Antause von Immobilien oder Privatdarlehen, die Gelder an sich genommen haben 2). Vormünder leihen das gegen für ihre Pslegebesohlenen bei eintretendem Bedürsnisse Gelder auf. Daher die Bürgschaften pro hereditate puerorum, ex parte puerorum. Eigenthümlich klingen für und die Verträge wegen Unterbringung elternloser Kinder. In Kost und Kleidung und auch in die Lehre ward so ein Kind mit  $3\frac{1}{4}$ ,  $7\frac{1}{4}$ ,  $8\frac{1}{4}$ ,  $9\frac{1}{4}$  Mark gegeben, und die Pslegeseltern, wenn sie das Kind nicht weiter behielten, waren das Geld wieder herauszugeben verpslichtet.

- c) Die Bestätigung der von Weibern gewählten Geschlechtscuratoren, mulier elegit coram consulibus prouisores omnium rerum suarum.
- d) Gben baher wird auch junächst bem Rathe bie Sicherftellung des Nachlaffes hier verstorbener Fremder oder ohne bekannte Erben abgeschiedener Bürger jugestanden haben 3). Die Wirthe in den Bospitien waren verpflichtet, Fälle der ersten Art anzuzeigen,

<sup>1)</sup> provisores pecunie et ipsorum puerorum. In einem Falle der Stiefvater, 2 Obeime der Kinder, 2 Freunde; in einem andern der Schwager der Minderjährigen, indem er die Schwester heirathet und das alterliche haus annimmt.

<sup>2)</sup> consules tenentur pueris. consules habent pecuniam puerorum, pecuniam consules in sua custodia seruabunt donec ad annos nubiles pervenerit puella.

<sup>3)</sup> priv. lub. Fred. I. dipl. lub. VII. et si quispiam mortuus ibi fuerit et forte heredem non habuerit, omnem hereditatem et suppellectitem ipsius annum et diem integraliter in domo, in qua moritur, reservandam, nisi forte aliquis ei proximus intra tempus denominatum adueniat, qui hec jure ciuitatis obtineat. Melbete sich tein Erbe, so versielen die Gater dem sisco regio. ib. XXXII. p. 40.

nach Umstäuden das Gut an den Rath auszuliefern 1); dieser aber gab solche Nachlaßgüter nur gegen obrigkeitliche Rächste Zeugnisse oder die Bürgschaft angesessener Bürger heraus, quad nunquam — intra annum et diem — a civitate bona requirentur.

5. Der Rath handhabte was jener Zeit an polis zeilicher Einwirkung erträglich schien. Es war deffen wenig, bezog sich meistens auf den Frieden in der Stadtmark, auf Münze ") Maß: und Gewichtsordnungen "), überwachung der Güte und Preise der Lebensbedürsnisse, Bausachen, oder Regulative für einzelne Korporationen ") und war darum ") füglich in den mündlichen Borträgen zusammen zu sassen, durch welche der Rath, wahrscheinlich von jeher, der Bürger:

<sup>1)</sup> dummodo hospes tantam habet substanciam ut pro illis valeat fidejubere. dipl. lub. XXXII.

<sup>2)</sup> In Greifswald ift schon 1265 von einer fürstlichen Münze die Rede. monetarius kommt in unserm altesten Stadtbuche vor und sehr mahrschichtich als Bezeichnung des Amts. rosenwater, monetarius. denarii sundenses werden schon 1274 in Schwerin genann Rudl. n. 29.

<sup>3)</sup> Quando nummi culpari possunt. si quispiam argentum non dativum produxerit et monetarius falsum illud pronunciaverit, si quis habet falsum modium, falsam uini mensuram, falsam cerevisie mensuram, falsos stateres, falsum pundere, et comprehenditudipl lub. Dreg. ungedr. 11tf. n. 832. Stargard: burgenses modium antiquum et ulnam obtinebunt.

<sup>4)</sup> Dreger ungebr. Urf. n. 832. Stargard: jus quod dicitur Innunge cives obtinebunt sicut hactenus babuerunt.

<sup>5)</sup> Beistand in Feuersgesahr scheint ganz dem guten Willen der Bürger überlassen. dipl. lub. n. 712: si forte eventu inopinalo divino vel eciam nocturno tempore aliqua domus succenderetw in parochia, non possent per pulsum campanarum, ut moris est, populum convocare ad auxilium eis in suis tribulacionibus impendendum.

fcaft alljährlich die dahin gehörigen Befchluffe vertundete, arbitria, Burfprate 1).

6. Bon großer Bedeutsamteit zeigt fich endlich der felbftftändige Wirtungetreis des Rathes, in Sinfict der ihm in der Stadtmark obliegenden Leitung aller burgerlichen Rechtsgeschäfte, mit Ausschluß bes form= lichen Prozeffes über ftreitige Rechte (121. quicquid judicatum secundum formam judicii), woran cr, nach lübis ichem Rechte, nur in fofern Theil nahm, ale zwei feiner Ditglieder von dem Bogte ale Beifiger jugezogen werden mußten, und der Fürft die Berichtsfrüchte mit der Stadt theilte 2). Soon aus den früheften lübischen Ginrichtungen wiffen wir von den an alte Boltsgerichte erinnernden legitimis placitis, welche für die dahin gehörigen Sachen drei Dal im Jahre in der Beife geboten wurden, daß alle in den Stadtmauern anwesende Bürger babei erscheinen mußten 2). - Dan bringt bamit in den nach lübischem Borbilde eingerichteten wendischen Städten, gewiß nicht ohne Grund, die später auch in Stralfund üblichen Ettinge in Berbindung. Indeg hier wird die Bemertung genügen, daß Urtunden biefer Zeit nicht die min-

<sup>1)</sup> dipl. lub. n. 745. Spruch des Raths zu Stralsund und Greifswald gegen Bismar: ex quo de civiloquio suo intimassent, quod omnes mercatores in porto suo securi esse deberent.

<sup>2)</sup> advocatus non debet presidere judicio nisi duo de consilio sedeant juxta eum, ut audiant et videant ne alicui injuria fiat et quicquid provenit de judicio medietas cedet aduocato, medietas ciuitati. R. v. Greifsw. Priv. (121) mit Bezug auf lubisches Recht, quicquid judicatum, concedimus dimidietatem.

<sup>3)</sup> dipl. lub. n. 32. tribus vicibus anni conuentus erit legitimi placiti; omnis qui possesor est proprii cavmmtis aderit si fuerit infra muros ciuitatis. . . In legitimo placito tantum judicabitur de tribus articulis, sc. de hereditatibus, de cespitalitatum proprietatibus et de rei publice necessitatibus.

defte Sindeutung auf jene Verhältniffe enthalten, und wahrscheinlich weil eben die Berhandlungen vor den Konfaln die förmlichen gerichtlichen Prozeduren ') schon in den Sintergrund stellten. Schleppende Formen und eine mit der Abnahme der alten einsörmigen Zustände und dem wachsenden Vertehre austommende Unsicherheit in Findung und Vollstreckung der Urtheile wird es gewesen sein, was zunächst die Verhandlung der wichtigeren rasche Förderung erheischenden Geschäfte und den Spruch in rein bürgerlichen Streitigkeiten, in die allen Bürgern offen stehende Salle der Konsuln drängte 2). Einsstuß und Ansehen der Mitglieder des Rathes, das Recht desselben Wilktur zu erlassen und deren Besolgung zu überswachen werden den sibergang besördert, consequentes Streben allen fremden Einstuß durch fortlausende Beschränkungen desse

<sup>1)</sup> ipsum jus. repetere ipso jure. plenum jus, judicium. – simile est si pleno iure fuerit exequulus. Reimer niger arbitralus est coram judice, cum henr. de meppen eum conueniret et incusaret pro XX libris anglicis et ipse testibus vinceretur. habet hereditatem pro denariis, quos coram judice obtinebat. causa, quam eis imponit, lib. civ.

<sup>2)</sup> pretorium. consistorium. hereditas vendita a consulibus emtori in pretorio est collata. Actum, factum, diffinitum, promissum, fassum, arbitratum coram coss.,- in presencia consulum actum in consistorio ciuitatis (369). datum et actum in consistorio Strales. coram coss. (469). dipl. lub.: consules in eorum consistorio consedentes. Dreget. u. 11. n. 724.: datum in theatro.

s) priv. Frid. I. dipl. lub. VII. preterea omnia civitatis decreta (kore) consules judicabunt. ib. XXXII. qui infregerit quod civitas decreverit, consules judicabunt. cf. ib. IV. bet alte Cib bet Ratmänner: Eid der nyen radmannen. dat wy vorderen vode vordzetten vzes stades nut na aller vzer macht, vnde rechte richten den armen alzeriken, den r. a. d. a. vnde laten des nicht dor leef, noch dor laad, noch der mede, noch dor ghage vode

selben ') zu beseitigen ihn durchgeführt haben, so daß schon vor dem förmlichen Erwerbe der Gerichtsbarkeit die Städte von ihrem Gerichte wie von ihrem Rechte sprechen mogten 2). Daher die Aufregung in Stralfund, als der Fürst dem Kloster Neuentamp die Gerichtsbarkeit in der Niedermühle verlieh. Man verglich sich endlich dahin (291), daß Rath und Konvent aus den Mitgliedern des erstern einen Richter erwählten, ad quem quidquid in eodem questionis ortum referretur. In Sinsicht der Güter außerhalb der Stadtmark stand die Stadt andern Inhabern der Gerichtsbarkeit gleich 2). Sie hielt demnach ihre Bögte, proprios advocatos, wie ihr solche (340) auch für ihre Bitten gestattet wurden.

Es fehlt benn auch nicht an urkundlichen Nachrichten, daß in den mit lübischem Rechte bewidmeten Städten, die Grenzen der Befugnisse zwischen dem Gerichte und dem Rathe in frühester Zeit vielfältig bestritten waren. Anfragen der Stadt Elbing an Lübeck, über den dortigen Gebrauch find in dieser

helen dat wy van rechte helen scholen, dat vns ghod to helpe v. de hilgen. Si consules in sua sentencia non prosperati, nulla de jure eis incumbit composicio vel emendacio eo quod sentenciam tulerint salvo suo jusiurando. si quis in X marcas offenderit et plaustratum vini, consules judicabunt et liberum habent arbitrium de hiis accipiendi et de omnibus que decreta sunt quantum volunt; acceptum dividendum cum judice. quod si quis presumpserit, animaduersione consulum et civitatis, prout meruit, punietur, quippe qui decreta consulum et civitatis non est veritus irritare. Life 1.88.

<sup>1)</sup> Dreger ung. Urf. Stargard. 1292: subadvocatus de consilio majoris aduocati ducis, vna cum consilio civitatis statuetur.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) (347) 1290. Greifsmald: si ab aliquo causari contigerit, illi coram nostro judice et judicio satisfaciant actori secundum quod nostra iura exigunt et requirunt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) bona in vogedeshagen cum omni ciuitatensi judicio, minore et majore, (346) ad jus ciuitatis (343).

Sinficht überaus merkwürdig '). Man fleht baraus, wer fich nicht zu helfen wußte, fragte an, wer nicht in dem Falle war, machte es wie eben die Natur der Sache es ihm zu sordern schien oder das allgemeine Bestt es erheischte, welches allerbings, unter den gegebenen Umständen, durch diesen Übergang mächtig gefördert werden mußte in dem doppelten Vortheile, aus einer Verhandlung vor den Konsuln, bei später entstehenzden Streitigkeiten, auf das Zeugniß derselben ') zurückgehen zu können, bei schon entstandenen Streitigkeiten aber einen Anhalt für deren billige Ausgleichung oder schleunige außerzgerichtliche Sülse, nach summarischem Behöre der Sache, zu sinden ').

Wer nun ') einer der Bürgschaften bedurfte, momit jene

<sup>1)</sup> cod. lub. n. 165. 1250: an actus fiat coram 2, 3, vel coram omnibus consulibus; an consules compellere debent contradicentem vel prosequi causam coram judice; an consules debeant judicare vel judex; an consules judicent aut coram judice exigere teneantur; si judex vel aliquis redarguere possit vel debeat sententiam. quam consules emiserunt, nisi actor vel pulsatus.

<sup>2)</sup> dipl. lub. XXXII. ubi promissio aliqua coram consulibus, vel coram illis qui consules fuerunt, facta fuerit, eadem promissio rata stabit. Et illi consules, coram quibus promissio facta fuit, ad alios consules super domum consilii ascenderint, asserentes illam promissionem veram et taliter esse factam, tam per illos qui tunc temporis hoc audiunt quam per alios, qui prius audierant, promissio rata manebit, nulla intercipiente innocentia.

<sup>3)</sup> lib. civ. controversia inter..... permansit res integra et causa omnimode diffinita. Gerart actor est supra wichmannum super bonis hereditariis, ab omni inpeticione cessabat coram consulibus. posuit bodam, ita tamen si iste testes suos produxerit, sicut jactitabat. causa que inter eos vertebatur de ..... marcis et de hereditate inpetita finaliter et amicabiliter est terminata arbitrium, quod redibit in stralessund et causam inceptam terminabit testibus producendis.

<sup>4)</sup> So felbft ber Furft, wenn er in der Stadt Sof bielt (469).

Beit fich in vielen Fällen half, in benen wir uns mit Rache weifungen und Formen qualen, wer feinem Glaubiger Real-Sicherheit gu beftellen hatte, wer für eine Bahlung Friften (inducie) fuchte, wer, von mehreren Gläubigern gedrängt, ju einem Abkommen megen allmähliger Befriedigung derfelben gemüßigt ward, wem daran lag, bie Nachtheile eines Bergugs durch fofortige baare Bahlung abzumenden, oder fich über eine geleiftete Zahlung auszuweisen, wer, eine weite gefährliche Reife antretend oder fonft an den Tod gemahnt, über fein Bermögen einseitig oder in gegenseitigen Bestimmungen zu verfügen, wer aus frommen Antriebe oder gur Beruhigung feiner Seele, Rirchen ober Rlöftern einen Theil des Seinigen ju vermachen veranlaßt war, wer fich ale Gevollmächtigter eines Andern auszuweisen oder einen folchen für fich ju bestellen hatte, wer fich mit Rindern aus früheren Chen, Stieftindern, Eltern, Befdwiftern, den Erben verftorbener Chegatten, Miterben oder Sandelegenoffen auseinander gu feten, mer Darlehne, mer Schuld-, Rauf-, Miethe., Pacht - oder fonftige Berträge zu vollziehen hatte, oder deren Auflöfung betrieb : trat vor die Ronfuln und gab die erforderliche Ertlärung ab. Die grade gegenmärtigen Ronfuln oder einige derfelben nahmen die Ertlärung für' die dadurch Erwerbenden an, accipiunt ad manus eorum. Es genügte vor ihnen der Gid des erbgefeffenen Bürgere (dipl. lub. n. 260). geeigneten Umftanden wurden auch Beugen vernommen. Wich: tigere Sachen wurden vor bem gangen Rathe, andre vor ben gegenwärtigen Konfuln verhandelt. Die Konfuln fprachen ihr Unerkenntnig der in gehöriger Form geschehenen Sandlung fofort aus, leiteten auch nach hergebrachter Weife das durch Bollziehung des jedesmaligen Geschäfts Erforderliche ein und gaben über den Bergang Rundschaften, littere testimoniales (munitus litteris), die, wenn der Berpflichtete unter anderer Gerichtebarteit ftand, auf den Bericht der Konfuln, melde der Berhandlung beigewohnt, vom Rathe ergingen.

So wichtig aber mar, nach den eigenthumlichen derzeitigen guftanden, bei fcwierigen Berbindungen und dem Dangel aller öffentlichen Ginrichtungen jur Forderung des Sandels und Bertehrs, diefes gange Berfahren dem Burger, daß überall die Städte einander vertragsweise die promptefte Sulfe auf folde Rundschaften und Zeugniffe gufagten. Das Lübecter Diplos matarium enthält unter n. 441 ein mertwürdiges Dofument über eine derartige Requisition Roftoche an Bubed '). Ähnliche Berträge nämlich, arbitria testimonii conperta, wie amifchen Roftock und Lübeck bestanden, feben wir auch awischen Stralfund einerseits und Demin und Tribuses andrerfeits gefchloffen (126. 138), und eben diefe Rechtsgleich heit unter den Burgern der verschiedenen Städte, welche der gleichen Bertrage herbeiführten, mar der Sebel für ein mahres Zusammenmirten ber Kräfte ber einzelnen Gemeinde ju dem gemeinen Portheile aller (que sunt ad commune bonum). Auch die Beforgniß megen verschiedener politischer Richtungen des Landesherrn fchien den ju einander haltenden Städten zu der Borausficht geeignet, deren mögliche Folgen ju mindern. Go gelobten Stralfund und Demin einander, es nie Burgern der andern Stadt entgelten gu laffen, wenn Fürften oder Ritter Bürgern der einen ihr Recht vorenthalten follten (126), und gang in dem Sinne trat Stralfund vor allen für den Ruten gemeiner Städte auf, wo es der Forde rung des Berkehre mit den Nachbarftaaten galt (181. ad preces Sundensium in utilitatem omnium mercatorum). Sehr nahe lag dabei das Intereffe der Stadtobrigkeit an

<sup>1)</sup> Wichtig fur Erlauterung ber bier mitgetheilten Urfunde (138). ebend. n. 744 Schöffen und Rath ju Deventer an Lubed': preterea vobis nostras litteras, sigillo nostre ciuitatis munitas, transmittimus, supplicantes, vt eas dominis proconsulibus et consulibus ciuitatis Zundensis, nomine nostro et ex concordacione ciuitatum, ut scitis, facta presentare seu per vestros fideles vobis notos transmittere curetis.

fortlaufendem Ginfluffe auf die fcnelle Sandhabung der für den gangen Bertehr fo wichtigen öffentlichen Gicherheit, die grade am Ende diefer Periode, wie oben gezeigt, durch mancherlei Buftande gefährdet fein mogte. Berbannung galt als eine der ficherften Mittel, und ward vorzugeweise gegen die gefährlichften Ruheftorer (nach altem Rechtsfate die, welche Leib und Leben verwirtt), in der Regel für die einzelne Ortschaft (Stadt oder Dorf) aber auch wohl für bas gange Bebiet des Landesherrn erfannt '). Unter Umftanden mußte der damit Belegte fcworen, den Bezirt nicht wieder ju betreten, mard, falle er den Schwur brach, wohl gar mit dem Tode bestraft 2). Der Ausspruch erfolgte gegen den Anwesenden in Form eines Urtheils bor dem ordentlichen Richter, alfo in den Städten vor den Rathmannern unter dem Borfite des Bogtes 3), gegen Flüchtige vom Rathe nach Willfürrecht. Es verlor barnach der Berfestete neben dem Aufenthalterecht alle feine Büter 4).

So machte denn auch überall der Rath über die Sand-

<sup>1)</sup> in ciuitate stralessund, in terra, civitate, villa, in tota terra domini Wizlai.

<sup>2)</sup> abjuravit terram. arbitratus est, quod nunquam debet intrare civitatem, quod si fecerit, decolletur.

a) proscriptus coram judice, presente j. justis sentenciis, jure dictante, coram judice et consulibus, wird nach meiner Ansicht auf gerichtliche Aussprüche zu beziehen, sentencionando, sentencionaliter allgemein zu nehmen sein. Auf entwichene Verbrecher werden die Ausdrücke zu beziehen sein: furtive recessit — deduxit navem — abstulit equum cum sella — detulit debita, nec persoluit — Falle wo der Denunciant seine Angaben auf Reliquien beschwor: obtinuit in reliquiis.

<sup>4)</sup> lib civ. Wism.: profugus qui euasit omnia bona sua, que ipsum taugunt et mansionem in civitate perdidit et ipso facto est proscriptus. Noch deutlicher erhellt der Gegensat im Landfrieden 1361: worde de dar uem vp geholden man scal dar ouer richten

habung der in der Stadt erkannten Berbannungen und Bersfestungen (si nobiseum fuerint proscripti, quod dicitur vervest), ließ dazu eigne libri proscriptorum führen, und nach dem ganzen Zwecke der Eintragungen in dies Buch darf und nicht befremden, wenn nur gelegentlich einmal eines geshängten Genoffen Bersesteter (pro quo suspendebatur socius proscripti) oder einer eingezogenen Geldbusse (pro quo excessu vadit LX solidos) gedacht wird. Unablässig war man dagegen in den Städten bemühet, andere Städte vertragsweise zur gegenseitigen Anerkennung erkannter Bersestungen zu bewegen, so wie darauf gerichtete Verträge, Verssestungen des einzelnen Gerichts sogar sür ein ganzes Bundeszgebiet in Krast treten ließen ').

Dahin hatten schon 1241 Samburg und Lübeck sich vereinigt (dipl. lub. n. 96), dahin vereinigten sich 1266 und 1267 Stralsund, Demin und Tribusce (126. 138), zunächst wegen Strassenräuber und Brenner, verzichteten daneben auch auf den sonst üblichen Antheil an den, flüchtigen Verbrechern abgenommenen Sachen: ein großer Schritt zur Vollendung der alle Verhältnisse durchdringenden Einheit der Zustände in den Seestädten. Mit lebhastem Interesse nimmt man somit den ältesten liber proscriptorum im stralsundischen Stadt buch zur Sand. Derselbe nennt uns, ohne übrigens in allen Fällen des begangenen Verbrechens ausdrücklich zu gedenten als versestet: Knechte, servi, die ihren Herrn mit anvertrautem Gelde entlausen, Betrüger, Diebe, welche Pferde, Holze

alz de lantfrede to secht. weret dat he wech queme vnd darvmme voruested worde, so scal he voruested wesen in alle desser heren landen vnd in allen steden de in desem lantfrede synd.

<sup>1)</sup> in terra dominorum Slauorum. in omnibus ciuitatibus maritimis. Sart. ed. Lapp. II. n. 44 b. alte Sapung datum Wissemarie; si aliquis propter excessum suum ab una ciuitate expulsus in nulla istarum recipiatur.

Bier oder Leinwand gestohlen, Bergewaltiger, welche Leute auf der Landstraße angefallen oder gar verwundet, Fahrzeuge mit der Ladung aus dem Hafen gesegelt, nachdem sie die Mannsschaft über Bord gewersen, und daneben denn allerdings auch eine stattliche Zahl von Mördern und Todtschlägern ').

So wildem Treiben, wenn auch in vielen Fällen ohne 3weifel die Folge jähen Streites, konnte nur mit raschem Einschreiten wenigstens etwanig gesteuert werden. Am Tage Johannes des Evangelisten war Friedrich von Redinchagen erschlagen, am nächsten Mittwochen schon erging der Spruch über den Tbäter. Unter den gelegentlich erwähnten Genoffen Berfesteter wird auch der hiesigen Juden (iudei in Stralesund) gedacht. Wie es scheint, ging es den armen Schelmen

<sup>&#</sup>x27;) Es erschlugen 1277 Johann Salfrider den Bogt Kriedrich von Redinchagen, Dudo und Rudolf einen Ungenannten; 1278 Berman von Rarlowe und Bartold, Schalpens Knecht, den Siegfried Goldschmidt, Didrich Ritter von Ralden mit seinen Knechten einen Demminer Barger; 1279 Gotschald von Salteren, Arnold von Lippe, Singe von Schagen des Bargers Seinrich von Rile Gobn; 1281 herber und Marquard von Rlamesborp den Mitlas Scheele, Edard, herrn Edarbs Cohn, ben Schuljen bes Friedrich Scherf, Gerhart Grat mit mehreren Genoffen ben Schwager bes Ritlas Scheck, 1281 Baderinechte ben Knecht des Beinrich Bitte, Gerhard Langenborf aus Barth den Dibrich Scheel, Arnold Sleoneviue den Rischer; Gerhart Papenhagen, Friedrich Rlawe und Ronrad Befifal ben Seger; 1282 Thidemann Ruchenbacker, Martin und Thece (in Schonen) ben Bernhardt aus der Freundschaft des Albert Bitt; Rubolfs Knecht einen Slaven aus Ripars, Rubolf Schufter aus Stendal die Abelbeid (bacgina); 1283 Bunomen Cobn aus Greifswalb ben Lambert; Thiebemann bes Ritters Stein Sohn, mit feinen und des Bifchofs Rnechten den Beinrich Bogler, in der Fahre, auf eine gar fchmalige Beife; Milan, Rabewin, Poisted und Gharbift Spfen, Schattens Sohn Des Raubmords angeflagt war Alteber aus Greifenberg.

viesmal so hin, daß sie ein gestohlnes Pferd in Psand genommen. Es wird der Einstuß gesehlt haben, welcher ihnen
in Greisswald so verderblich ward, daß sie 1264 mit schweren Flüchen für immer zur Stadt hinaus gejagt wurden (121),
der übrigens, seiner Zeit auch dort sein Gegengewicht gesunden
haben muß, denn 1289 schon sichert, ohne daß man inmittelst
den Haß gegen das Volt abgelegt (persidi Judei), ein herzogliches Privilegium dem Rathe, daß nur mit seiner Zustimmung Juden in der Stadt sollten wohnen dürsen 1 (325).

In einem so ausgebreiteten mannigsachen Wirtungstreise bes Rathes ordnete sich gleichwohl der Seschäftsgang in uns taum sasticher Einsacheit. Ein Notar für die Führung der üblichen Stadtbücher und die Beschaffung der vortommenden Aussertigungen 2), Boten und Knechte zur Ausrichtung der gestrossenen Verfügungen, nuncii, seruitores, famuli consulum (369) jurati famuli (dipl.lub.745), der Frohn, preco, Wächter an den Thoren und auf den Thürmen der Mauer, vigiles, custodes hostiarii (369) civitatis, sind alles was uns, und auch nur gelegentlich, an städtischen Beamten genannt wird. Sewiß balf Öffentlichkeit vielsach über schübende Formen weg, vor allem aber über Schreibereien, in anderen Zeiten die Seele amtlicher Thätigkeit; aber nicht minder gewiß wird uns, daß stine Zeit auch nicht das entsernteste Bedürsnis einer geregelten allgemeinen Kontrolle über die vorkommenden Verhandlungen,

<sup>1)</sup> Judei perfidi locum et occasionem manendi non haheant abeque consensu et voluntate consulum.

<sup>2)</sup> diplomat. lub. n. 534. 1289: conventio consulum cum notario corum, ut, sicut fecit hactenus, serviat in officio scriptoris et nuncii omnibus diebus vite sue. Ex credit 22 Mart, beren 6 per Kleidung, und daneben die Gebühren von den Einzeichnungen in das Stadtbuch, quidquid venerit de libro civitatis, ia quo hereditates conscribuntur. ib. n. 570. (198. Greifsmald, datum per manum hinrici notarii.)

fei es im Intereffe des Einzelnen ober bes Sangen, erkannt haben tann, betrachten wir was von jenen Büchern auf uns gekommen ift. Das altefte Stadtbuch haben wir freilich nicht gang in feiner ursprünglichen außeren Form, fondern unvertennbar ift es einmal aus ben gefammelten Berhandlungen ber Zeit vor 1310 jufammengeheftet, und hat babei ber Dangel der Zeitangaben in den einzelnen Ginzeichnungen fowohl die Lagen von Bergamentblättern, als in diefen Lagen die eingelnen Blätter aus der richtigen Folge gebracht und vielfach burch einander geworfen; aber noch viel brudender wird uns die fo überaus mangelhafte innere Ginrichtung bes Buche. Man fieht, die eigentliche Beife mar, für jedes Jahr ein Buch anzulegen und in demfelben alle vor dem Rathe verhanbelten burgerlichen Rechtsgeschäfte zu verzeichnen. Go fchrieb man oben auf bie erfte Seite ber bagu 1277 (?) in Octavform jusammengelegten Blätter: iste liber dicitur liber ciuitatis, in quo conscribi solent omnia, que aguntur coram consulibus, aber man beachtete nicht einmal bie Rothwendigkeit, bie üblichen Bufammenftellungen wegen ausgethaner Acer und auf Reit überlaffener Buden und Blate, fo wie wegen ber Stadtrenten burch Benutung eigner Blatter für felbige auds einander zu halten, fondern begann mit dem dabin Geborigen nur eine neue Seite unter ber turgen Rubrit : agri sunt ichrieb bann mieder, fobald ber Zwischenraum verbraucht war, andre Berhandlungen mitten in jene Zusammenftellungen binein , half fich meiterhin mit Erneuerung ber Rubrit: hii sunt agri expositi, und ließ am Ende des Jahres bie Stadtrenten folgen, isti sunt redditus ciuitatis nostre Stralessunt quolibet anne, marf babei aber bie neuen Binebestimmungen über Buden, Burgen, Ader und Garten willfürlich durch afle Rubriten, fo daß die Zeitangaben in dem Buche, als einem Bangen, bald vormaris bald gurudigehen. 1279 begann man das Format in Quari ju nehmen, anno domini MCCLXXIX

inceptus est liber iste in dominica iudica, legte aud ein eignes Bergeichniß ber Stadtrenten an: Hii sunt redditus ciuitatis Stralesundensis singulis annis, aber mon hielt auch bier die beabsichtigte Ordnung nicht fest, erlaubte fich immer mehr die durch Erfüllung abgethanen Bergeichnun: gen auszuftreichen, Wechsel in den Versonen und Summen awifchen zu fchreiben, wohl bie gange Gingeichnung auszuradi: ren, und, wo irgend noch eine Berhandlung anzubringen war, amifchenauschreiben mas übersehen mar ober aus alter Beit wieder in Frage tam, fo tag der Lefer feine mabre Roth das mit hat, und bei forgfältiger Prüfung fich fogar überzeugt. daß von manchen Ginzeichnungen nur Anfang oder Ende vot: Betrachten wir ferner, bag auch von ben in richtiger Folge eingetragenen Berzeichnungen manche gleich nach der ersten Worten abbrechen, thideman fusor ollarum, anden gar teine Angaben enthalten, die einen weiteren Gebrauch et: tlärlich machen, aptus fidejussit pro quibusdam bonis hereditariis cujusdam pueri; wiederum in andern voll: ftandige Urtunden enthalten find; andere die Berhandelndm redend einführen: ego leo valco. ego reinerus de teuin. fo regen fich mit Recht Bedenten darüber, ob man in diefn Zeit überall mehr als die Serftellung einer etwanigen Regiftratur beabsichtigt haben follte, um barnach an die bei ben einzelnen Berhandlungen vorgezeigten oder fofort auf die Ber handlungen ausgefertigten Urtunden zu erinnern 1), wie man

<sup>1)</sup> Die ersten 133 Sinzeichnungen sind ohne alle Zeitangabe. Dann beginnen hin und wieder gemachte Angaben über den Ansamterministerer Zahlungen. 134, ineiptens martini 1277. 139 desgl. 249, primus census dabitur martini 1279. 258, incepit 16. Met 1278. 298, ineiptens 1278. 315, incipiens 6. Dec. 1278. 337, incipiens 1277. Dazwischen Angaben über die Zeit der Berhandlungsactum, alle aus dem Jahre 1278. 245, Juli. 248, November. 259. September. 257, vigilia gregorii. 268, Juli. 308, Metz. 260, 308

denn auch bei Streitigkeiten über Berhandlungen vor dem Rathe ursprünglich nicht auf das Stadtbuch, sondern auf das Zeugniß der gegenwärtig gewesenen Konsuln und, wenn sie verstorben waren, auf sonstige Zeugen zurückging 1).

## Banbel, Schifffahrt.

Die belebende Kraft des ganzen bürgerlichen Vertehrs blieb der Sandel, welcher schon damals Stralfund zu einem Stapelplate erhob für den machsenden Austausch der Producte der Oftseeländer gegen die über niederländische und englische stafen (200), portus anglie et flandrie auch im lib. eiv. genannt, und namentlich brugge, den damaligen

ohne Angabe des Monats. Es bleiben alfo Zweifel, ob die Blatter umjulegen ober bas actum bie Beit ber Berhandlung, nicht bie Beit ber Cintragung fein foll. n. 339 geht auf 1272 jurud, aber nur indem fie die Zahlungen in den einzelnen Jahren auf den derzeit gebachten fürftlichen Boll jufammenftellt. Der liber proscriptorum icheint, bei genauerer Prufung ber einzelnen Zeitangaben, auf iudien 1277 jurudjugehn, und mahrscheinlich gilt eben dies von dem liber ciuitatis. Nach 1279 ift meiftens (1280 nicht) bas Jahr, auf welches die Sinzeichnungen fich beziehen, oben auf der Seite bemerkt, ob gleich= leitig, laft bie Schrift zweifelhaft, aber gang unverkennbar ift, bag ber Sat unten auf ber Seite 17 sistis notum est, quod omnia finaliter sunt terminata inter ..... et omnia debita que ei debebantur hucusque sunt. richenberge, actum anno MCCLXIII. f. VI. ante laureneii. gar nicht ju der vorgebenden Berhandlung gebort, fondern das Ende einer eingeschobenen Gintragung enthalt, die auf einem andern Blatte angefangen und mit folchem verloren fein muß. Übrigens wird wegen ber bier S. 81-93 gedachten Rechtsverhaltniffe auf Anhang V. verwiefen.

<sup>1) (45)</sup> cum agitur super vetustate aliqua, pocius creditur instrumento quam testimonio personarum, ut habetur constitutio de veteri jure §. si quis Rit dem romischen Rechte erft kamen andere Grundfibe auf.

Weltmarkt '), bezogenen Erzeugnisse des im Westen und Süden Europas blühenden Kunstsleißes und der Produkte des Südens. So war es im allgemeinem Umrisse. Stralsunds Theilnahme an dem Verkehre mit den nordischen Reichen, welschen die wendischen Städte, im eigentlichen Sinne des Worts, nach allen Richtungen hin auszubeuten begannen, indem sten Austauf und die Ausschr der Landesprodukte, wie die Einsuhr und den Vertrieb mit letzteren an sich rissen, der Zwischenverkehr der Stadt übers Meer ') mit Riga (248. bona et libertates burgensium consirmata), Wisch, den Ländern an der die Franksurt schissbaren Oder und der Peene über Land der Vetrieb der Ein= und Ausschh der rügenschen und der mit denselben durch alte Heerstraßen (visse regiae) in Verbindung stehenden Lande '), und endlich der starke eigene Betrieb einzelner Sewerbe bildeten dann eben so viele Fäden

<sup>1)</sup> dipl. lub. n. 617. 19. Das Privilegium Philipps, Königs von Frantreich, für die burgenses villarum (darunter Stradessont) et alios mercatores mare theutonicum frequentantes, eundo in flandriam et redeundo exinde tam per terram quam per mare, in portibus, villis, et locis regni nostri in quibus mercari consueuerunt. In dem Kriege mit England waren Schiffe jener Städte angehalten. Der König gab auf desfallfige Vorsiellung die Zahl von Schiffen frei, die nöthig war, mercaturus et harnesia reportare ad propria.

<sup>2)</sup> Die Greifswalder Zonrolle nennt als bort verkehrende Anslander, Danen, Norweger, Schweden, Holsteiner, Gotlander, Schledswig, Riga, Ralmar, Elbing.

<sup>3)</sup> Wie bedeutsam der Verkehr nach den Seestädten war, sehen wir aus der Eisersucht der Städte gegen die Fremden (287). normanni ad civitates vendendi et emendi gratia venientes, possunt emere res quascunque venales, sicut incole loci, ad quen venerint, won solum a durgensidus et civitatensidus sed ad hospitidus eciam et rusticis, eo tamen excepto quod non possint emere venalia in curridus. Eben so dursten die Städte in Norwegen, we es keine innere Kommunisationen sür den Verkehr aus, nicht aus

jn dem Sewebe eines Berkehrs '), beffen Großartigkeit am ficherften bekundet wird, durch das was in etwa fiebenzig Jahren die Stadt in der äußern Erscheinung mit ihren Kirechen, Stiftungen und Sandelsanstalten geworden war durch eigene Kraft, wofür wir aber auch in den gleichzeitigen Urztunden und den sonst gesammelten Nachrichten über den innern Berkehr Deutschlands gar manche gewichtige Zeugnisse sinden.

In dem Stadtbuche und den freilich nur menigen auf den Bertehr fich beziehenden Berordnungen 2) werden als Sandelss gegenstände genannt:

1. Getreide aller Art, Weizen, Roggen, Gerfte und Safer, desgleichen Mehl, Korn, auf den Böden wie in Schiffem lagernd, frumentum (476), annona. triticum. panis albus. (dipl. dob. 1248.) siligo. ordeum. avena. annona, locata in domo, in navi. Roggen war entschieden für den größeren Berkehr am mehrsten gefragt. Stettiner Roggen wird mitunter besonders hervorgehoben, zu Zeiten after Roggen (antiqua

<sup>2)</sup> Aussubrectiote: de educendo facta inhibicio in terris principis. si propter caritatem seu quamcunque aliam causam in terra alicubi prohibitum fuerit, ne annona educatur. Privilegien bagegen: (467. 69. 72.) Lisch II. 37.



Fabrzeugen kaufen. Die Verhandlungen über die Brücke bei Damgarten und die Fähre bei Tribuses lassen die Bedeutsamkeit des Berkehrs erkennen, den sie vermittelten. Wendische Meilen: tantum spacium quantum appellari solitum est in Slavia miliare 1278. Rost. Gerechts. Anh. n. 9. Besserung der Königsstraße (291. resicere viam). Brückenbau: pons lapidea. Steindämme: dammo lapideus, qui vergit ad locum Wik. (269.)

<sup>1)</sup> Bon einem Riederlagsrecht (Westph. IV. collectio diplomatum de jure lub. Jhehoc 1260, dahin erläutert, quod omnes naute cum nauibus suis prouenientes, mercimonia sua ibidem deponere debent et ad emendum civibus et hospitibus generaliter exhibere) wissen wir aus dieser zeit für Strassund urtundlich noch nichts.

Much auf Lieferung ward por Beendigung siligo) acsucht. bes Einschnitts gehandelt, baber die Bedingung fo wie bak Korn ausfällt, sicut tempus se offert, sicut deus disponit tempora. Rlartambe fculbete dem Ravensberg 26 Dart englisch auf Jacobi oder doch auf assumptio Mariae, ebenfo 21 Mart weniger 4 Schillinge denen von Tribuses und Rate burg, gablbar bei ber nächften Rückfehr, und, gab es bann neue Pfennige, follte die Laft mit 7 Mart 4 Pf. englisch bezahlt werden. Bruder Eage von Docken hatte bem von Parchem und Rosen 50 Last frei an Bord, venditor ad liburnam presentabit propriis expensis, mit 66 Mart 5 Sch. englisch in Brugge ju bezahlen. Gelegentlich werbm 2 Laft Safer ju 194 Mart berechnet. Gerfte tommt meiften in tleinen Quantitäten und im innern Bertehr vor, der fich auf den Betrieb der Brauereien bezogen haben mag. Mebl. farina, wird nach Saden und Pfunden, talenta, berechnet saccus cum farina 1).

- 2. Hopfen, humulus, nach Säcken und Pfunden, saccus cum...punt, berechnet. humulus siccus nach Schesseln, modius 1). Ein Sack Hopfen wird für 10 Mart zum Pfande gegeben. Oben schon ist des Hopfenbaues in den Borstädten gedacht. hortus humularii. ortus humuli.
- 3. Bier, cerevisia, in Scfägen, lagena 1), war Gegenstand des Luxus, und als solcher, wie immer, allgemeinen Begehrs 2). Bogrife und Johann von der Lucht, hatten (hier im Hafen liegenden) Normännern Bier gestohlen und wurden dasur versestet. Ihr Kumpan war gehangen. Auch Blisemer Beitviz von Fresenort mußte die Stadt meiden, weil

<sup>1)</sup> diplomat. lub. n. 644. 745.

<sup>2)</sup> dipl. dob. 35. 1256. servicium in medone et meliori cerevisis.

er fich gelüften laffen, dem Knecht Gerhards Papenhagen ein Lechel Bier zu ftehlen.

- 4. Solz, ligna 1), namentlich wagenschott nach Hunsberten, centum, centena, jedes zu 2 asseres berechnet (200). Bauholz, ligna edificialia, am Strande lagernd; Brennholz, ligna ad focum, beides in Prahmen verladen.
  - 5. Rohlen, carbones, in Saden.
- 6. Afche, eineres (200). Es ift von verschiedenen Gebinden (vasa, vasa einerum bonorum) die Rede, an deren Bezeichnungen wir die Gegenden erkennen, aus denen sie angefahren wurden. Slavische, stargarder, frankfurter Tonnen. Es tommen Lager vor, die hier und in Flandern gehalten wurden.
- 7. Pech; Theer, pix (200), in Tonnen nach ftargarder Mag 2).
- 8. Sanf, hier verarbeitet, funisex dabit de pundere annuatim VI marcas.
- 9. Fische, besonders Sering, frischer, allec recens, getrockneter Bering', allec siccus i. e. spichering. Nach Lasten, wie der Fürst eine solche dem Kloster Sonnenkamp in Stralsund jährlich anwies (125), und Fudern, plaustrum. Wir sinden eine Last mit 11½ Mart bezahlt. Es ist schon bei anderer Gelegenheit der früheren Bedeutsamteit des Fanges an den rügenschen und pommerschen Küsten erwähnt. Dazu tam der Antheil der wendischen Städte an dem Heringsfange an den nordischen Küsten. (Bitte der Sundischen bei Falstersbode [213 a], einzelne dortige Bitten der Kausscute werden

<sup>1)</sup> Greifswald erhielt am 20. Jan. 1294 von den pommerschen Herzogen ein Privilegium, quod omnia ligna in terminis ducum secta per Swinam et Peenam deducenda non debeant ad terminos quoslibet alios, sed solum ad ciuitatem Gr. deduci.

<sup>2)</sup> dipl. lub. n. 745. lagena cum pice navali, que teer proprie dicitur.

im lib. civ. verlaffen.) Aber auch Fremde brachten den eigenen Fang, und ungemein bedeutend mußte der Berkehr sein, der auf den Absah des Herings bis in's Deug von Deutschland Bezug hatte. Wenn er auch in dem weiteren Betriebe zum großen Theile den an der Oder oder an alten gewohnten Handelsstraßen betegenen Städten zusiel, so blieb die erste Niederlage doch immer den Seestädten. Schon aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hören wir von der Oder her won magnis navibus allecia doportantibus.

- 10. Steine, lapides, mahrscheinlich Mühlen: und größere Baufteine.
  - 11. Talg, copum, nach Pfunden.
- 12. Wein'), vinum, in größeren Sefäßen, vasa magna. Es werden 14 Jaß Wein für 15 22. englisch verbfändet. Es scheint eine eigne Klasse der Fuhrleute mit dem Aussahmen des Weins beschäftigt gewesen zu sein. plaustrum vini. vectores vini. Weinschenter (propinatores vini) schenten den Wein nach Namen aus.
- 13. Tuchmaaren, pannus, Tuch, auch das Stüd Tuch, (pro 7 pannis) nach der Elle (vlna) ausgemessen. Greises Tuch, pannus griseus, p. g. angliensis, seines Tuch, pannus pulcher, sulfuris. Jenes fand namentlich in den Armenhäusern und Spitälern zur Haustracht seinen Absat 2). Der Betrieb des Tuchhandels, namentlich der Auss

<sup>1)</sup> servicium in vino. dipl. dob. n. 35. byccaria, Bechtt. Lifch II. 32.

<sup>2)</sup> pannus griseus. claustralis pannus tunica et duplicata vestis de panno griseo angliensi. griseus pannus servis venationi ducis deputatis detur. u. u. u. Dreger. 780 890 a. 932. Gegenfat: pannus albus, nobilis, quelibet vina pro 8 solidis emta. Reft. Ber. 1299. quilibet pulcher pannus pro 4 marcis puri fertone minus computandus.

schnitt, fand den Gewandschneidern mit der gangbaren Erclusfiv: Berechtigung hinfichtlich des Ausschnitts gu 1).

- 14. Leinwand, pannum lineum.
- 15. Salz (26) nach Lasten, lasto (330. 362), Wisspeln, chorus, v. Wichsipel, Pfunden, pondus (214). Wir sehen die jährliche Sebung einer Last für 25 Mank Pf. verkauft.

In der unverkennbar verwandte Zustände berührenden greifswalder Zollrolle werden als Ausfuhrgegenstände gemannt: Heringe, Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Gestreide, Hopfen, Holz, Pech, Asche; als Einsuhrartitel: Wein, Bich, Pferde, Fische, Tuch, Kupfer, Zinn, Blei, wosbei indeß nicht zu übersehen ist, daß der ganze Marktwerkohr mit darin begriffen sein wird.

Nicht ausdrücklich genannt ift 16. Pelzwerk, vanique opus, nach Zimmern, timber varil. In dem rostocker Resverse vom Jahre 1299 wird ein Zimmer pro 3 fertonibus puri gerechnet.

So ein bedeutsamer Vertehr mußte, der Lage Stratsunds nach, zum größten Theile durch die Schiffsahrt vermittelt werden. Wir sinden denn auch in den Urkunden Fahrzeuge (naves) von gar verschiedener Bauart und Größe genannt. Eigentliche Lastschiffe für die Seefahrt, cocka, cocha, dann liburna; aber auch kleinere Fahrzeuge für die Binnen- und Rüstenfahrt, Schuten, navis que schuta dicitur<sup>2</sup>), Kähne,

<sup>· 1)</sup> Privileg. regine Margarethe civ. Revaliensibus datum 24. Tuli 1279: ne aliquis hospes extraneus, de Theutonia v. Gotlandia vel aliis partibus existens, in dicta ciuitate pannum juxta mensuram vlnarum sine consensu et voluntate consulum et tocius civitatis vendere presumat nisi idem, quicunque fuerit, ibidem jura civilia cum dictis civibus teneat et exhibeat, ut tenetur. Suhm X. p. 1009.

<sup>2)</sup> dipl. lub. n. 745. braucht liburna für schuta, schutemannus.

Drahme, navis que pram dicitur, pramo lignorum, Boote, cimba 1). Eine Roce wird für 49 8., eine liburna für 30 & vertauft. Ginzelne Schiffsparte (viertel, halbe) erichei: nen ale Gegenstände des Bertchre. Der Schiffsbauch wird dem Schiffsinventarium entgegengesett, venter liburne, navis cum instrumentis, instrumenta navalia, cum velo et 2 anchoris, diefes, mar bas Schiff nicht in bet Fahrt, ward auf dem Lande aufgelegt. burga cum instrumentis navalibus. Man gab den Schiffen Namen, worin die Soffnung der Rheder fich aussprach (Godiar); man ehrte in gleicher Beife den Schiffer, der fle erfüllt hatte. Es trug eine Familie den Ramen Gut-Segler, levoldus, bonus velificator. Die örtlichen Berhältniffe bedangen übrigens auf ber fundischen Rhede (portus, que dicitur hauen uulgo. dipl, lub. 260 statio) den Gebrauch von Brahmen und Leichterfahrzeugen, und die am 27. Marg 1278 unter fürftlicher Benehmignng für den Safen erlaffene Ordnung ?) regelt die desfallfigen gleich den fonftigen Rechteverhältniffen amischen dem Berlader und Schiffer, für die Fahrt nach Flanbern und England. Bunachft murden Obfervangen gum Grunde gelegt, die, wenn man ihnen auch wirklich von jeher nachgegangen war (que a prima fundatione ciuitatis arbitrata et statuta), doch wegen der gunchmenden Begiehungen gu Fremden, theile einer formlichen Bufammenftellung bedurft (inter mercatores, qui partibus de diuersis ad portum nostrum nauibus applicant, de juris arbitrio nostre ciuitatis quandoque dubium et discordia generatur) theile Underungen unterlegen haben werden, wie veranderte

<sup>1)</sup> que dicetur both. dipl. lub. parua navis, que dicitur come. Dr. u. 11. 713. cymba seu navis. Dr. u. 11. 806.

<sup>2)</sup> M. v. Lappenberg bamb. Rechtsalterth. Das altere Schiffrecht, Art. XVI.

Berhaltniffe fie erheischten. Der Schiffer (dominus liburne) bringt nach diefer Ordnung mit seinen Knechten (servi sui) die zur Ladung gehörigen Guter in den Prahm und in diefem an fein Schiff, mußte, nach deren überladung aber, ben Prahm wieder an die Brude fchaffen und dort befestigen. Bermiethet ein Schiffsherr (nauta) fein Fahrzeug als Leichter-Fahrzeug, fo muß er die ihm übergebenen Guter barin nach dem Gellen bringen, und darf fle unter teinen Umftanden in ein kleineres Fahrzeug überladen. Muß fein Fahrzeug noch wieder erleichtert werden, fo hat er die Roften des dazu nöthigen Aus: und Ginladens der Güter felbst zu tragen. wird wegen des Windegeldes bestimmt, daß bergleichen für bier eingenommene in Gebinden gefaßte Waaren (Afche, Dech) so wie für die als Wagenschott bezeichneten Solzer nicht vom Schiffer zu berechnen, wohl aber vom Roggen und zwar vom Bent (Laft) ein Schilling Sterling, und ebenfo, wenn bas Korn einer Bearbeitung bedürftig gewesen, ein Schilling Role: geld (ad refigerandum cum fuerit oportunum). Endlich wird wegen der Frachtgelder (naulum) festgestellt, daß dem Schiffer, der hier einen Theil derfelben au empfangen wünfcht, der englische Pfennig zu 3 flavischen Pfennigen berechnet mer-Bei der Untunft in einem flandrischen oder englis ichen Safen gebührt dem Schiffer die Fracht nach dreigehn Bochentagen zu dem dann gangbaren Courfe der englischen Pfennige, fo daß er inmittelft die Ladung nur gegen burgschaftliche Sicherheit verabfolgen ju laffen verpflichtet ift.

Groß waren übrigens, bei mangelhaften Einrichtungen, noch immer die Sefahren einer Seereise. Bielfach ist in dem Stadtbuche von letztwilligen Bestimmungen der Bürger die Rede, welche im Begriff waren eine solche Reise anzutreten (si non redierit de mari morte preuentus. pergens ad transmarinas partes). Riga namentlich ist öfter als das Biel der Reisen genannt, freilich ohne daß uns erkennbar wird,

ob als Seschästereise oder zu einer jener Wallfahrten, wie sie bis nach St. Jacob in Spanien unternommen wurden. Ohne Zweifel galt manche Reise zugleich der Reue und dem taus männischen Berdienste, so wie in vielen Fällen eben aus den Handelsverhältnissen Beziehungen zu auswärtigen Klöstern und Kirchen entstanden sein werden, deren Patrone sich dem durch Gefahr und Rettung aus derselben aufgeregten Gemüthe beswährt hatten.

Schon aus alter Zeit her war die Marienkirche zu Riga in Rügen bedacht, so nun die Mönche in Gotland. Eilward Unververd hatte diesen 40 Schillinge englisch nach seinem Tode verschrieben, die weiterhin Gotschalt Unververd übernahm. Die Beziehungen zu so stattlicher Gemeinde nährten die Rlöster durch vielfältigen persönlichen Berkehr ihrer Mönche. Bruder Gernant von Kolbaz lag hier mit einer Kocke, Bruder Mibert von Stavern aus dem Kloster Fle mit einer Schute. Diesen besprach Didrich Lange vor dem Rathe, da denn der Priester aus Südereh in Friesland mit ihm in der Berhandlung austrat. Sie, so wie Bruder Egge von Docken, und das Kloster Klaarkamp, scheinen hier Korn gestauft zu haben ').

Den weit verbreiteten Verkehr der Bürger bezeugt noch ganz insbesondere die Verschiedenheit der Münzsorten, nach benen der gemeine Sandelsverkehr mit Fremden gesetlich geregelt ward, Geschäftsleute also in ihren Verhandlungen sich vor dem Rathe berechnen. Die gangbare Landesmünze war die Mark rüganischer Pfennige 2), daneben aber coursirten

<sup>1)</sup> Diese Ribfter lagen in Friesland. Fle, schola dei, an der Granze von Oft- und Befifriesland. Docken jest Dockum. Rlaattamp eine Zistercienfer-Abtei fablich von Dockum 1105.

parata, numerata pecunia (466) moneta dativa, solubilis
 currens (449), numisma, moneta usualis. marca usualis

flavische, lübische Pfennige und nordische Derstücke. Gerechnet ward in großen Summen nach Mart reinen Sitbers, ober den verschiedenen Geprägen einzelner Länder (brandenburgissches, norwegisches Silber), und vorzugsweiseu Sinflußübten auch hier die Beziehungen mit den Niederlanden und England.

So sehen wir eben die Bestimmung wegen der Frachten zwischen Stralsund, Flandern und England, und des zu entsrichtenden Kühlgeldes ganz nach englischem Gelde aufgestellt, und marca storlingorum, talenta angliensia, Khra angliensis, solidi, denarii anglienses, sterlingus, tomsmen im Privatvertehr auf jeder Seite des Stadtbuchs vor.

## Anhang I.

## Derzeichniss

der bis 1284 in stralsundischen Verhandlungen genannten Namen (cognomen. Lisch I. 79)

nach Ort = und Landschaften.

### I. Rügen.

1. baggendhörpe. 2. barth. 3. borstede. 4. borantishagen. 5. bulouwe. 6. buschenhagen. 7. boltenhagen (bolhagen?). 8. carfcowe. 9. carnin.

in der Regel marea slavicalis, so daß von den beiden Aussertigungen der Urkunde (291) die eine diesen Beisat hat, die andere nicht. marca usualium denariorum nostre monete (468). Wechselnder Werth. tunc valor denariorum computandus sieut nunc permanet (469, 72. 6) computacio denariorum Noricorum.

10. cickere. 11. cippeke. 12. clavestorp. 13. conradeshagen. 14. cotikenhagen. 15. duuendich. 16. elmhorst. 17. desertum mirica. 18. echolte. 19. gneuerstorpe. 20. goleuitz. 21. gronehowe. 22. gure-23. grimme. 24. griftow. 24 b. ghardiste. 25.grancin. 26.hohlwegge (bei der Stad!). 27. kernendorpe. 28. kedinchagen. 29. krakowe. 30. lazentin. 31. leceniz. 32. losiz, losekin, losike. 33. longa villa. 34. ludershagen. 35. lutsowe. 35 b. lomes. 36. manhagen. 27. mugkenhole. 38. mukervitz. 39. nova villa. 40. obelitz. 41. parowe. 42. papenhagen. 43. penin. 44. perun 45. poggendorpe. 46. quitzin. 47. richenberge. 48. ruia, ruielant. 49. semelowe. 50. sehagen. 51. schaprode. 52. sommeruelde. 53. sibrandeshagen. 54. sfoltenhagen. 55. stuppendorf. 56. starkowe. 57. sten-58. sund. 59. techelin. 60. tessikenhagen. hagen. 62. tribuses. 63. vere. 64. voghelsaug. 61. tinin. 65. vorkenbeke. 66. vogedehagen. 67. vorlant. 68. vrawendorpe. 69. wokenstede. 70. woblekowe. 71. walueshagen. 72. weikeviz.

Rach der Infel gehören nur 10, 20, 22, 35 b, 48, 51, 63, 72.

II. Austand, peregrinus.

A. Die Miederlande.

Brabant, brabancia.

Flandern. ypern. vleminc, Flamlander.

Friesland. Friso. Freso. docken, Dodum. Stoueren, Stowe? Stavern. swolle, 3molle.

Holland. vtrecht.

B. Westpfahlen, westfalus, westphal.

Lüttich. hermelen, Hermeln.

Oldenburg. Apen, Ape.

Jülich. merode. Weselingh, Weselich.

Osnabrück, wenbrugh: brochusen, Brochnufen. bilten, Hilter.

Hona. bucken, Büchen.

Lippe, lippe, lippa. bisterueldt.

Sraffcaft Mart. de bracle, vracle, Bratcl. bagene, Hagen. vnna, Unna. sosat, Soest.

Münster, de monasterio, munstere. cosvelde, cusv., Koesetd. dulmine, Dulmen. dame, Damm? halteren, Halteren. meppen.

Rleve. duseburgh, Duisburg. Wesele, Wefel.

Silbesheim, hildensem. derneberg, Dernenberg.

Diepholz, defholte. holtorp, Holtorf.

Berg. deling.

Berford, heruerde.

Tetlenburg. loten, Lotte.

Lingen, linga.

Bentheim. northorne, Nordhorn.

Ravensberg, rauensberg.

C. Oberrhein. niederrhein.

Röln. ouerkirchen, Oberfirchen. rekelingshusen, Reflingshausen. salme, Salm. hesse. starkenberge.

Franken, vranco. Schwaben, svevus. alem, alin, Aalen. Böhmen, bemus, boemus.

D. Riederfachfen, Saxonia.

Berben, verden.

Paderborn. wartherg, Wartberg.

Bremen, bremis. Woltorp, Woldesdorf. buxtehude. stadis, staden, Stade. beterik(is)a? Bederkese. hoste, Osten.

Braunschweig, bruneswich. helmstede, Helmstädt. goslaria. luneburg.

Magbeburg, magdeburg.

- Holftein, holcetus, holtsatus, holtse. lubeke. trauenemunde, trabe. hammenburg, Hamburg. kilo, Riel. luttikenberg, luttiburch, Lüpenburg. meldorpe, Meldorp. de deserto, Heider razeburg. Bei Rapeburg holewech. vemeren. kerkwerder, Kirchwerder. herenberg, Hernberg (Schönberg). padeluche, lübecker Dorf. E. Oberfachsen.
- aa. Thüringen, thuringus. Meißen, misnerus. Meißent. hildberg, Heldberg. northusen, Northausen. werichhusen, Weringhausen.
- bb. Die Mark. brandenburg. corin, Chorin. mencken, Menden. krummese, Krummse. gardeleghe, Gardelegm. lentsin, Lenten? prinzlaue, Prenzlau. ratemoue, Rasthenow. stendal.

Wendenland, Slavus.

- cc. Mettenburg. de slavia. bolhagen bei Doberan. boytin, Land Boitin. kivende, Kirvt? cogelenberg, Kogel? kalen. krakowe. carlowe. krepelinus, Kröpelin. dame, Dahmen? dartsowe, Daffow. dannenberg. dolgala, dalgolin, dolgelin, Dolgelin. demisse, Dömit? dargath, Dargaz. godebuz, Sadebusch gollen, Jellen? gustrowe. grevismolen, Grevismühlen. gnogen, Gnohen. kerkdorp, Kirchdorf. lentsin, Fl. Lențen. lateicowe, Letschow? malechowe, Malchin. malelin, Mallin? parchen, Parchim. roma, Dorf Romrobele, Röbel. ribeniz. rostock. stauenhagen, stov. sulta, Sülz. sternenberg, Sternberg. speck, Speck an der Mürit. speckinus. tummerstorp, Dummerstorf. woltorpe, Wolteredorf. Warne, Warne, wannekowe, Wannetow? wernikenhagen, Dorf Warntenhagen.
- dd. Pommern. busowe. colberge. dimin. gollow. goseniz. grifenberge, Greifenberg. gripeswold. de rustowe. posewalc, Pafewall. stetin. trebetowe,

Treptoto. Woligust, Wolgast. wolin, Wollin. warpe, Warp.

- Sübeuropa. calabria. (Roma).
- Norden. danus, Däne. copmanshaven, Ropenhagen. roschilde, Rowfild. stekeberch. repen, Ripen. stubbekoping. bornholm.
- Schweben. svedhe, sveder, suederus. olant, Hland. gotland. (helmstede, Halmstadt?).
- Preußen. königesberg. elbinge. hiligena, heitigen Aa.
- Estland. Liestand. Rurland. reuele. riga. dorp. dhorp, darbenden, Dorpat.

Norwegen, norwegen, nortmann.

Rufland. nogart, novgarde, novharde, Nowgorod.

# Anhang II.

## Derzeichniss

der bis 1284 in stralkundischen Verhandlungen vorkommenden Bezeichnungen

nach dem Geschäftsbetriebe und namentlich nach dem Sandwerke.

auceps, vogler. assator, Garbrater. alutor, Etderer. aurifaber, goldiner, Goldschmidt. ankerslagere, Anterschläger. aderlatere, Aderlasser. bodicarius, doleator. Bötticher. bursarius, budelsnider, Beutler. braxator, bruwere, Braucr. velebruwere, bacrarius.). bindere, Binder. buman, Baumann. fusor-

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$ 

<sup>1)</sup> Im liber civ. scheint dieselbe Person bezeichnet als Jacobus bacrarius und F. craterator. 347. und II. 53.

ollarum, gropengeter. ollarius, qui vendit ollas et calderes, Töpfer. bode (nuncius), bodo, burbode, segebode. carnifex, Fleischer, Knochenhauer. pentarius 1), carpentator, Zimmermann, Stell = und Rademacher, Wagener. qui facit cistas, Riftner. carbonarius, Röbler. cerdo, geruer, vitgeruer, witcheruer, Barber, Beifgarber. cocus, coctor, Roch. cuprarius, cuprifaber, Kupferschmidt. craterator, cratator, craterarius, Korbmacher. cultellifex, Meffer cororarius, copmannus, Kaufmann. panarius, Glöckner. einerum emtor, Aschetäuser. ketelbotere, Reffelflicer. cockenbeckere , Rudichbecker. (doctor puerorum.) faber, Schmidt. qui vendit ferrum, (Isermenger, yger), fossor putei, Brun: funifex, reper, Reifer. pileator, pilearius, filter, hodwelkere, Süter. gladiator, Degener. gerulus2), Träger. hagemeisterus, Hägemeister. humulator, humalarius, hoppenere, Söpsner. ort. hortulanus, na, Gartner. hofslager, Suffchläger. hospicium habens, Gastgeber. institor, trix, Krämer. iactor lapidum, lapicida, Steinmet. losmakere, Losbader? lucernarius, hichtemakere, Klempner. lendinarius, molendarius, molner, Müller. mulieres, veteres tarius, Münger. minutor? vestes vendentes, Trödlerinnen. makedore, Thus renmacher? medicus, Arzt. qui vendit olera, Se: müse:, Kohlhändler. oltmaker, renovator vestium, Alt: flider. pannox, Tuchmacher. pistor, Bader. hei-

<sup>1)</sup> Elbenaer urf. carpentariis · · · concessum incidendi, acquerendi, secandi ligna ad ipsorum edificia, ad opus monasterii consumenda.

<sup>2)</sup> gerula. (dipl. lub.) Tragbabre.

ligebecker? pannota, pannicida, qui pannum vendit, Gewandschneider, pultifex, gruttemakere, piscator, vischer, Kischer. pisces vendentes, Kischhändler. penesticus, hoke, hake, Saata. propinator vini, Beinschent. vectorvini, Weinfahrer. pellifex, Pelzer. porticor, Schweinschneider. remensnider, Riemens schneider. roweder? sartor, Schneider. sutor, Schuffer. in foro calceos vendentes, Schuhhändler. stupenator, stuber, Sanffpinner. sagittarius, Schüte. specenidere, Specifchneiber. sarrator, serrator, segerus? Sager. spillendreghere? scurremannus? schuuer, Schieber. textor, Weber. textor lanarum, wullenweuer. Wollenmeber. the lone ator, Böllner. traductor, verman, Fahrmann. vorman, vector, Juhrmann. qui facit vaginas, Scheidenmacher. valkener, Kaltonier. bonus velificator, Gutsegler. wachenscedere, Wagenfdut (Wagenfcheiber).

## Anhang III.

- A. Namen nach ausseren berhältnissen.
- a. Bermögen. dives, godehauere, hauenicht, mancus, wulfart.
- b. Gegenständen des Vertehrs. brusehauere, grotebrot. fornagel. tonagel. meybom. rintflesch. lore. metze. rosenwater. schellpeper. stropenhauere. wagenschott. citterpennig. cussepennig. obulus, obelor, oweler, stange, stake, stagge. schoke. schepsniue. stenebil. schindelsten. sibe.
  - c: Kltidung, Schmuck. blaueroc. blankesper-

sporn. crans, kranst. cum capa, kabbus. seide. knoop, knob, knoph. oldehot. overcap. rocute.

- d. Familienverhältnissen. here. alteher. olte man. unus de 7 fratribus. cum videa. vroweneliken.
- e. Lage, Eigenthumlichteit der Mohnung. cum arbore. de bomgarten. burbode? brokdorpe. busche. de fosse. fossato. de fonte. grube. hascelholte. hagene. kule. de lapide. van der lucht. husburg. de monte. supra montem. richtestig. rumelant. rukelant. de salice. v. d. widen. schacht. stuwe. stuber. stenberge. sumpe. de valle. vristen. wigensten. verbeke. wicholdus.
- f. Stand, Amt, Würde. bode, nuncius. camerarius, kemerere. cesarius? custos. episcopus. legatus. merchio. monachus. herott. pape. rex, kunike. sacerdos. segebode. pelegrinus. schultetus. claviger. slutere. scholare. scriptor. vaghe. scaffenrat.

g. nach Eigenschaften des Körpers. albus, witte. blawenowe. blank. knoke. calnesowe, calsowe. calnus, de kale. cevus. clawe. erispus. krol. creienbiz. eselsvot. grat. grell. halmider. hogenan, hokeman. hals. klotze. kopaz. ledighanc, ledecganc. lisebteuinger. langus. luscus, sehele. magnus. mit der mucen. niger. paruus. pluncowe. pes. pulcher servus, Schöntnicht. schenike. rasche. rosentredere. rode, rufus. schulowe, sculowe. screie. sotemunt. stange. vettinc, pinguis. vlassenbart. vust, mit der vust. titubans. wredeloke,

B. Nach Eigenschaften des Geistes und Gemüths.

aptus. bettemer (Redensart?). bouenblot. halfpape. hartmot (modus). importerritas, unververde. knif, knepe, lisich. luninc. wildelant. sapinns, wice. scerfo, scherf. sachteleuen. schekere. seger. slukebeer. stolter. stoltervot. sorgemise. zelike, salighe, felix. struue. vanitas. wilde. vrindat, vriedat.

## C. nach Thieren.

brogecalf. leo, loweke, lewekinus. mersvin. porcus. wulpes, vosse. Nach Bögeln: vogel. feisan. fesanus, voysan. grip. valco, falco, walko. passer. vinke, vunco. Nach Fifchen: crabbe, grabbe, crave. horneviz, Hornfisch. salme. sander (derus). karpo, carpe. negen ogen. ployz, ploz, ploscic. crevit. migge, snicke, mikere.

### Anhang IV.

### berzeich niss

der bis 1284 genannten Konfuln 1).

- 1. + henricus aptus (257. 95.b.) 13. April 1281.
- 2. + hermannus albus 1283.
- 3. hinricus witte 1281 (225).
- 4. amelricus vel emelricus. 1277. 78.

<sup>1)</sup> Ich habe die lateinischen Namen beibehalten, weil es auf die dabei jum Grunde liegenden derzeitigen Benennungen, nicht auf ieht zu machende übersehungen ankommt. Erstere werden uns spätere beutsche Urfunden geben. Die mit einem † bezeichneten sind aus- brücklich als consules genannt, die übrigen nur durch das Prädikat herr (eben so Ritter und Geistliche) sehr wahrscheinlich als solche im liber eivitatis bezeichnet.

- 5. thidericus cum arbore.
- 6. + henricus albus, Witte. 1281. 13. März. e. a. 6. October, auf dem Tage zu Rostot (225).
- .7. bodo, 1277.
- 8. + hermannus de bracle. 1277.
- 9. + helmicus de beranteshagen. 1281.
- 10. engelbertus de bomgarden. 1278.
- 11. + alardus de brandenburg. 1282.
- 12. + conradus cerdo. 1282.
- 13. iohannes de cosfelde. 1252.
- 14. iohannes doctor puerorum. 1277.
- 15. iobannes de dhorp. 1277. 78.
- 16. + wicboldus. 1282.
- 17. + herbordus. 1277.
- 18. + conradus, filius domini ertmari. 1277. 1282. 6. October 1281 (225) auf dem Tage zu Rostock.
- 19. + henricus (domini) eyliken. 1278.
- 20. rederus faber. 1277.
- 21. + godekinus funifex. 1278.
- 22. + gozevinus. 1252.
- 23. + iohannes de godebuz. 1280.
- 24. + godeke (godefridus) de gustrowe. 1279.
- 25. dominus nicolaus et frater suus iacobus. lib. civ. 75. dominus nicolaus, frater domini jacobi, in derfelben Zeit. 81. henricus knepe et priuigni sui dominus nicolaus et frater suus martinus. ib. n. 478. M. v. (343) nicolaus elericus et frater ejus martinus. Darnach mag der nicolaus als Geistlicher ausscheiden, der jacobus bleibt zweiselhaft.
- 26. † gotscalcus imperterritus, unververde, unuoruerde, 1277. nuncius civitatis in Guldbergsheidh 3. Juli 1285.

27. + nicolaus knoph, knob. 1277:
28. + euerhardus de lesniz. 1256. 57. hard and la
To the laboration of the labor
30. ditmarus de lutsowe. 1281.
31. willekinus luscus. 1277.
32. iohannes magnus. 1277.
33. hermannus mildehant. 1277.
34. iohannes de monasterio. 1277.
35. + ludike (ludolfus) de monte. 1277.
36. hinricus de meppen. 1282.
37. iohannes obulus. 1281. m d ch seem on the
38. + euerhardus pannox. 11239.
39. + leo paruus. 1278.
40. henricus paruus. 1278;
4l. + wluolt, wulwoldus de parowe. 1281.
42. iohannes pilleator. 1277.
43. gerart papenhagen. 1283.
44. † petrus de quitzin. 1277.
45. heine de richenberg. 1277.
46. stacius sacerdos de richenberg. 1277.
47. henrieus de razeburg. 1277.
48. + hermannus de rauensberch. 1980.
49. † gerardus. 1282.)
50. + hinricus. 1289. de rehde, rufus.
5l. + lambertus. 1281.)
52. hinricus rosenwater. 1281.
53. amolt de reuele. 1282.
54. henricus. 1281.)
55. + iohannes. 1277. de semelowe.
56. ludewicus. 1281.)
57. michael. 1277. )
58. gherlacus. 1277.
59. segeuridus. 1277.
WII 9

- 60. iohannes de sehagen. 1277.
- 61. + bertramus spellinc. 1277.
- 62. + bernart. 1277.
- 63. + ecbertus. 1277. de scaprode.
- 64. + hartwicus. 1280.)
- 65. + ioannes. 1277.

Sce

- 66. + thidericus. 1277. am 6. October 1281 auf sceri
- 67. + sybrant, 1282.
- 68. + meyneke schulowe. 1281.
- 69. + iohannes de techelin. 1277.
- 70. + hermannus de trauemunde. 1277.
- 71. + conradus de tribeses. 1280.
- 72. vrowinus, frowinus. 1256.
- 73. iohannes vrowini. 1282.
- 74. + vranco. 1277.
- 75. + vroweneliken. 1277.
- 76. + leo valke, lewe valke, 1277 1282; war auf dem Tage zu Rostock 6. October 1281.
- 77. + wicbernus. 1277.
- 78. + thidemannus wicberni. 1283.
- 79. + conradus de wachenscede. 1277.
- 80. + vernbrecht. 1277.
- 81. + iohannes de woblicowe. 1282.
- 82. + iohannes woltorpe. 1281.

# 

A CONTRACTOR OF THE STATE OF

Ueber die in dem ältesten Stadtbuche bis 1284; vorkommenden Rechtsgeschäfte, \*)

und die in den derartigen Berzeichnungen gebrauchte Terminologie.

Ausradirte Einzeichnungen: 5. 6. 19. 323. 48. 92. Einzeichnungen, welche den, eine Erklärung Abgebenden redend einführen, ego: 195. 495. nos consules: 339. 49. Einzeichnungen, die mitten in den Verhandlungen abbrechen so daß einzelne nichts als den Namen dessen enthalten, der sich oder sein Grundstück verpflichtet haben wird: 185. 406. conrat, gener magistri... 379. thideman, fusor ollarum... 211. boda thidemanni... 283. Einzeichnungen ohne Ansang: 572.

#### Bermbgen.

Das gange Bermögen. omnia bona, scilicet hereditates immobiles et mobiles ubicunque fuerint. 415. hereditas mobilis et immobilis. 445. 59. 596. tota hereditas sua, quam habet in ciuitate et extra et quamcunque post obitum suum relinquit. 353. bona prompciora, prima. 587. 90.

Unbewegliches Bermögen. hereditas sita infra muros et extra. 372. in agris et hortis. 394. hereditas et mobilia bona. 24. et alia quecunque bona. 479. 600.

Bewegliches Bermögen. omnes res mobiles, utensilia, suppellectilia. domus, in quibuscunque rebus

<sup>1)</sup> Die hier angezogenen Rummern find in der auf der Rathsbibliothet befindlichen Abschrift des alteften Stadtbuchs den einzelnen Einzeichnungen gegeben.

consistant. 478. arma et suppellectilia. 224. cista cun suppellectilibus. 404. Gegensate: Saus und Sausgeräthe; Bertstätte, fabrica, und Wertsgeräth, instrumenta fabrilia. 556. Einzelnes: vestes. vestis duplicata. grisea tunica. lectus. lentiamen. olla. kussinus. 107. 519:71. Libi proser. 24. equus. vacca. porcus. 534. 71.

Befellung von Sicherheit fur eingegangene Berpflichtungen

Wenn es in Frage tam, einem Berechtigten Sicherheit zu gewähren für die Erfüllung einer gegen ihn obliegenden Berpflichtung, so war Verpfändung der Güter des Verpflichte ten die Regel, und bei dieser wiederum Anweisung auf ein bestimmtes Grundstück, daneben aber, bei irgend zweiselhasten Sicherheit in demselben, Bürgschaft. Auf den ersten Anblid scheint mit der Fidejussio, da auch der Sauptschuldner allein eine solche übernimmt, die neben der Verpfändung übernommene persönliche Verpflichtung bezeichnet. Aber auch die Fidejussio eines Oritten enthielt eine Verpfändung, wenigs strus in der Regel, und da auch Generalhypotheten befannt waren, so hält es schwer, die bem allen zu Grunde liegenden Rechtsbegriffe zu erkennen.

## Berpfänbung.

ponere, statuere, inuadiare, pro pignore. 374. h pignore. 246. 417. pro weddeschat. 123. sicut (ut) pignus ciste. pro uero recto Ristenpant. 104. 72. 241. 46. exponere, dare.

Bon ben Personen, durch welche Berpfändungen geschehrn, ift zu bemerten, daß wir mitunter beide Seigatin 562. 63. 629. 239. 423; auch neben ihnen die Kinder 422; den Bater mit den Söhnen 411; neben dem Sohn die Multer 425; auch Frauen, vxores, allein, 89. 478. 223. 603; wahrscheinlich gleichbedeutend mit vidua 611, genahnt sinden. Sachen, die verpfandet merden.

A, Bestimmte Grundstücke. hereditas area, domus, boda. burga. fabrica. macellum. hortus. ager. in ben Stadt und deren Feldmart, aber auch in Dörfern erworbene Sufen, selbst Grundstücke in fremden Ländern, wahrscheinlich zu Stadtrecht besessen. 429.

Gegenstand der Verpfändung ift aber nicht immer das ganze Grundkück, sondern oft nur ein gewisser Antheil an demselben, die Hälfte, ein Ziertheil. In den meisten Fällen ging das Recht des Verpfändenden auch überall nicht weiter. totalis pars hereditatis sue. sua dimidia pars. pars quam habet.

Dieser Gegensat der hereditas totalis, tota, domus totalis 8. 14. und der pars hereditatis tritt nun freilich in seinem Bestehen und seinem Ursprunge deutlich genug aus den einzelnen Berhandlungen hervor, aber keinen Anhalt gewähren sie dasur, ob wir an eine wirkliche Theilung der zugemeffenen Sausstelle oder des einzelnen auf derselben errichteten Gebaudes oder an ideelle Theile, wie bei Schiffen, zu denten haben.

Jenem Ursprunge nach sehen wir a. Sausplätze auf gemeinschaftliche Koften bebauet und damit die Gebäude gemeinsschaftliches Sigenthum der Unternehmer werden: 7. b. Es geben aber auch die Antheile an Sebäuden durch Bertauf, Berpfändung, Theilung, Absindung der Kinder aus einer Sand in die andre. Kauf: 9. 95. 432. 48. 55. 67. 643. II, 70. Berpfändung: 51. 68. 439. 63. 89. 513. 28. 73. 79. 83. 625. 29. Ausspruch, Absindung: 35. 58. 66. 96. 144. 307. 20. 44. 309. 419. 47. 78. 95. 583. II, 226.

B. Ein Grundbesit in complexu. hereditas tota infra civitatem et extra. infra muros et extra 171.372. In tingelnen Källen wohl nur die Hausäcker und Gärten.

C. Bewegliche Güter: Korn, Holz, fonftige Waaren, Schiffe mit Zubehör. 81. 131. 48. 358. 70. 97. 468. 97.

D. Das ganze Vermögen: omnia utensilia, que conductor habet in domo (burga) conducta, et omnia bona sua. 399. 600.

Von der Verpflichtung in Beziehung auf welche die Verpfändung geschiehet: meistens Schuld, pro debitis, an Gelb oder Waare: 43. 129. 31. 37. 47. 58. 59. 223. 399. 414. 32. 40. 509. 31; aber auch Verpflichtungm zu sonstigen contractlichen Leistungen: conductor de conductu. venditor de resignacione facienda.

Von der Zeit, auf welche die Verpfändung geschicht. Hier richtet sich alles nach dem, was über die Sauptschuld abgemacht war. ad terminum certum et quamdu non soluet, donec reddet; summa generaliter soluta. 404. 16. 520. si contigerit domum vendi. 62. Milbernde Klauseln im Interesse des Verpslichteten beziehen sich auf besondere nähere Verhältnisse zwischen dem Gläubiger und Schuldner. 473. 554. restituet quando voluerit, soluet quandocunque potest. quandocunque deus eum juuat ut solvere possit. quomodocunque de fortuna, de rebus disponit.

Bon den Rechten des Gläubigers aus der gesches henen Berpfändung. habetur hereditas creditori. 509. hered. nec uendi, nec exponi, nec alio modo alienari potest, nisi prius pecunia debita soluetur. Mitunter werden diese Beschräntungen der Dispositionssähigkeit aus besondre Bersprechen zurückgeführt: posuit item promisit; so wie die gegentheiligen Zuständnisse aus gemachte Borbehalte: pecunia concessa sub conditione quod nemo alter ab debitore extorqueat illos denarios v. alios, nisi creditorrehabeat prius denarios suos. hered. non pro debitis inpeti potest. 1. 23. 45. 61. 385. 432. 35. 64. 507. 13. Der Gläubiger verpfändet die ihm verpfändele Sache weiter, 626; wird auf die Früchte angewiesen wegen

eines Zinfes 115. 80. 400. 1. 59. 687. Dergleichen Anweis fungen find oft schwer zu unterscheiben von Zusagen wegen terministrer Rapitalzahlungen.

Sehr häusig wird derselbe Gegensland gleichzeitig Mehreren verpfändet. 50. 62. 69. 71. 92. 137. 62. 71. 73. 82. 200. 19. 29. 422. 23. 25. 28. 34. 69. 75. 90. 502. 28. 49. 57. 62. 63; es psiegt dann mitunter sosort eine Reihensolge bestimmt zu werden für die einzelnen Rückzahlungen: prius tollet, recipiet. secundo post eum posita hered. primus est; post eum; tercio posuit. quanto melior est hered., quantum plus valet, spectat ad, habetur, est alterius. adhue habet in hereditate.

Die Sefahr der Sache trägt der Schuldner. 163. 92. 397. Folgen der mora soluendi, reemendi. redimet tempore statuto vel creditor habebit hereditatem propriam, 636. erit hered. creditoris, 225. 381. simile si debitor pleno jure executus et creditor poterit eum, si yult, amouere de h. statuta, 133. 51. 255. 578. 91. creditor vendit rem sibi positam, 202. 14. h. emta coram consulibus, quia nemo plus dare voluit.

10. 13. 15. 21. 24. 30. 32. 34. 42—45. 50. 51. 57. 61. 62. 65. 68—71. 80. 81. 88—90. 92. 99. 104. 11. 14. 121—31. 33. 35—37. 45. 47. 48. 51. 54. 57—63. 66. 68. 69. 71—73. 75—77. 79. 80. 82. 83. 86. 88. 89. 92. 93. 96. 98. 200. 5. 6. 19. 22. 23. 25. 26. 28. 29. 35. 37—41. 46. 47. 313. 16. 17. 35. 52. 54. 58. 60—63. 65. 70. 72—74. 77. 80—82. 84—86. 89. 90. 95—403. 7. 8. 10. 11. 14. 16. 17. 21—23. 25—29. 32. 34. 37—39. 44. 47. 51. 54. 55. 59. 61. 63—65. 68. 69. 71. 72. 74—77. 80. 83. 85. 87. 89—94. 97. 500—3. 6. 8. 9. 11—13. 16—18. 20—22. 24—26. 28. 30. 31. 35. 36. 40. 43. 46. 48. 49. 54—57. 59. 60. 62. 63. 67. 69. 73. 76. 77. 79. 80. 88—91. 98—601. 3. 8—13. 15. 17—21. 23. 25. 26. 29—31. 33. 36—38.

Digitized by Google

### Bårgfchaft. fidejussio.

Die substdiarische Qualität derselben, welche die Regel bildet, tritt in den Ausdrücken sidejussio ex parte hereditatis sc. posite, pro hereditate, navi sc. posita, 1. 48. 94, promissio ad hereditatem, 313, cum hereditate, 577, ad siliginem positam, 343, hervor.

Geleiftet wird die Burgichaft von bem Schuldner statuit et insuper fidejussit. 196, 600. si tantum res posita non soluerit, ipse supplebit. 81. 313. 425. 64. 588, ober von ihm mit einem ober mehreren Andes rm. 60. 66. 313. 460. mettercius. 189, oder nur von Dritten. Unter biefen treten bann auch Beiber auf. 73. 111. 421. Wenn mehrere Perfonen jugleich die Burgichaft über: nehmen, simul, communi manu. 7. 17. 25. 26. 27. 29., fo fcheinen fie ale Regel jeder für das Sanze gehaftet zu baben, denn in einzelnen Fällen wird bedungen, daß die Berpflichtung des Gingelnen fich auf feine Quote beschränft. diuisis marcis in partes equales ut vnusquisque soluat partem suam. 26. 83. per caput suum. 412. Rückbürgen, die die Saupthurgen, ober, einzelne von ihnen, schadlas halten wollen. Auch unter diefen finden wir den Sauptichuldner. promissio primum fidejussorem absque dampno excipere. supplebit quidquid fidejussori in hoc perierit. exipiet illos dues. 38. 105. 218. 635.

And Bürgschaften beziehen sich bald auf Sezahlung einer Schuld. bald auf Erfüllung sonstiger Berpflichtungen. venditio emptio. de ratihabitione absentis. ne impedimentum emtor habeat in re vendita, quod tercius nihil requiret de hered. vendita. quod aliquis promittet pro debitore. 38. 164. 218. 424. 40. 505. 29. 641. bona hereditaria, quod nullatenus de cetpro requirentur. quod nullus ea requiret post eum. 46. 55. 78. 101, 552. pro captivitate sc. quod non

ulcionem faciat captivus. de non ulciscenda poena. 232. 387. 441. 527, pro assignacione post mortem. 581.

Umfang der mit der Bürgschaft übernommenen Berpflichtung. quando pejor est hereditas, si tantum res posita non soluerit, si quid in hereditate desiceret, suppledit. promisit, stat pro desectu. 32. 143. 88. 378. 425. 588. talis est promissio non persolutis tenet, et in hiis que soluuntur non tenet. 4. 134, 184. 424. sidejussit, pro quibus statuit hered. suam. isti sidejussores suas hereditates neque vendent neque ponent alicui, priusquam hec pecunia suerit persoluta. 38. 83. 98. 111. 13.

Ende der Bürgschaft, durch Aufruf beim Ablauf der Zeit, auf welche sie übernommen. 139. 460. 98. pro quidus antea stadat. 111. Erfüllung. sidejussores dixit liberos et solutos. 527. sidejussit et primus est solutus. 209.

Promissiones fide data. fidetenus 37?. 93. 446. 504. cum introitu. sine introitu. 218. 310. 78. 93. 484. 505.

3. 4. 7. 11. 17. 23, 25. 26, 27. 29. 32, 41. 48. 73, 75. 76. 78. 83. 94. 97—99. 102. 110—112. 13, 14. 34. 39. 44, 64. 65. 70. 81. 84. 85. 90. 91. 96. 204. 9. 13. 17. 18. 32. 310. 13. 35. 53. 78. 85. 87. 88. 93, 405. 12. 24. 40. 42. 56. 59. 60. 66. 70. 84. 96. 98. 99. 505, 6. 15. 27. 29. 52. 75. 77. 94. 602, 35,

übertragung bes Eigenthums burch lestwillige : Berfagungen, Aufhebung ber beftanbenen Gatergemeinschaft, Rauf, Schenfung.

- 1. Lestwillige Berfügungen, testamentum, legatum. donatio in casum mortis. 87, 103, 7, 50, 52, 99, 301, 5, 8, 10, 12, 309, 53, 405, 49, 510, 19, 65, 81, Notherben.
  - 2. Auseinander fet ungen, complanaciones, ber El

tern mit leiblichen und Stieffindern. 2. 10. 12. 13. 15. 21. 24. 28. 30. 32. 60. 66. 67. 70. 80. 82. 84. 85. 92. 96. 114. 17. 20. 44. 53. 55. 95. 220. 314. 36. 56. 66. 72. 94. 404. 15. divisio totalis. 19. 45. 47. 50. 60. 70. 75. 78. 79. 88. 94. 95. 519. 39. 44. 66. 83. 86. 87. 94. 96. 602. 5. 9. 13. 32. 34. 43. 44. assignaciones pueris facte. 12. 95. collacio domus pueris facta ita quod conferens domum vendere non potest nisi placet uxori et amicis.

ber Rinder mit der Mutter. 20. 37. 93. 488.

der Gefdwifter unter einander. 36, 64, 138, 40. 42, 224, 27, 34, 44, 351, 76, 83, 403,

des überlebenden Chegatten mit den Erben bes Berftorbenen. 170. 499. 534, 69. 92.

3. Rauf, emtio, venditio. 9. 18. 40. 79. 132. non apropriabit aream emtam nisi prius soluerit consulibus 1 last hordel et 8 solidos civitati. 165. 67. 81. 202. 3. 14. 430. 32. 33. 35. 48. 51. 53. 67. 510. 61. 76. 99. 643. 44. Form. juste et racionabiliter, dato solido pacis. Bertauf auf Zeit mit Borbehalt des Biedertaufs: ad tres annos. 202. redimet quando vult. 203. Renten: in reditibus habere quolibet anno. 86. 106. 78. 97. 231. 53. 85. 537. 71. emptio prebendarum.

Berlassungen: resignare. dare. 58. 107. resignacio rei vendite. 79. 95. 505. 9.

resignacio omnium bonorum invicem a conjugibus, fratribus facta. 39, 47, 77, 152, 353, 68, 409.

resignaciones ohne Angabe des Rechtsgrundes. Eltern scheinen folche vorgenommen zu haben, indem fie in ein Stift gingen. 8. 14. 22. 58. 117. 174. 201. 7. 351. 406. 50.

Dabei übliche Formen: domum sibi datam a consulibus cum quodam pileo manualiter accepit. collacio domus a consulibus in pretorio facta. 58. 79.

Arbitria, protestationes coram consulibus de juribus et obligationibus (debitum. solutio facta. comptanácio litigantium). 12, 53, 54, 63, 71, 74, 87, 100, 1, 8, 18, 19, 39, 56, 75, 216, 21, 30, 31, 33, 36, 85—88, 334, 39, 48, 59, 64, 67, 69, 71, 83, 91, 413, 36, 46, 52, 53, 60, 66, 73, 81, 82, 84, 86, 504, 14, 23, 31, 33, 541, 42, 47, 51, 53, 58, 64, 71, 74, 82, 84, 85, 93, 95, 97, 604, 16, 22, 24, 27, 28, 39, 42, recognicio, Machineifung, 141, 42, 462,

Micthe. pro conductu dare. 263. exivit conductor de boda, quia jam debet pro censu 235. statuit omnia utensilia sua, que habet in domo, et omnia bona sua pro conductu domus. 399. dabit de horto quamdiu potest conductum soluere. II. 168. conductio communi manu. ib. 72. transactis annis conductor propinquior aliis. ib. 212.

Mandat. mandatum, procuratio 31. 33. 208. committere alicui bona sua. constituere aliquem ut agat de bonis suis. prouisores facti.

Unicific. concessa pecunia cum conditione, quod nemo alter a debitore extorqueat illos denarios vel alios nisi creditor prius rehabebit denarios suos. 511.

### · Familienverhaltniffe.

Der Mann, maritus, vir. Die Frau, uxor, domina sua, quam babet, quam duxit legitime, quam sibi copulault federe matrimoniali. In der Regel bezeichnet domina nur die Handfrau, mitunter scheint es auch als Ehrenname gebraucht, d. gertrudis vxor struuen. 600. Das gegen sehen wir in andern Stellen domina, mulier, femina als gleichbedeutend genommen. 282. 417. 70.

Die Bittme, vidua, relicta, domina sua relicta, vxor superviva, auch vxor, A. qui duxit uxorem ni-

colai. maritus uxoris nicolai. Singchung spreisen Che: vir aliam duxit nxorem. 210. vidna duxit alium virum. Segensas: nullam duenre uxorem. 210. sola manere.

Wahrscheinlich beziehen die Bezeichnungen des Mannes nach der Frau sich auf Fälle, wo er sich in den Besit eingesteitathet hatte. heilwig textor et h. maritus ejus. h. vir domine eilike. ioh. maritus domine stenberge. wilhelmus maritus domine wiben. arnoldus qui duxit et habet uxorem h. de weseling. lubertus cum vidus. Eben so wenn mütterliche Erbrechte in Frage kamen: puer silie wichmanni fabri et detlevi. 26. In vielen Fällen mochte aber auch entscheiden, ob das Frauenzimmer hetgunter im Orte war. frater domine cunne. 100.

Beeris, sine herede, uxorem et paruulos relinquere 195.
parvulos habere. Eltern. pater. mater. Söhne und Töchter. pueri filius, filia. puella. pueri sui thidericus et alheid; Johannes et Gese 393. puer se, filia.
21. Kinder mit einer oder der andern Fran erzengt: pueros habere apud dominam. pueri quos genuit ex filia wolteri. filia quam habet de filia uxoris echrechti. pueri ex ista domina que nunc vivit. pueri ex ultima sua domina. pueri primi, primitius. filia prima. pueri posteri, ultimi. 96. 470. 79. 33. 600. Kinder nach der Friese im Alter: pueri antiquiores, juniores. 67.

Leibliche Kinder. Stieffinder: puer speciales. proprii. 15. prinigni: filius uxoris, puer uxoris aus scilicet prinigne, prinignus anus et frater ejus. 394. chen fo filia ana et appor sua. 199. filia sua et frater ejus. 201.

Entel: nepos. neptis. 34. 514. 45. 631.

Digitized by Google

Notherben: veri heredes, puta filius et filia. huna hereditabunt super pueros.

Stidwister: frater, soror. 138. 40. 74. 403. voll: buttige: frater tegitimus. soror legitimu. Stitfgt: ichannes sagittarius et nortmann fratres. herbordus sueuus et ulricus de roma fratres.

Schwiegerkinder. Schwiegereltern: mater uxoris. 234. filia desponsata. 404. gener suus et filia sua, ejus uxor. 366. 207. gener, qui ejus habet filiam. gener bedeutet aber auch Schwager und Schwestermann. gener suus, sororem suam habens. II. 70. sororius. ib. 82. Die Bedeutung von gener, wo dieses allgemein gebraucht wird, bleibt also zweiselhast, wo nicht die Verhältnisse, auf welche Bezug genommen wird, ertennen lassen, was gemeint ist. 9. 22. 30. 36. 190. 225. 489. 539. 574. 77.

Blutsverwandte: coguati. 47. 393. cognati aut heredes. 77. 171. 569. pueri fratris. filius sororis. 88. 447. 574. patruus. 364. cognatus sc. filius patrui sui. 139. patruelis. avunculus. 545. matertera. domina aleke, coguata nostra (?) 70.

Eticfeltern: vitricus. 541. noverca. 519. 632.

Schwäger: frater uxoris. soror mariti. M. v. gener.

Altere und jüngere Familienglieder: antiquus. senior. antiqua, junior. juvenis. 17.

Scfinde: famulus. 552. serviens. ancilla. servus molendini, institoris, pistoris. 387. 595. 606. servi naute.

Der Beisat quidam (quidam nicolaus. 344. quidam Joh. faber. 49.), quedam, wenn nicht hospites damit gemeint, scheint bedeutungslos. 28. quidam puer. 97. 113. duo pueri. 109. Eben so wird 218. ein ungenannter Knappe erwähnt. hereditas statuta duobus aliis. 99. Wir sinden eben so allgemeine Bezeichnungen auch bei vers

fauserten, verpfändeten, verpachteten Grundstüden. domus, fabrica, area quedam. 49. 52. 58. 64. 79. 456, sua dimidietas domus. 68. quedam para agri. 344. quedam bona cujusdam pueri. 41. quedam bona hereditaria. 46. 55. 91.

#### minberjährige.

Minores. cura minorum donec venient ad annos discrecionis, s. annos nubiles. 74. 519.

Prouisores. pr. pecunie et ipsorum puerorum. 32. 376.

Verhandlungen wegen der Sicherstellung der Güter Minderjähriger. Bürgschaften, die für sie geleistet werden:
1. 3. 4. 11. 23. 25. 26. 27. 29. 48. 97. 109. 10. 204. ex parte hereditatis pueri. ex parte pueri. pro hereditate pueri quanto pejor est. 143. levare pecuniam ex parte puerorum. 447. Verträge, die für sie geschlossen werden.
7. 3. B. Antäuse von Immobilien für das sestgestellte eltertiche Erbe. emtio ad manus puerorum. e. de hereditate patris vel matris. Bestätigung von Kapitatien. 9. 18. 41. 61. 73. 74. 98. 105. 12. 21. 204. 364. 83. 88. 432. 73. 74. 77. 96. 98. 521. matrimonium silie consentientibus amicis. Niederlegung der Gelder Minderjähriger beim Rathe: consules tenentur, habent, servabunt pecuniam in sua custodia donec. 56. 63. 586. 94. Verhandlungen wegen Unterbringung von Kindern in Kost und Lehre. 187. 384. 451. 538.

Cura sexus.

vxor (vidua) cum patre et fratre coram consulibus elegit in prouisorem et tutorem fratrem... vxor et ejus prouisores. mulier elegit prouisores omnium rerum suarum. 443. pater vult ipse esse prouisor filie (monialis).

C. G. Fabricins.

# Archäologische Untersuchungen

von

## Ludwig Giefebrecht.

10.

Die Zeit und die Sormen der Todtenverbrennung.

Erzbischof Engelbert von Röln wurde am 7. Nov. 1225 von dem Grafen Friedrich von Isenburg und dessen Leuten übersfallen und erschlagen. Freunde des Getödteten brachten dessen Leiche am 8. Nov. in ein benachbartes Kloster, wo ihr die Eingeweide ausgenommen und bestattet wurden. Den Leib machte man ein mit Myrrhen und Salz. So tam er am 10. Nov. in Köln an. Hier wurde er an einem der solgenden Tage, zwischen dem 10. und 14. Nov., getocht, um so das Fleisch von den Gebeinen zu trennen. Dabei ergab sich, al der Leichnam aus dem Kessel gezogen wurde, daß die Knochen von den Schwertern der Mörder ganz zerhacht waren; man tonnte nur mit Mühe die Stücke an einander sügen. Diese ausstallende Behandlung der Leiche des Erzbischoses berichtet dessen zeitgenosse Eäsarius von Beisterbach, ein wohl unterzichteter Zeuge 1).

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Aegidii Gelenii Vindex libertatis ecclesiasticae et martyr S. Engelbertus archiepiscopus Colonicusia, princeps et elector.

Man könnte meinen, es sei nur ausnahmsweise und zu einem bestimmten Zweck einmal so versahren, weil das Domstapitel beschloffen hatte, gegen den Mörder vor Kaiser und Reich klagbar zu werden, wie denn auch später, was von der Leiche noch übrig war, nach Frankfurt gebracht und den hier versammelten Fürsten als Beweis der begangenen Gewaltthat vorgezeigt wurde 1). Doch behauptet Gelenius, der Commenstator des Cäsarius, es sei Gewohnheit jener Zeit gewesen, mittelst des Kochgeräthes das Fleisch von den Gebeinen der Verstorbenen zu lösen 2). Anderweitige Beispiele zeigen, daß die Behauptung-richtig.

Landgraf Ludwig von Thuringen, der Gemahl der heistigen Elisabeth, machte fich att, um an dem Kreuzzuge Kaisfer Feiedrichs II Theil zu nehmen, ftarb aber schon in Otranto am 11. Sept. 1227. Sein Leichnam wurde dort von denen, die fich mit ihm nach dem heiligen Lande aufgemacht hatten, zu Grabe gebracht, geziemend und fest eingewickelt, nach dem Ausdruck des Berichterstatters 3), oder, wie dieser an einer andern Stelle sagt, eingehüllt in geziemende und starte Tücher 4). Man wird an eine ähnliche Behandlung zu denken haben, wie sie der Leiche Engelberts im Kloster widerfuhr; denn als die Gefährten des Landgrasen ihr Gelübde erfüllt

Coloniae 1633. 4. Das Buch enthält Caesarii Heisterbacensis vita 8. Engelberti mit Noten und Excursen des Jesuiten Gelenius. Die oben erwähnten Thatsachen meldet Casarius II. 7—9. hinsichtlich der Zeitangaben s. m. die Note des Gelenius p. 157. 158.

<sup>1)</sup> Caes. Heisterb. II, 13.

<sup>2) —</sup> pro aevi illius consuctudine carnes ab ossibus sartagine divellebantur. L. c. p. 158.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Corpus dilecti principis decenter et firmiter involutum sepelierunt. Theodorici Turingi libri VIII de S. Elizabeth IV. 5. itt Canisii lectiones antiquae ed. Basnage Tom. IV. p. 113 tc.

<sup>199 -</sup> D' Involventes corpus décestibus et fertibus princis honotifice tunnelsserunt. Et e. T. 22 emposique de la colonie.

hatten, und auf dem Seimwege aus Palästina wieder nach Otranto tamen, gruben sie den Leib ihres Serrn aus, tochten ihn sorgfältig und befreiten ihn dadurch von der Schale 1). Die Knochen, welche nunmehr weißer, als Schnee erschienen, wurden dann in sehr saubere Schreine eingeschlossen, erhielten als Beilage ein filbernes, mit Edelsteinen verziertes Kreuz und gingen so, chrerbietig zugedeckt, einem Lastthier aufgeladen i. J. 1228 über die Alpen nach Bamberg, von da nach Thüringen, wo sie im Kloster Reinhardsbrunn ihre Ruhestätte sanden 2).

Fragt man, wie es bei foldem Berfahren mit den Ginsgeweiden, mit dem gekochten Fleisch der Leiche gehalten wurde, so ist die Antwort: sie find verbrannt. Das lehrt die Chrosnit Seinrichs des Letten aus der ersten Sälfte des dreizehnten Jahrhunderts.

Rach ihr wurde der Livländische Fürst Caupo, ein eifriger Anhänger des Christenthums, der von seinem Betehrer selbst nach Rom geführt und hier vom Papste Innocenz II gesegnet, geehrt und reich beschenkt war 3), i. J. 1218 bei der Belagerung der Burg Fellin schwer verwundet, starb auch bald darauf im christlichen Lager. Da trauerte dieses um ihn, seinen Leib verbrannte man, seine Gebeine wurden nach Livland gebracht und in Cubbesele begraben 4).

<sup>1)</sup> Effossum corpus decoctione diligenti excoriatum est. L. c. Ob unter dem excoriare ein Ablbsen des Fleisches oder der vielleicht jusammen getrockneten haut zu versiehen, ist zweiselhaft.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) L. c. V. 2-6.

<sup>3)</sup> Gruber Origenes Livoniae p. 25. 26.

<sup>4)</sup> Et combustum est corpus ejus et ossa delata in Livoniam et sepulta in Cubbesele. L. c. p. 119 Rruse (Necrolivonica. Generalbericht S. 9.) hat diese Stelle unrichtig verftanden, wie Rapiersty in seinem Bericht über die Necrolivonica an die Petersburger Utademie der Missenschaften bereits nachgewiesen hat, doch dürste auch in der Darstellung des Lettern manches zu beschränken sein.

In ähnlicher Weife, behauptet der belefene und zuverstäffige Gruber '), doch ohne Beläge anzuführen, fei es auch mit andern Pilgern gehalten, die auf der Kreuzfahrt umgestommen, so habe man ihre Gebeine heimgebracht und in Riöftern beigesett. Aber die Sitte ist älter; sie zeigt sich in der christlichen Kirche des Mittelalters schon vor Anfang der Kreuzzüge.

Als Berzog Mesco von Polen, der Sohn Boleslars II, i. J. 1081 starb 2), trug ganz Polen um ihn Leid. Mensichen aus allen Ständen folgten der Bahre und feierten mit Thränen und Seufzern Mesco's Leichenbegängniß, welches sein Ende damit erreichte, daß der beweinenswerthe Jüngling in einer Urne aufbewahrt wurde. So berichtet Martinus Gallus 3). Man könnte sich zu der Annahme versucht sinden, die ganze Leiche sei vollständig verbrannt; doch scheint dem die allgemeine ehristliche Sitte so wohl, als ein Ausdruck des Ehronisten selbst zu widersprechen, der schließlich des jungen Berzoges als eines Begrabenen gedenkt 4). Demnach wird hier nur die Verbrennung der Eingeweide und des gekochten Fleisches, nur deren Aufnahme in die Urne zu verstehen sein, während das Gebein im Grabe seine Stätte fand.

<sup>1)</sup> M. f. die Note zu der angeführten Stelle Heinrichs des Letten (Origines Liv. p. 119.): Sie excocta et carnibus nudata Ludovici Landgravii, qui S. Elizabethae maritus fuit, et aliorum, qui in itinere sancto periere, ossa in patriam relata et in monasteriis deposita legimus.

<sup>2)</sup> über das Todesjahr vergl. Wendische Geschichten B. II. S. 155. Unm. 3.

<sup>3)</sup> M. f. bessen rednerische Darstellung (1. 29.), vornämlich die Borte: lamentando feretrum mortui sequebantur, und wenige Zeizlen weiter: Ad extremum misera mater, cum in una puer plorandus conderetur ic.

<sup>4)</sup> Sed de mesticia pueri sepulti silvamus. Mart. Gall. 1.29

Todtenverbrennung und Afchenkrüge gehören, nach diefen geschichtlichen Zeugniffen, nicht allein dem Beidenthume, fle reischen tief in die chriftliche Zeit hinein, nicht bloß als heimlicher Gebrauch der Beiden innerhalb der chriftlichen Kirche 1), fonstern auch von diefer selbst anerkannt und in Anwendung gebracht.

Erfahrungen, melde die Archaologie gemacht hat, ftimmen damit wohl überein. Manche laffen allerdings noch bem Zweifel Raum.

Das gilt von einer in der Niederlaufit, unweit Golfen gefundenen Urne, die wegen des Arcuzzeichens auf ihrem Boden für vielleicht christlichen Ursprungs gehalten ist \*): auch das Seidenthum hatte sein Sakenkreuz, das Sammerzeichen des Shor \*), seine kreuzweise gestellten Keile \*).

Ein großer Afchentrug, gleichfalls in der Gegend von Golfen zwischen vielen Steinen, wie in einem durch festen Mörtel verbundenen Gewölbe, gefunden '), ist eine in heidnisscher Zeit ungewöhnliche Erscheinung, doch nöthigt sie nicht das Grab als ein christliches zu betrachten. Gemäuer aus Steinen, selbst aus Ziegeln aufgeführt, kann den heidnischen Wenden nicht schlechthin abgesprochen werden '). Dasselbe ist von einem Urnenlager von 40 bis 50 Gefäsen zu sagen, die mit der Mündung nach unten getehrt, durch Kalt eingegoffen, ringsum mit Gemäuer eingefaßt, oben mit einem Pflaster von Backteinen zugedeckt, vier Fuß tief unter dem jestigen

9 \* Digitized by Google

<sup>1)</sup> Balt. Stud. XII. H. 1. S. 42. 43.

<sup>2)</sup> Reues lausihisches Magazin XXI. S. 371.

<sup>3)</sup> Balt. Stud. X. H. 2 G. 11 2c.

<sup>4)</sup> Balt. Stud. XI. H. 2. S. 43. 44. 45. XII. H. 1. S. 27. 28.

<sup>1)</sup> Neues Lausihisches Magazin XXI. 6. 371.

<sup>6)</sup> Balt. Stud. XII S. 1. S. 45.

Boben eines Gehöftes in Reuhaldensleben unweit Magdeburg im August des Jahres 1823 ausgegraben wurden ').

Ein umgestürzter Topf mit Afche und Rohlen gefüllt, der, nach Beckmanns Angabe, unter einem Stück Mauer der mittels alterlichen Feste Dornburg entdeckt ward 2), und eine Anzahl Urnen, welche man vor 20 Jahren beim Aufgraben eines alten Fundamentes des vormaligen Klosters Bergen bei Magebeurg unter Getrümmer aus dem Mittelalter, Stücken gesmahlten Fensterglases 2c. dicht an der Mauer eingesett fand, laffen die Annahme Wiggerts 3) zu, es sei im ehristlichen Mittelalter üblich gewesen, Aschenkrüge und andere Gegenstände früherer Zeit, die man etwa beim Graben des Grundes zu einem Gebäude fand, wieder mit beizusehen, oder gar einzumauern.

Indeffen wenn dergleichen Wahrnehmungen auch noch nicht als entschiedene Beläge deffen gelten können, was die Geschichte von einem ehristlichen Leichenbrande gelehrt hat; sie erinnern doch daran, daß der Übergang von der frühern Relisgion zu der spätern nicht als jäher Absturz zu faffen ist, daß vielmehr Vorstellungen, Ansichten, Zustände des Seidenthumes und des katholischen Mittelalters, gleich den Wassern zweier vereinigter Ströme, in einander übergestoffen sind.

Deutlicheres Zeugniß ihres Ursprunges giebt eine alterthumliche Grabstätte in Stendal, welche v. Minutoli beschrieben hat 4). Sie wurde i. J. 1826 bei Gelegenheit der An-

<sup>1)</sup> Forstemann neue Mittheilungen aus dem Gebiete biftorifchantiquarischer Forschungen. B. 1. S. 2. S. 107. 108.

<sup>2)</sup> Bedmann Siftorie des Furftenthums Unhalt. Berbft 1710. Tb. III. S. 346.

<sup>3)</sup> Rruse Deutsche Alterthumer B. I. S. 6. S. 43. 44. Forftemann neue Mittheilungen B. I. S. 2. S. 97. 98.

<sup>4)</sup> v. Minutoli Beschreibung einer in ben Jahren 1826 und 1827 ju Stendal in ber Altmark aufgefundenen alten heidnischen Grabfidne Berlin 1827.

lage und Austiefung eines Rellers, 6 Fuß tief unter einem Bohnhaufe entdedt, nachdem man zwei Lagen Schutt von gerbrochenen Ziegelsteinen und eine etwa einen galben Guß bice Lebinschicht zwifchen beiden durchftochen hatte, und beftand aus einem länglich vieredigen, oben mit einem flachen Gewölbe bedecten Bau, ber burch eine Mauer in zwei Gemacher von gleicher Bobe und Breite, wie von beinahe gleicher gange getheilt murde. Das etwas furgere, welches querft gum Borfchein tam, mar 17 Fuß lang und verhältnigmäßig breit. einschließenden Mauern beftanden aus großen Feldfteinen, die durch Ralt verbunden maren, und hatten 6% f. Sobe, 2% f. Dice; das Gewölbe über ihnen mar aus Biegeln mit Mortel aufgeführt. Die nach der Strafe belegene Giebelmauer diefer Rammer batte etwa 3 F. unterhalb des Bogens gur Rechten eine gemauerte Offnung, in beren Seitenpfeiler fich ein eiferner Saten nebft Barge und ein gleichfalls eifernes, ftart orte birtes Gitter vorfand. Bur Linten bes Ginganges mar ein Feuerheerd, deffen Steine vom Feuer gang geschwärzt und burch den daran haftenden Salpeter fo gerfreffen erschienen, daß fie beim Unftoffen aus einander fielen. In diefem Gemach lag zu oberft bicht unter bem Gewölbe eine Schicht reinen, beinahe meifen Sandes von 2-4 3. Mächtigkeit. Darunter und dagwischen maren einige Reihen Urnen von ungleicher Größe neben einander aufgestellt, die Mündungen nach unten Muf den Bodenstuden lagen ftart orgdirte eiferne Rreuge. Da man die Gefage wegraumte, flog Daffer aus ibnen beraus, das mit Rnochen und Afche vermischt war. Unter den Urnen zeigten fich wieder Mauerfteine, Behm, eine eichene Bohle, unter diefer ein großer Rlot und ein Stud Weitere Rachgrabungen in die von einem ftarten Baum. Tiefe verhinderte bas Ericheinen des Grundmaffers.

Dagegen murde fpater auch die Grabtammer auf ber anderu Seite der Quermauer aufgededt. Sie zog fich unter der Thuredes

über ihr stehenden Sauses und unter der Straße fort. Ihre Einrichtung war die des ersten Gemaches; ihr Inhalt bestand in einigen, niehr oder weniger gut erhaltenen Rippenknochen, einem Backenzahn, einem Giesthahn von Bronze und 30 und einigen gut geformten und fest gebrannten Urnen von schwarz grauem Thon, die gleichfalls in Reihen geordnet, mit ihren Mündungen nach unten aufgestellt waren, nur daß sich auf den Bodenstücken keine eisernen Kreuze vorsanden. Sie standen, gleich denen in der ersten Kammer, in einer Schicht Sand, auf einer Lage Sichenbohlen. Weiter nach unten stieß man wieder auf Steine, welche beim Anschlagen hohl klangen; vielleicht deckten sie ein noch tieser liegendes Behältniß. Aber die Untersuchung ist nicht fortgesett.

Bar bas chen beschriebene Gewölbe wirklich eine Grab: ftatte? Wiggert bat es bezweifelt. Die Lage unter einem Wohnbaufe, in ber Stadt, der Feuerheerd, das Gitter an der Strafenseite, ber Siefhahn icheinen ibm eber auf ein Birthfcaftegebaube gu beuten, ale auf eine Todtengruft. Für diefe, meint er, fprechen die Umftande gar nicht, mindeftens mußte boch erft bargethan werden, baf die Rnochenüberrefte in ben Gefäßen menschlichen Rorpern angehört haben 1). Aber gu welchem 3med in der Saushaltung tonnten thierifche Knochen verbrannt und in Afchenfruge gefammelt fein? Der Gieghahn tam vielleicht jufallig, nicht abfichtlich, in bas Gewölbe; ber Reuerheerd aber war in ihm gang an seinem Orte. tann die Leiche getocht fein, oder mar er dagu nicht geräumig genug, bas getochte Fleifch, die Gingeweide tonnten bier verbrannt werden. Roch weniger darf die Lage irren. Gine alte Sage, die fich in Stendal erhalten hat, berichtet, auf derfels ben Stelle habe früher eine chriftliche Rapelle geftanden.

Co viel mir einleuchtet, ift man berechtigt und genöthigt ben fraglichen Raum als ein Grabgewolbe gu betrachten.

<sup>1)</sup> Forstemann neue Mittheilungen B. I. S. 2. S. 106. 107. 110.

Aber ein so regelmäßig gemauertes, nach Art der Römisschen Solumbarien gestaltetes, ift, wie v. Minutoli mit Recht bemerkt, sonst bisher nirgend in den Todtenhügeln und Todstenseldern der Germanischen und Slavischen Beidenzeit wahr genommen. Die Urnenkammern, welche bei Golsen und in Neuhaldensleben aufgedeckt sind, können nur von ferne mit ihm verglichen werden. Man wird es einer andern, spätern Periode zuschreiben müssen. Damit ist die Sage in Ginstlang.

Unter ber Rapelle, von der fle berichtet, mare alfo die Brabftätte angelegt, vielleicht für ein angefehenes Gefchlecht 1), vielleicht für den Stifter des Gotteshaufes und feine Rach: tommen, jedenfalls für Chriften, die nur die Sitte der Todtenverbrennung in der Beife beibehielten, wie fie von der Rirche gut geheißen murte. Die Rreuge, welche auf der Bodenfeite der umgetehrten 2 ) Urnen angebracht und gleich biefen gewölbt maren, hatten vermuthlich auch ihre Bedeutung. Die Religion ber Bestatteten follten fie, allem Unschein nach, nicht bezeichnen : fie finden fich nicht auf allen Afchentrugen. So mar es wohl die befondere tirchliche Stellung Giniger, welche fie andeuteten. Ward nun den Gebeinen des Thuringer Landgrafen, ber auf der Rreugfahrt fein Leben befchloß, jum Undenten daran ein filbernes Kreug beigefügt, fo darf in den eifernen auf diefen wohl nicht fürstlichen Afchenurnen Derfelbe Sinn permuthet werden. Manner, die das Gelübde des heiligen Krieges auf fich genommen hatten, vielleicht auch erfüllt, wenn nicht in Palaftina, doch im Wendenlande, in

Digitized by Google

<sup>1)</sup> v. Minutoli a. a. D. S. 22, 23.

<sup>2)</sup> Das Umfehren der Afchentopfe — dugert b. Minutoli (S. 24.)

— geschah wohl um die darin geborgenen überrefte besser gegen die Einwirfung der Feuchtigkeit schühen zu können, und in diesem Falle batten die Besther dieser Grabsidite den Grund nicht übel beurtheilt, da dessen ungeachtet in benselben dennoch Basser eingedrungen war.

Livland oder Preugen, maren es demnach, deren verbranntes. Fleisch in den betreugten Gefägen enthalten 1), die Gebeine mögen an einem andern Ort in oder neben der Kapelle bestatztet fein.

Ein ahnliches Urnengewölbe, wie das in Stendal, murde in den Siebengigern des vorigen Jahrhunderts bei Erdarbeis ten am Schlofberge ju Radeberg im Ronigreich Sachfen ente bedt. Gin langliches Biered, eingeschloffen von 23 bis 3 Cllen hoben, gegen 2 Ellen ftarten Dauern aus Bruchfteinen, die jum Theil regelmäßig bearbeitet und durch Ralt verbunden maren, trug eine gewölbte Dede, auf deren Mitte außen eine Steinplatte lag. Der Boden war mit Lehm belegt, Banbe und Decke maren inwendig weiß übertuncht; die nördliche Mauer enthielt den Gingang unverschloffen, mit Erde verschüttet. In den Banden zeigten fich tleine Bertiefungen; in jeder von Diefen foll eine Urne geftanden haben. Die meiften der Be fage murden gerftort; i. 3. 1827 maren nur noch zwei verhanden, beide aus bräunlichem Thon, fehr bart gebrannt, auf der Drebscheibe gearbeitet, ohne Glatte und Glafur, obwohl an der Außenseite etwas fcbinimernd. In ihnen lagen, ba der Fund gemacht mard, Rohlen oder Afche; ob auch Knochenrefte war vor nunmehr zwanzig Jahren nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln. Der einzige damals noch lebende Augenzeuge erinnerte fich des Umftandes nicht genau. Gben fo ungewiß bleibt, ob in dem Grabgewölbe, vielleicht gar in beffen Urnen, oder außerhalb beider und nur in demfelben Schlogberge eine Ungahl Römischer Müngen aufgefunden find, melde mit der Gruft ungefähr gleichzeitig gum Borfchein ta-

Digitized by Google

<sup>1)</sup> v. Minutoli vermuthet (S. 24): die Rreuze bienten vielleicht flatt des Umbo's an den Schilden oder schützen die Ropfbededung gegen Verletzung. Wiggert wirft die Frage auf, ob sie nicht von abergläubischen Motiven herrühren. (Förstemann neue Mittheilungen B. 1. H. 2. S. 110. Anm.)

men. Einige von ihnen, Kupferstücke aus den ersten Jahrhunderten der Imperatoren bis auf Constantin, hatten sich i. 3. 1827 noch in der Familie des ersten Finders erhalten.

Was jedoch den Fund befonders wichtig macht, find Schriftzeichen, welche neben Abbildungen eines Halbmondes, eines Bogens mit dem Pfeil, eines einzelnen Pfeiles, Laubwerks 2c. auf beiden Afchentöpfen vertieft eingegraben erscheinen. Es ift Arbeit ungeübter Hand. Die Abbildungen find verschieden, die Schriftzeichen beider Gefäße gleich und regelmäßig angesordnet, 3 auf einer Seite, 4 auf der andern. Ja auch die nicht mehr vorhandenen Deckel follen, nach Angabe eines Ausgenzeugen, die nämlichen Charattere enthalten haben. Rur darin findet eine Abweichung statt, daß auf der einen Urne die Schriftzüge aus einfachen Strichen bestehen, auf der ansbern aus doppelten 1).

Klemm hat diese Zeichen runenartig gefunden 2), Rosensmüller und Ropp cabbalistisch, Sidler magisch 3), Wiggert hält sie für verdrehte morgenländische Schrift 4); Preuster selbst, der den Fund zuerst zu öffentlicher Kunde gebracht, nimmt in den Charatteren Ahnlichteiten wahr mit denen auf dem Klingenberger Thurm in Böhmen 3) und am Röther Thurm in Limburg, wie mit den ältesten Griechisch Italischen Buchstaben, aber er bemerkt auch mit richtigem

<sup>1)</sup> Der Fund ift von Preusker beschrieben und abgebildet in Kruses Deutschen Alterthumern B. II. S. 6. S. 1—52. Dazu ein Nachtrag des Verf. in Rosenkranz neuer Zeitschrift für die Geschichte der Germanischen Boller B. 1. S. 3 S. 77—82.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Klemm Handbuch der Germanischen Alterthumskunde. Dresden 1836. S. 130.

<sup>3)</sup> Rosentrang neue Zeitschrift zc. a. a. D.

<sup>1)</sup> Forstemann neue Mittheilungen B. 1. S. 2. S. 105. 106.

<sup>3)</sup> Es find diefelben, denen B. Grimm die Runen auf der Danziger urne verwandt gefunden hat. Salt. Stud. XII. S. 1. S. 11.

Blid die ungefähre Form der Römischen Schrift, nur ohne Römische Runftfertigteit '); doch legt er den Gefäßen ein viel boberes Alter bei, als fie haben tonnen.

Die Tradition bringt den Münzfund in einen unsichern Zusammenhang mit der Entdeckung des Gewöldes. Der Umsstand verwirrt. Bleibt er vorläufig dahin gestellt, so ergiebt fich tein Bedenken die Charaktere als das anzuerkennen, was sie dem Unbefangenen bei der ersten Ansicht zu sein scheinen, als Lateinische Capitalbuchstaben mit Uneialen untermengt 2), an den Enden mit Perlen verziert 3), wie sie auf Münzen,

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Kruse Deutsche Alterthamer B. II. S. 6. S. 20. 21. 29. Der Recensent Preusters im neuen Lausspischen Magazin (B. VII. S. 124. 125.) dußert sich viel schärfer: "Die Buchstaben weichen, wan auch einige Ahnlichkeit vorhanden ist, so von den Römischen ab, daß man sie unmöglich für solche erkennen kann, es sei denn, daß der Berefertiger, ohne schreiben zu können, nur etwas Buchstaben Ahnliches habe einkriheln wollen, und ihm Lateinische Uncialschrift dabei vorgeschwebt habe." Ich kann diese Ansicht nicht theilen, wie die Untersuchung zeigen wird.

<sup>2)</sup> Capital nennt man diesenige Schrift. deren sich die Römer schon in heidnischer Zeit zu Inschriften auf Metall, Stein, Thon, vielleicht auch auf Holz bedienten: die Uncial wurde gewöhnlich nur in Handschriften gebraucht (Bgl. Neues Lehrgebäude der Diplomatif einiger Benedictiner von der Congregation St. Mauri, überseht von Abelung Ersurt 1759—1769. 4. B. III. S. 187. §. 162.). Beide Schriftarten haben die Zeichen BCFIKLNOPRSXYZ mit einander gemein; dagegen sind ADEGHMQTV der Capitalschrift eigenthümlich, wofür die Unctalbuchstaben ADEGHMQTV der Capitalschrift eigenthümlich, wofür die Unctalbuchstaben ADEGHMQTV ber Capitalschrift eigenthümlich, wofür die Unctalbuchstaben ADEGHMQTV der Capitalschrift Schriftarten werden mit dem gemeinschaftlichen Namen Majusfel benannt. A a. D. S. 196. §. 175.

<sup>3) &</sup>quot;Die perlenartigen Buchstaben — fagt bas angeführte Bert ber Benedictiner (B. II. S. 348. §. 260.) — tonnen wenigstens in drei Gattungen getheilt werden. Sie bestehen entweder ganz aus Perlen, oder fie haben folche nur an den außersten Enben, an ihren Ber-

Grabsteinen, feltener auf Pergamenen des Mittelaltere fast in allen Gegenden der abendländischen Christenheit vortommen.

Von den drei Zeichen, welche auf der einen Seite beider Gefäße stehen, ist das erfte ein flumpfwinklichtes L, das schon auf Denkmalen des dritten, des ersten Jahrhunderts ehriftlicher Aera, ja noch früher gefunden wird '), aber eben so wohl auch in späterer Zeit. Das mittlere Schriftzeichen ist der Uncialbuchstab U, ohne Stübe, völlig rund, mit weitester Öffnung 2) das dritte ein leicht erkeunbares K.

Auf der gegenüber stehenden Außenwand beider Gefäse sind vier Charaktere. Links zu Anfang ein Z. Dieser Buch-stab ist in seiner ursprünglichen Form aus zwei parallelen, wagerechten Linien zusammen gesetht, beide verbunden durch eine schräge von dem rechten Endpunkte der obern nach dem sinken der untern lausenden Querlinie. Dem rechten Endpunkt der untern Horizontale wurde auch wohl ein kurzer kommasähnlicher Strich angesügt 3), der sich später zu einem krummen Schwanz verlängerte. Die Form ward vornämlich in Spanien beliebt 4), sindet sich aber auch auf Monumenten

bindungen und an dem Ende ihrer Querstriche. Oft bekommen sie dieselben auch nur an einigen der jest gedachten Theile, wo sie in den farken Hauptzügen gleichsam eingefaßt sind." Beispiele solcher geperleten Schrift sind in dem genannten Buche B. III. S. 252. §. 240. 241. angeführt, abgebildet sinden sie sich B. II. Tab XVIII. N. III. B. III. Tab. XXIV. N III. sig. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. N. IV. Ocr vorhin erwähnte Recensent Preuskers im neuen Lausithischen Wagazin irrt also, wenn er von den Charakteren der Radeberger Urnen sagt: "Auf eine eigenstümliche Weise sind die Buchstaben an ihren Endpunkten mit Ringen versehn."

<sup>1)</sup> Renes Lehrgeb. B. II. S. 464. S. 361. Anm. B. Bgl. B. III. Tab. XXVIII. N. 11, fig. 2. 3. 4.

<sup>2)</sup> A. a. D. B. II. S. 522. Anm. X.

<sup>3)</sup> A. a. D. B. II. S. 539. §. 433.

<sup>4)</sup> H. a. D. B. II. S. 540. §. 434.

anderer gander. Bon derfelben Geftalt ift bas angegebene Beiden auf ber Urne. 36m junachft rechter Sand fteht leicht Dem folgt ein C, das jedoch linte unterscheidbar ein Y. ftatt rechts geöffnet ift. Dergleichen umgetehrte Buchftaben waren im Mittelalter nicht ungewöhnlich '): ibr Berth mirb durch die veranderte Stellung nicht verandert. Das lette Beichen der Bier ift der Capitalbuchftab A, ohne Mittels ftrich, wie er, nach Angabe der Benedictiner von Ct. Mauri, baufig auf Metallen erscheint, vor chriftlicher Zeitrechnung und feit diefer, vor und nach Rarl bem Großen, in Stalien. Spanien, Frantreich 2) - fügen wir hingu : nicht minder in Deutschland.

## LUK ZYCA

lauten also die beiden in beide Thongefäße eingegrabenen Worte. Das erste scheint der abgefürzte Vorname Lucas zu sein, das andere ist vermuthlich der Familienname derer, welchen die Gruft gehörte. Weiß die Radeberger Specialgeschichte die Namen der Geschlechter anzugeben, die in der letzten Sälste des Mittelalters auf dem dortigen Schloß angesessen waren, so darf unter ihnen auch der Name Zyca erwartet werden. Denn höher hinauf, als in das zwölste oder dreizehnte Jahrhundert wird man, der Beschreibung nach, das Gewölbe nicht sehen können, im Lande rechts der Elbe nicht; vermuthlich ist es später erbaut. Wiggert sindet das funfzehnte Jahrhundert wahrscheinlich, vielleicht mit Recht, aber die Kriterien, welche er geltend zu machen sucht, um die christlich mittelalterlichen Thongefäße von den heidnischen zu sondern 3), lassen sich nicht

<sup>1)</sup> M. a. D. B. III. ©. 199. §. 180. ©. 253. §. 242. (3. 5. Mnm £. ©. 350. §. 346. Tab. XXIV. N. V. fig 2. 3. 5. Ø. II. ©. 398. Kruse Necrolivonica Beilage D. S. 17. Nr. 14.

<sup>2)</sup> A. a. D. B. II. S. 387. §. 298. Beläge unter anders B. III. Tab. XXIV. XXV.

<sup>3)</sup> Forftemann neue Mittheilungen zc. B. I. S. 2. S. 101-103.

unbedingt zugeben. Die Urnen vorchriftlicher Zeit find teis nesweges alle oder nur der Mehrzahl nach aus freier Sand gearbeitet, noch weniger ohne Feuer gehärtet 1).

Auch die Radeberger Afchentruge enthielten alfo Refte Römischetatholischer Chriften, welche in eben der Weise dem Leichenbrande übergeben wurden, wie Erzbischof Engelbert und Landgraf Ludwig, wie Caupo und Serzog Mesco.

War die Afche vielleicht aus der Fremde in die Seimath der Verstorbenen zurück gebracht, so könnten die Römischen Kaisermunzen, wurden sie wirklich in den Gefäßen oder neben ihnen gefunden, als Erinnerung an Italien, an das Morgensland, wo der Pilger geendet hatte, seiner Urne beigefügt sein. Doch wozu Vermuthungen. so lange der Fundort nicht festgeskellt ward?

Bu Anfang des vorigen Jahrhunderts brachten protestantische Geistliche, Arnkiel 2), Hermann 3) u. a. die seltsame Ansicht in Gang, der Urheber des entsehlichen und kläglichen Brauches der Zodtenverbrennung sei kein anderer, als der Teusel; der habe dahin getrachtet, die Berordnung Gottes von Beerdigung der Zodten 4) zu stören und die Menschen an Leib und Seele zu verderben und in das zeitliche und ewige Berderben zu stürzen. Bon der Meinung war, wie die angesührten Zeugnisse der Geschichte und der Alterthumskunde darthun, die ehristliche Kirche des Mittelalters sehr weit entsernt. Sie hat selbst den Leichenbrand geübt bis in das dreizehnte Jahrhundert und noch später — doch anders, als das Heidenthum.

Ein Paderborner Capitulare Karls des Großen vom Jahre 785 verordnet : "Wer die Leiche eines Berftorbenen,

<sup>1)</sup> Balt. Stub. XII. H. 1. S. 40 tc.

<sup>2)</sup> Cimbrifche Ceibenbegrabniffe B. I. Kap. 6 S. 11.

<sup>3)</sup> Maslographia S. 12. 13.

<sup>4)</sup> Man bezog fich auf 1 Mof. 3, 1. 9. Preb. 12, 7.

nach der Beise der Beiden, vom Feuer verzehren und deffen Sebeine zu Asche werden läßt, soll mit dem Tode besftraft werden. Und wir besehlen, daß die Leichen der christlichen Sachsen auf den Friedhösen der Kirchen beigesetzt wers den und nicht in den Grabhügeln der Beiden".) Darin besstand also der Unterschied der christlichen und der heidnischen Todtenverbrennung: während diese über die ganze Leiche, Fleisch und Gebeine, erging, zerstörte jene den Leib nur theile weise, nur das Fleisch ward ihr übergeben, nicht aber die Knochen.

Doch kann aus dem Christenthum die Todtenverbrennung in keiner Form ihren Ursprung genommen haben. Nationalsitte der Juden war sie nicht 2); das Bolk begrub seine Todten unverbrannt 3). Daran zu ändern hatten die Christen keinen Grund. Jedem von ihnen erschien es wünschenswerth bestattet zu werden, wie Christus. Und um die Zeit, da das Weströmerreich seinem Ende entgegen ging, als Sidonius Apollinaris dichtete, pflegten im Lande am Rhein und an der Wosel nur noch die Seiden ihre Todten zu verbrennen, die Ehristen wurden unverbrannt begraben. So ist die Aussage des Poeten 4).

Alfo aus dem Beidenthum ftammt der Leichenbrand jedens falls. Fraglich bleibt nur dies, ob beide Formen deffelben

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Pertz Monum. Germ. T. III. p. 48.

<sup>2)</sup> Die Verbrennung der Leichname Sauls und seiner Sobne (1 Sam. 31, 11—13. 2 Sam. 2, 4—6. 1 Chron. 11, 11.) war eine durch die Umfiande hervorgerufene Ausnahme von der Regel. In den Stellen 2 Chron. 16, 14 und Jerem. 34, 5 ist nicht vom Bersbrennen der Leichen, sondern der über und neben diesen aufgehäuften Specereien die Rede.

<sup>3)</sup> Das A T. giebt Beldge in großer 3ahl. Als Zusammen-faffung ber vielen kann gelten Joh. 19, 40.

<sup>4)</sup> Sidon. Apoll. III. ep. 12.

schon in vorchriftlicher Zeit üblich waren, oder ob die, welche von der mittelalterlichen Kirche anerkannt wurde, erst durch diese aus jener andern Berbrennungsweise heraus gestaltet ift, die Karls des Großen Geseh mit rücksichtsloser Strenge verbot.

Die Geschichte giebt darauf teine Antwort, nur die Alterthumstunde ficht dem Forschenden Rede.

Am 30 Marz 1780 fand ein Erfurter Arzt, Dr. Weißmantel, bei einer von ihm geleiteten Rachgrabung im rothen Berge, eine halbe Deile nördlich von Erfurt, eine zerbrochene Urne. Das Gefäß enthielt fehr wenig verbranntes Knochenswert, das wie feuchte, schmierige Erde war; in ihm stand eine ganz kleine Urne, nur 1 Boll 7 Linien hoch und 2 Boll 4 Linien weit, angefüllt mit einer röthlichen Erde, gleich der an der Oberstäche des rothen Berges. Neben der größern geborstenen Urne aber lag ein großer menschlicher Schädel; neben ihm fanden sich die Knochen aller vier Extremitäten, nicht nach einander, der Länge nachfolgend, sondern recht abesschlich und genau neben einander hingelegt.

Der Entdecker dieses merkwürdigen Fundes hat mit Recht aus allem, was hier zusammen trifft, geglaubt schließen zu müffen, die Berbrennung jenes Körpers sei, entweder mit Fleiß oder von ungefähr, nicht total sondern nur partial gesches hen 1). Nur die Annehmbarkeit des Ungefähr läßt sich nicht einräumen, die Absicht liegt am Tage. Auch steht die Erfahrung, welche Weißmantel gemacht hat, nicht vereinzelt da.

Man hat, vornämlich in Thuringen, eine befondere Art alterthumlicher Graber aufgedeckt: fle find Steinhäufer genannt worden. Sie bestehen aus großen vieredigen, von mächtigen Sandsteinplatten zufammen gestellten Riften, die mit Erde oder

<sup>1)</sup> Joh. Nic. Weissmantel sonst Schneider, Doct. Med., historische Nachricht von Deutschen Urnen und Alterthümern, ausgegraben bei Erfurt. Erfurt 1783. 4. S. 14.



ober Steingeröll überschüttet find. Die Bugel über den Riften zeichnen fich meift burd Steintreife aus, von benen Solcher find i. 3. 1823 mehrere auf ne eingefaßt merben. dem Bottendorfer Berge bei Klein Rofleben an der Unftrut Man bat in ihnen Gerippe in liegender Stellung gefunden, neben jedem eine Urne, auch mohl eine zweite, in ober neben diefen Berathe von Stein, fogenannte Streitarte und Reile; auf den Rnochen felbft ftedten jum Theil brongene Armringe. Bon den Urnen zeigten, wie berichtet wird, nur zwei Spuren von Leichenbrand in verbrannten, fleinen Anschenreften 1); aber Spuren jenes Brandes, der die gange Leiche verzehrte, der das Offuarium wie das Cinerarium füllte, tonnen auch in einem Grabe nicht fichtbar werden, welches das gange Gerippe unverbrannt in fich aufgenommen bat. Die Urne fann bier nichts andere fein, ale ber Afdentrug im wortlichen Ginn, ein Befag gur Aufbewahrung bie getochten und verbrannten Tleisches und jener fleinen Rnochen, die von ihm nicht röllig ablösbar.

Andre Steinhäuser, welche in einem Sügel bei Klein Romstedt, zwischen Weimar und Dornburg aufgegraben wurden, enthielten auch männliche und weibliche Gerippe, zum Theil symmetrisch neben einander gelegt. Bei einigen von ihnen fanden sich Thongefäße, bei andern Aschenhäuschen und Spuren verbrannter Körper, also deutliche Merkmale, daß Theile der Leichen, nicht diese ganz verbrannt waren. Brudstücke von eisernen Messertlingen in einem dieser Steinhäuser ein schmaler kupferner Drahtring an dem Finger eines der Gerippe verweisen die Grabstätten in eine Zeit, die des Gebrauches der Metalle vollkommen kundig war 2).

Im Wendelfteiner Forft unweit Klein Rogleben fand man in Steinhäufern Gerippe in ficender Stellung mit ber

<sup>1)</sup> Kruse Deutsche Alterthamer B. I. Sp. 2. S. 20-35.

<sup>2)</sup> Kruse Deutsche Alterthamer B. I. S. 3 C. 16. 18.

Rücken an die Wände gelehnt, daneben Urnen, ohne alle weitere Mitgabe, nur ein Stelet, das in einem besondern Steinhause ausbewahrt war, hatte eine große Klassmuschel (Mya) und Fragmente einer dunkelbraunen Röhre bei sich, die bei näherer Untersuchung als verwittertes Glas erkannt wurde '). Auch diese Urnen an der Seite unverbrannter Gesteine werden als Zeugen eines Leichenbrandes zu betrachten sein, der nicht über die ganze Leiche erging.

Aber die Steinhäuser find nicht die einzige Art alters thumlicher Graber, welche dergleichen Erscheinungen barbieten.

Ale im Jahre 1794 bei der Saline Artern ein großes Soolenrefervoir erbaut und hiezu der Plat 5 bis 6 fuß tief ausgegraben murde, fanden fich an deffen nordöftlichem Ende eine Menge Graber, jedes etwa von 3 Quadratfuß Flachenraum und 4 bis 5 Fuß Tiefe. Das dortige aufgeschwemmte Bebirge besteht aus einem gelbrothen, mit Sand vermengten Behm; in ihm unterschieden fich die aufgefundenen Graber dadurch fehr icharf an der Farbe, daß fie fammtlich mit ichwar= ger Dammerbe ausgefüllt, mit Steinen waren fie nicht befett. In jedem Grabe befand fich ein durchaus gut erhaltenes menschliches Stelet, meiftens auch eine ebenfalls gut erhaltene Oft waren fogar zwei Urnen in einem Grabe, welche Urne. entweder neben ober in einander ftanden, eine kleinere in einer größeren. Sie enthielten gewöhnlich verbrannte fleine Anochen mit Erde vermengt. In einer fand fich eine gelbrothe Maffe, die weich wie Salbe zu drücken mar, aber an ber Luft fogleich fest erhärtete 2).

Auf dem Rahlenberge bei Quenftedt im Mansfeldischen und auf der benachbarten Arnstedter Flur find in ähnlicher

<sup>1)</sup> Kruse a. a. D. B. I. h. 2. S. 36-46.

<sup>2)</sup> Kruse a. a. D. B. I. H. 3. S. 57.

Weife Gerippe und Urnen mit Afche gefüllt in benfetben Grabern wahrgenommen 1).

Beide vereinigt zeigten fich auch auf der Infel Rügen in einem Grabhugel, ber i. J. 1793 bei Bangelvit im Rirchfpiel Altenfirden aufgebedt murbe. Man fand nämlich innerhalb einer äußerft feften und ftarten Steinmauer gu oberft eine Lage leichter Sanderde, barunter eine Schicht fleiner, runder, glatter Riefelfeine, unter diefer eine Schicht reiner Erde. Rach beren Wegräumung fließ man auf gehn Denschengerippe, Die in frummer Stellung, mit untergeschlagenen Beinen, Röpfe und Leiber dicht an einander gepreßt, da fagen. Sin und wieder bemertte man in bem Schutt fleine, fast gang und gar verwefte Feten von Reug ober Saarfilg. Die junachft folgende Schicht bestand aus einer harten, nur mit großer Dube meg zu schaffenden Thonmaffe. Darin standen neun Urnen, drei von gewöhnlicher Größe, die andern wie ein mäßiger Apfel: Die Außenseite ber fammtlichen Gefage mar mit turgen bers tieften Linien verziert; bag ber inwendige Boden aller mit Blättern belegt gewesen, ließ fich noch an ihrem Abdruck in ben Thon erkennen, auf das Laub war die Afche mit den übrigen Knochensplittern geschüttet worden. Unter jeder ber brei größeren Urnen lag eine fünftlich aus Feuerstein gearbeis tete Art, von benen fich eine durch ihre Größe auszeichnete, bei den kleinern Töpfen befanden fich andre mefferähnliche Gerathe von Feuerstein. Much ein unbekanntes Wertzeug von Barg oder Bernftein 2), bas in der Mitte ein Loch hatte und an beiden Enden fpit zulief, desgleichen ein altes, ftart verroftetes Stud Gifen, das, wie der Augenschein lehrte, pormals geschliffen gewesen mar, lagen bei den Feuersteingerathen. Unter der Thonschicht aber, welche die Afchenkruge und ihre Beila-

<sup>1)</sup> Rosenkranz neue Zeitschrift zc. B. 1. S. 2. S. 38-40.

<sup>2)</sup> Wie v. Hagenow vermuthet. Reue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 322.

gen enthielt, fand fich eine ganze Lage von lofe liegenden seuersteinsplittern. Den letten Bodengrund endlich bildete eine starke, wie eine Lehmdiele oder Dreschtenne zusammen gestampfte Thonunterlage, auf welcher die Formen der Feuerssteinstücke sich eingedrückt hatten 1).

In einem andern Rügischen Steingrabe bei Buddemin wurden neben 10 Streitärten von Feuerstein, 2 Streithämmern mit Schaftlochern und einigen prismatifch geformten Deffern von Feuerstein auch Fragmente mehrerer Urnen und gugleich 4 Schadel nebft einigen Urm : und Beinknochen gefunden. Berichterftatter über diefe Entdedung, v. Sagenow, fügt feiner Angabe bingu: "Befondere bemertenewerth mar, daß auch hier, wie fast jedes mal fich nur die Knochen, teine aber von denen des Rumpfes fanden. 3ch glaube daher faft, daß man die Extremitaten, manchmal auch nur ben Robf allein, vom Leibe abtrennte, letteren verbrannte und das Abrige neben der Urne bestattete. Ginen neuen Beweis dafür fand ich abermale darin, daß einer der Schadel an der Seite des Grabes dergestalt zwischen 6 flachen Steinen verpact war, daß fich in diefem würfelformigen Behältniß durchaus tein Plat für bie übrigen Anochen fand, wovon übrigens auch teine Spur vorhanden. Die Knochen ber Sande und Plattfuße habe ich nie gefunden« 2).

Alle diese Grabstätten geben sich in ihrer Anlage als heidnischen Ursprunges tund; sie find mithin eben so viele Zeugen für die Thatsache, daß die von der christlichen Kirche gut geheißene Form der Todtenverbrennung schon unter den Seiden eben so wohl üblich war, als die, welche Karl der Große bei Todesstrase verbot.

<sup>1)</sup> Grumbte neue und genaue geographisch = fiatifisch = historische Darftellungen von der Insel und dem Fürstenthum Rügen. Berlin 1819. Th. II. S. 240. 241.

<sup>2)</sup> Reue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 322. 323.

War dem also, woher die Härte gegen diese, die Nachsicht gegen jene Methode? Dogmatische Vorstellungen, vielleicht denen ähnlich, welche protestantische Theologen des vorigen Jahrhunderts geltend machten, waren wohl nicht der Grund. Die Kirche im Zeitalter des Tertullianus kannte kein Bedenten der Art. Minucius Felix läßt auf den Vorwurf des Seiden Eäcilius, die Christen, eifernd für ihre Lehre von einem ewigen Leben, verstuchten die Scheiterhausen, verdammten die Teuerbestattung 1), den Octavius erwiedern: "Wir fürchten keinesweges, wie ihr meint, irgend einen Nachtheil von der Bestattung, aber wir üben die alte und bessere Sitte des Veerdigensa 2). Im Mittelalter scheint man keiner andern Ansicht gewesen zu sein.

Aber die kirchliche Bucht mußte fich der großen Tobinverbrennung widersehen, welche den ganzen Körper dem frunt übergab. Diese konnte nicht in der Nähe bewohnter Orte, nicht auf dem Friedhof bei dem Kirchengebäude vor fich geben, fle mußte hinaus in Wald und Flur, und das Beidenthum mit allem Gepränge seines Todtencultus war in ihrem Gesolge.

Die Nordischen Bölter jenseit der Oftsee wiesen ihre retterbenen Könige und Selden nach Balhall, wie man die Todtenseier nannte. Um Grabe wurde gesprochen. Da nahm vor allen der Stalde das Wort. So dichtete Epvind Staldespillit das Hakonarmal zu Ehren des im Treffen gefallenen Norwegertönigs, Hakons des Guten: es schilderte die Eins

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Minucii Felicis Octavius edit. Joan. a Wower. Lugd. Balar. MDCXLVII p. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Corpus omne, sive arescit in pulverem, sive in humorem solvitur, vel in cinerem comprimitur, vel in nidorem tenusiur, subducitur nobis, sed Deo elementorum custodia reservatur. Nec, ut creditis, ullum damnum sepulturae timesnus, sed veterem el meliorem consuctudinem humandi frequentamus L. c, p. 40.

holung des Gefeierten in Odins Salle durch die Balthrien Göndul und Stögul 1).

Nach Altpreußischer Sitte, der sogar die Setausten noch im dreizehnten Jahrhundert folgten, erschienen, wenn eine Leiche verbrannt wurde, die Tulissonen oder Ligaschonen, die Priester der Beidenschaft, rühmten die Thaten des Berstorbesnen, Thaten der Sewalt, welche die christliche Kirche verwerslich sand, erhoben dann die Augen gen Himmel und betheuerten mit lauten Ausrusungen, sie sähen den Berstorbenen leibhaft mitten durch den Simmel sliegend, auf seinem Roß, mit straßelenden Wassen angethan, den Sperber auf der Hand und mit großem Gesolge in die andre Welt einziehen \*). Es war eine Feier, wie das Weisen nach Balhall bei den Germanen im Norden, wie südwärts der Alpen die Apotheose der Römisschen Imperatoren.

In Rom wurde die Bahre mit der Leiche zuerst auf das Forum getragen. Da fangen Chöre von Knaden und Frauen Lobgefänge und Trauergesänge um den Verstorbenen; da wurde ihm auch die preisende Gedächtnistede gehalten \*). Dann ging der Zug weiter nach dem Marsselbe, wo der Holzstoß errichtet war, ein gleichseitiges Viereck \*), aus Holz gezimmert, inwendig mit Reisig gefüllt, außen geschmückt mit prächtigen Decken, Gemählden und Statuen. Vier immer kleiner wers bende Vierecke stiegen thurmähnlich über dem ersten empor,

<sup>1)</sup> Snorra S. Hakonar goda 32. 33.

<sup>2)</sup> M. f. die Urkunde v. J. 1249 bei Dreger Nr. 191, pag. 290. Bgt. Bbigt Geschichte Preußens B. I. S. 566.

<sup>3)</sup> Bon der Gedachtnifrede schweigt Herodian, deffen Bericht ber oben fichenben Darfiellung ju Grunde gelegt ift, wohl aber sprechen mefidelich baben Sueton. Octav. 100. Dio Cass. LVI. 34—41. LXXIV. 5.

<sup>4)</sup> Der Ausbruck ift, mathematisch ungenau, aber dem Griechisichen rerenguner er nut ironnieren entsprechend.

fe mit Fenftern und Thuren verfeben, übrigens an Beftalt und Bergierung dem unterften ahnlich. In das zweite von unten murde die Bahre mit der Leiche gefest; um fie ber bäufte man Weihrauch und Wohlgeruche aller Art. umzogen zuerft die Priefter 1), demnächft Reiter und Wagen, die Führer der lettern in Purpurgewändern und mit den Ahnenbildern mastirt, in festlicher Ordnung das Geruft. War auch bas Gebrange porüber, fo gundeten der neue Imperator oder von ihm beauftragte Personen den Solgstoß an 2), und indem die Flammen aufschlugen, ließ man von deffen oberfter Binne einen Adler fliegen : ber, hieß es, trage die Scele bes Imperators in den Simmel 3). Als Augustus verbrannt wurde, fand fich fogar ein angefehener Römer, ein gewesener Prator, der eidlich betheuerte, er habe felbft die Geftall bit Berbrannten in den Simmel einziehen feben 4).

Dergleichen heidnische Gebräuche, die beinahe unvermeide lich dem großen Leichenbrande im Freien fich anhängten, gaben der Kirche ohne Zweifel Anlaß genug, diese Bestattungsweise ihren Proselhten unbedingt zu untersagen.

Unverfänglicher war die mindere Todtenverbrennung. Das Ausweiden, das Kochen der Leiche, das Berbrennen der Einsgeweide und des gekochten Fleisches mußten in geschloffenem Raum, im Sause oder auf dem Hofe, zum Theil auf dem Hoerde, konnten in der Nähe des Kirchhoses und unter Aussicht des Elerus vorgenommen werden. Heidnische Gebräuche

<sup>1)</sup> Der Priefter gedenkt nur Dio Cass. LVI. 42. bei der Berbrennung des Augustus; übrigens finde ich sie nicht genannt.

<sup>2)</sup> Der Leiche des Pertinag wurde dieser lette Dienst von den Consuln erwiesen (Dio Cass. LXXIV. 125.), der des Augustus von Centurionen, welche der Senat dazu bestellt hatte (Dio Cass. LVI. 42.)

<sup>3)</sup> Herodian. IV. 2.

<sup>4)</sup> Sueton. Octav. 100.

ließen fich von dieser Bestattungsart fern halten: die Rirche konnte sie zulassen und hat es gethan.

Ift alfo ein ausbrudliches Berbot bes Leichenbrandes, wie das Paderborner Capitular, nach ber Zeit Rarle bes Großen in ben Rordifchen Ländern nirgend erlaffen - vorhanden ift meines Wiffens tein folches -; fo durfte aus dem Umftande allein noch nicht mit Werlauff 1) zu folgern fein, daß jene Sitte, ale bas Christenthum eingeführt murbe, schon febr abgenommen hatte. Bestimmungen, wie die im Sulathingelag enthaltene, die Leichen feien nicht in Sügeln ober in Steinhaufen, fondern in Chriftenerde gu begraben 2), oder wie die des Pommernapostele, man folle verstorbenen Chriften ihr Grab nicht unter ben Seiden in Bald und Feld, fondern auf den Rirchhöfen machen, wie es aller Chriften Sitte 3), ober wie das Gebot bes Grafen Abolf an die Benden in Wagrien, fie follten ihre Todten gur Bestattung auf den Kirchhof (atrium ecclesiae) bringen 4) - was fagten fie alle anders, als das Raifergefet ? Und fie fagten es beffer. Sie verboten nicht, mas ber Rirche unanftößig war, bie Todtenverbrennung, fondern jede Bestattung, welche fich ber Aufficht der Geiftlichkeit entzog; denn von einer folchen war anzunehmen, daß fie ben Charafter bes Beibenthums an fich trug.

Die Untersuchung hat also gezeigt: es war die mindere Todtenverbrennung unter den Heiden eben so wohl üblich, als die große, welche den ganzen Leichnam verzehrte. Daraus solgt: die Gerippe in den Thüringischen, Mansselder und

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Udkast til den Nordiske Archæologies Historie i vort Fædreland indtil Ole Worms Tid itt det Skandinaviske Litteraturselskabs Skrifter 1807. Aarg. III. B. I. S. 18. Anm.

<sup>2)</sup> Angefahrt von Berlauff a. a. D. S. 17.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Ekkehardi Chron. 1125.

<sup>4)</sup> Helm. I. 83.

Ringischen Grabern, welche Afchenhausen und Urnen bei fich hatten, und welche ale Zeugen der ersterwähnten Sitte geltend gemacht wurden, find schon ale Gerippe, nicht ale Leichen, in die Erde gelegt.

Aber dies tann nicht von allem unverbrannten Menschengebein behauptet werden, das fich in alterthümlichen Gräbem sindet. Ausdrückliche historische Zeugniffe ergeben vielmehr, daß, wie bei den Griechen und Römern, so auch bei den Böltern im Norden die Todten gleichzeitig theils verbrannt, theils unverbrannt bestattet sind 1).

Die Alterthumskunde wird alfo, wenn fie Gerippe in Seidengrabern findet, in jedem befondern Falle zu untersuchn baben, ob fie als Leichen begraben wurden, oder schon bei fleisches entkleidet.

Die Frage ift nicht unwichtig; fle ift fogar bei dem gegenwärtigen Stande der archäologischen Wiffenschaft höchft bedeutenb.

Unter den verschiedenen alterthilmlichen Grabmätern im Norden unfres Erdtheils ift nämlich eine Art, welche auf den Danisschen Inseln vom Bolte Jettestuer d. i. Riesentammern genamt wird; Schwedische Gelehrte, Sjöborg und neuerdings Rilssson, nennen sie, nach ihrer Gestalt, Halbtreuggräber oder Ganggräber und betrachten sie als die ältesten, der Urbevölsterung des Landes.

Sie bilden, wie Rilsson fle beschreibt, gewöhnlich ein länglichtes Biered, juweilen ein Rondel mit plattem Dad und einem langen, nach Suden ober Often gerichteten, schmas

<sup>1)</sup> Die Beldge aus den Classiftern giebt Kirchmann (de funeribus Romanorum I. 1. 2.) Die Nordische Sitte bezeugt Snorre theils in der bekannten Stelle der Borrede seiner Heimstringla, theils Ynglings S. 10. 12. 16. 19 51., auch S. Halfd. Svarta 9., Haralds S. eus harf. 45. u. a. a. D. Bon den heidnischen Preußen giebt die früher erwöhnte Urkunde von 1249 die erforderliche Auskunft: —— in mortuis comburendis vel subterrandis etc.

len Gang, der bei den viereckigen von der Mitte der einen Langseite ausgeht und niedriger ist, als die Grabkammer selbst. Die Bände bestehen aus großen, ausgerichteten und wenigsstens an den innern Seiten platten, aber niemals zugehauenen oder geschliffenen Granitblöcken, die möglichst dicht an einander gesügt sind. Die Zwischenräume füllen eingekeilte Steinssplitter, so daß die Mauer inwendig ganz eben ist. Der Fußboden sindet sich zuweilen mit flachen Steinen ausgelegt, zuweilen bloß mit Sand. Das Dach besteht aus gewaltigen, langen und breiten Granitstücken, die, mit der platten Seite nach unten, quer über den Wänden liegen. Die Höhe vom Fußboden bis zum Dach beträgt 5 bis 6 Fuß, die Länge ist ungleich, von 24 bis 32, die Breite von 7 bis 9 Fuß: im Allgemeinen entspricht letztere ungefähr dem vierten Theil der Länge.

Witten in der einen Langmauer ist eine Öffnung. Bon da geht nach Süden oder Often, also auf der Sounenseite, nie nach einer andern Himmelsgegend, der Gang aus, durch welchen das Ganze die Gestalt des halben Kreuzes erhält. Er ist gewöhnlich 16 bis 20 Fuß lang, 2½ bis 3 Juß breit, gegen 3 Juß hoch. Aufgerichtete Granitsteine, doch niedrigere, als die Wände der Kammer, schließen ihn auf den Seiten ein, quer liegende Granitstücke decken ihn oben: am äußern Ende steht ein slacher Stein als Thor vor dem Eingange.

Die Salbtreuzgräber liegen niemals bloß zu Tage, sons bern find stets oben und rings um bedeckt, so daß die Decksteine von oben her nicht gesehen werden und auf der Seite kaum die äußersten Steine des Sanges. Aber das Material, mit dem sie überschüttet, ist in verschiedenen Gegenden verschieden. Auf Wösen sind sie mit Erde bedeckt und machen Erdhügel aus; in Westgothland liegen große Sausen kleinerer und größerer Feldsteine auf ihnen.

Inwendig in den Grabgemächern siten oder liegen Gerippe an den Wänden entlang, in der Mitte nie, Gerippe älterer und jüngerer Personen, Männer, Frauen, Kinder, oft in bedeutender Anzahl. Sie find also vermuthlich zu verschiedenen Zeiten, vielleicht in einer langen Folge von Jahren nach einander beigesett. Die Grabkammer war mithin vollsständig gebaut, auch die Bedachung gelegt, als das Begraben darin seinen Ansang nahm: der Todte ist durch die Thür hinein gebracht und diese nach jedem Begräbnist verschlossen.

Oft ist der Raum an den Wänden in Zellen abgetheilt und in jeder eine Person für sich beigesetzt. Bestanden die Scheidewände aus Steinplatten, so haben sie sich erhalten, und man findet die Gerippe in ihrer ursprünglichen Stellung, susammen gedeückt, die Beine unter den Leib, die Vorderarme auswärts gegen das Knie gebogen. Meistenthrils aber waren die Wände der Zellen wohl nur von Holz; sie sind versault, und die Gerippe, die nun keine Lehnen mehr hatten, sind zusammen gefallen. So sindet man sie jeht gewöhnlich, die Gebeine eines jeden für sich kreuz und quer auf einem Hausen liegend und oben auf den Kops. Doch mögen auch Gerippe ausgestreckt in den Riesenkammern bestattet sein; dies scheint wenigstens von den Kindern zu gelten.

Bei jedem Gerippe liegt gewöhnlich Geräth aus Stein oder verarbeiteter Bernstein, dieser zumeist, wenn auch nicht immer, bei Frauen, jenes bei Männern. Bon Metallen kommt in den Salbkreuzgräbern niemals irgend eine Spur vor '). Wohl aber sinden sich Gefäse aus gebranntem Thon. Sie sind den Verstorbenen vermuthlich gleich anderem Sausgerath das ihnen gehört hatte, mitgegeben, oder sie enthielten Speise sür die Abgeschiedenen, die im Norden wohl aus Fleisch, ver

<sup>1)</sup> Nilsson Skandinaviska Nordens Urinvånere D. I. Kap. III. 1. 2. 3.

muthlich am Feuer geröftetem, bestand. Davon allein können sich Knochenreste in den Krügen zeigen, denn zur Ausbewahseung von Asche verbrannter Leichen sind sie nicht beigesett. Es fand ja keine Todtenverbrennung Statt. Daß man in den Grabkammern selbst Kohlen und Ruß an den Steinen, auch sonssige Spuren von Feuer wahrgenommen hat, muß irgend einen andern Grund haben, als Leichenbrand, der nie in irgend einer Grabkammer vor sich gehen konnte 1).

Also Nilsson. Ihm liegt, wo er nur Gerippe bemerkt, die Annahme der Todtenverbrennung sehr fern. Nachdem diese in zwiesacher Gestalt vorhanden erkannt ist, stellt das Urtheil sich anders. Man wird die Möglichkeit zugeben müssen, daß die Gerippe schon des Fleisches baar in die Salbkreuzgräber gesbracht wurden. Dann ist aber auch die Vorstellung nicht schlechthin von der Sand zu weisen, die Thongesäße in jenen Grabkamswern seien wirkliche Aschenurnen, die Knochenreste in ihnen Fragmente menschlichen Gebeines. Ruß und Kohlen, welche man dort wahrgenommen hat, sind dann, wenn auch nicht Spuren von Leichenbrand, doch vielleicht die Überbleibsel der Kienbrände oder sonstigen Feuers, dessen man bedurste, um bei Bestattungen die dunkten Gemächer des Todes zu erleuchten.

Waren nun diese lettern, wie Nilsson mit gutem Grunde annimmt, vollständig erbaut und zugerichtet, als die Beisetung der Todten in ihnen begann; find die Bestattenden also durch den niedrigen, 3 Fuß hohen Sang gebückt oder krieckend hersein gekommen; konnten sie selbst in der 5 bis 6 Fuß hohen Kammer kaum aufrecht stehen — wie wäre es denkbar, daß die Serippe, welche sich darin vorsinden, als Leichen herein gebracht wurden und hier verwesten? Welcher Lebende hätte in diesen engen, dicht verschlossenen Räumen, wo ein Leichnam neben dem andern moderte, athmen und den vielen noch einen Todten hinzu sügen können?

<sup>1)</sup> Nilsson Kap. I. St. 47. Kap. III. S. 31.

Die Betrachtung nöthigt, so viel mir einlenchtet, bie Riesenkammern im Rorden gleich den Thüringischen Steinshäusern in die Zeit des Leichenbrandes zu sehen, desjenigen Leichenbrandes, der die Todten erft tochte und dann das gestochte Fleisch verbrannte.

Das Rochen aber tonnte begreiflich nicht in irdenem Gefchier vor fich gehen; dazu waren tupferne Keffel erforderlich, weit, geräumig, wie die großen bronzenen Gefäße, deren fich, nach Strados Bericht, die Eimbern, welche dem Marius gegenüber standen, bei ihren Menschenopfern bedienten 1). Dam wird auch die Hypothese Nilssons unzutäffig, ein wildes Bolt, der untersten Stuse menschlicher Bildung angehörig, habe die Sanggräber erbaut. Die Erbauer muffen des Gebrauches der Metalle wohl kundig gewesen sein.

Wiederum, find die Ganggräber in der Zeit des Leichensbrandes entstanden, so giebt es, meines Wiffens, teine andere Art, welche auf ein höheres Alter Anspruch machen könnte oder gemacht hätte. Haben also die Baltischen Studien früher das Resultat gewonnen: Alle Grabmäler im Rorden gehören in die Eisenzeit \*); sie müffen nunmehr dem das andre zur Seite stellen: Alle Grabmäler im Rorden sallen dem Zeitsalter der Leichenverdrennung anheim. Deffen Ansang ift eben so wenig ehronologisch bestimmbar, als der Ansang der Sisensperiode; sein Ende verliert sich in das spätere ehristliche Mittelalter.

## 11.

## Die Burgwälle der Infel Rügen.

Bon den alterthümlichen Befistigungen Rügens findet fich, mit Ausnahme eines Berichtes über Artona, in den

<sup>1)</sup> Bgl. Balt. Studien XI. H. 1. S. 34. 35.

<sup>2)</sup> Balt. Studien X. H. 2. S. 160. 161. ...

Acten der Gefellschaft für Pommersche Geschichte und Alterstumskunde, durchaus teine Angabe. Die Thatsache überrascht im ersten Augenblicke; näher betrachtet erscheint fie ganz in der Ordnung.

Bon Artona und von dem Schlofmall bei Barg mar, aus Beranlaffung ber nachrichten Saros über die Eroberung beider Geften, vielfach in hiftorischen Werten gesprochen : Buramall am fcwarzen See in der Stubnis hatte die Sppothese vom Herthadienst auf Rügen in die Literatur eingeführt; julett hatte Grumbte in zwei Schriften, welche die Topographie ber Insel behandelten 1), auch jener Monumente umftändlich gedacht: dies alles vor Stiftung unfrer Gefellschaft. Sie felbft tonnte in ihrem erften Jahresbericht von einem neuen Unternehmen Runde geben, das die Erforschung der Rugianischen Alterthumer, wenn nicht ausschließlich, doch großen Theile jum 3med hatte, von den Borarbeiten v. Sagenows ju feiner Specialtarte von Rügen 2). Das Wert gedich 3), i. 3. 1829 mar es vollendet 4). Dazu tamen archäologische Mittheilungen deffelben Berfaffers in ben Jahresberichten unfers Bereins beftätigten, vervolle ftändigten, auch wohl angriffen.

Diefe forgfamen, ins Ginzelne eingehenden Untersuchun= gen mußten die Anficht hervor rufen, es fei unnöthig,

<sup>1)</sup> Indigena Streifzüge durch das Rügenland. Altona 1805. Grümbke neue und genaue geographisch = flatistisch - bistorische Darstellungen von der Insel und dem Fürstenthume Rügen. 2 Theile. Berlin 1819.

<sup>2)</sup> Reue Pomm. Prov. Bl B. I. S. 14. 61.

³) **21.** a. D. **23.** 11. S. 230. 263. III. S. 283. 309. 348.

<sup>4)</sup> Specialcharte der Insel Rügen, nach den neuesten Messungen, unter Benutzung aller vorhandenen Flurkarten entworfen von Fr. v. Hagenow. Gravirt und gedruckt im Königl. lithogr. Institut den Generalataben 1629. 4 Blätter.

<sup>5)</sup> Rene Domm. Drop. Bl. B. III. S. 318 1c. IV. S. 206 1c.

daß noch andere fich über einen fo viel befprochenen Gegenstand äußerten. Daher das Schweigen.

Daher bleibt aber auch, mas Grümbte und v. Sagenom über die alterthümlichen Wälle Rügens ermittelt haben, von archäologischer Seite die Grundlage auch der gegenwärtigen Darstellung. Sie vermag von da her nichts Reues zu bieten; sie macht nur den Bersuch, auf die Geschichte gestüt, den Zweck und die Bedeutung der von jenen Bormännern entdecksten und beschriebenen Monumente genauer zu erkennen.

Gine Meile von Gingft - berichtet Grumbte 1) -, taum eine Biertelmeile von dem Landfige Beng, liegt in der Rabe ber Lameniber Inwiet, in einer weiten Gbene, ein alter Erdwall von anfehnlichem Umfange, feine Geftalt ein unregele mäßiges Biered. Die Nordseite ragt am höchsten hervor, die Weftseite am wenigsten : fle icheint durch Schleifung gelitten au haben. Erftere enthält die ordentliche Ginfahrt, fudmarte wird ein zweiter Gingang burch eine Brefche gebilbet, Die bis jum Jug bes Balles geht. Die obere Platte ber Schange ift mit Safeln und Schlehdorn und anderem Gefträuch bedect, aus bem einige Gichen und Efchen hervorragen. Der außere und innere fchrage Abhang ift hie und da mit Gebufch und Dornen befest, der innere Raum frei und als Kornfeld benutt, die Gegend umber mit Bufchwert bewachsenes, niedriges Sumpfwiesenland.

An der flachen Westüste Rügens, da wo, oftwarts der kleinen Insel Libit, vom Kubiter Bodden die Landower Wedde eindringt 2), umgab früher den Landste Ralow ein starter, nun fast gänzlich geschleifter Wall, den Grümbte und v. Hagenow einstimmig als ein Wert der Seidenzelt betrache

¹) B. II. S. 221. 222.

<sup>2)</sup> Grumble B. I. S. 17. 74. v. hagenows Specialfarte der Insel Rugen.

ten. Altes Manerwert und Kellerfubstructionen, die man dort auch in der Erde gefunden hat, muffen jungeren Ursprunges sein ').

Ralow im Süden, unfern der Landstraße, die von Stralssund nach Garz führt, liegt der Hof Klein Karow nebst einem Theil des dazu gehörigen Gartens auf einer Erdzunge, die mit einem länglich runden Wall eingefaßt und auf allen Seizten mehr und minder von Sümpfen und Wasser umgeben ist. Auch die jetzt sehr verschütteten Wallgräben sied noch deutlich bemerkbar; sie erstrecken sich von beiden Seiten bis an den einzigen Fahrweg, der von der östlichen Seiten bis an den Wall und auf den Hof sührt. An der Westseite, nach Götesmit zu, die wegen der dort liegenden Sümpfe nur in trockener Jahrszeit zugänglich ist, lagen früher an einer Anhöhe mehstere nicht bedeutende Verwallungen, welche Pflug und Egge allmählig zerstört haben 2). So berichtet von Hagenow, der auch dieses Werk den vorehristlichen Erdbauten beizählt.

Das die drei vereinzelt liegenden Burgwälle des eigentlichen Rügens. Ihnen im Often zieht fich eine Reihe ähnlicher Befestigungen von Südwest nach Nordost.

Segen Abend der Halbinsel Zudar ist die Puddeminer Inwiet, eine Bucht des Rügianischen Boddens; nordwärts von ihr liegt der Garzer See, von Norden nach Süden aussgedehnt. Bon ihm weiß die Sage zu melden, er habe sich in alten Zeiten viel weiter nach der Wick zu erstreckt, habe mit dieser sogar zusammen gehangen, so daß damals größere und kleinere Seeschiffe bis nach Garz gekommen 3). Ob die Tradition Grund hat, steht dahin; aber am Nordende der Bucht nimmt die Reihe der Festen ihren Ansang.

<sup>1)</sup> Grümbte B. II. S. 230. Reue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 219.

<sup>2)</sup> Reue Domm. Brov. Bl. B. IV. S. 266. 267.

<sup>3)</sup> Gramble B: I. S. 68.

Sier erscheinen zuerft neben bem Dorfe Budbemin einige minder beträchtliche Balle, dann mehr nördlich, an ber Beffe feite des Garger Sees, zwifchen Reng und Barg, ein faft treisrunder Ball, auch nur von mäßiger Sohe 1). folgt in geringem Abstand ber Schlofwall von Barg, eine anschnliche alte Berschanzung, die fich dicht bei der Stadt aus der Chene erhebt. Sie hat die Geftalt eines länglichen, unregelmäßigen, an den Winteln abgerundeten Vierede. Die vier Seiten find ungefähr gegen die vier Simmelegegenem gewandt, die Rordfeite gegen die Stadt, die Gudfeite gegen den See, der den fuß des Burgmalles berührt. Rordweftede leitet ein schmaler Steig, an der weftlichen Stile eine breitere Ginfahrt, die fich fchrage den außern Ballabhang binan gicht, in bas Innere bes Schlofmalles, einen großm, freien, gegen die Mitte fanft und unbedeutend erhöhten Plat. gegenwärtig ein Kornfeld, umschloffen von einer Bruftmehr. Diese hat nicht überall gleiche Bobe, an der Oftseite fehlt fie Der Umfang bes Balles beträgt mehr als 800 Schritte; feine größte Bobe hat er auf ber Nordoftseite : von da hinüber bis nach Stralfund; am niedrigsten ift die Subweffeite gegen ben Gee gu. 3m Often und Nordoften schlingt fich um den Sauptwall ein minder hoher, gefrümmtet, doppelter Rebenwall, wie ein Außenwert der Tefte. Dic äußere Bofdung aller diefer Balle, jum Theil auch die ober Flache ift bie und da mit Dorngestrupp, Schleben und ande rem turgen Gebufch bemachfen. Das ift die Schilderung, welche Grumbte 2) von dem Garger Schlofmall entwirft.

3mei andere Balle weiter landein, links und rechts ber Candftrage von Garz nach Bergen, ermahnt v. Sagenom.

<sup>1)</sup> Reue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 319. v. hagenows Specialtarte von Rugen.

<sup>2)</sup> **23**. II. **3**. 226—229.

Links liegt südwestlich von dem Hofe Carnit zwischen bewaldeten Anhöhen ein Landsee, der, etwas nach Often gestrümmt, dennoch sich der Länge nach zwischen Rorden und Süden erstreckt. In ihn tritt am Südende, bei dem Dorfe Kniepow, eine Erdzunge, die an drei Seiten vom Wasser, an der vierten, südlichen, von einem 20 bis 30 Fuß hohen Wall und einem tiefen Graben eingeschlossen ist. Der lettere, gegenwärtig durchaus trocken, war früher wohl viel tiefer und vermuthlich mit Wasser angefüllt. Das Innere der Feste und deren nächste Umgegend sind mit starten Sichen und ans derem Rupholz bestanden, was auf ein hohes Alter des Walles schließen läßt 1).

Rechts, aber weiter von der Landstraße entfernt, als der Kniepower See, findet sich bei Röwenhagen, nahe an Putbus, ein anderer, kleinerer, von Sumpfland begrenzter Landsee, der Sappin oder Serpin genannt 2). Auch an seinem Ufer steht, nach v. Sagenows Angabe 3), ein großer, alterthumslicher Wall.

Endlich bei Bergen selbst, auf ber Söhe, zu der Rügen (mit Ausnahme der Salbinseln) von allen Seiten aufsteigt, und von der das Auge hinaus schweift über das ganze Land nach der Granit, nach Jasmund, über die Windungen der Inwieten, über Seen und weite Flächen mit Dörfern und Saatseldern bis nach Siddensee am westlichen Rande des Horizontes 4), erhebt sich der letzte Burgwall dieser Reihe. Er wird urtundlich zuerst i. J. 1295 die Burg Rugard genannt, doch ist der Rome vermuthlich älter, schon aus vors

<sup>1)</sup> Reue Pomm. Prov. Bl. B. IV. S. 266. v. Sagenows Spe-cialfarte von Rugen.

<sup>2)</sup> Grumbfe B. I. S. 69.

<sup>3)</sup> Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 319. v. hagenows Rarte von Rugen.

<sup>4)</sup> Grumbte B. I. S. 19. Indigena S. 190.

chriftlicher Zeit, benn bag die Fefte bem Beidenthum angehört, zeigt die Übereinstimmung ihrer Anlage und ihrer Geftalt mit ben erweislich heidnischen Berwallungen. Die innere, nicht gang ebene Alache enthält in der größten Lange 104, in ber Breite 100 Schritte und ift jest Getreidefeld. liche Ball, eine mächtige, bobe und breite Aufschüttung von Erde, in Gestalt eines Bierecks mit abgerundeten Winteln, hat nur gegen Weft, Nordweft und Nord eine Bruftwehr, bie fich füdwärts und nordoftwärts allmählig verliert und gegen Oft, Suboft und Gub ganglich fehlt. Der Umfang feines Rufes an der Außenseite beträgt 470, der Umfreis des Ganges auf ber obern Bant 380 Schritte. Der höchfte Stand: puntt ift auf dem Ende der Bruftwehr gegen Beften und Often, rechts von dem Eingange, dem einzigen, den der Ball hat, und der fic, 6 Schritte breit, beinahe in der Mitte bn Beftseite befindet. Um die Beftseite und Gudseite lauft noch ber alte tiefe Ballgraben; auch ift hier die äußere Abdachung am fteilften, breiteften und tiefften. 11m die Rord= und Offs feite dagegen gieht fich ein zweiter Erdaufwurf, der, wie ein frummer Saten geftaltet, an feinen beiden Enden mit der Rordwefts und Gudoftede zusammenschließt, wo der Ballgras Er balt oben 250 Schritte, ift mit turgem ben aufhört. Grafe, bin und wieder mit Dorngesträuch bewachsen und ums faßt einen unregelmäßigen, jest als Rornfeld benutten Raum, der beträchtlich niedriger liegt, als die Fläche innerhalb bes Sauptwalles. Die zweimal unterbrochene Bruftwehr bes Nebenwalles läuft nach Guben fanft ab 1).

Oftwarts der eben beschriebenen sechs an einander gereihten Burgwälle, im Suden der Prorer Wiek, ist die Granis ausgebreitet, eine Gruppe bewaldeter Sohen, welche gegenwartig von Aalbeck und Sullis bis an das Meer zwischen dem

<sup>1)</sup> Grumbfe B. II. S. 222-226.

Graniter und Quitelaser Ort reicht 1). In diesem Walde sinden sich, nach Grümbkes Angabe, drei alterthümliche, von ihm genau bezeichnete Berschanzungen 2); v. Hagenow, der sie aufgesucht hat, erklärt dagegen, die länglichen Erdrücken auf den Söhen in der Nähe des Strandes, welche ihm gezeigt und als Schanzen und Wälle benannt worden, seien durchaus Naturgebilde, keine Spur künstlicher Ausschützung versichtbare sich an ihnen 3). Die Granit enthalte gar keine Schanzen, überhaupt kein einziges Denkmal des Alterthums, obgleich das Land rings umher mit Grabmälern wie übersäct sei; sie werde daher als ein Urwald zu betrachten sein, dessen undurchdringsliches Dickicht die älteren Bewohner zurückgeschreckt 4).

Die Ansicht erscheint, abgesehen von allen Kriterien der unmittelbaren Wahrnehmung, schon demjenigen annehmbar, der, nur der Beschreibung nach, die angeblichen Festen in der Granit mit den übrigen des eigentlichen Rügens vergleicht. Die ersteren hoch gelegen, mit der Aussicht auf das Meer, geeignet von da aus die Schiffe fernher zu erspähen und plötzlich zu überfallen: Sorste der Wendensalten würde der Stalde Guthorm Sindri sie nennen ). Ganz anders ist der Charatzter der Neun. Nur der Rugard liegt hoch, aber im Binnenzlande, mit der Aussicht nur auf eine seichte Inwiet, den Jasmunder Bodden, nach Osten wird ihm der Blick auf die See durch die Stubnit und die Granit verbaut. Das ist tein Faltenhorst, ist mehr nicht als ein Wachtposten wandernder Kraniche: sein Geschrei weckt die Schläser, wenn sich

<sup>1)</sup> **21.** a. D. **23.** I. **32.** 23. 32. 34. 102.

<sup>2)</sup> A. a. D. B. II. S. 220. 221.

<sup>3)</sup> Wall wird von den Seeleuten auf Rugen auch ein begraftes oder von Gebusch begruntes schanzenförmiges Ufer genannt. Grumbke B. I. S. 28.

<sup>4)</sup> Reue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 319. 320.

<sup>5)</sup> Bgl. Benbische Geschichten I. S. 206.

Gefahr zeigt, und fle flieben ihren Afplen gu. Die andern Burawalle unter bem Rugard gehören alle ber Gbene an, bie von Buddemin bis Bergen noch jest dem Baldgebiet, wie es Grumbte bezeichnet 1), bas vor Jahrhunderten gewiß um vieles dichter und ausgebehnter mar. Bon Balbern lagen wohl auch die drei vereinzelten Wälle umhüllt: bas bezeugen, wie es icheint, die größeren oder tleineren Behölge, Die noch beutiges Tages in ihrer Rabe angetroffen werden 2). Die acht waren alfo die umschloffenen Sicherheitepläte ba Landbewohner, wenn von dem neunten, dem Rugard, ber Reuer oder andre Merkzeichen vor nahenden Feinden warnten. Der beträchtlichfte barunter mar, wie der Augenschein lebit, ber Garger Schlofwall. Seine Bobe ift ansehnlich, fein Umfang bei weitem ber größte : er fonnte den Rugard zweimal in fich faffen 2). Der Lage nach kann nur er die Feste Rareng fein, beren Ginnahme durch die Danen (1168) Sato berichtet hat; auch ift, meines Wiffens, baran noch von teinem gezweifelt. So war er einft eine heilige Stätte ber Ranen, überfüllt von Menschen, wenn Krieg im Lande '), in Friedenszeiten von Denfchen verlaffen b, die einfame, fille

<sup>&#</sup>x27;) 98. L. S. 99-103.

<sup>2)</sup> über Ralow vgl. m. Grümbte B. I. S. 95. Bei Rlein Karon und in der Riche bes Benjer Burgwalles giebt v. Hagenows Specialitate von Rügen gleichfalls Gehbl; an.

<sup>3)</sup> Grambie B. II. S. 227.

<sup>4)</sup> Mehr als 6000 Baffenfähige, welche nach Sagos Angabe (p. 840) i. J. 1168 in Karenz beifammen waren, find freilich eine unglaubliche Zahl, wie schon Barthold (Geschichte von Rügen und Pommern II. S. 193. 194. Anm.) bemerkt hat.

<sup>5)</sup> Hie locus ut pacis tempore desertus, ita tune frequentibus habitaculis consertus patebat. Saxo p. 841. Damit scheint die Ungabe des Ranen Granza (p. 887) nicht in Einklang, se patre Littogo Karentiae natum, es müßte denn unter Karentia der meitt-

Behausung der Privatgötter '), der heimischen Gottheiten ') Rügens, welche hier ihre Tempel bei einander hatten, des Rugiävit, Porenuz und Porevit '). Saben die Wendischen Geschichten ') die Namen dieser Götter richtig gedeutet als den Sieger im Sirschgeschrei, den Waldbeschränker und den Waldsleger, haben sie ') in ihnen selbst die Symbole des sommerlichen, des winterlichen Naturlebens und der Einheit beider erkannt; wie frisch und unmittelbar aus der umgebendem Waldnatur geschöpft die Symbolik der Theologen von Karenz! Damals erscholl das Geschrei des brünstigen Sirssches ohne Zweisel weiter durch das Land, als jest, da er sich nicht mehr aus dem Dickicht der Granis und der Stubnis heraus wagt ').

Merklich verschieden von diesem Cultus mar der auf Jasmund und Wittom, nicht weniger verschieden find die Festen der Salbinfeln.

An der Sudoftseite von Jasmund, nicht weit von dem Strandborfe Sagnit, tritt ein Borgebirge in das Meer, ein Kreiderucken, die Schiffer nennen ihn den Bengft 7). Nähert

hin (p. 844) erwähnte ager Karentinus verfianden, oder Granjas Geburt während eines Krieges erfolgt sein, der jenes Mutter gendthigt hatte, ihre Zuflucht in Karenz zu suchen.

<sup>1)</sup> Privati dii. Saxo p. 841. Den Ausbruck erklatt die Mallersiche Ausgabe des Sazo in einer Note zu der angeführten Stelle: id est qui a solis Rugianis colebantur. Die Bendischen Geschichten versiehen (B. I S. 73): Götter des Privatlebens.

<sup>2)</sup> Domestica numina. Saxo p. 844.

<sup>3)</sup> Saxo p. 842. 843.

<sup>4) 38.</sup> I. S. 60.

<sup>5)</sup> B. I. S. 79. 80.

<sup>6)</sup> Grumbke B. I. S. 123.

<sup>7)</sup> Grümbte B. I. S. 31. Bgl. v. Hagenows Specialtarte von Rügen.

man fich dem von oben, von der Landseite her, so gewahrt man eine hohe, ftarte Verschanzung von Erde, welche ihn in Gestalt eines Palbtreises völlig einschließt: sie wird der Sattel auf dem Bengst genannt ').

An der Nordostseite von Jasmund schaut eben so von weißen, senkrechten Kreidewänden herab das Borgebirge Stubentammer in die See: eine seiner Söhen, die vor den andern tühn aufgebaut erscheint und die umher liegenden beherrscht, der Königsstuhl 2), erhebt sich gegen 430 Fußüber den Mecresspiegel 3). Eine Berwallung, wie der Sengst den Sattel, trägt Stubbenkammer nicht.

Landeinwärts von diesen Borgebirgen lagert fich die Stubnit, ein anschnlicher Forst, zumeist Buchenwald, etwa 2 Meilen in der Länge, in der größten Breite & Meile übrt Anhöhen, Thäler und Ufer am Meere hin 4): es ist die höchste Gegend der ganzen Insel 5). Sie schließt zwei Burgswälle ein.

Nordwestlich vom Sengst, ein paar hundert Schritte von der Försterei zum Werder, liegt der Schloswall, wie er genannt wird, die ausgedehnteste alterthümliche Verschanzung in ganz Riigen. Sie besteht aus einem länglichen Viereck mit abgerundeten Winteln. Der mit Buchen bewachsene Auswurf des Walles ist an der Nordseite drei bis vier mal durchbrochen, eine der Öffnungen mit einem Steindamm bedeckt: man vermuthet in ihr den Saupteingang. Dieselbe Nordseite hat teine beträchtliche Sohe, doch wird man von außen noch Spurren eines davor bestnöllich gewesenen Grabens gewahr; die

<sup>1)</sup> Grumbfe B. II. S. 217. 218.

<sup>2)</sup> A. a. D. B. I. S. 37.

<sup>3)</sup> **21.** a. D. B. I. S. 43.

<sup>4)</sup> A. a D. B. I. S. 104.

<sup>5)</sup> A. a. D. B. I. S. 26.

Sübseite führt zu einer ungeheuern Tiefe hinab, die aber nicht kunftlich gemacht, sondern ein enges Thal ift. Der innere ebene Raum, auf dem gleichfalls Buchen stehen, halt in der größten Länge 500 bis 600 Schritte. Der Sage nach soll hier ein altes Schloß gestanden haben, doch findet sich davon nicht die mindeste Spur 1).

Rördlich vom Berder, von Stubbentammer eine Biertelftunde gegen Weften, findet man in einem von der Ctubnis eingefchloffenen Thale, doch mehr als 300 Jug über der Meeresfläche erhaben, ben schwarzen See. Er ift oval und enthält im längsten Durchmeffer von Beft nach Oft beinabe 200 Schritte 2). An feiner Rordseite liegt ein Burgwall, der aber nur einen Theil des fcmargen Gees begrangt, benn diefer dehnt fich von der Weftfeite des Balles noch mehr als 50 bis 60 Schritte nach Abend bin aus, mabrend er mit feinem öftlichen Rande nicht fo weit reicht, als die nordöftliche, landeinwärts gebogene, von dem Baffer fich abwendende Ede Diefer, wie ein trummer Baten geftaltet, ift des Walles. gegen ben See fo gerichtet, daß er wie die Sandhabe eines Bedene, nur mit feinen beiben gebogenen Enden beffen Rand berührt. Bon Often ber geht ein fanft getrummter Fuffteig hinauf ju bem einzigen, am öftlichen Ende des Sees befindlichen Gingang in den innern Raum, ein nicht gang ebenes, unregelmäßiges Oval, in dem nichts mabrzunehmen, als ein Paar hervorstehende, bemoofte Steine und einige Buchen. Die Abdachung des Balles nach diefem Innern ju ift bei weitem nicht fo ansehnlich, ale die außere gegen den Bald, benn diefe fentt fich in tiefe Thaler und Grunde binab; ber außere Jug des Burgwalles läuft mit dem Abhang des Berges, auf dem er liegt, gufammen. Bier beträgt die Bobe

<sup>1)</sup> A. a. D. B. II. S. 216. 217.

<sup>2)</sup> A. a. D. B. I. S. 70.

an einigen Stellen 80 bis 100, an andern 40 bis 50 Ellen, nach innen dagegen nur 16 bis 20. Auf beiden Böschungen stehen Buchen, die das ganze Wert so verdecken, daß von weitem nichts davon sichtbar ist, doch sind diese Bäume an der innern Seite minder zahlreich, als an der äußern. Den höchsten Standpunkt oben giebt die Nordwestecke des Walles, wo der Blick über die Stubnit hinwegreicht und das freie Meer nebst Artona wahrnimmt. Der ganze Umtreis des Burgswalles kann zu etwa 550 Schritten angenommen werden ').

Außer diefen unbezweifelt vorchriftlichen Befestigungen findet fich noch an der Weftseite von Jasmund, wo die Boben ber Stubnit fich gegen den Jasmunder Bodden binab fenten 2) und in eine fortlaufende, nur ab und an von tleinen Bugeln unterbrochene Gbene übergeben a), in dem Dorf Capelle, dicht bei Sagard, ein Baus, das mit feinem Bube bor ber Borgwall genannt wird, in alterer Zeit auch besondere Immunitaten foll befeffen haben, und dahinter ein hoher, 80 Schritte langer Ballruden, gang ben übrigen alten Ballen ahnlich '). Doch nennt ihn v. Bagenow nicht unter ben Berichangungen beibnifcher Beit 5); auch Grumbte folieft aus dem Ramen des Dorfes, bas Dentmal icheine eber ein Rirchof, ein Capellenbrint, ale eine Schange gewefen gu Indeffen fo fcwer ber eine Rame, wiegt auch ber andre, und die Uhnlichkeit mit andern Burgmallen giebt bie fem ein Gewicht, bas jenem abgeht. Der Urfprung des Dentmals bleibt wenigstens zweifelhaft.

¹) **L**. a. D. **B**. II. S. 209—212.

<sup>2)</sup> A. a. D. B. I. S. 26. 27.

<sup>3)</sup> I. a. D. B. I. S. 17.

<sup>4)</sup> A. a. D. B. II. S. 229.

<sup>\*)</sup> Reue Pomm. Prov. Bl. B. 111. S. 319.

<sup>•)</sup> Grumbte B. II. S. 229.

Jasmund ift mit Wittow burch eine Landzunge verbunden, die, 1 Meile lang, in ihrer größten Breite 1/2 Deile halt. Sie heißt die Schabe, eine ode, mit Riethgras, Beidefraut, Strandhafer, Sandweiden ac. fparlich bewachsene Sandfläche, wenig bober ale bas Meer, nur in Rordoften mit hoben, nacten Dunen von weißem Sande bewehrt '). Muf ihr giebt v. Sagenows Rarte von Rugen einen Ball an, auch Grumbte ermähnt ihn gelegentlich 2); ob er den Burgmallen beidnischer Beit beigugablen, ob er fpateren Urfprunge finde ich nirgend ermähnt. Mls ber Danenfonig Erich Emund i. 3. 1136 Arton belagerte, ließ er, um den Belagerten allen Entfat abgufchneiben, auf dem Landftrich, welcher Wittow mit dem Rügifchen Teftlande verbindet, einen hoben Wall aufführen. Die Ranen machten einen nachtlichen Angriff auf bas Wehr, murden aber guruckgefchlagen, und Arton mußte fich ergeben. Go meldet Saro 3). Ob der Wall auf der Schabe ein Reft jener Berfchanzung fein tann, mogen Ortstundige entscheiben.

Auf Wittow, dem ausgedehnten, hoch über der Meerees fläche gelegenen Blachfeld, das fich nur gegen das Borgebirge Artona hin erhebt 4) und hier etwa 200 Fuß jäh vom Waffers spiegel aufsteigt 5), erscheinen die unzweifelhaften Reste der Wendenburg Arton, nach der früher die ganze Salbinsel besnannt wurde 6). Sie bestehen in einem ziemlich abschüfsigen,

<sup>1)</sup> **21.** a. D. B. I. S. 57. 58.

<sup>•) \$8. 1. \$6. 17.</sup> 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) p. 661. 662.

<sup>4)</sup> Grumbfe B. I. S. 17.

<sup>&#</sup>x27;) A. a. D. B. I. S. 52. Sago (p. 822) fagt von diesen Userbiben: quorum cacumen excussae tormento sagittae jactus aequare non possit.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>) Provincia Arcon. Saxo p. 752. 800. Insula Archonensis, quae Withora dicitur. Saxo p. 829.

etwa 30 bis 40 Ellen hohen 1), fehr ftarten Erdwall, welcher bie außerfte Spite bee Ufervorfprunges füdmeftlich gegen bie Landfeite im Balbtreife einfaßt. Der obere Rand ber Bruftwehr hat 4 bis 5 Sentungen oder wellenformige Bertiefungen in regelmäßigen Abständen. Das nordweftliche Ende, welches fich gegen das Ufer bin gieht, ift unformlich und ber bochfte Standpunkt bes gangen Balles 2). Doch ift biefer in feinem dermaligen Buftande nur der Unterbau ber alten Befeftigung: nach Saros Angabe betrug die gange Bobe bes Balles 50 Ellen; die untere Balfte bestand aus Erde - fle ift, was jest noch vorhanden -, die obere aus Bol; mit dagwischen gelegten Erdschollen i) - von ihr findet fic teine Spur mehr: fcon die Danen haben fie durch Geurt gerftort 4). Der einzige Gingang, durch welchen man in den innern Raum, jest ein Getreidefeld, gelangt, und ber vor Altere burch ein Thor geschloffen 5), durch einen barüber fich erhebenden bolgernen Thurm vertheidigt war 6), ift auf der Nordwestfeite 7). Gegen das Meer zu, im Often und Weften, ericheint gegenwärtig ber Burgring völlig offen, boch findet man Spuren, daß große Rlachen bes Erdbodens ins Deer gefunten find, wie benn bergleichen Uferfturge noch forte dauern 1). Rach Saros Beschreibung murde Arton im

<sup>1)</sup> So giebt Gramble an. Nach einem Bericht des Superintenbeuten Dr. v. Schubert in Altenfirchen v. 4. Sept. 1826 beträgt die Sobe des Walles 10 bis 20 Ellen, die Erhebung über das Meer 85 Ellen.

<sup>2)</sup> Grumble B. II. S. 218, 219.

<sup>3)</sup> Saxo p. 822.

<sup>4)</sup> Saxo p. 835.

<sup>5)</sup> Portam, quam urbs unicam habebat. Saxo p. 803.

<sup>6)</sup> Saxo p. 830. 832.

<sup>7)</sup> Grambfe B. II. S. 219.

<sup>9)</sup> Bericht bes Superintenbenten v. Schubert.

Often, Guben und Rorden vom Meer begrengt; hier maren teine tunftlichen Befestigungen, jabe Abgrunde vertraten beren Stelle; nur an der Weftseite mar ein hoher Wall aufgeworfen 1). Sat ber Dane unrichtige Angaben überliefert, oder konnen die Uferfturge, deren der neue Berichterftatter gebenkt, die abweichenden Rachrichten gur Genüge ertlaren ? Genaue Ortotenntnif wird darüber urtheilen. In Folge jener Erdfälle fleht man wenigstens - fo wird gemelbet -Das Ufer jest gezackt mit vielen fleinen Borfprungen. Innerhalb diefer halt der Umfreis des Burgringes gwifchen Ball und See etwa 550 Ellen; von Rorden nach Guben beträgt die Ausdehnung ungefähr 230, von Often nach Beften 150 Ellen. Im Nordufer entspringt eine ichone Quelle jest, wie im zwölften Jahrhundert, da ein befestigter Pfad ans der Fefte gu ihr bin führte 2); auch in dem eine Biertelmeile entfernten, hohen Lehmufer gwifchen Goor und Robbin ents fteben mehrere, jum Theil febr mafferreiche Quellen, die fich nicht ale Bache ine Meer ergießen, fondern in der Rabe der Quellorte, im hohen Ufer fich wieder in die Erde verlieren; dager man felbft in durrer Beit bier tleine, lieblich grunende Wiefen am Abhange erblictt 3).

Nimmt man von den erwähnten Befestigungen der beis den Salbinfeln den Wall auf der Schabe, der selbst, wenn sein Alterthum sich bestätigen sollte, als ein Werk der Dänen, doch nicht dem heimischen Wehrenspstem angehören würde, völlig und wenigstens vorläusig den zweiselhaften Burgwall von Capelle aus —; so hatten die übrigen vier mit denen

<sup>1)</sup> Saxo p. 822.

<sup>2)</sup> Saxo l. c.

<sup>3)</sup> Bericht des Superintendenten Dr. v. Schubert in Altenffrechen v. 4. Sept. 1826. Eine poetische Beschreibung des Burgringes von Arton giebt auch Rosegarten in der vierten und fünften Efloge seiner Jukunde.

bes eigentlichen Rügens die waldumschloffene Lage gemein. Bon den in der Stubnit ift dies dem Augenschein klar. Aber auch in der Rähe von Arkon fand König Waldemar i. 3. 1168 noch Forsten vor, welchen er das Holz zu seinem Belas gerungsgeräth entnahm, als er die Feste angriff '), ja noch-später i. 3. 1193 wird urkundlich eines Eichenwaldes auf Wittow gedacht '), das gegenwärtig holzarm, aber das ergies bigste Kornland der Insel ist ').

Dagegen unterscheibet bie Burgwälle auf Rasmund und Bittow von benen bes Festlandes Rugen fehr bestimmt die Lage auf Boben, welche in bas Meer binaus ichauen. E٥ So der Burgwall am fcwarzen See, dem noch Stubbentammer als natürliche Barte vorliegt. Auf beträchtlicher Bobe liegt auch der Schlofwall beim Berber; ob er die Ausficht auf das Meer hat, finde ich nicht bestimmt ange-Aber fehlte fie ibm, er, wie die Fefte am fchwarzen See, bat feine Warte por fich, ben Bengft, ben ein tunftliches Bollwert, ber Sattel tront. Richt unmöglich, daß der Burgwall in Capelle eine ahnliche, nach Beften fchauende Barte ber beiden Sauptfeften in der Stubnit mar. bings hatte fie, gleich bem Rugard, tein Meer unter und vor fich, fondern den Jasmunder Bodden, der heut ju Tage nur mit Schuten und fleinen Jachten tann befahren werben '), aber der Nordische Biting hat fich auch mit leichten Kahrzeugen in die Offfce, Rordfce und den Atlantischen Ocean gewagt, mit Befägen, die weit in die Fluffe hinauf geben tonnten, Die Riffe, Untiefen und flache Baffer nicht zu icheuen brauchten.

<sup>1)</sup> Saxo p. 828.

<sup>2) —</sup> quintam mansionem in Wythuy cum silva quercina etc. Fabricius Urfunden jur Geschichte des Fürstenthums Rügen G. Il. S. 3. N. III. Auch Coder Dom. B. I. Nr. 71.

<sup>3)</sup> Gramble B. I. S. 97. 97. B. II. S. 3.

<sup>4)</sup> **M**. a. D. B. I. S. 76.

Auf Jasmund und Wittom wird man also die Trupfesten suchen muffen, von denen die Ranischen Seeräuber ausginsgen, welche, wie berichtet wird, im eilsten und zwölften Jahrshundert teines Borübersahrenden schonten 1), deren Schiffe aber auch an der Rüste der Obotriten zu sinden waren 2) und zu wiederholten malen in Wagrien, in die Trave einsbrangen 3); ja es gab eine Zeit, da der Rane Dombor den Dänen ins Gesicht sagen durste, ihre Grenzen lägen da, überwältigt und verödet durch die Wassen, die Schaaren seines Volkes 4). Also wohnte dieses im Herzen des Meeres, legte vielen sein Joch auf und trug niemandes Joch: es wurde für unzugänglich gehalten wegen der Schwierigkeiten, welche die Lage seines Landes darbot 5).

Seeräuberfahrten find von allen Rüften im Norden ausgegangen. Aber in den Germanischen Ländern, in Dänemart,
Rorwegen, Schweden und Island waren fie Privatunternehmen: jeder Biting schweiste mit größerem oder geringerem
Gesolge umber, wo es ihm beliebte. Ganz anders in Rügen.
Wohin die Kriegsmannschaft der Ranen sich zu wenden habe,
bestimmte das Loos 6). War nämlich die Heersahrt nach
irgend einem Lande beliebt, so wurde vor dem Tempel in
Arton Svatovits heiliges Roß über drei Reihen Speere gesührt; ob es mit dem rechten oder dem linken Juße zuerst
über sie trat, entschied, dieses wider, jenes für das beabsichtigte Unternehmen. Dreimal mußte das günstige Zeichen sich
wiederholen; dann erst stand der Seezug als beschloffen sest.
Der das Pferd zur Wahrsagung leitete, war Svatovits Prie-

<sup>1)</sup> Adam. Brem. 226.

<sup>2)</sup> Saxo p. 676.

<sup>3)</sup> Helm. I. 36. 48.

<sup>4)</sup> Saxo p. 756.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Helm. I. 36.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>) Helm. I. 36.

ster 1); berfelbe betete am großen Serbstseste des Gottes nicht bloß um die Gaben des Feldes, sondern vornämlich um Bermehrung der Siege des Ranenvolkes 2); Sieg zu Lande und zur See verhieß er als gewissen Lohn für steißig darge-brachte Opfer 3). Er, meinte man, hange von dem Winte des Gottes ab, König und Volk von seinem Wint: darum stand er in höherer Achtung, als selbst der König 4). Der Gott aber empsing den dritten Theil aller Kriegsbeute, denn sie war unter seinem Beistande gewonnen. Außerdem hatte er seine eigenen 300 Pferde und eben so viele Dienstleute, welche sur ihn an allen Raub- und Seersahrten Theil nahmen 3): was sie an Beute erwarben, gehörte dem Gotte gang 6).

Doch war es nicht allein Beutelust und Luft an Abentheuern, was die Ranen zu ihren Fehden antrieb, wie die Germanischen Bikinger. Borwaltendes Motiv war vielmehr fanatischer Religionseiser und Haß gegen alles, was Christ hieß?). Svatovit selbst, berichtete die heilige Sage, ziehe zu Zeiten auf seinem weißen, wahrsagenden Rosse aus in den Krieg gegen die Feinde seines Eultus. Wer von seinen Berehrern durste zurück bleiben?

<sup>1)</sup> Saxo p. 827.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Saxo p. 824.

<sup>3)</sup> Saxo p. 825.

<sup>4)</sup> Helm. I. 36. II. 12.

b) Die Ranen führten unbedenklich, gleich den Pommern und andern Wenden, auf ihren Seezügen, in den Schiffen Pferde mit sich (Wendische Geschichten B. II. S. 354), um in Feindes Lande einen Theil ihrer Mannschaft beritten zu machen und so unerwartet die Ortschaften zu überfallen (Saxo p. 704—706. Wendische Geschichten B. II. S. 358.)

<sup>6)</sup> Saxo p. 825.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>) Helm. I. 36. II. 12.

<sup>8)</sup> Saxo p. 826.

Arton erscheint somit als der Ort, von dem aus alle Piratenzuge der Ranen dahin und dorthin geleitet wurden, der Priester des Svatovit als das erfindungsreiche Saupt, dem die Anschläge entsprangen: man wird Arton die erfte unter den Festen der Rügianischen Salbinseln nennen muffen.

Bei alle dem war fie, eben wie Karenz, gewöhnlich ohne Bewohner, menschlichen Schutes, wie man meinte, nicht bedürftig, weil durch die Obhut der gegenwärtigen Gottheit geschirmt '). Indessen sehlten der Burg ihre Bürger nicht, sei es, daß die 300 Reiter des Svatovit darunter zu versstehen '), oder waren andre in der Nähe, auf Wittow, Ansfäsige die ordentlichen Vertheidiger, wenn es solcher bedurste. In dem Falle zog ihr auch Hülssmannschaft aus andern Orten, auch vom Rügianischen Festlande zu '). Das Bessestigungssystem auf Wittow und Jasmund bestand also nicht für sich; es machte, ungeachtet seiner Verschiedenheit von dem des eigentlichen Rügens, doch mit ihm ein geschlossenss Ganzes aus.

War aber Arton, die vornehmste Feste des Landes '), ein nur zu Zeiten besuchter, tein dauernd bewohnter Ort, so wird fraglich, ob die Burgwälle auf Jasmund anders zu denten.

Seschichtliche Angaben mangeln. Bu den größern, mit Suburdien versehenen Burgen bom, Wolberg, Kamin, Uses dom, Wolgast, Guttow, Demmin, Stettin u. a. können fie ihrer Lage nach nicht gehört haben. Auch der umwallte, innere Raum keines von ihnen ist groß genug, um Wohnhäuser

<sup>1)</sup> Saxo p. 742.

<sup>2)</sup> Benbische Geschichten B. III. S. 175. Anm. 3.

<sup>3)</sup> Saxo p. 837. Als einen folchen ju Sulfe Geschickten gab sich Granza dem Absalon kund. Wgl. S. 164. Anm. 5.

<sup>4)</sup> Urbs illius principalis dicitur Archona. Helm. II. 12.

<sup>5)</sup> Bgl. Balt. Ctubien XI. S. 1. S. 182. 183.

sethst für eine mäßige Zahl Gewerbe oder Acerbau treibender Insaffen aufnehmen zu tönnen. Dagegen ein von Solz aufgeführtes Gebäude, auch wohl etliche tönnten Plat darin finden. Waren es Göttertempel, wie in Arton und Karenz, oder Behausungen eines Wendischen Burgherrn und feiner Burger 1): das ist die Frage.

Die Anytlingerfage nennt außer den Göttern in Arton und Rareng noch zwei andre, welche im Lande ber Ranen ihre Beiligthümer hatten, den Triglav 2) und den Pigamar. Diefer mar, wie ausbrudlich angegeben wird, in Jasmund, jenen bezeichnet die Sage ale Siegesgott, ale ben Begleiter der Ranen auf ihren Kriegszügen 3): damit ift auch er wohl dem Theil des Landes jugewiefen, der die Trutburgen ente bielt, nicht dem, wo die Schutfeften lagen. In Stettin, bas mit den Ranen in fehr lebendigem Bertehr ftand '), empfing Triglav von aller Beute, die jur Gee und ju gande gemacht wurde, den gehnten Theil 5); vermuthlich war er in Rugen nicht schlechter bedacht. Daß Pigamar nicht gang leer ausgegangen, ift fehr glaublich, obgleich teine Rachricht davon vorhanden. 3hm mag ein Funfzehntheil der gefamme ten Beute gugefallen fein : dann hatten die Gotter gerade mit ben Menschen getheilt 6).

Die Tempel Pizamars und des Triglav dürften denen der übrigen Ranischen Götter, von welchen wir bestimmtere Kunde haben, ähnlich gewesen sein. Dann find fie in Burgwällen wie Karenz und Arkon zu suchen. Die Festen am

<sup>1)</sup> Benbische Geschichten B. I. S. 42. 43.

<sup>2)</sup> Tjarnaglofi im Islandifchen genannt.

<sup>3)</sup> Knytl. S. 122. Pizamars Statte wird Afund genannt. über Afund vgl. Wendische Geschichten B. I. S. 67.

<sup>4)</sup> Sefr. 178. Ebbo 107.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Sefr. 105. Anon. Sancruc. II. 11.

<sup>6)</sup> Svatovits Antheil = \( \frac{1}{2} + \frac{1}{10} + \frac{1}{15} = \frac{1}{2}. \)

schwarzen See und bei Werder in der Stubnit find dann die gesuchten Seiligthümer; welches dem einen, welches dem andern Gotte geweiht war, bleibt unermittelt ').

Satten aber diese Burgwälle gleiche Bestimmung mit Arton und Karenz, so ist anzunehmen, daß sie, gleich diesen, auch teine Bewohner hatten, daß es sich eben so mit allen Festen der Insel, ohne Ausnahme, verhielt.

Die gefammte Bevölkerung mohnte bemnach, fo lange bie heidnische Zeit dauerte, in Rügen felbft und in dem gegenüber gelegenen Lande meftlich bis über die Trebel und Retenit hinaus, füdlich bis an die Peene, entweder auf einzelnen zerftreuten Bofen, oder in Dorfern; Anfange ftadtifchen Bufammenbaues, Suburbien neben den Geften, erschienen querft an dem lettgenannten Fluffe bin : Wolgaft, Guptow und Demmin. Wo diefe nicht waren, muffen die Sandwerke ents meder von jedem Sauswirth felbst geubt fein, oder gab es, wie glaublich ift, einen befondern Stand, der ihnen oblag, fo mohnte er mit in den Dörfern. Acterbau, Biehzucht, Jagd und Gischerei maren die Thatigkeiten, welche, außer dem Gewerbe, die Bevölkerung ernährten. Dagu tam der Secraub. Priefter und Ronig hatten mohl auch feine andern Site, ale ihre unbefestigten Berrenhofe.

Damit wäre also der zuerst gefundene Unterschied zwischen Schutzesten im Süden der Insel und Trutzesten auf Wittow und Jasmund wieder aufgehoben? Nicht ganz. Unbewohnt, so scheint es, waren diese wie jene. Aber die Sicherheitspläte im Süden füllte die Botschaft von dem Anzuge eines Feindes: nach der Seite zu, wo der Gellen und der schmas

<sup>1)</sup> Die Bendischen Geschichten B. I. S. 67. B. III. S. 180. 181. sind zu einem etwas abweichenden Ergebniß gelangt, hauptsächlich weil sie v. hagenows Bemerkungen zu den Angaben Grumbkes überssehen baben.

lere Bodden das Giland umgürteten, fand fich, allem Anfehn nach, die Nation am fcwächsten bewehrt. Als Fürft Beinrich, der Obotrite, im Winter von 1113 auf 1114 von Wolgaft ber, über bas Gis in Rügen eindrang, wie groß mar die Furcht ber Angegriffenen, wie fchnell maren fie ju Unterhande tungen, gur Übernahme ber Binspflicht erbotig 1)! Angriffeburgen bagegen berief das Aufgebot die ftreitbaren Manner, wenn das Loos oder das Oratel gebende Pferd des Svatovit für irgend einen Seeraubergug in der Rabe oder Ferne den Ausschlag gegeben hatte. Bon da gog ein Theil ber Rriegeleute in die Schiffe, die am Strande unter den Geften bereit lagen; ein anderer blieb wohl in diefen gurud, fbabend und laufchend. Flogen die Segel weit aus nach der Schwedischen, Danischen, Wendischen Rufte, dann murde von Arton, von den Soben ber Stubnit ausgeschaut nach den Beichen, welche die Schiffenden bei der Beimkehr gaben, ob fie flegreich tamen oder von den Begnern verfolgt, ob fie des Beiftandes bedürftig, ob vielleicht für die Sicherheit bes eigenen Landes ju forgen. Oder blieben die Piraten in der Nähe Rügens und lauerten bier, hinter Borfprüngen des Ufere verborgen, auf ihre Beute, um fo lebendiger mußte die Berbindung fein zwifchen den Thatenden unten und den Rathenden, Beobachtenden oben, die jeden Augenblick fertig maren, nachzuruden, zwischen den Wendenfalten im Sorft und den schwebenden über der Fläche des Dleeres.

12.

## Die Candwehre in Pommern. Noch ein Nachtrag.

1. Auf der Scheide der Feldmarten von Reuftettin, Soltnit und Rudde ift ein Burgwall, hier Schlofberg genannt.

<sup>1)</sup> Helm. I. 38. Bendische Geschichten B. II. S. 198. 199.

Er liegt auf einer geringen Erhebung in Mitten ausgedehnter Torfmoore, die früher wohl noch mehr bewaldet und daber noch undurchdringlicher mögen gewesen fein. Dben am Rande hat er einen Umfang von ungefähr 230 Schritten und ift abweichend von denen, die man gewöhnlich fleht, aus Feldfteinen, wie fie ungefähr ein Dann beben tann, aufgeführt, diefe find mit Erde bedeckt. Auch hat der Ball feine einzige, einem Thor ahnliche Offnung, fatt deren aber an vier Stellen nach Außen bin eine Art von Borfprüngen, die etwa wie Auffahrten aussehen, und beren je zwei und zwei ungefähr einander gegenüber liegen. Felbsteine, wie die, aus denen der Ball besteht, finden fich in großer Menge in der Gegend In der Ditte des eingeschloffenen, unbebauten Raumes ift der Grenzhügel der drei Feldmarten aufgeworfen. Bang fleine Urnenscherben, die darauf gefunden murden, erlauben keinen fichern Schluß. Auch einige Bronzesachen sollen da gefunden fein 1). Der Lage nach ju urtheilen, gebort der Burgmall, wie der bei Bamborft, ju dem Oberpommerfden Landwehr 2).

2. Über den Burgwall bei Buddendorf, dort gewöhnlich die Schwedenschanze genannt, urkundlich die Feste Camenz 3), ist nunmehr folgende nähere Nachricht eingegangen. Der umwallte Raum, in einem Bruche von ziemlicher Ausdehnung belegen, hat in der größten Länge 276 Fuß, in der größten Breite dagegen 204 Fuß, beides im Innern vom Fuße des Walles gemeffen. Deffen größte Erhebung über die Wiessensläche beträgt ungefähr 15 Fuß, die Breite auf dem Urboden zwischen 30 und 36 Fuß, die obere Fläche etwa

<sup>&#</sup>x27;) Schreiben des Oberlehrers Adler in Reuftettin vom 16. Jun. 1846.

<sup>2)</sup> Baltische Studien XII. H. 1. S. 99. 100.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Balt. Stub. X. H. 2. S. 167. XI. H. 2. S. 108. 109. XII. H. 1. S. 104. 183.

8 Jug; doch ift er leider nur auf zwei Seiten noch theilweise gut erhalten. Der bei weitem größere Theil ift durch einen Weg, welcher von Buddendorf nach Jatobedorf führt, vorzüglich aber durch das Ausbrechen bedeutender Steinmaffen, welche im obern Theile des Walles lagen, jum Bau der Gollnower Chauffee mehr oder minder gerftort. Der Ball fcheint von Rordoft bis Gudweft mit einem Graben umgeben gewesen zu fein, deffen Spuren an der Oftseite noch deutlich fichtbar find, und welcher mit der im Guden vorbei fliegenden Lasbet in Berbindung ftand. Der gange Raum innerhalb der Umwallung ift mit großen Steinen bedeckt; jedoch ift auch hier ichon vieles ausgebrochen, mas mohl Urfache fein mag, daß bei einer angestellten Rachgrabung feine vollständige Urne mehr gefunden, fondern nur tleine gerftreut liegende Scherben ans Tageslicht gefordert murden.

Ungefähr eine Biertelmeile von diefem Burgwalle entfernt, westwärts von der jum Dorfe Speck gehörigen Rolonie Immenthal liegen die fo genannten Balgenberge. Auch bier scheint eine Umwallung, ähnlich der vorcemähnten, gemefen ju fein, jedoch von größerm Ilmfange. Der gegen Oft lies gende Theil zeigt-noch jest in feiner Abdachung nach Immenthal zu eine Sohe von etwa 12 Fuß, und zicht fich, in der Lange einen Raum von 300, in der Breite von 120 Schritten einschließend, mit feiner größten Ausdehnung von Oft nach Beft, im Gangen ein Dval bildend, welches anscheinend gegen Beft geöffnet mar, denn dort ift in einer Breite von 25 Fuß teine Spur eines Walles zu feben, mogegen fich derfelbe, obgleich fart gerftort zu beiden Seiten wieder erhebt. innere Raum diefer Umwallung hat in feiner gangen Ausdehnung jum Begrabnifplate gedient; allein alle Steinmaffen, welche hier in großer Angahl lagen, wie die vielen Bertiefungen noch zeigen, find jum Chauffeebau ausgebrochen, die Dabei ju Sage gekommenen Ilrnen, wie es icheint, gerftort,

 $\mathsf{Digitized} \; \mathsf{by} \; Google$ 

da fich Scherben und Knochentheile über die ganze Fläche zerstreut finden. Rach der Ausfage eines Augenzeugen stans den die Urnen hier ungefähr 1 Fuß tief in der Erde, umgeben von einem Kreis kleinerer Steine und mit einem flachen Steine zugedeckt. Stücke von dergleichen Decksteinen von 1 bis 1 301 Stärke liegen auf der Fläche zerstreut.

In der Marsdorfer Forst, ungefähr eine halbe Meile von Buddendorf, soll ein ähnlicher Begräbnisplatz liegen, der aber auch in Folge des Chaussebaues zerstört sein soll. Bor ungefähr 12 Jahren sind dort mehrere Urnen ausgegraben, auch bronzene Ringe und andere Kleinigkeiten hat man dabei gefunden, doch ist alles in die Sände herum ziehender Juden gefallen 1).

Aus vorchriftlicher Zeit stammt diese Berwallung im Forst gewiß, gleich der ähnlichen bei Immenthal: das bezeugen die Graburnen, die in ihnen gefunden sind und deren regels mäßige Beisehung. Aber sind die Wälle der eigentliche Zweck der Anlage oder die Todtenselder? Es scheint kaum glaublich, daß Erd aufschüttungen von mehr als doppelter Mannshöhe und angemessener Stärke nur gemacht worden, um einen Begräbnisplat einzuhegen, selbst das Seiligthum des Prove in Wagrien war nur durch einen hölbernen Zaun eingefaßt 2); glaublicher, daß die verschanzten Räume Theile desselben Landswehrs waren, zu welchem die Burg Camenz gehörte. Die Todten, welche in ihnen bestattet sind, waren vielleicht im Kampf sur deren Vertheidigung gefallen.

3. In demfelben Landwehr, zwischen der Feste Rolbat und den Burgwällen auf der Gliener und Sinzlower Feldmark auf der einen, dem Burgwall von Wildenbruch auf der andern

<sup>1)</sup> Bericht des Buchdruckereibesihers Bagmibl in Stettin vom 31. Octob. 1846.

<sup>2)</sup> Helm. I. 83.

Seite '), befindet sich eine alterthümliche Beschigung unweit des Dorfes Wartenberg, die dort unter dem Ramen der Schwedenschanze allgemein bekannt ist, auch für ein Werk aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges gehalten wird.

Wartenberg, in älterer Zeit Parsow genannt 2), liegt in einem Thale und ist an der Nordostseite mit Wiesen umgeben. Mitten aus dem Wiesengrunde, ganz in der Nähe des Dorses, am Wege nach Babbin, erhebt sich in südnördlicher Richtung in Form eines Walles die Schwedenschanze. Sine natürliche Anhöhe kann sie wegen ihrer Lage in flachen Wiesen nicht füglich sein; auch läßt sich aus den verschiedenartigen Erdschichten deutlich ersehen, daß die Masse von Menschenhänden zusammengebracht und ausgeworsen sein müsse. Dazu haben sich beim Pflügen und Begraben der Schanze, die von dem Sigenthümer seht als Acer benutt wird, Menschenknochen, verfaulte Vretter und alte zerbrochene Urnenschenkon vorges sunden. Die letztern geben Zeugniß, daß der Wall in einer viel frühern Zeit, als der des dreißigjährigen Krieges, entstanden ist.

Seine Länge beträgt 1444 Fuß, seine Breite 266 Fuß. Fast in seiner Mitte steins in Gestalt eines kleinen runden Berges ein so genanntes Rondel auf, welches jest von dem Besiter theilweise abgegraben, noch über 100 Fuß hoch ift. Un deffen oberer Brüftung hat man noch vor einiger Zeit, auf der westlichen Seite, nach dem Dorfe zu, sehr deutlich

<sup>1)</sup> Balt. Studien XI. H. 2. S. 109.

<sup>2)</sup> Daß die villa, que Parsow dicitur, welche Herzog Barnim i. J. 1235 dem Kloster Kolbah schenkte (Dreger N. 268) das jehige Bartenberg, läßt die in der Urkunde gegebene Grenzbezeichnung nicht bezweifeln, ist auch von Brüggemann (Th. II. S. 117.) bereits anerkannt. Bann der neuere Name zuerst aufgekommen, ist mir unbekannt.

tiefe Ginfchnitte bemerkt; auf der Oftfeite haben fich dergleichen nicht gefunden: hier liegt der Begefee gwischen Wartenberg und Babbin. Go berichtet ein kundiger Gemähremann nach unmittelbarer Unficht des Walles in feinem gegenwärtis gen Buftande '). Ein anderer fügt aus der Erinnerung ergangend bingu. "Den in Rede ftehenden Burgwall habe ich feit meinen Rnabenjahren d. h. feit mehr als 50 Jahren nicht gefehen, damale aber oft auf demfelben gespielt. ich davon im Sinne habe, ift das hier fo genannte Rondel am Babbinichen See, dem Begefee. Er besteht, fo viel ich mich deffen erinnere, aus einem länglichen, etwas abgerundes ten Rechtece, wovon aber die eine der langern Seiten, die gegen den See gelegene, nicht umwallt, fondern nach dem Baffer gu abhängig, und fcon damale bie auf den Gipfel des Berges - ich meine, bis in das Innere des Burgwalles -Un den drei übrigen Seiten ftand die Unmalbeackert mar. lung noch vom Pfluge unberührt. Der Ball mogte nach Innen etwas mehr, ale Dannehöhe haben, nach Außen hatte er eine fehr bedeutende Sohe und mar fehr fteil, fteiler, als irgend ein anderer Burgwall, ben ich fenne. Bon der größeren gang in der Rabe Wartenberge befindlichen Schange ift mir nichte in der Erinnerung gebliebeff. Die dem See gegen: über liegende längste Seite mar auch die steilste und schwer au erftürmen" 2).

<sup>1)</sup> Schreiben des Superintendenten Stephani in Wartenberg v. 18. Sept. 1846. Man hat, in der Voraussetzung, der Wall gehöre der Schwedenzeit an, die oben bezeichneten Einschnitte fur Schießscharten gehalten. Die Annahme ist unvereindar mit den in der Schanze gefundenen Urnenscherben; auch finden sich ahnliche, wie Schießscharten geformte Sinschnitte an der Brustwehr des Burgrinzges von Arkon, der gewiß früheren Ursprunges ift, als aus dem dreißigiährigen Kriege.

<sup>2)</sup> Mittheilung des Professors Grafmann in Stettin.

übrigens haften an diefer Schanze und namentlich an bem Rondel allerlei abergläubische Boltsfagen, wovon die älteften Leute im Dorfe Wartenberg noch Berichiedenes gu Co 3. B. wird ergahlt, daß die Begend ergablen miffen. um das Rondel in früheren Zeiten unficher und gefährlich gewesen fei, indem unterirdische Befen ihren Wohnfit darin gehabt unter bem Ramen illeten ') befannt, welche die Ginwohner bes Dorfes besondere gur Beit der Racht beunruhigt, aber bei der Berfolgung und dem Angriff auf diefelben fich unfichtbar gemacht hatten und fo plötlich wieder verfchwunden Ein hochbejahrter Dorfewirth ergablte dem Berichts erftatter, daß eine der ülleten einmal mit einem tleinen Baffertruge ju bem Sofe bes Bauern Benfch getommen fei, um fich aus deffen Brunnen Trintmaffer ju holen. Da es nun verfolgt worden, habe es ben ichon mit Baffer gefüllten Rrug an der Ede des Saufes fleben laffen, der fei noch lange Beit, jum Andenten an den Borfall, ale eine Mertwürdigfeit aufbewahrt worden 2).

<sup>&#</sup>x27;) Der Name — ich habe ihn auch in Meklenburg gehort — ist wohl nur das Niederdeutsch ausgesprochene Holdichen, Holdeten. Bgl. J. Grimm Deutsche Mythologie. Zweite Ausgabe S. 425. Der vierte Jahresbericht des Altmärkischen Bereins für vaterländische Geschichte und Industrie (S. 29.) gedenkt einer Heibestrecke bei Depetolk 2 M. süddil. von Salzwedel, auf der eine große Menge s. g. Regelgräber bei einander liegen, und die der ülkberg genannt wird. Es sind auch hier unter den ülken unbedenklich die Holdichen zu rerstehen, nicht der Iltis, wie a. a. D. erklärt wird. Der Itis heißt Niederdeutsch Ilk, nicht ülk.

<sup>2)</sup> Schreiben des Superintendenten Stephani in Wartenberg v. 18. Sept. 1846.

## Stettin als Burstaborg und Sczecino 1).

In einem frühern Auffahe 2) habe ich die Identität der drei Namen nach dem Borgange von Saffelbach und Sering ansgenommen, die Einerleiheit der Seerfahrt gegen Burstaborg mit der gegen Stettin durch Berichtigung und Feststellung der Chronologie in den betreffenden Quellen gewonnen und aus beiden Gründen die Einheit des Ortes geschlossen, da tein hindernder Grund entgegenstand. Die gewichtigen Gegensgründe, welche Giesebrecht ausgestellt hat 3), nöthigten, die Sache noch einmal auszunehmen; die daraus hervorgegangene Modisseation der frühern Begründung lege ich jeht der Prüssung der Forscher vor.

Zuerst von der Identität der Namen. Man hat sie mitstelst der polnischen Benennung Stettins, Szezeein und der Ableitung von szezeeina, böhmisch stetina, die Borste, zu

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Die Fragen, welche der nachstehende Auffat bespricht, sind nachgerade in den Baltischen Studien so viel besprochen, daß die Leser des Rathens und Meinens darüber fürs erste, wenn nicht für immer genug haben werden: ich verzichte also in unferer Zeitschrift auf jede weitere Erbrierung dieses Gegenstandes. L. G.

<sup>2)</sup> Balt. St. X. 2. S. 137.

<sup>3)</sup> A. a. D. S. 1-10. Der Auffat wird hier burchgehends vorausgesett.

ermeifen gesucht. Aber von der einen Seite mußte diefe Ableitung eine Namensform wie Stetinowe, Stetnino oder bergleichen geben 1), von der andern hat der ausgezeichnete Renner altnordischer Sprache 2) die Combination als unmöglich ermiefen, benn burst, bust heiße nicht die Borfte, fondern ber Gipfel, das Außerfte einer Sache, insbefondere die Farft eines Daches. Für diefe Auftlorung tonnen mir febr bantbar fein, benn eben mit ihr beweift fich die Identität ber Ramen Burftaborg oder Buftaborg mit Stitin, der feltenern doch uralten Ramensform, auch bes älteften Stadtflegele, bei Saro Stitinum. Es bedeutet nehmlich szczyt im polnischen, stit im bohmifchen: Gipfel in jedem Ginne, Anhöhe, Frontifpig, Aufmaaß eines gehäuften Scheffels, Schild, z szczytem schräge 3). Davon leitet man denn her bas Zeitwort szczyce, stiti, fouten, befchirmen; ob burst im Islandischen ein gleiches oder abnliches derivatum bildet ? Gipfel =, Zinnen= oder Schirmort tonnte mit Recht die Fefte beißen, deren Schirmhaftigteit im Auslande fprichwörtlich mar 4). 11nd mer die Identität ber Orte annimmt, der durfte in dem danischen Sprichworte eine Anspielung auf jene Bebeutung und mithin ein indirectes Leugniß für fich finden. Übrigens murbe die deutsche Abersetung : Bergung, d. i. Burg, fowohl den Gipfel ale den Schut anzeigen, denn stit und stiti werden gufammen hangen, wie Berg und Bergen, gothisch bairg und bairgan

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Ich finde indeß nachträglich, daß es auch eine veraltete Form szezeć, die Borsten, giebt (Bandtke Grammatik S. 610), von der freilich der polnische Rame der Stadt sich einfach ableitet.

<sup>2)</sup> Das Lob muß ich ablehnen; es gebuhrt mir nicht. L. G.

<sup>3)</sup> Bandtke Grammatik S. 612. Wörterbuch S. 1448. Das Bhmische nach Rosegartens Anmerkung im Codeg Pom.

<sup>4)</sup> Saço p. 866: hinc mos proverbii sumptus, eas, qui se tutos inaniter jactant, Stitini praesidio non munici.

(servare custodire, man denke an Bergfried, Halsberge) angelfächslich beorg und beorgan.

Dagegen kann ich der von Dirongradius gegebenen Ableitung des Namens Stetin (s zusammen, teti fließen, stetine Ort, wo Baffer gusammenfließt) nicht beiftimmen. Denn der Stamm ift nicht teti sondern teki, wie alle Derivate und das Böhmische zeigen, daher roztok Auseinanderfluß »Breit= ling«, stok Aufammenfluß des Quellwaffere, Quelle, Cifterne, ściek Abfluß, Abguß, stek Wasscrarube, Ofübe; ce fann aber k nicht in t, fondern nur in cz übergeben, und fo erscheinen auch die Formen scieczin, steczin. Das cz kann auch nicht in t germanifirt fein, als wofür ich tein Beispiel habe finden tonnen, und darf nicht in t oder e übergegangen gedacht werden, da es sowohl das Böhmische und Polnische als das Russische haben. Endlich ift denn doch »Ort wo Waffer herabrinnt oder Tümpelort" etwas fo unbedeutendes und fo wenig characteristisches, daß bem noch »bas Borftige« porzugiehen mare; denn die Bertheilung der Oderarme tommt nicht in Betracht, die ergabe den Ramen Roftock, und der Dammiche See, in den mehrere gufammenfließen, liegt denn doch zu weit ab.

Die Namen find also gleich. Das beweift freilich an fich noch nicht die Identität der Orte, so wenig als aus der Somonymität von Nowgorod und Neapel auf die Einerleiheit beider Städte zu schließen ift, aber es giebt ein startes Präsiudiz dafür, besonders wenn man bedenkt, daß nur bekannte Orte in fremden Sprachen den Namen zu andern pflegen. Wenn aber dann die Namen in dieselbe Gegend weisen, vielleicht noch andere positive Gründe hinzutreten, kein hindernder Grund

<sup>1)</sup> Daß nach biefer Ableitung aller Busaumenhang Stettins mit den Sibenern des Ptolemaus, ber die neue Form Sedinum erzeugt hat, wegfallen muß, bemerke ich beilaufig.



entgegensteht und tein anderer Ort Ansprüche hat, so ist die Identität als erwiesen anzunehmen. Redete eine Chronit von einer ausgezeichnetek Reapolis um die Wolgaquellen, so würde jeder Nowgorod gemeint finden, so wenig man bezweifelt, Alba in Hinterpommern sei Belgard.

Sehen wir nun näher an unsere Orte und stellen an sie die oben gesorderten Bedingungen. Weisen die Namen in diesselbe Gegend? Der Zug nach Burstadorg geht durch die Swine, der nach Stitinum selbredend auch, und die Rückehr durch sie ist ausdrücklich bezeugt; daß jener sich an der Nordsseite des Saffs um die Inseln Wollin und Usedom bewegt, sagt die Quelle nicht, die weiter teinen bekannten Punkt nennt, sondern solgt erst aus der postulirten Identisseation von Burstasborg und Usedom. Die Frage ist demnach zu bejahen, um so mehr, als man mit Sicherheit annehmen dars, die Anytlingassaga werde den Feldzug gegen die durch Alter und Festigkeit berühmte Hauptstadt, den weitesten und kühnsten von allen, nicht unerwähnt gelassen haben ); sie hätte es aber gethan, wenn ihre Burstadorg nicht Stettin.

Finden sich noch andere positive Gründe? Die Orte sind erstlich von gleicher Beschaffenheit; was die Sage durch den Namen Sipsel = oder Zinnenburg turz andeutet, das sagt Saro ausdrücklich, indem er Stitins ausnehmend hohen Wall mit seinem Kranz hoher Bollwerke hervorhebt. Ferner ward Burstaborg lange belagert, die Seersahrt begann gegen Schluß des Winters; gegen Stitin suhr man aus 9 Monate vor dem Ende des Jahrs, und als man von der Stadt heimfuhr, war der Beginn der großen Fischerei bei Rügen, diese siel aber in den November 2). Endlich der Ort wurde nach beiden Quellen

<sup>1)</sup> Wer fich mit der Anntlingersage kritisch befaßt bat, wird die Annahme keinesweges für sicher halten konnen. E. G.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Helm 2, 12.

nicht erobert, sondern unterwarf fich auf Geldzahlung und Beifelftellung.

Steht ein hindernder Grund entgegen? Unfer geehrter Gegner findet den in Saro's Zeitordnung und bezeichnet die von mir versuchte Berichtigung berfelben ale eine willführliche 1). Go werde ich ausführlicher auf diefelbe eingehen muffen. Es fteben chronologisch fest für die Unterwerfung Rügens bas Sabr 1168, für Bergog Beinriche Pilgerfahrt nach Jerufalem 1172, für feinen und Waldemars Bug gegen Pommern 1177. die Wilgersahrt fest Selmold die dänischen Ginfälle in Bagrien und Circipanien, den Congref und Frieden an der Gider um Johannis und die Sendung der Braut Ranuts nach Dane-Diefe geschah nach der Anutlingasaga gegen Beibnachten, ale ber Bergog ichon zur Pilgerreife ruftete, und in dem Sommer, ale er ichon ruftete, waren die Seerfahrten nach Wagrien und Tribeden (Circipanien), d. h. 1171, wohin auch Albert. Stadensis die Berlobung der Gertrud fest. die Ginfalle in Wagrien (im Frühlinge) und Circipanien mahrend Seinrichs Abmefenheit läßt Saro die Rücktehr deffelben aus Baiern und den Friedenscongreß an der Gider im Sommer Folglich treffen alle diese Begebenheiten durch Qufolgen. fammenhaltung der Quellen in 1171. Beiter rudwärts geben diese auseinander. Nach Saro ift im Sommer vorher (alfo 1170) ein Congreß beider Fürsten an der Gider, ein Jahr vorher (alfo 1169) der Feldzug gegen Stetin, der mit den folgenden Rampfen 9 Monate bis in den December umfaßte, im vorhergehenden Jahr (alfo 1168) Abfalons Bug nach Curland, Ranute Krönung auf Johannis, die Berhandlung mit Norwegen, der Bug gegen Julin und Cammin und Rube ben übrigen Theil des Jahrs. Allein in dies Jahr 1168 gehört ja die Eroberung von Rügen, der die ausgedehnten Capereien

<sup>1)</sup> Balt. St. XI. 2. S. 112.

ber Claven folgten. Mithin ift Caro's Anordnung ber Begebenheiten, wie fein Buch jest vorliegt, unmöglich feftguhalten, zumal er felbft in 1169 den Ginfall der Glaven in bie banischen Lande, ben er ben letten bis auf feine Zeit nennt, fegen wurde, mahrend doch er und andere Quellen noch fpatere Dagegen fett bie Anhtlingafaga die Begebenermähnen. heiten, welche nach Saro in 1168 fallen mußten, in das Jahr vor den Zügen nach Wagrien und Circipanien, alfo in 1170, und zwischen dies und die Eroberung Rügens in 1168 verlegt fle die Entzweiung Walbemars und Beinrichs and die auf bes lettern Befehl gefchehene Berheerung der danifchen Ruften durch die Oftwenden, welche nach Saxo in 1167 gehören Dit der Saga ftimmt Belmold, - und der ift um fo gewichtiger, da er fein Buch gerade mit diefen Nachrichten schloß, durch den Tod an der Fortführung gehindert, wie fein Schüler und Fortseter Arnold von Lübeck fagt - indem er die Entzweiung und die auf Beinrichs Gebot erfolgten Raubfahrten der Glaven auf die Eroberung Rügens und nach bem Frieden in Sachfen (der Frühsommer 1169 eintrat) folgen läßt, und die nach längerem Zwischenraum erfolgten Feldzüge von 1171 ale ihre Folge mit ihnen in unmittelbare Berbindung fest, folglich teinen dazwischen liegenden Frieden tennt. Kur die Saga stimmt ferner auch felbst Saxo, wenn er bem Ranut bei feiner Krönung (nach ber Saga 1170) ein Alter von 7 Jahren giebt, der nach ihm im Frühlinge 1164 im erften Lebensjahr, nach ber Saga im Sommer 1164 ein Jahr alt war, stimmen endlich die danischen Siftorifer, welche die Rrönung in 1170 feten, und dazu außer diefen Angaben ber Quellenschriften vermuthlich noch urtundliche Bestimmungen Demnach hatte Barthold und ich Recht, den haben werden. Bug gegen Stettin und feine Folgen, d. b. die Begebenheiten, welche nach Garo in 1170 und 1169 fallen mußten, aus dem

gegebenen Zusammenhange heraus in fpatere Zeit zu verweisen, ce fragt fic, wohin?

Als Seinrich den letten Bertrag mit Waldemar fchloß, mar er eben aus Baiern guruckgekehrt (bas mar 1175), und um diefe Reit hatten die Pommern eben den zweijährigen Frieden gefucht und erhalten, der 1177 gu Ende gegangen war, folglich war der Zug gegen Stettin vor 1175. ihm unterwarfen fich die pommerschan Fürsten dem Sachsenherzog, alfo nach feiner Rücktehr von Palästina, die Anfangs 1173 erfolgte. Bei dem Buge durften jene von biefem teine Sulfe erwarten - Beinrich hatte 1173 freie Sand, 1174 nicht mehr wegen des Krieges in Sachsen und in der Lombardei und im Sommer nach ihm war der Congreß an der Giber, folglich ber Qua 1174 1) und die Plünderungefahrt nach Julin und Ufedom 1173. In eine diefer zwei Jahre muß der Qua gegen Burftaborg gehören, mit einer der zwei Fahrten, die von der Saga beide nicht erwähnt werden, aufammenfallen. Damit kommen wir 'gur letten Frage: Sat nicht Ufedom Unsprüche auf Burftaborg, mehr ale Stettin? Das widerlegen einmal die Umftande; Stettin und Burftaborg werden lange belagert und mader vertheidigt, und unterwerfen fich endlich auf Bertrag, Ufedom wird nur mit leichtem Ginschichterungeversuch bedroht und ergiebt fich nicht 2); der Wider= spruch ift nicht blos scheinbar, sondern wirklich und nicht auszugleichen. Dann tennt die Saga Ufedom unter den Ramen Usna und Jugnon. Ursprüngliche Namen und Wörter mit f

<sup>1)</sup> Db die von einigen fpatern Annalen in 1176 gesehte Fahrt auf Stettin damit identisch sei oder nicht, ift fur die jehige Unterssuchung gleichgultig. Ich bleibe bei bem fruber Ausgesprochenen.

<sup>2)</sup> Sago p. 892: obsidio fingitur, cujus specie deditio obtineretur. Quam simulationem spernentibus oppidanis expeditioni finis imponitur.

tennt die polnische Sprache nicht, der Buchftabe fteht also für w, beide Ramen verhalten fich ju Uznoim, Vznom, Wsnom, Ozna, wie Balung und Falong ju Bollung, Balungia; benn die Sage läßt einmal die Danen von Wolgaft nach Usna vorgehen, ein andermal zwifchen ber Swine uud ber Peene, in der Gegend von Anklam, Jugnon verheeren, also find die Namen und die Localität identisch mit Uenom, Banom, und ein Gegengrund ift nicht vorhanden. Das muß für Untersuchungen diefer Art meiftens genügen, oft weniger. Es ift derfelbe Weg, der die Forscher hat Effeveldo: burg in Itehoe, Zuentona in Schwentine, Connoburg in Conow, Zuarinum in Schwerin, Lunkini in Lengen, Liubufua in Lebufa, Sciciani in Zinnit (beffer Seefe), Ilva in Gilau, Cidini in Behden 2c. 2e. hat finden laffen und ohne den volls ftändigere Untersuchungen in der mittelalterlichen Ländertunde rein unmöglich find; er liegt weit ab von der Strafe, die von Wolgaft nach Julia Augusta führt.

Unfer Schluß ift also der: Burstaborg ist die Übersfehung von Stitin, und fle giebt einen besonders zutreffenden characteristischen Namen; die von beiden Orten erzählten Umsstände treffen genau zusammen; beide Orte sind von einer Beschaffenheit; die Seersahrt, auf der sie und zwar als deren Ziel vorkommen, kann dieselbe sein; ein Segengrund ist nicht vorhanden und ein anderer Ort hat keine Ansprüche; ihre Identität ist also erwiesen, so weit nur in dergleichen Dingen ein Beweis möglich ist.

Ist denn Stettin eins mit Burstaborg, so muß Stitin, in das mehr herrschende Stetin leicht verändert, die dem Böhmischen entsprechende ursprüngliche Namenssorm sein, so wird die polnische Form Szczycin, Szczecin so alt sein, als der übergang des st in szcz im Stammworte selbst. Diesen wird man jedenfalls vor Olugosz setzen müssen, viels leicht ist er uralt, wenigstens ist mir ein Beispiel bekannt, in

bem das polnische szcz mit dem altflawonischen zugleich gegen das böhmische st ficht. Dann tann Sczecino bei Dlugosz Stettin bezeichnen. Dies war eine in Pommern und zwar in der Obergegend belegene, bedeutende, tapfer vertheidigte Stadt und Refte; das paßt auf Stettin, und von einer anderen Refte ähnlichen Ramens findet fich teine Spur. Der Chronift bat ferner die Rachricht aus teiner Chronit, fondern aus einer Legende, die das Ereigniß mit Boleflams Buffahrt jum S. Agidius in Berbindung fette. Bon der Sage und Legende aber ift angunehmen, daß fle fich an dem Ramen eines auch fpater bekannten Orts - er lag im Auslande - baftete und benfelben in der volkogemäßen Form gab. Go ift tein Grund gegen die Ginbeit bes Ortes, ba die Ramen eine find. Darque daß Dlugoes umfere Sauptstadt fonft Stetin nennt, ift bas Segentheil nicht ju erweisen, er tann ja bald bie polnische, bald die deutsche Form gewählt haben, wie seine Quellen es an die Sand geben (gerade wie man por 200 Jahren bald Bononien bald Bologna fagen tonnte, wir von den Fürften von Goanst und von Danzigs Sandelsblüthe reben, die Iden= tität als bekannt voraussepend), und das um so mehr, als nach dem Zeugniß der Lexica noch jest die Form Sztetyn als Germanismus neben ber acht polnischen gebrauchlich ift.

Nach Dlugosz geschah der Zug gegen Sczecino vor der Buffahrt zum S. Agidius, also nach dem Tode des Zbignew, b. h. zwischen 1111 und 1113. Zugleich seht er ihn gleichzeitig mit der Eroberung von Kosel, die ist 1107 1), wohin auch Boguphalus die Eroberung von Colberg, Cammin, Wolzlin, Kossomin verlegt. Endlich seht Dlugosz die Seersahrt von 1112 bei dem Jahr 1118. Daraus solgt, daß er gar keine genauen Rachrichten über die Zeitbestimmung dieser Bes

<sup>1)</sup> Beide Bestimmungen nach Mart. Gall., deffen Chronologie figiet ift Bend. Gefch. II. 167. Anm. 1.

gebenheiten hatte. Run tann die Eroberung von Sezerino nicht amifchen 1111 und 1113 fallen; mas bamals gefchab, fagt und Martinus gang beftimmt. Derfelbe wird auch gegen bas Jahr 1107 zeugen tonnen, fomobl gegen Dlugos; ale Boauphalus. Rimmer durfte er, der, fo ehrenwerth und tüchtig er fonft ift, gewiß teine Gelegenheit vorbeiläßt, feinem Belben mit vollen Sanden Weihrauch zu ftreuen, fo glanzvolle Groberungen unerwähnt gelaffen haben. Much halte ich Er: oberungen langs der gangen Rufte, ja meftlich der Dber, für burchaus unzuläffig für die Zeit, da noch die Pommern im Befite fammtlicher Feften langs der Nete maren und von ihnen aus fich als gefährliche Rachbaren erwiefen. berungezüge bie gur Rufte, bie ilberrumpelungen (fo erfcheis nen fie flarlich) einzelner Orte, wie Belgards, Colbergs find dadurch nicht ausgeschloffen; fie murben von den Pommern reichlich vergolten, beren Ginfall in Mafovien, beren Ginnahme von Spicimiera fogar weitere und fühnere Unternehmungen waren, als die polnischen. Erst 1108 fiel Filehne, nach 1113 bie andern Geften an der Rete in polnische Gewalt, ward das Land hinter der Leba und Bra unterthänig. Erst dann, und nachdem noch zuvor, wie Sefrid ausdrücklich angiebt, die Ruffen gludlich befriegt waren, tonnte Boleflam an Eroberungen im Rüftenftrich und weftlich der Ober benten und diefe traten ein um 1120 nach Sefrid und Saro. Entweder es ift alfo mit ber von Boguphalus und Dlugos, berichteten Ginnahme jener Städte nichts, oder fle gehören in die durch die alteren genannten Schriftsteller feststehenden Feldzüge von 1120 und 1121. Dann wird bas von Boguphalus Ergählte gnfammenfallen mit den Nachrichten bes Saro, das von Dlugos; mit den Berichten des Biographen Otto's. Und werden nun die oben gegebenen Argumente bagu genommen, fo ift die Identität von Sezecino und Stettin ale ficher anzunehmen. Der angeführte Begengrund, daß beide polnifche Chroniften nebft ihren Ge-

Digitized by Google

noffen nichts von der Mission Otto's und den ihr voranges gangenen Eroberungen wissen, schlägt nur den, welcher ihre so unbestimmte Zeitbestimmung für die in Rede stehenden Besgebenheiten gelten läßt. Für uns sind ihre Nachrichten darsüber die schwache Spur von Boleslaus Siegen, welche sich durch die Sage bis zu ihnen, den späten erhalten hat, nachs dem Martinus vor den Siegen sein Buch schloß und Matzthäus von Cholewa, wie es scheint, von ihnen nichts erzählen wollte.

Rügenwalde.

2. Quanbt.

Gebrudt bei 5. G. Effenbarts Erbinn (3. A. Bagmift) in Stettin.

